Topographische

Nachrichten

von

Liefland und Ehstland.

Gesammelt und herausgegeben

durch

August Wilhelm Hupel.



BIBL.
ACADEM:
DORPATENS:

Erster Band.

Riga, 1774.

zu finden bey Johann Friedrich Hartknoch.



An den Leser.



Liefland verdient eben so gut, als manche andre Länder, eine nähere und richtigere Bekanntmachung, nachdem man sich lange genug mit unvollständigen und fehlerhaften Nachrichten hat behelfen müssen. Nicht die Ausgabe der gegenwärtigen Arbeit bedarf einer Rechtfertigung; aber vielleicht deren Einrichtung. Es steht nicht allezeit in des Verfassers Macht den besten Mustern glücklich nachzueifern; auch erwarte man nicht angenehm unterhaltende

Erzählungen: hingegen mache ich mich anheischig, nach höchsten Vermögen, zuverlässige Nachrichten zu liefern.

Bloß zu eigener Belehrung hatte ich seit verschiedenen Jahren mein jetziges Vaterland kennen zu lernen gesucht: die bisher bekannt gewordenen mangelhaften Beschreibungen von desselben Beschaffenheit, erregten endlich den Vorsatz die gesammelten Bemerkungen durch den Druck mitzutheilen. Auch dem aufmerksamsten Auge entwischt manches, und in einem weitläuftigen Lande kann ein Mann nicht alles selbst sehen. Zur Ehre der Liefländer kann ich das dankbare Bekenntniß ablegen, daß verschiedene Männer sowohl unter dem Adel als auch andere, sich in geneigter Mittheilung der erbetenen Nachrichten sehr willfährig bezeigt haben. Dieß giebt mir Grund zu hoffen, daß meine edel denkenden Landesleute alle etwa aufgefundene kleine Mängel zur künftigen Berichtigung mir gütigst anzeigen werden. Grobe Fehler werden hoffentlich nicht vorkommen: eine gänzliche Vermeidung aller, selbst der kleinsten Unrichtigkeiten, ist nur, wo man wie Pontoppi-

dan,

dan, durch höhere Unterstützung sein Vaterland beschreibt, möglich. Nicht ein Jeder bekümmert sich um Dinge die ausser seinen täglichen Geschäften liegen: kein Wunder, wenn die eingezogenen Erkundigungen bisweilen von einander abweichen; das Wahrscheinlichste muß alsdann die Stelle des Sichern vertreten.

Die Hofnung, einige bisher erwartete Nachrichten noch zu erhalten, und der Wunsch gegründete Erinnerungen nutzen zu können, veranlaßten den Entschluß, diese Arbeit in zween Bänden, und zwar als bloße Materialien, an das Licht treten zu lassen. Hierdurch war ich weniger in der Wahl der Sachen an eine strenge Ordnung gebunden; es blieb auch zu Nachholungen Raum. Da ich das Wort Topographie nicht in der strengsten Bedeutung nehme, so findet in einer solchen Sammlung manches einen Platz, was in einer wohleingerichteten Land- oder Reisebeschreibung unausstehlich wäre. Der Naturforscher fragt nach andern Dingen als der Geschichtschreiber; und was der Kaufmann überschlägt, mag vielleicht dem Gottesgelehrten brauch-

bar seyn. Das eigne Gefühl sagt mir, daß ich nicht alle Arten von Lesern völlig befriedigen werde: hingegen verdient die etwanige Weitschweifigkeit eine Nachsicht: nicht jeder Abschnitt ist für Jedermann; aber was unnütz scheint, leicht zu überschlagen. Einzeln eingestreute Anmerkungen, die einem Auswärtigen sehr unerheblich scheinen, sehe man als eine Unterhaltung mit einigen von meinen Landesleuten an; sonderlich mit solchen, die ihr Vaterland gnugsam kennen zu lernen, weder Gelegenheit noch Musse gefunden haben. Das sind die Rücksichten, welche ich bey Beurtheilung der gegenwärtigen Nachrichten nicht aus der Acht gelassen zu werden wünsche.

Wichtige Alterthümer, merkwürdige Kunstwerke, sehenswerthe Seltenheiten hat Liefland nicht aufzuweisen. Oft unterscheidet sich ein Land von den andern durch bloße Kleinigkeiten, die freylich nicht jedem Leser genug thuen. Des Vortheils, sie durch die Einkleidung und den Vortrag schadlos zu halten, begebe ich mich willigst: wo ich nicht irre, trägt, je näher die Schreibart in dergleichen Schriften der Einfalt kommt,

die-

dieselbe ein desto stärkeres Gepräge der Wahrheit an sich; gekünstelte Ausdrücke erregen leicht die Vermuthung eingemischter Verschönerungen. In einem Lande, wo man mehrere anderwärts unbekannte Sprachen lernen muß, steht man sogar oft in Gefahr, von der Menge im täglichen Umgang hingerissen, durch unbemerkte Fehler die Reinigkeit der Muttersprache zu beleidigen.

Die liefländische Geschichte ist noch nicht hinlänglich bearbeitet. Aneinander hangende Kriege haben viele alte Nachrichten vernichtet: die vorhandenen, liegen theils ihren eignen Besitzern wohl gar verborgen. Wo ich aus der Geschichte etwas anzuführen mich verbunden achtete, da habe ich die bekanntesten Schriften zu Wegweisern erwählt. Die mehrmals weggelassenen Allegationen sind doch wohl kein Fehler? So viel möglich, soll nichts Erhebliches übergangen, noch weniger lauter Kleinigkeiten erzählt, oder blos aus andern Büchern abgeschrieben werden. Hin und wieder verweise ich den Leser auf diejenigen Schriften, welche eine ausführlichere Nachricht ertheilen.

len. Um der Ordnung und einer gewissen Vollständigkeit willen, mußte manche Sache mehr als an einem Ort erwähnt werden: Wiederholungen setze man daher nicht gleich auf die Rechnung einer Nachläßigkeit.

Im zweyten Band, dessen Ausgabe ich nicht lange zu verzögern gedenke, werde ich die liefländischen Einwohner, sonderlich die weniger bekannten Ehsten, auch die Letten, ihre Lebensart, Sitten und Sprache; ferner des Landes Produkten; Art zu wirthschaften; und das Merkwürdigste von unserm Handel anzeigen: auch wenn ich mich dazu in Stand gesetzt sehe, Ergänzungen des ersten Bandes beyfügen. Gegründeten Tadel will ich mir dankbar zu Nutz zu machen suchen; aber niemals den beneiden, der durch eine bessere Arbeit der meinigen allen Werth nimmt.

Eil-

Einleitung.

Ehe ich zu den eigentlichen topographischen Nachrichten schreite, wird es vielleicht nicht undienlich seyn, einige kurze Anzeigen, Erinnerungen und Berichtigungen hier beyzubringen; als

I. Was man unter Ehst- und Liefland verstehe.

Nicht selten bezeichnet man im gemeinen Leben durch Liefland, als einen allgemeinen Ausdruck, zwey Herzogthümer, deren eins eben so, nemlich Liefland, das andre Ehstland heißt. Die Verwirrung und ein öfterer Misverstand ist hierbey unvermeidlich; denn es ist immer zweifelhaft, ob man dadurch beyde, oder nur das eine, welches das rigische Generalgouvernement begreift, verstehe. Einige wollen den Namen Liefland bloß auf die ehemaligen Wohnsitze der alten Liwen einschrän-

ken: aber ihnen steht offenbar der angenommene und nimmer aus den Augen zu setzende Sprachgebrauch ganz entgegen: in dem bisher sogenannten polnischen Liefland haben niemals Liwen gewohnt. Mit völliger Beybehaltung der bisher gewöhnlichen Ausdrücke habe ich der Misdeutung dadurch auszuweichen gesucht, daß, wenn von beyden Herzogthümern die Rede ist, ich mich schlechthin des Worts Liefland bediene, weil man bisweilen für beyde einen gemeinschaftlichen Namen nöthig hat: Sie aber von einander zu unterscheiden, habe ich den gebräuchlichen Zusatz Herzogthum für das bequemste Mittel angesehen, statt dessen ich auch dann und wann Generalgouvernement gebrauche. Das Herzogthum Liefland ist also das rigische Generalgouvernement, doch ohne Inbegriff der Provinz Oesel; es begreift zween lettische und zween ehstnische Kreise, und hat, so wie seine eignen Gesetze und Einrichtungen, auch seine besondere Ritterschaft, die man im Gegensaz der esthländischen, die liefländische, zuweilen auch die rigische Ritterschaft nennt. Ehstland schlechthin, oder mit dem Beysaz: Das Herzogthum, bezeichnet allezeit das revalsche Generalgouvernement; die dasige Ritterschaft pflegt man die esthländische, bisweilen auch die revalsche, zu nennen. Niemand hätte es mir verdenken können, wenn ich um der Deutlichkeit sowohl, als um der Kürze willen, alle schwankende und unbestimmte Benennungen verlassen und an deren Statt richtigere, keiner Misdeutung unterworfene angenommen hätte. Aber was wäre hierdurch gewonnen? Ein Anderer könnte mit eben dem Recht die meinigen verwerfen und auf schicklichere denken; so müßte die Verwirrung immer höher steigen: zulezt würden wir im Lande selbst einander

nicht

nicht verstehen. Nach dem großen Gesetz des Sprachgebrauchs habe ich mir keine andre Ausdrücke erlauben wollen, als die bey uns gewöhnlich sind. Was noch hier zu erinnern wäre, verspare ich bis zu der weitern Ausführung im Folgenden.

Ueber das bisher sogenannte polnische Liefland, als einen ehmaligen Theil unsers Liefflands, erwarte man von mir keine topographischen Nachrichten; ich kenne dasselbige viel zu wenig, als daß ich mich dergleichen zu liefern anheischig machen könnte.

II. Unzulänglichkeit der bisher bekannt gewordenen liefländischen Choro- und Topographien.

Theils in besondern, und theils in historischen Schriften findet man Beschreibungen von Liefland, oder von einigen Gegenden desselben. Wenn ich behaupte, daß sie unvollständig sind, so sage ich gewiß denen, die sie kennen, nichts Neues; ihre Unrichtigkeiten haben schon Andre vor mir angezeigt. Einige dieser Schriften nennt der Verfasser der neuerlich ans Licht getretenen Abhandlung von Livländischen Geschichtschreibern; als des Kwiatkowski seine Beschreibung von Liefland; des Sarnizki Descriptio veteris et novae Poloniae, ut et Russiae ac Livoniae; des Strubycz Brevis atque accurata Livoniae Ducatus descriptio historico-geographica; eines Ungenannten Livoniae descriptio; Zeillers Topographia Electoratus Brandenburg. Pomeran. Borussiae et Livoniae, und ebendesselben Descriptio nova regnorum Sueciae Gothiae magnique Ducatus Finlan-

landiae, ut et Livoniae &c.; ingleichen die bekannte aus dem Englischen übersetzte Description de la Livonie &c. und andere mehr. In der angezogenen Abhandlung wird der Werth der meisten dieser Schriften bestimmt und etliche ihrer Unrichtigkeiten werden gerüget, welches auch theils schon in der Arndtischen Chronik geschehen ist. Ueberhaupt enthalten die angeführten und andre ähnliche Schriften viel zu wenig von Liefland, am allerwenigsten von Ehstland; oder sie sind zu alt; einige schon sehr selten: aus ihnen lernt man Liefland nicht kennen.

In schwedischer Sprache erschien vor einigen Jahren eine Beschreibung von Lief- und Ehstland unter dem Titel: Kort Beskrifning öfwer Est- och Liefland u. s. w. Wästerås 1756, deren erster Theil eine Untersuchung von dem Ursprung der Einwohner, besonders der Ehsten und Finnen, ingleichen Nachrichten von den Alterthümern und der geographischen Beschaffenheit des Landes; der zweyte aber Nachrichten von der Stadt Dorpat, enthalten soll. Da dieses Buch, so viel mir wissend ist, bis jezt noch unübersezt geblieben, so ist es nur für die Schweden und wenige Andre der Sprache Kundige nuzbar; ich kenne es aus des Herrn Kollegienrath Müllers Samml. russ. Geschichte 9. Band, wo auch Auszüge aus demselben und überhaupt eine Beschreibung von Liefland versprochen wird. Wie zweifelhaft die Erfüllung dieses angenehmen Versprechens jetzo bey des Herrn Kollegienraths häufigen Geschäften sey, hat bereits der Verfasser der Abhandl. von livl. Geschichtschreibern angemerkt. Hätte ich zuverläßig hoffen können, daß uns der Hr. Kollegienrath eine solche Beschreibung mittheilen würde, so hätte ich nie gewagt die gegen-

genwärtige Arbeit ans Licht zu stellen. Der Werth der genannten schwedischen Schrift kann nur von denen die sie verstehen, bestimmt werden.

Bey dem ausgebreiteten liefländischen Handel, ist das Land doch nach seiner wahren Beschaffenheit immer noch sehr wenig bekannt. Die Fremden sehen nur unsre Seestädte, ohne sich um das platte Land zu bekümmern; und die weiter hineingehen, finden wegen der mehrern unbekannten Sprachen tausend Hindernisse, die nöthigen Kenntnisse zu sammeln. Und wenn dies nicht wäre, so mangelt ihnen Zeit oder Geneigtheit, das Gesehene Andern mitzutheilen. Eben so geht es den Eingebornen: man lächelt über die verbreiteten falschen Nachrichten, unbekümmert sie zu berichtigen. Hierzu kommt noch, daß die meisten bloß in ihrem Distrikt bekannt werden; entferntere Gegenden dieses weitläuftigen Landes sind ihnen fast eben so fremd als dem Ausländer. Kein Wunder, daß man von Liefland viel unerhörte Mährchen erzählt. Ein paar Beyspiele geben Erläuterungen und Beweise.

Gladovs Einleitung in die neueste Geographie trat im J. 1716 ans Licht; nur einige Fehler will ich daraus anzeichnen. 1) Die kleine Roberschanze nennt er eine herrliche Festung; 2) in Riga soll ein Dniester-Thor seyn; 3) die Flüsse Teidera, Tredier und Welda sind Druckfehler, oder Geschöpfe der Einbildung; 4) die zerstörten kleinen Schlösser Adsel, Warbeck, Lais, Werder u. d. g. macht er zu Städten, ingleichen Dagerort; 5) Lais sezt er aus dem Dorptschen Kreis nach Jerwen, 6) die Stadt Dorpat aber an den Fluß Poltzamatoki; vermuthlich hat ihn hier eine von den elenden Landcharten verführt, die den Oper-

pal-

pahlschen Bach insgemein mit dem ehstnischen Namen Poltsama jöggi aber sehr verstümmelt bezeichnen: dieser fällt in den Embach an welchem Dorpt liegt. 7) Aus Unwissenheit in der Geschichte macht er Wittenstein oder Weissenstein zum starken Fort; der Stadt Riga giebt er ein Erzbisthum und Dorpt ein Bisthum: Dinge, die er anderthalb hundert Jahre zu spät sagte. 8) Aus der Werzjerw macht er den Wercker-See; 9) Oesel soll nur 3 Meilen breit, hingegen Dagen 9 Meilen lang seyn. 10) In Reval rühmt er die breiten Gassen und die schönen Palläste: vielleicht ist das eine Weissagung, die wohl noch einmal in Erfüllung gehen möchte. 11) Die mittelmäßige Stadt Ligual hat noch kein Auge gesehen; ich würde es für den Flecken Leal halten, wenn dieser nicht vorher besonders als eine Stadt an einem Meerbusen genennet wäre. 12) Der Stadt Narva giebt er zwey Gymnasien: die Einwohner wären wohl mit einem zufrieden; 13) in unsern Wäldern findet er Hirsche und Rennthiere; 14) die Sprache des gemeinen Volks soll nach seiner Meynung meist deutsch seyn. Hübners Geographie ist nicht viel besser.

Vielleicht kennt man jetzt Liefland besser? Man lese nur die freundschaftlichen Briefe über den gegenwärtigen Zustand des Rußischen Reichs die im Jahr 1769. erschienen; Welche Unrichtigkeiten, ja was für unerhörte Dinge die nahe an den Unsinn gränzen, liest man da von Liefland; z. B. man könne aus dem Ilmensee bis Reval und Narva, weiter aber nicht fahren S. 21.; ein Fehler den man kaum einem Anfänger in der Geographie verzeihen würde. Wie fiel der Verfasser auf Reval, das auch die elendesten Charten durch keinen Fluß mit dem Ilmensee verbinden, von da aus man

eben

eben so gut nach Amerika als nach Reval kommen kann. Bey dem Verzeichniß unsrer Produkten S. 28., womit wir einen Handel treiben, läßt er die wichtigsten, Korn und Holz ganz aus. Die Eintheilung des Landes S. 29. ist ganz falsch. Am wunderlichsten beschreibt er den Zustand unsrer Bauern S. 30. u. f. als 1) daß man in ihren Stuben nicht aufrecht stehen könne, (sie sind zween Mann hoch und unter den wegen des Korn-Dörrens mitten durch gehenden Querbalken kan man ungehindert herum gehen); 2) daß die Hauswirthin ihr Kind auf dem Rücken habe, und daß sie sowol, als ihr Gesinde jedes einen brennenden fichtenen Span zum leuchten quer im Munde halte; risum teneatis; 3) S. 32. heißt es: „ihre auswendig rauhen Schuhe machen sie von Bocksfellen und die Waden umwinden sie mit leinenen Tüchern. Die Mädchens haben am Oberleibe „ein bis an den halben Unterleib gehendes Hemde „und um dieses schlagen sie ein Stück grobes Tuch, „das sie Watmat (muß heißen Watman) nennen. „Ihre Schuhe sind von Birkenrinden, die Waden mit Leinwand umwickelt; — — ihre mehrentheils weissen Haare schneiden sie rund um bis „an die Ohren ab.„ Wie viel Worte so viel Unrichtiges oder Halbwahres. Die Schuhe sind nicht auswendig rauch, nicht von Bockfellen, die sie theuer zu verkaufen verstehen; sondern von ungegorbener Rinderhaut. Sie tragen Strümpfe wie andre Nationen, die aber wegen der groben Wolle nicht sehr fein seyn können: gegen die Nässe, oder bey großer Hitze, wickeln sie um den Fuß Leinwand. Das halbe Hemde ist eine Chimäre; nur in einigen Gegenden bedient man sich dessen zur Verdeckung des gröbern oder schwärzern Unterhemds;

aller

aller Orten tragen sie ordentlich genähete Hemden, einen einzigen kleinen Distrikt ausgenommen, wo der Weibsleute tägliche oder Arbeitshemden aus zweyen nicht zusammen gehefteten Stücken, einem Ober- und einem Untertheil, bestehen; das letzte befestigen sie um den Leib durch einen Gurt. Schuhe von Birkenrinden hat noch kein Mensch in Liefland gesehen; des Sommers bey der Arbeit gehen sie mit bloßen Füssen, wie in andern Ländern; oder sie flechten eine Art von Schuhen aus Linden- oder Weiden-Bast, welche sowohl Männer als Weiber tragen. Aber wo sollen die Mägde an die weissen Haare kommen; man findet die meisten mit braunen und gelben und schwarzen; selten eine mit weissen, oder noch seltner mit rothen Haaren. Das Abschneiden derselben bis an die Ohren ist ein Traum; den Läuflingen schneidet man zur Strafe und zum Zeichen die Haare ab. 4) Ferner wird versichert, daß sie in die Haare eine lange bunte hinabhängende Quaste flechten, und mit ihren Messern von gewissen Steinen Flittergold abreissen, aus welchen sie Kränze machen sollen. Welche unerhörte Dinge! Dergleichen Steine kennt man hier nicht. 5) Daß man nach S. 33. alles Korn mit Pferden austrete, gilt nur von einigen Gegenden und nicht von allen Arten des Getraides: aber daß der Bauer sein Korn in tiefe Gruben verscharre, mit Birkenrinde bedecke und mit Wasen bewachsen lasse, ist vielleicht eine Erzählung aus den vorigen unruhigen Zeiten. 6) Der Bericht von ihren abergläubischen Ceremonien geht ins Uebertriebene, z. E. wenn unsre Bauern beschuldigt werden, als opferten sie auf einem Kreuzwege dem heil. Antonius ein Schwein. Gewiß sie kennen diesen guten Heiligen nicht. 7) Die Beschreibung ihrer hoch-

zeit-

zeitlichen Gebräuche S. 34. ist voll Unrichtigkeiten, z. E. daß sie dabey auf Kuhhörnern blasen; ferner daß man der Braut, ehe man sie zu Bette führe, (sie wissen nichts von Brautbetten) zum Zeichen ihres bevorstehenden Verlustes die Haare rein abschneide; (und diese Gewohnheit soll vielleicht von den Römern nach Liefland gekommen seyn?) wobey der ungenannte Verfasser ausruft: ich kann nicht begreifen, wie sie (die Gewohnheit) zu den liefländischen Bauern gekommen ist, wenn sie nicht von ungefähr selber darauf gefallen sind. — — Und Mancher wird nicht begreifen, wie der Verfasser an eine solche Erzählung gekommen ist. Von dem Verlust, den er im Sinne hat, und den er durch das Haarabschneiden vorbedeutet wissen will, denkt der hiesige Bauer ganz anders, ja er hält es für keinen Verlust; und wäre dieses, so wüßte er aus tausend Erfahrungen, daß sich dergleichen nicht erst bey der Hochzeit zuträgt. Keiner Braut schneidet man die Haare ab; nur in einer kleinen Gegend an der Peipus im Koddaferschen Kirchspiel schneidet man nach der Hochzeit den jungen Weibern dieselben ab, weil dort die Weiber keine langen Haare tragen. Andere Unrichtigkeiten übergehe ich.

Ich könnte mehr dergleichen Bücher nennen und die darinne begangenen Fehler namhaft machen; es würde aber mich und meine Leser ohne Nutzen ermüden. Nur merke ich an, daß man sich nicht über Ausländer wundern darf, wenn sie falsche Berichte von Liefland liefern; Selbst Liefländer haben sich oft geirrt. Einer der neuesten, Hr. Arndt, hat in seine Chronik manche falsche Beschreibungen einfliessen lassen, z. E. wenn er den sadjerwschen See anderthalb Meilen lang und eben so breit angiebt; der fünfte Theil wäre zur

Breite hinlänglich gewesen, sie beträgt an der breitesten Stelle nicht 2 Werst, und die Länge deren 6. Eben so unrichtig beurtheilt er die Sprache der öselschen Bauern; ingleichen das esthländische Maas, wenn er ein Külmet für den sechsten Theil eines Loofs hält (2 Th. S. 66.) da doch nur deren drey auf einen Loof gehen. Der koschsischen Kirche giebt er den unerhörten Namen einer koskülschen (ebend. S. 253.); Talkhof versezt er nach Ehstland (da es doch im dörptschen Kreis und folglich in dem Herzogthum Liefland liegt,) und beschreibt es als ein viereckichtes Gebäude mit Thürmen wie ein Schloß; und das soll es jezo seyn, (ebend. S. 346.) Wie sehr muß sich hernach ein Fremder wundern, wenn er hier nichts als ein nach gewöhnlicher Art erbautes altes hölzernes Wohnhaus mit guten Ställen und Kleeten versehen, und einen einzigen Thurm über der Einfahrt antrift. Nichts verdient dort gesehen zu werden, als der sehr gute, und nach der hiesigen Landesart wirklich schöne Garten. Die kleinen Unrichtigkeiten wegen des Klosters Falkenau u. a. m. werde ich an ihrem Ort verbessern.

Der um die Geographie ganz vorzüglich verdiente Herr Doct. Büsching hat von Liefland die vollständigste und brauchbarste Beschreibung geliefert, und eben dadurch die Arbeiten seiner Vorgänger unnütz gemacht. Aeusserst bemüht, seiner Erdbeschreibung die möglichste Vollkommenheit zu geben, hat er in der lezten Ausgabe von 1770, wie andere, besonders die liefländischen Nachrichten, ungemein verbessert und fast ganz umgearbeitet. Viele nicht durch seine eigne, sondern durch die Schuld seiner Korrespondenten und der unrichtigen Quellen, in der ersten Edition eingeschlichene Feh-

ler

ker sind ganz verbessert, und man sieht mit welcher Sorgfalt er seinen Aufenthalt in St. Petersburg genutzet, seinen Briefwechsel fortgesezt, und etliche neuere im Druck erschienene Schriften, als Herrn Müllers Samml. russ. Gesch. 9. B., die Arndtische Chronik, die ehstländische Landrolle u. d. gl. zur Berichtigung dieses Theils angewendet hat.

Nur einiger dieser Verbesserungen zu gedenken, so liest man nicht mehr, daß die Besitzer der Schlösser, bey welchen Marktflecken lagen, die Landgüter derselben an sich gezogen und mit Bauern besetzt haben, und derselben neue Anbauung nicht gestatten; ferner, daß die Bauern ihren Ueberfluß nicht zu Gelde machen können, hingegen ihre Bedürfnisse doppelt bezahlen müssen, (die Deutschen auf dem Lande und in den Städten sind willige Abnehmer;) ingleichen daß die Gelehrten hier nie besonders geachtet worden, und daß der Landhandel den Städten großen Schaden thue. Die zween ganz unbekannten Oerter Ryt und Kallie sind mit Recht ausgestrichen, und die längst zerstörten Schlösser Sonneburg, Tolsburg und Nyschloß nicht mehr für nahrhafte Städte, sondern für das, was sie sind, angegeben; auch Narva nun nicht mehr für eine Provinz erklärt worden. Daß die Magistrate in den Städten Riga, Reval und Narva von der Ritterschaft abhangen sollen, ist ganz widerrufen; andre dergleichen glückliche Aenderungen zu geschweigen, die der neuen Ausgabe vor der alten eben so wie die beträchtlichen Zusätze einen wichtigen Vorzug geben. Einige Unrichtigkeiten sind dennoch stehen geblieben, auch etliche neue hinzugekommen. Solche darf man dem geschickten und sorgfältigen Herrn Verfasser weder zur Last legen, noch sich darüber überhaupt wundern. Eine ganz vollstän-

dige fehlerfreye Beschreibung von Liefland kann selbst kein Liefländer liefern, wenn er auch das ganze Land durchreiset. Es ist zu weitläuftig, etliche Gegenden zu wenig bewohnt, nicht selten selbst seinen meisten Einwohnern in mehrern Dingen unbekannt. Nur nach und nach, durch eignes Sehen, viele sichere Beyträge und Berichtigungen kann eine Beschreibung sich zur Vollkommenheit empor schwingen.

Ohne Zweifel wird die allgemein beliebte Büschingsche Erdbeschreibung bald wieder aufgelegt, und das Mangelhafte ganz berichtiget. Die Stellen, welche in Ansehung Lieflands, etwa einer kleinen Aenderung bedürfen, will ich, wie sie mir beym Durchblättern in die Augen fallen, kurz nennen; vielleicht geschiehet Einigen ein Gefallen, wenn sie ohne langes Suchen zur Berichtigung des Kapitels von Liefland eine Anleitung finden. Auch mir selbst bin ich diese Anzeige schuldig, damit man die etwanigen Abweichungen mir nicht als Fehler anrechne. Wie die Korrespondenten des Herrn Verfassers bey der Anfertigung ihrer Nachrichten nicht allezeit die sorgsamste Genauigkeit beobachtet haben, eben so kann es mir bey einigen Dingen geschehen seyn. Das meiste was ich anzeigen werde, betrift Kleinigkeiten, die ich nach der Seitenzahl der neuesten Ausgabe hier nur kurz berichtige, die weitere Ausführung aber, so dergleichen nöthig ist, bis an ihren Ort verspare; nemlich

1) S. 602. des ersten Theils setzt die Büschingsche Erdbeschreibung den Sonnenaufgang in Riga am kürzesten Tage auf 8 Uhr 47 Minuten; unsre Astronomen aber setzen ihn auf 9 Uhr, und den Untergang auf 3 Uhr. 2) Das Postgeld, S. 604, ist bey uns entweder einfach oder gedoppelt; jenes beträgt für jedes Pferd auf eine Werst nicht

2½ Ko-

2½ Kopek; sondern für 10 Werst 12 Kopek; das doppelte 24 Kopek. 3) S. 641, die für Lief- und Ehstland ausgemünzten Livonesen, nebst den dazu gehörigen kleinern Münzsorten, haben gar nicht unser einziges gangbares Geld seyn sollen, am wenigsten in Lettland, wo man sich des sogenannten Albertsgeldes bedient. 4) S. 665 heißt es: „der „baltische Hafen in Ehstland ist noch nicht ganz zu „Stand gekommen.„ Der größte Theil der vorgenommenen Arbeit, solte erst noch unternommen werden; das Fertige verfällt jezt wieder. 5) Der Düna Fluß ist nicht völlig die Gränzscheidung zwischen Lief- und Kurland S. 672; denn unsre Gränze erstreckt sich an einem Ort noch über 4 Meilen jenseit der Düna. 6) Die Peipus ist etwas zu klein angegeben S. 674. Unsre Seen und Flüsse sind noch eben so fischreich als vormals; das Fischen in der Laichzeit ist bisher weder allgemein, noch von merklich nachtheiligen Folgen gewesen. Die ungleiche Ergiebigkeit des Fanges hängt von mancherley Umständen ab, und ist bisweilen an den Ufern der Ostsee, die man gewiß nicht ausfischet, bemerkbar.. Im Jahr 1772 war der Rebsfang in dem Peipussee so ergiebig, daß der gewöhnliche Preis über die Hälfte herunterfiel, und man 1000 Stück für 30 bis 40 Kopek kaufte. 7) Bey der kaiserlichen Akademie zu St. Petersburg ist nun die Charte vom Herzogthum Liefland auch fertig; die von Ehstland wurde bereits 1770 herausgegeben; welches aber der Herr Doctor Büsching bey der neuesten Ausgabe seiner Erdbeschreibung S. 677. nicht anzeigen konnte. 8) S. 678 heißt es: „die häufigen „Moräste könnten leicht ausgetrocknet und zu gu„ten Ackerland zubereitet werden.„ Man findet bey uns freylich viele und sich weit erstreckende Mo-

räste; aber ein großer Theil derselben kann gar nicht, noch weniger leicht, ausgetrocknet werden, z. B. verwachsene Seen, weite morastige Strecken, und zwischen Anhöhen liegende Niedrigungen, denen man keinen Abfluß schaffen kann. Oft würden die Kosten den Vortheil unendlich übersteigen. Die meisten Gegenden haben keinen Mangel an Ackerland und die wenigsten eigentlichen Moräste taugen dazu; auch die tiefsten Graben verbessern ihre immer feuchte schwammartige Erde nicht, in der das Korn bey einem kleinen Regen bald erstickt. Daß aber unsre Moräste fast die Hälfte des Landes ausmachen sollen (ebend.), bedarf einer großen Einschränkung. Soll es auf ganz unnütze Moräste gehen, so ist es unrichtig, die meisten sind Viehweide, Heuschläge, oder Wald, und unser bestes Bauholz wächst in Morästen. Unter dem Namen begreift man alles niedrige wässerichte Land, und ein solches ist uns unentbehrlich. Bey unsern kurzen und oftermals sehr heissen Sommern würden wir großen Heumangel leiden (und wie vieles Heu fodert unser langer Winter!) wenn nicht die niedrigen an Bachufern gelegenen, oder sonst nassen und zu Kornboden unschicklichen Stellen demselben abhülfen. Hier wächst das Gras auch bey der Dürre, wenn wir auf hohen trocknen Wiesen gar nichts ärndten. Wir halten es daher für gar keinen Nachtheil, daß unsre Wiesengründe wässericht sind; sie geben dem ungeachtet gutes nahrhaftes und unsern Pferden und Vieh wohlschmeckendes Heu, (ebend). Daß man nur wenig Aecker finde, die nicht zum Theil wässericht wären, gilt nur von einigen Gegenden. Inzwischen ist es nicht zu läugnen, daß viele Stellen durch Kanäle weit besser Heu oder Korn tragen würden; und vielleicht hat man seit den letzten 10 Jahren

ren deren mehrere ziehen lassen, als in den vorhergehenden 50 Jahren. 9) Nicht nur trockne Wiesengründe, sondern auch andre wegen ihrer hohen Lage zu Heuschlägen untaugliche Stücke braucht man zu Cüttis und Rhödung. Daß aber durch ein solches Brennen das Land auf 15 bis 20 Jahre verderbe, gilt nur eigentlich vom ganz sandigen Boden. Ueberhaupt wäre dabey Manches zu erinnern. Durchs Brennen haben wir wenigstens einen großen Theil unsrer Brustäcker angelegt und fruchtbar gemacht: ohne dieses würden etliche Morast- und Waldgegenden bey schlechten Jahren ganz ohne Brod seyn. Die Rhödungen macht man nicht blos von Strauchholz, sondern man nimmt auch großen Wald dazu; mancher schöne Balken verbrennt auf solche Art, (ebend). 10) Von unsern Viehweiden wird ohne allen Grund S. 679 behauptet, als wären sie schlecht, „weil der Boden durch die vorhin „beschriebenen Küttisse und Rhödungen mager „wird, und der wässerichte Boden wenig und schlechtes Gras hervorbringt.„ Gewiß, unser von der Weide geschlachtetes Vieh ist so gut als gemästet, und die beym schlechten Winterfutter ausgemergelten Pferde erholen sich, sobald das aufkeimende Gras ihnen bey der schweren Arbeit zur einzigen Nahrung dient. Wir haben viele und gute Weide. 11) S. 679, daß die ehemalige Hungersnoth keine Folge oder Beweis des schlecht getriebenen Ackerbaues sey, sieht man an dem wohlangebauten fruchtbaren Sachsen. Wir haben immer Korn zum ausschiffen übrig. Nur Wenige denken auf langen Vorrath. Allgemeiner Miswachs zieht in allen Ländern Hunger nach sich. Ein armer Pöbel kann aber auch der besten Aerndte ungeachtet hungern. 12) Wir trocknen unsre Gerste in den

Riegen nicht, sie zum Malz, sondern zum Ausdreschen bequemer zu machen. (ebend.) Oft, sonderlich in morastigen Gegenden, S. 778. wird diese Art des Sommerkorns nicht reif. 13) S. 680 heißt es: „viele Gegenden leiden an Bau- und Brenn„holz schon einen Mangel, und andere haben keinen „Ueberfluß desselben.„ Das erste ist unwidersprechlich; das andere bedarf einer Einschränkung. Noch sind viele Gegenden, die den Ueberfluß ihres Waldes auf keine Art nutzen können. Wohnhäuser von Fachwerk schützen nicht hinlänglich gegen die strenge Kälte, (ebend.) 14) Nicht alle unsre Tannen wachsen auf Sandgrund, und Fichten kennt man hier nicht; was man in Sachsen mit diesem Namen bezeichnet, das sind eben unsre Tannen, die dortigen Tannen nennen wir hier Gräen. 15) Die Pferdezucht ist für unsre Bedürfnisse hinreichend: am allerwenigsten werden preußische und polnische Pferde eingebracht, wenn man die großen Kutschpferde in Riga, ingleichen was für die Regimenter, und an Zuchthengsten in Preussen gekauft wird, ausnimmt. Die Russen bringen uns zwar eine Menge Arbeitpferde, hingegen senden wir viele im Land erzogene Doppeltklepper nach St. Petersburg und an die Regimenter. Der Preis eines preußischen Pferdes von 50 bis 150 Rubeln ist ein Aufwand, zu dem sich auch bemittelte Leute selten entschliessen. Unsre Pferdezucht könnte freylich noch besser seyn, wenn wir uns ernstlicher darauf legten, und wenn die Wölfe nicht jährlich weit mehr als 2000 Pferde und Füllen hinrichteten. Daß wir aber an Pferden im Vergleich mit andern Ländern wirklich keinen Mangel haben, sieht man daher, weil die meisten Knechte, auch ganz arme Bauern, die kein Land haben, Taglöhner, ja sogar ein jeder Bettler,

ler, eigne Pferde halten, wenigstens um damit zur Kirche zu fahren, oder sich das nöthige Holz anzuführen. Die reichen Bauern erziehen alle ihre Pferde selbst; die armen sehen sich daran bloß durch ihre Armuth gehindert. 16) Sowohl in Ehstland als in Liefland giebt es hinlängliche Steinbrüche S. 681. 17) Die Entfernung zwischen Riga und Pernau ist um 8 Werst zu groß angegeben. 18) Hart ist der Ausspruch S. 682, daß man auf dem Lande selten einen wohlgebauten, geschweige denn schönen adlichen Hof antreffe. Selbst auf der Straße von Narva nach Riga findet man einige von beyden Arten: die Anzahl der wohl gebauten ist nicht eben ganz klein. Zur Ehre meiner Landesleute werde ich im Folgenden einige derselben namhaft machen. 19) Die weit von einander liegenden Bauerhäuser nennt man eigentlich nicht Dörfer, sondern Streugesinde, aus solchen bestehet fast ganz Lettland; hingegen im dorptschen und pernauschen Kreis, in ganz Ehstland und auf Oesel findet man genug eigentliche Dörfer von 5 aber auch von 40 Gesindern oder Häusern, ja es giebt welche, doch nur wenige von 70 für sich lebenden Familien, deren Wohnungen blos durch den Gehöft- und Kohlgarten-Raum voneinander abgesondert sind. 20) In der neuen Edition ist zwar die Bestimmung der Anzahl aller Einwohner ungemein verbessert, aber doch in Ansehung beyder Herzogthümer noch nicht ganz richtig. Die arbeitsamen Mannspersonen zählt man nicht von 15 bis 50, sondern bis 60 Jahr; und dieß zählen hat bloß in Ehstland Statt, wo man zwar in einigen aber nicht in allen Gegenden 5 arbeitsame Kerl auf einen Haaken rechnet; denn an den Seeufern, wo die Leute bey wenigem Land mehr von der Fischerey leben, bestehet man deren zehen auf

einen Haaken; und bey Gütern, welche die schwedische Haakenzahl angenommen haben, beläuft sich die Zahl beynahe eben so hoch. Viele Menschen kommen gar nicht in Anschlag. Einen rigischen oder liefländischen Haaken, wo man überhaupt gar nicht nach den vorhandenen Menschen rechnet, kann man schwerlich mit 10 arbeitsamen Mannspersonen besetzen; in volkreichen Gegenden findet man deren wohl 30 oder drüber, auf jedem Haaken. Die für beyde Herzogthümer angegebenen 88,000 arbeitsamen Mannspersonen, machen ungefähr die Hälfte der wirklichen Anzahl aus. 21) Nicht blos in Reval und auf Runoe oder Ruun wird schwedisch geprediget, sondern auch auf Worms, Dagen, in Riga u. s. w., eben so findet man auch ausser Narva Finnen. S. 683. und 684. 22) Die alte liwische Sprache ist zwar noch bey Salis vorhanden, aber die Leute bedienen sich derselben blos unter sich in ihren Häusern; in der Kirche, in den Schulen, an den Höfen und in Umgang mit Andern ist die lettische gewöhnlich. 23) Die meisten Landesdienste als Landrath- Mann- Ordnungs- und Haaken-Richter-Stellen verwalten sowohl Studierte als Unstudierte; aber 24) Landhauptleute haben wir schon seit mehrern Jahren nicht mehr in Liefland, S. 685. 25) Der rigische Generalgouverneur erwählt von den zwo zur Besetzung eines Landesdienstes vorgeschlagenen Personen nicht allezeit den, der auf den Landtag die meisten Stimmen erhält: zuweilen keinen von beyden; man hat Fälle da neue Vorschläge verlangt wurden, S. 686. 26) Die beyden dem rigischen Landtag beywohnenden Deputirten des rigischen Stadtmagistrats ertheilen ihre Stimmen nicht bloß, wenn von Bewilligungen oder Abgaben gehandelt wird; sonst würden aus

eben

eben dem Grund und mit eben dem Recht auch andre Städte, wegen ihrer Patrimonialgüter, Deputirte senden: sondern sie sind wahre Glieder des Landtages, die nach einem besondern Recht, wie jeder aus dem Korps der Ritterschaft, bey allen Berathschlagungen, selbst zur Besetzung der Landesdienste, ihre Stimme geben. Ihren Platz haben sie bey dem Adel des lettischen Districkts. 27) Nur in wenig Fällen wird man sagen können, daß das Generalgouvernement mit dem in Riga gegenwärtigen Landrath die bequemsten Mittel zur Vollziehung der kaiserlichen Befehle ausfindig mache, (ebend). 28) Die Städte haben gar keinen Mangel an Handwerksleuten; insgemein sind in den kleinen Städten oder Flecken deren zu viel, und dann hört man wohl Klagen über Mangel an Nahrung. So findet man in dem kleinen Weissenstein 5 Tischler. Auf dem Lande giebt es auch hier und da deutsche Handwerker, deren aber die Bauern selten bedürfen, weil sie für sich alles, und für deutsche Einwohner Vieles, zwar nicht eben allezeit zierlich, aber doch dauerhaft und sehr wohlfeil verfertigen. Die Anzahl der vorhandenen Künstler ist bisher noch immer hinreichend gewesen; diese und jene werden sich bald mehren, wenn sich erst unsre Städte zu mehren anfangen. Auch sind wir nicht ganz ohne Manufakturen und Fabriken. 29) Auf der S. 687 wird unsrer Häfen gedacht; wenn wir die deren Stelle vertretenden Flüsse mit dazu rechnen, so haben wir einige. Gut und brauchbar sieht nicht allezeit beysammen. 30) Die Worte (ebend.) „wenn der Landmann sein Ge„treyde auf 10. 20 bis 30 Meilen nach einer See„stadt bringt, so bekommt er kaum das Fuhrlohn „bezahlt, und für das Getreyde nichts„ können füglich weggestrichen werden. In den vorigen Jahren von 1762 an, war der Preis unsers Roggens 34

bis

bis 50 Rubel, als wofür man ihn auf den benachbarten Höfen sogar absetzen konnte. Im Sommer 1771 stieg derselbe ungemein, man bezahlte die Last mit 70 und endlich mit 85 bis 90 Rubeln. Eine Last zu verführen, braucht man 6, und bey schlechtern Wege 7 Pferde. Nur von dem allerkleinsten Theil des Landes kann man sagen, daß die nächste Seestadt 20 bis 30 Meilen entfernt sey; am wenigsten im Winter, wo man über alle Moräste fährt und ungemein viel am Wege gewinnt. Ohne daran zu denken, daß viele Landleute ihr Korn an Brandtweinslieferanten, in den kleinen Landstädten und Flecken absetzen, daß der größte Theil den Seestädten nahe wohnet, und daß die meisten Bauern, wenn sie auch kein Korn dahin bringen wollten, doch wegen einiger Bedürfnisse, als Salz, Heringe, Eisen, jährlich einmal dahin fahren würden; so kann man nach unserer Landesart das höchste Fuhrlohn für eine Last, doch nur etwa 16 Rubel, ansetzen. Dieses und sein Korn bekommt der Landmann bey den gewöhnlichen Preisen hinlänglich bezahlt. 31) Mastvieh wird wohl eben nicht ausgeführt, sondern großentheils im Lande verbraucht. Was nach St. Petersburg getrieben wird, das kommt vorher zur Mästung von dort nach Liefland. 32) Hingegen ist unser Bretterhandel in Pernau sowohl als in Narva beträchtlich. 33) Der Mangel an Landstädten hat in den Kornhandel wohl wenig Einfluß; man bemerkt sogar, daß die von den Städten entfernt wohnenden Bauern immer besser fortkommen; wenigstens fahren sie nicht zum Ruin ihres Pferdes mit jeder Kleinigkeit zu Markte, wo sie durch böse Beyspiele, oder eignen Hang gereitzt, das gelösete Geld auch gleich wieder durchbringen. Die nahe Stadt ist ein steter Reitz den letzten Kornvorrath los-

loszuschlagen. Eben daher ist in dem Herzogthum Liefland aller Kornaufkauf in den Krügen, ingleichen von fremden Gebietsbauern auf den Höfen, scharf verboten. Es giebt aber dennoch genug Gründe, die Nuzbarkeit mehrerer Städte im Lande zu vertheydigen. 34) In den Städten haben wir hinreichende große und kleine Schulen; aber oft an Schülern einen Mangel. (S. 688.) Auf dem Lande erlaubt die Landesbeschaffenheit keine deutsche Schulen. 35) Nicht erst nunmehr, sondern schon lange hat man die Biebel in lettischer und ehstnischer Sprache. Die lettische trat schon 1689. ans Licht, und im Jahr 1739. folgte die zweyte Auflage. Von der ehstnischen hatte man allein das N. Testament; aber in eben dem Jahr 1739. wurde sie ganz fertig: eine neue Auflage ist nunmehro unter der Presse. Nur in der dorptsch-ehstnischen Sprache, als einem besondern Dialekt, fehlt noch das Alte Testament. 36) Die Worte S. 688 und 689: „in Ehstland stehen alle Landpfarren, nebst der „revalschen Domkirche unter der Ritterschaft, — „— in Liefland, oder im rigischen Generalgouver„nement, zählt man über 120 Pfarren, die auch von „der Ritterschaft abhangen;„ sind theils dunkel, theils nicht völlig richtig. Der größte Theil der Landpfarren wird von den Kirchspiels Eingepfarrten vergeben; jeder, wer im Kirchspiel ein Gut hat, er sey adlichen oder bürgerlichen Standes, Erbherr oder Arrendator, giebt seine Stimme bey der Wahl des Predigers, den der Possessor, auf dessen Gut das Patronatrecht ruht, er sey wer er wolle, beruft; die ausgestellte Vocation aber erhält erst ihre völlige Kraft durch die Konsistorialbestätigung. Im Herzogthum Liefland giebt es aber auch viele Kronpastorate, das sind solche, deren Ländereyen und Kirche

auf

auf dem Grund und Boden eines Domänenguts liegen, ingleichen diejenigen, wo kein Privatpossessor ein Patronatrecht beweisen kan: bey solchen schlagen die Eingepfarrten zwar vor, aber das Generalgouvernement erwählt und beruft. In strengen Verstand, wenn es eine Unterwürfigkeit in sich fassen soll, hangt kein einziges Pastorat von der Ritterschaft ab. 36) In Ehstland ist kein ritterschaftliches, (S. 688.) sondern ein Provinzial-Konsistorium, das auf keine Weise unter der Ritterschaft steht, obgleich aus derselben der Präses genommen wird. Die Angabe der Assessoren ist auch nicht ganz genau; es sind deren zehen, lauter Geistliche, doch nicht bloß Pröbste, welches vormals Sitte war: das Provinzialkonsistorium erwählt selbst seine Beysitzer aus den Pröbsten und Predigern. In dem rigischen Oberkonsistorio ist zwar nur ein Direktor, aber zween Präsidenten. 38) Bey dem revalschen Generalgouvernement muß man statt eines Gouvernementsrathes deren zweene setzen. (S. 689.) 39) Die Präsidenten-Stelle bey dem rigischen Hofgericht (S. 691.) ist so wie jetzt, auch vorher oft besetzt gewesen. Die Assessores sind Adliche und auch andere Gelehrte. 40) In Liefland hat man keine Heermeister gehabt, (S. 693.) als welches Wort eigentlich Herr Meister heißen solte. Mit Recht nennet man sie Ordensmeister. 41) Ob Kkeskola (S. 692.) so viel als eine Schule und ein Kloster seyn soll, ist noch nicht sattsam entschieden: im folgenden werde ich mich näher darüber erklären. 42) Die Domänen oder Krongüter (S. 696.) werden nicht allein an Civilbediente und an Officiers, sondern auch an andre Personen aus der Ritterschaft verpachtet. Was ich wegen der angegebenen Arrendesummen u. d. g. erinnern könte, verspare ich bis

an

an seinen Ort. 43) Die Anzeige der Abgaben von den Privatgütern (ebend.) bedarf einer kleinen Berichtigung; z. B. der dorptsche und der bernausche Kreis zahlen ihre Station u. d. g. in Rubeln, die lettischen Kreise hingegen in Albertsthalern, welches einen Unterscheid von 20 und mehr pro Cent beträgt. Ehstland zahlt keine Station, sondern Zollkorn: und statt des Geldes werden nicht in beyden Herzogthümern Naturalien geliefert, sondern auch ein Theil in Geld. Die Abgabe von einem ehstländischen Haaken beträgt weniger als 11 Rubel. 44) Die Kroneinkünfte aus Liefland und Ehstland sind S. 697. zu klein angegeben worden; ohne Finnland betragen sie jezt schon weit über 800,000, ja gar über eine Million Rubel. 45) Riga hat gar keinen, vielweniger einen guten Hafen, sondern statt desselben, den etwas beschwerlichen Dünafluß: der Grund des dasigen starken Handels ist folglich nicht in dem guten Hafen zu suchen S. 698. Die Unterhaltung der Festungswerke kostet der Stadt jährlich ungefähr 10,000 Thaler; bisweilen auch noch mehr. 46) Steenholm (S. 699.) ist jezt kein Kirchspiel; was vormals dazu gehörte, ist zu Kattelkaln geschlagen worden. 47) Nicht bey Dünamünde, sondern in Riga selbst, bezahlen die Schiffe ihren Zoll. 48) Das Kirchspiel Dikkel ist ausgelassen worden. 49) Bey den vielen S. 700. angeführeten Schlössern, wäre die Anmerkung nöthig gewesen, daß sie jezt alle zerstöhrt in ihren Trümmern liegen. 50) Walk S. 701. liegt nicht Kirchspiel Walk, ein solches hat man gar Der nahe wohnende Prediger des angrö luhdischen Kirchspieles verrichtet zugleic Städtchen den Gottesdienst. 51) Wend ist größer als Habsal; daß vormals d

tage gehalten worden, ist kein Vorzug; es ist solches auch an weit geringern Orten, z. B. in Walk, Lemsal, Wolmar u. d. g. geschehen. 52) Das Kirchspiel Kaljenau fehlt; Lubahn (S. 704.) gehört zu den Filialkirchen. 53) Dorpt liegt nicht im dorptschen Kirchspiel; die um die Stadt liegenden Güter machen ein Kirchspiel aus, das von ihr seinen Namen führt und seinen eignen Prediger hat. Eben das gilt von der Stadt Pernau. Die Anzahl der dorptschen Häuser S. 705. ist zu klein angegeben, obgleich die Nachricht, daraus sie genommen ist, in der Stadt selbst aufgesezt wurde. 54) Lohesius S. 706. oder eigentlich Lohhusu, ist jezt eine bloße Filialkirche. 55) Das Schloß und Gut Fellin S. 707, ist bereits vor mehreren Jahren von der gottseligen Kaiserin Elisabeth verschenket worden, und gehört daher nicht mehr unter die Krongüter. 56) Daß Karkus ehmals eine Stadt gewesen sey, dürfte schwerlich zu erweisen stehen. 57) Die Breite der Insel Oesel S. 708. ist viel zu klein angegeben worden. An einem Orte beträgt sie zwar nur 2 bis 3 Meilen, auch noch weniger; die größte Breite hingegen macht ungefehr 9 bis 11 Meilen aus. 59) Auf Oesel ist jezt weder Landshauptmann noch Unterstatthalter, sondern ein Statthalter. Des ersten Stelle hat man seit mehrern Jahren ganz abgeschaft. 59) Reval S. 709. heißt im Ehstnischen nicht Danilin, sondern Tallin, dieß ist vermuthlich aus jenem entstanden, um so viel mehr, da der Ehste kein Wort mit einem D anfängt, und daher David Tawet sagt. 60) Wenn es (ebend. 710.) von Reval heißt: „die Häuser sind gebaut — — die Stadt ist mit hohen Mauren Graben und starken Bastionen umgeben das mit vielen Thürmen umgebene und

„a-

„auf einem Felsen gelegene Schloß vermehret ihre „Befestigung — — ausserhalb sind schöne Gär„ten;„ so muß man diese Worte nicht eben in der strengsten Bedeutung nehmen. Nun fängt man erst an, den unansehnlichen obgleich feuerfesten im alten gothischen Geschmack erbauten Häusern eine bessere Gestalt zu geben, oder statt derselben für wohlgebaute zu sorgen. Die Thürme des Schlosses verdienen keinen Betracht; der ganze Domberg, auf welchem nebst dem Schloß auch viele andere Häuser stehen, ist wegen seiner Höhe haltbar; ausserdem hat man ihn noch so wie die Stadt, durch Wall, Graben u. d. g. befestiget. Ueber das Lob ihrer Gärten werden sich die Einwohner sehr wundern: nur ein paar sind mit Geschmack angelegt. 61) Bey der Wiek hätte auch der dritte Theil, die Insular-Wiek eine Anzeige verdient; inzwischen sind doch die dazu gehörigen Inseln genennt worden. 62) S. 711. heißt es: „das Kirchspiel „Hapsal und Ruckoe.„ Das lezte muß ausgestrichen werden; ich würde es für einen Druckfehler halten und Nuckoe lesen, wenn dieses nicht noch besonders angeführt wäre. Inzwischen sezt die neue gedrukte ehstländische Landrolle die Kirchspiele Hapsal und Nuckoe durch ein und zusammen. 63) In die Beschreibung der Insel Dagoe oder Dagen, haben sich S. 713. etliche Fehler eingeschlichen. Es heißt: „Dagoe ist dreyeckicht „und jede Seite ungefähr 5 Meilen lang, die ganze „Insel ist beynahe 9 Meilen lang und 6 breit.„ Hier ist ein Versehn, oder die Zahlen gehören zu den Druckfehlern. Drey gleiche Seiten, jede von 5 Meilen, geben bekantermassen niemals eine Länge von 9 Meilen. Aber die Insel ist gar kein Dreyeck, obgleich die gewöhnlichen deutschen Charten ihr diese

selbst beliebte Form beygelegt, und etliche Geographen, als Gladov, die Länge dieses Dreyecks auf 9 Meilen gesezt haben. Paden ist kein Dagenscher Hafen. 63) Etliche Inseln sind nicht ganz richtig, auch theils mit den alten jezt ungewöhnlichen schwedischen Endungen genennt worden, als Roggoär statt Roog, Ulfsö statt Wulf, u. s. w. 64) Der narvische Wasserfall beträgt mit Einberechnung der verschiedenen Absätze weit mehr als 12 Schuhe S. 714. Andere weniger bedeutende Dinge übergehe ich. Nur will ich noch etliche Druckfehler anzeichnen, als S. 700. statt Ubbenom l. Ubbenorm; S. 703. Seswexen l. Seswegen; S. 704. Emma joggi l. Emma jöggi; S. 706. Pilligistfär l. Pillistfer; Falkhof l. Talkhof, als welches eigentlich der Name dieses Kirchspiels ist, aber nicht Marien, obgleich einige schreiben: Marien zu Talkhof. Fölk l. Fölks. S. 707. Hurjell l. Harjel; Hathal l. Habsal; unter den pernauschen Patrimonialgütern muß man für Sank und Willefer lesen Sauk und Willofer. Eben so ist es wohl ein bloßer Druckfehler, wenn in Pernau statt der ehstnischen, eine lettische Kirche angezeigt wird. S. 708. Anderen l. Audern; S 711. Regel l. Kegel. Die Wiek heißt nicht Lone-ma, sondern Läne-ma. S. 712. Wieland l. Wierland.

Diese kleine Mängel, welche gar nicht auf die Rechnung des Hrn. Doct. Büschings dürfen gesetzt werden, beweisen sattsam, wie schwer es sey, von Liefland vollständige sichere Nachrichten zu erhalten. Hierbey werden meine Leser mein Unternehmen nicht für ganz überflüßig und unnütz halten. Wenn auch gleich meine Arbeit nicht völlig allen bisherigen Mangel hebt, so trägt sie doch etwas zu dessen Abhelfung bey.

III.

III. Die Charten von Liefland.

Von Witt, Valk und andere mehr haben von Liefland geographische Abzeichnungen geliefert; aber keiner ist so viel unverdiente Ehre wiederfahren als der Homannischen, die unter dem Titel erschien: Ducatuum Livoniae et Curlandiae cum vicinis Insulis nova exhibitio geographica editore Io. B. Homanno. Sie ist nicht nur von Weigeln, Seuter und andern nachgestochen, sondern auch zum geographischen Unterricht eingeführt, sogar anempfohlen und sehr verbreitet worden. Die lotterische Charte unter dem Titel: Livoniae et Curlandiae Ducatus — — manu propria geograph. exhib. p. T. C. Lotter, welche sich jezt in vieler Händen befindet, ist ebenfals ein bloßer Nachstich und in keinem Stück erträglicher. Die Anzeige der Gränzen, die Abtheilung der Kreise, die Benennung und Lage der Oerter wimmeln überall von Fehlern. Nur eine kleine Probe: das Stück von Liefland, jenseit der Düna gegen Kurland, ist ganz vergessen; der pernauische Kreis führet den unschicklichen und unerhörten Namen Esthonia propria, ausserdem hat man ein Stück davon abgerissen und zur Wiek gezeichnet, die unter dem fremden Namen Wikkezlandia erscheint. Nicht besser ist es dem dorptschen Kreis ergangen, die Benennung Odenpoa oder auch Oldenpoa, die vermuthlich Russows Chronik veranlaßt hat, macht ihn unkenntlich, noch mehr aber die abgerissenen und zu Wierland gezogenen Distrikte. Die Provinzen Rikeland und Nyschlotia sind eben solche Geschöpfe der Einbildung als ein Theil der angegebenen Güter, z. B. im dorptschen Kreis Weiboffki, Päsnä, Stackelberg u. a. m. Die zerstörten Schlösser Tolsburg in Wierland,

Sonneburg auf der Insel Oesel und viele andere, sind mit dem Zeichen wichtiger Städte beehrt. Die Inseln Wulf, Nuuk und Worms haben die verstellten Namen Uulssohn, Nackon und Ormson, die lezte auch eine falsche Lage; alle, besonders Dagen, eine selbst beliebte Form erhalten. Und wenn würde ich fertig, wenn ich nur die wichtigsten Fehler rügen wolte?

In Ermangelung eines bessern, muß man sich freylich mit dem schlechten behelfen; und nur in sofern nannte Hr. Doct. Büsching in der ersten Ausgabe seiner Erdbeschreibung die Homannische Charte bey Liefland brauchbar: in der neusten Ausgabe ist ihrer mit Recht gar nicht gedacht worden. In des Hrn. Kolleg. R. Müllers Samml. russ. Geschichte 6. Band, wo man ein Verzeichnis aller von Liefland bekannt gewordenen Charten findet, ist ihr Werth völlig bestimmt, und sie zu den schlechten gezählt worden.

Eine bessere doch noch nicht vollkommene, liefert der russische Atlas vom J. 1745, den aber die Kaiserl. Akademie der Wissens. selbst blos für einen immer mehr zu verbessernden Versuch erklärte. Um vollständige und sichere Charten zu liefern, sind nicht nur Nachrichten gefordert; sondern auch Männer in beyden Herzogthümern herum gesandt worden, die alles in Augenschein nehmen und die Oerter nach ihrer wahren Lage anzeichnen solten. Welche Schwierigkeiten mußten sie bey ihren Untersuchungen übersteigen; sie sahen sich wohl gar bisweilen genöthiget, Erkundigungen bey Leuten einzuziehen, die zu wenig erfahren, unbestimmte oder falsche Berichte erstatteten. Die größte Sorgfalt kan nicht immer allen Unrichtigkeiten gnugsam ausweichen. Specialcharten von Gütern geben in zweifelhaften Fällen

len die nächste und zuverlässigste Aufklärung, aber in Ehstland haben nur die allerwenigsten Höfe dergleichen: im Herzogthum Liefland hingegen fast alle. Etliche Revisores arbeiten jezt durch die Zusammensetzung solcher Charten an einer Generalcharte. Aus ihr wird man die Lage und Gränzen genau, aber nicht immer die Namen der Oerter richtig kennen lernen. In keinem Lande sind die Namen der Höfe, Dörfer, Distrikte und Kirchspiele so verstümmelt, abweichend und unbestimmt als in Liefland. Deutsche, Dänen, Polen, Schweden und Russen haben über diese Herzogthümer geherrscht und sie bewohnet: jede Nation sprach und schrieb die Namen nach ihrer eigenen Mundart; die Eingebornen mußten sich bequemen; vieles wurde ungewiß: nur in jedem Kirchspiel, oder kleinem Distrikt, erhielten die Einwohner unter sich die ächten Benennungen. So wie die Güter in den Landrollen, und die Dörfer in den Wackenbüchern stehen, klingen ihre Namen noch oft nach der alten schwedischen Aussprache. Hierzu setze man noch, daß jedes Gut u. s. w. immer unter zween Namen dem deutschen und den undeutschen bekannt ist: manche Verwirrung ist unvermeidlich.

Noch eine Anmerkung mache ich hierbey. Diejenigen irren sehr, welche aus der Landrolle die wahre Haakenzahl eines Kirchspiels zu erfahren hoffen. Man findet freylich die Größe eines jeden Guts darinne; aber manches ist wegen seiner weitläuftigen Gränzen und entlegnen Dörfer bey mehr als einer Kirche eingepfarrt, desselben ganze Haakenzahl wird dennoch allzeit bey dem Kirchspiel angeschrieben, zu welchem der Hof gehört; daher stehen in den Landrollen Kirchspiele von 200 Haaken, die deren wirklich nur 140, und andere von 8 Haaken, die

deren wohl 30 enthalten. Manche kleine Gelegenheiten und Höfchen, die keine Kronabgaben tragen, werden nicht revidirt und also auch nicht in das Verzeichniß gesezt. Nur der Kirchenvorsteher und der Pastor wissen ihres Kirchspiels Haaken ganz genau: durch das öftere herumfahren in den Dörfern ist der lezte nicht selten auch die sicherste Geographie seiner Gegend; er kan am zuverläßigsten die rechten Namen, vielleicht auch die Lage und die Größe der Seen, den Lauf der Bäche, die Güte und Beschaffenheit des Landes u. s. w. anzeigen, und die etwanigen begangenen Unrichtigkeiten leicht verbessern. Diesen und vielen andern Schwierigkeiten muß derjenige ausweichen, wer eine vollständige gute Charte von Liefland liefern will; und wie vielen Dank verdient ein Mann, dem es durch Unverdrossenheit und Fleiß gelingt. Im März Monat des 1770. Jahrs, trat bey der genannten Akademie eine ganz neue Charte von Ehstland, oder dem revalschen Generalgouvernement, ans Licht, unter dem Titel: Provincia Revalienſis ſive Eſtlandia quatuor dioeceſibus contenta cum finitimis inſulis Dago Worms etc. auctore I. F. Smidio Acad. Petropol. Adjuncto. Petropoli 177c. Eine ähnliche Ausgabe von eben dem Verfasser erschien auch in rußischer Sprache. Die Charte hat vor allen vorher bekannt gewordenen unendlich viele Vorzüge: sie ist nicht bloß brauchbar, sondern zuverläßig und vollständig; auch die Dörfer, kleinen Landseen und unbedeutenden Bäche enthält sie namentlich; sie stellt die Gegenden im Ganzen genau und treulich vor, wie ich so weit meine und meiner Freunde Bekanntschaft reicht, aller Orten befunden habe. Die Gränzen zwischen den beyden Herzogthümern giebt sie unverbesserlich an, welches ich aus der Gegeneinander-

hal-

haltung mit zwo Charten vom Herzogthum Liefland weis, die zween arbeitsame geschickte und in ihrem Vaterland sehr bekannte Liefländer zu eignen Gebrauch entworfen, und nach und nach immer mehr berichtiget haben! nemlich der vor einigen Jahren verstorbene Landrichter des Dorptschen Kreises, Hr. von Brömsen, welcher seine Charte ums J. 1710. da er noch in Kriegsdiensten stand, von einer andern abzeichnete, und während seines langen Lebens bey öftern Reisen stets verbesserte; die andere hat Hr. Dan. Herm. Burmester im J. 1728. angefertiget. Beyde kommen in den Hauptsachen überein, enthalten aber nicht einmal alle Höfe, vielweniger die Dörfer.

Man muß mit einem Wort des Hrn. Adjunkt Schmid Genauigkeit und Fleiß bewundern; er hat mehr geleistet als man noch jezt erwarten konnte. Nicht leicht wird man von einem so weitläuftigen Herzogthum als Ehstland ist, mit einemmal eine richtigere und vollständigere Charte gesehen haben. Was man etwa hier und da wider dieselbe anmerken und erinnern könnte, betrift größtentheils unerhebliche Kleinigkeiten, die sich bald berichtigen lassen, wenn nur in jeder Gegend ein Patriot dieselben anzuzeigen sich die Mühe nehmen will: bis zur höchsten, menschlichen Kräften möglichen, Vollkommenheit ist nur noch ein Schritt übrig geblieben. Die meisten etwannigen Unrichtigkeiten schienen blos bey dem Stechen begangen zu seyn, welches man um so viel gewisser vermuthen kan, da die in rußischer Sprache ans Licht getretene Charte von der andern oft abweicht, obgleich beyde an einem Ort, von einem Verfasser verfertigt sind. Diese Vermuthung und daß ich beyde mit einander verglichen habe zu beweisen, will ich nur einige Dinge nennen. Die

Insel Odensholm nördlich über der Wiek steht auf der lat. Charte unter dem Namen Odenholm, auf der rußischen fehlt sie ganz: hingegen liefert die lezte eine Anzeige von der Schanze auf der Insel Nargen, die erste nicht. Die Dagensche Feuerbake steht auf der rußischen etliche Werst zu weit gegen Osten, aber auf der lat. viel richtiger gegen das westliche Ende auf einem Berge; die letzte nennt die dortige Kirche Reiks, Reko, die erste Reiki; in beyden sind die dasigen Kapellen nicht ganz genau angegeben, und die eine gegen Nordost sich erstreckende Dagensche Landspitze scheint ein wenig zu klein ausgedrückt zu seyn; wie denn auch vermuthlich aus Versehen des Stechers auf dem westlichen Vorgebirge Dagerort das Zeichen eines großen Hofs oder einer Kirche in beyden Charten steht. Auf der lat. Ch. ist in dem revalschen Meerbusen gleich vor der Stadt eine Ostwärts laufende Erdzunge gezeichnet, aber auf der russ. mit Recht weggelassen; auf beyden die Insel Klein Roog etwas zu weit gegen Osten gesezt und die Meerenge dadurch zu schmal worden. Die kleine Insel Gestholm solte auf der lat. Hestholm heissen; auf beyden Charten ist wohl aus Versehen bey Dagen eine Insel Gera genannt. Auf der rußischen ist Habsal als ein Städtchen mit größern Buchstaben gestochen, der tolsburger Hafen angezeigt, auch an der Peipus die kleinen wierländischen Bäche, und bey Moon die beyden kleinen Inseln namentlich angegeben; auf der lat. hingegen ist das alles nicht geschehen. Diese giebt vielen alten Gütern blos das Zeichen eines Dorfs z. B. den jerwenschen Höfen Allenküll und Teknal, ingleichen dem Gränzgut Fennern oder Fendernshof u. a. m. die russ. giebt ihnen mit Recht das Zeichen der Höfe. Die letzte macht hingegen aus einigen

Ka-

Kapellen Pfarrkirchen z. B. aus Werpel in der Wiek, und aus Isak in Wierland; in Ansehung der lezten Kapelle geschiehet ein gleiches auf der lat. Charte: auf beyden ist die Wierische Kapelle Tutulin auch die Mutterkirche Klein Marien ganz vergessen, doch auf der russ. das Pastoratshaus der ersten beym wenneverschen Bach angezeigt: das in Jerwen an dem Dorptschen Kreis stossende Gränzgut Assik mit dem ehstnischen Namen Peinorm, auch nicht deutlich, blos als ein Dorf, und nicht auf seiner Stelle; die Provinz Alentaken aber gar nicht angezeigt worden. Manches ist eine bloße Irrung in einem Buchstaben z. E. Torsburg statt Tolsburg; in Jerwen Wesenstein statt Weissenstein, Koistfer statt Noistfer; auf der Dorptschen Gränze Willusthof statt Wissust, Setaga statt Sotag, Tetenhof statt Fehtenhof u. d. g. Die rußische Ch. macht aus einem kleinem Hoflager auf der dorptschen Gränze, wo nichts als eine Riege steht, Namens Kambi eine Kirche, und aus dem gleich dabey liegenden See, einen Bach; besser obgleich nicht vollkommen richtig findet man diese Dinge auf der lat. Charte. Die erwählten Zeichen sind nicht erklärt; die Güter aber auf zweyerley Art gezeichnet, welches bisweilen eine Ungewißheit veranlassen kan: bey Wesenberg und Weissenstein fehlt die Anzeige, daß es Städtchen oder Flecken sind, eines hat nur das Zeichen eines Kirchspiels, das andere gar keins. Die revalsche Pferdeweide Ziegels K. wird ein unbekannter für eine Kirche halten.

Alle diese und etliche andere dergleichen Unerheblichkeiten benehmen der vortreflichen Charte ihren Werth keines weges; es sind Versehen, denen auch die sorgsamste Aufmersamkeit nicht immer hin-

länglich auszuweichen im Stande ist. Genug, sie ist eine vollständige und treue Abbildung des ganzen Herzogthums: daß Landstrassen, Postirungen, Krüge u. d. g. nicht auch besonders auf derselben angezeigt werden, ist wohl ein sehr unbedeutender Mangel.

Erst ganz neuerlich (im Novembr. 1772.) ist bey der Kais. Akad. d. Wiss. durch die Besorgung des bereits genannten Hrn. Adjunkts Schmid auch eine ganz neue Charte von dem Herzogthum Liefland, oder dem rigischen Gouvernement, fertig worden, doch bloß in rußischer Sprache; vermuthlich wird sie auch ehstens mit lateinischen Lettern ans Licht treten. Was von der ehstländischen gesagt wurde, gilt auch von dieser: ihre Vorzüge vor allen bisher bekannt gewesenen Charten sind unläugbar; die noch übriggebliebenen kleinen Mängel lassen sich in einer neuen Ausgabe bald berichtigen. Einige wenige will ich nennen: Es werden viele Dörfer namentlich angeführt, hingegen fehlen manche Höfe, z. B Sotag, Falkenau und Kukulin im Kirchspiel Ecks. Andere haben eine etwas falsche Lage, z. B. Sadjerw ebendaselbst; oder nur das Zeichen eines Dorfs als Wolmarshof und Ollepäh im Kirchs. Pillistfer; noch andere kommen gar zweymal vor als das Gut Saddokül im talkhofschen Kirchs. die Mutterkirchen sind durch keinerley Zeichen von den Kapellen unterschieden; auf jene welche die Gegenden bey uns bestimmen, kommt vieles an, sie verdienen daher eine besondere Sorgfalt. Aber etliche fehlen ganz z. E. Ringen im dorptschen; und Adsel, Bersohn und Kaljenau im wendenschen Kreis auch ein Paar auf Oesel u. a. m. Bey andern steht das Zeichen ohne Namen als Ascheraden im wendenschen und Neuhausen im dorptschen Kreis.

noch

Noch andere haben einen falschen Namen bekommen z. B. Lumkara statt Torma im dorpt. Kr.; im wendenschen liest man statt Jürgensburg und Pepalg, Annenhof und Hohenberg; eben so bey Riga sollte Dünamüde und Neuermühlen stehen, statt deren findet man Magnushof und Bonaventura. Bey etlichen Kirchen muß die ganze ungewöhnliche Endung hof billig wegfallen z. E. im Pernauschen heißt die Kirche nicht Torgelhof sondern Torgel, man pflegt nicht einmal das Gut gleiches Namens allezeit mit derselben Endung zu bezeichnen eben das gilt von Audernhof ebend. und von Palzmarshof statt Palzmar im Wendenschen u. a. m. Manche Namen sind falsch gestochen, ich führe nur etliche Kirchen an als im dorpt. Kr. Hardel statt Harjel, Randern statt Randen, die Oberpahlsche hat den Namen Niederpahlen bekommen, da doch bey diesem Gut welches jezt Neu-oberpahlen heißt, bloße Rudera von einer zerstörten Kirche zu sehen sind. Auch die Anzeige der Kapellen ist noch einer kleinen Verbesserung fähig; einige fehlen ganz als die Kerrosche von Fendern, und die Kepposche von Fellin im pernauschen; ingleichen Allazkiwi im dorpt. Kreis. Bey andern fehlt der Name, sie heissen nur schlechthin: Kapelle, z. B. Wagenküll bey Helmet u. a. m. Noch andere sind überflüßig angezeichnet z. E. die unter Werpel, Testama gegenüber. — — Bey der Insel Küün, ingleichen bey den beyden gleich darüber liegenden Inseln, die zusammengezogen als eine vorgestellt werden, und bey dem Buldera Fluß fehlen die Namen; die Ewst ist zu breit, die Düna hingegen zu schmal gezeichnet; auch der kleinere talkhofsche Bach scheint gegen den breitern Oberpalschen ein Strohm zu seyn; und die genselsche See im dorpt. Kr. u. a. m.

m. sind viel zu groß angegeben. — — Andre ähnliche unbedeutende Dinge übergehe ich; bey einer Charte, wo so viel überwigendes Gutes ist, verdienen sie kaum den Namen der Mängel. Eins merke ich nur noch an. Um nicht eine ungeheuer große Charte zu liefern, hat der Hr. Adjunkt. Schmid für gut befunden von dem in der ehstländischen angenommen Maasstab abzugehen, und die Grade um die Hälfte kleiner zu machen, welches allen Beyfall verdient; nur passen beyde Charten überhaupt nicht völlig zusammen. Die Gränzen zwischen beyden Herzogthümern an dem Peipussee z. B. ist in der vom revalschen Gouvernement beynahe 5 Min. unter den 59sten Grad N. B. gesezt; in der vom rigischen hingegen 3 Min. über den 59sten Grad. Daher liegt die Kapelle Lohhusu an der Peipus, nach jener unter dem 58. Gr. 51 Min.; nach dieser aber 58 Gr. 59 Min. Doch hat dieses nicht auf eines jeden Orts Lage, auch nicht in gleichen Verhältnis einen Einfluß. Habsal liegt nach der lezten nur eine Minute höher gegen Norden als nach der ersten, Weissenstein aber nach beyden gleich hoch, und die Kapelle Werpel nach der lezten ungefähr 6 Min. niedriger als nach der ersten. Auch in Ansehung der Grade der Länge kommen beyde Charten nicht völlig überein; die lezte z. B. sezt die Insel Nuuk unter den 41sten Gr. der Länge, die erste aber unter 40 Gr. 49 Min.: und auf der östlichen Seite die Kapelle Lohhusu an der Peipus unter 44 Gr. 38 Min., die lezte hingegen unter 44 Gr. 47 Min. Die Meerenge zwischen den Inseln Oesel und Moon ist in der lezten zu breit, in der ersten aber ganz richtig angegeben u. s. w.

Die neue St. Petersburgische Charte vom rigischen Generalgouvernement sezt die äusserste südliche

liche Spitze des Herzogthums Liefland in der Gegend von Laudohn jenseit der Ewst, unter den 56 Gr. 23 Min. N. B.; eine dagegen gehaltene geschribene Charte sezte die Spitze um etliche Minuten weiter gegen Süden. Eben das geschiehet in der vom Hrn. Pastor Grot neuerlich herausgegebenen Charte von den Herzogthümern Kurland und Semgallen, (unter dem Titel: Ducatuum Curlandiae et Semigalliae nec non districtus Regii Piltensis Tabula geographica, quam ex prototypo posthumo M. Ad. Grot. — — — denuo exacte et operose delineavit et in publicum prodire curavit Autoris filius Adolph: Grot Past. Sackenh.) nach welcher die äusserste südliche Gränze von Liefland unter 56 Gr. 15 Min. fällt. Eine solche Abweichung würde Betracht verdienen, wenn nicht etliche offenbare Fehler die Entscheidung der kurländischen Charte etwas verdächtig machten. Zum Beweis will ich nur ein Paar nennen, welche die Gränzen zwischen Kurland und Liefland betreffen. Der Gränzort Olei Kapelle ist viel zu weit gegen Südost gerückt; die liefländischen Güter Bersenwide (einige schreiben es Bersemünde,) und Borkowitz sind in das semgalische Kirchspiel Baldon, und das Gut Jungfernhof zu dem selburgschen Kirchspiel gezeichnet, aber eben dadurch zwey jenseit der Düna liegende zu Liefland gehörige kleine Stücke gar nicht angezeiget worden; und was noch mehr ist eine Disseit der Düna im wendenschen Kreis liegende liefländische Kirche ist gar in die semgallische Gränze eingeschlossen worden. Im übrigen kann die Charte durch ihre Zuverläßigkeit bey den beyden Herzogthümern selbst, den erhaltenen ruhmvollen Beyfall völlig verdienen. Riga sezt sie unter den 56 Gr. 52 Min.; die St. petersburgische neue Charte hingegen ungefähr 4 Minuten höher gegen Norden.

Hier-

Hierbey merke ich noch an, daß in des Hrn. Gatterers allg. hist. Bibliothek 16 Band es für einen großen die Gültigkeit einer ganzen Charte verdächtig machenden Fehler erklärt wird, wenn Hr. Caminer auf einer seiner Storia della guerra presente tra la Russia e la Porta Ottomanna beygefügten Landcharte, Riga gerad unter den 57sten Grad N. B. setzt, weil andre Charten dieser Stadt ungefähr den 56sten Grad anweisen. Eine solche Rüge ist wohl etwas zu strenge, oder es sind bey den Zahlen Druckfehler begangen worden; schon der gothaische Hofkalender vom J. 1772. giebt 56 Gr. 52 Min. als die nördliche Breite von Riga an, wamit auch die homann- und lotterschen Charten ungefähr übereinkommen.

Die beyden angezeigten völlig brauchbaren St. petersburgischen neuen Charten sind noch nicht überall bekannt, die lezte kann es auch noch jezt nicht werden. Bey topographischen Nachrichten scheinen zuverläßige Charten unentbehrlich; aber die gewöhnlichen deutschen von Liefland taugen schlechterdings nicht. Gründe genug dem gegenwärtigen Band eine Charte beyzufügen. Nur erwarte man keine ganz vollkommene, die vor den petersburgischen etwas Beträchtliches voraus habe. Eben diese erkenne ich öffentlich als meine Wegweiser, die ich nur hier und dar verlassen, und so weit meine Bekanntschaft oder die wenigen erhaltenen zuverläßigen Nachrichten reichten, geändert, überhaupt aber aus beyden eine gemacht habe. Drey geschriebene Charten habe ich dabey zu Rath gezogen, zwo wurden vorher bereits genannt, die dritte enthält beyde Herzogthümer, ist aber voll Fehler: der Verfasser hat sich nicht genannt, sondern blos das J. 1700., in welchem er sie machte. — Die Anzeige

zeige der Dörfer ist als sehr uninteressant billig ganz weggeblieben, um so mehr da sie nicht anders als unvollständig wie in den petersburgischen Charten, hätte ausfallen können: an manchen Stellen verstattete sogar der enge Raum nicht eine ganz vollständige Anzeige aller Höfe. Die Gränzen, Lage, Kreise und Kirchspiele sind das Vorzüglichste, hierauf und auf die Rechtschreibung der Namen habe ich am meisten gesehen; wenn sie nur bey dem Stich keine Verstümmelung leiden, die in fremden Wörtern leicht vorfällt. Wo es der Raum erlaubte, wird man nur wenige Höfe als fehlende bemerken. Die Pastorate liegen fast allezeit bey den Kirchen, ihre Anzeige konnte ohne Verlust wegbleiben, ingleichen die Namen der Bäche und kleinen Seen, die nach einem daran liegenden Gut oder Dorf heissen: auch sind einige kleine Seen u. d. g. übergangen worden.

Durch Nachrichten und eigne Beobachtung sehe ich mich im Stande, auch Abzeichnungen von dem revalschen und dem baltischen Hafen zu liefern, die ich aber für bloße Versuche oder ungefähre Vorstellungen ausgebe.

IV. Anzeige einiger Schriften.

Diejenigen mache ich hier namhaft, deren ich mich bey der gegenwärtigen Arbeit bedient habe, oder wo man eine weitere Ausführung und nähere Anzeigen von liefländischen Sachen findet.

Balthasar Russow Chronik. Sie geht bis aufs J. 1583., ist dreymal abgedruckt, aber bereits etwas selten.

Christian Kelch liefländische Historie bis aufs Jahr 1689. Rudolstadt, 1695. 4.

Hein-

Heinrich, der Lette, wird jezt durchgängig für den Verfasser gewisser alten in lateinischer Sprache geschriebenen Annalen gehalten, die vom J. 1184. bis 1226. das Leben der drey ersten liefländischen Bischöffe enthalten. Hr. Gruber stellte sie im J. 1740. durch den Druck ans Licht, unter dem Titel: Origines Livoniae sacrae et civilis, seu Chronicon Livonicum vetus etc.

Joh. Gottfr. Arndt hat die gleich vorhergehenden Origines Livoniae ins Deutsche übersezt, einige Noten hinzugefügt und im J. 1747. unter dem Titel; Der liefländischen Chronik erster Theil von Liefland unter seinen ersten Bischöffen u. s. w. drucken lassen. Diesem folgte im J. 1753. der liefländischen Chronik andrer Theil von Liefland unter seinen Herren Meistern u. s. w. Das lezte als des sel. Hrn. Arndts eigentliche Arbeit, ist unter allen übrigen bisher bekannt gewordenen liefländischen Chroniken die vollständigste und sicherste.

Mehrere historische Werke zu nennen, halte ich für unnöthig, die angeführten sind unter den gedruckten die vorzüglichsten, wer von allen übrigen eine Nachricht wünscht, der findet sie in der

Abhandlung von livländischen Geschichtschreibern 1772. 8.; wo ein vollständiges Verzeichniß geliefert, hier und da ein Auszug beygefügt, oder der Werth der Schriften bestimmt wird.

Sammlung rußischer Geschichte. Der Hr. Kollegienrath **Müller** liefert darinne, sonderlich im 9ten Band vielerley Liefland betreffende Dinge, als eine gut ausgearbeitete Beschreibung

der

der Stadt Riga auch Nachrichten von etlichen andern liefländischen Städten, und von den hiesigen Privilegien. Des Herrn Inspektors **Bacmeister** Nachricht von der ehmaligen liefländischen Universität ist sehr gut gerathen.//

Der Hr. Professor **Schlözer**, welcher auf die liefländische Geschichte eine besondere Aufmerksamkeit richtet, hat nicht nur in der Probe rußischer Annalen, sondern auch in Hrn. M. J. J. **Haigolds** Beylagen zum neuveränderten Rußland zweyten Theil (wo man im ersten Theil auch etwas von unsern Herzogthümern liest,) einige Liefland und dessen alte Einwohner betreffende Nachrichten bekannt gemacht.

Hr. Dokt. **Büsching** hat in dem ersten Theil seiner Erdbeschreibung von Liefland die besten geographischen Anzeigen gegeben.

Das Magazin für die neue Historie und Geographie enthält auch mancherley liefländische Sachen, fürnemlich im dritten Band, wo man die Ritterschaftmatricul des Herzogthums Liefland, (aber nicht die von Ehstland,) Anzeigen von Münzsorten und vom Handel findet.

Liefländische Landesordnungen, Riga, 1707. 4.

Schwedisches Landrecht, 1709. 4.

Des Reichs Schweden Stadtrecht, 1709. 4.

Auch die beyden letzten haben bey uns einige Gültigkeit.

Ritter und Landrecht des Herzogthums Ehstlandes. Noch bis jetzt ist es nicht anders als abschriftlich zu haben, und dennoch die einzige Sammlung ehstländischer Gesetze. Der 1718. vorgenommene Abruck kam nicht zu Stande.

Kirchengesez und Ordnung, so der großmächtigste König Karl XI. u. s. w. im Druck ausgehen lassen. Stockholm, 4. Es ist in beyden Herzogthümern noch jezt die Richtschnur in Konsistorial- und Kirchensachen.

Von den angeführten und etlichen andern Gesetzbüchern wird noch an seinem Ort weitläuftiger geredet.

Handbuch, worinnen verfasset, welcher Gestalt der Gottesdienst u. s. w. verrichtet werden soll, aus dem Schwedischen übersezt. Riga, 1708. 4. Nicht ganz durchgängig wird es beobachtet.

Kurze Nachricht von der wahren Beschaffenheit der Landgüter in Ehstland, Liefland und auf Oesel; — erschien 1720. ohne Namen des Verfassers und Druckorts. Jenen nennt Arndt Chr. 2 Th. S. 12.

Hr. J. D. Bagge fing vor etlichen Jahren an, Sammlungen von der wahren Natur, Arten und Beschaffenheiten der Güter in Ehst- und Liefland samt der Insel Oesel u. s. w. Reval 4., herauszugeben, woran er noch jezt arbeitet. Die meisten bereits mitgetheilten Nachrichten betreffen die unter schwedischer Regierungs-Zeit ergangene große Güter-Reduktion, davon man auch in Collect. Livon. und in andern Schriften Anzeigen findet.

Der jetzige Herr Generalsuperintendent Lange in Riga, hat ein vollständiges lettisches Lexicon samt angezeigten verschiedenen Provinzialdialekten, ausgearbeitet, das jezt zu Oberpahlen unter der Presse ist. Vermuthlich wird es alle lettische Namen der Kirchen und Höfe liefern.

Ue-

Ueber die freye Ein- und Ausfuhre des Getraides in Betracht Ehstlandes, Riga 1772. 8. enthält verschiedene das Land und den revalschen Handel betreffende Dinge.

In der allgemeinen Haushaltungs- und Landwissenschaft aus den sichersten und neuesten Erfahrungen u. s. w. von einer ökonomischen Gesellschaft in England, 5ten Theil findet man zwo Liefland betreffende Abhandlungen, nemlich die 13. und 14te, vom Flachsbau und dem Korndörren.

Hr. Christ. Schmidt Prof. zu Braunschw. liefert in seinen Beyträgen zur Kenntniß der Staatsverfassung von Rußland 1772., auch etwas von Liefland, als eine Anzeige der rußischen Münzen, von den Kroneinkünften in Ehstland, der Stadt Riga Handelsordnung, etwas weniges von dem gegenwärtigen Zustand des baltischen Hafens.

Hr. Bernh. v. Fischer hat ausser seinen liefländischen Landwirthschaftsbuch, in den Beyträgen zu den rigischen Intelligenzblättern vom J. 1761. Nr. 8. und 9. von den alten Liwen und den liefl. Aboriginibus etwas drucken lassen.

An das liefl- und ehstländische Publikum, 1772.

Landrolle des Herzogthums Ehstland nach der Revision von 1765. Reval 1766.; darinne man die Kirchspiele, die dazu gehörenden Güter, deren Besitzer, öffentliche Abgaben, Haakengröße und Natur, ob sie nemlich publik oder privat sind, findet. — — Die Landrollen des Herzogth. Liefland sind noch nicht gedruckt, sondern blos abschriftlich vorhanden.

Der ehmalige Konrektor bey der rigischen Domschule Hr. Willisch hat eine Nachricht von der Stadtbibliothek 1743. herausgegeben.

Jetzens Betrachtung über die weißen Hasen in Liefland.

In Intelmanns arithmetschen Wegweiser oder dem revalschen Rechenbuch, werden alle in Lief- und Ehstland gewöhnliche Münzen, Maaße, und Gewichte angezeigt.

Kurze Anweisung zur ehstnischen Sprache, Halle, 1732. 8. Diese ehstnische Grammatik liefert unter andern ein Verzeichniß aller Kirchspiele und der dazu gehörigen Güter in Ehstland nach ihren ehstnischen Namen, eine Anzeige und die ehstnischen Namen etlicher in Liefland wachsender Kräuter und Bäume, verschiedene ehstnische Sprichwörter und Rätzel.

Mag. Joh. Brever Past. und Prof. zu Riga, memoria reformationis in eccles. rigensi. Rig. 1680.

Privilegia der Ritterschaft und Stadt Riga. Hiervon hat man viele Abschriften, obgleich auch einige Privilegien hier und dar im Druck erschienen sind.

Das rothe Buch in Reval, von seinem Bande also genennt, ist die Sammlung der Privilegien, welche die Landräthe des Harrischen und Wierischen Kreises, 1546. besorgten. (Ich kenne es bloß dem Namen nach.)

Das Liefländische Lehnrecht; ist iezt meistentheils nur in der Handschrift zu haben. Von desselben Abdruck in platdeutscher Sprache 1539., der angehängten liefländischen Proceß-Art, desselben

selben Ueberseßung in das Hochdeutsche, Verbesserung und Vermehrung redet Arndt Chr. 2 Th. S. 23.

Statuta civitatis rigensis.

Instruction für Landräthe, Landmarschall, Deputirte und Canzelley Er. E. Ritterschaft des Herzogthums Liefland.

Verbesserte Landtags-Ordnung, oder Reglement, wie auf den Landtägen in Liefland verfahren werden soll.

Diese beyden Schriften sind auf dem rigischen Landtage 1759. von der versammelten Ritterschaft entworfen und bewilliget worden.

Daß überhaupt die meisten unter den lezten bloße Handschriften sind, bedarf keiner Erinnerung.

In Ansehung des Handels werden seit 1760. in Riga wöchentliche Anzeigen, und am Schluß des Jahrs Verzeichnisse von allen verschifften und von eingekommenen Waaren gedruckt. Jenes hat man am Neuenjahr 1772. zu Reval auch angefangen.

Aus Kirchenbüchern nimmt man nicht selten Nachrichten und Aufklärungen; Liefland hat aber deren nur wenige aus dem vorigen Jahrhundert aufzuweisen: die meisten wurden in den unruhigen Kriegszeiten vernichtet. In den Städten findet man einige, aber selten auf dem Land; etliche Nachrichten habe ich aus ihnen geschöpft.

Mehrere Schriften anzuführen, halte ich für unnöthig; einige werden noch im folgenden genennt.

V. Erklärung einiger in Liefland gewöhnlichen Ausdrücke.

Nicht alle hier vorkommende Ausdrücke werden jedem Ausländer fremd seyn; doch fodert vielleicht die Deutlichkeit um einiger Leser willen hier eine kurze Erklärung, damit ich hernach nicht an mehrern Orten dieselbe geben dürfe. Weitläuftige Beschreibungen, wo dergleichen nöthig sind, verspare ich bis an ihren Ort. Strenge Definitionen würde nur ein Pedant fodern.

Albertsgeld nennt man die in Riga und in ganz Lettland gangbare Münze, darunter die holländischen harten Thaler die vorzüglichsten und gewöhnlichsten sind; obgleich verschiedene andre große und kleine Münzsorten, z. B. lüneburgisches, schwedisches u. d. g. Geld davon nicht ausgeschlossen wird. Ein Albertsthaler beträgt 32 Groschen sächs. cour. Ums Jahr 1724. war zwischen diesem und einem Rubel kein Unterscheid; jezt gilt der lezte 18 bis 30 Kopek weniger, nachdem der Cours steigt oder fällt.

Amtmann heißt bey uns ein Verwalter; und wenn er auf einem großen Gut, oder von etwas mehr als gemeinen Ansehn ist, läßt er sich Inspektor nennen. Vormals war der Titel Hopmann, der vermuthlich von Hauptmann abstammt, sehr gewöhnlich. Viele wollen lieber Disponenten als Amtleute heissen. Die meisten sind gebohrne Deutsche; doch auch etliche wenige Freygelassene.

Apzeems, heissen in Lettland nahe bey einander wohnende Bauern, die aber dennoch kein eigentliches Dorf ausmachen.

Ab-

Arbeitstage sind der wöchentliche Gehorch, den der Bauer seinem Herrn leisten muß, theils mit einem Anspann und die heissen Arbeitstage zu Pferde; itheils an Handdienst, welchen man Fußarbeit, Fußtage nennt.

Arendator oder Arrendator, ein Pachter; Kronarendator, der ein Krongut besizt. Unter der Arende versteht man sowohl das gepachtete Gut, als die Pachtsumme.

Bake, (ein Feuer- oder Leuchtthurm,) wir haben deren zwo Arten, auf einigen brennt das Feuer ganz frey, und solche leuchten sehr weit: andre sind mit einer Laterne d. i. mit Fenstern um das Feuer herum versehen, als wodurch viel Holz erspart wird.

Badstuben sind kleine niedrige Zimmer, (und bey den Bauern niedrige, enge, elende Hütten,) deren sich die Deutschen und die Bauern, die lezten wöchentlich, zum heftigen Schwitzen bedienen; dabey man sich ganz nackend reiben, sanft schlagen und waschen läßt.

Badstüber heissen Leute, die in solchen kleinen Hütten ihre Wohnung aufschlagen. Ueberhaupt bezeichnet man dadurch arme Bauern, denen ihr Herr kein Land zu bearbeiten anweiset, daher sie sich blos durch Handarbeit nähren, aber doch an ihrem Hofe einige Fußarbeit verrichten. Auch Bettler sind Badstüber. Daß eine ganze Familie in einem Häuschen wohnt, dessen Raum nur 3 Quadratruthen beträgt, klingt wunderbar, ist aber nicht selten.

Bauer hat bey uns verschiedene Bedeutungen 1) die gewöhnliche, da es alles Landvolk ausdrückt;

2) eine eingeschränktere, dann bezeichnet es die Erbleute, Sklaven; 3) im Herzogthum Liefland heißt es ein Gesindewirth, der für sein Land Dienste leistet; in diesem Sinn fragt man: wie viel Bauern gehören zu dem Gut? davon die zweyte Frage: wie viel Seelen hat es? sehr verschieden ist. 4) In Ehstland bedeutet es in einem eignen Sinn eine zum Gut gehörige arbeitsame Mannsperson. In der dritten Bedeutung werden die Bauern den Badstübern oder Lostreibern entgegen gesezt und in Hääker, Halbhääker, Viertler, Achtler u. s. w. nach der Größe ihres Landes getheilt.

Brückenbau, die Verbesserung der Wege und Straßen, weil auch niedrige morastige Stellen Brücken erfodern.

Buschländer sind zum Kornbau taugliche Stücke, die man aber nicht als Brustfelder jährlich bearbeitet, sondern nach mehrerer Jahre Verlauf durch das Brennen oder Säuren fruchtbar macht, und nachdem sie 3 bis 5 Aerndten gegeben haben, wieder eine Zeitlang ruhen läßt; da sie denn etwas Strauch oder Busch austreiben, wovon sie ihren Namen führen. Bey manchem Dorf sind die Buschländer 10mal größer als die Brustäcker; wie viele Dörfer könnte man noch anlegen! Die Höfe haben schon große Stücke in Brustäcker verwandelt.

Eingepfarrte sind eigentlich alle im Kirchspiel wohnende, auch gemeine Leute; denn man sagt: das Dorf, der Bauer ist bey jener Kirche eingepfarrt. Doch bezeichnet man durch den Ausdruck insgemein nur die Besitzer der Landgüter im Kirchspiel.

Fu-

Fuder Heu, jedes hält 30 Lieſspfund oder 600 Pfund.

Fuder Korn, auf jedes rechnet man 7 rigiſche, oder 11 revalſche Löfe Roggen, etwa 770 Pfund.

Gebiet eines Guts gleicht nicht ſelten einem kleinem Fürſtenthum, in Anſehung ſeiner Gränzen: in Betracht der Einkünfte ſind beyde unendlich unterſchieden. Man hat Güter von einem Haaken, deren Gebiet ſich weit über zwo Quadratmeilen erſtreckt; hingegen nehmen Güter von 6 bis 8 Haaken bisweilen auch keinen größern Raum ein. In Wald- und Moraſtgegenden ſind die Gebiete insgemein groß. Bisweilen gränzt ein anderes Gut dazwiſchen, oder es ſind vor alters einem Gut etliche Meilen weit abgelegene Heuſchläge und Wälder angewieſen. Ein Beſitzer von 100 Haaken, was für ein weiter Raum!

Geſinde heißt 1) Bedienung, Knechte und Mägde bey Deutſchen und Bauern; 2) eine Bauerfamilie, in dieſer Bedeutung kauft man ein ganzes Geſinde; ein Bauerhaus mit allen dazu gehörigen Ländereyen; wer deren Bearbeitung und den dafür ſchuldigen Gehorch beſorgt, heißt der Geſinde-Wirth; in ſolchem Sinn ſagt man: das Gut hat bey der Gränzführung ein ganzes Geſinde verlohren. Und ein Streugeſinde iſt ein einzeln liegendes Bauerhaus mit ſeinem Lande, das, wenn es im Walde liegt, auch ein Buſchgeſinde oder Buſchbauer heißt.

Gerechtigkeit werden die feſtgeſetzten Abgaben genennt; ſo hat man eine Hofsgerechtigkeit, die

der Herr von seinen Bauern jährlich erhebt; Predigergerechtigkeit u. d. gl.

Gräen, Gränenbaum, ist eben das, was man in Sachsen Tanne (abies) nennt; Nach Virgils Beschreibung, weil es die schöne Pyramide giebt, wäre es die Pinus.

Haaken, Haken oder Hacken, (man schreibt es auf verschiedene Art,) ist das Maaß zur Bestimmung der Größe eines Landguts und dessen Kronabgaben. Es kann aber ein Gut von 2 Haaken einträglicher seyn, als ein anders von 5; als wovon an seinem Ort soll geredet werden. In Ehstland geben die vorhandenen arbeitsamen Mannspersonen; in Liefland hingegen das bearbeitete Land und dessen etwaniger Ertrag die Haakenzahl. Ländereyen, die vormals bearbeitet wurden, und als solche bey der Revision angeschlagen oder angeschrieben waren, aber aus Mangel an Menschen jetzt unbearbeitet liegen, heissen wüste Haaken, von denen man keine Abgaben entrichtet; in Ansehung solcher sagt man: das Gut kann noch in seiner Haakenzahl steigen.

Hackelwerk nennt man bisweilen eine von Bauern bewohnte Vorstadt; aber auch die bey einem Schloß oder Gut wohnenden deutschen Handwerker, deren Anzahl noch nicht ein Flecken zu seyn hinreicht.

Hirsnik, Külla-Kubjas, Schilter, Schiltreuter (ehst. Kilter, lett. Schkilteres,) sind theils Dorfs-Aeltesten, theils Unteraufseher über die Hofsarbeiter; doch sind die Benennungen nicht in allen Gegenden üblich und gleich.

Heuschlag, d. i. Wiese.

Hof-

Hof und Gut braucht man zwar auch als gleichbedeutende Ausdrücke, doch zeigt das lezte eigentlich das ganze Gebiet, das erste aber die Wohnung des Herrn an. Vormals hat man Höfe und Güter öfterer getheilt als jezt, daher findet man noch einige Dörfer, an denen zween Herren Antheil haben. Nur wenige Güterchen bestehen aus bloßen Höfen, bey den meisten findet man auch Bauerländer.

Hofläger nennt man kleine Höfe, die im Gebiet ausser dem alten und eigentlichen Hof angelegt werden, indem man ein Dorf sprengt, die darinne wohnenden Bauern in erledigte Gesinder versezt, die Dorfsfelder aber zu einem Hof einrichtet: oder man erwählt dazu entlegene Buschländer, einen Wald, wüste Bauerländer u. d. g. die lezte Art ist die vorzüglichste, aber nicht allezeit thunlich. Solche Hofläger, wenn sie von besondern Dörfern bearbeitet werden, stellen abgesonderte Güter vor, die man leicht verkaufen kann. Im Herzogthum Liefland darf ein Hoflager, wo man in jeder Lotte 20 Löfe säet, Krügerey treiben. Kein Kronarendator kann eins ohne besondere Erlaubniß anlegen.

Hofsland heißt alles, was nicht den Dörfern zum Gebrauch angewiesen ist; Privatgüter entrichten davon keine Abgaben. Weitläuftige Hofsländer werden auch wohl mit Bauern einestheils besezt, dabey entstand die Frage, ob alsdann diese auch von Kronabgaben frey sind.

Jerw, eigentlich Järw, ein ehstnisches Wort, heißt ein See; daraus sind entstanden die Provinz Jerwen, die Werzjerw, auch die Namen etlicher an einem See gelegenen Güter.

Jöggi heißt im Ehstnischen ein Bach; etliche Charten haben daraus ein Jocki, Joggi gemacht.

Ka-

Kapelle, d. i. Filialkirche. Einige begreifen unter dem Namen auch die Kalmute, oder solche Stellen, wo unsre Bauern ihre Leichen heimlich begraben, oder solche, die sie abergläubisch verehren, und wo sie opfern.

Kleete, ein Gebäude zur Aufbewahrung des Korns und andrer Dinge.

Kirrik, ehstn. die Kirche, lettisch Basniza.

Kirchspiel; einige erstrecken sich 8 Meilen in die Länge, und alle in dieser Gegend wohnende Menschen müssen nach einer einzigen Kirche wandern. Es giebt große in Ehstland von mehr als 200., und im Herzogth. Liefland von 150.; Aber auch kleine von 20 Haaken. Zu einigen gehören gegen 30., zu andern 2 Güter. Daß ein Prediger über 700 Familien, oder 30. bis 40. ziemlich weit von einander abgelegene Dörfer zu bedienen hat, ist bey uns nichts ungewöhnliches.

Kopek, schreiben viele auch Copek aber ohne Grund, es ist ein rußisches Wort das mit dem Buchstaben Kakoi, unserm K, geschrieben wird. Diese Münze ist der hundertste Theil eines Rubels; nach der Höhe des Courses gelten 3 bis 4 Kopek ungefähr einen guten Groschen.

Kornmaaß wird im zweyten Band gehörig angezeigt werden; jezt merke man nur, daß jedes der beyden Herzogthümer sein eigenes habe. In Liefland rechnet man nach Löfen und Lasten; der rigische Loof (etwa 110 Pfund Roggen) gilt im ganzen Herzogthum. In Riga beträgt eine Last Roggen 45. und in Pernau 48 Löfe. In Ehstland rechnet man gemeiniglich nach Lasten und Tonnen. Eine revalsche Last hält 24 Tonnen oder 72 Löfe; aber 44 Löfe rigisch betragen eine revalsche Last. Ein Külmet ist insgemein der drit-

dritte Theil eines Loofs. Die rigische und die hamburgische Last kommen ungefähr mit einander überein.

Krug, ein Wirthshaus.

Kubjas, ein Bauer der über seine Brüder die Ehsten bey der Hofsarbeit die Aufsicht führt, und dafür von allem Gehorch und Abgaben frey ist. Er steht so wie die andern unter seines Herrn Ruthen.

Kuje, kommt von dem ehstnischen Wort Kuhhi, und bedeutet einen unter freyen Himmel stehenden Korn- Heu- oder Stroh-Haufen.

Külla, ein ehstn. Wort, das Dorf; die Endung küll an vielen unsrer Landgüter z. E. Metsküll u. d. g. zeigt daß sie vorher Dörfer gewesen sind

Küttis, kommt von dem ehstn. Wort kütma heitzen, ist eine Art der Fruchtbarmachung unsers Buschlandes davon an seinem Ort das Nöthige angezeigt wird. Man pflügt das Land, legt die Erde, sonderlich die größern Stücke, auf Strauchbünde oder auf trocknes Holz, welches man anzündet; so wird das Land durch die Hitze mürbe, von Gras rein, und durch die Asche gedünget. Eine beschwerliche aber sehr ergiebige Arbeit. Auf solche Art zubereitete Aecker nennt man neues oder gebranntes Land.

Ließpfund (unser gewöhnliches Gewicht,) ist 20 Pfund.

Lin, ein ehstn. Wort, bezeichnet eine Stadt, auch ein Schloß.

Lostreiber, sind Badstüber die kein Land, sondern etwa nur einen Garten haben. Für ihre Arbeit bekommen sie von den Gesindewirthen etwas Buschland; oder sie machen sich dergleichen in den Wäldern heimlich. In einigen Gegenden

nennt

nennt man solche Wirthe die kleine Länder haben, für die sie ihrem Herrn zwar Arbeit leisten, aber keine Gerechtigkeit bezahlen, Lostreiber.

Lubben, die langen dünnen Späne womit man in kleinen Städten, in Vorstädten und auf dem Lande Häuser zu decken pflegt. Birkenrinden werden zur Abhaltung des Wassers darunter, oben darüber aber halbe Balken zur Befestigung gelegt. Name und Erfindung scheinen aus Rußland zu stammen.

Ma, ehstn. das Land, die Erde, Feld; (auf lettisch ta Semme.

Mets, ehstn. ein Wald, Busch;

Mois, ehstn. der Hof, das Gut; (lettisch Muischa.) Vieler Güter Namen endigen sich mit einem von diesen 3 Worten z. E. Merremois, das Gut am Meer; Wannamois, der alte Hof; Moisama, Hofsland; Metstacken von Metsa tagga d. i. hinter dem Wald; Laimets breiter Walt.

Otternecken nennt man die Fußarbeiter, die wöchentlich gewisse Tage den Sommer hindurch am Hofe Handarbeit verrichten.

Pergel, das gewöhnliche Licht der Bauern, und bey den Hofsriegen; besteht aus langen dünnen Spänen von getrockneten Tannen- (in Sachsen Fichten), oder Birken-Holz

Pilss, ein lettisches Wort, ein Schloß u. Pilsaths die Stadt.

Poddrát, ein rußisches Wort, der Kontrakt.

Popollen- oder Reuter-Länder, sind nur in einigen Gegenden gewöhnlich, man versteht darunter kleine Bauerländer, die etwas weniger als die andern an den Hof entrichten.

Pos-

Possessor, ein allgemein bekanntes Wort, bezeichnet bey uns bloß den Herrn eines Landguts

Recognition, eine Acciseinnahme in den Städten

Regge, ein elender leichter Bauerschlitten

Revision, Revidiren, ist die Bestimmung der Haakenzahl und Größe der Güter, nach welcher die öffentlichen Abgaben entrichtet werden.

Riege, eine Scheune worinnen man das Korn dörret und drischt. Alle Bauerhäuser sind Riegen.

Rödung, oder Rhödung, ist so wie Küttis eine Art das Buschland zu brennen und fruchtbar zu machen. Man haut den Strauch oder Wald ab, läßt ihn über einander liegen und trocknen, zündet ihn an, und säet Korn in das Land.

Roßdienst ist eine Geldabgabe der Güter, die sie statt der vormals auf eigene Kosten unterhaltenen Reuter, der hohen Krone jährlich entrichten.

Rubel besteht aus 100 Kopek, die etwas mehr als einen Reichsthaler betragen.

Saar ehstn. eine Insel, auch eine Anhöhe in einem Morast.

Sastawa, russ. ein Ort wo die hin- und her geführten Sachen zur Verhütung des Schleichhandels durchsucht werden; man kann sie also als einen Zollplaz ansehen, obgleich kein Zoll daselbst erhoben wird. Man nennt sie auch Vorposten.

Schüßpferde heissen die von den Gütern auf obrigkeitlichen Befehl gestellet werden.

Sprengel heissen insgemein die sämmtlichen Kirchen die einen gemeinschaftlichen Probst haben. Bisweilen nennt man auch wohl ein Kirchspiel einen Kirchensprengel.

Starost, ein slawonisches Wort, das in Rußland, und in Lettland (wo es eigentlich Stahraste heißt,)

heißt,) eben so viel ist als ein Lubjas, Aufseher, Aeltester.

Station, nennt man die jährliche Abgabe der Güter an die Krone, im rigischen Generalgouvernement.

Ukase, russ. Befehl.

Undeutsche heissen unsre Bauern sowohl Ehsten als Letten.

Wackenbuch, das Verzeichniß aller zu einem Gut gehörigen Erbleute, deren Pferde, Vieh, Hofsdienst und Abgaben. Sie werden bey der Revision angefertiget und die Größe des Guts darnach bestimmt.

Wain, ehstn. ein Geist, bedeutet auch soviel als Otterneck.

Weiber heissen die Gattinnen der Bauern; diesen Ausdruck von einer deutschen Person zu gebrauchen, ist bey uns die höchste Beleidigung, die man dem andern Geschlechte anthun könnte. Alle Deutsche verheyrathete Frauenzimmer heissen Frauen. Ein Altweib heißt jede Bäuerin, die sich als Hebamme oder als Arzt gebrauchen läßt. Diese haben bisweilen nicht wenig Einfluß selbst in guten Deutschen Häusern.

Werst, russ. der Maasstab unsrer Wege; jede hält 1500 Schritte, und 20 Werst machen 3 Meilen.

Zehendner, ein Mann der ein Gut disponirt und für seine Bemühung den zehnden Theil aller Einkünfte bekommt. Eine in Liefland bekannte Art, durch die auch Edelleute von ihren reichern Mitbrüdern Gelegenheit zum Erwerb erhalten.

Zollkorn nennt man die jährliche Kornabgabe der ehstländischen Güter an den Landesherrn.

Topographische Nachrichten von Lief- und Ehstland.

Das erste Kapitel.

Anzeige einiger Liefland überhaupt, und dessen Beschaffenheit betreffender Dinge.

Erster Abschnitt.

Die Namen des Landes, etlicher Gegenden und Oerter.

Von dem Ursprung des Namens Liefland liest man vielerley großentheils unbefriedigende Muthmaßungen. Zu den kindischen gehören offenbar des Löwenklau und Zeillers Eyfland, des Jak. Schotte Lewesland, und das lächerliche Bliefland, dessen auch Balth. Russow gedenkt, der dennoch für sicherer fand, von den Liwen, als den ältesten Einwohnern in einer Gegend (so weit die Geschichte reicht,) den Namen herzuleiten, welches auch Schotte billigt; des Moritz Brandis Abstammung

aus der liwischen Sprache von Liiw Sand, Liwa ma Sandland läßt sich damit ganz wohl vereinigen: hingegen ist die von dem preußischen Fürst Litwo hergenommene, ganz unerwiesen. Nach dem entscheidenden Zeugniß der Geschichte bewohnten die Liwen eine Provinz die sich längs der Ostsee von der Düna bis über Salis erstreckte; die im J. 1158. angekommenen Deutschen fanden Grund sie Liefland zu nennen; sie wird in Heinerichs des Letten bericht (beym J. 1224) deutlich von Lettland unterschieden, und hat als die Gegend in welcher die Deutschen zuerst festen Fuß sezten, bald dem ganzen Lande den allgemeinen Namen gegeben.

Bey der Frage ob die Liwen ihrem Wohnsitze den Namen beygelegt, oder diesen von jenem angenommen haben, erlaubt der Mangel an sichern Nachrichten nichts als Muthmaßungen, darunter wohl die elendesten sind als wäre das genannte Volk des Tacitus Lemovier, oder die unter dem römischen Anführer Libo hieher geflüchteten Liboner, welche ihren ursprünglichen Namen dem bezogenen Lande mitgetheilt hätten. Die in den angenommenen Gebräuchen sehr beständigen Liwen und deren nächsten Brüder die Ehsten, beobachten noch jezt die Sitte, daß sie ihren Namen von ihren Wohnstellen entlehnen; z. B. ein Bauer wird sich und sein Haus so lange er im Walde wohnt Metsa, (als Metsa Jürri d. i. Georg des Waldes oder im Wald,) auf einem Hügel Küngo oder Mätta, auf einem Berge Mäe, an einem Flüßchen Oja, auf einem Sandgrund Liwa u. s. w. nennen. Das hat bey Dörfern, und sogar bey Distrikten statt: die Provinz Jerwen führt ihren Namen nach der höchsten Wahrscheinlichkeit von den darinn befindlichen, (jezt großentheils verwachsenen) Seen. Aus diesem Grundsatz läßt sich der Name

Lief-

Liefland, d. i. das Land der Liwen bald erklären. Liiw heißt in der liwischen sowol als in der ehstnischen Sprache zwar ein kleines Netz, aber auch der Sand. In der lezten Bedeutung haben viele mit guten Grund den Anlaß zur Benennung des Volks und des Landes gefunden. Die Liwen welche wenigstens die Stammwörter ihrer Sprache mit sich brachten, mögen längs der Ostsee über Pernau, oder der Peipussee, oder aus Kurland nach ihren Wohnsitzen gewandert seyn: aller Orten fanden sie vielen die Reise sehr erschwerenden Sand; und die von ihnen eingenommene Gegend ist ungemein sandig, auch zum Fischen und zum Gebrauch der Netze die wohl anfänglich nicht sonderlich groß waren, sehr bequem. Leute die ein Sandland (Liwa ma) bezogen und bewohnten, konnten dasselbe, zumal wenn es noch keinen Namen hatte, am füglichsten nach seiner vor Augen liegenden Beschaffenheit, und sich selbst von demselben benennen, oder von ihren Nachbarn nach demselben bezeichnet werden; bis endlich aus dem Land der Liwen, ein Liwland, Liefland bey den Deutschen entstand.

Freylich liegt der Grund zu einer Benennung nicht selten in einer unbedeutenden Kleinigkeit; inzwischen kann die angegebene Erklärung bis zur Ausfindigmachung einer sicherern angenommen werden, weil man sich dabey der undankbaren Mühe entledigt zu untersuchen, woher das Land und das Volk der Liwen seinen Namen bekommen habe, wenn ihn nicht die Wohnsitze veranlaßten. Wollte man mit dem Hrn. Dokt. Büsching aus dem Wort Liwonsch, welches die Russen zuerst sollen gebraucht haben, denselben herleiten, so hebt man keine einzige Dunkelheit; vielmehr entsteht sogleich die Frage, woher dieses Wort seinen Ursprung genommen habe.

Einige meynen der Name sey erst bey der Ankunft der Deutschen entstanden, die von den alten Liwen den Namen des Landes erfragt, da sie nicht verstanden wurden auf die Erde gezeigt, und zur Antwort erhalten hätten: Liiw, (weil die Stelle dort mit Sand bedeckt war.) Eine durch die Geschichte widerlegte Muthmassung; die Liwen mußten wie die Letten und Ehsten durch einen eignen allgemeinen Namen unterscheidbar seyn; und den hatten sie wirklich.

Ein in der Geschichte ruhmvoll bekannter Gelehrter, dessen Behauptungen von großen Gewicht und entscheidend sind, hat neuerlich angefangen, in Hinsicht auf die alten Liwen die dem Lande seinen Namen gegeben haben, die bisher gewöhnliche Schreibart zu verlassen, und statt Liefland Livland zu schreiben. Er hat auch bereits verschiedene Nachfolger gefunden. Weit entfernt eine solche Aenderung zu tadeln, will ich blos die Gründe anzeigen, vermöge deren ich die alte Schreibart beybehalten habe, als welche ich keinesweges aus thörichten Eigensinn vertheidige. Meine Zweifel unterwerfe ich reiferer Prüfung, und lasse mich willigst eines Bessern belehren. Das lange einsylbige Wort Liiw welches man im Deutschen Lihw aussprechen muß, wirft zwar wie alle ähnliche Wörter im Zeugefall ein i weg, behält aber den Ton auf der ersten Sylbe, als welche in allen liwischen und ehstnischen Wörtern lang ist. Im Deutschen verhält es sich anders und Livland drückt nicht hinlänglich die mit der ersten Sylbe verbundene Dehnung aus. Sie würde ein Zeichen fordern, und man etwa Lihv- oder Lievland schreiben mussen. Das erste finde ich nirgends! das lezte nur in des Hrn. Prof. Schulz osman. Geschichte 3ten Band: ob er sich dadurch der Aussprache fügen und den Ton habe ausdrücken wollen, weis ich nicht; ausser diesem scheinet aber kein

anderer Grund zu einer solchen ungewöhnlichen Schreibart vorhanden zu seyn. — Diesem unbedeutenden Zweifel steht ein weit wichtigerer zur Seite. Livland will man von den Liven die einige auch Lieven schreiben herleiten: aber woraus soll man beweisen daß sie wirklich so heissen; da weder sie noch ihre Nachbarn dieses Wort aussprechen konnten: ein starker Grund zu behaupten, daß es nicht der wahre und eigentliche Name des Volks sey. Die Liwen selbst, ihre sehr nah verwandten Brüder die Ehsten, und auch ihre Nachbarn die Letten, haben unter ihren Buchstaben weder das v noch das f, beydes können sie schlechterdings nicht aussprechen, wenn sie es nicht durch einen langen Aufenthalt bey Deutschen mit deren Sprache erlernen. Aus Frau machen sie Praua, oder einige gar Raũa, aus David Tawet, aus Pharao Warao. Sie hiessen nicht Liva, sondern Liwa rahwas, Liwen; so mußten sie sich selbst nennen, denselben Namen führten sie bey ihren Nachbarn. Höchstens könnte man vermuthen, daß vielleicht andre Völker, Ausländer, die angekommenen Deutschen ihnen den Namen Liven beygelegt haben? dann wäre es aber eine bloße Verstümmelung; und was das meiste ist, woraus wollte man dieselben erweisen. Aus lateinischen Dokumenten gar nicht; schwerlich aus deutschen. Anstatt des im lateinischen Alphabet mangelnden w sahe man sich genöthiget ein dessen Stelle vertretendes v zu erwählen; so wurde aus Liwonia ein Livonia, welches nach einer in vielen Gegenden gewöhnlichen Aussprache dennoch den Klang des w völlig ausdrückte. Hieraus läßt sich also nicht mit Gewißheit entscheiden, ob man das Volk Liven oder Liwen genennt habe. Das w am Ende der liwischen und ehstnischen Wörter hat bisweilen einen ganz eignen, einem halben v nahe kommenden Klang: in der

rußischen und andern mit ihr verwandten Sprachen neigt sich dasselbe am Ende der Sylben mehr auf ein f. Die in Liefland vormals vorhandenen Russen, auch wohl die Wenden, mögen vielleicht Liiw wie Liiv oder Luf ausgesprochen haben. In der platdeutschen und niederländischen Sprache ist die Verwechselung des w mit dem f, auch mit dem v nicht ungewöhnlich. Kein Wunder wenn die bremischen Kaufleute im zwölften Jahrhundert das Land der Liwen fast wie Liivland oder Liefland aussprachen. Aus diesem Grund, den ich nur kurz, und als einen Zweifel anführe, würde folgen, daß wenn das erste von den Deutschen vorgefundene Volk die Schreibart des dem Land eigenthümlichen Namens bestimmen soll, man nicht Livland, sondern Liivland schreiben müsse. Aber heut zu Tage bezeichnet man durch Liefland, man nehme es für beyde Herzogthümer oder nur für eins, mehr als den kleinen Winkel in welchem die Liwen ihre Wohnsitze aufgeschlagen hatten. Man hat gar ein sogenanntes polnisches Liefland, wo niemals Liwen wohnten. Gesetzt, aber nicht zugegeben, sie hätten wirklich Liven geheissen; so scheint noch immer kein hinlänglicher Grund vorhanden zu seyn, wegen einer kleinen und nun beynahe erloschenen und vergessenen Nation den Namen eines großen Landes, der Jahrhunderte hindurch allgemein gewöhnlich war, zu ändern und den Sprachgebrauch zu verlassen. Unter tausend Liefländern wissen kaum ihrer drey, daß man sie jezt für Livländer hält. Genug hiervon.

Die Ehsten sind allzeit die zahlreichste Nation des Landes gewesen. Ihr Name scheint, sonderlich wenn man auf die verschiedenen Haufen ihrer Brüder sieht, nicht mitgebracht, sondern erst im Lande angenommen zu seyn. Ehstland heißt in ihrer Sprache Eesti ma, und ees oder eest heißt vor. Der Name,

um

um den sich die Geschichtschreiber weniger bekümmert haben, könnte zwar ein vordringendes, aber auch ein vorwärts wohnendes Volk bezeichnen. Vielleicht riethen die schon vorhandenen Liwen, ihren von Osten her anziehenden Brüdern, sie möchten das vorwärts liegende Land einnehmen, wenn nicht gar bey einem vorgefallenen Krieg der Friedensschluß solches im Munde führte. Dies ließe sich annehmen, die Ehsten mögen durch das Pleskowsche, oder durch Ingermanland eingedrungen, oder wie einige wollen, von den preußischen Ufern zurück getrieben seyn. Der gegebenen Erklärung steht theils die Etymologie, theils ein andrer Grund zur Seite; die nördlicher im Revalschen wohnenden Ehsten nennen alle weiter ins Land hinein gegen Lettland und hinter Dorpt wohnenden Bauern tagga ma rahwas d. i. Leute des hinterwärts liegenden Landes; sich selbst müssen sie folglich als ein vorwärts wohnendes Volk ansehen. Die wenigsten unter ihnen wissen zwar daß sie Ehsten heissen; sie nennen sich gewöhnlich Landvolk (ma rahwas) die nähere Bestimmung nehmen sie aus dem Namen ihres Kreises; doch ist ihr Name alt, und nach dem Zeugniß der Geschichte nicht erst durch die Deutschen entstanden. Was die ältesten Geographen von einem Land der Estier oder Hestier reden, lasse ich billig unberührt.

Im gemeinen Leben, auch in geographischen Nachrichten haben die Ausdrücke Liefland, Ehstland, eine etwas unbestimmte Bedeutung. Vormals begriff Liefland als ein allgemeiner Name Lief- Ehst- und Kurland in sich; in weitläuftigen Sinn drückt man jezt bloß die beyden ersten Herzogthümer dadurch aus; man sagt: der liefländische Handel, er mag nach Riga oder nach Reval gehen; er ist ein Liefländer, er reißt nach Liefland, versteht man eben so. Aber

oft wird Liefland von Ehstland unterschieden, beyde sind Herzogthümer, jedes hat seine eignen Gesetze, Einrichtungen und Ritterschaft. Hierbey entsteht eine zweyfache Schwierigkeit: die Hälfte des Herzogthums Liefland wird von Ehsten bewohnt, ohne ein Theil von Ehstland zu seyn, so ist die Benennung unvollständig; ammeisten veranlaßt der Ausdruck Liefland eine Verwirrung, man weis nicht ob von einem Herzogthum allein, oder von beyden die Rede sey. Der Sprachgebrauch leidet inzwischen nicht leicht eine schnelle Veränderung: der Unbequemlichkeit auszuweichen nimmt man jezt oft seine Zuflucht zu den Hauptstädten als den Sitzen der obersten Landesgerichte; das Herzogthum Liefland nennt man das rigische, — Ehstland hingegen das revalsche Generalgouvernement: eine im ganzen rußischen Reich gewöhnliche Art eine Gegend anzuzeigen. Schlechthin wie einige pflegen, zu sagen: im Rigischen, im Revalschen, macht die Misdeutung noch größer; man ist ungewiß ob alsdann vom ganzen Gouvernement, oder nur von einem Kreise, oder gar bloß von der Gegend um die Stadt, die Rede sey. Schon in der Einleitung habe ich mich erklärt, daß ich dem Sprachgebrauch streng zu folgen mich verpflichtet achte: Liefland ohne Zusaz, zeigt beyde Herzogthümer an; wenn man aber das Herzogthum Liefland nennt, so siehet Jedermann daß man Ehstland davon ausschliesse, und nur von den 4 zum rigischen Generalgouvernement gehörigen Kreisen die Rede sey. Es ist nicht unerhört durch einen allgemeinen Ausdruck auch eine besondere Provinz zu bezeichnen. Kurland und Semgallen sind und werden wirklich unterschieden; aber doch im gemeinen Leben, selbst in Schriften mit einem gemeinschaftlichen Namen Kurland bezeichnet: ein semgallischer Edelmann heißt aller Orten ein Kurländer. — Der Kaiser-

serliche Titel vermöge dessen sich die rußischen Monarchen Fürsten von Ehstland, Liefland u. s. w. nennen; der eingeführte Gebrauch bey einem hohen Kollegium, welches sich ein zur Abhelfung der Lief- Ehst- und Finnländischen Sachen verordnetes Kaiserl. Reichs Justiz Kollegium nennet; die einstimmige Gewohnheit unsrer Richterstühle, welche das rigische Generalgouvernement das Herzogthum Liefland nennen, dem revalschen aber den Namen des Herzogthums Ehstland beylegen; die besondere Ritterschaft in jedem der beyden Herzogthümer, davon sich die eine (zu der auch der Adel aus dem dorptschen und pernauschen Kreis gehört,) die liefländische, die andre aber sich die ehstländische nennt: diese und andre Gründe verbinden mich die angenommenen Benennungen beyzubehalten, und dienen mir zugleich zur Rechtfertigung. Daß die Hälfte des rigischen Generalgouvernements nemlich der Dorptsche und pernausche Kreis niemals von Liwen, sondern allezeit von Ehsten bewohnt worden, ist unläugbar; aber die aus dieser Instanz gezogene Folge, nemlich daß besagte Kreise nicht zu Liefland gehören können, hält nicht Stich; weil man aus eben dem Grund nur einen Theil des rigischen Kreises, die ehemaligen Wohnungen der Liwen, Liefland nennen müßte; das wäre unerhört und falsch, weil jezt die meisten dortigen Einwohner Letten sind, die auch vorher allezeit im wendenschen Kreis gewohnt haben, den man ohne Bedenken zu Liefland zählt. Weder diesen allein, noch in Vereinigung mit jenem könnte man, wenn man äusserst strenge geht, Lettland nennen; das erste würde einen großen Theil der Letten, das zweyte die alten und die noch vorhandenen Liwen ganz ausschliessen, und überhaupt den Namen Liefland ganz verdrängen. In Ehstland giebt es Kirchspiele und Inseln die von lau-

lauter Schweden bewohnt werden: soll man solche etwa aus gleichen Grunde nicht ferner zu Ehstland rechnen, sondern für sie einen eignen Namen erfinden? — — Alle zum rigischen Generalgouvernement gehörige Oerter, ob sie gleich von Ehsten bewohnt werden, liegen im Herzogthum Liefland; der nördliche Theil hingegen, so weit sich das revalsche Gen. Gouv. erstreckt, mit Inbegriff aller von den Schweden bewohnten Gegenden heißt Ehstland. — Diese weitschweifige kritische Untersuchung, welche einige Zweifler veranlaßt haben, werden mir Diejenigen nicht zum Fehler anrechnen, die da bedenken daß man in dergleichen Bestimmungen niemals behutsam genug verfahren kann. Noch muß ich etwas wegen Ehstland erinnern. Etliche schreiben es Estland auch Esthland. Die von mir nicht aus Eigensinn beybehaltene Schreibart hat ihre gute Gründe. Der Ehste liest Est wie Eßt, Ehst wie Echst, (denn ein h in der Mitte des Worts spricht er beynahe wie das ch aus,) aber Eest klingt bey ihm wie unser deutsches Ehst: daher muß man eigentlich Eesti ma Ehstland schreiben. Auf diese Art wird es in dem Kaiserlichen Titel, bey dem Reichs Justiz Kollegium, bey dem revalschen Generalgouvernement, bey der dasigen Ritterschaft u. s. w. geschrieben. Diese Schreibart ist nicht neu, sondern hat durch ihren steten Gebrauch ein Ansehn erlangt, wie man sich denn ihrer in den ehstländischen Ritter- und Landrecht durchgängig, auch in den liefländischen Landesordnungen z. B. S. 127. u. a. m. bedient hat. Nur ein Paarmal hat man wie ich finde, bey dem revalschen Oberlandgericht auch Esthland geschrieben.

Nur einige Kreise führen noch jezt diejenigen alten Namen unter denen sie bereits vor und bey der Ankunft der Deutschen bekannt waren, als Wierland,

land, Harrien und Jerwen, deren Namen schon Heinrich der Lette beym J. 1223. anführt. In der ehstnischen Sprache heissen sie eben so nemlich Wirro ma, Harjo ma, Järwa ma. Bey andern ist die deutsche Benennung von der ehstnischen sehr verschieden. Oesel heißt Kurre saar oder Kurre ma das Land oder die Insel der Kraniche, vielleicht weil sich dort allezeit viel Kraniche aufhalten. Die Wiek heißt Lâne ma, welches von Laene die Meereswelle, oder von Lane ma mit niedrigen Strauch bewachsenes Land, mag entlehnet seyn; da hingegen die mehrern Meer- oder Seebusen, die man hier Wieken oder Einwieken nennt, vermuthlich die deutsche Benennung veranlasset haben. Ob Harrien von Harrima braachen, bearbeiten; Wierland Wirro ma aber von dem ehstnischen Wirr der Strich, die Zeichnung, oder von Wirre der Weert, (das Starke vom Bier,) oder von Wirrotama die Wäsche ausringen, ausklopfen, oder von einem andern Wort genommen sey, getraue ich nicht zu bestimmen. Viele Distrikte haben ihre Namen ganz geändert: derselben Kenntniß ist inzwischen bey der ältern Geschichte von einigen Nutzen, und es verlohnte sich wohl der Mühe, daß ein des Landes hinlänglich kundiger Mann hierüber Untersuchungen anstellte. Einige lassen sich leicht bestimmen; ob es gleich nicht zu meinem Zweck gehört, so will ich doch eine kleine Probe geben. Durch die Gegeneinanderhaltung der Umstände hatten nach Heinrichs des Letten Erzählung folgende Distrikte ungefähr diese Lage:

Sakkala, der fellinsche Distrikt, erstreckte sich bis an den Pala Strohm, d. i. bis Oberpahlen. Gegen und um die Wirzjerw lagen die dazu gehörigen kleinern Gebiete Waicha, Mocha, (vielleicht eigentlich Mogga) u. a. m

Un-

Ungannien, der dorptsche Distrikt, bekam bald den Namen des Stifts Dorpat.

Nurmegunde, heißt auch Murumgunde, gränzte bey Pala Strohm an Sakkala und erstreckte sich gegen Jerwen, welches den größten Theil des oberpahlschen auch etwas vom laisschen Kirchspiel in sich faßt.

Rotalien, eine Provinz in der Strandwiek, wo ehemals die Stadt Rotula soll gestanden haben, für deren Ueberrest man das rötelsche Kirchspiel hält. Diese weitläuftige Provinz reichte bis an Pernau, denn das Schloß Warbula, davon noch jetzt die werpelsche Kapelle übrig ist, lag darinne.

Wagien, eine Gegend ohnweit Dorpat; darinne oder gleich dabey lag Somelinde d. i. der Finnen Schloß. Wäre dieses das noch jetzt im tormaischen Kirchspiel vorhandene Gut Somel, und das ist wahrscheinlich, so könnte man dessen Lage genau bestimmen.

Lappegunde, der äusserste Distrikt von Wierland vermuthlich das jetzige Alentacken.

Talowa, eine Provinz zwischen Fellin und Wenden.

Saletsa ist das jetzige Salis; es kommt aber auch in Heinrichs des Letten Chronick ein Satteſele vor als eine Provinz der Liwen, die man auf dem Eis vorbey ging wenn man nach Rotalien und Sontagana (vermuthlich die Gegend von Habsal,) reißte. Nach aller Wahrscheinlichkeit ist auch das Satteſele nichts anders als Salis, um so mehr da der genannte Schriftsteller einem Ort öfters mehrere Benennungen beylegt, es sey nun daß sie wirklich mehr als einen Namen (bey den verschiedenen Einwohnern wenigstens,) führten, oder daß er dieselben

nicht

nicht recht verstanden, falsch geschrieben und auf diese Art ohne seine Schuld verstümmelt hat; welches seine nachherigen Abschreiber aus Mangel der nöthigen Sprachkenntniß vielleicht noch ärger machten.

Einiger Distrikte ihre Lage läßt sich nicht leicht, oder doch nur sehr unvollkommen muthmaßen; so getraue ich nicht die von Rosula und von Puburn das an Ungannien gränzte, genau zu bestimmen.

Was von den Distrikten gesagt wurde, das gilt auch von den Seen und Flüssen. Einige führen noch jezt ihre ehmalige Namen z. B. die Düna, der Narwastrohm, die Worcejerwe d. i. die Wirzjerw, die auch Forscher-See soll geheissen haben: andre haben ihre Namen ganz geändert, z. E. die Aa die vorher Thoraida und wie Einige versichern, auch Koiwe, Goiwa und Gowa hieß; der burtnekſche See soll vormals den Namen Astijerwe und auch Bewerin, der Oger Fluß aber den Namen Wara und auch Woga geführt haben.

Die Benennungen der Güter haben mancherley Ursprung. Viele erhielten die ihrigen von den ersten Besitzern und Erwerbern, dahin gehört unter andern Wrangelshof, Rosenhof, Cawershof. Andern hat das Dorf auf dessen Grund der Hof angelegt wurde, den Namen gegeben: die sehr gewöhnliche Endung küll als in Metskül, Allenküll, Saddoküll u. a. m. geben Beyspiele. Das Gut Wassula nahe bey Dorpt ist offenbar das Dorf Wasala, dessen schon Heinrich der Lette gedenkt. Einige heissen nach den Seen und Flüssen an welchen sie, sonderlich die Höfe liegen; noch mehrere aber haben von einzelnen Gesindern oder Bauerwohnungen ihren Namen erhalten, wenn sie auf deren Grund errichtet wurden. Hieher rechne ich unter andern alle auf fer sich endigende Güter oder Höfe als Kajafer, Ellistfer u. a.

m.

m. die im Ehstnischen aus Mangel des f die Endung werre annehmen, nemlich Kajawerre, Ellistwerre. Das Gesind Kaja ehstnisch Kaja perre konnte bald zu einem Kajawerre und im Deutschen in Kajafer umgeschaffen werden. Diese Vermuthung kann ich zwar nicht beweisen; doch haben mich etliche Güter darauf gebracht und darinne bestärkt, wie denn auch ein in der Geschichte und Kenntniß dieses Landes gut erfahrner Mann eben die Meynung hegte. Das Gut Kersel in Dorptschen sprechen noch jezt einige Ehsten Karaperre doch andre auch Karawerre aus: und das Gut Groß-Saus in Harrien nennen die Bauern mehr Kareberre als Karrewerre. Dieser Abstammung scheinen einige Güter zu widersprechen; das Gut Tappifer nicht weit von Dorpt, heißt im Ehstnischen Woldi mois; es läßt sich aber aus Mangel der Nachrichten daraus nichts Sicheres schliessen. Ueberhaupt betrift die Sache eine Kleinigkeit, die ich ganz stillschweigend übergehen würde, wenn nicht viele über die häufigen auf fer sich endigenden Güter eine Verwundrung geäussert hätten. — Daß einige Güter von den Deutschen und von den Bauern mit einerley, andre von beyden mit sehr unterschiedenen Namen bezeichnet werden, zeigen schon die angeführten Beyspiele. — — Die Kirchen bekamen ihre Benennung von einem Heiligen, oder von dem Land auf welchem sie stehen, oder von einem nahe gelegenen Schloß. Aeltere Kirchen haben aber auch später erbauten Schlössern und Gütern den Namen gegeben. Das Kirchspiel heißt allezeit nach der Kirche; aber Schloß und Kirche gleiches Namens liegen niemals weit von einander.

Ehe ich diesen Abschnitt endige, gedenke ich noch der Aufgabe in des Hrn. K. R. Müllers Saml. russ. Gesch. 9 Band; nemlich woher es komme, daß ver-

verschiedene liefländische Städte und Schlösser in der rußischen Sprache eine von der deutschen so sehr verschiedene Benennung erhalten haben. Bey einigen kann man wie schon Hr. Müller anmerkt, den Grund leicht finden, bey andern nur muthmaßlich; die meisten rußischen Namen sind bloße Ueberseßungen, oder aus dem Ehstnischen entlehnt, oder zum Gedächtniß des Erbauers eingeführt worden. Ueber alle in der Aufgabe angeführte Orte kann ich mich nicht verbreiten; es wird genug seyn, statt des Beweises einiger zu erwähnen.

Wesenberg, der rußische Name Rakobor kommt nach der höchsten Wahrscheinlichkeit aus dem Ehstnischen, wo das Städtchen Rakwer oder Rakwerre lin heißt; eben so

Wittenstein oder Weissenstein, rußisch Paida, von dem ehstnischen Namen Paide- oder Paida lin

Fellin ruß. Welian von dem ehstnischen Wiljandi lin

Oberpahlen ruß. Poltschew, ehstn. Polsama.

Oldentorn eigentlich Altenthurm (ein kleines Gut, vormals ein Kloster, oder ein Klostergefängniß, wie einige behaupten, 1 Meile von Dorpat,) heißt auf rußisch Staroi koster: Das erste ist ein ächtes rußisches Wort, das so viel als alt bedeutet; das andre ist aus dem Ehstnischen beybehalten und soll Kloster seyn. Der Ehste, welcher im Anfang der Sylben nicht gern zween Mitlauter neben einander zugleich ausspricht, pflget sonderlich im Dorptschen Dialekt, ein Kloster Loster oder Koster, so wie ein Glas Laas zu nennen. Staroi koster heißt also das alte Kloster. Gleiche Bewandniß hat es mit

Warbek ruß. Nowoi koster, d. i. das neue Kloster.

Dorpt ruß. Jurjew, vermuthlich und nach der allgemein angenommenen Meynung von dem Erbauer.

Wolmar ruß. Wladimerez, weil Woldemar im rußischen Wladimir heißt

Reval ruß. Koliwan, ehstnisch Tallin. Hier macht der Ursprung des rußischen Namens mehr Schwierigkeit: ein Paar vielleicht ganz unbefriedigende, Muthmaßungen will ich nennen. Aus der Geschichte weis man daß dort schon vor der Erbauung der Stadt zwey Klöster gestanden haben. Sie waren vielleicht zu Schulen bestimmt, oder den Bauern anfangs unter diesem Namen bekannt. Kool, im Zeugefall Koli heißt im Ehstnischen die Schule! Wanna alt, Wannem ein Aeltester, Vorgesezter, in der vielfachen Zahl Wannemad die Eltern, Herrschaften u. d. g. Koliwannem ein Schulältester, also auch wohl ein Vorgesetzter des Klosters, kann die Benennung veranlaßt haben. Oder von Wang ein Gefangener, Koliwang ein im Kloster Eingesperrter; oder von Wanne der Eid. Will man die Muthmaßungen häufen, so kann man auch zu dem ehstnischen Wort kolima sterben, seine Zuflucht nehmen und etwa aus einem Feldgeschrey koli wanna stirb Alter! das Koliwan herleiten, zumal da sich der Ehste im Schelten und bey seiner Wuth des Worts Wanna öfters bedient.

Zwey-

Zweyter Abschnitt.

Die Gränzen, Größe und Eintheilung des Landes überhaupt.

Um Liefflands ehmalige Gränzen, da nicht nur ganz Kurland und Semgallen, sondern auch das, seit dem oliviſchen Frieden abgeriſſene und mit Polen verbunden geweſene polniſche Liefland; ja bisweilen ſogar ein Strich von Ingermannland, dazu gehörten, bekümmern wir uns hier nicht: wohl aber um die jetzigen.

Die Oſtſee, in welcher viele zu Liefland gehörige größere und kleine Inſeln liegen, umgiebt uns auf zwo Seiten, nemlich gegen Weſten durch den rigiſchen, und gegen Norden durch den finniſchen Meerbuſen. Gegen Morgen ſtößt oben bey Narva Ehſtland an Ingermanland, wo die Gränzlinie dann längs dem Narvaſtrohm mitten durch den Peipusſee geht, Rußland von Liefland ſcheidet, bis ſie ſich weſtlich bey dem ſogenannten polniſchen Liefland wendet, welches ſie nebſt Semgallen zu unſern ſüdlichen Nachbarn macht. Wenn einige den Düna- und den Ewſt-Fluß als die Gränzlinien gegen Süden angeben, ſo iſt das nur eines Theils richtig; weil wir noch jenſeits beyder Flüſſe liefländiſche Kirchſpiele und Güter antreffen. Gegen Kurland iſt eigentlich die Olei Kapelle 4 Meilen hinter Riga, der Gränzort, wo wegen etlicher ſeitwärts liegenden Moräſte alles vorbey paſſiren muß: eine halbe Meile weiter hin iſt die Gränzlinie, die aber nicht gerade bis an die Oſtſee läuft; denn der mitauſche Bach macht eigentlich doch nicht durchaus zwiſchen Lief- und Kurland die weſtliche

Gränze bis an das Ende des babitschen Sees. Auf der andern Seite der Düna gehören also noch ein grosses und zwey kleinere Stücke, auch eine ansehnliche Strecke jenseit der Ewst zu Liefland. Die südliche Gränzlinie macht daher ungemein viele Winkel.

Seit dem das Land aufgehört hat ein unglücklicher Schauplatz des Krieges, und mächtigen Reichen ein Zankapfel zu seyn, genießt es seine erwünschte Lage zum ausgebreiteten Handel an der offenbaren See, dem die hohe Begünstigung, die innere Sicherheit, schifbare Flüsse, sonderlich mehrere angränzende Länder, denen es in der Gegend an Häfen fehlt, als Rußland, Polen, Litauen, Semgallen, auch Kurland, durch die Vertauschung ihrer Produkten, einen wichtigen Schwung geben.

Wenn man von der Größe des Landes redet, so nimmt man beyde Herzogthümer nebst allen dazu gehörigen Inseln zusammen. Ohne die lezten beträgt nach des Herrn Doct. Büschings sehr richtigen Angabe die Länge des festen Landes von Süden gegen Norden 45 bis 50, die Breite aber von Westen gegen Osten 34 bis 40 Meilen. Es erstreckt sich ungefähr vom 56sten Grad 20 Min. bis zum 59 Grad 36 Min. N. B.; und wenn man die Inseln dazu nimmt, nach dem bey der kais. Akademie d. Wiss. zu St. Petersburg angenommenen ersten Mittagszirkel fast vom 39 bis zum 46sten Grad der Länge. In diesem Raum fand man nach des von Ceumern und Rotger Beckers Bericht, muß J. 1555. noch 9 gemauerte Städte, ohne die offenen Städtchen und Flecken, und dann 121 Schlösser, davon 99 den Landesherren die übrigen 22 aber dem Adel gehörten: freylich mag darunter wohl manches ganz ohne Verdienst den Namen eines Schlosses, den man auch wohl einem jeden gemauerten Haus gab, geführt haben. Die

Er-

Eroberer Liefflands bauten dergleichen steinere Häuser zu ihrer Sicherheit, anfangs gegen die stets zum Abfall und zum Aufruhr geneigt gewesenen Bauern; gegen sie waren gewöhnliche Mauren hinlänglich: dann gegen die einbrechenden auswärtigen Feinde, deren elenden Waffen man eben nicht viel Wälle nnd Graben entgegen zu seßen für nöthig fand: nur in spätern Zeiten suchte man etliche Häuser etwas haltbarer zu machen. Die gewöhnliche Form der eigentlichen Schlösser war ein Viereck; 3 Seiten gab die Ringmauer, die Vierte das Wohnhaus, welches bey wichtigen Schlössern in Gestalt einer Burg mit 4 bewohnbaren Seiten erbaut war; längs der Ringmauer standen die verschiedenen Wirthschafts-Gebäude. Bey solchen findet man auch von Thürmen und Graben, seltner von Wällen Ueberbleibsel; Einige haben mancherley Belagerungen ausgehalten, und hier und dar sind noch gegen solche kleine Landfestungen geführte Laufgräben, auch wohl errichtete Batterien zu sehen. In den verschiedenen Kriegen wurden sie nach und nach sämtlich zerstört, einige trozten der Verwüstung durch die ungeheure Dicke ihrer Mauer, und von solchen stehen noch jezt beträchtliche Ueberreste: andrer ehemaliges Daseyn ist nur durch einen Steinhaufen kenntbar. Unter der jetzigen sanften und glücklichen rußischen Oberherrschaft haben einige an eine Wiederherstellung dieser würdigen Denkmäler gedacht, und sie entweder eines Theils oder ganz wieder in Stand zu seßen gesucht. Drey große und etliche kleinere sind wirklich fertig, bey einigen ist der gute Vorsaz noch nicht ins Werk geseßt, und bey den meisten die Ausführung unmöglich. Mit wenigern Kosten baut man ein ganz neues weit bequemeres Haus.

Herr Büsching, dem auch andere folgen, findet im ganzen Lande jezt nicht mehr als überhaupt

neun Städte und Städtchen; ich kann diese Berechnung nicht tadeln. In Ansehung ihrer Größe folgen sie ungefähr also auf einander: Riga, Reval, Dorpt, Pernau, Narva, Arensburg (auf Oesel), Wenden, Walk, Habsal; davon treiben Riga, Reval, Narva, Pernau, (die alle vier befestiget sind,) ingleichen Arensburg und Habsal einen Seehandel; Die Stadt Dorpt hat man bereits vor etlichen Jahren zu befestigen angefangen; auch giebt es noch andre kleinere Festungen oder Schanzen. In den genannten Städten sind Magistrate; aber nach dem hiesigen Sprachgebrauch nennt man auch diejenigen Flecken die ehemals Städte waren, jezt aber unter dem Landgerichte, oder einem Edelmann stehen, und ihre eignen Aeltesten oder Gerichtsvögte haben, Städtchen; und warum sollte man ihnen diese Ehre mißgönnen; ist es denn ein Nachtheil unter einem Landgericht zu stehen, welches dann die Stelle eines Magistrats vertritt? oder wenn ein Edelmann (statt eines Bürgermeisters, der wohl gar in einem Städtchen zuweilen aus den Handwerkern genommen wird,) das Recht spricht? Fellin ist allezeit eine ansehnliche Stadt gewesen, weit wichtiger als Habsal und Walk; noch stehen die Stadtmauren eines Theils, und der Graben ist noch nicht ganz verschüttet. Die beyden lezten nennt Jedermann Städte, weil sie ihre eignen Magistrate haben; aber Fellin soll durchaus nur ein Flecken seyn. Hat die Stadt ihre wiederholten Zerstörungen durch feindlichen Ueberfall, verschuldet? oder hat sie dadurch ihr Stadtrecht verbrochen? oder ist sie jezt zu einer Stadt zu klein? sie ist jezt noch eben so groß in Ansehung ihrer Häuser, Anzahl und Wolmar noch größer als Habsal. Da sogar etliche Richterstühle dergleichen kleinen Oertern Gerechtigkeit wiederfahren

las-

lassen, und sie mit dem Namen eines Städtchens beehren, so halte ich mich verbunden, sie unter gleiche Benennung zu bringen.

Ohne jemanden etwas vorzuschreiben, sehe ich mich zu folgender Klaßification berechtiget

5 größere Städte
4 kleine, die ihre eignen Magistrate haben
4 herunter gekommene Städtchen, die jezt zwar keinen Magistrat, aber doch ihre eigne Stadtobrigkeit haben.
4 Flecken
6 Hackelwerke

Unter allen unsern Städten findet man keine einzige die in Ansehung ihres Raums recht groß könnte genennt werden.

Ueberhaupt möchte man im ganzen Lande 300 Kirchen zusammen bringen nemlich 45. in den Städten und Städtchen, die übrigen auf dem Lande. Beydes zusammen genommen, zählt man

178 evangelische Pfarrkirchen, darunter aber etwa 9. doch keinen eignen Prediger haben, sondern als Filialkirchen bedient werden. Bey allen diesen Kirchen stehen 185 Prediger.
22 Rußische Kirchen
1 Kirche für die reformirte Gemeine
1 Versammlungs- und Bethaus für die catholische Gemeine, die noch keine Kirche erbaut hat
80 ungefähr landische Filialkirchen oder Kapellen.

Ohne die Städte, zählt man auf dem Lande 160 Kirchspiele. Die Kapellen machen mit den dazu gehörigen Gütern zwar auch eine Art von Kirchspielen aus,

man rechnet sie aber dennoch zu ihren Mutter Kirchen.

Es werden in beyden Herzogthümern nebst der Provinz Oesel 14,058 Haaken berechnet; weil aber etliche kleine Höfe und Gelegenheiten, ingleichen alle ehstländische Pastorats- und Kirchenländereyen u. s. w. nicht im Anschlag stehen, so kann man füglich 200 bis 250 Haaken mehr ansetzen.

Die Dörfer sind schwer zu berechnen, weil einige klein, oder bloßen Streugesinden ähnlich sind. Inzwischen findet man gewiß über 2000 ordentliche Dörfer; nur muß man sich nicht Pfarrdörfer darunter gedenken; denn wo eine Kirche nahe bey einem Dorf liegt, da gehört sie doch nicht allein demselben, sondern dem ganzen Kirchspiel, welches nicht selten, ob es gleich klein ist, doch einen Raum von 30 Quadrat-Meilen ausmacht. Dörfer von mehr als 20 Wirthschaf treibenden Familien sieht man häufig; große von 70. solcher weis ich nur zwey, und eins von 80 Bauern. In Lettland findet man nur ein einziges Dorf Elzineeki.

Der Höfe oder der Landgüter Anzahl, mag sich auf 1500. belaufen. Einige halten mehr als 50., manche hingegen kaum einen halben Haaken. Die Landpastorate die ihre eignen Gränzen und Bauern, und mit den übrigen Besitzern gleiche Rechte haben, gehören mit hieher. Nicht alle Höfe sind bewohnt. Durch die angelegten Hofläger macht ein Besitzer aus seinem Gute leicht mehrere Höfe. Selten steht ein Hof oder Pastorat in einem Dorf.

Die Größe oder den Inhalt des ganzen Landes kann man ohne Bedenken auf 1800 Quadratmeilen setzen: davon nur 400. für Ehstland dürfen gerechnet werden; alles übrige gehört zu dem rigischen Generalgouvernement.

Die

Die Eintheilung des Landes ist mancherley Veränderungen unterworfen gewesen, welches die oftmalige Abwechselung der Oberherrn, deren etliche zugleich bisweilen über Liefland herrschten, veranlaßt haben. Den dorptschen und den pernauschen Kreis hat man wegen der darinnen wohnenden Ehsten vormals zu Ehstland gerechnet; eben daher stand zu des Ordensmeisters Wolt. von Plettenberg Zeiten unter des harrischen Haakenrichters Aufsicht zugleich ein Theil des Pernauschen und der Wiek; hingegen war Fellin, Oberpahlen, Talkhof u. s. w. dem jerwischen Haakenrichter anempfohlen. (Arndt Chr. 2 Th. S. 181.) Ueberhaupt theilten die Deutschen anfänglich das Land nach der Verschiedenheit seiner Einwohner in drey Theile, in Liwen, Letten und Ehsten: aber die Gränzen waren nicht genau bestimmt, und diese Völker an einigen Stellen vermischt. In neuern Zeiten glaubten einige an sichersten zu gehen, wenn sie in ihren Beschreibungen und Nachrichten von Liefland zween Theile bestimmten, einen für die Letten, den andern für die Ehsten. Diese Eintheilung ist unrichtig, weil nicht blos die Einwohner, sondern hauptsächlich die innern Einrichtungen den Unterschied angeben müssen: wer wird wohl jemals die französischen Kolonien in den preußischen Staaten zu Frankreich rechnen? Ausserdem finden wir auch in Liefland mehr als die zwo Nationen; ganze Gegenden werden von Schweden bewohnt. Die Eintheilung endlich in das feste Land und die Inseln ist unnütz, weil die letzten zu einem der beyden Generalgouvernementer gehören.

Das ganze Land besteht jezt aus zween Generalgouvernementern und der Stadt Narva, welche zu keinem von beyden gehört, sondern gerade unter den St. petersburgischen Richterstühlen steht. Das rigische Generalgouvernement begreift den ganzen südlichen Theil oder das eigentliche Herzogthum Liefland

nebst der Provinz Oesel: das revalsche liegt gegen Norden und macht das Herzogthum Ehstland aus nebst den dazu gehörigen Inseln: die Gränzen sind zwischen beyden an einigen Orten durch errichtete Pfosten angezeigt. Jedes besteht aus mehrern Kreisen, aber auch die sind öfters geändert worden. Zum lezten Mal geschahe es im J. 1693., da nach einem ergangenen Befehl, vom pernauschen Kreis die Kirchspiele und Gebiete Salis, Salisburg, Rujen, Ermis, Luhde, Walk; und von dem wendenschen, Rodenpois, Lemburg, Sunzel, und Lennewarden abgerissen und zu dem rigischen Kreis geschlagen wurden; hingegen legte man Marienburg, Schwanenburg, und den lettischen Theil des adselschen Kirchspiels zum wendenschen Kreis, (Land. Ordn. S. 569.) Die jetzige Größe und Beschaffenheit eines jeden Kreises, soll im folgenden hinlänglich angezeigt werden. Man theilt sie in Kirchspiele, die im Ehstnischen Kihhelkond heissen: Vielleicht sind sie aus den Kilegunden oder kleinen Distrikten entstanden, aus welchen nach Heinrichs des Letten Bericht die Provinzen schon in den vorigen Zeiten bestanden haben. Wegen der großen Weitläuftigkeit, da zu einem Kirchspiel das 5 bis 7 Meilen im Durchschnitt enthält, auch wohl noch eine 4 bis 6 Meilen weit abgelegene Kapelle gehört, wäre zu wünschen, daß nach und nach alle Kapellen könnten in Mutterkirchen umgeschaffen werden. — Zur Bezeichnung eines Orts oder einer Gegend vertreten unsre Kirchspiele die Stelle der Städte.

Das Verhältniß der innern Größen zeigt folgender Anschlag. Riga trägt ungefähr 5mal so viel als Reval, aber letztere rechnet man so hoch als 1000. ehstländische Haaken, einen derselben gegen 2 öselsche, deren 3 gegen einen rigischen, und von diesen 10 gegen ein kleines Städtchen oder Flecken.

Dritter Abschnitt.

Von der natürlichen Beschaffenheit, den Produkten und dem Anbau des Landes überhaupt.

Hier liefere ich bloße Grundstriche, die weitere Ausführung aber in zwey besondern Kapiteln des künftigen zweyten Bandes.

Liefland ist ein gräßtentheils ebenes wasserreiches, mit Wäldern und mit noch mehr Morästen durchwebtes, aber dabey gnugsam fruchtbares und an mancherley vorzüglichen Produkten gesegnetes Land.

Die Ehsten, welche gern hyperbolisch reden, sind vielleicht unsre Vorgänger darinn gewesen, daß wir insgemein alle Anhöhen und Hügel mit dem Namen der Berge beehren. Diejenigen, welche ihn einigermaßen verdienen, findet man zwischen dem dorptschen und wendenschen Kreis, sonderlich bey dem Kirchspiel Rauge, wo die Hahnhofschen und die sich gegen Marienburg erstreckenden Berge bekannt sind. Die bey Riga, Reval und im Odenpäischen sind meistentheils klein und niedrig; die sogenannten sülmschen Berge in Harrien aber bloße Hügel. Wenn man nicht aller Orten weite Strecken übersehen kann, so liegt die Schuld mehr an den dazwischen stehenden Wäldern, als an den Bergen. Einige derselben, als bey Riga nnd Reval bestehen aus bloßen Sand oder Fels; andre sind wenigstens mit einer Erdrinde überzogen, und daher zum Anbau geschickt; solche sieht man mit Korn oder mit Wald bedeckt. Dem eigentlichen Namen eines jeden Bergs erfährt man selten;

selten; kaum wissen ihn die auf der Nähe wohnen, anzugeben. Der Deutsche bekümmert sich mehr um die Benutzung als um den Namen; der Bauer ist in dergleichen Dingen noch weniger neugierig. Desto leichter läßt sich der Name eines jeden bewohnten Hügels aus dem darauf erbauten Gesinde bestimmen. Berge, auf deren Gipfel kleine Niedrigungen beym Regenwetter, kleinen Teichen, oder einem Morast gleichen, sind in Betracht unsrer Witterung und Lage nichts Besonderes. Recht hohe Gebirge sucht man in Liefland vergeblich; und Bergwerke hat man nicht entdeckt, vielleicht weil man sich bisher noch nicht gnugsam mit deren Aufsuchung bemüht hat.

Die Anzahl aller kleinen Landseen zu bestimmen, würde eine beschwerliche und doch nur unnütze Untersuchung erfordern: unter manchem Gut zählt man deren mehr als zehen; auch von der richtigsten Charte läßt sich kaum eine ganz vollständige Anzeige vermuthen. An Ströhmen und Bächen ist nirgends Mangel; verschiedene sind, wo nicht schifbar, doch zur Fortschaffung der Produkten auf mittelmäßigen Böoten, die eine, aber auch wohl mehrere Lasten führen, geschickt. Durch Kanäle könnten dergleichen Vortheile noch weit ausgebreiteter werden: der Dienst unsrer Erbleute, die ihres Hofs Produkten ohne Bezahlung nach den Seestädten verführen müssen, hat bisher die Besorgung solcher Verbesserungen unnöthig gemacht. Bey dem Herbstregen, noch mehr aber im Frühjahr durch den schmelzenden Schnee, entstehen nicht nur neue Bäche, sondern andre kleine schwellen so an, daß man durch sie vieles verflössen kann. Jene treiben die sogenannten Klappermühlen (die nur im Herbst und Frühjahr Wasser haben,) reissen oft unsre leichten hölzernen Brücken mit sich fort; aber des Sommers geht man trocknes Fußes hindurch.

Alle

Alle Seen, Flüsse und Bäche sind, obgleich in verschiedenen Verhältniß, fischreich: die meisten Dörfer liegen an deren Ufern; doch darf man überhaupt keine Gegend wegen Wassermangels unbewohnbar nennen. Jedes Haus hat seine Wasserquelle, oder einen Brunnen; die lezten gräbt der Bauer mit leichter Mühe selbst, und futtert sie inwendig mit Ellernholz: viele Bauern erkennen die dazu tauglichen Stellen an den darauf wachsenden Kräutern. Bey der großen Dürre 1766. vertrockneten viele Quellen, Brunnen und kleine Bäche: die Seen, Ströhme und aufgesuchten Waseradern ersezten den Mangel; aber des Winters sehr oft füglich der Schnee. Unser Wasser, nur das aus Morästen nicht, ist gesund und wohlschmeckend. Aber Gesundbrunnen hat man bisher noch nicht gefunden.

Die von allerley Thieren und Gevögel wimmelnden Wälder sind in neuern Zeiten etwas dünner geworden. Das Aushauen hat Moräste trocken und unsre Luft wirklich gesunder, auch wohl etwas wärmer gemacht; aber einige Gegenden spüren dabey einen Holzmangel, der bey unsern anhaltenden Wintern und wirthschaftlichen Einrichtungen bald drückend, und durch eine Sorgloßigkeit bey dem ungeheuren Holzverbrauch leicht größer werden könnte. Die Arendatoren der Krongüter haben bereits die Anweisung erhalten, an den Anbau und die Schonung des Waldes ernstlich zu denken. Viele Erbherrn werden vermuthlich um ihres eignen Vortheils willen ein Gleiches thun; oder man würde endlich in einigen Gegenden unsre bisher ganz unnüze Torferde brauchen lernen.

Da man in den meisten Häusern 7 bis 9 Monat hindurch, auch wohl länger die Oefen heizet, alles Korn zum Ausdreschen durch Feuer trocknet, auf vielen Höfen jährlich etliche hundert Fässer Branntwein

wein brennt, die meisten Gebäude blos aus übereinander gelegten Balken errichtet; so bedarf die Größe des jährlichen Aufwandes wohl keines Beweises. Mancher Hof verbraucht alle Winter 2 bis 3000 Fäden Brennholz, ohne was zum Bau, oder zum Heitzen der Bauer-Oefen (die bey der strengen Kälte viel wegnehmen) erfodert wird. An die Glashütten, an die noch häufigern Ziegel- und Kalkbrennereyen will ich nicht einmal denken; sondern sogar auch die holzverderblichen Zäune. Das Küttis- und Rödung-Brennen, das Verfaulen des meisten Lagerholzes, und das durch Nachläßigkeit oft erregte Anzünden der Wälder stillschweigend übergehen. Bey alle dem muß man unsern Holzmangel nicht nach dem Maasstab andrer Länder berechnen, gegen denen wir in allen Betracht uns eines Holzüberflusses rühmen können. In den meisten Gegenden findet man wenigstens Strauchholz; selten durchreiset man eine Strecke von 4 Meilen, die ganz ohne Wald wäre; in den kleinen Städten bezahlt man ein mäßiges Fuder Holz, wie es das Bauer-Pferd wegschleppet, mit 5 bis 10, in größern Städten mit 10 bis 25 Kopek; und was die Höfe insgemein zu Wasser herbeyführen, kostet in der Stadt ein Faden von 7 Fuß ins Quadrat höchstens 150 Kopek. Nur ist Riga, wo man alles Holz theuer bezahlt, hiervon ausgenommen. In ganzen weitläuftigen Gegenden findet man undurchkömmliche Wälder, die wegen der Entfernung der Stadt, oder aus Mangel eines floßbaren Strohms ihren Besitzern gar keinen Nutzen schaffen. Einen aus dem Wald 3 bis 5 Meilen weit hergeführten mittelmäßigen Balken von 4 Faden kauft man auf dem Lande für 10 bis 18, in der Stadt für 20 bis 30 Kopek; nur der Edelmann verkauft sie, sonderlich große Stämme, theurer.

Per-

Pernau kann noch viel Holz und Balken aus seinem Kreise ziehen und verschiffen, ohne dadurch einen Mangel zu erregen. Zu manchem kleinen Gut von 5 Haaken gehört ein dicker Balken-Wald von 3 Meilen im Durchschnitt. Eben daher darf man sich nicht wundern, daß kein Lagerholz hinweg geräumt und verbraucht wird, ausser wo man den Waldmangel fühlt; nicht wundern, daß die Bauern aus ihres Herrn oder des Gebietswald nach eignen Belieben ohne alle Bezahlung allerley Arten von Holz zum eignen Gebrauch und zum Verkauf ausführen; ingleichen, daß sie schöne Bäume abschälen, oder um eines kleinen Balkenstückes willen einen großen Baum herunter hauen, und den größten Theil davon auf immer ungebraucht verfaulen lassen. Waldforster haben wir nicht.

Mit einem Wort, Liefland hat noch hinlängliche Wälder; das Schonen oder Anziehen ist nur einigen Gegenden zu empfehlen, damit sie ihr Holz nicht kaufen, noch weit herbey führen müssen. Aber mancher Besitzer hat blos dadurch sein Gut verbessert und den Acker fruchtbar gemacht, weil er den nahe liegenden Wald ausrottete, aus dem er nie Revenüen erwarten durfte. Dabey merke man, daß ein ausgehauener Wald durch eine Schonung von 20 Jahren, bey dem schnellen Wachsthum der Bäume wieder reichliches Brennholz giebt. Unsre meisten und größten Wälder stehen auf Morästen; die auf ebenen trocknen Land, werden oft durchs Brennen in Kornfelder umgeschaffen; auf vielen Sandbergen findet man Tannen. Strauchholz kann man fast auf jedem ganz unnützen Moraste hauen, nur verwachsene Seen ausgenommen.

Insgemein nennen wir allen niedrigen sehr feuchten zum Kornbau ungeschickten Boden einen Morast dergleichen man nicht nur häufig in kleinen Stücken, son-

sondern auch in großen etliche Meilen langen Strecken siehet. Einige tragen Wald, nach dessen Wegräumung man nicht selten den Morast sich in einen schönen trocknen Kornboden, oder brauchbaren Wiesengrund verwandeln sieht. Andre sind durch die Natur oder durch Fleiß gemachte Heuschläge, dahin gehören unter andern unsre Bach- und See-Ufer oder Luchten: wie mehr das Wasser im Frühjahr sich darüber ergiesset, je länger sie ihre Nässe in sich behalten, desto reichlicher werden die Heuärndten; sie trocken machen, wäre eben soviel als wissend in dürren Jahren ohne Heu bleiben wollen; auf den weniger feuchten, lassen wir daher gern einzele Bäume und Sträucher stehen, damit sie gegen die austrocknenden Winde und Sonnenhitze einigen Schutz haben. Noch andere, und freylich in manchen Gegenden ein beträchtlicher Theil, sind noch jetzo unnütz, weil man sie gar nicht, kaum zu Viehweide, oder nur selten einmal bey günstiger Witterung zu Heuschlägen, brauchen kann. Ein Theil derselben erwartet nur bessernde Hände, um von Moos gereiniget, eben gemacht und durch Kanäle des überflüßigen Wassers entledigt zu werden: bey andern wäre jede Mühe verschwendet, wo nemlich wegen der weiten Strecken, oder wegen rund herum liegenden Anhöhen, die Kosten den zu hoffenden Nutzen weit übersteigen; und dies gilt überhaupt von manchem Lande, das durch Fleiß fruchtbar seyn würde, wenn man nicht ohne Mühe fruchtbare Stücke genug für die jetzt vorhandenen Einwohner hätte. Noch eine Art, die allerschlechteste, können gar nicht durch Fleiß verbessert werden; man hält sie mit vieler Wahrscheinlichkeit für verwachsene Seen. Ihre Oberfläche ist eine leichte Erdrinde die sich vielleicht aus Moos und faulenden Graswürzeln erzeugte. Viele derselben tragen des Sommers weder Menschen

noch

noch Thiere; das in einem tiefen Bette darunter liegende Wasser kann weder abgeleitet noch ausgetrocknet werden. Hier wächst ein hartes einzeln stehendes Gras, höchstens niedriger Strauch; ein Bäumchen das die Höhe von 7 Fuß erreicht und erstirbt; einige stehen ganz kahl; auf andern, sonderlich gegen die bessern Ufer, erblickt man kleine krumm gewachsene magere Birkenbäume. Daß Seen verwachsen, sind in Liefland tägliche Erfahrungen. Dieses, aber nicht eben das Fischen in der Laichzeit, verdirbt unsern Fischfang in den Landseen; weil sich die Fische in unzukömmliche Schlupfwinkel zu verbergen Gelegenheit finden.

Herr v. Wiedau sagt in seinen Nachrichten von Riga (S. Müllers Saml. ruß. Gesch. 9. B. S. 394.) „Spuren von eingegangenen alten Städten, „oder auch Merkmale von eingetrockneten und ver„wachsenen Flüssen und Gewässern sind hier nicht zu „finden.„ Das Wort hier geht augenscheinlich bloß auf die Gegend um Riga: im Lande hat man genug verwachsene Seen und im folgenden werde ich einiger alten eingegangeneen Städte zu erwähnen Anlaß finden. An solchen redenden Denkmälern des Unbestandes und der Verwüstung hat Liefland einen großen Vorrath.

Die vielen Moräste, die häufigen das Land tief erweichenden Herbstregen, die vielen Seen und Bäche, welche oft unter der Erde eine Gemeinschaft haben mögen; machen eine gewisse Vorsicht bey unserm Häuserbauen nöthig, weil man ältere und noch ganz neuere Beyspiele von versunkenen Häusern findet. Auch versinken zuweilen niedrig liegende Wege und Straßen.

In den Gegenden, wo die lezte Pest zu Anfang dieses Jahrhunderts gar nicht, oder nur wenig ihre Wuth ausließ, und wo eine gesegnete Fruchtbarkeit

und gute Umstände die Bevölkerung begünstiget haben, siehet man kein brauchbares Land ungenutzet liegen, vielmehr kommt man der Natur durch Fleiß zu Hülfe; im Dorptschen z. E. bey dem Kirchspiel Urbs; ferner in Wendenschen gegen Marienburg; sonderlich auf Dagen und in der Wiek wo das Ackerland seltner und überdies etwas schlecht ist. Aber freylich findet man auch Strecken nicht nur etliche Werst, sondern auch Meilen lang, wo ein guter Kornboden nur aus Mangel der Hände ungenutzet liegt. Viele solche Stücke nennen wir Buschland; Bey einer bessern Einrichtung und fernern glücklichen Menschenmehrung werden auf manches Dorfs Buschländern mit allgemeinen Vortheil mehrere neue Dörfer sich anbauen, und durch Fleiß viele jezt gering geachtete Stücke in Kornauen umschaffen.

Der Boden ist wie man leicht erachten kann, sehr verschieden; bey Riga, Reval und Pernau, ingleichen am Ufer des rigischen Busens sandig und locker, dabey hier und dar dennoch fruchtbar; bey Wenden auch im pernauschen Kreis gegen Fennern leimicht; in der Wiek morastig und steinigt; im Dorptschen, in Jerwen und Wierland mehr mit Erde gemischt. Dennoch ist das nichts Allgemeines, auf einem Felde findet man nicht selten einen sehr abwechselnden Boden. Oben graulichtes aus 2 Theilen Erde und einem Theil Leimen und Sand bestehendes Erdreich gegen einen Fuß tief, darunter eine Schicht Leimen, ist bey uns ein vortrefliches Kornland, das nach den verschiedenen Mischungen mit Sand, Leimen, Steinen, Kies u. d. g. an Farbe und Fruchtbarkeit sehr verschieden seyn kann. Man theilt es nach 3 oder auch nach 5 Graden ein. Von der ersten Nummer erwartet man das sechste Korn; bey guter Bearbeitung, starker Düngung und günstigen Wetter

baut

baut man das 12te, auch wohl auf ausserordentlich schönen Stücken das 30ste, im Küttissen das 14 bis 25ste.

In West-Harrien findet man nebst den sandigen auch viele sehr steinigte Länder, die gut Korn tragen. Die Steine geben eine Kühlung gegen die starke Hitze und halten die Feuchtigkeit beysammen. Nur bey dem Mangel hinreichender Erde findet der Halm zu wenig Haltung, und ist dem Frost mehr ausgesezt. Unsere Sandländer tragen mehr Roggen als Gerste, weil die lezte bey der Hitze bald vertrocknet. Leimland wird bey unsern häufigen Regen zu weich und in der Hitze zu hart; beydes erstickt das Korn und erschweret die Bearbeitung. Liegt der Leimen aber unter der lockern Erde, so hindert er das allzu tiefe Eindringen der Feuchtigkeit und der Düngung: dann befördert er die Fruchtbarkeit.

Die feuchten wärmern Ausdünstungen des Wassers machen, daß kein an Seeufern liegender Acker durch die früh einfallenden Nachtfröste leidet; hingegen erfrieret das Korn auf und nahe bey den Morästen durch den geringsten im August sich eräugnenden Frost.

Einige Possessoren glaubten, die ganz schwarze Erde ihrer Moräste müsse einen vortreflichen Acker geben, daher sie Mühe und Kosten an derselben Bearbeitung wendeten; aber ohne Vortheil. Die schwarze aus verfaulten Wurzeln und Moos erwachsene Erde gleicht einem Schwamm der alles Wasser in sich zieht, und jede Kornpflanze erstickt. Ohne Sand und Leimen wird man ihre untaugliche Natur nicht leicht ändern. Ueberhaupt sind unsere häufigen Herbstregen und der schmelzende Frühlings-Schnee für niedrige Länder ein Verderb, zuweilen

selbst dann, wenn man ihnen einen Abfluß schaffen kann.

In den Moräſten findet man bearbeitbare Anhöhen, welche die darauf wohnenden Bauern Inseln nennen, denen sie nicht selten im Frühling gleichen; im Sommer fährt man ohne Gefahr über alle Moräste, die nicht unter die verwachsenen Seen gehören. — — Treibsand findet man nur an den Ufern der Ostsee, aber wenig; die großen Strecken Sandland z. B. die von Pernau nach Riga, sind nur eines Theils unbrauchbar. — Die Hinwegräumung der Steine aus den Kornfeldern ist hier noch nicht recht Mode geworden. Unser, nach des Landes Beschaffenheit, unverbesserlicher Pflug findet auch durch die größten Steine kein Hinderniß.

Unsere Wiesen mähen wir wegen des kurzen Sommers und der zudringenden Arbeit nur einmal. Die wässerichten geben auch in dürren Jahren Heu, wenn man auf den trocknen Wiesen, deren Gras freylich besser ist, nichts bekommt. In einer Zeit von 4 bis 5 Wochen wächst unser Gras auf den Luchten eine Elle hoch; des nassen Bodens ungeachtet ist es weder sehr sauer noch ungesund. Was bey trocknen Wetter gesammelt worden, vertritt oft bey der Fütterung die Stelle des Habers. An Wiesen fehlt es nicht; wir könnten sie aber aus unsern Wäldern und Moräſten ansehnlich vermehren, wenn es nicht zu deren Bearbeitung an erfoderlichen Händen fehlte. Doch werden von Zeit zu Zeit neue Stücke gereiniget und brauchbar gemacht. Die Viehweide auf den Aeckern, Heuschlägen, auf Moräſten, in Wäldern, und auf besondern dazu bestimmten Stücken ist mehr als zureichend, und nahrhaft. Die beste findet man an den Seeufern und auf den Inseln. Das aus dem Sand hervorschiessende Gras und das Seewasser

nährt

nährt vortreflich und macht die Thiere stärker; die Schafe geben insgemein eine zärtere Wolle. Gute Weide schüzt aber nicht gegen die Viehseuchen: die schlechteste ist im morastigen Wald.

Die ersten Bedürfnisse bringt Liefland an Korn, an zahmen und wilden Thieren u. d. g. reichlich hervor; nur fehlt uns Salz und Eisen. Vielleicht haben wir auch unwissend, das lezte. Für unsern Ueberfluß tauschen wir alles Fehlende ein, und erhandeln sogar die Dinge die blos der Luxus gebar. Wir dürfen uns daher über die Härte der Natur auf keine Weise beschweren, als welche uns nicht nur ein fruchtbares Land; sondern auch hier und dar sehr angenehme und reizende Gegenden gegeben hat, die wir aber zu unempfindlich oder zu wirthschaftlich selten nach Würden recht schätzen, oder geniessen. Man findet Aussichten wo Ebenen, Anhöhen, Bäche, Seen, Gehölze, Wiesen und Aecker durch ihre mannichfaltige Abwechselung alle Sinne bezaubern. Bey den Städten sind sie seltner; man vermißt sie nicht, weil dort die Kunst durch Gärten den Mangel weniger merklich macht: dem mühsamen Landmann wurden sie zu Theil; wohl ihm, wenn er ihre Zwecke fühlen kann!

Vierter Abschnitt.

Die Witterung.

Wir haben freylich auch vier, aber sehr ungleiche Jahrszeiten. Unser Winter nimmt gewöhnlich sechs, sehr selten weniger, wohl aber oft fast sieben Monate auf seinen Antheil: gegen oder im October fängt er an; sein Ende fält ungefähr in die

Mitte des Aprils. Der May und die ersten Tage des Junius geben uns den nicht immer angenehmen, oft sehr kalten, und durch häufige Nachtfröste einem Nachwinter ähnlichen Frühling. Nicht völlig zween Monate, die Hälfte des Junius, der Julius, und höchstens die ersten Tage des Augusts sind unser Sommer. Eben so lange nemlich den August und September dauert die Herbstzeit, dem Landmann wegen der Einsammlung seiner Bedürfnisse werth, aber den Städten wegen der alsdenn schon herrschenden rauhen Witterung traurig, weil man nun schon wieder so wie im Frühling geheitzter Zimmer bedarf. Unser Landvolk heitzet seine Stuben 8 bis gegen neun Monate hindurch; zärtlichere Personen bringen aber auch wohl nur anderthalb höchstens zween Monate in ungeheitzten Zimmern zu, sonderlich wegen der kühlen Nächte im Junius und im August.

Wenn die Wünsche unsrer Landwirthe in Erfüllung gehen sollen, so bedürfen wir folgender Witterung. Mit dem Ablauf des Märzes muß der Schnee unsre Fluren räumen: kleine Regen befördern das Aufthauen des Landes; dazwischen kommende Nachtfröste hindern es, ob sie gleich das überflüßige Wasser abziehen; aber bey einer bereits kahlen Erde schaden sie dem Roggengras, dessen Wurzel sie in die Höhe heben. Im April etwas Wind und Sonnenschein (nur keine schädliche aber sehr gewöhnliche Nordwinde,) trocknen das Land zur Bearbeitung bald aus; dabey ein wenig Regen oder Schnee zur Erquickung des Roggengrases sehr erwünscht kommt. Die gemeine Sage als dünge ein Aprilschnee das Land, muß man nicht in der strengsten Wortbedeutung nehmen; er befördert zugleich das Hinwegschmelzen des alten harten Winterschnees. Man gewinnt viele Zeit und die Arbeit steht wohl, wenn man in der lezten

Hälfte

Hälfte dieses Monats das Land zur Sommersaat pflügen und das Vieh bereits etwas auslassen kann. Ein kühler May verspricht nach dem liefländischen Sprichwort viel Gutes; wir verrichten die Saat. Sie braucht den Junius hindurch öftere Regen, so wie der Roggen und das Gras, welches man gleich vor oder nach Johannis zu Heu macht. Nur zur Roggenblüte wünschen wir stille warme Witterung, oder einen sanften Wind, der den Blütenstaub ganz dem Rauch ähnlich wallend über die duftenden Felder wehet. Zur Heu-Aerndte brauchen wir den Julius hindurch trocknes Wetter; ein wenig Regen schadet ihr nicht, und unterstützet das Sommerkorn. Der August, unser Aerndten-Monat; nur nach der Einsaat des Roggens sehnen wir uns nach Regen, in der Hofnung, daß die in Feldern vorhandenen schädlichen Würmer alsdenn weniger Verwüstungen anrichten; doch haben sie auch wohl in nassen Jahren unsre Aecker kahl gefressen. Zur Beendigung der Aerndte, zum Pflügen des Feldes, zum Verführen des Korns ist uns auch die Trockne des Septembers lieb: aber statt der Nässe des Octobers wünschen wir erst anhaltenden Frost, damit die Gewässer und die Moräste zufrieren, und dann Schnee bis zu Ende des Märzes, damit wir das nöthige Holz aus den Wäldern holen, und unsre Produkte nach den Städten führen können. — — Aber selten entspricht der Erfolg unsern Wünschen. Die Schlittenbahn wird zuweilen im Jenner oder Februar durch einen starken Thau so unterbrochen, daß alle Winterarbeit stuzt, und Reisende in große Verlegenheit gerathen. Im April machen abwechselnde Nachtfröste, Nordwinde und Nässe wegen des Roggengrases, wegen der Weide und wegen der Sommerarbeit Sorge. Der May und Junius sind oft so trocken, daß die aufgekeimte Gerste vergelbt und stirbt,

der Roggen dünne wird, und die Heuschläge kahl bleiben. Noch trauriger sind die Nachtfröste um die Blühzeit. Nach Johannis gehen die Regen an und dauern zum Verdruß lange: das gemähete Gras verfault, oder wird schwarz und unschmackhaft; der Roggen wird kleinkörnig und später reif, obgleich viele sehnlich auf die Aerndte hoffen; die Gerste selbst will nicht übrige Nässe. Im August ein Nachtfrost, verdirbt die Gerste, Erbsen und Gartengewächse; durch Regen wird die Aerndte verzögert, vieles wächst aus, die Zeit geht verlohren, die armen Leute kommen aus den Dörfern nach dem Hofsfeld und warten auf Trockne, weil sie weder für ihren Herrn noch für sich etwas arbeiten können, welches sonderlich im J. 1771. geschahe. Von dem Anfang des Septembers bis weit in November hinein wechseln Schnee, Regen, Frost, gelindes schlackigtes Wetter ab, die Wege werden böse; der zur Fuhre geschickte Bauer ist äusserst verlegen; die Weide wird schlecht; die Holznoth drückt und erst gegen Weynachten wird die Schlittenbahn beständig.

Jezt will ich meinen Lesern noch eine treue aber kurze Wetterbeobachtung liefern, die vielleicht Einigen nicht unangenehm seyn möchte.

1770. an Michaelis mußte man wegen des einfallenden schlechten Wetters das Vieh bereits in die Ställe setzen und mit trocknen Futter bis zum 6ten May des folgenden Jahres erhalten. Und doch war alsdann das Gras noch sehr klein. Viele hatten alle Strohdächer abgefüttert. Insgemein pflegt man erst gegen Martini das Vieh aufzustellen.

1771. den 4. May hatten wir den lezten Schnee, der bald wieder abgieng, aber bis über die Mitte dieses

ses Monats sahe man noch starke Ueberreste des Winterschnees in Wäldern.

Den 2. Jul. fieng der Regen an und dauerte bis in Herbst; ein großer Theil des Heues verfaulte; auf den Luchten führte das aufschwellende Wasser eben so viel mit sich weg. Mit der Kornärndte gieng es langsam; vom 10ten Jul. bis zum ersten Nov. hatten wir nur 15. ganz trockne Tage, und den ganzen Sommer hindurch nur ein Donnerwetter.

Den 27. Sept. fiel der erste Schnee, gieng aber bald wieder ab.

Den 28. Octobr. konnte man schon einige Werst Weges mit Schlitten fahren; weil aber die Erde noch nicht gefroren war, dauerte es nicht lange.

Den 1. Nov. giengen die Fröste an.

Den 14. dess. konnte man über einige Moräste fahren, doch war noch zu wenig Schnee.

Den 21. dess. fuhr man über die Flüsse mit Schlitten.

Den 29. dess. verlohren wir die Schlittenbahn durch einen Thau. Alle Fuhren waren unter Weges in vieler Verlegenheit.

Den 3. Dec. Frost ohne Schnee, der sich am 8ten einstellte.

Den 10. und 11. dess. Thau, doch blieb etwas Schnee.

Den 13. starker Nachtfrost.

Den 14. gelindes Wetter, die Bäche und Flüsse wurden unsicher.

Den 16. dess. fiel eine adliche Dame nebst ihrem mit drey Pferden bespannten Schlitten in den Embach und kam elendiglich ums Leben.

Den 21. dess. starker Frost, der am 23sten heftig wurde. Die strenge Kälte dauerte bis zu dem 19. Febr. ununterbrochen. Auch für den stärksten Menschenkörper war sie zu heftig, oft mit Stürmen,

welche die Kälte vermehrten, vergesellschaftet, selten erträglich; Schwächliche litten dabey viel.

1772. den 20. Febr. fiel der erste Thau ein. Nun war das Wetter erwünscht, des Tages Sonnenschein, des Nachts Fröste. Der bisher immer leicht gewesene und stets verwehete Schnee sezte nun oben eine harte Rinde und machte eine gute Bahn.

Den 13. Merz schmolz der Schnee bey einem gelinden Thauwetter ab.

Den 21. dess. waren schon ganze Stellen kahl, so daß man kaum auf der Nähe mit Schlitten fahren konnte. Aber die großen Schneetriften an Zäunen und in Wäldern machten auch das Reisen mit dem Wagen unmöglich. Die Flüsse waren noch sehr fest.

Den 2. bis 5. April gieng das Eis in den Bächen und Flüssen los. Nirgends verursachte es Schaden.

Der ganze April war windig, trocken, des Nachts hatten wir starke Fröste, so daß des Morgens Erde und Wasser ganz hart waren. Das Gras konnte nicht wachsen noch die Feldarbeit ihren Anfang nehmen.

Den 5 May kam der längst erwartete Regen, aber er war kalt und die folgende Nacht mit einem starken Frost begleitet, dem des Tages darauf ein Schnee, der lezte im Frühjahr, folgte. Dieser kalte Regen tödete auf den Höfen sowol als bey den Bauern eine Menge Kühe, Pferde, Schafe, Ziegen und Schweine, nemlich alles was auf dem Felde nicht Kräfte genug hatte, die kalte Nässe zu ertragen, welches sonderlich die ausgemergelten und durch Winterfuhren bey schlechten Futter abgematteten Arbeitpferde betraf. — — Von dieser Zeit an bekamen wir ziemlich gute Witterung.

Den

Den 9 Jun. hatten wir einen starken Nachtfrost durch welchen in einigen Gegenden der Roggen und die Gartengewächse beschädigt wurden. Warme Tage wechselten nun mit kühlen Abenden bey anhaltender Dürre.

Den 25 Jun. stellte sich endlich der Regen ein, welcher bis zum 2 Jul. anhielt.

Den 7 Jul. nahm die große Hitze, unser eigentlicher Sommer seinen Anfang und begünstigte nicht nur die Heuärndte, sondern tröstete auch den sehnlich hoffenden Landmann, durch die beförderte Reifung des Roggens. Bis dahin hatten wir nur zwey leichte Donnerwetter gehabt. — — Bey der drey Wochen hindurch ohne allen Regen anhaltenden Dürre verschwand und verschmachtete die Gerste fast ganz, sie schoß in kurze Halmen, die höchstens 2 oder 3 elende Körner ansezten, und wurde vor der Zeit reif. Viele Gegenden z. B. Wierland u. d. g. ärndteten kaum die Aussaat wieder. Nur in sehr guten Ländern, und in einigen Gegenden die einen kleinen Regen bekamen, als im Dorptschen und in Lettland, litte sie weniger. Erbsen, Bohnen, Flachs u. d. g. verdarben fast ganz, weil der Regen zu spät kam.

Den 2 Aug. fingen Etliche an zu schneiden; Bauern hatten es bereits noch etwas früher gethan: aber den 6ten war der Roggen ganz reif.

Den 3 Aug. fing der Regen an, welcher den ganzen Monat hindurch dauerte; selten hatte man einen ganz trocknen Tag, als wodurch das Abschneiden sonderlich des Sommerkorns sehr verzögert wurde.

Den 20 des. hatten wir einen Nachtfrost, der aber nur an einigen Orten etwas Schaden anrichtete.

Vom 28 des. an hatten wir etliche Nächte hindurch Fröste, wobey die Regen nachliessen und uns Zeit

zur

zur Beendigung der Aerndte gaben. — — Die spät gesäete Gerste hatte bisher eine reiche Ausbeute versprochen; sie stand grün und hatte große Aehren ausgetrieben; aber die Fröste welche erst am 3 Sept. aufhörten, und die alsdann folgende kühle Witterung, hinderten das Ansetzen und Wachsen der Körner, man ärndtete leeres Stroh.

Vom 5 Sept. bekamen wir Regen.

Am 8 def. war einer der angenehmsten Herbsttage aber in der Nacht eins der fürchterlichsten Donnerwetter, das dritte in diesem Jahre, aber seit vielen Jahren das heftigste. Die dergleichen Erscheinungen wenig gewohnten Liefländer werden nicht erzählen, was sie die Nacht hindurch empfunden haben.

Von der Zeit an hatten wir einen ungewöhnlich guten und trocknen Herbst, so daß die Kornwürmer an manchen Orten viele Furcht erregten.

Den 2 Oct. kam ein starker Reif, man sahe Eis auf dem Wasser.

Den 5 Oct. gieng endlich die gewöhnliche schlechte Winter- oder wenn man lieber will Herbstwitterung an, weil sie aber anfänglich sehr abwechselnd war, und am 9ten durch kleine Nachtfröste mit heitern Tagen unterbrochen wurde, so verlohren einige Brunnen ihr Wasser.

Gegen den 15. kamen die Regen häufiger, oder wenigstens hatten wir starke Nebel; die Wege wurden bereits sonderlich gegen das Ende des Octobers, immer schlechter. Weil die Erde weder durch starken Frost noch durch Schnee gehindert wurde, so hatte sie viel Gras hervorgetrieben, so daß unser Vieh am 18ten Nov. noch volle Weide fand. Man hat auch wohl in den vorhergehenden Jahren gesehen, daß bey dergleichen gelinden Witterung die

Bäu-

Bäume im Herbst neue Knospen und die Wiesen einige Blumen hervorgetrieben haben.

Am 5ten Nov. hörten die unangenehmen Herbstregen auf, wir bekamen nach langen Warten einmal die Sonne zu sehen und hatten einen starken Nachtfrost, und am 8ten des. den ersten Schnee, der aber bald wieder abgieng. Am 21ten schien der Frost ernstlicher zu werden; aber wir warteten im Anfang des Decembers eben so vergeblich als sehnlich auf Schnee.

Jezt will ich noch zu mehrerer Vollständigkeit einige Dinge besonders durchgehen.

Heitere Tage sind im Sommer gemeiniglich mit brennender Hitze, und des Winters mit einer strengen Kälte vergesellschaftet; inzwischen sind sie im Winter nicht häufig. Welchen wohlthätigen Einfluß zeigen etliche heitere Tage bey unserer dringenden Sommerarbeit.

An Regen haben wir selten Mangel; nur bleibt er vor Johannis in den meisten Jahren zu lange aus. Die häufigen Herbstregen thun unserm Korn selten Schaden; das abgeschnittene bleibt zwar auf dem Felde stehen, aber in sehr gut verwahrten Haufen; und wenn wir es auch beregnet einführen, so machen doch unsere Riegen in drey Tagen alles trocken. Unser Roggengras verträgt alle Herbstregen, wenn nur das Wasser nicht darüber stehen bleibt: doch wünschen wir, daß, ehe es von dem Schnee bedecket wird, ein starker Frost vorher die Erde starr machen möge, weil es sonst in der sehr nassen Erde unter dem Schnee ausfault. — — Im J. 1768. dauerte der Regen von der Mitte des Augusts bis zum Anfang des Novembr. Weil es nicht selten an einem Tage viermal regnet, so ist es kein Wunder wenn man an einem Ort jährlich 150 bis 180 Regen zählt.

Wol-

Wolkenbrüche sind hier unbekannt; eben so weis man von eigentlichen Ueberschwemmungen nichts; nur muß man hiervon den Eisgang, sonderlich um die Düna herum, ausnehmen, wo oft die Einwohner sich in der grösten Gefahr sehen und beträchtliche Schäden angerichtet werden. Die Verwüstungen bey Riga im J. 1771. sind bekannt. Die übrigen Flüsse und Bäche, die durch den Zufluß des Schneewassers aus ihren Ufern treten, thun selten einen, oder höchstens nur unbedeutenden Schaden; das meiste betrifft die hölzernen, niedrig und nicht dauerhaft gebauten Brücken. Der Embach sezt bisweilen die dorptsche Vorstadt mehr in Verlegenheit als in Schaden. Wenn die Bäche durch häufige Regen anschwellen, so thun sie blos auf den daran liegenden niedrigen Luchten in der Heuerndte Schaden; welches sich aber nicht oft zuträgt.

Schnee fällt auch wohl, doch nur wenig, gegen das Ende des Augusts; aber im J. 1762. konnte man den Tag vor Michaelis etliche Werst weit mit Schlitten fahren, doch war der Schnee von keinem langen Bestand. Der lezte fält im April oder im May. Des Winters ist unsre Erde 1. auch wohl gegen 2. aber an Zäunen, in Wäldern, und wo der Wind den Schnee zusammen wehet, 6 bis 9 Fuß hoch damit bedeckt. In den Wäldern liegen auch wohl noch gegen Pfingsten einige Ueberbleibsel. Im J. 1759. sahe man viele Bauern ihre Gerste unter dem Schnee einsammeln; und welchen Kummer fühlen alsdann sorgsame Hausmütter wegen ihres Kohls! — — Ohne dazwischen kommenden Thau behält unser Schnee eine solche Leichtigkeit, daß er von jedem Wind verwehet und die Schlittenbahn stets verdorben wird. Der Sonnenschein im Februar giebt ihm erst die rechte feste Rinde, die aber durch ihren blendenden Glanz

die

die Augen sehr angreift; hingegen trägt sie durch ihre Härte Menschen und Thiere. Bey heftigen Schneegestöber thun Reisende wohl, wenn sie einen sichern Aufenthalt suchen; selbst in den bekanntesten Gegenden verirrt man sich leicht, ohne Hofnung einen Wegweiser zu finden. Wie viel leiden alsdann die Pferde, die den Weg von neuen einbähnen sollen! So beschwerlich unser Schnee den Bewohnern wärmerer Länder scheinen muß, so nuzbar ist er uns. Er bedeckt unsere Roggenfelder und Wiesen gegen verwüstende Kälte; er macht das Reisen und das Verführen unsrer Produkten bequem, so daß man in 24 Stunden ohne Abwechselung von Pferden gegen 16., aber mit der Post gegen 34 Meilen bequem reist. Das Schneewasser giebt manchen Gegenden eins der ersten Bedürfnisse; überdies ist es das geschickteste zum Walken der wollenen Kleider, zum Einweichen des Stockfisches; und von dem was vom Märzschnee gesammelt, in Flaschen verwahrt und durch ein wenig Brunellensalz u. d. g. gut erhalten wird, erwarten unsre Frauenzimmer eine immer reine zarte Haut.

Der Hagel ist insgemein klein und unschädlich; selten fällt dergleichen mehr als etwa viermal an einem Ort; noch seltner richtet er Verwüstungen an, die sich höchstens auf die Aerndte eines halben Hofs- oder Dorfsfeldes erstrecken.

Donnerwetter zählt man in manchen Jahren kaum zwey, an zehen kommt es fast niemals; dabey sind sie nicht fürchterlich schwer, selten schlagen sie ein. Aber im December hat man zuweilen Donnern gehört. Zur Reinigung der Luft haben wir die Gewitter eben nicht höchst nöthig; wenigstens scheint es als wenn der viele Küttis und der durch angezündete Wälder erregte Rauch, der viele Meilen weit uns wohl gar

gegen Abend im Zimmer zu bleiben zwingt, die Luft von allen ungesunden Dünsten völlig reinige.

Das Wetterleuchten, welches man Mehlthau nennt, ist an warmen Abenden fast eine täglich, oder doch wöchentliche Erscheinung: auch die bekannten Nordlichte siehet man bey uns sehr oft.

Die Nebel stellen sich am häufigsten im Herbst ein; oft so dick, daß man kaum 10 Schritte weit sehen kann. Morastgegenden sind ihnen am meisten ausgesetzt; da siehet man fast an jedem warmen Sommerabend den Nebel gleich einen Rauch sich erheben, langsam fortrücken und weit ausbreiten. Viele mitten in Morästen wohnende Greise geben den sichersten Beweis von der Unschädlichkeit solcher Ausdünstungen.

Der Wind ändert bey uns zwar oft seine Richtung, nur sind die Nordwinde anhaltender, ausdürrend und durch ihre Kälte sonderlich im Frühjahre unsern Gewächsen sehr oft höchst schädlich. Oefters Sturmwinde, die manches Dach verwüsten und große Bäume umreissen, zerbrechen die Kornhalmen und schlagen einen Theil unsrer Aerndte zu früh aus. — Ausländer lernen hier des Zugwinds nachtheilige Folgen kennen: man sitze nur eine halbe Stunde nahe bey einem nicht hinlänglich verstopften noch verkleisterten Fenster; Flüsse, ein steifer Hals, Zahnschmerzen werden sich bald äussern. Unsre zur Bewohnung sonst ganz gesunden hölzernen Häuser fodern daher gegen die eindringende Kälte und Zugwinde ein sorgsames Betreiben und Verstopfen; doch hilft selbst der Kalkbewurf nicht auf der Seite, von welcher der Wind wehet; auch glüende Oefen erwärmen alsdann das Zimmer nicht. Häuser von Fachwerk sind noch kälter; die von Fliesen zu feucht; aber die von Ziegelsteinen verdienen in vielen Betracht den Vorzug, nur

muß

muß die äussere Mauer zur Abhaltung der Kälte gegen 3 Fuß dick seyn.

Im Anfang des Jenners ist die Kälte am heftigsten, doch läßt sie gemeiniglich dazwischen wieder etliche Tage nach. Im J. 1772. wurde sie gegen den Februar, und 1770. in der Mitte des Märzes beynahe unausstehlig: ein Glück, wenn dann kein Sturmwind wehet! Hinreichende Wälder und allerley Thierfelle geben uns schützende Mittel. Die dünnen Wände unsrer gewöhnlichen hölzernen Häuser versteht man so zu verwahren, daß man sie auch des Winters bequem bewohnen kann: ausser dem Moos zwischen den Fugen und Ritzen der über einander gelegten Balken, werden sie mit Kalk beworfen, oder mit Brettern beschlagen; die neuerlich in Gebrauch gekommenen doppelten Fenster leisten auch sehr gute Dienste. Der Bauer umgiebt seine Stube noch mit einer äussern Wand wenigstens von Strauch, zum Schutz. — Bey strenger Kälte, sonderlich des Nachts, krachen die hölzernen Wände gleich dem Knall eines losgebrannten Gewehrs, am häufigsten bey neuen Gebäuden; die Ursach will man in den Balkenrissen finden.

Nachtfröste bis in Junius hinein, sind nichts Unerhörtes; und im August finden sie sich schon wieder ein, doch nicht immer sichtbar schädlich. Die im May fürchten wir gar nicht. Im J. 1771. froren am 3ten May alle kleine Gewässer, so, daß sie Menschen trugen. — Seen und Flüsse werden gemeiniglich gegen die Mitte des Novembers mit Eis belegt; im Anfang des Aprils gehen sie wieder los. Desselben Dicke beträgt öfters weit über eine Elle; es trägt die schwersten Lasten: doch ist das dünnere fester im Anfang des Winters, als gegen desselben Ende das dickere, da es schon mürbe wird; die mei-

sten Personen verunglücken gegen das Frühjahr. An den Ufern der Ostsee steht es länger als mitten im Lande. Unter die Wohlthaten der Natur rechnen wir auch das Eis, mit welchen wir theils beym Brantweinbrand die Röhren abkühlen, theils unsre Eiskeller anfüllen, wo wir den Sommer hindurch Bier und Fleischwerk frisch und schmackhaft erhalten.

Die stärkste Hitze fühlen wir gegen das Ende des Junius, und wenn die Regen ausbleiben bis weit in Julius hinein. Aus Mangel eigner Beobachtungen kann ich die Grade nicht genau bestimmen; man hat mich versichert, daß nach dem Delilischen Thermometer bey uns die größte Hitze 106., die strengste Kälte aber 196. oder nach dem Reaumur ungefähr 24. Grad betrage; vielleicht steigt sie bisweilen noch um ein paar Grade.

Die Tageslänge giebt Hr. Büsching so an, daß er den Sonnenaufgang am längsten Tage in Riga auf 3 Uhr 13 Minuten, den Untergang aber auf 8 Uhr 47 Min. sezt. Unsre Calendermacher weichen hiervon etwas ab, nach ihrer Berechnung ist unser Tag länger: nach dem bey uns noch beybehaltenen alten Styl

Die Sonne	geht auf	geht unter.
In Riga den 1 Jenner	8 U. 40 M.	3 U. 20 M.
9 Merz	6 — — —	6 — — —
10 Jun. längst. Tag	3 — — —	9 — — —
10 Dec. kürzester Tag	9 — — —	3 — — —
In Reval den 1 Jenner	8 — 52 —	3 — 8 —
10 Merz	5 — 58 —	6 — 2 —
10 Jun.	2 — 50 —	9 — 10 —
10 Dec.	9 — 10 —	2 — 50 —

Bey den hellen Sommernächten um Johannis, welche einer bloßen Dämmerung gleichen, kann man zur Vermeidung der Hitze sehr bequem reisen: aus

eben

eben dem Grund erleichtern fleißige Bauern sich und ihrem Anspann die Arbeit ungemein, wenn sie des Nachts ihr Feld pflügen. — — Die Luft färbt im April und May jeden, der sich ihr ausseßet; doch macht sonderlich der heisse Julius des Landvolks Haut ganz braunroth.

Wettertage, oder solche, aus denen man die bevorstehende Veränderung der Witterung in voraus muthmaßen will, hat man auch in Liefland z. B. Martini, wenn es dann friert, so vermuthet man um Weynachten Thau oder gelindes Wetter; Katharinen den 25 Nov. steht mit dem Andreas-Tage in einem so genauen Verhältniß, daß der eine Thau, der andere Frost bringen soll; der vermeinte Einfluß des Matthias-Tags ist bekannt; Mariä Verkündigung am 25 März gehört zu den merkwürdigen in vielem Betracht: die Deutschen säen dann nicht nur ihren Kohl mit der gewissen (aber oft fehlgeschlagenen) Hofnung, daß er am besten gerathe, zu welchem Ende sie mit vieler Mühe in dem Schnee arbeiten; der Bauer hingegen betrinkt sich, damit er das ganze Jahr hindurch frisch und roth aussehen möge: sondern auch das Wetter hangt von ihm ab, ein Frost an dem Tage, bringt 40 Nächte hindurch (sagt man) Frost. Sieben Brüder den 10 Jul. wenn es dann regnet, so verrathen alle emsige Landwirthe eine bange Furcht wegen eines bevorstehenden Heumangels, weil der Regen 7 Wochen anhalten soll, welches, wie man aus vieljähriger Beobachtung weis, nur zuweilen eintrifft.

Merklichen Einfluß der Jahrszeiten in die Gesundheit der Einwohner kann ich nicht nennen. Dem Alter und kränklichen Personen ist der Herbst und das herannahende Frühjahr wie gewöhnlich etwas gefährlich, mit dem losgehenden Wasser pflegen viele ihre Augen zum langen Schlummer zu schließen.

Bey dem Landvolk hört man um Weynachten öfters von hitzigen Fiebern.

Fünfter Abschnitt.

Die Gewässer.

Es ist bereits vorher gesagt worden, daß Liefland durch viele Seen, Flüsse und Bäche sehr wasserreich sey; die aber nach der Reihe zu nennen, wo nicht unmöglich, doch unnütz und ermüdend wäre. Einige darunter erfodern eine nähere Anzeige.

Die Ostsee stehet billig oben an; ihre Natur, Lage, Tiefe und Fische haben Andere hinlänglich beschrieben; weil sie uns aber von zwo Seiten, durch den rigischen und finnischen Meerbusen umgiebt, so kann ich sie nicht ganz stillschweigend übergehen. Bey Reval macht sie durch einen ziemlich großen Busen einen sehr brauchbaren und für die rußische Flotte bequemen Hafen. Aber der baltische Port würde einer der ersten in Europa seyn, wenn er zu Stande kommen könnte. Manche kleinere Einwieken und Busen würden kleine Häfen abgeben, wenn man der Natur durch Kunst zu Hülfe käme; doch wäre es ohne Nutzen, weil die Ausflüsse unsrer Ströhme bey den meisten Seestädten die Stelle der Häfen vertreten. Ausser diesem giebt es noch einige, als bey Tolspurg, bey Werder, bey Salis u. s. w. So wie die See unsern auswärtigen Handel begünstiget, eben so wohlthätig ist sie wegen ihrer Produkten. Ganze Gegenden nähren sich durch ihre Fische, davon wir sogar den Ausländern vieles überlassen. Lachse, Dorsche, Sandaten oder Sannaten, Butten oder Platteisse, Seine, Siegen,

Wim-

Wimmen, Neunaugen u. s. w. fängt man genug; Lachse fast in allen sich in die Ostsee ergießenden Bächen; bey Pernau zuweilen Störe; sonderlich verdienen die Strömlinge eine vorzügliche Bemerkung. Sie vertreten die Stelle der Heringe, denen sie ähnlich sind, obgleich kleiner; ehmals gaben sie einen beträchtlichen Handlungszweig, aber durch die nordischen Heringe ist er eingegangen; wobey wir dennoch nichts verliehren, weil sie im Lande genug Liebhaber und die Fischer reichlichen Absaz finden. Die sogenannten Küllo-Strömlinge, eine kleine zarte Sorte, die man blos bey Reval, bey Oesel und bey dem baltischen Port fängt, werden von Einigen beynahe den Sardellen an die Seite gesezt. — — Die Ufer der Ostsee von Riga bis gegen den baltischen Port sind meist niederig und mit vielen Sand bedeckt; von da bis Narva und so weiter hin findet man zwar auch dergleichen sandige niedrige Stellen, z. B. bey Reval und an etlichen andern Einwieken; der größte Theil aber ist ein steiler hoher aus Kalksteinen bestehender Fels, den man Klinde nennt. Seine Höhe ist ungleich, von 6 bis 8, doch auch nicht selten von 12 und 14 Faden über — und auch wohl 4 Faden oder darüber unter dem Wasser, dessen Wellen öfters die mürbe gewordenen Stücke herunter schlagen. Einige Adern sind fleckig, wie schlechter Marmor; sie geben artige Tische, und in Reval hat man sie zu Fenster Einfassungen gebraucht. Ohne Kalkbewurf dauert der Felsstein, der sich sonst in schöne große Stücke brechen läßt, nicht in der freyen Luft. Oben ist die Klinde gemeiniglich mit Erde bedeckt, und man siehet Korn oder Strauch darauf wachsen. An einigen Orten liegt zwischen der See und der Klinde eine etliche hundert Schritt breite sandige Niedrigung, welche durch ihr nahrhaftes Gras vortrefliche Viehweide,

oder gar Heuschläge giebt. Wo die stolzen Wellen sich gerade gegen den majestätisch hohen drohenden Felsen brechen, kann sich das Auge kaum satt sehn. — — Man vermuthet nicht ohne Grund, daß die Ostsee vormals höher als jezt gestanden habe. Die sandigen Niedrigungen, Inseln, die aus Sandbänken entstanden zu seyn scheinen, am meisten verschiedene Gegenden in der Wiek, machen die Vermuthung sehr wahrscheinlich. Wenn aber ein gewisser schwedischer Gelehrter das Fallen des Wassers auf sehr viele Fuß sezt; so übertreibt er die Sache wohl etwas; oder man müßte annehmen, daß Liefland ehmals aus lauter Inseln bestanden habe. Hier und dar redet man noch jezt von einem bemerkbaren Abnehmen des Wassers: man findet aber bald, daß es wenigstens größtentheils bloße Verschlemmungen, ein Zusammentreiben des Sandes zum Grunde habe.

Jezt folgen die Landseen; wir zählen deren nur drey große, alle übrige sind mittelmäßig oder klein. Etliche will ich nennen.

1. Die Peipus, die auf Ehstnisch eben so, im Rußischen aber Tschudzkoi Osero, d. i. der ehstnische See heißt, scheidet Liefland von Rußland; zu dem lezten gehört desselben kleinste Hälfte. Durch eine Seeenge hangt er mit dem pleskowschen See zusammen; eben daher wird das Maaß seiner Länge sehr verschieden angegeben; die Peipus für sich beträgt 12, aber in Verbindung mit dem pleskowschen See 15.; die Breite hingegen, die gegen Süden immer abnimmt, 8 bis 10 Meilen. Es liegen etliche kleine Inseln darinne die keinen Betracht verdienen, nur Porka oder Bork ehstnisch Porkasaar ausgenommen; sie ist nicht nur bewohnt und mit Wald versehen, sondern man zählt darauf sogar 3 Dörfer. Die Gränzlinie fällt gerade auf sie, daher gehört ihre kleinste Hälfte

zu

zu Rußland, die größere zu Liefland und zwar zu dem Gut Kaster im dorptschen Kreis. Ein kleiner Seebusen, der sich immer mehr ausbreitet, möchte bald die nahe gelegenen Einwohner nöthigen ihre Häuser zu versetzen. — — Unter vielen sich in die Peipus ergiessenden Bächen und Ströhmen steht der Embach mit oben an. Der Ausfluß geht mittelst des Narvastrohms in den finnischen Meerbusen. Zwischen den Städten Pleskow, Dorpt und Narva erleichtert sie den Handel ungemein; gewisse Einrichtungen könnten die Vortheile noch wohlthätiger machen und auf mehrere Gegenden verbreiten; sonderlich wenn Dorpt die Produkten der umherliegenden Kreise zu Wasser nach Narva sendete. Statt 6 Pferde und eben so viel Menschen würde man zur Verführung einer Last Roggen alsdann nur zween Menschen nöthig haben. — — Bey Stürmen werden die schlecht gebauten Fahrzeuge nicht selten beschädigt; doch läßt sich ein solches Hinderniß heben. — Die große Menge Fische giebt den herum wohnenden Bauern eine vortheilhafte Beschäftigung, und den angränzenden Gütern gute Einkünfte, weil sie ihre Züge gegen gewisse festgesetzte Abgaben jenen überlassen. Das an den Ufern liegende Kornland reicht bey weiten nicht hin, alle Fischer zu ernähren; das mangelnde Korn wird aber im Herbst und im Winter häufig hingeführt und gegen Fische vertauscht. Die vornehmsten darunter sind die Rebse, eine Art Heringe, und die Bräxen. Jene kauft man insgemein tausendweis für 30 bis 90 Kop. Der Bauer bezahlt sie durch sein mit ungeheuer großen Maaß abgegebenes Korn gemeiniglich theurer. Ein hundert Bräxen bezahlt man mit 3 bis 6 Rubeln, aber einen Lebenden auch wohl mit mehr als 20 Kop. Ausser diesen fängt man hier Hechte, Barse, Turben (eine Art Karpen) Bleier, Quappen,

Stinten, Füdchen u. d. g. Die Hechte, Bleier und Füdchen werden an der Luft getrocknet und verführt; die Rebse bisweilen geräuchert. Wenn die Fischer reich genug wären, durch einen immer fertigen Salz-Vorrath alles nicht gleich verkaufte bey der guten Fangzeit einzusalzen, so würden sie nicht gezwungen seyn, mit Verlust ihres Vortheils und der angewandten Mühe, verfaulte Fische wegzuwerfen. — — Ein gewisser Liefländer eifert in einer kleinen wenig bekannten Schrift über die großen Neße, welche die Fischer quer durch den See seßen, und wider die große Menge der Fischer; beydes hält er für die Fischmehrung gleich nachtheilig, deren Abnahme er bereits zu spüren glaubte. Ein ergiebiger Fang hat seit der Zeit mehr als einmal die ungegründete Furcht vernichtet. Um diesen See findet man viel Sand, große Wälder und schöne Wiesen.

2. Die Werzjerwe, die auch Würzjerwe, aber niemals Worczer- oder Wurczer-See ausgesprochen wird, ob sie gleich in einigen alten Nachrichten so heißt, die ihr auch sogar den Namen Forscher-See beylegen, vielleicht ohne hinlänglichen Grund, zumal da die Ehsten kein F aussprechen können. Sie liegt zwischen dem dorptschen und pernauischen Kreis; ihre größte Breite beträgt 2 und die Länge 5 Meilen: weil sie unten immer schmäler zuläuft, so geben ihr Andere ein weit kleineres Maaß. Sie erhält aus vielen kleinen Bächen ihr Wasser, andern giebt sie es; der beträchtlichste Ausfluß ist der Embach, der sie mit der Peipus verbindet. Ihre Ufer sind niedrig, etwas morastig und werden zuweilen überschwemmet; daher sie vortreffliches Heu geben. — — Sie ist ziemlich fischreich; mit der Peipus hat sie alle Arten Fische gemein, doch sind sie hier etwas kleiner und magerer. Es giebt zwar hier ordentlich bestellte Fi-

scher-

scher-Bauern; doch sieht man oft aus den angränzenden Dörfern einen Kerl ein kleines Boot, das einem schlechten Trog ähnlich ist, besteigen, sein Nez hinten daran befestigen, sich dem treibenden Wind auf gerathewohl überlassen, zulezt aber wohl behalten mit vielen Fischen ans Land steigen. Der Vortheil, welchen die angränzenden Güter aus dem See erhalten, reicht bey weiten nicht an den, welchen die Peipus giebt. — — Ausser den weitläuftigen Heuschlägen findet man hier auch hübsche Waldungen.

Mit Sicherheit getraue ich nicht den Namen dieses Sees zu erklären; inzwischen ist wie die zweyte Sylbe, gewiß auch die erste ein ehstnisches Wort. Der Ehste hat kein z sondern gebraucht statt dessen die Buchstaben ts; und man sollte also werts oder wirts schreiben. Wirts heißt im Ehstnischen eine Spritze, oder auch unreines Wasser, womit man kann bespritzet werden; Wirtsima aber bespritzen. Ob es gleich die Deutschen mit einem e oder ü aussprechen, so klingt es doch in dem Munde der Bauern, wo ich nicht irre, mehr wie ein i; Wirtsjärw d. i. ein spritzender See, wäre vielleicht die einzige rechte Schreibart.

3. Der Lubahnsche See gehört mit zu den grossen, denn er ist ungefähr 6 Meilen lang, und über 2 breit, zwar nicht sonderlich tief, aber ziemlich fischreich. Es ist nicht nöthig viel davon zu sagen, weil er eigentlich in dem bisher so genannt gewesenen polnischen Liefland liegt, und bloß mit seinem Ende den wendenschen Kreis berührt. Aus ihm erhält die Ewst theils ihr Wasser.

Jetzo kommen die kleinern Seen, von denen ich überhaupt anmerke, daß man zwar aus allen, aber aus denen die in großen Morästen liegen und keinen Abfluß haben, nur magere, Fische erhält. Nur die

Karauschen lieben morastige Seen. Einige können wegen des vielen darinne liegenden alten Holzes gar nicht, oder nur mit Beschwerde befischet werden.

4. Der Burtnekſche See im rigiſchen Kreis bey dem Schloß und der Kirche gleiches Namens, iſt 2 Meilen lang und faſt eine breit. Er hieß ſonſt Bewerin, auch Aſtijärw; das lezte beſteht aus den 2. liwiſchen Stammwörtern Aſti ein Gefäß und järw der See.

5. Der Jerkelſche See auf einem ziemlich erhabenen Sandberg, 2 Werſt vor Reval an der dorptſchen Straße; in Reval nennt man ihn den oberſten See; er iſt beynahe eine Meile lang, etwa eine Werſt breit und rund herum, am meiſten gegen die Stadt der er ſein Waſſer giebt, mit lauter Sand umgeben. Durch einen in ſein leichtes Ufer gemachten Durchriß drohete er vor geraumer Zeit einem Theil der Stadt viel Unheil. Jezt hat er 2 Abflüſſe, einen nach der Stadt, der auch die Mühlen treibt, den andern nach der Oſtſee; die man beyde ſorgfältig unterhält.

6. Der Marienburger See, lettiſch Allukſte, im wendenſchen Kreiſe bey dem Schloſſe und der Kirche gleiches Namens, iſt über eine Meile lang und 5 Werſt breit. Hier werden viel Rebſe gefangen.

7. Der Sadjerwſche See 16 Werſt von Dorpt; die Länge beträgt 6, die Breite aber kaum 2 Werſt. Alle angränzende 6 Güter haben hier Fiſcherey, die aber blos des Winters durch rußiſche hieher kommende Fiſcher getrieben wird. Man findet darinn alle Arten von Fiſchen welche die Peipus und Wirzjerw liefern; nur iſt es ſonderbar, daß faſt jedes Gut aus ſeinen Zügen eine beſondere Art bekommt. Das daran liegende Gut Sadjerw, das von dem See vermuthlich ſeinen Namen hat, bekommt allein die

Bräxen,

Bräxen, aber nicht jedes Jahr; zuweilen hingegen werden etliche hundert an einem Tage herausgezogen. Sotag und das Pastorat Ecks haben die besten Rebszüge, das lezte hat bey glücklichen Fang 40 bis 60 Külmet solcher Fische mit einemmal heraus ziehen lassen, die im J. 1769. völlig die Größe eines mittelmäßigen Herings hatten. Einige Züge geben blos Barse, Hechte und Bleier. — — Der See hat keinen Zufluß ausser etlichen im Frühjahr fließenden kleinen Morastwässern; da er aber durch seinen Ausfluß die Eckfische Pastorats-Mühle das ganze Jahr hindurch treibt, so muß er sein Wasser im eignen Schooße aus Quellen sammeln; oder mit andern Seen Gemeinschaft haben.

8. Der Fellinsche See, gleich unter der Stadt Fellin, ist 2 Werst lang, aber sehr schmal; hat 2 Ausflüsse, einer geht westwärts, vereinigt sich mit dem Nawaststchen- und Weissensteinischen Bach und macht 7 Meilen von Pernau den Pernau-Strohm aus. Der andere läuft südwärts in die Wirzjerw.

Es ist eine gemeine Sage in Liefland, als sey vermittelst dieses Sees ehmals von Dorpt nach Pernau ein beträchtlicher Handel zu Wasser getrieben, aber in den kriegerischen Zeiten die Fahrt durch die Feinde versenkt worden. Beydes scheint einem Mährchen sehr ähnlich. Von Dorpt können zwar ziemlich große Böte längs dem Embach in die Werzjerw gehen, von da aber nach dem fellinschen See, und von hier bis zum Pernau-Strohm sind die Bäche oder die angezeigten Ausflüsse für mittelmäßige Böte viel zu klein. Was man von den Verwachsen der Bäche erzählt, widerlegt der Augenschein. Noch neuerlich sind auf hohen Befehl Untersuchungen angestellt worden, da man denn befand, daß hier eine beträchtliche Fahrt allezeit unmöglich gewesen ist. Daher

das

das vorgegebene Versenken auch von selbst dahin fällt. Mit dem hohen Frühjahrs-Wasser werden wie jezt, auch ehemals kleine Böote gegangen seyn, die höchstens eine Last Korn tragen.

9. Der Stintsee, nahe bey Riga, ist noch mit zween andern etwas kleinern, nemlich dem Jegelschen und dem Weissensee verbunden; über den Arm, welcher die beyden ersten vereiniget, geht vermittelst einer Brücke die große St. petersburgische Straße.

10. Den Babitschen See jenseit der Düna; den Schwor; die Pebalschen Seen im Wendenschen, aus deren einem der Aa-Strohm seinen Ursprung nimmt; die Koikülschen und Sommerpahlschen im dorptschen Kreis; die vielen Wiekschen und Wierländischen, auch eine Menge andrer Seen, deren Anzeige einen großen Raum ohne Nutzen einnehmen würde, übergehe ich billig stillschweigend.

Jezt kommt die Reihe an die Flüsse, Ströhme und Bäche, drey Benennungen, die man ohne sonderliche Wahl in Liefland sehr vermischt braucht, welches vermuthlich die Armuth der beyden undeutschen Landessprachen veranlaßt hat. In beyden Herzogthümern haben wir eigentlich nur einen großen Fluß, die Düna; aber etliche Ströhme, als die Narowa und der Pernaustrohm, verdienen wegen ihrer Tiefe und Breite sonderlich gegen die Ostsee wo sie schifbar sind, wenigstens eines Theils zu den Flüssen gezählt zu werden. Die merkwürdigsten werde ich nennen; den ganzen Schwarm der gewöhnlichen Bäche aber ohne Verlust für meine Leser gar nicht erwähnen.

1. Die Düna, lettisch Daugawa, entspringt in Rußland bey Biala, fließt durch Litauen, nimmt viele Ströhme und Bäche auf, wozu in Liefland unter andern vornemlich die Ewst gehört, geht die Stadt Riga nahe vorbey und ergießt sich zwo Meilen

da-

davon bey Dünamünde in die Ostsee. Von der Ewst-Schanz an, wo ihre Ufer aus einem steilen hohen Fels bestehen, hat sie gegen Riga zu etliche zwar nicht sehr hohe doch die Fahrt sehr erschwerende und öfters nachtheilige Fälle, einige zählen deren 14, davon ich nur den bey Seleburg, bey Lennewarden und den beym Rummel nenne. Der dritte ist vor Riga der lezte; der erste ist der höchste und gefährlichste, eine verborgene Felsenspitze droht allen herunterfahrenden Flössen und Fahrzeugen einen nahen Untergang, viele sonderlich bey niedrigen Wasser, werden ohne Rettung zerschmettert: der Steuermann muß dem aufgenommenen Lootsen ungeachtet die äusserste Vorsicht anwenden, des Wassers Geräusch erlaubt keine mündlichen Befehle, sie werden daher gemeiniglich mit der Hand oder mit der Mütze gegeben; und ehe die Leute den Fall herunter fahren, pflegen sie zuvor kniend zu beten. Die ostermaligen Unglücksfälle geben den herumwohnenden und hier und dar in Hölen lauernden kurischen Bauern manche Vortheile. Bisher hat man zur Abhelfung dieses Uebels noch kein Mittel erfunden. Ausser den Fällen liegen zwischen Uexküll und dem Rummel in dem Bette des Flusses viele große Steine, davon ein Theil bereits auf Kosten der Stadt Riga sind gesprenget worden. Diese Beschwerlichkeiten erlauben nicht zu allen Jahrszeiten eine freye Fahrt, welche blos im Frühjahr bey hohen Wasser mit der wenigsten Gefahr und bequem von statten geht. Die wenigen Fahrzeuge, deren Eigenthümer sich zu einer Rückreise gegen den Strohm entschließen, müssen nicht nur durch Menschen gezogen, sondern auch bey den Fällen ausgeladen werden. Das im Sommer immer mehr fallende Wasser macht die Reise noch beschwerlicher und langsamer; bey früh einfallenden Herbstfrösten gar unmöglich.

Von

Von Riga bis an die See sind keine Fälle, aber die vielen Untiefen und Sandbänke in dem Bette des Flusses nöthigen die größern Schiffe bey Dünamünde oder auch bey der Rothen-Düna (einem Arm des Flusses etwa eine Meile von der Stadt,) einen Theil ihrer Ladungen zu löschen, und beym Auslaufen die neuen theils einzunehmen: denn das 10 Fuß tiefe Wasser wird bey der Dürre noch seichter. Im J. 1704. machte zwar der Fluß durch einen besondern Lauf sein Bett auf 3 Fuß tiefer, so, daß die ganze Tiefe etwa 13 Fuß betrug; aber seit der Zeit ist vieles wieder verschlämmt worden, worzu die überflüßige Breite nicht wenig beyträgt.

Bey so mancherley wichtigen Hindernissen und Beschwerden hat die Stadt dennoch ihre Größe und der dasige Handel seinen ausnehmenden Schwung, dem einzigen Fluß zu verdanken. Aus Rußland und Litauen vornemlich, auch aus Polen, Liefland und Semgallen kommen des Frühjahrs auser einer beträchtlichen Menge Balkenflösse und Böote, noch 2 bis 300 Strusen oder weite platte Fahrzeuge, deren jedes 5 bis 1200 Schifpfund führt; sie haben einen auch wohl zween Masten, werden theils vom Strohm, theils vermittelst der Segel vom Wind getrieben, liegen gemeiniglich des Nachts stille, gehen aber am Tage desto schneller. Die rußischen unterscheidet man leicht von den polnischen durch ihre Bauart; jene, wenn sie groß sind, kosten neu an Ort und Stelle ungefähr 120 Rubel und führen etwa 30 Mann, davon ein Theil den Sommer in Riga zubringt und die Kosten zur Rückreise durch Handarbeit erwirbt. Der rußische Kaufmann der eine Struse befrachtet, hat bis Riga große Unkosten, die nebst der Gefahr eines Verlustes manchen von Unternehmungen zurück schrecken. Bisher mußten sie bey Witesk und an andern polnischen

schen Orten Zoll bezahlen, wobey die Erpressungen und Chicanen vom Adel bisweilen unerhört waren; oft hielt man sie so lange auf, bis das Wasser fiel: alle Vorstellungen waren fruchtlos. Die Hinwegräumung solcher Beeinträchtigungen wird jezt den Handel noch blühender machen, und die Zahl der ankommenden Strusen vermehren. Sie bringen Produkten von allerley Art; nachdem man sie ausgeladen hat, werden sie in Riga verkauft und zu Brennholz verbraucht. Nur etwa 40 gehen mit Salz, Heringen, Wein u. d. gl. beladen zurück.

Von der Seeseite kommen jährlich ungefähr 700, aber auch wohl mehrere (im J. 1772 gar 1000) Schiffe längs dem Fluß nach Riga, die Waaren bringen und abholen. Kein Hinderniß, auch nicht das beschwerliche Löschen, schwächt den wichtigen Handel. Die jezt regierende große Kaiserin, deren weisen Augen nichts entgeht, hat bereits zur Verbesserung der Fahrt nach der See wichtige und kostbare Arbeiten vornehmen lassen. Ein tieferes Fahrwasser zu bekommen, wird der Fluß durch Wälle von Faschinen, und andre dahin gehörige Arten des Wasserbaues in engeres Bett eingeschränkt. Die dazu kommandirte Mannschaft nebst den angenommenen Arbeitern haben schon ein großes Stück angefertigt, und noch wird die Arbeit immer fortgesetzt. Der Erfolg hat bisher bereits gelehrt, daß einiger Leute ehmalige Furcht, als könne eine solche Einschränkung bey hohen Wasser die Ueberschwemmungen vermehren, oder durch losgerissene Stücke sich die Mündung verstopfen, eitel gewesen ist. Welche Erleichterung wird der Handel gewinnen, wenn die Schiffe mit voller Ladung bis unter die Stadt gehen können! Ein schnell fließender Strohm wird alsdann Manches mit sich hinweg reissen, was bisher bey langsamern Fluß desselben Bette

ver-

verschlemmte. — In dem Fluß sind hin und wieder, sonderlich bey Riga, viele kleine Inseln, die man Holmen oder Hölmer, und insgemein nach ihren Besitzern nennt. Sie dienen zu Heuschlägen, zur Niederlage des Holzes, der Balken u. d. g.

Bey Riga ist die Düna 900 Schritte breit. Hier wird jährlich im April eine Floßbrücke übergeschlagen und durch Pfäle, aber wo die Schiffe durchgehen, an Ankern befestigt. Gemeiniglich im November wird der Fluß mit Eis bedeckt, welches im März oder April wieder losgehet. Der Frost macht nicht selten in 48 Stunden das Wasser zum übergehen haltbar. Dann wird die Brücke abgenommen und in einen kleinen Arm des Flußes, der Soodgraben genannt, in Sicherheit gebracht. Ein schöner Anblick, den Sommer hindurch zu beyden Seiten der Brücke eine Menge Schiffe verschiedener Nationen liegen zu sehen! — Diese Düna ist der rigische Hafen.

Nichs ist vollkommen: oft sezt der wohlthätige Fluß die Stadt und die umliegenden Gegenden in beängstigenden Schrecken und in beträchtlichen Schaden. Im Frühjahr geht das Eis oberwärts von Litauen her los; bey der Stadt und gegen die See zu ist es noch fest. Der verstopfte Ausfluß und der vermehrte Zuschuß haben schon oft traurige Ueberschwemmungen verursacht. Die vom J. 1771. ist durch einen Verlust an Menschen, Häusern und Vieh, durch einen Schaden von mehr als 200,000 Thaler noch in frischen Andenken. Im J. 1770. hatte das Durchsägen den Eisgang sehr erleichtert, der auch 1772. ohne allen Schaden ablief. Die Düna Lächse sind in Liefland die vorzüglichsten und theuersten.

2. Die Buldera, die man auch Buller Aa und denmitauschen Bach nennt, ein ziemlich breiter Strohm,

Strohm, entspringt in Polen, nimmt in Semgallen die Memel auf, scheidet dasselbe etwa 3 Meilen lang in Westen von Liefland, heist bey Mitau die Aa, machte vor verschiedenen Jahren einen etwas gefährlich scheinenden Durchbruch in das Ufer der Ostsee, in welche sie sich ergießt, nachdem sie sich bey Dünamünde mit der Düna vereinigt hat. Schon vor langer Zeit soll man in Kurland einmal einen für Riga sehr nachtheiligen Plan entworfen haben; man projektirte die Buldera östlich mit der Düna in Semgallen durch einen Kanal, durch einen andern mit einem kleinen See westlich, und durch den dritten mit der nahen Ostsee zu verbinden, und so den Düna-Handel durch eine erleichterte Fahrt an sich zu ziehen. Die Sache wurde gleich noch vor ihrem Anfang hintertrieben: heut zu Tage wäre daran zu denken eben so lächerlich, als die Ausführung politisch unmöglich.

3. Die Ewst, ein ziemlicher Strohm, der sein Wasser aus etlichen Seen und Bächen im wendenschen Kreis sammelt, dort in die Düna fällt (wo man sie durch ihr etwas dunkleres Wasser eine Strecke hindurch deutlich unterscheidet,) und der umliegenden Gegend Gelegenheit giebt, ihre Produkten nach Riga leichter zu verführen.

4. Der Pernaustrohm entsteht aus der Vereinigung mehrerer Bäche, als des fellinschen, nawastschen, fennernschen u. a. m. und ergießt sich bey Pernau, wo er am breitesten ist und für kleine Schiffe die Stelle eines Hafens vertritt, in die Ostsee. Etwa 7 Meilen von der Stadt nimmt er ihren Namen an.

5. Die Narrowa oder der Narvastrohm ist ziemlich breit, aber nicht lang, kommt aus der Peipus, trennt Ehstland von Ingermannland, und Narva von

der gegenüberliegenden Festung Iwangorod, und fällt 2 Meilen von der Stadt in den finnischen Meerbusen. Längs dem Strohm gehn alle Schiffe mit voller Ladung bis unter Narva; aber alle aus der Peipus kommende Fahrzeuge müssen eine halbe Meile davon wegen des sehenswerthen Wasserfalls ausgeladen werden. Seine Höhe beträgt nicht wie Etliche vermuthen 30, aber auch nicht 12; sondern 20 Fuß, doch fällt sie nicht ganz ins Auge, weil der Sturz über den steilen Felsen durch allmählige Stufen unterbrochen wird, deren unterste 12 Fuß hoch ist. Die Lachsfänger stehen ohne sehr naß zu werden darunter, und schlagen die aufspringenden Lachse welche vor denen aus dem Pernaustrohm einen merklichen Vorzug haben. Das Auge vergnügt sich sonderlich beym Sonnenschein hier eben so sehr, als das Geräusch, welches man bey stillen Wetter in der Stadt hören kann, die Ohren betäubt. Der Fall gereicht dem Handel über den See Peipus zu einiger, doch wegen der kurzen Entfernung von der Stadt, erträglichen Beschwerde. Bey einem ausgebreitetern Handel aus Rußland und aus Dorpt zu Wasser, würde die oft erhobene Frage: ob man den Fels füglich sprengen und eine ununterbrochene Fahrt möglich machen könne, eine etwanige Erörterung verdienen. Einige verneinen sie ganz; sie halten den Fels für den Damm des Peipussees, dessen Abfluß, oder sehr verminderten Fischfang, sie durch desselben Sprengung befürchten. Die erste Schwierigkeit macht die Höhe des Falls selbst. Wie weit müßte man sprengen, bis man nur einigermaßen eine brauchbare Fahrt erhalten würde! Stehen die Kosten mit dem etwanigen Vortheil im Verhältniß? Vielleicht liesse sich eher ein neues Bett für den Strohm finden. Jezt gehen großentheils Balken auf demselben nach Narva; er ist voller Inseln.

6. Die

6. Die Aa, lett. Gauja, ein ganz hübscher breiter Strohm, der im wendenschen aus einen pebalgschen See entspringt, in vielen Krümmen herumschweift, mehrere kleine Bäche aufnimmt, eine große Strecke die Gränze zwischen dem rigischen und wendenschen Kreise macht, und sich einige Meilen nördlich über Riga in die Ostsee ergießt. Sie ist fischreich, aber wegen ihres seichten und felsichten Bodens zur Wasserfahrt unbequem: nur mit hohen Frühjahrs Wasser können von Wenden aus Waaren verführt werden, die man bey Langenbergen ausladen und dann 3 Meilen weit bis Riga zu Lande fortschaffen muß.

Die Meynung, als könne man von Dorpt aus durch Kanäle und etliche vereinigte Bäche bis in die Aa und so nach Riga eine Wasserfahrt anlegen, enthält zwar nichts unmögliches; aber ohne Rücksicht auf die großen Kosten, würden schon die weiten Umwege den gehofften Vortheil sehr verringern, den man ohnehin nur in einer kurzen Jahreszeit, nemlich in Frühjahr, erhalten könnte. — — Ueber den Strohm sind viele Prahmen angelegt; unter andern findet man deren drey in der Gegend der Stadt Wenden.

7. Der Embach, ehstnisch Emmajöggi, d. i. Mutterbach, lettisch Mehtra, wird in einigen Charten nach der alten schwedischen Aussprache ganz falsch Embek genennt. Er kommt aus der Werzjerw, nimmt viele Bäche auf, als den oberpahlschen, den talkhofschen u. a. m. und fließt durch Dorpt in die Peipus. Die von Pleskow und andern Orten längs dem Strohm kommenden Böote tragen ungefähr 6 bis 10 Lasten oder 120 Schifpfund. Sie bringen der Stadt viele Bedürfnisse, als Holz, Balken, Talg, Fische u. d. g. — Er ist fischreich, aber die häufig

hin und wider geschlagenen Wehren hindern das Steigen der Fische, und tragen viel zur Verschlemmung der Fahrt bey. In Dorpt geht aus der Stadt nach der einen Vorstadt über den Embach eine hölzerne Brücke, die bey dem Eisganz oftmals leidet: wie sich denn auch das Wasser alle Frühjahre weit über die Luchten und niedrig liegenden Wiesen verbreitet und dieselben fruchtbar macht. Ueberhaupt hat der Bach oder eigentlich, Strohm, sehr niedrige Ufer. Wie wichtig würde er für Dorpt seyn, wenn von hier aus nach einer Seestadt bey einer bequemen Wasserfahrt ein glücklicher Handel möglich zu machen wäre. Die nach Pernau wäre immer sehr unbedeutend; die nach Narva weit besser, hat aber dennoch ihre Schwierigkeiten.

Den Namen Embach führte in vorigen Zeiten auch der Pernaustrohm, ingleichen ein gegen Walk fliessender kleinerer Bach. — Im Embach liegen etliche Inseln, die größte darunter zwischen dem Ausfluß in den Peipussee.

8. Die Salis ein kleiner Strohm, der im rigischen Kreis entspringt, sein Wasser eines Theils aus dem burtnekschen See nimmt, und bey Salis in den rigischen Meerbusen fällt, wo seine Mündung einen kleinen Hafen macht. Die in dem Bach gefangenen Lachse sind gut und werden weit im Lande herum verführt; aber an die rigischen reichen sie nicht.

9. Der jegelechtische Bach in dem Kirchspiel gleiches Namens in Harrien, heißt auch der kedderische. Nicht die Größe, sondern sein Fall, welcher der Höhe des narvschen gleich ist, verdient eine Bemerkung. Auf der narvschen Landstraße, 3 Meilen vo Reval, kann man diesen über einen Felsen prächtig herunterstürzenden Bach eine halbe Werst von

der

der Straße in Augenschein nehmen. Nicht weit davon fällt er in den finnischen Meerbusen.

10. Der kegelsche Bach bey der Kirche und dem Gut gleiches Namens in Harrien, ist klein, aber etliche Meilen weiter gegen die Ostsee wird er groß und tief. Bey dem Gut Fall stürzt er über die Klinde tief herunter in die See und macht einen beträchtlichen Wasserfall, bey welchem viele, aber etwas magere Lächse gefangen werden.

11. Der kuiwajöggische Bach, der seinen Namen von seiner sonderbaren Beschaffenheit bekommen hat. Kuiw heist trocken und jöggi ein Bach. Er fließt 4. Meilen von Reval durch das neuhoffsche Gebiete: bey dem Kulschen Krug ist er etwa 4. Faden breit. Ein Stück weiterhin wird er mit einemmal unsichtbar und schleicht 2. Werst weit unter Feldern, Wiesen und der dorptschen Straße, wo man ihn da und dort durch die kleinen Oefnungen des darüber liegenden Fliesengrundes erblickt. Endlich kommt er wieder hervor. Im Frühjahr und bey häufigen Herbstregen faßt sein enges Bett nicht alles Wasser; dann ströhmt er über die Erde, und wo man des Sommers keinen Bach vermuthete, da muß man nun mit Lebensgefahr beynahe durchschwimmen.

Einen ähnlichen aber kleinern Bach, der sich eine halbe Werst lang verbirgt, findet man im Johannis Kirchspiel in Harrien.

12. Den kasargenschen und den goldenbekschen Bach in der Wiek; den Sakschen in Harrien; die Oger die auch Woga heißt in Lettland; den Oberpahlschen und den Talkhoffschen Bach, die beyde in Ehstland entspringen und sich mit dem Embach vereinigen, aber eben dadurch Dorpt eines Theils mit Holz zu versorgen bequem sind; den per-

lenreichen Schwarzbach im wendenschen Kreis, und mehrere noch kleinere Bäche übergehe ich.

Die größten und besten Ströhme gehören zu dem Herzogthum Liefland; in Ehstland findet man lauter Bäche, nur den Narvastrohm ausgenommen. Die meisten Seen und Bäche haben ihre Namen von den daran liegenden Höfen und Dörfern; daher ist es kein Wunder, wenn ein Bach alle Meilen unter einem andern Namen bekannt ist. Der talkhofsche Bach führt nur diesen Namen in der Gränze des Guts Talkhof, weiter rückwärts heißt er der painkülische und dann der laisholmsche, bey seiner Quelle aber der simomische Bach: daß Pöddi sein eigentlicher allgemeiner Name sey, wie Einige meinen, scheint unerwiesen. Viele und man kann ohne Bedenken sagen, 40. Seen und Bäche geben Perlen, aber bey den meisten belohnt es kaum die Mühe sie zu fischen. Inzwischen sind aus einigen, sonderlich aus dem Schwarzbach, bisweilen vortrefliche Perlen einer Erbse groß gefischt worden, aber die meisten unreif.

Unsre Bauern haben hunderterley Arten Fische zu fangen, des Nachts bey Feuer, durch kleine Setznetze, durch spitzig zugehende Zäune an niedrigen Stellen wo das anschwellende Wasser austritt und die Fische nach den vorgesezten Körben oder Netzen leitet; u. d. g. aber nie erlangen sie die Fertigkeit der rußischen Fischer mit 2 bis 300. Faden langen Netzen unter dem Eis zu fischen, durch lauter 10. Schritt weit von einander eingehauene kleine Löcher das Netz wohin sie wollen zu leiten, wenn es an einen Stein u. d. g. hangen bleibt, es behutsam zurückzuziehen; eben daher sind sie des Winters für die Hälfte der Ausbeute unsre gewöhnlichen Fischer auf den kleinen Landseen, die wir im Sommer aus Mangel an geschickten Leuten, oder an Geräthschaften, unangerührt stehen lassen.

Sechs

Sechster Abschnitt.

Von den Einwohnern überhaupt, deren Sprachen und Religion.

Viele Dinge werden hier nur kurz berührt, der weitern Ausführung ist ein besonderes Kapitel gewidmet. — — Aus der Geschichte wissen wir, daß das Land auch in vorigen Zeiten ein Wohnsitz mehrerer Völker war. Vor der Ankunft der Deutschen wohnten hier

1. Die Liwen, ein kleines aber muthiges Volk, dessen Wohnsitze von der Düna längs den Ufern der Ostsee bis Salis, und gegen Osten bis nach Wenden sich erstreckten, und folglich ungefähr den rigischen Kreis ausmachten. Einige halten sie für eine preußische, oder für eine norwegische Kolonie; weder dieses noch jenes hat man hinlänglich erwiesen. Ihre von den ehstnischen nur in Kleinigkeiten unterschiedene Sprache beweißt, daß sie mit den Finnen nahe verwandt, und vermuthlich ein Zweig dieser weit ausgebreiteten Nation sind. Von ihrer geringen Anzahl zeugt der kleine Landstrich, den sie nicht einmal allein bewohnten, weil Heinrich der Lette, der sie eben so wie der rußische Geschichtschreiber Nestor von den Letten genau unterscheidet, auch der bey und unter ihnen wohnenden Ehsten erwähnt; ob er gleich die Liwen und Ehsten als zwo besondern Nationen beschreibt.

Sie waren die ersten im Lande, welche, obgleich nicht ohne Widerstand und Blutvergießen, die Taufe annahmen. Jetzt kennt man sie nicht mehr als eine besondere Nation; sie schmolzen nach und nach ein, und vermischten sich mit den Letten, Ehsten und Ku-

ren. Den stärksten Ueberrest findet man bey Salis, wo sie im Umgang mit andern, in Kirchen und Schulen der lettischen; aber unter sich in ihren Häusern der alten liwischen Sprache sich bedienen. Der Herr Oberpastor von Essen in Riga, hält in seinen durch Herrn Schlözer bekannt gemachten Nachrichten, die am kurischen Seeufer vorgefundenen Liwen mit vielen Grund für verlaufene salische Bauern.

Vielleicht wegen ihrer eignen Sprache und etlicher beybehaltenen alten Gebräuche haben Viele die Liwen noch in diesen aufgeklärten Zeiten für Zauberer gehalten. Jezt findet man in ihrem äusserlichen Betragen zwischen ihnen und den Letten keinen Unterscheid.

2. Die Letten, die Einige wider die gewöhnliche Aussprache Lethen, Andre aber Letthen schreiben; ein immer friedsames Volk, arbeitsamer, wirthschaftlicher, sparsamer und von etwas bessern Neigungen als die Ehsten; bewohnten den größten Theil des wendenschen Kreises und erstreckten sich bis ins Dorptsche, daher die Geschichte auch der Letten in Ungannien gedenkt. (Arndt Chr. 1. Th. S. 81.) daß sie allezeit eine von den Liwen und Ehsten ganz verschiedene Nation gewesen sind, beweisen ihre Sprache, etliche besondere Gebräuche, die Geschichte und der unversöhnliche Haß der beyden genannten Völker, gegen sie, deren Verachtung und steten Druck sie sich durch den Beytritt zum Christenthum entzogen. Und noch jezt scheint die Abneigung gegen sie nicht ganz erloschen zu seyn; die bey und unter ihnen wohnenden Liwen entschliessen sich nicht leicht durch Heyrathen sich mit ihnen genau zu verbinden, und der Ehste spottet ihrer sehr leicht.

Ihren Ursprung hat man bald bey den Griechen und bald bey den sarmatischen Völkern gesucht. Unbekümmert, ob sie vormals Lazier geheissen, oder von

den

den Persern vertrieben worden, bemerken wir aus ihrer Sprache, daß sie Brüder der Kuren und eigentliche Litauer, oder überhaupt slawischen Ursprungs sind. In ihrer Sprache findet man eine Menge von andern Nationen, als von Russen, Polen, Ehsten, Deutschen, ja sogar einige dem Anschein nach, aus dem Lateinischen entlehnte Worte; wovon der Grund in ihrer Abstammung, Wanderung und Vermischung mit andern, liegen könnte. Jezt bewohnen sie zween Kreise, die man nach ihnen beyde zusammen Lettland nennt. Durch den Zuwachs, den sie aus den Liwen (die man jezt mit zu den Letten zählt,) Wenden, Lettgalliern und Ehsten erhalten haben, sind sie jezt weit zahlreicher als im zwölften Jahrhundert. Der Lette nennt sich Latweetis.

3. Die Ehsten, lettisch Iggaunis, allezeit die weitläuftigste und stärkste Nation in Liefland; die ausser dem eigentlich sogenannten Ehstland noch den dorptschen und pernauschen Kreis nebst den meisten Inseln bewohnt und diese Sitze bis jezt behauptet hat. Oft versuchten sie auch in Lettland sich fest zusetzen; der Ordensmeister Volquin trieb sie aber auf immer in ihre alten Wohnungen zurück. Ihre Sprache, Sitten, Leibesgestalt, Häuser, Art zu wirthschaften, u. d. g. sind unwidersprechliche Beweise ihrer nahen Verwandschaft mit den Finnen. Diese nennt Hr. Schlözer mit Recht eins der ausgebreitetsten Völker, das von der Ostsee an bis tief in Asien hinein wohnte. Es ist daher kein Wunder, daß etliche Liefländer tief in Rußland Völker gefunden haben, deren Sprache sie durch Hülfe der ehstnischen einigermaßen verstanden, da die Finnen, Lappen, Ehsten, Liwen, Permier, Syranen, Ingrier, Wotiaken, Tschuwaschen, Tscheremissen, Mordwinen u. a. m. als Völker eines gemeinschaftlichen Stamms beschrieben werden. Unsre Ehsten sind die

Tschudi; hiervon stammt vielleicht das Wort Tschuchna ab, womit der Russe noch jezt unsern liefländischen Bauer bezeichnet: ihren Ursprung dürfen wir also eben nicht mit Hrn. Schurzfleisch in Preussen; noch weniger bey den Ehstnern oder Estiern in Vindelicien suchen.

Ihre Bekehrung, oder eigentlich ihre Bezwingung, hat den Deutschen große Mühe gekostet; des Krieges, der Seeräuberey und der Freyheit gewohnt, empörten sie sich lange gegen die ungewohnte Herrschaft. Der nun fast ganz erloschene kriegerische Geist zeigt nur noch einige Funken bey ihrer Trunkenheit und Rachsucht: von der verübten Seeräuberey und den ehemaligen öftern feindlichen Einfällen in andere Provinzen, ist ihnen vielleicht der Hang zum Stehlen übrig gebleiben. An seinem Ort werde ich die Nation näher beschreiben.

3. Die Wenden ein kleines Volk das in der Gegend der Stadt Wenden wohnte, welche vermuthlich jenen ihren Namen zu danken hat. Jezt sind sie erloschen und mit den Letten in ein Volk zusammengeschmolzen. Ihr Ursprung ist zweifelhaft. Nach Hartknochs dissert. de Curonum et Semgallorum republica etc. waren die ältesten Bewohner dieser und vieler andern angränzenden Gegenden, Wenden. Arndt (Chr. 2 Th. S. 2) hält sie für das Vok, das ehmals am Fluß Winda in Kurland, den die Letten noch jezt Wenda nennen, gewohnt hat. Warum könnten sie nicht ein Zweig der großen wendischen Nation seyn? Oder vielleicht gehörten sie zu den Russen, die sich bereits vor etlichen hundert Jahren in einigen liefländischen Gegenden festgesezt hatten. Die Ehsten nennen noch jezt Rußland Wenne ma, einen Russen Wennelane. Den Ursprung dieser Benennung suchen Einige in den ehstnischen Wörtern Wend

ein

ein Bruder, oder Wenne ein Boot, oder Waenlane ein Feind. Das lezte würde ein erlittenes Verdrängen; das zweyte die Art des Anzugs zu Wasser, vielleicht über die Peipus; das erste aber eine errichtete Freund- und Nachbarschaft ausdrücken. Der Lette nennt den Russen Kreews, und Rußland Kreewusemme.

5. Russen; die Geschichte redet zwar von keiner in Liefland besonders wohnenden rußischen Nation, (wenn man nicht die Wenden dahin ziehen will;) wohl aber von rußischen Fürsten, die über gewisse liefländische Distrikte eine Oberherrschaft führten, Städte besassen und Tribut erhoben. Unstreitig haben sie Leute mit sich gebracht und ins Land gezogen. Hiervon im folgenden Abschnitt.

6. Lettgallier; Heinrich der Lette, gedenkt ihrer und ihrer Wohnungen beym Ymer Fluß, d. i. gegen Walk. Sie gränzten an die Liwen und ihr Distrikt hieß Lettgallien. Nach den vorhandenen Nachrichten müssen sie eine kleine, von den Letten wenig verschiedene Nation gewesen seyn, daher sie auch bald durch die von den Littauern erlittenen öftern Ueberfälle und Plünderung veranlaßt, sich mit jenen zu einem Volk vereinigt haben. Vielleicht stammten sie aus Semgallen.

Diese Völker, von denen sich nur zwey als liefländische Nationen bis hieher erhalten haben, wurden von den Deutschen nach und nach überwunden, zur Annahme der Taufe gezwungen, und bey ihrem öftern Abfällen immer mehr unter das Joch der Sklaverey gebracht, welches die Ehsten und Letten noch tragen.

Die Anzahl der alten Landessprachen wird verschieden angegeben. Das Chronicon Carionis nennt deren drey, die ästnische, kurische und lettische; diese findet Alex. Guagninus mit der littauischen

schen verwandt; Alb. Kranz setzt noch die liwische als die vierte hinzu. Keiner trift die Sache genau. Die liwische ist eine Schwester, oder vielmehr nur ein besonderer Dialekt der ehstnischen, den man eigentlich nicht besonders zählen dürfte; so wenig als man den revalschen und den dorptschen Dialekt für zwo verschiedene Sprachen hält, obgleich beyde in Worten und Beugungen sehr von einander abweichen. Die eine ehstnische Sprache ist unter den drey Hauptdialekten bekannt, nemlich dem revalschen, dem dorptschen, dem liwischen. Einige setzen den wiekschen als den vierten hinzu, aber ohne Ursach; in der Wiek spricht man revalsch-ehstnisch; kleine Verschiedenheiten geben keinen besondern Dialekt, oder man müßte wenigstens noch 4 Nebendialekte, z. B. den helmetschen, den rapienschen, den raugschen, den isakschen u. a. m. annehmen, je nachdem die Leute in einer Gegend durch ihre Nachbarn die Reinigkeit ihrer Sprache verlohren haben. — — Die kurische und die lettrische sind gar nicht verschieden; und die ehstnische Sprache ist auf keine Weise mit der litauischen verwandt. Statt der vermeinten vier, hat man also nur zwo Sprachen. Aber die lettgallische und die wendensche sind ganz vergessen worden; beyde waren vielleicht, wenn die Wenden keine Russen waren, bloße Dialekte der lettischen, deren Provincialdialekte überhaupt wenig Verschiedenheit geben.

Ohne auf die verschiedenen Stände zu sehen, theilt man des Landes Einwohner in zwo Hauptklassen, in Deutsche und in Undeutsche. Unter den lezten versteht man alle Erbleute, oder mit einem Wort die Bauern. Wer nicht Bauer ist, heißt ein Deutscher, wenn er auch kein deutsches Wort sprechen kann, z. B. Russen, Engländer u. d. d. Zu dieser Klasse gehören

ren der Adel, die Gelehrten, Bürger, Amtleute, freygebohrne Bedienten, auch sogar Freygelassene, sobald sie ihre vorige Kleidung mit der deutschen verwechseln. Unter beyden Hauptklassen werden folgende jezt in Liefland vorhandene Nationen begriffen.

1. Deutsche die aus verschiedenen deutschen Provinzen nach und nach hieher gekommen und sich niedergelassen haben. Ihre Anzahl ist beträchtlich und macht den größten Theil der ersten Hauptklasse aus. Sie vermehren sich nicht nur durch eine glückliche Fruchtbarkeit, sondern auch jährlich durch neue Ankömmlinge von allerley Ständen. Auf jedem Hof sind Deutsche; in den Städten machen sie den ansehnlichsten Theil der Einwohner aus.

2. Russen, die sich theils schon längst, theils in neuern Zeiten hier niedergelassen haben; die Güter besitzen; oder in den Städten durch Handel und Gewerbe ihr Fortkommen finden; oder als Bauern auf dem Lande leben. Die beyden lezten Arten sind die zahlreichsten. Man findet ganze Dörfer, sonderlich bey der Peipus, die von lauter rußischen Bauern bewohnt werden; man behandelt sie wie die übrigen Erbleute, sie nehmen sich aber durch ihren Fleiß vor jenen besonders aus. In einigen Gegenden bezahlen sie an den Kirchspiels-Prediger, ob sie gleich seiner Amtspflege nicht genieſſen, das auf jedes Bauerland gelegte jährlich abzutragende Fixum an Korn; daß sie aber zu einem Beytrag bey dem Bau oder der Verbesserung der Kirche wären angehalten worden, habe ich nicht gehört. — — Eine große Menge Russen halten sich hier als Zimmerleute, Mäurer, Ziegelstreicher, Grabenschneider, Teichgräber u. d. g. eine Zeitlang auf.

3. Schweden findet man nicht nur unter unserm Adel, Gelehrten und Bürgern; sondern es giebt

auch

auch auf den Inseln und auf dem festen Lande ganze schwedische Bauergemeinen; daher hat man auf dem Lande und in den Städten schwedische Prediger. Die Inseln Worms, Ruun, groß und klein Roog, werden von lauter Schweden; Dagen und Nuke aber von Schweden und Ehsten bewohnt. Diese schwedischen Bauern haben gewisse Privilegien erhalten, nach welchen sie ihre Arbeit und Abgaben ihren Herren entrichten, welches manche Weitläuftigkeit veranlasset hat. Die auf Worms z. B. behaupten, daß es ihnen freystehe, ihrem Herrn aufzusagen und wegzugehen; ihm aber solle nicht freystehen, sie von ihrem Land wegzutreiben. Sie versichern, die schwedischen Könige hätten sie in vorigen Zeiten hieher gesetzt, die Ehstländer in Zaum zu halten und deren Seeräubereyen Einhalt zu thun, welches mit Lebensgefahr verknüpft war. Daher habe man ihnen Privilegien ertheilt und nur eine kleine Abgabe von ihrem Lande, aufgelegt.

4. Engländer haben sich wegen des Handels in Riga häufig, auch etliche in Narva niedergelassen. Dänen, Holländer und Franzosen sind hier weniger zahlreich.

5. Polen leben in der Stadt Riga; auch giebt es deren viele im Lande, die ihren Unterhalt durch Handarbeit suchen. Zu ihnen gehören auch die Litauer.

6. Finnen sahe man ehedem in Narva, Reval und Riga häufig, eine Zeitlang gehörte fast alles Gesinde in den Städten zu dieser Nation; jezt hat sich ihre Zahl sehr vermindert.

7. Ehsten und

8. Letten wurden bereits angezeigt.

Die

Die Landeseinwohner werden in beyden Herzogthümern bisweilen gezählt; im rigischen Gen. Gouvernement geschiehet es jährlich zweymal von den Kirchspiels-Predigern. Die darüber einzusendenden Listen müssen mit Sorgfalt angefertigt werden, man kann also die Anzahl aller Seelen ziemlich genau wissen. Doch wird eine beträchtliche Menge nicht gezählt, noch in den Listen aufgenommen z. B. die hin und her wohnenden Russen; solche die keine feste Wohnstelle haben; die Polen; viele Herumtreiber von allerley Art; die Läuflinge: daher übersteigt die wirkliche Zahl die angegebene weit. In dem rigischen Generalgouvernement mit Inbegriff der Insel Oesel, fanden sich neuerlich 447,360; und in Ehstland ungefähr 176,000 Seelen. Bey Bestimmung der Anzahl aller Einwohner in andern Ländern wird auch die Armee nicht ausgeschlossen. Wollte man zu den beyden angeführten Summen die in Friedenszeiten beständig im Lande stehenden Regimenter setzen, die, da sie aus dem Land ihre Mundbedürfnisse erheben, füglich als ein Theil desselben können angesehen werden; ferner alle nicht angeschriebene Einwohner, und solche die als Fremde sich hier aufhalten und nähren: so thäte man der Sache nicht zu viel, wenn man für beyde Herzogthümer nebst den Inseln überhaupt 680,000 Menschen rechnete.

Nicht alle Gegenden sind gleich stark bevölkert, wie sich aus der im Folgenden beyzubringenden Berechnung ergeben wird. Man findet Güter, wo man auf einem rigischen Haaken kaum 40., und andre wo man über 160 Menschen zusammenbringt. In einigen Gegenden sind die Einwohner fruchtbarer, weniger tödlichen Krankheiten unterworfen; man spürt die ermunterte Bevölkerung; oder die lezte Pest vor ungefehr 62 Jahren und die fast noch mehr landverderb-

derbliche vorhergehende große Hungersnoth, haben dort keine so merkliche Verwüstung angerichtet. Die erste, welche sich erst im J. 1710. als das Land unter seinem neuen Oberherrn zu Ruhe kam, endigte, ist bekannt genug: von der zweyten will ich etwas erwähnen. Drey verunglückte Aerndten und der gänzliche Mißwachs, sonderlich vom J. 1695. bis 1698., raubten allen Vorrath und stürzten die Einwohner in das äusserste Elend. Die Reichern halfen sich einigermaßen; aber die wenigsten Possessoren sahen sich im Stand ihr Gebiet nothdürftig zu unterstützen. Es kam so weit, daß wer einen fremden Bauer ernährte, schon dadurch ein Erbrecht an ihm bekam. Die Größe des Hungers und das dadurch verursachte Sterben, erzählen die wenigen noch vorhandenen Kirchenbücher; zur Erläuterung will ich nur etwas vom Oberpahlschen Kirchspiel anführen. Seiner Haakengröße ungeachtet, zählte man in den Jahren 1680. bis 1690. doch nur jährlich 70 bis 90 Leichen. Im J. 1693. gieng die Zahl schon über 100., und im gleich folgenden stieg sie gar bis auf 278.; die vielen darunter befindlichen Kinder veranlassen die Vermuthung, daß die Pocken damals heftig gewütet haben; den im J. 1695. waren nur 148 Leichen. Im J. 1696. äusserte sich schon die Hungersnoth, es starben 312 Menschen. Aber das Jahr 1697. war ganz schrecklich: Eltern sezten ihre kleinen Kinder in den Wald, um sie nicht des jämmerlichsten Todes selbst sterben zu sehen; auf allen Wegen fand man Leichen; täglich 10. und mehrere auf dem Kirchhof ohne Särge; viele wurden in den Dörfern begraben und gar nicht bey der Kirche gemeldet; des Sonntags berichteten die Kubjasse und Hirsnicke blos die ungefähre Zahl derer, die man im Dorf vermißte oder begraben hatte: 25., auch gar einmal 75. wurden an einem Tage in ein

Grab

Grab gelegt. Der damalige Pastor hat in diesem unglücklichen Jahre 1729 Leichen angeschrieben, meldet aber dabey, daß die wahre Zahl aller im Kirchspiel Verstorbenen weit höher gehe. In den folgenden Jahren starben selten mehr als 120 Menschen: nur das Jahr 1702. machte durch die größere Zahl eine Ausnahme. Zu diesem alle Vermuthung übersteigenden Sterben (das alle Gegenden des Landes betraf,) setze man die schrecklichen Verwüstungen der nicht lange darauf erfolgten Pest; so verdient die jetzige Bevölkerung gewiß Verwundrung. Einige Güter haben für ihr wenig es Land bereits zu viele Menschen, so daß die Erbherrn sich genöthiget sehen, einen Theil derselben wegzugeben, oder nach den Städten zu beurlauben. Dahin gehört unter andern die Insel Dagen, die Gegend von Anzen oder Urbs im Dorptschen, und Marienburg im Wendenschen. Hingegen andre Güter fühlen noch jetzt einen grossen Mangel, und könnten deren zwey- bis dreymal soviel mit guten Vortheil gebrauchen. Und wenn alles schon jetzt brauchbare Land bearbeitet, oder gar neue Stücke durch Fleiß brauchbar gemacht werden sollen; so können wir füglich noch 300,000 Menschen mehr im Lande ernähren, und dennoch eben so viel Korn als bisher den Ausländern überlassen, und in Brantwein verwandeln. Ein großentheils fruchtbarer Boden von 1800 Quadratmeilen kann eine Million Einwohner beschäfftigen und ernähren, wenn man auch von dem Raum für alle kleine Landseen und weniger brauchbare Moräste, durch eine übertrieben große Nachgebung 4 bis 500 Quadratmeile abrechnen wolte. Jetzt finden wir für jede Quadratmeilen wenigstens 340, und wenn wir blos auf das gebrauchte Land sehen 480 Seelen. Etliche bessere Einrichtungen, ermunterter Fleiß, begünstigte Bevölkerung (ein von manchen Erbherrn bisher wohl erwogener wichtiger Wirth-

schafts-Artickel,) werden uns bald überzeugen, daß mit der steigenden Zahl auch der allgemeine Vortheil steigen könne, als welches einigen Zweiflern in Liefland, die kein Menschenmangel drückt, nicht ganz einleuchtend scheint. Durch eine Beobachtung von mehrern Jahren hat man inzwischen eine beträchtliche Menschenmehrung jährlich bemerkt.

Aus der Verschiedenheit der hier wohnenden Nationen, läßt sich der Schluß auf die mehrern Landessprachen leicht machen, davon einige mehr, andre weniger, allgemein nöthig sind; als

1.) Die Deutsche. Durch die aus verschiedenen Provinzen hieher gezogenen Deutschen ist bey der Vermischung mit andern Völkern eine eigne deutsche Sprache in Liefland entstanden, die von der sächsischen etwas abweicht, man mag auf die Aussprache, oder auf die Wörter sehen. In Ansehung der ersten wird man uns nicht viele Vorwürfe machen dürfen: die Mitlauter d und t, b und p, j und g unterscheiden wir in der Aussprache genau nach Art etlicher Niedersachsen, ob wir gleich mit den Obersachsen das st wie scht und das sp wie schp aussprechen. Bey den Selbstlautern beobachten wir nicht einerley Regeln; z. B. Meer sprechen wir wie Mähr, Beeren wie Bähren, Esel wie Aesel, aber Kleete beynahe wie Klöte, stehen fast wie stöhen, hingegen legen wie lägen, und reden wie räden u. s. w. Der verwünschte aus der platdeutschen Sprache entlehnte Artickel de, welcher jedes Geschlecht bequemlich anzeigt, hat vielen Liefländern das Gehör so benommen, daß sie öfters in Gefahr stehen in dem Artickel zu fehlen. Endlich haben wir verschiedene hier und dar aufgerafte eigne Ausdrücke, die nicht jeder Ausländer versteht, als Kleete, Kuje, Kubjas, ferner Lucke d. i. ein Loch, eine Fallthür, ein Fensterladen; Ziebock d. i. ein

Pfeif-

Pfeiffenrohr (aus dem Polnischen;) Tannaw ein Weg zwischen zween Zäunen (aus dem Ehstnischen;) Konnowal einer der die Thiere wallachet (aus dem Rußischen;) Balje ein kleines hölzernes Waschgeschirr (aus dem Lettischen;) Ranken und Chomut (etliche sprechen Kamuth) beydes bedeutet eine Art von Pferdegeschirre, jenes haben wir aus der ehstnischen und dieses aus der rußischen Sprache angenommen; u. a. m.

2.) Die platdeutsche ist zwar seit 20. Jahren sehr aus der Mode gekommen, doch wird sie noch in den Seestädten häufig, auch auf dem Lande in vielen Häusern gesprochen. Wer mit seinen Bekannten recht vertraut reden will, pflegt sich derselben nicht selten zu bedienen. Bey dem auswärtigen Handel ist sie unentbehrlich.

3.) Die rußische, eine allgemein nöthige Sprache, weil wir mit den Russen täglich Umgang, Verkehr und Handel treiben. Alle Quittungen von den Regimentern werden in dieser Sprache ausgefertigt.

4.) Die schwedische ist nur in den Seestädten, und in den ehstländischen von Schweden bewohnten Gegenden nöthig.

5.) Die ehstnische ist für den größten Theil des Landes unentbehrlich. Sie hat zween ganz verschiedene Hauptdialekte.

6.) Die lettische ist die Landsprache in Lettland.

7.) Die polnische und die litauische haben blos in Riga ihren Nutzen, und sind bey dem dasigen Handel sehr nothwendig; im Lande vertritt die rußische derselben Stelle.

8.) Die englische macht der rigische, auch einigermaßen der narvsche Handel nöthig. — — Nicht weniger die holländische, welche unsre Kaufleute durch den Umgang mit den holländschen Schiffern lernen;

alle ausgehende Wechsel werden in dieser Sprache gezeichnet.

9.) Die französische hat seit verschiedenen Jahren angefangen, auch bey uns zur guten Erziehung unentbehrlich zu scheinen.

10.) Die finnische hört man jezt seltner; im Narva ist sie am nothwendigsten, wegen der Nachbarschaft und des Verkehrs mit den ingermannländischen Finnen.

Von allen diesen Sprachen können wir die Deutsche, rußische, ehstnische und lettische am wenigsten missen: unsre geschickten Kaufleute, sonderlich die in Riga, legen sich fast auf alle, wenigstens so, daß sie das Gesagte verstehen.

Jezt von der Religion. Auch mit ihr sind in Liefland einige Veränderungen vorgefallen. Die alten Einwohner waren Heiden: verschiedene bis jezt noch nicht völlig ausgerottete abergläubische Gebräuche, ingleichen einige vorhandene Denkmäler sind Ueberbleibsel ihres ehmaligen Gottesdienstes. Von ihrem Aberglauben werde ich hier nur wenige, im zweyten Band aber vielleicht mehrere Beyspiele nennen. Auch die gut unterrichteten Bauern können sich nur mit Mühe und langen Kampf entschliessen, des Donnerstags in ihren Häusern zu spinnen, aus Furcht, die Schafe möchten nicht gedeihen: inzwischen halten sie selbst die fortgepflanzte Meynung für einen Aberglauben, von dessen Ungrund sie überzeugt sind, weil sie auch an diesen Tagen auf ihren Höfen spinnen müssen, und gleichwol den Hofsschafen kein Unfall begegnet. Einige behaupten die thörichte Beobachtung des Donnerstages habe ihren Ursprung durch den Unsinn eines ihrer Brüder genommen, der im J. 1563. den Tag zu heiligen lehrte, weil Gott wegen einer von dem Donnerstag erhaltenen Hülfe, ihn statt des Sonn-

tags

tags aus Dankbarkeit erwählt habe. Auf der Geschichtschreiber z. B. Relchs Zeugniß muß man die Erzählung als wahr annehmen; sie giebt aber keinen hinlänglichen Grund zu den verabscheueten Spinnen, weil sie alle andre Arbeit an dem Tage verrichten. Vielmehr scheint die Sitte als ein Ueberrest des Heidenthums sich erhalten zu haben, um so mehr, da der angeführte unberufene Lehrer, bey seinen Brüdern keinen allgemeinen Beyfall fand. Eben daher giebt die ganze Geschichte keinen Beweis von der Dummheit unsrer Bauern: aufgeklärtere Nationen haben wohl noch unbegreiflichere Dinge als Glaubenslehren willig aufgenommen. Doch genug hiervon.

Relch und Andere nennen einige von den heidnischen Liefländern verehrte Gottheiten; aber wir werden ihre Berichte behutsam prüfen müssen, ehe wir ihnen Glauben beymessen. Die ersten liefländischen Bekehrer verstanden der Leute Sprache zu wenig; man hielt sich für berechtiget ihren heidnischen Gottesdienst auf der verhaßtesten Seite, selbst durch Zusätze, zu beschreiben, um die bey der Bekehrung gebrauchte Gewalt zu bemänteln und seine Verdienste zu erheben; man übertrieb alles. Man beschuldigte sie der abscheulichsten Dinge, und besonders der Vielgötterey. Sie ist aber noch nicht ganz erwiesen. Der Ehsten ihr Jummal, womit sie noch jezt, so wie die Lappländer, Finnen u. a. m. den wahren Gott bezeichnen, konnte unter mehr als einem Namen bekannt seyn, (wir dürfen nur an uns selbst denken); oder das was man von ihren übrigen Gottheiten, als vom Thor u. a. d. erzählt, waren nur Verehrungen, die man Untergottheiten, oder dem Andenken großer Helden unter ihnen schuldig zu seyn erachtete. Diese Vermuthung ist kein bloßer Traum. Das liefländische Heidenthum findet man dem Gottesdienst der

Celten und alten Deutschen ganz ähnlich. Von diesen ist bekannt, daß sie keinen Tempel hatten, sondern wo sie dergleichen fanden, selbige zerstörten, weil sie die himmlische Gottheit, die sie für eine einzige hielten, aber unter verschiedenen Namen verehrten, für zu groß und erhaben achteten, als daß sie in Mauern solle wohnen und eingeschlossen werden können. Ihre Religionsübung hielten sie im freyen Felde auf einem Berg, an einer Quelle, unter Bäumen: solche Orte waren heilig. Sie glaubten Untergottheiten, deren Aufsicht gewisse Gegenden besonders empfohlen waren; sorgsam hüteten sie sich sonderlich an heiligen Orten, solche Untergottheiten zu beleidigen, die sie vorzüglich in Feuer und Wasser als zwey wohlthätigen Elementen vermutheten, und eben daher in beyde Brod, Wachs und andre Opfer zum Zeichen ihrer Ehrerbietung warfen. In ihren Hainen unterhielten sie ein heiliges Feuer. Von Götterhochzeiten u. d. g. zu reden, hielten sie für unanständig; eben so waren ihnen weibliche Gottheiten unbekannt. Sie hatten einen Gott Thor, dessen Wirkung sie die Luftbegebenheiten zuschrieben. Statüen hatten sie eigentlich nicht, doch findet man unter ihnen welche, die sie vermuthlich von fremden Völkern und deren Religion entlehnten. — — — Kein Mensch wird von diesen aus der celtischen und deutschen Geschichte bekannten Dingen einen Beweis erwarten. Vielmehr kehre ich wieder zu den alten Liefländern, bey denen wir alle dergleichen Religionsübungen, bis auf den kleinsten Umstand, sogar den celtischen und deutschen Gott Thor als einen Helfer im Kriege verehrt, finden. Vermöge der bald folgenden nähern Anzeige darf man doch wohl behaupten, daß die Liefländer, wie in der ganzen Religion, so vornehmlich in deren ersten Grundsatz von der Einheit Gottes, (der sich bey ihnen durch bloße

Tra-

Tradition ohne nähere Offenbarung erhalten hat, obgleich Hr. Jerusalem, Leland u. a. m. solches keiner heidnischen Nation völlig zugestehen wollen,) den Celten und Deutschen sind ähnlich gewesen; daß alle ihre vermeinten mehrern Götter nur verschiedene Benennungen des Einigen, oder Untergottheiten waren, die geliebte und gefürchtete Sachen bezeichneten, oder das Andenken wohlthätiger Personen erhalten sollten, dahin man auch die vielleicht aus heiligen Eifer ihnen angedichteten Mährchen von ihren weiblichen Gottheiten füglich rechnen kann. Bey den Ehsten finden wir von der lezten Art keine auf sichern Gründen beruhende Anzeige, und überhaupt wenige Namen der Gottheiten; bey den Letten hingegen desto mehrere: der Beweis, daß sie alle wirklich lauter verschiedene höhere Wesen bezeichnet haben, möchte wohl ungemein schwer fallen. Einige will ich abschreiben; das unter der Presse befindliche neue lettische Lexicon wird sie vollständig liefern.

Man erzählt von den Letten folgende Untergottheiten, deren Natur, Verehrung und Vorstellung aber schwerlich mit Gewißheit durchgängig kann bestimmt werden. Mahjaskungs und Zeemneeks oder Zeemniks sollen eine Art von Hausgötzen gewesen seyn; der lezte sonderlich über das Vasel und Vieh, daher sie ihm im Herbst von beyden sollen Opfer gebracht haben. Lulkis auch eine Art von Spiritus familiaris; Mehra Deews oder Mescha Deews, der Gott der Unthiere, sonderlich der Wölfe; Puschkejs der Waldgott; Pilnihts der Gott des Ueberflusses; Auskuhts der Gott der Gesundheit und der Krankheit, den sonderlich die Litauer ehrten; Weizgants (von gan weizahs es gelingt wohl) der Gott der Verlobten, sonderlich der Bräute; Gahrdehdis der Fischer Gott. Göttinnen zählt man auch etliche:

Deewekla heißt überhaupt die Göttin, zusammengezogen Dehkla; das lezte soll eine Göttin der Wöchnerinnen bezeichnen, durch deren wohlthätigen Einfluß die neugebohrnen Kinder Schlaf und gut Gedeyen erhalten sollten; Andre legen solche Wirkungen einer Tikkla oder Tikls bey; der Dehkla aber die sie von dem lett. Wort Deht saugen, Dehjkla schreiben, die Aufsicht über die Säugenden. Laima soll die Göttin der Gebärenden, und Mahte überhaupt die Kindergöttin seyn, die unter mehrern Beywöttern bekannt ist, unter andern Peena Mahte, wofür sie die Hausschlangen hielten, die sie sorgfältig mit Milch speiseten; noch bis jezt hat sich in etlichen Häusern, sonderlich bey dem Pöbel, der Aberglaube erhalten, daß man Hausschlangen nicht vertreiben dürfe. — — — Auch von den Festen der heidnischen Letten erzählt man viel unerwiesenes z. B. daß sie eins, Namens Semlikka 4 Wochen lang mit allerley Opfern zugebracht haben. Eben so unsicher ist das Vorgeben, als hätten sie einen obersten Priester unter dem auch in Preussen nicht unbekannten Namen Krihwe vorzüglich geehrt. Kreews heißt im lettischen ein Russe, und die an der Gränze wohnenden Letten sprechen das Wort wie Krihwe aus. Hieraus ließ sich eine Muthmassung auf die Regenten von der rußischen Nation leicht vertheydigen, weil die Krichwen nicht bloße Priester, sondern auch (vielleicht eigentlich) eine Art von Regenten sollen gewesen seyn.

Von den Stellen und Hainen, wo die alten Liefländer, sowol Ehsten als Letten, ihre heidnischen gottesdienstlichen Verrichtungen unternahmen, sind bey allen oft scharf anbefohlnen Zerstörungen doch viele noch übrig geblieben, gegen die sie auch jezt eine schaudernde Ehrfurcht bezeigen. Keiner naht sich gern; sie wagen nie einen Zweig von dergleichen heiligen

Bäu-

Bäumen zu hauen, oder soweit sich deren Schatten verbreitet, eine Erdbeere abzubrechen. Wenn ein Deutscher aus heiligem Eifer, oder Uebermuth, daran schneidet, oder hauet, so zittern sie fast mit gewisser Erwartung einer bevorstehenden Rache. Einige solcher heiligen Stellen sind nur durch einen, andre durch mehrere (meistentheils Gränen) Bäume kenntbar: man findet sie auf Hügeln, Flächen, an Quellen, u. d. g. Bauern, welche die etwanige Kundwerdung, und die darauf gesetzte Strafe nicht abschreckt, begraben ihre Leichen gern heimlich an solche Orte, deren einige vielleicht nicht allein wegen der dort verrichteten Religionsübungen, sondern wohl auch wegen eines dabey geschlossenen Bündnisses zuerst wichtig, unverletzlich und dann heilig wurden. Hr. Rousseau erinnert mit Recht aus der alten Geschichte, daß man die Götter zwar zu Zeugen des Bündnisses genommen, aber gewisse Steine, Hügel und Bäume darüber zu Denkmälern erwählt habe. Beyspiele aus der Bibel sind bekannt. Der Gedanke, daß die hier wohnende Untergottheit die Verletzung eines Denkmals rächen werde, dessen Erhaltung die Menschen an die Verbindungen erinnern sollte, die sie vor den Augen ihres Gottes übernommen hatten, that Wunder. Die Besuchung und Verehrung aller solcher abergläubischen Haine ist scharf verboten: der Glaube leidet keinen Zwang; das eingewurzelte Vorurtheil siegt über die Vernunft. Etliche Erbherrn haben von ihren Bauern das Abhauen eines solchen Baums gefodert, aber mit allen Drohungen und Zureden doch nichts erhalten, bis sie den furchtsamen einen Muth einzuflößen, das Beil mit eigner Hand ergriffen.

Die Opfer von Wolle, Wachs, Garn, Brod u. d. gl. sind noch jezt bey ihnen im Gebrauch; sie

legen solche an heilige Stellen, oder stecken sie in die darauf stehenden hohlen Bäume; auch die Quellen und Flüsse bekommen welche; sonderlich wenn sich auf ihrem Leibe ein Ausschlag, Geschwüre u. d. g. plözlich zeigt, so sagen sie, es komme von einer Stelle, oder eigentlich von der Erde; sie gehen also an den Ort wo sie zulezt gesessen, geschlafen, oder getrunken, und nach ihrer Meynung den Schaden bekommen haben; dort schaben sie ein wenig Silber von einem Rubel, oder von dem Hals- und Brustschmuck ihrer Weiber; und weil insgemein die Natur selbst bald hilft, so halten sie den für sehr einfältig, der an der Kraft des Silberschabens zweifelt. Diese Art der Opfer ist vermuthlich als eine Versöhnung der an dem Ort wohnenden Untergottheit eingeführt worden. (Manche gemeine Deutsche lachen über der Bauern Aberglauben; lassen aber doch so oft sie einen solchen Ausschlag an sich sehen, durch den Dienst eines alten Weibes an die vermeinte böse Stelle schaben, welches vermuthlich erwünschte Wirkung thut.) — — Bey ihren heimlichen abgöttischen Zusammenkünften ist noch jezt die Unterhaltung des Feuers, in welches sie allerley Opfer werfen, einer der vorzüglichsten Dienste.

Wenn die Celten keine Statüen und Götzen als nothwendige Stücke ihres Gottesdienstes ansahen, so waren ihnen selbige doch nicht unbekannt, es sey nun, daß sie dergleichen von andern Völkern entlehnten, oder als Erfindungen eines sinnreichen Kopfs unter ihnen, in einigen Gegenden aufnahmen. Auch unter den Liefländern gab es Götzenbilder, vielleicht nur sparsam. Kelch beschreibt eines, das sie unter der Gestalt eines gekrönten Menschen verehrten; es muß ziemlich groß gewesen seyn, weil man in eine auf dessen Schooße befestigte Schaale Opfer legte. In der Bibliothek bey der Olai Kirche zu Reval verwahrt man

man unter andern kleinen Seltenheiten noch jezt ein liefländisches Götzenbild aus den heydnischen Zeiten, eines Fingers lang; weil man damals keine Bildhauer in Liefland hatte, so ist die ihm gegebene Menschengestalt sehr schlecht ausgedrückt. Vielleicht waren sie blos dem Andenken ihrer Helden gewidmet.

Auch findet man noch einige wenige Altäre, vermuthlich eine Art von Opfertischen; doch wage ich nicht, ihren Gebrauch eigentlich zu bestimmen. Einer stehet im Oberpalschen, nahe bey dem Hof Kawershof, unter einem heiligen Baume, in dessen Höhlung man noch oft kleine Opfer findet. Dieser aus einem großen Feldstein ohne alle Kunst gehauene Altar ist beynahe 2 Ellen hoch, eben so lang, aber kaum eine Elle breit; oben eben, fast oval, mit einem Rand umgeben, der etwa 3 Finger breit über den Fuß vorspringt. Der mit dem Blat aus einem Stück gehauene Fuß gehet unten spitzig zu, damit er in die Erde gestossen und befestiget werden konnte. Daß er noch ein Ueberrest aus dem Heidenthum sey, bekräftiget die allgemeine Sage, und die Sache selbst. Nach der Reformation machte man keine Feldaltäre; in päbstlichen Zeiten hätte man ihm eine bessere Gestalt gegeben und gewiß nicht unter einen verdächtigen Baum gesetzt; überhaupt widerspricht die ganze Form der Vermuthung, als sey er nach Einführung des Christenthums gemacht worden. Zum häußlichen Gebrauch konnte er nicht bestimmt seyn, da viele Bauern noch jetzt in ihren Häusern keine Tische, vielweniger steinerne haben. — — Daß ihre heiligen Bäume und Haine sich durch das eigne Besaamen oder durch heimliche Pflanzungen erhalten, bedarf keiner Erinnerung.

Eigentliche Götzentempel hat man zwar in Liefland nicht gefunden, doch in Ansehung einer alten

noch

noch jetzt vorhandenen Mauer bin ich etwas zweifelhaft. Sie steht nahe bey Wastemois aber auf dem fellinschen Schloßgebiete, in einem sehr ausgehauenen Wald, auf einer kleinen Anhöhe. Die Mauer ist viereckigt, 2 Ellen dick, 4 Faden lang und 3 Faden breit. Auf jeder Seite siehet man 3 kleine Fenster; aber oben der Thür gegenüber keins. Man erkennet nicht genau, ob sie ehemals bedeckt gewesen; inzwischen erzählen die Bauern einstimmig, in alten Zeiten, als noch die fellinsche Straße hier vorbey ging, habe sich ein Reisender in diesem damals dichten Wald verirret und in der Angst hier eine Capelle zu bauen angelobet, auch sein Versprechen erfüllt und dieses Kirchlein Risti Kirrik, d. i. Kreuzkirche genannt. — — Nach der Erzählung müßte der Erbauer ein Christ gewesen seyn. — — Jetzt dient die sehr verfallene Mauer zu einem sonderbaren Gebrauch. Jährlich 9 Tage vor Georgius, oder St. Jürgen, in der Nacht, versammeln sich hier eine große Menge Bauern beyderley Geschlechts von allerley Alter aus den umliegenden Gegenden, bisweilen einige Tausend, zünden oben in den Raum der Mauer ein Feuer an, in welches sie allerley Opfer von Garn, Flachs, Wolle, Brod, Geld u. d. g. werfen. Um das Feuer setzen sich Bettler, die desselben Unterhaltung besorgen, und manches von den Opfern bekommen. Allerley Figuren von Wachs legen sie in die kleinen Fenster-Oefnungen der Mauer. Hier siehet man unfruchtbare Weiber nackend um die Mauer herum tanzen; andere mit vielen Freuden essen und trinken; viele verbreiten sich in den Wald, und unter dem überhaupt nicht sehr keuschen jungen Volk mag manche Unanständigkeit vorfallen. Bis jetzt hat man die Zusammenkunft noch nicht auf immer zerstören können; inzwischen zeigen alle Umstände, daß sie aus den heidnischen Zeiten

ten stamme. Die Opfer, das Feuer, der Tanz, die Schwelcherey geben sichtbare Beweise. Aber so hätten wir einen Ueberrest eines heidnischen Tempels in Liefland. Ohne zu entscheiden, finde ich nicht wahrscheinlich, daß ein seinen alten Satzungen sehr getreues Volk, in neuern Zeiten einen Ort zu seinen verbotenen gottesdienstlichen Versamlungen erwählt habe, den nicht ihre Väter zu einem gleichen Zweck bestimmten. Was sollte sie bewegen, da sie in weit größern Wäldern sich noch besser verbergen und den Nachforschungen entgehen konnten. Daß die Mauer aus der heidnischen Zeit her durch mehrere Jahrhunderte sich erhalten hat, ist vielleicht durch heimliche Ausbesserungen geschehen: die Erzählung des veranlaßten Baues, und der Name, können bloße Erfindungen seyn, um den Ort gegen die von den Christen angedrohete Zerstörung in Sicherheit zu stellen. Die Celten und Deutschen hatten keine Tempel; die alten Preussen auch nicht: aber von einer Mauer gilt noch lange kein Schluß auf einen Tempel. Der Hr. Doct. Arnoldt sagt im ersten Buch seiner kurzgefaßten Kirchengeschichte des Königreichs Preussen, daß die Preußen ihre heiligen Wälder, wo sie ihre Götter durch Feuer und Opfer ehrten, mit Vorhängen umgeben haben. Auch die Liefländer mögen dergleichen Vorhänge gebraucht haben; Kelch redet schon von Zäunen, die sie im Wald um ihren Abgott zogen. Das war wenigstens zur Abhaltung des frey herumstreifenden Viehes nöthig. Um der Festigkeit und Beständigkeit willen konnte man wohl den Zaun mit einer Mauer vertauschen, die man nicht nur bey den Einfällen in andern Ländern, sondern auch in Liefland selbst sahe; denn es gab schon vor der Ankunft der Deutschen hier eine Art von Städten und festen Häusern, und aller Vermuthung nach auch wohl

rußische

rußische Kirchen; und wenn auch das nicht wäre, so bauten doch schon die Dänen im eilften Jahrhundert an dem ehstländischen Seeufer Klöster. — Demnach finden wir Umfassungen, gar Mauren, die bey ihnen die Stelle der Tempel vertraten, ohne derselben Namen zu führen, weil sie vermuthlich oben unbedeckt waren. Dieses ist eine bloße Muthmassung, die Andere prüfen mögen. Wenn aber auch die Mauer wirklich zu einer christlichen Kapelle erbaut wäre; so haben doch die Ehsten ihren heidnischen Gottesdienst darinn anzurichten nicht für unschicklich befunden.

Herm. Becker war in der Geschichte und Kenntniß seines Vaterlandes als ein junger Mann, noch zu unerfahren, da er in einer auf der Universität gehaltenen Disput. Livonia in Sacris suis considerata, schlechthin behauptet: interea in lucis sive syluis istis neque templa, neque arae, nec columnae, nec idola fuerunt inuenta.

Nicht aus der in Dunkelheiten eingehüllten alten Geschichte, noch aus unerweißlichen Muthmassungen; sondern durch noch vorhandene alte Gebräuche finden wir die Aehnlichkeit zwischen dem celtischen und dem ehmaligen liefländischen Gottesdienst in heidnischen Zeiten: warum sollte man nicht mit einem hohen Grad der Wahrscheinlichkeit behaupten können, daß die Liefen und Ehsten ihr Jummal, und der Letten ihr Deews, den einigen wahren Gott bezeichnet habe, ausserdem sie nur Untergottheiten (wohlthätige oder schadende Geister,) annahmen. Vielleicht hat eben daher die Lehre vom Teufel bey ihnen einen großen Eingang gefunden und bis jetzt sich darin erhalten, so daß sie am meisten durch den Vortrag seiner schädlichen Wirkungen erschüttert, ihm vieles Böse zuschreiben; ohne Zweifel, weil sie ihn den

vorher

vorher geglaubten furchtbaren Untergottheiten ähnlich achten.

Bey den Letten und Ehsten sind also noch manche Ueberbleibsel aus dem Heidenthum merklich; auch scheint es, als hätte die Reformation bey ihnen noch nicht alle zur Zeit der Bischöffe gehegte und gelehrte Meinungen ausgetilgt. Ihre noch eines Theils unüberwundene Unwissenheit, und deren Gefehrtin eine ungemeine Sinnlichkeit, unterhält ihren Hang, durch Opfer seinem Fürnehmen einen glücklichen Fortgang zu erkaufen. Ueberhaupt verbirgt sich der Religion wohlthätiger Einfluß in ihren Wandel, dem aufmerksamen Beobachter.

Im zwölften Jahrhundert wurden die Liwen und dann die Letten durch die Deutschen, ein Theil der Ehsten aber durch die Dänen zum Christenthum gebracht. Vielleicht kannten sie es schon dem Namen nach durch die im Lande wohnenden Russen. Nach und nach führten die Deutschen im ganzen Lande und auf den Inseln die Taufe ein. Der Orden, viele Bischöffe, noch mehrere Klöster und Geistliche gaben der Religion einen äusserlichen Glanz; alles war gut katholisch: doch haben die Russen allezeit Kirchen in Liefland besessen; daher in allen mit den rußischen Beherrschern geschlossenen Verträgen festgesetzt wurde, daß die rußischen Kirchen reinlich und unbeschädigt sollten erhalten werden, alles nach altem Gebrauch. Man sehe z. B. Arndt Chr. 2 Th. beym J. 1509.

Im J. 1522 drang die Reformation durch einen aus Pommern vertriebenen und nach Riga geflüchteten Prediger, Namens Andreas Knöpken oder Knopf, nach Liefland, und breitete sich schnell aus, da sogar der Orden sie begünstigte. Alles folgte Luthers Lehre; und die nachher von polnischer Seite begünstigten päbstlichen Gebräuche hatten im Ganzen keinen

keinen Einfluß. In der schwedischen Beherschungszeit wurde ein Gesetz gegeben, (S. Kirchen Ordn. S. 3) daß wer von der in den symbolischen Büchern enthaltenen Lehre abfällt, niemals einiges Erbrecht oder Gerechtigkeit genieſſen solle. (Aus dem Grund verlohr ein auf seinen Reisen zur katholischen Kirche getretener Liefländer in diesem Jahrhundert sein Erbgut, welches er seinem Vetter überlassen mußte.) — Alle andere Religionsübung wurde überhaupt untersagt und sogar dergleichen beyzuwohnen aus übertriebenem Eifer bey einer Strafe von 100 Thalern Silb. M. verboten.

Im 10ten Art. des nystädtischen Friedens ist der griechischen Religion die freye Uebung vorbehalten; um so mehr, da die Russen von je her ihre Kirchen hier gehabt haben. In Riga ist eine Kirche zum Gebrauch der Reformirten; die Katholiken haben bisher noch keine völlige Kirche gebaut, sondern halten dort ihren Gottesdienst in einem Versamlungshaus. Mit Recht kann man jetzt von Liefland sagen, daß ein jeder ohne die geringste Stöhrung seinen Gottesdienst abwarten kann. Der Abt Chappe d' Auteroche erzählt zwar in seinen siberischen Reisen unter andern Unwahrheiten auch die, daß die Russen, sonderlich ihre Geistlichen, einen steten Bekehrungs- und Verfolgungsgeist zeigten: aber welche Erdichtung! Sie suchen die christliche Religion unter den Heiden auszubreiten; sie wollen nicht, daß jemand ihre Kirche verlasse; aber einen Christen werden sie bey seinen Glauben nie stöhren: nur wenn sich Russen mit Personen von einer andern Kirche ehelich verbinden, so suchen sie, doch nur bey gemeinen Leuten, zur Befestigung der gegenseitigen Liebe und zur Erleichterung der Kindererziehung einen Beytritt zu ihrer Kirchgemeinschaft anzurathen; aber Zwang und Verfolgung

sind

sind unerhörte Dinge. Wir, die mit ihnen zusammen leben, müssen ihre Billigkeit und Toleranz rühmen. Russen von allerley Stande heyrathen unter uns; noch nie hat man wegen der Religion eine Verachtung gespürt. Hätte der Hr. Abt an sein Vaterland gedacht, gewiß er hätte keine Ursach gehabt, wider die rußische Nation und deren Geistlichen etwas zu erfinden.

Auch in Liefland fand der Hr. Graf Zinzendorf und dessen Kirchverfassung viele Freunde. Der schnelle Beyfall wurde durch etliche Vorfälle, Untersuchungen u. s. w. etwas gemindert; Einige, selbst Prediger, traten zurück. Zween Anhänger, den öselschen Superintendent Eberh. Gutsleff und einen andern dasigen Prediger, betraf wegen gewisser Anschuldigungen das Schicksal, daß sie im J. 1747 nebst zween andern Brüdern nach St. Petersburg geführt wurden, wo der erste im J. 1749 im Gefängniß starb; doch erhielt der zweyte im J. 1762 seine Freyheit. Nach diesem Vorfall hat man wider die Glieder der Gemeine nichts weiter unternommen. Eine Zeitlang forderte man zwar im Herzogthum Liefland (aber nicht in Ehstland,) von jedem Kandidaten bey der ertheilten Erlaubniß zu predigen, einen Revers zur Versicherung, daß er weder in Verbindung mit der Brüdergemeine stehe, noch fernerhin dergleichen eingehen wolle: aber auch das hat neuerlich aufgehört. Man findet unter allen Ständen noch verschiedene Freunde dieser Kirchverfassung.

Siebenter Abschnitt.

Die höchste Landesobrigkeit, Blicke in die liefländische Geschichte.

Rußland hat nicht nur ganz allein jezt ein gegründetes Recht, sondern auch sehr alte merkwürdige Ansprüche auf Liefland; und keinem Reich liegt das Land zum Schutz und zur Erhaltung so bequem als Rußland; und unter keinem aus allen seinen Beherrschern ist Liefland so ruhig und glücklich gewesen, als unter dem glorreichen rußischen Scepter. Diese unwidersprechlichen Wahrheiten sind denenjenigen bekannt, die in unsrer Geschichte nicht fremd, mit aufmerksamen Auge die Weltbegebenheiten beobachten. Meine Leser werden hier keine Geschichte, wohl aber eine kurze Anzeige der merkwürdigsten Veränderungen zur Erläuterung erwarten: ich entlehne sie aus den bekanntesten und sichersten Geschichtschreibern.

Alle Erzählungen von den ganz alten Vorfällen sind ungewiß: Liefland hatte keine eigne Geschichtschreiber; was fremde bis ins eilfte Jahrhundert berichten, ist wohl mit mancherley Mährchen vermischt. Alles Forschens ungeachtet findet man bey dem hiesigen Landvolk nicht einmal Lieder, in welchen sie die Thaten ihrer Helden und ihrer kriegerischen Unternehmungen verewigen; es sey nun, daß sie dergleichen gar nicht gehabt, oder daß sie verlohren gegangen. Ganz unthätig und still haben sie dennoch nicht gesessen; wir finden zu viele Zeugnisse von ihrem kriegerischen und nach der damaligen Art rauhen Genie. Die Ehsten sollen sogar verschiedene Einfälle in die schwedischen Provinzen gewagt, und Seeräuberey getrieben

ben haben. Sie raubten und wurden wieder beraubt. Zuweilen sollen sie ein fremdes Joch getragen, aber auch aus Wildheit, oder durch die Entfernung begünstiget, bald wieder abgeschüttelt haben. Man redet von einer Oberherrschaft, welche abwechselnd bald die dänischen bald die schwedischen Könige über die Ehsten sollen erlangt haben. Wir wollen die Sache als erwiesen annehmen, auch ihren Eroberungen den ehrwürdigsten Titel geben, und sie für eine ausgeübte Bestrafung wegen der freventlich von den Ehsten öfters gewagten Ueberfälle ansehen: so finden wir doch, daß die Herrschaft sich blos über einen kleinen Theil von Ehstland längs den Seeufern erstreckt, selten lange gedauert, oft aufgehört, und wenn sie auch noch so glücklich war, doch keinen sonderlichen Einfluß auf das Land gezeigt hat. Es scheint, als hätten die zahlreichen Ehsten sich kaum darum bekümmert, wenn etliche Dänen oder Schweden sich an ihren Seeständen festsetzten, und eine kleine Festung, oder nachher ein Kloster bauten: sie waren gewohnt, sie ankommen und abziehen zu sehen. Es sey wegen des gar zu geringen Vortheils, oder wegen der andringenden Ehsten, oder vielleicht durch eine rußische Macht genöthiget; genug sie haben ihre Eroberungen oft selbst wieder verlassen. Das geschahe unter andern von den Schweden im eilften Jahrhundert; eben dadurch nahmen die Dänen Anlaß, ihre ehemaligen Besitzungen wieder an sich zu bringen; worinn sie sich auch ziemlich lang erhielten, bis sie endlich ihr Recht den Deutschen käuflich überliessen. Weder Schweden noch Dänen dürfen sich über die Deutschen wegen einer Vertreibung beschweren.

Nach des Hiärne Bericht hat schon Erich V. welcher im J. 700. den schwedischen Thron bestieg, Ehstland und Curland seiner Herrschaft unterworfen,

und um sich in beyden Herzothümern desto fester zu setzen, viele Festungen darinn angelegt. Vielleicht liesse sich hierbey noch manches erinnern; eine glückliche Landung, die Erbauung etlicher kleinen Festungen zur eignen Sicherheit gegen stündlich befürchtete Ueberfälle, ist noch lange keine befestigte und anerkannte Oberherrschaft. Weit ins Land hinein hat sich gewiß so leicht keiner gewagt; obgleich der Sieg eben nicht schwer fällt über ein Volk, das aus Mangel eines allgemeinen Oberhaupts in kleinen Haufen ficht, bald geschlagen, aber nach der erlittenen Niederlage in seinen Wäldern und Schlupfwinkeln noch eben so fürchterlich ist. Aber gesezt, die Schweden hätten Ehstland wirklich damals erobert; so geht doch immer der bekannte Olaus Hermelin zu weit, wenn er in dem Tract. de antiquo Suionum iure et imperio in Livoniam, ihnen ein altes Recht an Liefland zueignet. Ehstland war nur der kleinste Theil von Liefland, wo wir Regenten finden, die, wo nicht ein älteres, doch gewiß ein eben so altes Recht an Liefland hatten, nemlich die rußischen Fürsten, welche sich ihrer Herrschaft nicht so wie die Schweden freywillig begeben haben, sondern blos der Gewalt weichen mußten; aber nie eher Verzicht auf ihr Recht thaten, als im wilburgschen, im narvschen und zulezt in dem zu Stolbowa 1617. geschlossenen Frieden; von welcher Zeit an die Schweden an (dem ganzen) Liefland ein Recht erlanget, aber auch demselben theils zur Erhaltung ihrer übrigen Länder gegen ein siegendes Kriegsheer, theils für eine Summe Geldes, in dem jetzigen Jahrhundert durch zween feyerliche Friedensschlüsse entsagt haben; wovon hernach.

Eigentliche Könige und Fürsten haben weder die Liwen und Ehsten, noch die Letten unter sich aus ihren Brüdern erwählt; von ihren Ueberwindern mußten sie erst diese Namen kennen lernen und entlehnen.

Das

Das ehstländische Ritter- und Landrecht gedenkt zwar in der Vorrede der ehstnischen kleinen Könige, welche der dänische König Kanut, der heilige, überwunden, ausgerottet und das Land zu einem dänischen Herzogthum gemacht hat. Das Zeugniß der dabey angeführten Geschichtschreiber ist nicht entscheidend genug; sie waren zu entfernt. Es liegt aber auch wenig daran, ob man die vielen kleinen Distriktsvorsteher Könige, oder Aeltesten nennt: doch ist der lezte Ausdruck für ihr kleines Gebiet und eine eingeschränkte Macht schicklicher. Das davon noch übrige ehstnische Wort Wannamad zeigt überhaupt einen Vorgesezten an; Obrigkeit, Richter, Hofsherrschaft, Lehrer, Aufseher, Eltern, heissen also. Die Aeltesten wohnten in einer Art von Schlössern oder festen Häusern. Kaupo (Andere nennen ihn Kobbe,) ein in der Geschichte bekannter Aeltester der Liven und sein Schloß Kubbesele; ingleichen Leal das Schloß des ehstnischen Aeltesten Lembit, das mit einem hölzernen Wall umgeben war, dienen zum Beweis, (Arndt Chr. I. Th. S. 110.) Oefters Ueberfälle lehrten die liefl. Völker an Sicherheitsörter denken, die sie vielleicht von ihren Ueberwindern kennen, bauen und nutzen lernten. Fellin, eine sakkalische Festung, (Heinrich der Lette nennt sie Velnio auch Vilende, das lezte richtiger, denn sie heißt im Ehstnischen Wiljandi; das W mußte er, da er lateinisch schrieb, mit dem V verwechseln, das e statt des a ist ein Fehler der Abschreiber, oder des Geschichtschreibers, dem die ehstn. Sprache nicht bekannt war,) wurde 1211. von den Deutschen erobert: Pernau und noch mehr Rotula waren vielleicht gar Städte; Odembä im Dorptschen, Owele und Purke im Fellinschen, in Wierland aber Apelinde und Tarwaupe waren Schlösser; von den 4 lezten weis man jezt nicht mehr die Stelle; das erste hatte hölzerne

Wälle, welche die Deutschen bey der Eroberung abbrannten und stärker wieder aufbauten. In Lettland war Wenden eine feste Stadt; Toraida eine liwische Burg, so wie Aschenade. Auf der Insel Oesel mußten die Deutschen zwo Festungen Moon und Wolde erobern. Vermuthlich führte in jeder solchen Festung ein Landesälteste das Kommando. Man redet von einer Art der Regenten die Kriehwe hiessen, die zugleich Priester sollen gewesen seyn. Auch aus der preußischen Geschichte kennt man den Namen, dessen schon vorher gedacht wurde. Vielleicht waren sie etwas mehr als Aelteste, wohl gar die rußischen Fürsten und Regenten in Lettland; wenigstens finden wir in den alten liefländischen Sprachen eigenthümliche Worte zu Bezeichnung eines Herrn und eines Knechts; wie noch jezt der Ehsten ihr Issand und der Letten ihr Kungs Benennungen eines Herrn sind.

Nicht der Mangel des Muths, sondern die fehlerhafte Staatsverfassung erleichterte den Fremden die Eroberung des Landes. Jenen zeigten sie genug, ehe sie sich an die Ertragung des deutschen Jochs gewöhnen konnten; oft ihren Beherrschern fürchterlich ist durch ihre wiederholten Empörungen auf beyden Seiten viel Blut vergossen worden. Wie leicht wäre das Andenken der kleinen deutschen Macht auf immer vernichtet gewesen, wenn sie nicht in der elenden Einrichtung des Landes ihre Erhaltung gefunden hätte. Die verschiedenen liefländischen Völker haßten und beraubten sich unter einander; statt durch ein gemeinschaftliches Interesse sich zu einer standhaften Vertheidigung zu vereinigen, machte jeder Distrikt gleichsam einen eignen kleinen Staat aus, der von guten Anführern und hinlänglichen Waffen entblößt, bald über den Haufen geworfen wurde. Das Glück oder die kluge Aufführung der Deutschen hatte dennoch auch großen Antheil.

Durch

Durch Handel, liebreiche Begegnung, Ueberredungen aus der Religion, verbanden sie sich Schritt vor Schritt immer mit mehrern von den Landeseingebornen, als Kaufleute; und als Eroberer überwanden sie auf solche Art die Liefländer durch Hülfe der Liefländer.

Diese standen zwar eben nicht alle, doch ein grosser Theil von ihnen, seit sehr langer Zeit unter rußischer Oberherrschaft, die aber nicht in eines einzigen, sondern in mehrerer Fürsten Händen war; aber eben das machte bey getheilten Interesse, jeden derselben zu schwach seine Besitze gegen neue Eroberer zu behaupten. Dorpt hatte seinen Ursprung einem solchen rußischen Fürsten zu danken, der durch die überwiegende Macht seiner Verdränger zwar den Besitz, aber nicht sein Recht verlohr; ein in der Zeitfolge oft hervorgesuchter Titel, welcher der Stadt und dem Lande manche Verwüstung und blutige Kriege zuzog. In Lettland finden wir eine andere rußische Herrschaft zu Kokenhausen; eine dritte zu Gercike, welches jenseit der Düna lag, wo man nach Kokenhausen oder Klauenstein gegen über die Rudera einer alten Burg bemerkt, die man durch Gegeneinanderhaltung der Nachrichten für Gercike hält: Andere suchen es in Kreuzburg. — — Aus den russischen Jahrbüchern kann man unwidersprechlich erweisen, daß die von Wladimir dem Grossen abstammenden Fürsten zu Polozk, nicht nur über Litauen, sondern auch über einen ansehnlichen Theil von Liefland ihre Herrschaft ausgebreitet haben.

Die rußische Herrschaft erstreckte sich demnach nicht etwa so wie die dänische, oder schwedische, blos auf einen kleinen Strich vom Seeufer; sondern über den größten Theil des Landes und dessen verschiedene Völkerschaften; denn Dorpt gehört zu den ehstnischen, und Kokenhausen zu den lettischen Distrikten. Die Geschichte gedenkt der rußischen Heereszüge nach dem

harrischen Strand noch ehe Reval erbauet wurde; und es scheint, als wenn die rußischen Waffen in allen Theilen des Landes von der Oberherrschaft Besitz genommen, aber darinne blos aus Mangel des Nachdrucks sich nicht erhalten haben. Ob sie gleich von den liefländischen Völkern Tribut erhoben; so scheinen diese doch mit ihrer gelinden Regierung völlig zufrieden gewesen zu seyn; wenigsten lesen wir von keinen wider sie erregten Empörungen. Vielleicht wurden sie mehr durch Bündnisse als durch Gewalt zu Herren des Landes. Wer nur an den damaligen Zustand in Rußland denkt, der wird sich nicht wundern, daß sie sich gegen mehrere andringende Feinde nicht gnugsam schützen konnten.

Die fanden sie nun hauptsächlich an den Deutschen. Im J. 1158. wurden einige nach Wisby segelnde Kaufleute der gemeinen Sage nach verschlagen und landeten bey Dünamünde. — — Bremische Kaufleute von der Fahrt nach Wisby bis Dünamünde verschlagen? Das muß ein mächtig großer Sturm gewesen seyn; Wunder, daß sie ohne Schifbruch davon kamen! Man weis, wie gefährlich noch jezt bey den vortreflichsten getroffenen Anstalten die Fahrt nach Riga ist. Warum hätten sie nicht eben so gut durch fürgesezte Entdeckungen neue Handlungszweige suchen können? Das wäre doch wohl auf einer kleinen schon oft befahrnen See gegen des Columbus Unternehmen nur eine Kleinigkeit gewesen. Freylich in den Zeiten des Aberglaubens gab das vorgegebene Ungefähr der gemachten Entdeckung ein ehrwürdiges Gepräge, einer sonderbaren göttlichen Führung und eines Rufs zur Bekehrung blinder Heiden. Doch es sey. Genug die Kaufleute kamen glücklich bey den Liwen an. Nach Hinwegräumung der ersten Schwierigkeiten fingen sie an mit einander zu handeln.

deln. Der gefundene Vortheil lockte sie bald, aber auch in andern Absichten und mit mehrerer Mannschaft, zu neuen Versuchen, die nicht nur glückten, sondern auch bald eine Menge Ausländer hieher zogen.

Ganz unbestimmt ist es geredet, wenn Einige die Entdeckung des Landes in das J. 1158. setzen. Der nördliche Theil war schon lange vorher den Dänen und Schweden; der südliche durch mehrere Einfälle den Litauern und Semgallern; Oesel wegen der Seeräuberey; das ganze Land überhaupt den darinne herschenden Russen bekannt. Nur die Deutschen bekamen von dieser Zeit an im Lande immer mehr Bekanntschaft, und ihre Begierde dasselbe zu erobern begleitete ein gewünschter Erfolg.

Wie sehr irrt man durch das Vorgeben, als wären die unabhängigen liefländischen Völker durch die Deutschen um ihre Freyheit gekommen. Noch unsinniger ist die Beschuldigung als habe die Religion, die doch Friede verkündiget, ein stilles Volk, das durch keinerley Beleidigung dazu Anlaß gab, in ein hartes Joch der Knechtschaft gestürzet. Aus dem kurz vorhergehenden weis man, daß sie nicht mehr ganz frey waren; und wenn sie auch noch ganz unabhängig gewesen wären, so hätten sie doch ihre Freyheit nicht lange behaupten können. Ihre Grenzen überhaupt, sonderlich die glückliche Lage zum Handel, ihre fehlerhafte Verfassung, ihr Haß gegen einander, der Mangel an Bündnissen zu gemeinschaftlicher Vertheydigung, die daher entstehende Schwäche u. d. g. gaben mehr als eine bloße Vermuthung, daß sie keinem andringenden Feind nachdrücklich widerstehen, sondern bald jedem Eroberer ein Raub seyn würden. Russen, Dänen, Schweden, Polen hätten sich darein getheilt, oder eine Nation allein wäre Herr des ganzen Landes geworden. Die Religion ist ganz ohne Schuld. Nicht

sie, sondern der Stolz der Eroberer, und die Hartnäckigkeit der Ueberwundenen brachte die lezten unter das Joch, dessen Schwere erst mit der Zeit wuchs; die Deutschen hielten es für sicherer über folgsame Christen als über zügellose Heiden zu herrschen. So schien die Religion ein Anlaß zur Knechtschaft, obgleich die Ueberwundenen schon vor der Annahme der Taufe Sklaven wurden.

Hatten die Deutschen ein Recht, Liefland zu erobern? Diese speculativische Frage zu entscheiden, müssen wir uns in die Zeiten setzen, wo die Päpste Länder vergaben, die sie nicht kannten, und die ihnen nicht gehörten; der Eifer für Gottes Ehre, den die Begierde zu erobern in volle Flammen setzte, rechtfertigte alle Schritte. Aber was sagt das Völkerrecht? Liefland war keine res nullius; es hatte sogar seine Oberherrn. Die rußischen der Gewalt zu weichen gezwungen, und aus ihrem wohlerworbenen Eigenthum gesetzten Regenten konnten sich mit Recht über den Eindrang der Deutschen beklagen. Die Rechtmäsigkeit ihrer Ansprüche erkannten und ehrten nicht nur die liefländischen Völker durch willige Zahlung des aufgelegten Tributs; sondern auch die Deutschen selbst, indem sie sich im 16 Jahrhundert zur Nachzahlung des schuldig gebliebenen Tributs und dessen fernerer Entrichtung anheischig machten. Mit einem Wort, die Deutschen eroberten ein Reich mit Gewalt, an dem sie gar keins, die rußischen Fürsten ein großes Recht hatten; und mit welcher Härte verfuhr man hiebey! Die Rache wurde erst an den folgenden Generationen verübt. (Arndt Chr. 2. Th. S. 226.)

Wie die Deutschen sich auf der einen Seite festsetzten, so thaten es auf der andern die Dänen. Kanut, der sechste, brach 1196. in Ehstland ein, suchte den christlichen Glauben einzuführen, ließ Kirchen

bauen

bauen und mit Predigern versorgen. Der päbstliche Nuncius bestätigte im J. 1224. die Dänen in dem Besitz von Reval, Harrien und der Gegend des Schlosses Warbola, d. i. die gegen Pernau liegende Wiek; hingegen wurden Wierland, Jerwen, und die Strand-Kuligunde des römischen Pabstes Bothmäßigkeit unterworfen.

Mit Genehmigung der Liwen hatten die Deutschen vermuthlich zur Bequemlichkeit beym Handel, für sich ein Haus gebaut, das in alten Nachrichten Ykeskola, jezt aber Uexküll heißt. Als man ums Jahr 1186. erstlich an die Bekehrung des Volks dachte, und zu dem Ende den Priester Meinhard ins Land brachte, der durch sein Zureden etliche Liwen zur Annahme der Taufe bewegte: so baute man Uexküll und das Schloß Dahlen von Stein; die erste von den Deutschen erbaute christliche Kirche in Liefland, Kirchholm, wurde zum hischöflichen Sitz erwählt.

Der kluge Bischof Albert überzeugt, daß er die gefaßten großen Anschläge das Land zu erobern und zu behaupten, ohne weltlichen Arm nicht ausführen könne, dachte an muthige Streiter, die er auch in dem 1201. gestifteten Orden der Ritterschaft Christi fand, den der Pabst Innocentius III. bestätigte, ihm die Regel der Tempelherrn und den Befehl gab, dem Bischof gehorsam zu seyn. Den lezten Punkt hat der Orden bald aus den Augen gesezt, und sich gegen die, durch welche er sein Daseyn hatte, aufgelehnt. Den ersten Anlaß dazu gab des Bischofs Freygebigkeit, durch welche er der Ritter Muth allein anfeuren konnte. Er bewilligte ihnen nemlich den dritten Theil von Liefland mit allen Rechten, und der Pabst bestätigte 1210. die Abtretung, die man hernach freylich immer weiter auszubreiten suchte. Der erste Ordensmeister hieß Winno; alle Ritter hiessen von ihrem

Zei-

Zeichen dem Schwerdt auf den Kleid, Schwerdtbrüder. Nach ihrer Vereinigung mit dem deutschen Orden im J. 1238, nannte man sie wegen des schwarzen Kreuzes auf dem weißen Mantel, Kreuzbrüder; als Herren des Landes hielten sie es für schicklicher im J. 1381. den Namen der Kreuzherrn anzunehmen. Die Erzählung ihrer vielen und blutigen Kriege würde mich zuweit von meinem Zweck abführen; Oft Sieger, und oft besiegt, haben sie sich viertehalb hundert Jahr in dem Besitz des halben Landes und ihren Orden in Ansehn erhalten; (die andre Hälfte des Landes gehörte den Bischöffen.)

Im J. 1346. hörte die dänische Regierung in Ehstland ganz auf. Waldemar der dritte, verkaufte sein Recht an den Orden für 18,000 löthige Mark. Nun waren die Deutschen allein die Beherrscher des Landes; aber welche Mängel erblickt man in der ganzen Anlage ihrer Regierungsform! Eben so wie in den heidnischen Zeiten hatte jeder Distrikt sein eignes Interesse und seinen eignen Regenten, deren gegenseitiger Neid und Argwohn den Grund zu einer Schwäche legte, die in der Zeitfolge einen Umsturz vermuthen ließ. Ohne an die vielen kleinen Herren zu denken, so gehörte ein Theil des Landes den Bischöffen, der andere dem Orden. Man zählte schon im J. 1224. in Liefland 5 Bisthümer; 1) das rigische, welchem als einem Erzbisthum die 3 folgende unterworfen wurden; 2) das lealsche, dem nachher das öselsche folgte; 3) das seleburgische in Semgallen, als einer damaligen liefländischen Provinz; 4) das dorptsche; 5) das revalsche, welches unter dem Erzbischof von Lunden stand. Jeder Bischof war unumschränkter Beherrscher seines Gebiets. Die Bischöffe, der Orden, der übrige Adel, die Städte, und alle, die eine gewisse Herrschaft ausübten, stimmten selten thätig überein,

wenn

wenn wider die allgemeinen Feinde nachdrückliche Hülfe und bedeutende Beyträge erfordert wurden. Immer unter sich uneinig, jeder nur auf seinen Privatnutzen und auf die Vergrößerung seiner Macht aufmerksam, wohl gar mit den Feinden wider das eigne Vaterland in heimlichen Verbindungen, machten sie ihre Besitzungen immer unsicherer; nur einzelne große Männer untern den Ordensmeistern erhielten den wankenden Staat noch einigermaßen. Inzwischen kam doch das Land niemals ganz zur Ruhe; in seinem eignen Eingeweide und von aussen bedrohet, halfen auch die herrlichsten Siege nicht: kaum war ein Feind gedemüthiget, so regten sich schon mehrere neue. Und bey genauer Erwägung finden wir, daß sogar die vereinigte Macht des ganzen Landes unter einem allgemeinen Oberhaupt dennoch würde zu schwach gewesen seyn, in der Zeitfolge gegen Rußland, auch selbst gegen Schweden oder gegen Polen die Unabhängigkeit zu behaupten.

Einer der größten Ordensmeister war unstreitig **Wolther von Plettenberg**, den die Geschichte als einen Held und als einen staatsklugen Mann schildert. Gegen die Erlegung einer verabredeten Summe machte er sich im J. 1521. von der Verbindung mit dem deutschen Orden ganz los, und dadurch sich und seine Brüder auch von dieser Seite unabhängig. Bey der sparsamen Hülfe vom dem deutschen Orden wurde dadurch nichts verlohren; aber im Ganzen auch nichts gewonnen: Die innerliche schlechte Einrichtung blieb wie vorher. Kaiser Karl der fünfte erklärte den Ordensmeister zum Reichsfürst, das schafte zwar etliche gute Empfehlungsschreiben, aber wider die eindringenden Feinde keine Hülfe.

Der Zar **Iwan Wasiljewitsch** wurde durch einige Weigerungen auf Liefland aufmerksamer; endlich

lich machte er Anschläge zur Eroberung. Das Land zu einem nachdrücklichen Widerstand zu schwach, von fremder Hülfe entblößt, unter sich uneinig, wegen bevorstehenden Verwüstungen bange, ergriff den unvermeidlichen Entschluß sich einer fremden Macht in die Arme zu werfen. Das war das einzige Rettungsmittel; es kam nur auf eine glückliche Ausführung an. Ehstland ergab sich ohne Einwilligung des Ordensmeisters im J. 1561. an Schweden; ein Schritt, den diese Krone schon längst gewünschet hatte. Lettland wurde den Polen zu Theil. Der damalige und in Liefland der lezte Ordensmeister Gotthard Kettler, nach allen zur Rettung vergeblich gemachten Versuchen, ergriff für sich die sicherste Parthey. Keine andere Macht als Polen konnte ihn in dem sich ausbedungenen Besitz des Herzogthums Kurland füglich schützen; und keine liefländische Provinz lag vor Anfällen so sicher als Kurland, wenn Liefland unter polnischer Hoheit stand: Ob er für das Land die beste Parthey ergriffen habe, ist eine andere Frage. Rußland, Schweden und Dännemark wünschten den zum Handel gut gelegenen fruchtbaren Kornboden zu besitzen; und Polen war theils wegen seiner innern Einrichtung, theils wegen der Entlegenheit nicht stark genug, den Besitz in die Länge zu behaupten: ein Unglück für das arme Land, daß alles Kriegsungemach ihm allein zur Last fiel. Freylich schien es, als hätten die Liefländer bey ihrer freywilligen Unterwerfung den besten Entschluß gefaßt. Rußland furchte man; Schweden und Dännemark waren entfernt; der Adel schmeichelte sich nun in alle große Rechte und Vorzüge des polnischen Adels zu treten: man vergaß aber, daß die innere Constitution von Polen dem Lande und überhaupt allen Protestanten nachtheilig werden könne. Ehstland schien ganz glücklich gewählt zu haben; die

nähern Schweden konnten zu Wasser und zu Land eine Provinz nachdrücklich vertheydigen, an deren Erhaltung ihnen unendlich viel lag.

Das Herzogthum Liefland wurde 1562. feyerlich mit Polen verbunden; nur die Stadt Riga fand aus Besorgnissen für gut, ihre Unabhängigkeit so lange als möglich zu behaupten. Endlich nach aller angewandten Vorsicht, ergab sie sich 1581. unter zugestandenen vortheilhaften Bedingungen gleichfalls an Polen.

Der Zeitpunkt zur glücklichen Ruhe nahete noch lange nicht. Rußland, Schweden und Polen suchten sich wechselsweis immer mehr auszubreiten, und im Lande festzusetzen. Wie viel Blut wurde vergossen, welche Verwüstungen angerichtet! Von dem J. 1562. treten in Liefland vier mächtige Oberherrn auf, zu denen man auch wohl einen fünften zählen kann. 1) Der Zar Iwan Wasiljewitsch hatte Narva, Alentacken, den dorptschen Kreis, etwas von Jerwen und etliche andre Gränzorte inne; 2) dem König von Schweden gehörte Harrien und ein Theil von Wierland; 3) der Krone Polen war Lettland unterworfen; 4) der Herzog Magnus von Holstein hatte die Insel Oesel und die Wiek durch Kauf an sich gebracht; 5) der Erzbischof Wilhelm behauptete nur einige in Lettland liegende Güter.

Die Macht der benachbarten Reiche stieg; aber Polen blieb sich immer gleich. Manche Neuerungen vereitelten die großen Hofnungen der Liefländer: man hielt die Ehstländer für glücklicher, man wünschte mit ihnen unter schwedischer Hoheit zu leben. Der Wunsch gieng in Erfüllung. Nach langen landverderblichen Kriegen setzte sich Schweden endlich im J. 1660. durch den oliviſchen und kardiſchen Frieden in den Besitz

von

von ganz Liefland; nur das seit der Zeit sogenannte polnische Liefland blieb bey Polen.

Nun war zwar Friede, aber noch kein gehofter Wohlstand im Lande. Den Bauern fehlte nichts; sie fanden an den Schweden mächtige Beschützer: aber der Adel hielt durch vielerley Beschwerde seine süssen Erwartungen für vernichtet. Die vermehrten Auflagen, die beschwerliche Reuterstellung, welche bisweilen gar verdoppelt wurde, sonderlich die auf dem stokholmischen Reichstag 1680. ohne Liefands Beystimmung beschlossene und im folgenden Jahren auch hier zur Wirklichkeit gebrachte Einziehung der ehemals vergebenen Krongüter und andrer nicht genugsam bewiesenen alten Besitzungen, stürzten Manchen in Armuth und verbreiteten einen allgemeinen Kummer, der sich endlich nach einem überstandenen noch schwerern Leiden in den glücklichsten Wohlstand verwandelte.

Denn im J. 1700. fiel bey dem in Norden ausbrechenden Kriegsfeuer auf Liefland ein drückend großer Theil der Last, welche hernach durch eine wütende Pest aufs höchste stieg. Welche Verwüstungen von allerley Art wurden angerichtet! Alles flohe in die Städte oder in die Wälder: fast kein Landprediger blieb bey seiner Kirche: Feinde und Pest setzten alles in Schrecken. Im J. 1710. sahe sich der Kaiser Peter der Große bereits im Besitz der beyden Herzogthümer, die ihm in dem darauf erfolgten nystädtischen Frieden 1721, von Schweden, das dagegen von ihm 2. Millionen Reichsthaler empfing, auf ewig abgetreten wurden. Der erhabene Monarch zeigte sich als einen Vater dem Lande, das er erobert, und erkauft, und durch einen feyerlichen Frieden zum Eigenthum bekommen hatte. Er bestätigte alle vorhandene alte Privilegien und gab ihm einen eben so dauerhaften als glücklichen Frieden. Schweden verlohr mehr an Liefland, als

Ruß-

Rußland dadurch gewann. Dieses große und mit den besten Produkten reichlich versehene Reich bedarf aus Liefland nichts; nur der Seehandel bekam jezt eine neue Gestalt, und Rußland eine etwanige Begünstigung seiner Seemacht. Aber Schweden büßte seine reiche Kornkammer ein.

Die Staatsverfassung von Polen und die Entfernung des Königreichs Schweden konnten bald vermuthen lassen, daß Liefland in der Zeitfolge von keinem andern als seinem nächsten Nachbar, dem mächtig gewordenen rußischen Reich allein abhangen werde. Keiner Macht war es leichter als ihr das Land zu erobern; und keine andre Macht hätte es vertheydigen können, ohne stets eine Armee im Lande zu unterhalten, die durch ihre Größe einen die öffentlichen Einkünfte weit übersteigenden Aufwand erfoderte. Daß es sich ganz anders mit Rußland verhalte, wissen alle diejenigen, welche die Lage und die Gränzen der Länder kennen.

Seitdem Liefland dem rußischen Scepter unterworfen ist, kennt man hier nicht mehr die fürchterliche Stimme des Kriegs, noch die schreckenden Verwüstungen der Pest: zwey Uebel, die vormals das Land oft unglücklich machten. Ruhe und Segen hat einen allgemeinen Wohlstand verbreitet, der immer vollkommener wird. Der große Kaiser Peter that mehr als wozu er sich im 9. und 10ten Art. des nyständischen Friedenschlusses anheischig gemacht hatte. Er ordnete eine Restitutionskommißion an, durch welche ein jeder zum Besitz seiner verlohrnen und eingezogenen Güter gelangte; in Ermangelung der Dokumente, welche durch Pest und Krieg von abhanden gekommen waren, wurde auch ein halb bewiesenes Recht für gültig angenommen, und viele Güter gar aus bloßer Gnade zurück gegeben. Die vorigen theils drücken-

den Abgaben wurden nicht nur auf einen festen Fuß gesezt, sondern auch ungemein gemindert; statt der Adelsfahne und des in Natur gestellten Roßdienstes aber auf jeden Haaken eine mäßige Geldabgabe gelegt.

Durch die weisesten Verordnungen und durch vorzügliche Gnadenbezeigungen ist unter der eben so glücklich als glorreich jezt regierenden Kaiserin **Katharina** der Großen unsre Wohlfahrt zu einer sichtbaren Größe gestiegen. Schon aus dem Preis der Landgüter wird man davon einigermaßen urtheilen können. In den schwedischen Zeiten schäzte man den Werth eines rigischen Haakens auf 1000. Rthl. Zu Anfang des jetzigen Jahrhunderts, nach den Verwüstungen des Kriegs und der Pest, bekam man kaum 500; aber ums J. 1725. schon wieder 1000. Rubel. Ums J. 1756. waren 2000. Rubel noch ein sehr seltner Preis; aber seit ungefähr 1764. ist nicht leicht ein Haaken wohlfeiler als für 3000 Rubel, viele, sonderlich kleine Güter, gar noch weit theurer verkauft worden. Bey den gnädigst verliehenen Begünstigungen der Wirthschaft, durch die erlaubte freye Ausfuhre des Getraides, und Einfuhre unsers Brantweins nach Rußland u. d. gl., sieht man sich im Stande, den innern Werth der Güter mit besserndem Fleiß von Zeit zu Zeit zu erhöhen. Einige in der merkwürdigen ganz neuern Zeit, dem Lande ertheilten wichtigen Vortheile und Erleichterungen werde ich im gleich folgenden Abschnitt anzeigen.

Als eine rußisch Provinz ziehen wir eine Menge Bedürfnisse und Producten für einen sehr mäßigen Preis aus Rußland z. B. Eisen, Kupfer, Horsen, Toback, Fabrikwaaren u. d. gl. Unser Handel blüht; nicht blos das Nothwendige, sondern auch das Angenehme, eine Art von Luxus sieht man in allen deutschen Häusern nach Verhältniß des Standes. Unzufriedenheit

wäre

wäre ein unverzeihliches Verbrechen, da wir uns dreist eins der glücklichsten europäischen Völker nennen können.

Die Beherrscher des Landes nennen sich in ihren Titeln Fürsten von Ehstland und Liefland. Rußland allein, aber sonst kein Reich in der Welt hat jezt ein gegründetes Recht an Liefland, nach dem die andern ihren etwanigen Ansprüchen durch die feyerlichsten Verträge und Friedensschlüsse entsagt haben. Am wenigsten kann jemals das deutsche Reich eine Foderung an Liefland machen; die Gründe für ein ehemaliges aber nachher verlohrnes Recht, welche der strasburgische Professor Hr. Böcler in der Diatrib. de acquisito et amisso Imperii Romano-Germanici in Livoniam jure, vorbrachte, hat Hr. Arndt (Chr. 2. Th. S. 295. u. f.) geprüft, und obgleich nur kürzlich, doch sattsam widerlegt: wie sollte wohl solches Recht jezt noch als ungekränkt und geltend können bewiesen werden? Dieser von dem Hrn. Höfr. Böhm noch neuerlich in Act. Pacis olivienf. inedit. Tom. II. geäusserten Meynung steht die ganze Geschichte entgegen. Und eben die ist der unverwerflichste Zeuge von Rußlands sehr alten, gegründeten und jezt unwidersprechlich allein geltenden Recht an Liefland. Der Verfasser der Abhandlung von liefl. Geschichtschreibern äussert S. 172. die Gedanken, daß der Inhalt des 13. Art. des zu Stolbowa geschlossenen Friedens von den Geschichtschreibern nicht sattsam sey bemerkt worden, und in einer liefländischen Geschichte nicht fehlen sollte. Aber zu welchem Nutzen? Die Ansprüche, deren man sich zu begeben veranlaßt sahe, haben neuere Verträge in ihre alte und völlige Gültigkeit gesetzt. Daß aber die Geschichte so leicht übe das Alterthum des rußischen Rechte an Liefland hinweg schlüpft, würde eine Verwunderung erregern

wenn man nicht die sonderbaren Begriffe kennete, von welchen alle Deutsche und viele andre Geschichtschreiber vormals wider Rußland aus Misverstand eingenommen waren.

Achter Abschnitt.

Die Kroneinkünfte aus Liefland, Abgaben der Güter.

Bey der Bestimmung der öffentlichen Abgaben können Regenten ohne Schmälerung ihrer Einkünfte viele Weisheit zeigen, und dem Unterthan manche Erleichterungen wiederfahren lassen. Die Regierung der jetzigen Kaiserin **Katharina der Großen**, ist voll Gnadenbezeigungen, deren freudige Erinnerung keine Zeit auslöschen wird. Nur einige will ich nennen. Vormals mußten alle Arendatoren der Krongüter von jeden 10. Haaken jährlich ein Cuiraßier-Pferd liefern, für welches ihnen in der Arende nur 40. Rubel gut gethan wurden, ob sie gleich beym Ankauf 100. bis 120. Rubel bezahlen mußten, weil man große untadelhafte Pferde von einer bestimmten Farbe foderte. Diese Lieferung ist ganz erlassen. Alle Güter mußten Wallarbeiter auf viele Wochen stellen: jezt ist das Land auch davon frey. Noch beschwerlicher war die ofmalige Stellung der Schüßpferde: sie mußten weit gehen, blieben lange aus; Leute und Pferde giengen nicht selten verlohren; aber wenig oder nichts wurde gut gethan. Zum größten Vortheil des Landes hat auch dieses aufgehört. Sehr selten werden jezt Pferde, und doch nur auf eine geringe Weite, aber für baare Bezahlung, begehrt.

Vor-

Vorher wurden durch mancherley Einschränkungen des Handels, sonderlich durch das Verbot der Kornausschiffung, die Mittel des Erwerbs gehemmt, und die Einwohner in große Verlegenheit gesetzt. Der Landmann fand keinen Käufer seiner Produkten, der Kaufmann keinen Absatz seiner Waaren, der Handwerksmann weniger Verdienst; jedermann schränkte seine Ausgaben ein; selbst die Zölle trugen weit weniger. Im J. 1760. sahe man die Last Roggen für 18. und ein Faß Brantewein für 5. Rubel ausbieten. Jezt haben wir eine auf immer frey gegebene Ausschiffung; eine Gnade, welche unauslöschliche Denkmähler verdient. Bisher haben wir nun für jede Last 40. bis 50. und im J. 1771. gar 85. bis 90. Rubel bekommen, und der Preis des Brantewein hat sich immer von 8. bis 13. Rubel erhalten. Auch die im Lande stehenden Regimenter, befördern den Geldumlauf und die Mittel zum Erwerb merklich. Unsre Abgaben sind eben dadurch nicht drückend, sondern überhaupt in Rücksicht auf andre Länder mäßig. Einen nicht geringen Vortheil bringen dem Land die seit etlichen Jahren mit der hohen Krone geschlossenen Kontrakte, vermöge deren unser Brantwein nach den angewiesenen rußischen Städten zollfrey geht, als wodurch jährlich mehr als 300,000. Rubel nach Liefland kommen. Kein Wunder, daß seit kurzen der Preis der Landgüter so ansehnlich gestiegen ist. Wer sich nicht selbst durch ausschweiffenden Luxus in Armuth, oder durch gemisbrauchten Kredit in Sorgen stürzt, kann eben so sicher als glücklich in Liefland leben. Von beweglichen Vermögen, es sey auch noch so groß, bezahlt man gar keine Abgabe.

Alle Kroneinkünfte aus Liefland bestehen in Zöllen, in Arenden von den Krongütern, in Abgaben

von Privatgütern, in Accis aus den Städten, in Postgeldern von den Briefen, und in Stempelpapier.

Das Wichtigste ist der Zoll; man rechnet desselben jährlichen Betrag aus allen unsern Seestädten auf 5. bis 800,000. Rubel, auch wohl noch höher. Der ausgebreitete rigische Handel macht den größten Antheil, dort kommen ein Jahr ins andre 4. bis 500,000; in Narva 70. bis 90,000; in Reval 25. bis 40,000. Rubel; in Pernau eben so viel, auch wohl mehr; in Arensburg weniger; und in Habsal am allerwenigsten. Narva und Pernau haben viel ausgehende aber wenig einkommende Waaren; in Reval ist es umgekehrt, denn im J. 1768. betrug der angegebene Werth, der daselbst eingegangenen Waaren 482,505 Rubel; davon an Licentzoll, Schifsungeldern, Convoy- Last- Feuer- Admiralitäts- und ordinären Armen-Geldern, nebst dem Kronantheil des Portorienzolls, ungefähr 22300 Rubel erhoben wurden. Die ausgegangenen Waaren berechnete man 133,422 Rubel; weil aber nach den vorhandenen Traktaten vieles Korn nach Schweden, ingleichen aller zu Wasser nach St. Petersburg versendete Brantewein, auch was contant geschickt wird, zollfrey geht, und der Tariffzoll von rußischen Waaren besonders berechnet wird: so betrug der davon erhobene Zoll nicht volle 4000 Rubel. Bey der großen Kornausschiffung von den J. 1770. bis 1772. stieg der revalsche Zoll weit höher. Dort wird überhaupt der niedrigste, ein höherer in Riga und Pernau, der höchste Zoll aber in Narva bezahlt, wo er dem St. petersburgischen gleich ist. In Reval bezahlen einige eingehende Waaren kaum 2, in Riga hingegen auch wohl 10 Procent. — — Die Portorienzölle reichen bey weiten nicht an den Licentzoll; inzwischen tragen sie den Städten, die theils die Hälfte, theils zween Drittheil davon bekommen,

etwas Ansehnliches ein. In Riga z. B. betrug von einem Jahre der Stadt Antheil 26000 Thaler. — Alle Bakengelder fließen jezt in die Kroncasse; nach Abzug der aufgewandten Unkosten, bleibt noch eine ziemliche Summe übrig. In der schwedischen Regierungszeit hatte die gräflich Wachtmeisterische Familie einen Theil derselben erhalten, überließ ihn aber vor etlichen Jahren der hohen Krone für ein Kapital von 80,000 Rubeln. — — Die Landzölle von einigen aus Liefland nach Rußland gehenden, oder von dort hieher gebrachten Waaren, sind von keinem großen Betrag. Eben so verhält es sich mit den wenigen nach Riga verführten Fabrikwaaren.

Accis wird blos in den Städten erhoben; auf dem Land kennt man ihn gar nicht. In einigen Städten besteht er blos in der Recognition. Die Städte bekommen ihren Antheil. Bier, Brantwein, zum Verkauf geschlachtetes Fleisch u. d. g. müssen angegeben und veracciset werden. In Riga, wo die Accise etwas Ansehnliches beträgt, zahlt man für jedes Faß eingeführten Brantewein etwas über einen Thaler; in Dorpt einen Rubel; in Reval gar nichts. — — Ausser dem Accis tragen die Bürger und Einwohner in den Städten Einquartierungen, die nach der Größe ihrer Häuser mit verschiedenen Kosten verknüpft sind. Aber sonst wissen sie von keiner ordinären Abgabe an die Krone, ob sie gleich zu den extraordinären ihren Antheil beytragen. Einige doch nicht alle, adliche Häuser in den Städten sind von der Einquartierung frey.

Die Güter bezahlen eine festgesetzte jährliche Abgabe von jedem Haaken an Korn und an Geld. Der Hof oder der Besitzer des Guts muß dafür haften; das Korn erhebt er von seinen Bauern, die blos mit ihm, nie mit der Krone zu thun haben. Die Größe

des Guts, d. i. dessen Haakenzahl, wird von der Revisions-Kommißion bestimmt, die nach 7 oder mehrern Jahren das ganze Land revidirt. Zwar sind nicht alle Haaken gleich groß und einträglich; doch geben sie aller Orten den Maasstab, die Größe eines Guts und dessen öffentliche Abgaben zu bestimmen. Im Herzogthum Liefland versteht man durch einen Haaken ein (mit Bauern besetztes) bebautes Land, aus welchem der Besitzer nach der Krontaxe 60 Thaler oder Rubel Revenüen machen muß. Man kann leicht vermuthen, daß die Taxe (die ich im zweyten Band nebst der Art einen Haaken zu berechnen, anzeigen werde,) sehr billig ist; denn man verarendirt einen Privathaaken jezt für 150 bis 200 Rubel. Bey Privatgütern werden blos der Bauern Abgaben und Arbeit, nicht aber das Hofsfeld in Anschlag gebracht. Ein ehstländischer Haaken besteht gemeiniglich aus fünf arbeitsamen Mannspersonen; an den Seeständen rechnet man deren zehen, wenn aus Mangel am Ackerland der Fischfang ihr vorzügliches Geschäfte ist; und wer die schwedische Haakenzahl annimmt, zählt bisweilen eben so viele Menschen auf jedem Haaken.

Im Herzogth. Liefland bezahlen die Privatgüter Station und Roßdienst; in Ehstland Roßdienst und Zollkorn. Die Krongüter bezahlen keinen Roßdienst, sondern Arende und Station, oder in Ehstland Zollkorn. In der schwedischen Regierungszeit, sonderlich nach der großen Reduction gehörten der Krone sehr viele Güter, ihrer 170. die 2900 Haaken betrugen, wurden damals allein in Ehstland mit einemmal für publik erklärt. Das rigische Gen. Gouvernement betraf ein gleiches Schicksal. Durch die vom Kaiser Peter dem Großen angeordnete Restitutions-Kommißion, gelangte ein Jeder wieder zu dem Seinigen. Nachher sind viele Krongüter, und vom

J.

J. 1741. bis 1762. ungefähr 1000 Haaken zum Zeichen der kaiserlichen Gnade und wegen geleisteter Dienste verschenkt worden. Jezt zählt man noch im Herzogth. Liefland etwa 1127, auf Oesel über 800, und in Ehstland nicht volle 100. der Krone gehörige Haaken.

Das Roßdienst-Geld ist durch des Kaisers Peters des Großen Gnade zum Vortheil des Landes statt der vorherigen Adelsfahne eingeführt worden. Wie beschwerlich fiel sie in schwedischen Zeiten! Von jeden 15 Haaken mußte man einen Reuter mit seinem Pferd und völliger Rüstung in Bereitschaft halten, so oft es gefodert wurde, stellen und sogar ausserhalb Landes mit dem Nöthigen besorgen. Bisweilen wurde gar eine doppelte Stellung gefodert (S. z. B. Land. Ordn. S. 585;) die Pferde mußten Wallachen, hinter dem Sattel 9 Quartier und 2 Finger hoch, die Rüstung aber nach einerley Model seyn, das öftere Veränderungen erlitte. Kleine Güter bezahlten den Rusthaltern von jedem Haaken jährlich 8 Thaler (ebend. S. 778.)

Die beyden lettischen Kreise, wo man sich des Albertsgeldes bedient, bezahlen das in Thalern, was die beyden ehstnischen (des rigischen Gen. Gouvernements) in Rubeln entrichten, obgleich der Unterscheid 15 bis 30 Procent beträgt. Auf eben die Art wird der Civiletat von der Krone besoldet. Jedes Gut liefert seine Geldabgabe an die Renterey, das Korn aber in die angewiesenen Magazine, oder an die im Lande stehenden Regimenter. Der Arendator eines Kronguths bezahlt für jeden rigischen Haaken 30 Rubel in Geld, und 60 Löse Korn, welche nach der festgesezten Taxe auch 30 Rubel betragen, so daß die ganze Arende 60 Rubel, oder in Lettland eben so viele Albertsthaler ausmacht. Nur für etliche Güter

ist die Arende etwas geringer angesetzt. Die Station von jedem Haaken ist

$4\frac{4}{5}$	Löfe Roggen, werden berechnet für	2 Thlr.	36	Groschen
$4\frac{4}{5}$	— Gerste — — —	2 —	36	—
$2\frac{2}{5}$	— Haber — — — —	—	54	—
4	Fuder Heu, jedes von 30 Liespfund	1 —	—	—
2	Karolin Schüß- und Balkengelder	— —	$56\frac{1}{4}$	—

welches zusammen 7 Thaler $2\frac{1}{4}$ Groschen, oder in den beyden ehstnischen Kreisen eben soviel an Rubeln und Kopeken beträgt. Die Privatgüter entrichten von jedem Haaken eben dieselbe Station, und dann noch 4 Rubel, oder in Lettland 4 Thaler Roßdienst-Geld: Die ganze Abgabe von einem privaten Haaken beträgt überhaupt etwas über 11 Rubel. Die Pastoratshaaken bezahlen die Station, sind aber von Roßdienst frey. Der ganze Ertrag von allen sowol publiken als privaten Gütern des Herzogth. Liefland macht in den beyden lettischen Kreisen jährlich 56,992 Thaler, und aus den beyden ehstnischen ungefähr 60,000 Rubel; also zusammen etwa 117,000; aber wenn man das Korn nach den jetzigen hohen Preisen berechnet, weit über 200,000 Rubel.

In dem Herzogth. Ehstland ist die Arende von den Krongütern nicht an allen Orten gleich groß, wohl aber das Zollkorn. Gewöhnlich rechnet man für einen publiken Haaken 16 Rubel Geld, und 20 Tonnen Korn, deren jede nach der Krontaxe 1 Thaler cour. oder 80 Kopek gilt; daß also die ganze Arende 32 Rubel ausmacht. Von 15 Haaken bezahlt man eine Last Zollkorn, welches auf jeden Haaken 1 Tonne $64\frac{4}{5}$ Stöfe beträgt. Die Privatgüter bezahlen eben so viel Zollkorn, und von 15 Haaken 60 Thaler cour. oder 48 Rubel Roßdienst, folglich für jeden Haaken

3 Ru-

3 Rubel 20 Kopek. Von allen Gütern des Herzogthums erhebt die Krone jezt jährlich 19,341 Rubel 76 Kopek Roßdienst-Geld, 9985 Tonnen Zollkorn, 875 Rubel 34 Kop. Arendegeld, und 1093 Tonnen Arendekorn; welches zusammen in Rücksicht auf die jetzigen Kornpreise etwa 50,000 Rubel ausmacht. In der lezten schwedischen Zeit mußte Ehstland 479 Reuter, und 13,224 Tonnen Zollkorn liefern.

Auf der Insel Oesel wozu auch Moon gehört, ist die Haaken- und Abgabe Berechnung ein paarmal geändert, auch eine ganze Zeitlang blos eine Interims-Methode beliebt worden. Die Station hat gemeiniglich von jedem Haaken 7½ Külmet Roggen, und eben soviel Gerste betragen; beydes zusammen rechnet man für 80 Kopek. Das Roßdienst-Geld ist 4 Thaler courant. Für einen publiken Haaken beträgt die Arende nebst der Station jezt ungefähr 33 Rubel, und von jedem privaten Haaken beläuft sich die Station nebst dem Roßdienst auf 4 Rubel 20 Kopek. Von allen Gütern beyder Inseln bestehn die Kroneinkünfte jährlich überhaupt in 29,000 Rubeln.

Wenn bey einer neuen Revision die Haakenzahl des Guts steigt, d. i. wenn sich in Ehstland die Menschen mehren, oder im Herzogthum Liefland wüste Bauerländer mit Menschen besetzt und angebauet werden; so steigen auch desselben Abgaben: auf die Art können die Kroneinkünfte aus den Gütern von einer Revision zur andern sich vermehren oder verringern. Noch hat sich das Land seit der Pest in 60 Jahren nicht ganz erholt, man findet noch manche wüste Haaken, das sind ungebrauchte Ländereyen, die in der schwedischen Zeit angeschlagen und berechnet wurden. Daher sagt man, das Gut hält 10, es kann aber 16 Haaken werden. Weil nun zu schwedischer Zeit die Länder sehr genau untersucht und ausgemessen wurden, so ist

die

die schwedische Haakenzahl nicht nur eben soviel als die völlige Bearbeitung aller ehmals angeschlagenen Länder, sondern man hält sie auch für die höchste zu der ein Gut steigen kann. Wer die schwedische Haakenzahl annahm, dessen Gut wurde eigentlich nicht revidirt. Doch sind bey der Revision im J. 1758. Güter über die schwedische Haakenzahl gestiegen, wenn z. B. solche Bauerländer bearbeitet werden, die im vorigen Jahrhundert zum Kornbau untauglich, also nicht angeschlagen, wohl aber als solche bemerckt waren, die durch Fleiß könnten tragbar gemacht werden u. d. g. — — — Von wüsten Haaken bezahlt man nichts. Auch gewisse Güter bezahlen vermöge ihrer Privilegien wenig oder nichts, z. B. die Güter der revalschen Ritterschaft oder die Tafelgüter der Landräthe, bezahlen Zollkorn aber keinen Roßdienst. Die Dorptschen Patrimonialgüter, auch alle ehstländische Pastoratsländereyen sind ganz frey u. a. m.

Was die Krone ausser dem genannten Korn und Heu (in Ehstland wird gar kein Stations-Heu und Haber bezahlt,) für die im Lande stehenden Regimenter braucht, darüber werden in jedem Herzogthum mit der Ritterschaft Kontrakte geschlossen. — Wie erträglich und mäßig die Abgaben von unsern Gütern sind, zeigt der Augenschein, und wird vielleicht noch im folgenden Band erläutert werden. Nur etlichen ehstländischen an Land armen, und doch stark bevölkerten Gütern, und überhaupt solchen, die ohne Geld ein Gut theuer bezahlen, kann leicht eine Abgabe schwer fallen. — Vermögensteuern, Kopfgelder und dergleichen Gefälle, auch Rekruten-Lieferung, sind bey uns lauter unbekannte Dinge. Kein Mensch wird zum Kriegsdienst gezwungen noch beredet; wenn sich ein Erbbauer unter dem Namen eines freyen Menschen an-

anwerben läßt, wird er auf gehörige Anzeige sogleich wieder ausgeliefert.

Von dem Briefporto und dem Stempelpapier steigen die Kroneinkünfte aus dem Lande nicht sonderlich hoch. Die jetzige extraordinäre Abgabe hat Hr. Büsching bereits angezeigt; aus dem Herzogth. Liefland nebst der Insel Oesel beträgt sie 100,000 Albertsthaler, und aus Ehstland 50,000 Rubel.

Nach der Haakenzahl eines Guts richten sich nicht nur die Abgaben an die Krone, sondern überhaupt alle onera publica, als die Unterhaltung der Postirungen, die Verbesserung der Landstraßen, die Bewilligungen an die Ritterschaftkasse u. d. g. So hatte man in Ehstland eine Bewilligung zur anbefohlnen Wiederaufbauung des revalschen Schlosses: ferner eine beständige zur Unterhaltung der dortigen Ritterschaft-Schule. Solche Bewilligungen steigen bisweilen zum Beträchtlichen. Man hat vor einigen Jahren die nicht unwichtigen Fragen erhoben, ob man nicht auch unangesessene Kapitalisten zu Beyträgen vermögen solle; und ob es nicht schicklicher sey, an Dingen, die Alle angehen, auch Jedermann Theil nehmen zu lassen; so daß man nicht auf die Haaken, sondern auf das wirkliche Vermögen eines Jeden sehe, weil manches Gut mehr den Gläubigern, als dem Besitzer gehört. Diese wichtigen Gründe mußten vermöge unsrer Verfassung verworfen werden. Alle Kapitalien werden hier auf Wechsel, oder auf Obligationen ausgegeben, die niemand als der Kreditor und sein Debitor siehet. Nur bey der Furcht eines nahen Verlustes läßt man die Obligationen gerichtlich ingroßiren, welches aber bisweilen zu spät geschiehet, und wohl gar als eine Beleidigung von dem Debitor aufgenommen wird. Auf die Art weis keiner von des Andern Schulden: Mancher kommt bey großen Schulden zum Namen ei-

eines reichen Mannes; sollte jeder sein wahres Vermögen aufgeben, so würde er sogleich ohne Kredit seyn; sollten die Kapitalisten zu allgemeinen Auflagen beytragen, so würden sie bald durch Aufkündigung ihrer Gelder manchen aus seinem Eigenthum setzen.

Herr D. Büsching redet in seiner Erdbeschreibung auch von den Kroneinkünften aus dem Lande, doch nicht entscheidend; er meint, daß sie überhaupt aus Lief- und Ehstland, ingleichen aus dem rußischen Finnland 7 bis 800,000 Rubel ausmachen möchten. Meine Leser werden nach einer kurzen Zusammenrechnung finden, daß man Finnland auslassen, und schon aus Lief- und Ehstland die Einkünfte jährlich jezt wenigstens auf mehr als eine Million Rubel setzen könne. Die Summe bleibt großentheils im Lande; die Besoldungen des Civiletats, die Unterhaltung der Regimenter, die Festungen, der Düna-Bau u. d. g. sind die Quellen, durch welche unsre Abgaben wieder zurück in unsre Hände kommen. Nicht die Einkünfte des Landes, sondern die Gelegenheit zur Errichtung eines vortheilhaften Handels und zur Anlegung guter Häfen machten Liefland in den Augen des Großen Kaisers Peters wichtig.

Das zweyte Kapitel.

Nähere Beschreibung der beyden Herzogthümer nach ihren Kreisen, Städten und Kirchspielen.

Ein Land voller Alterthümer, die aber auf keine Weise das Auge reitzen, werde ich jezt beschreiben; verwüstete Städte, unbedeutende Ueberreste von Schlössern und Klöstern, sind hier in vielen Gegenden traurige Denkmäler des Unbestandes und des Kriegs.

Die Namen der Kreise, der Schlösser, sonderlich der Inseln, haben in der schwedischen Zeit manche Verstümmelung erlitten; ich werde sie so schreiben, wie man sie ausspricht: in Ansehung ihrer Rechtschreibung ist man selbst bey uns nicht einig.

Der Herr D. Büsching hat in der neuesten Ausgabe seiner Erdbeschreibung von Liefland viel Richtiges angezeigt; man halte es für keinen Raub, wenn ich mich bisweilen sogar seiner eignen Worte bediene. Bey einigen Schlössern u. d. g. führt Er auch die lettischen Namen an, so wie man sie in Hrn. Arndts Chronik 2. Th. findet, (wo sie aber nicht alle völlig richtig geschrieben sind.) Etliche, sonderlich in Ansehung der ehstnischen Distrikte, habe ich hinzu gesetzt, dabey aber vornemlich auf die Namen der Kirchen und Kirchspiele gesehen: über alle wollte ich diese Anzeige nicht ausbreiten, weil viele Benennungen sowol im Lettischen als im Ehstnischen mit dem Deutschen übereinstimmen; eine ängstliche Vollständigkeit in diesem Punkt würde bey aller angewandten Mühe doch nur eine unnütze und ermüdende Weitschweifigkeit ge-

gebohren haben. In dem vorhin angezeigten nun über die Hälfte abgedrukten vollständigen lettischen Lexicon wird man vieler in Lettland gelegenen Kirchspiele und Güter lettische Namen beysammen finden; die ehstnischen aller Güter, Kirchen und der größern Inseln im revalschen Generalgouvernement liest man in der Anweisung zur ehstnischen Sprache: nur die aus dem dorptschen und dem pernauschen Kreise findet man in keinem Buche. Die Letten haben in ihrem Alphabet verschiedene durchstrichene Buchstaben, deren rechte Aussprache eine gewisse Delicatesse erfodert; da man aber dergleichen nicht in allen Druckereyen findet, und sie bey einem der Spache Unkundigen große Druckfehler veranlassen würden, so habe ich für das Sicherste geachtet, statt ihrer nur mit den gewöhnlichen undurchstrichenen Buchstaben die lettischen Namen zu schreiben. — Weitläuftigkeit zu vermeiden, werde ich weder alle kleine unbedeutende Kapellen, noch jedes altes zerstörte Schloß namentlich anführen.

In den größern Städten theilt sich die Bürgerschaft in zwo Gilden; die große besteht aus Kaufleuten und aus Bierbrauern, (das sind solche, die Schenkerey treiben;) die kleine aus Handwerkszünften: jede hat ihre Elterleute, Aeltesten und Versammlungsorte. Ausser den Bürgern und übrigen Deutschen findet man noch zweyerley Leute in den Städten, nemlich 1) Russen, die sich theils vom Handel mit rußischen Waaren, theils durch andre Gewerbe ernähren. Die meisten gehören rußischen Herren erblich zu, haben aber die Freyheit gegen eine jährliche Abgabe, nach eigner Neigung sich etwas zu erwerben. Sie sind ein Beyspiel der Geschäftigkeit des erfinderischen menschlichen Geistes, der seine Fähigkeiten nutzen darf. Sie stehen unter einem der vornehm-

nehmsten Kronofficianten der Stadt, dennoch haben sie auch unter sich eine Art von Obrigkeit. 2) Bauern, sowol Letten als Ehsten; sie sind zwar frey, doch der Stadt zu gewissen Diensten verbunden. Unter sich haben sie allerley Aemter, als Fischer, Fuhrleute u. d. g. errichtet, die von dem Magistrat bestätigt sind. Viele wohnen schon seit langer Zeit in der Vorstadt; einige mögen vielleicht blos dem Frohndienst zu entgehen, ihre Erbstelle verlassen und ein gemächlicheres Leben gesucht haben.

Die Anzeige derer Häuser und Gelehrten, welche als die Zierde ihrer Stadt den Fremden einen angenehmen Aufenthalt und Umgang verschaffen, wird füglich wegbleiben können. In unsern nicht eben sehr weitläuftigen Städten erlangt man bald die gewünschte Bekanntschaft. Die Wissenschaften stehn bey uns zwar nicht im höchsten Flor, doch auch nicht in der Klasse gering geachteter Dinge; man findet in den meisten Städten wenigstens einige Gelehrten. Selbst bey den deutschen Einwohnern auf dem Lande darf man nicht eben Unwissenheit und einen gänzlichen Mangel des guten Geschmacks befürchten. Man beurtheile uns nicht nach unsrer Entfernung von denen Provinzen, die immer den Ton anzugeben sich berechtiget glauben: der ausgebreitete Handel mit vielen europäischen Nationen hält uns wegen der etwas höhern Lage gegen Norden völlig schadlos, und unterhält bey uns einen guten Geschmack.

Die Kirchspiele führen ihren Namen von ihrer Kirche; die heißt aber nicht immer nach ihrem vormaligen Schutzpatron, sondern oft nach dem nächst gelegenen Ort, oder dem Land, auf dem sie steht. Die Kirche Ecks ist dem Andreas geweihet, wird aber niemals nach ihm genennt: das Kirchspiel heißt das eckstische. Etliche Kirchen führen noch jezt den Na-

men eines Heiligen, z. B. Johannis, Annen, Peters, Jacobi u. s. w. Die talkhoffsche hat ihren deutschen Namen von dem nahe gelegenen Gut Talkhof; den ehstnischen Kursi kirrik, von dem Land, worauf sie steht.

Die Wappen der Städte kann ich stillschweigend übergehen; Arndt liefert in dem 2. Theil seiner Chron. davon eine hinlängliche Anzeige. Noch unnöthiger und überflüßiger wäre die Benennung aller Güter, welche man aus den vorhandenen Landrollen leicht abschreiben könnte. Um solche weitläuftige Nachrichten bekümmern sich höchstens etliche Liefländer; für sie ist die revalsche Landrolle im Druck erschienen, die rigische aber in den meisten Häusern abschriftlich vorhanden. Bey jeder Revision ändert sich die Haakenzahl, noch öfter aber der Name des Besitzers. — Der größte Theil der Höfe ist zwar nur mit hölzernen, aber doch mit guten Wohnhäusern bebaut. Seit etlichen Jahren bauet man nicht nur viel von Mauerwerk, sondern auch in mehr als gemeinen Geschmack; so daß man nun schon mehrere Höfe findet, die ihren Erbauern zur Ehre und dem Land zur Zierde gereichen. Nicht alle, aber doch zum Beweis, einige werde ich hier und dar nennen.

Erste Abtheilung.

Das Herzogthum Liefland, oder das rigische Generalgouvernement.

Das von König Sigismund August dem Herzogthum ertheilte Wappen ist ein silberner Greif mit dem Schwerdt im rothen Feld, auf dessen Brust des Regenten gekrönter güldner Namens-

zug

zug stehet. Man sieht es selten, weil man sich statt desselben mehr des rigischen Stadtwappens bedient.

Das Herzogthum ist der südliche und größte Theil des Landes; es besteht aus vier Kreisen, deren jeder seine eignen Unterinstanzen und Richter hat. Aber in allen vieren gelten einerley Rechte und Gebräuche; sie machen zusammen ein Ganzes aus, und haben ihre eigne Ritterschaft, die man die liefländische, bisweilen auch von ihrem Versammlungsort, die rigische nennt. Bey derselben ist eine sehr brauchbare Eintheilung des ganzen Herzogthums eingeführt worden, nemlich in zween Distrikte, deren jeder zween Kreise begreift: zum lettischen, in welchem die lettischen Bauern wohnen, gehört der rigische und der wendensche Kreis; der ehstnische Distrikt hat seinen Namen von den darinn wohnenden Ehsten, und besteht aus dem dorptschen und aus dem pernauschen Kreis. Alle vier Kreise, welche ihre Namen von den darinn liegenden größten Städten führen, betragen 6429¾ Haaken; von welcher Zahl dennoch manche kleine nicht angeschlagene Güter und Gelegenheiten, ingleichen verschiedene auf Hofsland wohnende Bauern, ausgeschlossen sind. In diesem Herzogthum sind die Haaken größer als in Ehstland; doch nicht allezeit einträglicher oder theurer.

Jedem Kreis werde ich einen Abschnitt widmen; einen besondern, aber wird die zu diesem Generalgouvernement gehörige Provinz Oesel einnehmen. — Die 2 ersten Kreise nennt man Lettland, lettisch Latweeschu semme, ehstnisch Letti ma; das ganze Herzogthum aber auf lettisch Widsemme, d. i. Mittelland.

Erster Abschnitt.

Der rigische Kreis.

Er hat seinen Namen von des ganzen Landes Hauptstadt, liegt am rigischen Meerbusen, stößt gegen Süden an Kurland, gegen Osten an den wendenschen, gegen Norden an den pernauschen, und bey Walk ein wenig an den dorptschen Kreis. Die Aa bestimmt eine ziemlich große Strecke hindurch die Gränze zwischen dem wendenschen und rigischen Kreise, der sich noch $4\frac{1}{2}$ Meile jenseit der Düna gegen Kurland erstreckt, und ausser den Städten 30 landische Kirchspiele und überhaupt $1595\frac{3}{8}$ Haaken enthält: davon 133. der Krone, 1432. Privatpersonen, und $30\frac{3}{8}$. zu verschiedenen Pastoraten gehören; die über 100 Haaken betragenden Patrimonialgüter der Stadt Riga sind nicht darunter begriffen. Die beträchtliche Verbesserung des Landanbaues erkennt man daher, daß nach der letzten schwedischen Revision, die man sonst als eine der höchsten und strengsten Ausrechnung ansahe, in dem Kreis doch nur $1572\frac{1}{8}$.; im Jahr 1734. aber gar nur $1111\frac{1}{8}$ Haaken gezählt wurden. Im lettischen heißt er Rihgas teesa.

Der Boden ist verschieden. Die rigischen Patrimonial- ingleichen die angränzenden und die längs der petersburgischen Straße auf 5 bis 6 Meilen von Riga befindlichen Güter, auch die Gegenden zu beyden Seiten der Düna, haben schlechten Sand und viel Moräste. Eben so sind die Güter längs der Ostsee beschaffen, welche sich aber dagegen durch die ergiebige Fischerey, sonderlich der Butten und Strömlinge schadlos gehalten sehen. An der Düna findet man aber auch sehr fruchtbare Aecker mit Felsengrund

von

von Kalksteinen, die sonderlich nahe am Ufer, mit einer dünnen Schicht Erde bedeckt sind, bisweilen nicht mehr als der Pflug umwerfen kann; aber sie geben reichliche Aerndten. Die Moräste an den Dünaufern liegen hoch, einige könnten durch Ableitung in Kornfelder verwandelt werden. Die Gegenden Burtneck, Lemsal, Rujen u. a. m. haben einen vortreflichen Kornboden, theils von schwarzer, theils von einer mit grauen Sand und Leimen vermischten Erde.

Besondre Anzeigen verdient nun

I. Die Stadt Riga, lettisch Rihga, ehstn. Ria Lin.

Die Hauptstadt des Herzogthums, die größte und reichste Stadt im ganzen Lande. Ihre Erbauung ums J. 1200. bleibt ein redendes Denkmal für den dritten liefländischen Bischof und nachmaligen ersten Erzbischof Albert; ihren Namen hat sie weder von einem nahe gelegenen See, noch von ehmals dort gestandenen Bauerhäusern, die man Riegen nennt; sondern von einem kleinen Dünaarm genannt Rige oder Ryghe, den man nachher wegen seines schlechten übelriechenden Wassers verschüttete und in den Riesings-Kanal veränderte.

Die Geschichte der Stadt hat der jetzige Bürgermeister Herr v. Wiedau in einen vollständigen Grundriß gebracht, den man in Herrn Müllers Saml. russ. Gesch. 9. B. findet. Nur einige Dinge will ich daraus anführen. Von ihrem Erbauer bekam die Stadt vortrefliche Rechte; unter andern wurde ihr ausser dem beschränkten territorial Eigenthum, der dritte Theil aller erworbenen Länder in Lief- und Kurland, ingleichen auf der Insel Oesel zuerkannt, auch das Münzrecht ertheilt. Aber wie sehr sie sich durch die nachfolgenden Erzbischöffe geschützet sahe,

so sehr litte sie durch die öftern Mißhelligkeiten zwischen diesen und den Ordensmeistern. Eberhard v. Monheim belagerte die Stadt, zwang sie zur Uebergabe und baute im J. 1331. zu der Ordensmeister Sicherheit, nemlich um allezeit hier einen festen Fuß zu haben, das Schloß oder die Burg; welche die Bürger zwar 1485. niederrissen, aber bey des Ordens überlegenen Macht zehn Jahr nachher wieder erbauet sahen. Im J. 1515. entzog sich Riga der erzbischöflichen Gewalt ganz, unterwarf sich allein dem Orden, und nahm 7. Jahr hernach die Reformation an. Als sich das Herzogthum Liefland i. J. 1562. dem polnischen Könige unterwarf, so behauptete Riga allein, aller Versprechungen ungeachtet, noch etliche Jahre die Freyheit, bis endlich im J. 1581. manche angebotene vortheilhafte Bedingungen den verzögerten Entschluß bestimmten. Doch blieb sie nicht lange unter poln. Hoheit: König Gustav Adolph eroberte sie im J. 1621. nach einer harten Belagerung; bestätigte ihre Rechte und Privilegien; schenkte ihr einige ansehnliche Ländereyen, und gab ihr einen Gouverneur. Die rigischen Annalen haben das Andenken mancher glücklichen, aber auch vieler traurigen Begegnisse aufbehalten; unter den lezten stehen mehrere harte Belagerungen und Feuersbrünste. So wurden die Bürger im J. 1656. durch eine rußische Belagerung 6. Wochen lang geängstiget; ihre tapfere Vertheydigung erwarb dem Magistrat vier Jahr nachher den Adel, der Stadt gleich den Rang nach Stockholm, und ihrem Wapen eine königliche Krone. Im J. 1667. und 1677. haben zwo große Feuersbrünste ein trauriges Andenken hinterlassen; bey der ersten giengen viel alte Nachrichten verlohren; die zweyte war durch boshafte Menschen angelegt und dauerte 3. Tage. Im J. 1700. wurde Riga von den Polen belagert und die ehmalige Kober-Schanze über

der

der Düna, eingenommen. Der Gouverneur Dahlberg sahe sich dabey gezwungen, die Vorstadt abbrennen zu lassen. Im folgenden Jahre mußten sich die Polen zurückziehen und alles auch die eingenommene Dünamünde-Schanze den siegenden Schweden wieder überlassen, die nun die Kober-Schanze selbst demolirten. Endlich erschien die lezte merkwürdige Epoche in Ansehung der Oberherrschaft; indem die Russen im J. 1710. Riga abermals heftig belagerten und aller Vertheydigung ungeachtet zwangen, die Kapitulation zu schliessen, welches am 30sten Jun. d. J. durch die Rathsherrn Herm. v. Witte und Joh v. Reutern nebst den Elterleuten bey der Gilden, geschahe; seit welcher Zeit sie unter der gnädigen Regierung der rußischen Beherrscher die Früchte ihrer Emßigkeit ungestört im Flor genieſſet. Die alten Schildhalter ihres Wapens wurden nun geändert, und statt der beyden Löwen, auf beyden Seiten der rußische Reichsadler erwählt, wozu sie im J. 1723. von dem damaligen Gen. Gouverneur, Fürsten Repnin, die Erlaubniß erhielten: das Wapen selbst beschreibt Arndt Chr. 2. Th. weitläuftig; das vornehmste darinn ist ein offenes Thor mit zween Thürmen, zwischen ihnen 2. in Form eines Andreaskreuzes gelegte Schlüssel und dazwischen ein kleines Kreuz.

Die Wichtigkeit der Stadt muß man nicht nach ihrer Größe beurtheilen; nebst der Citadelle (doch ohne die Vorstadt,) beträgt ihre Länge nur ungefähr 1000, und die Breite 450; der Umfang der mit Pallisaden umgebenen Vorstadt aber 2038. Faden. Bey der Anlegung mag der Erbauer wohl schwerlich auf die künftige Wichtigkeit seiner Stadt weissagende Blicke gerichtet haben, sonst hätte er vielleicht eine etwas bequemere Stelle erwählt. Die Lage kann man gut, aber auch schlecht nennen, je nachdem man sie aus einem verschiedenen Geschichtspunkt beurtheilt.

Sie liegt niedrig, den Frühjahrs-Ueberschwemmungen sehr ausgesezt; sie hat Mangel an guten Wasser, gewöhnlich muß man sich mit dem trüben unschmackhaften Dünawasser behelfen; nur reichere und Leute von feinern Geschmack lassen Quellwasser holen, das man zwar an drey Orten, aber nur an einem vorzüglich gut, und überhaupt mehr als 2 Werst Weges von der Stadt findet. Rund herum mit lauter Sand umgeben liegt sie 2 Meilen von der See entfernt; der nahe vorbey fliessende Dünafluß ist für schwer beladene Schiffe zu flach und untief, an manchen Stellen verschlämmt; und der muß doch die Stelle des Hafens vertreten. Selbst die Rehde ist wegen der vielen Sandbänke und Untiefen ganz unbequem; eben daher müssen die Schiffer beym Sturm, in der Nacht, und ohne Lootsen zur Entgehung der nahen Gefahr die größte Vorsicht anwenden. Endlich liegt diese Hauptstadt am äusserſten Ende des Landes, daher sie nur aus einem Theil desselben Zufuhre und Käufer zu erwarten hat. — Und dennoch geht ihr blühender Handel tausend andern Seestädten weit vor: ihm hat sie Ansehn, Reichthümer und Bevölkerung zu danken. Man rechnet über 20,000 Einwohner, bey einer genauen Zählung würden sich vielleicht deren noch weit mehr finden. Rußland, Polen, Litauen, Semgallen, Liefland liefern zu Land und zu Wasser Produkten dahin, und tauschen dagegen ihre seewärts eingebrachten Bedürfnisse ein. Man zählt hier jährlich 6 bis 700 auch wohl 1000 Schiffe, die bey unsrer vortheilhaften Balanz viel baares Geld mitbringen. Korn, Flachs, Hanf, Masten, Balken u. d. gl. stehen unter den ausgehenden Waaren oben an; doch das gehört in das Kapitel vom Handel. Im J. 1772. kamen 1019 Schiffe an. Das zum Verschiffen angeschafte Holz nebst den Balken hält man

auf

auf und bey den Düna-Inseln; eben daher entsteht bey Ueberschwemmungen mancher Verlust. Die ankommenden Schiffe finden nicht nur sichern Absatz der mitgebrachten Waaren, sondern auch vieler Provinzen Produkten zur Rückfracht: und der ausgebreitete Handel, der wichtigste in ganz Liefland, giebt durch die einträglichen Zölle eine der besten Kronrevenüen aus dem Lande. Vormals hielt die Stadt ihre eignen Kriegsschiffe, (Arndt Chr. 2 Th. S. 41.;) bey allem Ueberfluß der zum Schifbau erfoderlichen Materialien, welche der Ausländer hier erhandelt, sieht man jezt nicht einmal eigne Kauffartheyschiffe, obgleich dadurch neue Handlungszweige und für viele hundert Menschen vortheilhafte Gewerbe entstehen würden. Doch liefert des Hrn. Aeltesten Raawe Schifswerft bisweilen ein Schif; vor kurzen lief ein Zweydeck vom Stapel.

Die Stadt sowol als die Citadelle liegen am Ufer der Düna, deren seit 1701. angelegte breite Floßbrücke den Sommer hindurch große Bequemlichkeit verschaft. Die rigischen Gassen verdienten nicht viel Ruhm; sie waren enge und schmutzig, und die meisten Häuser unansehnlich: seit zehen Jahren hat sich alles sehr verschönert. Man sieht nicht nur sehr hübsche Häuser z. B. in der Kaufstraße; sondern die Gassen sind auch bereits dadurch geräumiger worden, daß man die ausgebauten Erker abbrach, und die weit hervorstehenden Treppen einrückte. Die Sandstraße und etliche andere sind ziemlich breit; doch fehlt es auch nicht an engen Gassen. Die Stadt an sich, wenn man den Schloßgraben ausnimmt, besteht aus lauter feuerfesten steinernen; die Vorstadt aber nur aus hölzernen Häusern. In der Citadelle sind nur 2 steinerne, die übrigen von Holz. Die öffentlichen Gebäude gehören theils der Krone, theils der Stadt.

Zu den ersten gehört in der Stadt selbst 1) das kaiserliche Palais; es war vorher ein Privathaus, und wurde erst seit 1711. zu dem jetzigen Gebrauch bestimmt und erbaut. 2) Das Schloß, welches der Ordensmeister Wolther von Plettenberg vom J. 1494. bis 1515. erbauete. Hier wohnt der Generalgouverneur; dabey sind noch eine rußische Kirche, ein Arsenal, verschiedene Kanzeleyen, als die deutsche und rußische Gouvernements-Kanzeley, das kaiserliche Hofgericht, die Oekonomie und Renterey-Kammer, und das rigische Landgericht. 3) Des Vicegouverneurs Haus. 4) Das Licenthaus, darinn auch der Oberinspektor wohnt; 5) einige Kirchen und eine Schule; 6) die Feldapotheke; 7) 5 Speicher; 8) Das Stockhaus. In der Citadelle stehen des Kommandanten Haus, 2 hölzerne Kasernen und 2 steinerne Magazine zur Aufbewahrung des aus dem Lande gelieferten Korns: aber ausserhalb der Stadt die Kronhospitäler, Garnison-Schulen u. d. g. Die Kasernen für die Soldaten unterhält die Stadt.

Zu den öffentlichen Gebäuden gehört auch das Ritterhaus; der Versammlungssaal ist geräumig und hübsch; und die darinn befindliche Kanzeley verwahrt manche wichtige Nachrichten.

Durch den Handel gewinnt die Stadt Reichthümer und Leben, aber die ansehnlichsten Kollegien und Richterstühle des Herzogthums geben ihr einen Glanz; nemlich das Generalgouvernement, das Hofgericht, das Oberkonsistorium u. s. w. Daher die angesehensten Männer, und sowol bey- als ausser dem Landtage, immer verschiedene aus der Ritterschaft sich hier aufhalten,

Die öffentlichen Stadtgebäude sind das Rathhaus, verschiedene Kirchen und Schulen, 2. Zeughäuser, 2. Waag- und Wraakhäuser am Markt, ein Kornma-

magazin, das 1640. erbaut wurde, u. a. m. Man zählt in der Stadt 687 Privathäuser und 109. Speicher. — Das alte Rathhaus hatte bereits seit 1596. gestanden; im J. 1749. sahe man sich veranlaßt, dasselbe abzubrechen, und im gleich folgenden Jahre zu dem neuen den Grundstein zu legen. Der Bau ist bereits seit 12. Jahren völlig geendiget; mit großen Kosten, aber mit vielen Geschmack ausgeführt. Das neue Rathhaus die Zierde der Stadt, fällt seh in die Augen, ob es gleich ohne die Souterrains blos aus zwo Etagen besteht. In der untersten ist ein geräumiger Saal, dessen Gewölbe auf 12. starken gemauerten Säulen ruht, zur Börse: für alle Untergerichte und deren Departementer, ingleichen für die Zollkontoirs sind hier Zimmer.

Der ansehnliche schon im J. 1660. in den Adelstand erhobene Magistrat genießt adliche Rechte, und hat daher Sitz und Stimme auf dem Ritterhaus: es sind aber auch unter den Rathsgliedern selbst verschiedene aus adlichen Familien entsprossen und mit solchen verwandt. Er besteht aus 4. Bürgermeistern, 14. Rathsherrn, 1. ober- und 5. andern Sekretären. Die Bürgermeister sind theils Gelehrte, theils Kaufleute, so wie sie nach dem Alterthum höher steigen; jezt bekleiden lauter Gelehrte diese Würde, welche einem jeden 1000. Thaler Besoldung, dem Wortführenden aber noch ausserdem 60. Thaler für Rheinwein zur Bewirthung der Fremden einträgt. Die Hälfte der Rathsherrn, von denen jeder der jüngsten 500. Thaler Besoldung, die ältern etwas mehr bekommen, sind Gelehrte, die man aus der Kanzeley erwählt; die andre Hälfte besteht aus Kaufleuten. Männer, die sich mit einem Titel beehrt sehen, ingleichen die Mitglieder der reformirten Kirche, zieht man nicht in den Rathsstuhl, obgleich die lezten zu Aelte-

sten

sten erwählt werden. Die erledigten Stellen werden allezeit am Michaelistage besezt: sobald der Magistrat aus der Kirche kommt, geht die Wahl vor sich. Vom Balkon verliest der Sekretär, der auf dem Markt versammelten Bürgerschaft gewisse Stadtgesetze; dann tritt der vorführende Bürgermeister auf, und macht den Namen des neuerwählten Rathsherrn bekannt, der sich bisweilen ganz unvermuthet nennen hört. Sogleich begiebt sich die Rathswache zu ihm, und von dem gesammten Magistrat empfängt er die Glückwünsche in seinem Hause. Keiner darf nach geschehener Wahl die Ehre verbitten, obgleich die Besoldung nicht immer die verursachte Versäumniß in eignen Geschäften ersezt. Ausser der Beschwerde, Arbeit und veranlaßten Hinderniß im Handel, ist der Rathsherr gezwungen, wenn er z. B. neben seinem Bauerhandel eine Brauerey hat, die lezte aufzugeben. Leute, die ganz mit Kleinigkeiten handeln, und Heringshöker, ob sie gleich zur Kaufmannschaft und großen Gilde gehören, haben keine Hofnung, in den Magistrat gezogen zu werden. Unter ihm stehen das Stadt-Ministerium, Schulen, Armen Witwen- und Waysen-Häuser; er verwaltet die welt- und geistliche Gerichtbarkeit; die Direction der Commercien, des Policeywesens, der Stadtmunsterey, der Fortifications- und Artillerie-Angelegenheiten. Die Oberinstanz ist der ganze Magistrat bey der Jurisdiction über Fremde und Bürger, ingleichen über Einwohner und Patrimonialgüter; in Criminalsachen findet nach den Privilegien keine weitere Erkenntniß als des Magistrats Statt; in Civilsachen geht die Appellation nach St. Petersburg an das Reichs-Justiz Kollegium. Die Unterinstanzen bestehen aus zween oder mehrern Rathsgliedern, die ihre ordentlichen Seßionen halten, als: das Stadtvogtey-Gericht für die Sadt; das

Land-

Landvogtey-Gericht für die Vorstadt und den Patrimonial-Distrikt; beyde besorgen Civil Criminal- und Policey-Sachen: unter der Munsterey stehen die Zeughäuser, Stadtartillerie, deren Officiere und Gemeinen, ingleichen die Stadt-Soldaten; die Bauherren nebst dem von der Stadt besoldeten Ingenieur Officier besorgen den Festungsbau; das Wayfen Gericht hat Pupillen, Vormundschaften und Erbschaften zu besorgen; unter das Wettgericht gehört alles was den Handel betrifft; unter der Kämmerey stehet die Waage, Wraake, Maaß, Gewicht, Münze, die zum Transportiren und Reinigen der Kaufmanns-Waaren bestimmten Letten, die Stadtgebäude u. d. g.; Das Gesetzgericht siehet auf gute Ordnung bey feyerlichen Hochzeiten, Begräbnissen u. d. g.; das Amtsgericht ist die erste Instanz in den Streitigkeiten der Handwerkszünfte; unter dem Apotheken-Gericht stehen die Apotheken; die Quartirherren besorgen die Einquartierungen; beym Portorio, der Accis- und Recognitions-Kammer, wo die Stadt gewisse Einkünfte zu ihren Antheil erhebt, sind auch Rathsglieder; ingleichen bey folgenden Kollegien, als dem Kasse-Kollegium, welches die Verwaltung der öffentlichen Einkünfte besorgt, dazu Personen aus dem Magistrat und aus beyden Gilden gehören: dem Stadt-Konsistorium, welches 1557. errichtet wurde, und dessen Urtheile nach den Privilegien unappellabel sind, ausser den Bürgermeister als Präsidenten bestehet es aus 3. geistlichen und 3. weltlichen Beysitzern, die lezten sind aus der Zahl der Rathsherrn, die ersten der Oberpastor nebst 2. Stadt-Predigern, die Sessionen geschehen in der Sakristey der Domkirche. Das Kollegium Scholarchale bestehet aus dem Oberpastor, zween Rathsgliedern und dem Rektor, welche gemeinschaftlich die Aufsicht über die lateinische Domschule führen

ren. (Daß ich diese Anzeige eines Theils aus den vorher namhaft gemachten vollständigen Nachrichten entlehnt habe, werden aufmerksame Leser ohne mein Erinnern finden.)

Unter die beträchtlichen Stadt-Einkünfte gehören die Antheile, 1) aus der Accise, wo auch von allen fremden see und landwärts eingebrachten Waaren 2 Procent bezahlt werden; 2) aus dem Portorien-Zoll, davon die Stadt die Hälfte bekommt; welches jährlich 25 bis 30,000 Thaler beträgt. Ehmals war in Riga gar kein Zoll, aber zur Bestreitung verschiedener Kosten und zu ihrer Vertheydigung bewilligten die Bürger im J. 1559. die Abgabe eines Zolls von allen Waaren. Der Licent als Kron-Zoll wurde 1628. eingeführt; der Portorien Zoll aber schon 1581. da sich die Stadt der Krone Polen unterwarf, wobey ihr zugleich der dritte Theil, aber im J. 1601. wegen einer herzhaften Vertheydigung die Hälfte aller Einkünfte bewilliget wurde. 3) Aus der Recognitions-Kammer, die auf Verlangen und eignes Erbieten der Bürgerschaft 1691. errichtet wurde; wodurch sie sich im Besiz ihres Rechts, den Bezirk von zwo Meilen um die Stadt mit Bier und Brantwein zu verlegen, zu erhalten suchte. Die von Getränken u. d. g. hier einkommenden Gelder geben theils eine Kron- und theils eine Stadt-Revenüe. 4) Die ansehnlichen Landgüter, welche über 100 Haaken betragen; worunter aber etliche kleine Bürgerhöfe die keine Haakenzahl haben, nicht mit begriffen werden. Die Landgüter sind Uexküll und Kirchholm, welche die Stadt zur polnischen Regierungszeit kaufte; Lemsal, wo drey Güter liegen, die der König Gustav Adolph im J. 1621. nebst den kleinen Flecken und allen dazu gehörigen Ländereyen und Bauern der Stadt gab; Jungfernhof, welches sie aus ihren Mitteln gekauft;

Neuer-

Neuermühlen wurde der Stadt wegen ihres Wohlverhaltens geschenkt, aber bey der Restitutions-Kommißion wieder zurückgenommen; sie wünscht ein Aequivalent. 5) Kleine Einkünfte von Plätzen, Brückengeld u. d. gl. übergehe ich.

Die großen Einnahmen reichen nicht allzeit zur Bestreitung sehr beträchtlicher Ausgaben; als die vielen großen Besoldungen; die Unterhaltung der Brücke, der Wasserleitung; die Anlegung verschiedener Werke; öftere Baukosten, dazu vornemlich der Rathhaus-Bau gehört; sonderlich die Unterhaltung der Festungswerke um die ganze Stadt, (nur die Citadelle oder Schloß-Seite ausgenommen,) welche jährlich einen Aufwand von 10,000 Thaler und zuweilen weit mehr erfodert; dafür hat die Stadt die Ehre, die Thorschlüssel auf ihrem Rathhaus zu verwahren. Man sagt, als hätte sie dem großen Kaiser Peter bey seiner Ankunft in Riga dieselben präsentirt, aber der Monarch habe keins von ihren Rechten schwächen wollen. Zur Festung gehört auch die Unterhaltung zweyer ansehnlichen 1648. erbauten Zeughäuser, des Pulverkellers und eines Pulverthurms, der Artilleristen und 100 Mann Stadtsoldaten. Die lezten, deren jeder 30 Thaler cour. jährliche Löhnung bekommt, sind nicht allezeit vollzählig; sie werden von einem Lieutenant kommandirt, der unter einem Munsterherrn, dieser aber unter dem Obermunsterherrn d. i. dem ältesten Bürgermeister, steht. Die Kompagnie Artilleristen beträgt auch ungefähr 100. Mann; sie sind Russen; ihr Kommandeur ein Major, steht auch einigermassen unter dem Obermunsterherrn, der daher, wenn er stirbt, mit militärischen Ehrenbezeugungen beerdigt wird: denn sobald man die Leiche aus dem Haus trägt, geschehen alle Minuten ein, und bey der Einsenkung 3. Schüsse aus Kanonen; neben dem Sarg, obgleich

die

die Beerdigung am hellen Tage vor sich geht, werden brennende Fackeln getragen. — — Bey großen ausserordentlichen Vorfällen, Ausgaben, Deputationen, kostbaren Bau u. d. g. hat man sich veranlaßt gesehen, auf die Patrimonialgüter Geld aufzunehmen. — — Der Magistrat unterhält auch einen Rathsstall, wo man die Postpferde bis zur nächsten Station gegen Bezahlung empfängt.

Unter den verschiedenen hübschen Kirchen zeigen ein Paar durch ihre hohen Thürme die Stadt schon in der Ferne. Lutherische zählt man sechs; die eine zu St. Jakob hat als Kron- und Ritterschaft-Kirche mit der Stadt nichts zu thun. Zuweilen predigt der Generalsuperintendent darinne, den die hohe Krone so wie die bey der Kirche verordneten 3 Prediger besoldet; zweene für die deutsche Gemeine nemlich den Pastor und einen Nachmittagsprediger, der zugleich das Rektorat bey der Kronschule verwaltet; des dritten oder des schwedischen Predigers Amtspflege sind die hier wohnenden Schweden, Finnen und Ehsten empfohlen; die lezten hören alsdann in ihrer Muttersprache eine Predigt, wenn Kandidaten für den ehstnischen Distrikt ordinirt werden. — Hier geschehen die Landtagspredigten; in der Sakristey hält das Oberkonsistorium seine Seßionen. — Die vor 10 Jahren gebaute hübsche Orgel kostet mehr als 3000 Thaler. — Zur polnischen Regierungszeit mußte die Kirche den Jesuiten eingeräumt werden; ihr Besitz war aber von kurzer Dauer.

Die übrigen 5 lutherischen Kirchen stehen weder unter dem Oberkonsistorio, noch unter dem Generalsuperintendent, sondern unter dem Magistrat; die dabey verordneten Geistlichen haben ihren eignen Oberpastor: die 3 ersten liegen in der Stadt, die 2 lez-

ten

ten in der Vorstadt. 1) St. Peter seit der Reformation die Hauptkirche, wurde auf der Stadt Kosten im J. 1406. erbaut. der Thurm ist 400. und die Stange noch überdies 40 Fuß hoch, im J. 1666. verursachte er durch seinen Einsturz vielen Schaden, und 1721. gerieth er durch einen Wetterstrahl in Brand, wurde aber 1746. völlig wieder hergestellt. Die übrigen Schicksale der Kirche, zu der eine kleine deutsche Schule gehört, erzählt Arndt Ch. 2 Th. S. 119. 2) Der Dom wurde 1204. vom Bischof Albert gestiftet, war vor der Reformation die Hauptkirche, brannte 1547. ab, ist mit einem Kirchhof, einem Gymnasium (dessen altes eigentliches Gebäude seit dem lezten Krieg seine Wiederherstellung erwartet,) ferner mit einer kleinen deutschen Schule, und einer Bibliothek versehen, die man im J. 1553. aus den in gelehrten Klöstern vorgefundenen Büchern errichtet und bisher vermehrt hat. — Die genannten beyden Kirchen sind für die deutschen Stadtgemeinen. 3) St. Johannis gehörte vormals den Dominikanern; aber seit 1582. halten hier blos die Letten ihre kirchlichen Versammlungen, welche auch eine kleine Schule dabey haben. — Bey den 3 Kirchen stehen der Oberpastor und 7 andre Prediger. 4) Gertruden wurde statt der ehmaligen Hospitalkirche erbaut und 1744. eingeweihet. 5) Die Jesus Kirche würde 1636. erbaut; nach ihrer Zerstörung wieder 1687. eingeweihet; im lezten Krieg abermals verwüstet, und 1733. ganz hergestellt. — Beyde vorstädtische Kirchen sind nur von Holz, die dabey verordneten 2 Prediger predigen in beyden wechselsweis, bald in deutscher, bald in lettischer Sprache. Die ehmalige Katharinen Kirche ist ganz eingegangen. Die sämtlichen Stadtprediger werden von dem Magistrat berufen und aus den Stadteinkünften besoldet. Noch

5 Kirchen liegen in dem Patrimonialdistrikten, deren 3 Prediger der Magistrat gleichfals beruft.

Rußische Kirchen zählt man hier auch 6. nemlich 3 steinerne in der Stadt, und eben soviel hölzerne in der Vorstadt. 1) Peter Paul in der Citadelle, die Hauptkirche, ist hübsch gebaut und mit einer Kanzel versehen. 2) Mariä Himmelfahrt, die Schloßkirche; 3) St. Alexii, nahe bey der deutschen Jakobskirche; 4) Mariä Verkündigung; 5) Maria zum heilbringenden Ursprung, zum Gebrauch der Kranken in den Kronhospitälern; 6) zur heil. Dreyfaltigkeit auf dem Glacis gegen die Düna, zum Gebrauch der Polen griechischer Religion.

Die Reformirten konnten vormals nur in Mietau ihrem öffentlchen Gottesdienst beywohnen; endlich erwählten sie 1723. dazu ein Privathaus in Riga, aber 1733. wurde ihre hübsche Kirche, die einzige im ganzen Lande, fertig. Die Katholiken haben bis jezt nur ein Versammlungshaus. Sie sowol als jene bestellen und besolden ihre Prediger selbst.

Die beyden hiesigen großen Schulen sind 1) das kaiserliche Lyceum von 5. Klassen, welches König Karl der eilfte im J. 1675. stiftete und Joh. Uppendorf zum ersten Rektor berief. Es gieng in den trübseligen Kriegszeiten ein, wurde aber 1733. wieder hergestellet, stehet unter der Aufsicht des Generalsuperintendenten als Scholarchen, und höher hinauf unter dem Kais. Generalgouvernement, welches auch die Lehrer beruft. In der obersten Klasse sind bisweilen nur wenige Schüler; die Anzahl der Studirenden aus dem Lande ist nicht groß, und der Aufenthalt in Riga für Arme zu kostbar. 2) das Stadt Gymnasium besteht aus 5. Klassen, in welchem 7. Lehrer Unterricht geben, die von der Stadt berufen und besoldet werden. Die Anlage geschahe schon 1630.

ihr folgte ein baldiger Verfall, und dann die Herstellung im J. 1678. Die Aufsicht darüber führt das oben genannte Kolleg. scholarchale.

Riga ist eine Gränzfestung; wie wegen ihres Handels, so wegen ihrer wichtigen Festungswerke behauptet sie den Rang des ersten Orts im ganzen Lande. Man erhält nicht nur die Werke in untadelhaften Vertheydigungsstand; sondern wo es nöthig scheint, vermehrt man sie auch. Der starke hohe Wall um die Stadt hat 10. Bastionen und auf der Landseite 4. Ravelinen, einen bedekten Weg und ein Glacis: um die Citadelle aber 6. Bastionen, 3. Ravelinen, eine Lünette, einen bedekten Weg und ein Glacis. Alle Wälle sind, so wie die Wassergraben, mit starken Mauren eingefaßt; die Werke selbst aber nach den neuern, doch nicht auf einerley Manier angelegt, so sieht man z. B. bey einigen Bollwerken nach Vaubans Manier Orillons, bey andern aber gebrochene Flanken. Auch die Dünaseite nebst dem Fluß selbst, wird durch hinlängliche Werke vollkommen vertheydiget. Der Oberkommandant ist allezeit eine Generalsperson.

Zur Stadt führen verschiedene Thore, als von der Landseite drey, nehmlich das Jakobs- das Sand- und das Karls-Thor. Von der Wasserseite sind mehrere, nehmlich die Schwimm- die Sünder- die Schaal- die neue- und die Stiftspforte. In der Citadelle sind 3. Thore; das Königs-Thor nach der Stadt, das Wasser-Thor gegen die Düna, und der Königin Pforte nach der Landseite.

Alle Bürger stehen zwar unter dem Magistrat; doch machen die am Schloßgraben eine Ausnahme, als über welche das kaiserl. Landgericht rigischen Kreises die Gerichtbarkeit übt. Jede der zwo Gilden hat ihre Elterleute, Aeltesten und ihr Versammlungshaus. Die große oder die Kaufmannschaft braucht jährlich

40, die kleine Gilde aber 30. Aeltesten, die bey der Stadtkasse, Accise u. d. g. ihre Verrichtungen finden. Mit dem Amt sind keine Besoldungen, wohl aber Mühe und einiger Aufwand verknüpft.

Die Bürgerschaft macht unter sich auch verschiedene Garden oder Kompagnien; nehmlich 1) die schwarzen Häupter bestehen ungefähr aus 40. unverheyratheten Kaufleuten, deren jeder zum besondern Vorzug den Titel eines Aeltesten bekommt. Sie stehn bey der Stadt in vieler Achtung; ziehen aber niemals weder zu Pferd noch zu Fuß auf; nur halten sie Versammlungen in ihrem eignen Hause, wo sie einen hübschen Vorrath von Silbergeschirre verwahren. Wen sie durch Wahl zu ihrer Brüderschaft aufnehmen, der muß 100. Thaler an ihre Kasse zahlen. Vor etlichen Jahren wollten sie sich mit der blauen Garde vereinigen, ihr Haus und Silbergeräthe zu gemeinschaftlichen Gebrauch hergeben, unter der Bedingung daß jeder von ihnen gleich als Korporal angenommen würde; welches jene nicht bewilligten. 2) Die grüne Garde besteht aus lauter verheyratheten Kaufleuten und Professionisten. 3) Die blaue Garde sind lauter unverheyrathete Kaufleute und Kaufgesellen, die aber ein verheyratheter Lieutenant kommandirt: jezt haben sie ihr eignes Versammlungshaus. Die blaue und die grüne Garde ziehen jährlich einmal, und ausserdem bey feierlichen Gelegenheiten, allezeit zu Pferde und beyde zusammen auf; sie haben gemeinschaftliche Officiere, doch jedes Korps seine eigne Standarte: der Rittmeister ist von der grünen, der Lieutenant von der blauen, jede Garde hat einen Kornet und ihre Unterofficiere. Ihre Uniform fällt gut in die Augen. Im J. 1731. erhielten sie zum besondern Gnadenzeichen zwo kaiserliche Standarten. Bey feierlichen Einzügen der Monarchen, haben sie die Ehre gleich

vor

vor dem kaiserlichen Wagen herzureiten. 4) Die Bürger-Kompagnien zu Fuß, bestehen aus solchen Kaufleuten, Profeßionisten und Bürgern, die zu keiner von den vorhergehenden Garden gehören. Ihr Anführer ist ein Rathsherr; sie haben ihre Fahnen. — Die verschiedenen Arten der Kaufleute, die Größe ihres Handels und der durch kaiserliche Gnade errichtete Handlungsfond, gehören in ein besonderes Kapitel.

Bey dem durch einen ausgebreiteten Hnndel veranlaßten Erwerb, häufen sich die Reichthümer leicht. Man darf nicht lange nach Kaufleuten suchen, die ihr Vermögen nach hunderttausenden berechnen. Des Sommers die Schiffarth, des Winters die Zufuhre mit Schlitten aus vielen Provinzen, geben den Einwohnern eine stete Geschäftigkeit. Die Freyheit zu handeln ist hier größer und dem Handlungsgeist angemessener als in Reval. In Riga wohnen viele Ausländer, sonderlich Engländer, auch andre, als Kommißionäre ihrer Nationen, nicht als Bürger, doch unter dem Schutz der Stadt, wobey sie ansehnliche Vortheile genieſſen. Die nicht aus der Stadt heyrathen, und doch eigne Wirthschaft treiben, entrichten eine kleine Abgabe; überhaupt bezahlen sie den Accis in Albertsthalern, die Bürger aber nur in courant, welches $\frac{1}{4}$ Thl. weniger beträgt; hingegen bezahlen sie bey ihren etwanigen Wegzug von ihrem erworbenen Vermögen nichts.

Fremde finden hier allezeit einen angenehmen Umgang: Leute von Geschmack, von feinen Sitten, Gelehrte, Liebhaber und Kenner der Musik u. d. g. sind hier nicht selten. Die Einwohner schienen anfangs etwas zurückhaltend, sind aber sehr gefällig. Ein vor etlichen Jahren angelegter ansehnlicher Buchladen, der einzige im Lande, wenn man den kleinern

revalschen ausnimmt, befördert den guten Geschmack, und unterhält den Geist der Gelehrsamkeit. Auch ist hier eine Buchdruckerey. Bibliotheken, Münzsammlungen u. d. g. sieht man hier mehr als in ganz Liefland. — Auch durch Armenpflegen und andre dahin einschlagende Anstalten behauptet die Stadt einen Vorzug. Einige derselben bezeichnet man durch den Namen Elend; die vornehmsten sind 1) Campenhausens Elend, welches der Erzvogt Joh. Campenhausen im J. 1492. stiftete, der Generallieutenant und Ritter Baron von Campenhausen aber durch ein Legat i. J. 1745. ansehnlich verbesserte. In dem dazu erbauten Haus haben arme Frauenspersonen Wohnung und etwas an Geld. 2) In dem vom Magistrat 1557. gestifteten Konvent zum heil. Geist geniessen arme Witwen, der großgildischen Bürger gegen ein kleines Einkaufgeld, Wohnung Holz und Kost. 3) In dem von Bürgermeister Neustädt 1594. gestifteten Konvent, ingleichen 4) in dem vom Bürgermeister von Ecken 1612. errichteten, welchen der König Gustav Adolph 1621. durch eine Schenkung verbesserte, haben arme Bürgerwitwen freye Wohnung und einen Geldzuschuß. Andre heilsame Stiftungen sind noch 1) ein Kasten für der Prediger Witwen aus dem Lande unter der Aufsicht des Oberkonsistoriums; 2) eine neuerlich errichtete bereits sehr erquickliche Kasse für die Witwen der Lehrer am Lyceum; 3) das 1651. gestiftete Waisenhaus für 20. arme Bürgerkinder; 4) St. Georgen Hospital wurde 1645. für Deutsche und Letten beyderley Geschlechts angelegt, und das verwüstete Gebäude 1751. von Steinen erbaut. 5) Die vom Magistrat 1663. bey der Düna angelegte Wasserkunst, leitet das Wasser in die Bürgerhäuser: sie wird durch Pferde getrieben. 6) Eine neuerlich errichtete Brandkasse. 7) Die Bürgerwit-

wen

wen finden noch einen Verdienst durch Brauen, Brantweinbrennen, und einige durch ihre Pferde, welche sie zur Transportierung der Waaren nach den Schiffen an fremde Kaufleute, die keine Bürger sind, vermöge der getroffenen Einrichtung vermiethen.

Viele Bürger sowol in der Stadt als in der Vorstadt beherbergen Fremde; doch hat man jezt auch ein Paar öffentliche Gasthäuser. In einer volkreichen und durch ihren wichtigen Handel blühen den Stadt darf man sich über einen gewissen Luxus, sonderlich über eine Art von Pracht, in Ansehung des Hausgeräthes, eben so wenig als über eine bemerkte Theurung wundern. Einige Bedürfnisse z. B. Holz, Heu u. d. g. sind hier immer etwas theurer als in den übrigen liefländischen Städten; es giebt aber auch Viktualien, die der Arme hier ungemein wohlfeil kauft, dahin gehört unter andern das im Winter aus Polen zugeführte Fleisch. Die aus dem Lande eingebrachten Bedürfnisse haben ihre angewiesene Märkte. Der eingeführte Brantwein wird beym Thor visirt, und dann der Accis von dem Käufer erlegt. — — Um Riga herum sind keine Wasser- sondern lauter Windmühlen.

Man trift zwar in der Stadt Leute von allerley Nationen an, doch besteht der größte Theil aus Deutschen, Russen, und lettischen Bauern. Engländer, Schweden u. s. w. findet man weit weniger. Viele Polen, freye aber meist Leute von geringen Stande, haben sich hier niedergelassen. Die Russen nähren sich theils vom Handel mit rußischen Waaren, theils durch andere Gewerbe. — — Die Stadt hat unter ihrer Gerichtbarkeit zweyerley Bauern, nemlich Erbbauern auf den Patrimonialgütern, und dann freye, die in und um Riga wohnen. Die lezten müssen ihrer Freyheit ungeachtet doch gewisse Dienste lei-

sten, als bey der Reinigung der Stadt-Kaye, bey dem Auf- und Wegbringen der Floßbrücke, bey dem Hin und Wiederschaffen der Kanonen u. s. w. Sie nähren sich von der Fischerey, Viehzucht, als Handlanger und Taglöhner. Einige stehen in obrigkeitlich angeordneten Brüderschaften bey mancherley in der Handlung vorfallenden Arbeiten. Jede Nation redet zwar ihre eigne, doch verstehen die meisten auch die deutsche Sprache, welche nebst der rußischen und lettischen hier die Hauptsprache ist.

Durch den unglücklichen Brand im J. 1667. sind freylich viele alte Nachrichten verlohren gegangen; es werden aber sowol in dem Ritterschaft-Archiv, als in der Stadt-Bibliothek noch manche vortrefliche Urkunden, Handschriften und rare Bücher verwahrt, die des Liebhabers Aufmerksamkeit verdienen dem Geschichtschreiber aber unentbehrlich sind. Vielleicht finden sich von Zeit zu Zeit Männer, die zum allgemeinen Nutzen von diesen Schätzen guten Gebrauch zu machen auch fernerhin sich angelegen seyn lassen.

Die Wichtigkeit der Stadt hätte gewiß noch eine weitläuftigere Anzeige und Beschreibung verdient; doch muß ich auch der Geduld meiner Leser und des Raums schonen, indem ich keine Folianten schreiben will. Eben deswegen habe ich der Geschichte nur kurz gedacht und manche merkwürdige Begebenheit unberührt gelassen, z. B. den unglücklichen Calenderstreit ums J. 1586, der Etlichen theuer zu stehen kam und erst 1589. durch eine völlig wiederhergestellte Ruhe geendiget wurde; ferner das Abbrennen der Vorstadt durch die Schweden im J. 1601., u. s. w. Zum Schluß merke ich nur noch an, daß die wöchentliche Ausgabe eines Intelligenzblatts seit 1760., von einem auf dem Rathhaus besonders hierzu errichteten Kontoir besorgt wird.

II.

II. Die Gegend um Riga.

Sie ist von Natur durch den vielen Sand an mehrern Stellen sehr unangenehm; die Kunst ist aber hier und da zu Hülfe gekommen, so daß der Sommeraufenthalt bey der großen Mannichfaltigkeit der vergnügenden Gegenstände nie zur Last wird. Einiges will ich nennen.

1. Die beyden kaiserlichen Lustgärten, davon der eine ein ziemlich Stück Weges von der Stadt entfernt ist; beyde liegen zwar auf dem Stadtgrund, werden aber auf Kosten der hohen Krone unterhalten.

2. Alexander Schanz und die rothe Düna, wo der Kaiser Peter der Große einen von den jezt erwähnten Lustgärten anlegte, wo auch noch ein von ihm erbautes steinernes Haus steht. Die hier den Sommer hindurch liegenden Schiffe bewegten den Monarch zu dieser Anlage, die wirklich durch eine dort herrschende Mannichfaltigkeit, viel Vergnügen giebt.

3. Die Lusthöfchen und Lustgärten der Bürger, sonderlich auf der nördlichen Seite der Düna, darunter einige schön genennt zu werden verdienen.

4. Kober Schanz, der Stadt gegen über jenseit der Düna; die Polen und Sachsen eroberten sie im J. 1700. und sollen dabey den darinn kommandirenden schwedischen Major den Wall herunter gestossen haben. Die Schweden nahmen sie bald wieder ein und ruinirten sie; von welcher Zeit an sie nicht wiederhergestellt wurde. Sie war ein Sechseck; den Wall und Graben unterscheidet man jezt noch deutlich, mitten darinn wohnen ein paar Vorstädter. Man findet hier auf den herum liegenden mit Weiden schön besezten Wiesen einen angenehmen Spaziergang. Nahe dabey ist ein Ziegelofen.

5. Der Dünabau, dessen im ersten Kap. gedacht wurde, ist Kennern ein wichtiger Gegenstand der aufmerksamen Betrachtung.

6. Die Dünabrücke; kein schönerer Anblick als zwischen den zu beyden Seiten liegenden Schiffen hin- und wieder gehen.

7. Allerley kleine Gelegenheiten, die eine Art von Höfchen sind, nicht sowol sich zu belustigen, als das Geräusch der Stadt zu fliehen.

8. Die Inseln in der Düna, die zu Wohnungen, Wiesen, Niederlagen des Holzes u. d. g. dienen. Einige darunter geben ein mannichfaltiges Vergnügen. Sie heissen nach ihren Besitzern; man findet sie von allerley Größe.

9. Hagelshof jenseit der Düna, Riga gegen über, wo die Sachsen einen großen Verlust erlitten.

Andere dergleichen Dinge übergehe ich.

III. Die übrigen Städte und Flecken.

1. Dünamünde eine Schanze oder kleine Festung 2. Meilen von Riga, der Schlüssel zur Düna, an deren Ausfluß sie liegt. Gegen einen Ueberfall hinlänglich gesichert, dienen in der See die Sandbänke, und auf der Landseite der leichte Sand statt starker Aussenwerke, einen Angriff zu erschweren. Für die Garnison ist eine rußisch Kirche, auch wohnen hier etliche deutsche Handwerker und Bürger. Alle Einkommende müssen sich daselbst melden, und ihre Pässe vorzeigen. — — Der Bischof Albert baute anfänglich hier ein Cistercienser Kloster im J. 1201; dann wurde es zur Festung, welche 1609. und 1618. von den Schweden, aber 1700. von den Sachsen erobert wurde. Jene jagten zwar diese im folgenden Jahr wieder heraus und nahmen ihnen die darinn be-

sind-

sindliche schöne sächsische Artillerie ab; mußten aber dagegen den Ort 1710. den siegreichen Russen überlassen. Gegen über liegt die sogenannte Bullera oder Buldera, wo zwar die einlauffenden Schiffe keinen Zoll entrichten, doch ihre Ladung anzeigen und Besucher bekommen: Wie denn auch hier Zollbediente wohnen, um auf die ein- und ausgehenden Waaren ein wachsames Auge zu haben. Die Schiffe durch die gefährlichen Oerter zu führen, halten sich hier Lootsen auf.

2. Walk ein aus 3. Gassen und ungefähr aus 100. kleinen hölzernen Häusern bestehendes Städtchen an der St. peterspurgischen Strasse zwischen Riga und Dorpt, von jener 147, von dieser 79. Werst entfernt. Die kleine Stadt hat vor andern, denen sie ehmals an Ansehen und Größe weit nachstand, jezt etwas voraus: nach Art größerer Städte, steht sie unter keinem Landgericht, sondern gerade unter dem Generalgouvernement, und hat ihren eignen Magistrat, der aus einem Bürgermeister, 3. Rathsherrn und einem gelehrten Sekretär besteht. Sie haben zwar keine Patrimonialgüter; bestreiten aber die vorfallenden Ausgaben durch Bewilligungen, Strafgelder, Accis, und durch einen kleinen Zoll von aufgekauften und nach Riga verführten Flachs, Hanf, Wachs u. d. g. — — Die Kirche ist klein, von Holz und ohne Thurm, an dessen Stelle 4. auf dem gleich dabey liegenden Kirchhof errichtete Pfosten die Glocke tragen. Ganz nahe bey Walk auf der rigischen Seite liegt die gut gebaute steinerne Kirche des luhdischen Kirchspiels, dessen Prediger 2. Werst davon wohnt, und sowol die Stadt als die Landgemeine mit seinem Amt bedient, und zwar so, daß er wechselsweise einem Sonntag in der luhdischen, den andern in der Stadtkirche, doch allezeit zweymal,

nem-

nemlich deutsch und lettisch predigt. Die Bürgerkinder werden von einem Rektor, doch die Töchter besonders von einer Frauensperson, unterrichtet.

Die Stadtgränzen erstrecken sich nicht weit. Der Grund und Boden des Guts Luhde geht bis unter die Stadt an die Brücke; auf demselben wohnen verschiedene Bürger und andere, bis an die luhdische Kirche, deren Häuser einer Vorstadt gleichen, aber von dem bewohnten Boden das luhdische Hackelwerk genennt werden. Durch ein gewonnenes Urtheil sollen keine Bürger hier, sondern blos in der Stadt wohnen.

3. Wolmar, ein kleines Städtchen, andere nennen es einen Flecken, an dessen Südseite die Aa vorbeyfließt, von Riga 16, von Walk 7, und von Wenden 4. Meilen: mitten hindurch geht die große petersburgische Strasse. Der Ordensmeister Wilhelm von Schauerburg soll im J. 1283. die Erbauung angefangen, den Anlaß zur Benennung aber von einem Sieg des dänischen Königs Waldemar II. über die Liefländer an diesem Ort, genommen haben. Einige legen die Erbauung dem Waldemar selbst bey, und setzen sie ins J. 1219; beyden Meynungen fehlt es noch an hinlänglichen Beweis. Vormals war der Ort ansehnlich, mit einer Mauer, Wall und Graben umgeben, und an der Ostseite durch ein Schloß gedeckt. Die Bürger wohnten in lauter steinernen Häusern, hatten einen eignen Magistrat, und öfters die Ehre hier Landtäge halten zu sehen. Bey den beständigen Kriegen litten die Festungswerke viel, und endlich wurden sie im J. 1681. gar geschleift, so daß man jezt nur kleine Ueberreste davon endeckt. Im J. 1689. brannte die Stadt fast ganz ab; und im Frühjahr 1772. stürzte abermals eine in der Nacht entstandene Feuersbrunst einen Theil der Bürger in Ar-

Armuth. Bisher hat sie aus 150 hölzernen Häusern bestanden, die Kirche aber ist von Stein. Die zween hiesigen Prediger, davon der eine auf den Pastoratsländereyen ausserhalb des Städtchens wohnt, halten den Gottesdienst in deutscher und in lettischer Sprache; das lezte für die Landgemeine des wolmarschen Kirchspiels, welches vormals in der Stadt seine eigne Kirche St. Annen hatte, die aber eingegangen ist; der noch davon vorhandene Kirchhof dient zum Begräbnißort der Letten. — — Die Besorgungen des Stadt-Aeltesten gehen blos auf die Einquartierung und andre kleine Vorfälle; in Justizsachen stehen die Bürger unter dem Landgericht. Die meisten Einwohner sind Handwerker, doch auch etliche Krämer. Das vorher publike, jezt private Gut Wolmarshof gränzt zwar an das Städtchen, hat aber mit ihm gar keine Verbindung. Im J. 1622. schenkte der König Gustav Adolph die Stadt dem Kanzler Oxenstierna.

4. Lemsal oder Lemsel lettisch Limbaschi, ein Flecken 10 Meilen von Riga, an der Strasse, die von dort über Fellin nach Reval geht; gehört jezt der Stadt Riga; besteht, wenn man ein Paar ausnimmt, aus lauter hölzernen Häusern; im J. 1747. brannte er beynahe ganz ab. Die hübsche steinerne Kirche ist zugleich zum Gebrauch der Landgemeine des lemsalschen Kirchspiels bestimmt, die nebst dem Flecken von einem Prediger bedient wird. Das Landgericht des rigischen Kreises hält hier jährlich, doch auch dazwischen in Riga, seine Juridik. Der Erzbischof Henning erbaute den Ort ums J. 1439.; der damals nicht nur eine Stadt, sondern sogar eine Zeitlang eine bischöfliche Residenz war. Das hiesige vom Bischof Albert 1223. erbaute Schloß liegt schon längst in seinen Trümmern. Ein Rektor besorgt die kleine Schule.

IV. Die Kirchspiele.

Im rigischen Kreise zählt man 30. Kirchspiele, darunter einige sehr klein sind, man sehe auf die Zahl der Haaken, oder der Menschen. Demohnerachtet geben die Pastoratsländereyen, sonderlich die Nebengefälle von den wohlbehaltenen Letten, den Predigern einen hinlänglichen Unterhalt. Die Kapellen, ob sie gleich für sich eine Art von Kirchspielen ausmachen, rechnet man allezeit zur Mutterkirche. Die Kirchspiele, welche in Ansehung der kirchlichen Besorgungen in zwo Probsteyen getheilt werden, haben nicht alle eigne Prediger; sie heissen

1. Uexküll.

Die Kirche ist eine der ersten und ältesten in Liefland; sie liegt an der Düna. Das Gut gleiches Namens gehört der Stadt Riga. In der Gegend wird ein vortreflicher sehr weißer Gips gebrochen.

Die ersten Deutschen brauchten zur Begünstigung ihres liefländischen Handels, zu ihrer Sicherheit und zur Niederlage ihrer Waaren ein Haus; sie bauten eins mit Vergünstigung der Liwen, die es Uexküll nannten; welches man da das x in dem liwischen Alphabet fehlt, eigentlich ükskül schreiben müßte. Die Benennung ist aus den beyden liwischen Worten üks eins und külla das Dorf zusammen gesetzt. In ganz Lettland findet man keine eigentlichen Dörfer, sondern lauter einzeln und zerstreut stehende Häuser, aber auch von solchen pflegt der Liwe und der Ehste den Ausdruck külla zu gebrauchen, ma lähhän küllasse, d. i., ich gehe ins Dorf, sagt er, wenn er auch nur nach einem Streugesinde geht. Daher ist es kein Wunder, wenn sie ein einzeles deutsches Haus ein Dorf nannten; sie waren nicht anders gewohnt. Eben daher hat man das erste deutsche Haus Uexküll immer durch ein Dorf übersetzt. Endlich

fieng

fieng man an, von der natürlichen Abstammung und Uebersetzung abzuweichen, weil in Heinrichs des Letten Annalen dieses Haus Ykeskola heißt, als woraus man eine Schule macht; aber man bedenkt nicht, daß eine Schule ükskool heissen müßte. Man sieht deutlich eine Unwissenheit oder eine Verstümmelung, sie komme nun von dem Verfasser der Annalen selbst oder von dessen Abschreibern. Das y soll das ü ausdrücken; jenes kennt der Liwe nicht; und aus üks hat man ykes gemacht. Aber man setze sich über alle solche Kleinigkeiten hinweg: warum sollten die Liwen ein Waarenmagazin, oder die Wohnung der Deutschen, eine Schule nennen? Sahen sie im prophetischen Geist etwa ihre bevorstehende Bekehrung schon vorher? Gewiß niemals würden sie in den Bau gewilliget haben, den sie gleich vernichten konnten, wenn man ihnen gesagt hätte, daß das Haus eine Schule zu ihren Unterricht seyn sollte. Mit welcher Wuth setzten sie sich der versuchten Bekehrung entgegen, die doch damals blos im Besprengen mit Wasser bestand. Dem zweyten Bischof kostete sie gar das Leben. Gewiß, es ist gar kein Grund vorhanden, das erste deutsche Haus eine Schule zu nennen; die Deutschen wagten den Namen nicht, und die Liwen kannten ihn nicht. Inzwischen haben Viele, sonderlich in neuern Zeiten, ohne Prüfung die ächte gegründete Uebersetzung verlassen, und vielleicht um etwas Neues zu sagen, eine Schule bey den ersten bremischen Kaufleuten in Liefland finden wollen. In der Zeitfolge, als der Priester Meinhard kam, und die ersten Versuche machte etliche Liefländer zur Annahme des Christenthums zu bewegen, hat man sich vielleicht des Hauses zum kleinen Unterricht als einer Schule bedient; aber es hat dadurch seinen alten Namen nicht geändert: die nachher erbaute Kirche wurde nicht Ykeskola, nicht ükskool, sondern ükskül genannt

nannt, welches die Deutschen Uexküll schrieben. Jedermann sieht, daß der Name der Kirche das Andenken des ersten Hauses, als eines Hülfsmittels zur angefangenen Eroberung und Bekehrung erhalten sollte.

Wir haben in Liefland eine sehr ausgebreitete adliche Familie, die eben denselben Namen führt; in etlichen, selbst in ganz neuern Büchern hat man demselben aus Uebereilung oder durch einen Druckfehler etwas verändert, das Ue in U verwandelt und ein Uxküll daraus gemacht.

2. Dahlen.

Das Kirchspiel liegt eines Theils auf einer grossen Insel, welche ein Arm des Dünaflusses umgiebt, daher es auch Dahlholm genennet wird; überhaupt aber jenseit der Düna an der kurischen Gränze. Das ehemalige Schloß Dahlen ist längst zerstört.

Kattelkaln, welches aber keinen eignen Prediger hat, liegt auch jenseit der Düna gegen Kurland; die Olai oder Olei Kapelle, die etliche auch Olens nennen, 4 Meilen von Riga, der Gränzort an der mitauschen Strasse, gehört darzu, auch die Güter, sonderlich der Theil von Jungfernhof, die vormals das steenholmsche Kirchspiel ausmachten. Jezt hat man gar kein Kirchspiel Steenholm, das ehemals sehr klein war, aber doch seine eigne Kirche hatte.

3. Kirchholm lettisch Salas pilss.

Die erste liefländische im J. 1180. anfänglich zu größerer Sicherheit auf einem Holm in der Düna, von dem Bischof und Priester Meinhard erbauete, nachher auf die jetzige Stelle an die Düna versezte Kirche, über welche der rigische Magistrat, dem das Gut gleiches Namens gehört, das Patronatrecht ausübt.

Hier litte Karl IX. im J. 1605. von den Polen eine gewaltige Niederlage, so daß von seiner 20,000 Mann starken Armee, 9000 auf dem Platze blie-

blieben. Drey noch jezt kenntliche Anhöhen sollen die Gräber der Erschlagenen seyn. Einige sich erhaltene auch theils schriftliche Nachrichten seßen die Ursach des Unfalls in einer Kleinigkeit. Kurz vor der Schlacht soll Karl seiner Reuterey einige Vorwürfe gemacht haben, die hierdurch beleidigt bey dem ersten Angriff voll Verdruß durchging, einem allgemeinen Schrecken verbreitete und den Polen einen eben so leichten als glänzenden Sieg gab. Karl verlohr sein Pferd und war schon in Gefahr gefangen zu werden, als ein Reuter zu rechter Zeit herbeyeilte und ihm das seinige gab. Dieser, Namens Wrede, soll zur Belohnung den Freyherrn Stand davon getragen haben. — — Die Kirche wird von dem ürküllschen Prediger besorgt.

4. Neuermühlen lett. Abdaschi.

An der St. Petersburgischen Straße nicht weit von Riga; wie denn auch die erste Postirung Neuermühlen nur 11 Werst von der Stadt entfernt ist. Das Schloß gleiches Namens ist zerstört; das Gut gehörte eine Zeitlang der Stadt Riga. Zu der Kirche gehören 2 Kapellen, nemlich Hilken und Westerotten.

5. Dünamünde.

Das Kirchspiel und die Kirche haben ihren Namen entweder von der Schanze, oder von dem Ausfluß der Düna; man muß sie aber nicht in jener, sondern auf der gegenüber liegenden nördlichen Seite in der Gegend des Stintsees suchen. Nicht weit davon fanden die Deutschen bey ihrer Ankunft ein Schloß, das man Dünamünde nannte, und als eine Schanze zur Sicherheit und Beschützung der Einfahrt brauchte. Die Lage war nicht sonderlich, daher ging es ein.

Von der noch jezt auf der andern Seite vorhandenen Schanze unterschied man es durch einen Zu-

saz, und nannte es Altdünamünde. — — Seit 1771. ist die vorher zu Neuermühlen gehörende Kapelle Jarnikau mit Dünamünde vereiniget.

6. Lennewaden oder Leuwarden, lett. Leelwahrde.

Das im J. 1200. erbaute Schloß liegt schon längst in seinen Ruinen. Der hier vorbey fliessende Bach Rumbe fällt in die Düna, an welche auch das Kirchspiel gränzt. Die Kapelle Groß-Jungfernhof gehört dazu.

7. Rodenpois.

Das zerstörte Schloß gleiches Namens 4 Meilen von Riga, lettisch Rohpaschi, hat der Ordensmeister Gerdt von Jocke 1322. erbaut; es liegt am Bach Jegel, welcher durch das Kirchspiel fließt, und in den mit dem Stintsee vereinigten jegelschen See sich ergießt, welchen einige daher auch den See Rodenpois nennen.

Des Guts Rodenpäs oder Rodenpä Besitzer der Herr Geheimerath und Ritter von Campenhausen hat mit den dasigen Bauern einige sehr gute und vortheilhafte Einrichtungen getroffen: die Leute leben daher dort weit ordentlicher als viele andere, und ihre Häuser gewinnen immer eine bessere Gestalt.

8. Sunzel auch Sonzel und Sonsel, lett. Suntaschi

an der kleinen Jegel; vormals ein Schloß; wo man noch ziemlich gute Wälder sieht.

9. Allasch, lett. Allaschi

wozu die Kapelle Wangasch gehört; beyde werden von dem Prediger zu Rodenpois bedient.

10. Lemburg oder Leemburg auch Lemberg,

zwischen Sunzel und Allasch gegen den wendenschen Kreis. Das vormalige Schloß Lemburg, lettisch Mahlpille, ist 1386. erbaut worden.

11. Se-

11. Segewoldt
an der Aa, wo auch das bereits 1224. erbaute jezt zerstörte Schloß gleiches Namens, lettisch Sigguldа, lag.

12. Kremon, lettisch Krimmulde
an der nördlichen Seite der Aa.

Unter dem ehemaligen Schloß und jetzigen Gut Kremon findet man eine Meile von der rigischen Strasse eine sonderbare und sehenswerthe Höle in einem mittelmäßigen Berg, welche noch jezt von vielen besucht wird. Sie ist groß und sieht einem durch Menschenhände gemachten Gewölbe ähnlich. Decke und Wände sind ein Sandstein; daraus träuffelt ein klares Wasser, welches sich mitten in der Höle zu einem Flüßchen sammelt und in die nah vorbey fliessende Aa ergießt. Rund herum sind die Wände mit den Namen und Wapen dererjenigen gezieret, die ein Denkmal ihrer Gegenwart zu hinterlassen beliebten. Die oben über der Höle stehenden Bäume geben ihr ein majestätisches Ansehen.

13 Treyden und Loddiger.

Das lezte ist jezt eine Kapelle, wird aber in einigen Landrollen als ein besonderes Kirchspiel angezeichnet; das erste liegt an der Aa, die vermuthlich davon hier den Namen Treyderaa führt. Das Schloß Treyden liegt zerstört.

14. Pernigel oder Perniel, lettisch Leepuppe.
Gegen die Ostsee.

15. St. Matthäi nebst Peters
An der Ostsee;

16. Roop lettisch Straupe.

An der petersburgischen Strasse, 9. Meilen von Riga. Nahe bey der Kirche liegen die beyden sehr gut von Stein gebauten Höfe und ehemaligen festen Häuser oder Schlösser Groß- und Klein-Roop.

Beyde, sonderlich das eine, kann man mit allem Fug noch jezt ein Schloß nennen.

Hochrosen ein ehmaliges 1272. erbautes Schloß.

17. Lemsal.

Das Kirchspiel hat seine Kirche in dem Flecken Lemsal, von dem es seinen Namen führt.

18. Ubbenorm, lettisch Ummurga.

Im Kirchspiel verdient das Gut Kattifer, welches dem vorher genannten Herrn Geheimenrath von Campenhausen gehört, eine Bemerkung. Es liegt an der fellinschen Strasse, eine Meile von Lemsal. Der bey der Erbauung und Anlegung der Hofsgebäude gezeigte gute Geschmack macht dem Besitzer Ehre, und fällt ganz vortreflich in die Augen: der Hof ist einer der schönsten im Lande.

19. Dikkel oder Dickeln.

20. Salis auch Saalis.

Das äusserste Kirchspiel im Kreis gegen den pernauischen, an der Salzmünde, oder wo der Salis Bach lett. Sallaze in den rigischen Meerbusen fällt. Das 1226. erbaute Schloß Salis ist schon längst zerstört. In der Gegend findet man noch die Ueberreste der alten Liwen. Eine alte Sage unter ihnen, als hätten die Deutschen bey ihrer Ankunft an den liefländischen Ufern, zuerst bey Salis Anker geworfen, mit den Einwohnern gehandelt, dann weiter hinunter und so längs der Düna einen Versuch gewagt, enthält nichts Widersprechendes. Durch den Umgang mit den im pernauschen Kreis angränzenden Ehsten sprechen viele unter den Liwen rein Ehstnisch; aber ihre alte liwische Sprache, ob sie gleich ehstnisch klingt, versteht doch ein Ehstländer nicht völlig; mehr wegen der Art sie auszusprechen, als wegen der Verschiedenheit in Worten: ja einige sind sogar darauf stolz, daß sie eine besondere andern Leuten unverständ-

ständliche Sprache reden. — — In dem Salisstrohm werden viel Lächse gefangen, geräuchert und weit im Lande herum verführt. — — Von hier längs der See bis gegen Pernau sieht man noch große Waldungen, aber auch vielen Sand.

21. Allendorf lettisch Alloje.

22. Pappendorf oder Papendorf, lett. Kubbenes basniza.

Die Kirche liegt an der petersburgischen Strasse, 14. Meilen von Riga und 2. Meilen von Wolmar. In der Gegend findet man Spuren von ehemaligen Schlössern, aber auch hübsch gebaute Höfe.

23. Wolmar.

Das landische Kirchspiel bey dem Städtchen gleiches Namens, wo es auch seine Kirche hat. Der Pastor wohnt etwas entfernt auf den Pastoratsländereyen, welche gegen 4. Haaken betragen. — — Zu dem Kirchspiel gehört auch Mojan, ein vormaliges Schloß.

In der wolmarschen Gegend entdeckte der Generalsuperintendent Joh. Fischer, wie er versicherte, ein Bergwerk, bekam auch im J. 1688. zu dessen Bearbeitung ein königliches Privilegium. Vielleicht gingen seine Foderungen zu weit, oder er hatte sich in der vermeinten Entdeckung geirrt: genug, die Sache kam nicht zu Stande.

24. Burtnek, lettisch Burtneki.

Die Kirche sowol als das Schloß nebst etlichen andern Gütern liegen an dem See Bur, der vormals Astijerwe oder auch Beverin soll geheissen haben, welche beyden Worte man nach dem Genius der liwischen Sprache eigentlich Astijärw und Peweerin schreiben müßte. Jezt nennt man ihn den Burtnekschen See.

Das Schloß Burtnek welches dem Herrn Generalfeldmarschall Grafen von Rumänzow gehört, war zerstört und verfallen; doch ist es neuerlich wieder bewohnbar gemacht worden. Hier ist ein kleines Hackelwerk. Der Herr Graf hat auf etliche zum Schloß gehörige Ländereyen einige freye deutsche Bauern gepflanzt, und dadurch seinen lettischen Erbbauern das kräftigste Beyspiel, die stärkste Ermunterung zum Fleiß gegeben, wie er ihnen denn auch gleiche Bedingungen als den Deutschen angeboten hat. Das Beyspiel hat schon manche gute Wirkungen geäussert, und es sind bereits schöne Aenderungen und Einrichtungen getroffen worden. So werden z. B. monatliche Gerichtstage gehalten und die Verbrechen der Bauern durch Aelteste aus ihren Brüdern gerichtet, deren Ausspruch dennoch erst durch den von dem Herrn Besitzer verordneten Oberaufseher seine Kraft erhält.

Die Kirche ist sehr hübsch gebaut, auch mit einer kleinen Orgel versehen, welches bey uns auf dem Lande etwas seltnes ist. — Zu dem Pastorat gehören über 3. Haaken Bauerländereyen.

Von dem Burtnekschen See erzählt man, als sey in selbigen ein versunkenes Schloß zu sehen. Es wäre möglich, daß ein Haus dort versunken ist; aber das Sehen soll nicht allen glücken. Da man etwas Aehnliches auch von dem helmetschen See im pernauschen Kreis erzählt; so ist die Sache sehr zweifelhaft und vielleicht ein bloßes Mährchen.

25. Matthiä.

Nicht weit von Burtnek.

26. Ruien oder Rujen, lett. Ruhjene.

Am Ruienbach, der sich durch den burtnekschen See mit dem Salis Bach vereiniget. Das

ehe-

ehemals von der einen Seite sehr feste Schloß Ruien steht in seinen Ruinen. Hier ist ein Jahrmarkt.

27. Salisburg.

Am Salis Bach, 2 Meilen von desselben Ursprung. Das alte Schloß ist nicht mehr vorhanden.

28. Ermis, lett. Ehrgeme.

Gegen die Gränzen des dorptschen und des pernauschen Kreises, wie es denn auch vorher nebst etlichen andern Kirchspielen einen Theil des letztern ausmachte. Das zerstörte Schloß Ermis hatte der Ordensmeister Gerdt von Jocke 1320. erbaut.

29. Luhde oder Lude, lett. Lugguhsche.

Die Kirche liegt ganz nahe bey Walk im luhdischen Hackelwerk. Das 1334. erbaute Schloß Luhde hat mit den übrigen Schlössern ein gleiches Schicksal gehabt. Wegen der Nachbarschaft mit den Ehsten im Dorptschen und Pernauschen verstehen die Leute hier so gut ehstnisch als lettisch, und ihre Sprache ist etwas gemischt.

30. Wollfahrt auch Wohlfahrt.

In allen diesen Kirchspielen, wenn man die in den Landrollen aufgenommenen um Riga herum liegenden kleinen Güter mit dazu rechnet, zählt man überhaupt 266 Höfe. Die 15 ersten Kirchspiele nennt man den ersten Theil rigischen Kreises, sie machen eine Präpositur aus; die lezten 15. aber die andere. Vor 1771. enthielt die zweyte Probstey nur 14 Kirchspiele, weil man wider die natürliche Lage und das alte Herkommen Wolmar zum ersten Theil rechnete.

Zweyter Abschnitt.

Der wendensche Kreis.

Die in dem Kreis noch vorhandene einzige Stadt hat ihm den Namen gegeben. Seine Gränzen machen gegen Süden das bisher sogenannte polnische Liefland, nebst Semgallen gegen Osten Rußland, gegen Westen der rigische, und gegen Norden der dorptsche Kreis. Einige zählen hier 29, andere aber nur 28 Kirchspiele, in welchen 227 Güter liegen. Sie betragen zusammen 1705 $\frac{3}{8}$ Haaken, davon 244 der Krone, 1422 Privatbesitzern, und 39 zu den Pastoraten gehören. Nach der lezten schwedischen Revision fanden sich hier nur 1613. Haaken. Einige Gegenden prangen mit großen Waldungen; die Kirchspiele Wenden, Trikaten, Marienburg, Pebalg u. a. m. tragen sehr gutes Korn. Die Letten nennen den Kreis Zehsu teesa. Darinnen sind

I. Die Städte und Festungen.

1. Wenden, lett. Zehsis, eine halbe Meile von der Aa; eine kleine aber merkwürdige Stadt: denn sie ist nicht nur eine der ältesten in Liefland, sondern auch der gewöhnliche Siz der Ordensmeister gewesen.

In der poln. Regierungszeit stiftete der König Stephan zur Unterstützung der römisch-katholischen Religion, hier ein Bisthum, welches aber nicht den gewünschten Fortgang hatte: doch wird eben daher die Stadt in einigen Nachrichten das Bisthum Wenden genennt.

Von den vormaligen Stadtmauren sieht man noch ziemlich erhaltene Ueberreste; großentheils sind

sie

sie verfallen, oder auch abgebrochen und zu Gebäuden verbraucht. Von den 3 Thürmen in der Mauer, ingleichen von den 2 Hauptthoren und 3 Pforten stehen nur noch Spuren. Die Stadt besteht jezt aus etwa 80 Häusern, darunter sind 36 gemauerte. Aber von den vormaligen weitläuftigen Vorstädten ist nur wenig vorhanden, und in der Stadt selbst die Hälfte der Plätze wüst. Sie hat ihren eignen aus 2 Bürgermeistern, 3 Rathsherrn und 1 Sekretär bestehenden Magistrat, der, weil das alte steinerne zerstörte Rathhaus noch nicht wieder hergestellt ist, seine Versammlungen in dem Hause eines seiner Mitglieder hält. Die Einwohner machen überhaupt gegen 600 Personen aus; die Bürgerschaft theilt sich in zwo Gilden; und man zählt hier 7 deutsche Krambuden.

Krieg, Brand und andere Zufälle haben die Stadt, welche sich der vorzüglichsten Privilegien rühmen konnte, von ihrer Größe gestürzt. Anfänglich wurde sie von den Wenden; nach der Ankunft der Deutschen aber, auch von diesen und von den Letten bewohnt; die ersten scheinen Russen gewesen zu seyn, wie denn auch nach einer alten Sage ehmals eine russische Kirche darinne gestanden hat. Ihre von den hier residirenden Ordensmeistern verliehenen und nachher in der polnischen Regierungszeit bestätigten Privilegien gingen nach und nach verlohren; ein Theil schon 1577., als bey einer rußischen Belagerung sich viele Einwohner nebst dem Schloß in die Luft sprengten. Der Ueberrest des Archivs verbrannte im J. 1748., da beynahe die ganze Stadt in Feuer aufging. Zu ihren Gerechtsamen gehört unter andern das Stadt- und Hospitalgut Jürgenshof, einige Waldung und rings um die Stadt ein Gebiet von einer halben Meile, dessen Ländereyen zwar sandig und leimicht, aber dennoch fruchtbar sind.

Sie werden von den Bürgern genuzt; weil sich aber viele darunter noch nicht wieder erholt haben; so liegen manche Stücke aus Mangel an nöthigen Anspann und wegen Armuth des Eigenthümers ungebraucht. Den ersten Stoß erlitten ihre Rechte im J. 1622., als der König Gustav Adolph dem Kanzler Oxenstierna die Starostey Wenden mit allem dazu gehörigen schenkte; hierdurch wurde der Graf nicht nur Herr des Schlosses und dessen Ländereyen und Dörfer; sondern auch sogar der königlichen Stadt, wo er eine kleine Garnison unterhielt, die Stadtgüter nutzte, doch aber aus derselben Einkünften die Officianten und Magistratspersonen besoldete. Hierbey kam die Stadt sehr in Abnahme. Zwar erhielt sie bey der bekannten schwedischen Reduktion den Besitz ihrer Rechte wieder, ausser daß ihr einige Ländereyen entzogen wurden; aber der folgende Krieg und andre Unglücksfälle hinderten ihre Aufnahme. Im J. 1744. schenkte die damals regierende Kaiserin Elisabeth ihrem Großkanzler dem Grafen Bestuschew-Riumin das Schloß Wenden, dessen Ländereyen ungefähr 24 Haaken betragen. In der Donations-Ukase war der Stadt mit keinem Wort gedacht; nur hieß es darinn gegen das Ende, daß der Graf es eben so besitzen sollte, wie es ehemals der Graf Oxenstiern besessen hätte. Hierdurch glaubte er sich zur Einziehung und Nutzung der Stadtgüter und Ländereyen berechtigt, sahe die Stadt als sein Eigenthum an, und foderte, daß der Magistrat von ihm abhangen sollte. Die durch den großen Brand 1748. verarmten Bürger durften sich nur unter gewissen Bedingungen wieder anbauen; aber ihre Felder wurden mit Bauern besezt, und die darauf stehenden Bürger-Riegen abgerissen. Schloß und Stadt verkaufte er an den damaligen englischen Konsul in St.

Pe-

Petersburg, den Freyherrn von Wolff, für 80,000 Rubel. Bey demſelben meldeten ſich die Bürger und baten um die Zurückgabe ihrer Ländereyen: vermuthlich würden ſie ſich leicht verglichen und gegen eine Schadloshaltung von etlichen tauſend Rubeln viel nachgegeben haben, wenn ſich der Käufer nicht auf ſeinen Kaufkontrakt geſtützet hätte. Sie wanden ſich daher im J. 1758. an den hohen dirigirenden Senat, baten um ihre Rechte, um ihr Gut Jürgenshof, um ihren Wald und um die ihnen abgenommenen Stadtfelder, ingleichen um das Recht eine kaiſerliche Stadt zu ſeyn. Im folgenden Jahr erhielten ſie durch eine gnädige Reſolution das Geſuchte, auch aus des Grafen Vermögen eine Schadloshaltung. Als dieſer im J. 1762. wieder am kaiſerlichen Hof erſchien, bat er um eine neue Unterſuchung der ganzen Sache: die Stadt wurde aber durch ein neues Urtheil im J. 1764. bey ihren Rechten und Privilegien geſchützt; doch ſollte die Foderung wegen des Schadenſtandes beſonders entſchieden werden. Seit der Zeit beſitzen die Bürger ihre Länder ungekränkt, und der Beſitzer des Schloſſes ſteht mit ihnen in keiner Verbindung.

Das kaiſerliche Landgericht, ingleichen das Ordnungsgericht, des wendenſchen Kreiſes halten in der Stadt allezeit ihre Seßionen; als wozu die hohe Krone ein ſteinernes Haus neuerlich hat erbauen laſſen.

Die Stadtkirche iſt ein altes ſtarkes ſehr langes und ſchönes Gebäude, deſſen Gewölbe auf 8. Pfeilern ruht. Sie wurden bey dem lezten Brand zwar beſchädigt, aber bald wieder hergeſtellt. Verſchiedene zwar etwas beſchädigte, aber dennoch ſehenswerthe alte Leichenſteine verdienen eine Bemerkung, als der drey Ordensmeiſter ihre nemi. des Freitag von Loringhof, des Wolther von Plettenberg und des

Her-

Hermann von Brüggeney; ferner zween aus dem vierzehnten Jahrhundert, und ein anderes Monument, welches einen Bischof in seiner gewöhnlichen Kleidung auf einem Paradebette vorstellt. — Ausser der bereits erwähnten rußischen Kirche, die vor Alters in der Stadt soll gestanden haben, sieht man in der Vorstadt noch die Spuren von einer Kirche, deren sich die Protestanten in polnischen Zeiten bedienten. Der Prediger wohnt ausserhalb der Stadt und bedient zugleich eine Landgemeine, welche das wendensche Kirchspiel heißt, zu dem auch das Schloß und ein Theil von dessen Bauerländereyen gehören. Die Stadt hat eine Wassermühle, und zween Jahrmärkte: mitten darinne ist eine vortrefliche Quelle, welche allen Einwohnern das nöthige Wasser giebt.

Das Schloß gleich neben der Stadt an der Nordseite, die vormalige Residenz der Ordensmeister, liegt seit der bereits erwähnten Sprengung in seinen Trümmern, aus welchen man noch jezt auf desselben Größe schliessen kann: nur einen kleinen Theil davon nemlich ein dazu gehöriges Gebäude diesseit des Grabens an der Stadtmauer, bey dem auch ein Thurm steht, hat man zur Bewohnung wieder hergestellt. Zween Thürme haben sich durch die Stärke ihrer Mauern, die 2. Faden dick sind, ob sie gleich seit langer Zeit ohne Bedeckung stehen, bis hieher erhalten: eben so ist noch ein altes gutgewölbtes Zimmer vorhanden, an dessen Decke und Wänden man durch die unversehrte Malerey und Vergüldung den Geschmack und die Pracht der damaligen Zeit erkennen kann. An eine völlige Wiederherstellung des Schlosses, als eines merkwürdigen Monuments, ist nicht zu denken; sie würde nicht nur ungemein große Kosten erfodern, sondern auch wegen der sehr zerrissenen, und in sofern noch Ueberreste stehen, mürbe gewordenen Mauern bey-

beynahe ganz unmöglich fallen. Weit leichter und mit geringern Kosten läßt sich ein ganz neues Gebäude aufführen. Vor 2. Jahren wollte man ein Stück der alten Mauer zu einem Nebengebäude wieder herstellen, aber desselben Einsturz verursachte einigen Schaden.

2. Ewst Schanz, eine vor etlichen Jahren bereits auf Befehl der Kaiserin Elisabeth angefangene, aber noch nicht ganz vollendete kleine Festung gegen das bisher so genannte polnische Liefland, ungefähr 4. Meilen jenseit Rokenhausen, wo sich die Ewst mit der Düna vereiniget. Ob sie nach ihrer Vollendung einen andern Namen bekommen werde, ist noch nicht bekannt. Inzwischen steht sie schon seit geraumer Zeit unter ihrem eignen Kommandanten. — Auch zur schwedischen Regierungszeit war auf derselben Stelle eine Schanze, die man in einer schwedischen Charte von 1700. deutlich angezeiget findet: daher man die jetzige eigentlich als eine Wiederherstellung der alten ansehen muß. — Die Düna-Seite ist ein ziemlich hoher steiler Fels.

3. Ronneburg,
4. Rokenhausen und
5. Marienburg,

waren vormals Städte, und sonderlich die beyden ersten ziemlich groß und ansehnlich: seit ihrer Zerstörung sind sie nicht wieder erbaut, sondern als bloße Landgüter angesehen worden; daher gehört ihre besondere Anzeige zu den gleich folgenden Kirchspielen.

II. Die Kirchspiele.

In Ansehung der beyden Probsteyen theilt man auch diesen Kreis in zween Theile; zum ersten gehören folgende Kirchspiele: Wenden, Trikaten, Arrasch, Ronneburg, Smilten, Serben, Pebalg, Neuhof, Palz-

Palzmar, Nietau, Jürgensburg, Sisselgal, Erla, Schujen; die übrigen zum zweyten Theil, doch müßte Linden auch eigentlich zu jenem gerechnet werden. Alle die Kirchspiele, deren einige 28, andere 29. zählen, sind etwas weitläuftiger als im rigischen Kreis. Jezt die nähere Anzeige.

1. Wenden.

Das landische Kirchspiel, welches 80. Haaken begreift, liegt um die Stadt, mit der es aber so wie bey andern Städten, in keiner andern Verbindung steht, als daß sie Kirche und Prediger gemeinschaftlich haben. Der leztere wohnt von der Stadt etwas entfernt, auf seinen Pastoratsländereyen, die über 2. Haaken betragen.

2. Arrasch oder Arries.

Nahe bey Wenden. Das alte Schloß Arrasch, welches der Ordensmeister Volquin 1226. erbaute, liegt schon längst in Trümmern.

3. Nietau lett. Nihtaur.

Das 1277. erbaute und hernach 1320. gut befestigte nietausche Schloß ist nicht mehr vorhanden.

4. Jürgensburg.

Unter Nietau. Von dem Schlosse Jürgensburg, lett. Jauna pils, mit welchem die Familie von Clodt in heermeisterlichen Zeiten belehnt wurde, führt noch jezt eine Linie den Namen Clodt von Jürgensburg.

5. Schujen, lettisch Skujene.

Das Schloß gleiches Namens liegt zerstört. Zu dem Kirchspiel gehört die Kapelle Lodenhof.

6. Pebalg, lettisch Peebalga

liegt nördlich über dem Bach Oger oder Woga. Das vormalige Schloß Pebalg gehörte dem rigischen Erzbischof. In der Gegend sind verschiedene Seen, aus deren einem die Aa ihren Ursprung nimmt.

7. Löh-

7. Löhser oder Löser, lett. Leesere.

Eine an kleinen Landseen reiche Gegend.

8. Seßwegen, lettisch Jehswaine.

Liegt gegen die rußische Gränze. Auch hier war ehemals ein erzbischöfliches Schloß. Hier wird jährlich dreymal Jahrmarkt gehalten und bey dem dortigen Gut Karstenbehn einmal; der Handel schränkt sich aber blos auf kleine Landprodukte der Bauern, ingleichen auf Vieh und Pferde ein.

9. Laßdohn oder Lasdon, lettisch Lasdohne.

Gegen die Ewst; die Kapelle Praulen gehört dazu.

10. Laudohn, auch Laudon, lettisch Laudohne.

An der Ewst. Das erzbischöfliche Schloß gleiches Namens liegt zerstört. — Hier findet man etliche Berge. Die hierzu gehörende Kapelle Lubahn ist 7. Meilen von der Mutterkirche entlegen. Näher und vielleicht etwas bequemer läge sie dem laßdohnschen Prediger, der nur ungefähr 5. Meilen bis dahin zu reisen hätte. Das zerstörte Schloß Lubahn liegt auf der nördlichen, die Kirche aber auf der südlichen Seite der Ewst. Sie macht gleichsam den äussersten Winkel von Liefland, und gränzt an das bisher so genannte polnische Liefland. Gut wäre es, wenn die Filialkirche einen eignen Prediger haben könnte. — — In der Gegend findet man noch große Wälder. Der lubahnsche See berührt die Gegend von Lubahn.

11. Neuhof.

Man nennt es auch Pebalsch-Neuhof, oder Pebalgs und Neuhof. Es liegt an der Aa in der Gegend von Pebalg.

12. Tirsen.

Dazu gehört die Kapelle Lisohn lett. Lihsumme.

13. Schwanenburg, lettisch Gulbene.

Am

Am See Schwor; das ehemalige erzbischöfliche Schloß gleiches Namens wurde 1340. erbaut. Die Kapelle Aahof gehört dazu.

14. Sisselgal oder Sissegal, lettisch Maddaleene.

Am rigischen Kreis.

15. Erla, lettisch Ehrgli.

Auch hier war ehemals ein Schloß gleiches Namens. Es lag nebst der Kirche am Bach oder Strohm Oger, den die alten Nachrichten auch Wara und Woga nennen. Das Andenken des lezten Namens erhält noch das Gut Altenwoga lettisch Mengeles muischa.

16. Festen, lettisch Westene.

Ist bisweilen als eine Kapelle von eines andern Kirchspiels Prediger bedient worden; eben daher zählt man in diesem Kreis bald 28, bald 29 Kirchspiele.

17. Linden, lett. Leepas basniza.

Hat mit Festen einen gemeinschaftlichen Prediger.

18. Bersohn lettisch Behrsaune.

Das 1340. erbaute Schloß gleiches Namens ist verwüstet. — In der Gegend ist das Land nicht sonderlich fruchtbar, und der Haaken Ertrag eben daher etwas geringer.

19 Ronneburg.

Das Schloß Ronneburg, lett. Raunas pilss, an der Ronne die in die Aa fließt, wurde schon 1262. vom Bischof Albert erbaut, und war ein gewöhnlicher Aufenthalt der Erzbischöffe, deren Bildnisse hier verwahrt wurden, die aber hernach sämtlich verbrannten. Jetzo gehört es dem weltbekannten Herrn Grafen Alexei Orlow.

Die Stadt Ronneburg war nicht ganz klein, hatte ihren Vogt und Bürgermeister, bediente sich

des

des rigischen Rechts, und erhielt 1590. zu Warschau die Erneurung ihrer Freyheiten: nachher ging sie im Krieg ein.

20. Serben, lettisch Dserbene.

Das ehmalige erzbischöfliche Schloß gleiches Namens wurde 1357. erbaut.

21. Trikaten.

Die Kirche sowol als das zerstörte schon 1284. erbaute Schloß Trikaten liegen an einem See und am Bach Abbel. Die Güter der rigischen Ritterschaft liegen in dem Kirchspiel, daher sie die trikatenschen heissen. — Die Pastoratsländer bestehen aus 3 Haaken.

22. Smilten, (man spricht es auch Schmilten.)

Das erzbischöfliche Schloß Smilten ist zerstört, das Gut gehöret dem Herrn Generalgouverneur und Ritter von Browne, der gut gebaute Hof liegt auf einer Anhöhe an einem See.

23. Palzmar auch Palsmar.

Der lettische Name Palsmana kommt von dem dortigen Bach Palse. Die dazu gehörende Kapelle heißt Serbigal lett. Aumeistere.

24. Adsel, lettisch Gaujene.

Die Kirche und das vormalige Schloß liegen an der Aa. In der Gegend, sonderlich unter dem Gut Adsel, ist ein ergiebiger Gipsbruch, aus welchem bisweilen marmorartige Steine, auch sogar schöne bunte Achate gebrochen werden.

25. Marienburg oder Marjenburg, lettisch Allukſne.

Das bis auf etliche Reste von Mauern zerstörte Schloß, bey dem eine kleine Stadt gleiches Namens lag, hat Burchard v. Dreyleven 1341. auf einer Halbinsel im marjenburgschen See erbaut, das

vielleicht vormals ganz vom Land abgeschnitten war, aber wegen des engen Raums ausser dem Wasser keine Befestigung hatte. Im J. 1702. sprengte es der Kommandant und zugleich sich mit der Besatzung in die Luft. Das Gut nebst dem dabey befindlichen Hakelwerk gehört dem Herrn Geheimenrath und Ritter von Vietinghoff. Die dort befindlichen Fabriken, sonderlich die Leder- und die Leinwand Fabrik sind in sehr guten Stand. Auch wird hier ein Jahrmarkt gehalten. — Mit dem Kirchspiel ist die Seltingsche Kapelle verbunden; zu dem Pastorat gehören 3. Haaken Land.

26. Oppekaln oder Oppelkaln, lett. Laizeene

Am dorptschen Kreis. Unter den dasigen Gewässern bemerkt man den Schwarzbach, zwar im Sommer unbedeutend, aber im Frühjahr durch sein anschwellendes wildes Wasser ist er gefährlich. Man fängt darinn wegen seiner Gemeinschaft mit der Aa nicht nur Lächse und Lachsforellen, sondern man sucht daraus auch hübsche große und darunter viele zirkelrunde Perlen. Unter dem Gut Laitzen macht er einen Fall etwa 12. Fuß hoch, der eine Mühle treibt. — Hier hat die lezte Pest keine Verwüstungen verübt, man sieht daher einen Ueberfluß von Menschen. Einige setzen die schützende Erhaltung in dem wohlthätigen Einfluß der dasigen häufigen und ziemlich hohen Berge.

27. Ascheraden lett. Aiskraukle

Schon vor der Deutschen Ankunft soll dort an der Düna eine liwische Burg gestanden haben, die der Bischof Albert in ein nun längst zerstörtes Schloß gleiches Namens verwandelte.

28. Kalzenau, oder Kaljenau lettisch Kaltsnaue nebst der Kapelle Jehtel.

29. Ko-

29. Kokenhausen, oder Kokenhusen, lettisch Kohknesse.

Das Schloß und die dabey befindliche gemauerte Stadt gleiches Namens wurden im J. 1701. von den Polen erobert, die lezte aber ohne allen Grund geschleift; von der Zeit an stehen beyde wüste; die Haus- und Gartenplätze der Stadt hat man in die Hofsfelder gezogen; von dem Schloß sieht man noch ansehnliche Mauern. Der Bischof Albert erbaute es 1210. an dem Bach Perse oder Kocher, der dort in die Düna fällt, zu einer Residenz, 13. Meilen von Riga. Von der Stadt oder Nordseite war es wegen des ebenen Landes nicht haltbar, wohl aber auf der Südseite, denn es stand auf einem hohen steilen Felsen, auf welchen man nur mit Beschwerde mittelst eines schmalen Fußsteigs kommen kann: gleich darunter fließt die Düna, nur geht zwischen beyden die große kreuzburgische Strasse. Die Erzählungen von den dort zusammengebrachten und in den unversehrten aber oben etwas verschütteten Kellern noch vorhandenen Schätzen; ingleichen von mancherley Erscheinungen auf dem umherliegenden Schlachtfeld, glaubt vermuthlich niemand als der dasige Pöbel. — — Nicht weit davon sieht man Trümmern eines zerstörten, oder wie andre versichern, nicht vollendeten Schlosses, das den Namen Altona soll erhalten haben.

Klauenstein, ein Gut eine halbe Meile hinter Kokenhausen, dem gegenüber auf der andern Seite der Düna man Spuren einer zerstörten Burg entdeckt, die einige für die ehmalige rußische Festung Gercike halten.

Die Letten in der ganzen Gegend und so weiter hin längs der Düna und Ewst unterscheiden sich von ihren Brüdern durch eine Art von Wildheit und

Widerspenstigkeit; sie sind aber auch etwas reicher als die andern.

Dritter Abschnitt.

Der dorptsche Kreis.

Seine Gränzen bestimmt gegen Süden der wendensche, und gegen Westen der pernausche Kreis; nördlich schließt er sich an Ehstland und zwar sowol an Wierland als an Jerwen; gegen Osten aber an Rußland, doch so, daß der See Peipus den größten Theil der Gränze ausmacht. Die unbekannte Benennung des Kreises auf einigen Charten Odenpoa, oder gar Oldenpoa, welche auch in einer neuen Erdbeschreibung angenommen, aber nachher mit Recht verworfen wurde, hat vermuthlich Russow veranlaßt. Das Schloß Odempä ist viel zu unbedeutend gewesen, einem Distrikt von 23. Meilen in die Länge seinen Namen zu geben. Eben die Charten haben den dorptschen Kreis sehr verstümmelt, und beträchtliche Stücke zu Ehstland gezeichnet, auch der Gegend von Lais den lächerlichen fremden Namen Rikeland gegeben.

Alle Bauern dieses weitläuftigen fruchtbaren und an Haaken reichen Kreises sind Ehsten und einige wenige Russen. Jene sprechen zwar alle ehstnisch, aber nach einem sehr verschiedenen Dialekt, deren einer der dorptsche, der andre der revalsche heißt: der erste ist in den 17. gegen Riga hinter Dorpt liegenden Kirchspielen gewöhnlich; der andre in denen 10. die gegen Reval liegen. Von der Verschiedenheit soll im zweyten Band nähere Anzeige geschehen. Die Gränze zwischen beyden Dialekten macht nicht

wie

(wie es in einer neuern kleinen Schrift vorgegeben wird,) der Embach; das ganze nördliche Stück über dem Embach unter Warrul spricht dorptsch-ehstnisch: sondern die Linie fällt etliche Werst weiter nördlich. Die in den an Rußland und Lettland stossenden Kirchspielen gewöhnliche Sprache würde man wegen des Umgangs und der Vermischung mit den Nachbarn für einen besondern Dialekt der dorptsch ehstnischen halten, wenn man sie nicht in den Kirchen reiner hörte.

In dem Kreis, in welchem man etwas weniger alte Schlösser als in Lettland findet, und niemals mehr als die einzige Stadt Dorpt gewesen ist, zählt man 27. Kirchspiele, und darinn 230. Güter, die zusammen 2245¼ Haaken betragen: davon gehören gegen 396. der hohen Krone, 1800. verschiedenen Privatpersonen, 30. der Stadt Dorpt, und 19. zu den Pastoraten. Wie sehr hat das Land unter der jetzigen glücklichen Regierung die durch Krieg und Pest vorher erlittenen kläglichen Verwüstungen überwunden, und sich vorzüglich gebessert; denn im J. 1744 zählte man erst 1957, und bey der scharfen schwedischen Revision doch nur 2199⅜ Haaken. — Jezt die nähere Anzeige.

I. Die Stadt Dorpat.

Sie wird auch Dörpt oder Dorpt, in alten Nachrichten der Stift, vorher aber Tarbat, und Tarbeten genennt. Ihr fehlt nichts als ein Seehandel, so wäre die Lage ganz vortreflich; nicht wegen der angenehmen Gegenden, nach welchen man hier lange suchen muß: sondern in der Mitte des Landes, an der großen St. petersburgischen Strasse, von allen großen und kleinen Städten weit entfernt, als von Riga 226, von Reval 185, von Narva 174.

Werst, von Pernau nach der kürzesten Linie eben so weit; von Walk 12, von Weissenstein 16. Meilen und eben so weit von Fellin: finden die Bürger einen leichtern Absatz ihrer Waaren, und eine reichlichere Zufuhre ihrer Bedürfnisse. Die mehrern nach den angezeigten Städten durch Dorpt gehenden Strassen, veranlassen freylich manche Durchmärsche und Einquartierungen; sie geben aber auch Gelegenheit zu einigen Erwerb und zum Umlauf des Geldes. Der Embach fließt mitten hindurch, doch so, daß er die Stadt in Nordost von der einen Vorstadt scheidet. Die Gemeinschaft zwischen beyden, wird vermittelst einer breiten und ziemlich hohen hölzernen Brücke unterhalten, die aber bey dem Eisgang und hohen Frühjahrs Wasser manchen Schaden leidet, und der Stadtkasse einen Aufwand verursacht; im J. 1761. wurde sie ganz abgerissen. Der Strohm versorgt die Stadt nicht nur mit Wasser und Fischen, sondern erleichtert auch die Zufuhre von etlichen Seiten her. Aus dem Pleskowischen u. s. w. kommen Balken, Holz, Flachs, Talg, Theer u. d. g.; aus der Peipus und der Werzjerw Fische; aus dem Oberpahlschen und so näher nach der Stadt vieles Brennholz. — — Der Ursprung des ehstnischen Namens Tarto lin ist mir nicht bekannt; den rußischen Jurgew führt sie von ihrem Erbauer einem rußischen Großfürsten, den einige Jurgew, andre vielleicht mit größern Grunde Jurji Jaroslaw Wladimiritz nennen. Die Erbauung selbst fällt ins Jahr 1020. oder 1030. Der Orden eroberte die Stadt, verlohr und eroberte sie bald wieder; daher bereits 1224. ein Bisthum dahin verlegt wurde, da man denn auf zwo nahe beysammen neben der Stadt liegenden Anhöhen den Dom und das bischöfliche Sloß zu bauen anfing. Jaroslaw der dritte Jaroslawitsch brachte den Ort zwar im

J.

J. 1267. von neuen unter rußische Bothmäßigkeit, konnte ihn aber nicht lange behaupten: aber der Zar Iwan Wasiljewitsch suchte die alten Ansprüche hervor und machte sie geltend, indem er durch etliche Vorfälle beleidigt und da alle vorgeschlagene Bedingungen unerfüllt blieben, im J. 1558. Dorpat einnahm. Die Umstände der Belagerung sowol als der Einnahme liefern unsre Geschichtschreiber, Herr Arndt Chr. 2. Th. erzählt sie kurz, doch hinreichend. Von der Zeit an hat die Stadt mancherley abwechselnde, aber mehrere traurige Schicksale erfahren, darunter viele harte Belagerungen stehen; als 1603. von den Polen, 1656. von den Russen; drey von den Schweden nemlich in den J. 1601, und 1607, ingleichen 1625. Es ist daher kein Wunder, wenn wir in der Geschichte Bürger fliehen, die andern arm, Häuser wüst werden, den Handel fallen die Universität bald nach ihrer Einweihung entweichen, und die Stadt dem Untergange nahe sehen. Der Anfang des jetzigen Jahrhunderts brachte ihren Kummer zwar beynahe aufs äusserste; aber eine lange Reihe glücklicher Jahre hat längst das Andenken des überstandenen kurzen Leidens verdunkelt. Die lezte Belagerung fällt nemlich ins J. 1704; eine hartnäckige Vertheidigung erwarb der siegreich einziehenden rußischen Armee desto größern Ruhm. Im J. 1707. wurde die Stadt durch springende Minen beynahe zum Steinhaufen; die besten Sachen aus den Kirchen u. d. g. führte man ab nach Rußland, und eben dahin mußten die Einwohner eine Reise antreten. Der damalige Pastor Joh. Heinr. Grorjan begleitete seine Gemeine; in dem noch vorhandenen Kirchenbuche meldet er von sich, er habe seine Bibliothek 4000. Thaler an Werth, mit dem Rücken ansehen müssen, sein Silbergeräth aber in dem ulrichschen

Erbbegräbniß in der schwedischen Kirche verwahrt; und von den Bürgern, bey ihrer Wegführung hätten weder sie noch ihre Ehefrauen eine Thräne vergossen, weil sie durch mehrere auf einander folgende kummervolle Begebenheiten bereits abgehärtet waren. Ein Küster brachte die traurigen Schicksale in ein ehstnisches Klaglied, welches Grotjan dem Kirchenbuch einverleibte; es erzählt das tragische Ende, welches sich zween dorptsche Rathsherrn Krop und Morsin (durch einen verbotenen Briefwechsel) zugezogen; ingleichen die verhängte Lebensstrafe über den Odenpäischen Pastor Adrian Virgin, (welcher, wie man versichert, ein eignes kleines Korps kommandirt und den rußischen Truppen einigen Schaden zugefügt hat.) Das J. 1713. brachte den Bürgern Freyheit, Ruhe und aneinander hangendes Wohlergehen; sie erhielten die Erlaubniß zurückzuziehen, nahmen die verlassenen Plätze wieder ein und bebauten sie, so daß die Stadt gleich einer Auferstehung sich aus ihren Trümmern erhob. Freylich sahe man statt der verwüsteten steinern, nun nur hölzerne Häuser. Vorher durfte kein Bürger in der Vorstadt bürgerliche Nahrung treiben; jezt stand es jedem frey wo er wollte, sich anzubauen und bürgerliche Rechte zu genieſſen, und noch jezt ist zwischen den Bürgern in der Stadt und in der Vorstadt kein Unterscheid. Unter der glücklichen rußischen Beherrschung hebt sich die Stadt durch die ungestörte Ruhe und den Genuß ihrer Freyheiten täglich mehr empor. Noch sieht man zwar unter den vielen hölzernen manche kleine unansehnliche Häuser; aber jährlich werden einige verschönert, größer gebaut, und so gar die Zahl der steinernen vermehrt, die sich schon über 30. erstreckt, unter denen zwo am Markt, und 4. nicht weit davon der Stadt eine Zierde geben. Sie würde noch beträchtlicher seyn, wenn

nicht

nicht die öftern Feuersbrünste einen Theil der Einwohner um ihr Vermögen gebracht hätten. Ueberhaupt zählt man hier 570. sowol große als kleine Wohnhäuser, nemlich 178. in der Stadt; in den Vorstädten aber 152. über dem Embach, 165. vor der deutschen Pforte bis nach dem Berge, und 75. längs dem Embach gegen die Jacobspforte. In den Vorstädten gehören auch manche elende Hütten mit dazu. Die Häuser stehen etwas weitläuftig, die meisten sind mit Nebengebäuden, ziemlich großen Gehöfträumen, auch etliche mit Gärten versehen; daher steht der Raum mit der Zahl nicht völlig im Verhältniß. Die Stadt an sich ist beynahe eine Werst lang, aber kaum den dritten Theil so breit, fast ins Viereck gebaut; noch sieht man etwa 12. unbebaute Plätze in ihren Ruinen. Die Vorstadt beträgt 2. Werst in die Länge. Seit dem großen Brand 1763, weil verschiedene Plätze in die angefangenen Festungswerke sollen gezogen werden, haben sich mehrere Bürger auf dem an die Stadt gränzenden Grund und Boden des privaten Gutes Techelfer, mit Genehmigung des Grundherrn gegen eine verabredete jährliche Grundzinse, angebaut, wobey sie mit denen auf der Stadt Grund gleiche Rechte genieſſen.

Seit 9 Jahren ist an die Befestigung ernstlich gedacht, auch bereits der Anfang an dem Domberg gemacht worden, der dem fertigen Wall eine ansehnliche Höhe verschaft. Vor 200 Jahren sahe sich die Stadt nicht vermögend ihre Festungswerke haltbar zu machen, wie der Freyherr Elerd Kruse in seiner Verantwortung wegen der Uebergabe an die Russen, ausdrücklich behauptet, weil die Lage zwischen Anhöhen und der Sandgrund für sie zu schwere Kosten erfodert hätten, (Arndt Chr. 2 Th. S. 237.) Eine kaiserliche Kasse kann vermeinte Unbequemlichkeiten

in Vortheile verwandeln. Die beyden Anhöhen nahe an der Stadt auf der rigischen Seite, nemlich der Schloß- und der Dom-Berg, welche ehmals durch eine Brücke verknüpft, und wie einige vermuthen, durch Menschenhände aufgetragen waren, geben schon selbst eine Festung, oder vermehren sie durch ihre über die herumliegende Gegend hervorragende Höhe: jenseit des Embachs liegt ein Morast und dahinter abermals eine Anhöhe, welche einen Theil der Festung ausmachen kann, wenn man sie bis dahin ausdehnen will. Die alte Befestigung war nicht stark; die Stadt hatte auf zwo Seiten blos eine Ringmauer und einen Graben, jene ist aus Mangel der Unterhaltung sehr verfallen, und dieser bereits sehr verschüttet. Gegen den Bach stehen noch alte niedrige Bastionen, und im lezten Kriege legte man in der Vorstadt eine Schanze an, die den Belagerern viel zu thun machte, aber nach der Eroberung abgetragen wurde. Noch stehen die Graben, über welche, weil sie aus dem Embach ihr Wasser erhalten, zwo hölzerne Brücken gehen. Die Stelle ist jezt mit Häusern bebaut. Der Dom- und der Schloß-Berg waren auch damals schon mit Wällen und tiefen Graben umgeben. Die vier Stadtthore, das deutsche und das rußische gegen den Embach, und von zwo andern Seiten das Jakobs- und das Andreas Thor liegen seit mehr als 60 Jahren in ihren Trümmern. Die Ruinen von dem alten bischöflichen Schloß auf der zweyten Anhöhe neben dem Domberg, hat man vor etlichen Jahren ganz abgebrochen und zu der neuen Festung verbraucht; die bereits einen General-Major zum Kommandanten hat.

Dorpt gehörte ehemals zu den Hanse-Städten; hier war der Stapel und die Niederlage aller aus Rußland kommenden Waaren; der Handel blühete; die Bürger waren reich; man sahe verschiedene Kirchen

und

und viele schöne Gebäude; die Stadt war nebst Riga und Reval eine der angesehensten; sie hatte ihre Stimme bey der Bischofswahl und auf den Landtägen. — — Jezt welche Veränderung! Schon längst hat der Handel einen ganz andern Weg genommen. Von 1630. bis 1700. gab noch das Hofgericht und auch eine Zeitlang das Oberkonsistorium der Stadt Ansehn und Vortheile; beydes wurde nach Riga verlegt. Jezt halten nur die Gerichte des Kreises, nemlich das Land- und das Ordnungs-Gericht, hier ihre Seßionen; ingleichen ist die kaiserliche Oekonomie für diesen und den pernauischen Kreis hier errichtet: zu deren Kanzeleyen die hohe Krone vor 5 Jahren ein hübsches steinernes Haus auf der Stelle des ehmaligen Universität-Gebäudes, aufführen ließ. Auch findet man noch 2 steinerne und etliche hölzerne Kron-Gebäude. Eins von den ersten diente im vorigen Zeiten zur Niederlage der rußischen Waaren; jezt ist es das Magazin zur Aufbewahrung des aus dem Kreis gelieferten Korns. Zu den hölzernen gehören ein ins Viereck errichtetes großes Gebäude zur Verwahrung der Artillerie und einiger Geräthschaften bis zur Anfertigung des neuen Arsenals; einige zum Festungsbau nöthige Arbeitshäuser; ein Gefängniß oder die Prikase u. d. g.

Im vorigen Jahrhundert zeichnete sich Dorpt unter andern Städten durch die Universität aus. Zuerst stiftete der König Gustav Adolph eine Stadt- und Land-Schule mit 3 Kollegen; die kurz darauf in ein Gymnasium mit 8 Professoren; endlich im J. 1632. am 19ten Octobr. in eine Akademie verwandelt, 16 Professoren bestellt, und ihr mit Upsal gleiche Privilegien ertheilt wurden. Durch den Krieg mit Rußland gerieth sie 1656. ins Stecken; aber König Karl der eilfte erneuerte sie 1690.; doch sahe man

sich

sich veranlasset, sie am 28 Aug. 1699. nach Pernau zu verlegen, wo sie nach einer kurzen Dauer 1710. ganz eingieng. Mehrere Nachrichten findet man in Hrn. Müllers Samml. ruß. Gesch. 9 Band. Einige Liefländer wünschen die Wiederherstellung; Dorpt als beynahe der Mittelpunkt beyder Herzogthümer scheint dazu eine glückliche Lage zu haben.

Der Magistrat bestehet nebst der Kanzeley aus 11 Personen; 4 Stellen werden mit Gelehrten, die übrigen aus der Kaufmannschaft besezt. Zu jenen gehört der Justiz-Bürgermeister, der 300 Rubel stehende Besoldung und 50 Rubl. für das Wortführen genießt; dann der Syndikus, eine erst neuerlich errichtete Stelle; endlich der Sekretär und der Notär: Die aus der Kaufmannschaft sind der Policey-Bürgermeister und 6 Rathsherrn, jeder von den lezten bekommt 80 Rubel Besoldung und einige Ehrenwein-Gelder; überdies wird jedem aus der Stadtkasse ein Bedienter unterhalten. Das mit einer sehr kleinen Besoldung verknüpfte Amt eines Stadt-Fiskals, oder des Officials wird allezeit von einem Advokaten verwaltet. Kurz vor der Belagerung wurde ein neues steinernes Rathhaus erbaut, aber bald darauf zerstört; doch stehen noch ziemlich hohe Mauern, und zwischen denselben hölzerne Gefängnisse. Das jetzige Rathhaus ist größtentheils von Holz, doch in dem untern Stockwerk von Stein zu einer Stadtwaage, und zu Krambuden eingerichtet. Zur Bestreitung ihrer Ausgaben hat die Stadt 1) zwey größere und ein kleines Patrimonialgut, nemlich Sotag, Sadokülk und Jama, nebst dem Dorf Engefer, welche zusammen 30 Haaken betragen; und dann noch ein kleines Kirchengut Hackhof. Die beyden ersten waren bisher für 2600 Rubel verarendirt; jezt tragen sie schon 4400 Rubel. 2) Aus der Recognition

tion ein Drittheil; hier wird aller eingeführte Wein, Brantwein, die eingebrachten Fische, ingleichen alles in der Stadt gebraute Bier, und das von den Schlachtern verkaufte Fleisch veracciset. 3) Etliche andere Gefälle als aus den vermietheten Buden, aus den vorstädtischen Ländereyen, Plätzen, den Zehenden von allem auf dem Embach bis unter die Stadt geflößten Holz, von zwo Wassermühlen u. d. g. Erfordernden Falls bezahlen die Bürger eine Taxation und tragen die Einquartierung.

Die hohe Krone hat hier ausser dem Antheil an den Recognitionsgefällen auch eine Damoschna, wo von allen nach Rußland gehenden, oder von dort kommenden Waaren ein Zoll erlegt wird. Zur Verhütung des Unterschleifs sind gegen die Gränze gewisse Vorposten bestellt.

Nur in 2 Kirchen, nemlich in einer deutschen und in einer rußischen wird Gottesdienst gehalten; vormals waren deren mehrere, nemlich 1) die Johannis-Kirche, gehörte vorher den Dominicanern, dann wurde sie der ehstnischen Gemeine eingeräumt; nach der Abgabe der Marien-Kirche sahe sich die deutsche Gemeine gezwungen, ihre Versammlungen auch hier anzustellen. Noch jezt versammeln sich die beyden Gemeinen wechselsweis darinn, welches freylich manche Beschwerde und Hindernisse veranlasset. Die Kirche erhebt von den Gestühlen, Begräbnissen u. d. g. ansehnliche Einkünfte, die dennoch zur Bestreitung der Kosten nicht zureichen wollen. Auf dem ringsherum liegenden Kirchhof werden nur wenige, in die Kirche selbst mehr Leichen beerdiget. — — Hier stehen 3 Prediger; für die Deutschen ein Pastor, und ein Nachmittags-Prediger, der gemeiniglich zugleich das Rektorat an der Schule verwaltet, ausser dem Predigen aber bey den Bürgern keinerley parochial

chial Geschäfte verrichtet; der dritte hat blos die Besorgung der ehstnischen Gemeine und steht mit den beyden vorhergehenden in keiner Verbindung. Der Titel und das Amt eines Oberpastors ist in Dorpt nicht gebräuchlich. 2) Mauritii, war vormals die Kirche der Franciscaner, die seit der Reformation wüste stand. Man bestimmte sie für die ehstnische Gemeine; aber der dazwischen gekommene Krieg hinderte ihre Wiederherstellung. Im J. 1743. wurde hier eine rußische Kirche gebaut. 3) Eine ganz kleine rußische Kirche von Holz stehet in der Vorstadt am Embach, sie ist schon sehr verfallen und wird jezt nicht mehr gebraucht. 4) Die Domkirche St. Dionysii, auf dem Domberg war ehemals die bischöfliche und die Hauptkirche. Nachdem sie durch ein Johannisfeuer abgebrannt war, hat man sie nicht wieder hergestellt. Die vorhandenen Mauern zeugen noch von der Größe und Pracht des Gebäudes, dessen Gewölbe von 24 starken Pfeilern getragen wurde. Wegen des Festungsbaues hat man bereits angefangen, die Mauern abzubrechen. Die Höhe und Schönheit des Thurms erkennt man noch aus dem erhaltenen Ueberrest. Unter der Kirche sind einige unbeschädigte brauchbare Gewölbe: der Domherren Wohnungen standen nicht weit davon. 5) Die Marienkirche, ein ansehnliches steinernes Gebäude, war zum Gebrauch für die deutsche Stadtgemeine bestimmt, mußte aber im J. 1582. auf kön. polnischen Befehl den Jesuiten, und 1625. auf kön. schwedischen Befehl der Garnison eingegeben werden. Endlich machte man sie zur Universitäts-Kirche; weil nun auch in finnischer und schwedischer Sprache darinn geprediget wurde, so heißt sie noch jezt die schwedische Kirche. Seit der lezten Eroberung steht sie wüst; die Mauern haben sich sehr gut erhalten. Ihre Wiederherstellung wäre vielleicht längst

er-

erfolgt, wenn es der Stadt, die wohl noch eine Kirche nöthig hätte, nicht an den erfoderlichen Mitteln fehlte. Seit einiger Zeit ist mit Abbrechung der Mauern bereits der Anfang gemacht, nach dem entworfenen Plan auf der Stelle das neue Zeughaus aufzuführen.

Die Stadt hat ihr eignes Consistorium, welches unter dem rigischen Oberconsistorium steht. Den Vorsitz führt der Justiz-Bürgermeister; der deutsche und der ehstnische Pastor sind die Geistlichen, der Syndikus und ein Rathsherr die weltlichen Beysitzer; der Stadt Sekretär führt das Protokoll. Die Bürger und die Bauern in der Vorstadt sowol als unter den Patrimonialgütern sind diesem geistlichen Gericht unterworfen, das seine Zusammenkünfte in einem besondern Zimmer der Johannis-Kirche hält. — — Die Stadt übt das Patronatrecht nicht nur über ihre eigne, sondern wegen des Guts Sotag auch über die nah gelegene eckstsche, bey der talkhofschen Kirche aber, zu welcher das zweyte Patrimonialgut Saddokull gehört, hat sie nicht das Patronat, sondern blos gleich andern eingepfarrten Gütern, bey den Kirchenconventen eine Stimme.

An der combinirten Kron- und Stadt-Schule, für deren Aufnehmen man bisher Sorge getragen hat, arbeiten 4 Lehrer. Die Inspektores sind von Seiten der hohen Krone ein Probst aus dem Lande, und von Stadt Seiten der Pastor der deutschen Gemeine. Das hölzerne Schulhaus wird auf gemeinschaftliche Kosten; die beyden hölzernen Wohngebäude der 2 ersten Schulkollegen auf Kosten der Krone unterhalten; für die Wohnungen des Subrektors und des Rechenmeisters sorgt die Stadt. Vor drey Jahren hat die Krone abermals zur Besoldung des dritten auf geziemende Vorstellung einen guten Zuschuß

bewilliget. — — Die vorhandene Jungfern-Schule ist erst in neuern Zeiten eingerichtet worden.

Die Einwohner überhaupt, deren Anzahl sich ungefähr auf 3300 Personen erstreckt, bestehen aus dreyerley Nationen; 1) aus Deutschen, hierzu gehören ausser den Kron-Officianten, die mit der Stadt in keiner eigentlichen Verbindung stehen, auch keine bürgerliche Nahrung treiben dürfen, sonderlich die Bürger, welche sich in zwo Gilden theilen. Zur großen gehören die Kaufleute, die Bierschenker und die Goldschmiede; zur kleinen oder St. Antonii-Gilde, die Handwerkszünfte. 2) Russen, deren findet man hier viele, die sich theils vom Handel mit rußischen Waaren, theils durch Gärtnerey u. d. g. nähren. Sie werden nicht Bürger, stehen unter dem Statthalter und haben ihren eignen Bürgermeister als eine Unterobrigkeit. 3) Ehsten, die als freye Leute angesehen werden, dennoch der Stadt bey Verbesserung der Strasse u. d. gl. einige Dienste leisten, und Einquartierung tragen. Neuerlich haben sie unter sich gewisse Aemter errichtet, als Fischer, Fuhrleute u. d. g.

Der Handel ist nicht ganz klein, doch auch für die Anzahl von Kaufleuten, nicht hinreichend. Man zählet deren mehr als 50. Deutsche und noch eine Menge rußische: eben daher suchen ihrer viele durch Schenkerey einen Erwerb. Seit ungefähr 8. Jahren haben sich etliche bemühet ihre Krambuden besser einzurichten und ihren Handel mit mehrerer Sorgfalt zu treiben. Die Klagen, welche in der Nachricht von Dorpt (Müllers Samml. russ. Gesch. 9. B. S. 464.) über den Landhandel, Tobakspinnerey, Gerberey und über die Krambuden auf etlichen Landgütern zum Nachtheil der Stadt, geführt werden; haben nun nicht mehr Statt. Man findet jezt weder Krambuden noch Tobakspinnereyen auf dem Lande;

der Landhandel ist eingeschränkt; die noch vorhandenen landischen Gerbereyen fügen den Stadtprivilegien von keine Kränkung zu. — — Die Stadt hat 4. privilegirte Jahrmärkte. Der größte fängt den 7ten Jenner an und dauert 3. Wochen. Nur rigische Kaufleute besuchen ihn, und führen viele tausend Rubel mit sich weg, weil aus verschiedenen Kreisen auch sogar aus Rußland sich Käufer einfinden. Die dörptschen Kaufleute seßen doch auch etwas dabey ab, können aber bey ferneren Bemühen ihren Vortheil noch höher treiben. Durch Beherbergen, auch durch die Beköstigung der Fremden finden etliche Bürger einen kleinen Erwerb. Die übrigen 3. Jahrmärkte dauern nur einen oder zween Tage; sie erstrecken sich blos auf Viktualien, Pferde und Vieh.

Der ehemalige Handel zu Wasser mag wohl niemals groß gewesen seyn, weil man sich nur mittelmäßiger Böte bedienen konnte. Was man von der versenkten Wasserfahrt nach Pernau erzählt, ist wie im Vorhergehenden bereits erinnert wurde, höchst unwahrscheinlich. Einige wollen in einer schwedischen Eskader bey Dorpt den Beweis für die Größe des vormaligen Handels zu Wasser finden; aber sie irren. Der Kaiser Peter der Große ließ an der rußischen Seite des Peipus Sees eine Flotte ausrüsten, um eine Anzahl Truppen gegen Dorpt zu führen. Was man Schiffe nennt, waren gute Böte, deren jedes gegen 50. Mann an Bord nehmen sollte. Die Flotte kam; eine schwedische ging ihr mit eben solchen und kleinern Böoten von Dorpt aus längs dem Embach entgegen; wurde aber geschlagen; wobey man noch erzählt, der Befehlshaber habe sich und sein Schiff aus Furcht vor der Gefangenschaft selbst in die Luft gesprenget. Die Peipus und der Embach können noch jezt solche Böote tragen; aber die fellinschen

bewilliget, ermittelst deren man nach Pernau fahren Schu, sind hierzu zu klein, bey recht hohen Frühjahrs Jasser kaum groß genug. Inzwischen könnte man die Wasserfarth, ob sie gleich durch große Krümmen gehet, dennoch nutzen: eine bequemere zu allen Jahrszeiten, ist die über die Peipus nach Narva. — — — Nahe bey der Stadt sind 2 den angränzenden adlichen Gütern zugehörende Windmühlen, die dritte auf der alten Bastion gehört einem Bürger: in der Vorstadt, ist eine Wassermühle, und eine nebst dem Kupferhammer von Ochsen getriebene Mahlmühle.

Alle unverheyrathete Kaufleute müssen Mitglieder des schwarzen Häupter-Korps seyn, welches bey feyerlichen Gelegenheiten, als bey der Ankunft einer hohen Standesperson, unter Anführung eines Rittmeisters, mit seiner Standarte in Parade zu Pferde aufziehet. Ihre Kasse hat noch nicht erlaubt, ein eignes Versammlungshaus anzuschaffen. Nicht nur solche, die einen eignen Handel treiben, sondern auch Kaufgesellen werden aufgenommen. So bald die ersten sich verheyrathen, sind sie gezwungen, großgildische Bürger zu werden. Eigentliche Bürger-Compagnien findet man hier nicht.

Nach einem alten Recht genossen die Häuser adelicher Personen und der Kron-Officianten eine völlige Freyheit von Abgaben, Einquartierungen u. d. g. Wie sich deren Zahl mehrte, so verdoppelte sich die Last der übrigen. Daher wurde von dem kaiserl. General-Gouvernement genehmiget, daß die alten Häuser ihres bisher genossenen Rechts sich ungestört erfreuen; diejenigen aber, welche fernerhin von Bürgern Häuser kaufen, derselben Onera tragen sollen, von welchem Stand sie auch seyn mögen. Diese und verschiedene andere gute Einrichtungen wurden vor einigen Jahren getroffen, da die zwischen dem Magistrat

strat und der Bürgerschaft entstandene unglückliche und große Kosten verursachende Mißhelligkeit von der zur Untersuchung verordneten Kommißion durch einen gütlichen Vergleich beygelegt wurde. — — Das Armenhaus ist nicht sonderlich erquicklich.

Eine wohleingerichtete Wasserfahrt, die Wiederherstellung der Universität u. d. g. könnte freylich der Stadt sehr aufhelfen. Aber es giebt auch andere Mittel. Das von der hohen Krone vor etlichen Jahren zur Unterstützung ohne alle Interessen vorgeschossene Kapital zeigt seinen wohlthätigen Einfluß. Die von einigen Kaufleuten bereits betretene schöne Bahn, durch Fleiß, Redlichkeit und Sorgfalt sich hervorzuthun, wird den Kredit sehr befestigen, der durch einige unangenehme Vorfälle vorher sehr wankte. Dorpat giebt allen Fleißigen ein sicheres Fortkommen, die ihren Aufwand nach den Einkünften genau zu bestimmen verstehen. — — Man findet hier wenige artige Gärten. Fremde herbergen bey den Bürgern, oder in dem vorhandenen Wirthshaus.

II. Die Kirchspiele.

Man zählet deren 27., und in dem ganzen Kreis 3 Probsteyen; eine besteht aus 6, jede der andern beyden aus 10 Kirchspielen; das eine nemlich das dorptsche gehört zu keiner. Alle Pastorate des Kreises sind so beschaffen, daß die Prediger standesmäßig ohne Sorge leben können. Weil die 10 Kirchspiele gegen Reval, in welchen der reine revalsche Dialekt der ehstnischen Sprache geredet wird, der dritte Theil des dorptschen Kreises heissen, so will ich sie auch zulezt nennen.

1. Das dorptsche Kirchspiel

begreift die in der dorptschen Vorstadt wohnenden Ehsten und ungefähr 19. um die Stadt liegende Land-

güter. Es hat mit den dorptschen Bürgern eine gemeinschaftliche Kirche, aber einen eignen Prediger, der zu keiner der 3 Probstenen gehört, sondern unter dem Stadtkonsistorium steht, dessen Mitglied er ist. Die Stadt Dorpat liegt eigentlich nicht in diesem Kirchspiel, sondern ist nur von demselben umgeben. Von den dazu gehörigen Gütern nenne ich blos

Rathshof gleich vor der Stadt an der St. petersburgischen Straße; der Hof ist zwar nur von Holz aber artig bebauet. Der Magistrat hat dieses ehemalige Patrimonialgut gegen Sotag in vorigen Zeiten vertauscht.

Lunia am Embach, ziemlich wohl, doch nur von Holz gebaut, hat einen sehr hübsch angelegten Garten.

Bischofshof, ein kleines Tafelgut des rigischen Generalsuperintendenten.

2. Niggen, ehstn. Näkko oder Näo kirrik.

An der rigischen Straße. Darinne liegt

Techelfer ein privates Gut, auf dessen nahe an Dorpt gränzenden Gebiete ein Theil der Vorstadt gebaut ist.

3. Kawelecht, ehstnisch Pohja kirrik.

Zu der Kirche gehört $\frac{1}{4}$ Haaken Priester-Witwen-Land. Auf den Gütern Congota und Kawelecht standen ehemals Schlösser, deren Ruinen man noch siehet.

4. Odempä, ehstn. Ottepä kirrik.

Zu dem Pastorat gehören 3 Haaken Kirchenbauern. Das Schloß Odempä war schon vor der deutschen Ankunft ein mit hölzernen Wällen befestigter Ort; wurde aber von ihnen erobert, in Brand gesteckt und fester aufgebaut. Es gehörte dem Bischof zu Dorpt, liegt aber schon längst verwüstet.

Kus-

Russow veranlaßte, daß etliche Charten von dem zerstörten Schloß den ganzen dorptschen Kreis ohne allen Grund Odenpoa nannten. In alten Zeiten diente es zu einer Vormauer gegen die Einfälle der pleskowschen Russen. — In der Gegend sind einige Berge, darunter man den einen Munna Mäggi (d. i. der Eyerberg) für den höchsten in Liefland hält, und viele kleine Seen. Das Gut Wollust führt wegen der ungemein angenehmen Lage mit Recht seinen Namen.

5. Ringen, ehstn. Rânko kirrik.

An der rigischen Straße, eine so wie die vorhergehenden Kirchspiele, von Holz sehr entblößte Gegend. — Ringen und Kirripäh waren vormals Schlösser, das lezte gehörte dem dorptschen Bischof.

6. Anzen oder Urbs, ehstn. Hanso oder Urbasto K.

Ist wegen der ungemein großen Bevölkerung merkwürdig. Die lezte Pest zu Anfang dieses Jahrhunderts, hat hier keine traurigen Spuren hinterlassen: das in sehr kleine Stücke getheilte und möglichst tragbar gemachte Land reicht nicht hin alle Menschen zu ernähren. Nicht selten werden an einem Herbstsonntag 100 junge Ehepaare dort zugleich kopulirt. — Die Güter Anzen und Sommerpahlen sollen vormals Schlösser gewesen seyn.

7. Theal und Fölks

Zwo Mutterkirchen, die von einem Prediger bedient werden, daher man die eine als eine Kapelle ansieht. — Sagnitz ein ehemaliges dem dorptschen Bischof gehöriges Schloß hat Anlaß gegeben, das Kirchspiel das sagnitzische, ehstn. Sangaste kirrik, zu nennen.

8. Harjel, ehstn. Harjeli K.

9. Karolen, ehstnisch Karola K.

Die Pastoratsländereyen nebst dem Witwenland betragen gegen 3 Haaken.

10. Kannapä, ehstn. eben so.

11. Randen ehstn. Ranna kirrik.

An der Werzjerw, hat den Namen von dem ehstnischen Wort Rand der Strand, das Ufer. — Das zerstörte Schloß Randen ist schon 1288. erbaut worden.

12. Pölwe oder Pölf.

Der jetzige Prediger und Probst der gleich folgenden 5 Kirchen, Namens Treublut, ist im ganzen Lande der älteste Pastor. Er hat auf der ehemaligen liefl. Universität Pernau studirt, vor verschiedenen Jahren sein 50. jähriges Amts- und Ehstands-Jubiläum gefeiert, und bis jezt (da ich dieses schreibe,) ohne fremde Hülfe sein Amt verwaltet.

13. Kambi ehstn. Kambia kirrik.

14. Wendau ehstn. Wenno K.

Gegen den Peipussee, darinn auch die bewohnte Insel Porka liegt, auf welcher der wendausche Prediger bisweilen Gottesdienst hält.

Altenthurm ein kleines Gut, in dessen Gränzen man auf der Anhöhe einer kleinen Halbinsel, zwischen dem Embach und einem sich darein ergiessenden kleinen Bach, Ruinen von einem Gebäude sieht, das mit einem Graben befestigt war. Einige halten es für ein Gefängniß der Missethäter in heidnischen Zeiten, (welches etwas unwahrscheinlich ist;) andere für ein Klostergefängniß; auf russisch heißt es staroi Koster, d. i. ein altes Kloster; die dortigen Bauern nennen die Anhöhe noch jezt den Klosterberg. Nach der Lage etwas über eine Meile von Dorpt gegen den Peipussee zu, sollte man muthmaßen, als sey es ein fester Ort zur Bedeckung des Embachs gegen einen Ueberfall von den Russen, von der Peipus her, gewesen.

Nichts

Nichts war den Russen leichter, als zu Wasser nach Dorpt zu kommen und ihr Geschütz dahin zu bringen; die Vorsicht foderte also längs dem Embach mehrere feste Oerter anzulegen, und dadurch Dorpt in Sicherheit zu setzen. Der deutsche Name Altenthurm scheint die Muthmaßung zu begünstigen: wenn es zugleich ein Kloster, oder desselben Gefängniß gewesen wäre, so läge auch die Ursache der rußischen Benennung vor Augen. Inzwischen ist der Raum auf der Halbinsel für ein großes Gebäude zu enge.

Warbek ein ehemaliges festes Schloß am Ausfluß des Embachs in die Peipus, wo vormals ein Fischzoll erhoben wurde. Im J. 1558. überrumpelten es die Russen, welche schweres Geschütz zu Wasser nach Dorpt führten. Jezt ist es ein Steinhaufen.

Aia ein Privatgut, wo man in einem kleinen Wald unter der Erde verschiedene Behältnisse zu Wohnungen entdeckte, die vermuthlich in den trübseligen Zeiten Zufluchts-Oerter für die Menschen, oder sichere und dem Nachsuchen entzogene Räume zur Bergung und Verwahrung ihres beweglichen Vermögens waren. Ob sie noch vorhanden, oder bereits verschüttet und verfallen sind, ist mir nicht bekannt. Man weis aber daß in der vorigen Zeit nicht nur viel Geld verscharret, sondern auch das Korn aus Furcht in unterirdischen Behältnissen verwahrt wurde. Auch in neuern Zeiten hat man manches aus der Erde hervorgezogen.

15. Rappin oder Rapien, ehstn. Rapina kirrik.

Die ansehnlichen rappinschen Güter, welche 111. Haaken betragen, wurden im J. 1741. eingezogen; aber durch die Gnade der jetzigen glorreich regierenden Kaiserin vor einigen Jahren der darum suchenden Familie von Löwenwolde restituirt. —

Hier ist auch eine rußische Kirche, und eine Papierfabrik, die einzige in ganz Liefland.

16. Rauge, ehstn. Rauka kirrik.

In diesem und dem vorhergehenden Kirchspiel klingt die dörptsch-ehstnische Sprache etwas sonderbar, und scheint einen eignen Dialekt zu machen; welches wohl der Umgang mit den benachbarten Russen veranlasset hat.

17. Neuhausen.

An der rußischen Gränze. Der ehstnische Name Wastselina kirrik zeigt auf dorptsch-ehstnisch ein neues Schloß an, auf lettisch heißt es Krustapils. Das ehmalige feste Sloß Neuhausen hielt man für den Schlüssel zu Liefland, und es verdiente den Titel, wenn man erwägt, daß der tapfre Hauptman Uexküll mit 80. Mann und etlichen Bauern im J. 1558. dasselbe 6. Wochen hindurch gegen die ganze davor liegende rußische Armee vertheydigte, und blos durch die Müdigkeit und Drohungen seiner Besatzung sich zur Uebergabe bewegen ließ. Jezt liegt es in Trümmern.

Unter dem Krongut Haanhof, wo man viele, und darunter ziemlich hohe gegen den wendenschen Kreis sich erstreckende Berge sieht, erregte vor verschiedenen Jahren ein Bauer durch Schwärmerey und falsche Auslegung der biblischen Sprüche von der christlichen Freyheit, einen weit aussehenden, aber noch vor dem Ausbruch ruchbar gewordenen und erstickten Unfug.

Zur Hemmung des Schleichhandels stehen gegen die rußische Gränze Vorposten. — Petschur oder Perscherskoi Kloster liegt 17. Werst von Neuhausen.

18. Ecks, ehstn. Ekst, oder eigentlich åkst kirrik

An der revalschen Strasse 18. Werst von Dorpt. Mit diesem Kirchspiel fängt die dritte Probstey und

der

der revalsche Dialekt der ehstnischen Sprache an. Sonst ist noch darinn anzumerken

Falkenau, ehstn. Kärkna mois, ein Krongut 2 Meilen von Dorpt. Etwa 2 Werst hinter dem Hof sieht man die Ueberreste der ehmaligen vom dorptschen Bischof Hermann 1233. erbaueten Abtey Falkenau, oder wie es auch geschrieben wurde Valkena. Die bekannte Erzählung von der Gesandtschaft der dortigen Mönche nach Rom, und von der Begegnung, welche sie dem zur Untersuchung ihrer Beschwerden angekommenen Italiäner, sonderlich in der heissen Badstube erwiesen, liest man in Arnds Chr. 2 Th. S. 34. Wenn es dabey heißt, die Abtey sey am Embach erbaut, so muß man es nicht im strengsten Sinn nehmen; sie liegt etwa eine Werst davon an einem kleinen Bach, der in jenen fällt. Die Beschreibung ebend. S. 227. ist nicht ganz richtig. Das Kloster lag nicht eben in einer niedrigen und morastigen, sondern erwas ebenen Gegend, mit ziemlich trocknen Ländereyen umgeben, auf welchen das noch jezt dabey befindliche Dorf gutes Korn bauet. Nur an einer Seite gegen Dorpt ist eine Niedrigung oder Morast. Es war, wie man noch deutlich sieht, durch Graben und Mauern befestiget, aber zu einer vorgegebenen Vormauer gegen die Russen ungeschickt und schwerlich jemals dazu angelegt. Es liegt von Dorpt aus nicht gegen Rußland, sondern gegen Reval, aber ganz seitwärts, wo gar keine Staße geht, und gar kein Ueberfall zu besorgen war, weder von Pleskow, noch von der Peipus, noch von Narva her. — — Etliche Werst davon fängt man aus dem kleinen pupastferschen See Karauschen von einer seltnen Größe gegen 16 Zoll lang; nur verbergen sie sich oft unter die holen immer mehr verwachsenden Ufer.

Sotag ein dorptsches Patrimonialgut, auf dessen Grund die Kirche und Pastoratsländereyen liegen, daher dem Magistrat das Patronatrecht zustehet. Arndt hält das Gut für die alte Festung Sotekle. Die Aehnlichkeit des Namens begünstigt die Vermuthung; und daß eine Festung oder Schloß in der Gegend gestanden habe, wird durch den noch jezt vorhandenen ehstnischen Namen einer nahe beym Hof befindlichen Anhöhe Palla lin, wahrscheinlich, wo einige gar Trümmern wollen, entdeckt haben. Aber Heinrich der Lette gedenkt beym J. 1207. §. 6. der lettischen Aeltesten, die nach Ungannien (den dorptschen Kreis) kamen, unter welchen auch Ruscin von Sotekle war; welches man daher nicht 14 Werst von Dorpt, sondern ausser dem Kreise suchen müßte. Vielleicht waren vormals zwey Sotekle.

Ellistfer ein Privatgut zu dem verschiedene grössere und kleine Seen gehören. Nach Neustädts Bericht hat hier ein Schloß gestanden: man sieht noch jezt einige Spuren davon, doch mag es wohl nicht groß gewesen seyn. Die Familie von Wrangel, welche er als die Erbauer angiebt, besaß das Gut noch im Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts.

19. Lais oder St. Jürgen, ehstn. Lausse kirrik.

Zu dem Pastorat gehört ein mit Menschen reichlich angefülltes Dorf, dessen kleinen Felder nicht als Bauerländer, sondern als Pastoratsfelder angeschlagen stehen, daher die Leute von allen öffentlichen Abgaben frey sind. Nahe bey der Kirche ist ein ziemlich großer Berg auf dessen Gipfel man etliche Niedrigungen findet, die Morästen und Wiesen, bey anhaltenden Regen aber kleinen Teichen gleichen.

Auf der revalschen Straße, 42 Werst von Dorpt, fährt man bey dem painküllschen Krug über einen ziemlich breiten aber seichten Bach, der unter mehrern

Na-

Namen bekannt ist. Man nennt ihn den talkhofschen, laisholmschen, auch Pöddi u. s. w. An desselben Ufern findet man bey dem genannten Krug allerley artige Versteinerungen, zusammengewachsene Muscheln und andere Naturalien. — Von den Gütern sind zu bemerken.

Lais Schloß, ein kaiserliches Domänengut; das zerstörte Schloß, von welchem noch etliche ziemlich hohe Mauren dastehen, wurde 1423. erbaut, und gehörte dem Komtur zu Fellin. Es ist, wie man noch jezt sieht, groß und fest gewesen; der Ordensmeister Gotth. Kettler bestürmte es im J. 1559. zweymal vergeblich. Der König Karl XII. hielt sich im Anfang dieses Jahrhunderts dort einen ganzen Winter auf; die noch vorhandenen alten Leute rühmen seine große Freundlichkeit, sonderlich daß Er, so oft ihn die Bauern zu Gevattern baten, sich allezeit gefallen ließ, bey der Taufe gegenwärtig zu seyn. Auf dem eine kleine Meile abgelegenen Pastorat pflegte Er oft zu seyn und sich mit dem Prediger zu unterhalten.

Kardis, ein Privatgut an der sogenannten piepschen Straße, die von Dorpt nach Reval gehet, ist durch den zwischen Rußland und Schweden ums J. 1661. hier geschlossenen Frieden bekannt worden. Man will noch das hölzerne Haus und in demselben das Zimmer zeigen, in welchem sich die Gevollmächtigten versammelten; es ist aber nicht wahrscheinlich, daß sich dasselbe in den nachher erfolgten Kriegsunruhen, bey welchen wenige Häuser stehen blieben, sollte erhalten haben.

20. Bartholomäi, ehstn. Pallamoisa kirrik.

Hier merke ich an Genfel und Ludenhof zween nicht weit von der Kirche entfernte Höfe; der erste hat eine vorzüglich angenehme Lage, welche durch die

Gär-

Gärten noch mehr ins Auge fällt; der zweyte ist ziemlich gut gebaut.

21. Marien Magdalenen, ehstn. Maria kirrik

Wozu auch die Kapelle Warrul gehört. In der Gegend findet man beträchtliche große Tannenwälder.

Sarenhof, ein Privatgut an der großen petersburgischen Straße, fällt wegen des von Steinen gut erbauten Hofs den Vorbeyreisenden ins Auge.

22. Koddafer, ehstnisch Koddawerre kirrik.

Nebst der Kapelle Allazkiwwi. Beyde Kirchen liegen an der Peipus, wo sich viele rußische Fischer aufhalten. Bey dem Gut Allazkiwwi sind Rudera von einem festen gegen die Peipus angelegten Schlosse, auf einem ziemlich hohen Berge.

23. Torma, ehstnisch eben so;

Dazu die etwa 4 Meilen von der Mutterkirche abgelegene Kapelle Lohhusu gehört, welche einige auch Lohesus schreiben, und nicht selten als ein besonderes Kirchspiel anzeichnen. Beyde Kirchen liegen an der petersburgischen Straße, gegen die Peipus und gränzen an Wierland. — — Das große zum kaiserlichen Domänengut Klemmingshof gehörige Dorf Mustwed wird von lauter rußischen Bauern bewohnt, die sich theils vom Ackerbau, noch mehr aber durch die Fischerey in der daran stossenden Peipus sehr gut, weit besser als die Ehsten unter gleichen Umständen, nähren.

24. Talkhof

war erst ein Theil des ekstschen Kirchspiels; dann wurde es eine Kapelle, und weil man die Kirche auf ein Land baute, das ein Mensch Namens Kurs bewohnte, so bekam sie im Ehstnischen den noch jezt üblichen Namen Kurst kirrik. Zulezt gab die Günthersbergische Familie von ihrem nah liegenden Gut

Talk-

Talkhof zum Unterhalt eines eignen Predigers, Land und Bauern her, und erhob sie dadurch zu einem Kirchspiel, das weitläuftig, voller großen Wälder und Moräste, aber nur 30 Haaken groß ist. Der vor einigen Jahren verstorbene Erbherr des genannten Guts, der Hr. Graf und Landrath von Manteufel verordnete zu einer Verbesserung der Predigersbesoldung ein Kapital, welches seine noch lebende Frau Gemahlin vermehrte; so daß durch die jährliche Zulage von 100 Rubeln, und durch die bisher durch Fleiß und Kosten ungemein erweiterten und verbesserten Kornländer und Heuschläge, das Pastorat nicht mehr zu den ganz kleinen darf gezählt werden.

Hr. Arndt (Chr. 2. Th. S. 346.) sagt unter der Anzeige der Schlösser, von dem Gut Talkhof es liege in Ehstland und sey jezt ein viereckigtes Gebäude mit Thürmen wie ein Schloß. Lauter Unrichtigkeiten, deren Anlaß ich nicht errathe. Es liegt nicht in Ehstland, ist auch nichts Schloßmäßiges daran zu sehen: um das nach gewöhnlicher Art erbaute hölzerne Wohnhaus stehen die wirthschaftlichen Nebengebäude großentheils von Holz, in symetrischer Ordnung, auf einem ebenen viereckigten mit einer niedrigen Mauer umgebenen Gehöftraum; über die Einfahrt wurde von verschiedenen Jahren ein mittelmäßiger Thurm, nach Art eines Kirchenthurms, erbaut und mit einer Uhr versehen. Viele unsrer Höfe fallen eben so gut in die Augen. Eins verdient wegen der größern Seltenheit in Liefland, eine Anzeige. Den um den Hof befindlichen Morast wußte der Erbauer dieser Gebäude durch Fleiß und Kosten in einen wirklich schönen Garten umzuschaffen, welchen man zu den ersten im Lande mit Recht zählen muß; als wozu der wohlgenuzte nahe vorbeyfliessende Bach ein Merkliches beyträgt. Das alles hat ein in mehrern

Be-

Betracht merkwürdiger Mann, der Großvater des jetzigen Besitzers nemlich der vorher genannte Graf von Manteufel, angelegt: Durch Fleiß und die guten Einrichtungen seiner Wirthschaft schuf er das Gut um, kaufte viele Güter, wurde nach und nach einer der reichsten im Lande, that alles mit vielen Geschmack, den er sonderlich bey seinen oftmaligen Aufwand in Reval zeigte, brachte den Grafenstand auf seine Familie, und stiftete ausser den Gütern, die er auf seine übrigen Söhne vererbte, ein aus zwey Gütern zusammen von 39 Haaken, und einem ansehnlichen Kapital bestehendes Majorat, das nach seinem vor einigen Jahren erfolgten Absterben, sehr vergrößert wurde. In den Zeiten des Ordens war Talkhof ein zur Komthurey Fellin gehöriges Schloß, das von einem Vogt besessen, aber in den unruhigen Zeiten bis auf den Grund zerstört wurde.

25. Oberpahlen.

An der revalschen Strasse 10. Meilen von Dorpt. Den Namen wollen einige von einem ehmaligen Besitzer von der Pahlen herleiten; aber eben so gut könnte dieser nach der nicht ungewöhnlichen Art sich nach seinem Gut genennt haben. Der unter dem Schloß nahe vorbey fliessende Bach heißt nicht nur in einigen Charten, sondern welches wichtiger ist, in ältern Nachrichten sogar bey Heinrich dem Letten, Pahle und Pala; ein Schloß das an und über der Pahle gebaut wurde, konnte bald den Namen Oberpahlen bekommen. Wenn etliche Charten den Bach Polzemaieki nennen, so ist das aus dem Ehstnischen genommen, aber falsch geschrieben; es müßte Poltsama jöggi d. i. der oberpahlsche Bach, heissen, denn sowol das Schloß als die umliegende Gegend, und überhaupt das Kirchspiel heißt im Ehstnischen Poltsama oder Pöltsama, welches, wenn man etymolo-

gi-

giſiren will, ein zu Kornfeld taugliches Land ausdrücken kann.

Der Bach entſpringt in Ehſtland, nimmt etliche kleinere Flüßchen, unter andern den talkhofſchen Bach auf und fällt in den Embach. Er iſt ziemlich breit aber nicht aller Orten tief; doch trägt er 3 Werſt von Oberpahlen ſchon Böote die 2 Laſten Korn führen; weiter gegen Dorpt wird er immer gröſſer. Die Stadt erhält vermittelſt deſſelben mit hohen Frühjahrs Waſſer vieles Brennholz, nur iſt die Art es hin zu flöſſen noch zu mühſam, und raubt allen Vortheil: zween Menſchen führen 3. zuſammen gekoppelte Quadratfaden, deren jeder 120. bis 140. Kopek in Dorpt gilt. Für einen ſo geringen Preis bringen die Leute über 8. Tage unter Weges und mit der Arbeit überhaupt etwa 12. Tage zu.

Die jetzige Kirche iſt vermuthlich in vorigen Zeiten ein Zeughaus, oder Magazin des Schloſſes geweſen, von welchem ſie nur durch eine 6. Schritt breite Mauer abgeſondert iſt. Sie hat mit der in Liefland allgemein angenommenen Bauart nichts gemein; auch ſteht der Altar nicht oſtwärts, ſondern gegen Süden in einem weiten an das Ende des Schifs unregelmäßig angebauten Rundel oder Thurm, in deſſen 2. Faden dicken Mauern man vor kurzen kleine Kammern 12. Fuß hoch über der Erde; in der Kirche ſelbſt aber einen Keller gefunden hat. Die alte eigentliche Kirche lag auf der andern Seite des Bachs, man erkennt ſie durch die übrig gebliebenen Ruinen und durch den dabey befindlichen Kirchhof. Des auſſer dem Paſtoratsgebiete vorhandenen vom König Karl Guſtav donirten Prediger Witwenlands und deſſen 2. Bauern in neuern Zeiten angefochtenes Recht iſt noch nicht ganz entſchieden. Bis 1703. war hier

nach

nach Anzeige des alten Kirchenbuchs auſſer dem Pastor auch ein Diakonus.

Das Schloß wurde 1272. erbaut, von einem Ordensvogt beſeſſen, gehörte zur fellinſchen Komthurey, und war nach der ehmaligen Art ſehr feſt: noch ſieht man etliche dagegen errichtete Batterien und geführte Laufgräben. Das Wohngebäude iſt als eine Burg ins Viereck, ohne die Souterrains 3. Stockwerk hoch gebaut, jede Seite 18. bis 20. Faden lang, die ungemein ſtarke Mauer beträgt im oberſten Stockwerk über 5. Fuß. Die Nebengebäude liegen in dem weiten Hofraum an der ſehr hohen aber nicht ſonderlich dicken Ringmauer, um welche ein mittelmäßiger Waſſergraben geht, der auch die jetzige Kirche mit einſchließt. An der einen Ecke des Schloſſes iſt ein Thurm, ein anderer aber an der Ringmauer aufgeführt. Bey der großen Pforte entdeckt man eine Art von Bruſtwehr, aber ſonſt keinen Wall. Die Gebäude hatten 57. Jahre ohne Dach geſtanden; im J. 1760. hat der jetzige Beſitzer, der Hr. Major von Lauw, ihre völlige Wiederherſtellung angefangen und nun beynahe ganz zu Stande gebracht, wie denn auch bereits ſeit 3. Jahren ein Theil bewohnt wird. Das Schloß an ſich, ohne die bewohnbaren Nebengebäude, enthält 3. große Säle und 30. andre Zimmer, darunter einige, vorzüglich der Hauptſaal, der Kenner Beyfall verdienen. Nur von auſſen merkt man durch die zwar regelmäßig aber zu ſparſam angebrachten Fenſter u. d. g., daß es kein neu aufgeführtes Gebäude iſt. — — Die zwiſchen Schweden und Polen im J. 1621. hier angefangene Friedensunterhandlung zerſchlug ſich fruchtlos. Das Schloß nebſt dem weitläuftigen Hakelwerk, ingleichen die umher liegenden Höfe und Dörfer wurden

am

am 12 Sept. 1703. bey einem feindlichen Ueberfall ganz eingeäschert.

Auf der andern Seite des Bachs dem Schloß gegenüber, liegt das Gut Neu-Oberpahlen, welches der jetzige Besitzer, der Hr. Geheime Legationsrath von Lilienfeld, mit steinernen Gebäuden sehr hübsch bebaut hat. Beyde Güter gehörten vormals zusammen und machten nebst noch einigen andern in der polnischen Regierungszeit eine Staroste aus. Weil sich auch hier verschiedene Handwerker niedergelassen haben, deren Häuser ein Hackelwerk ausmachen, so gleicht Oberpahlen einer kleinen Stadt; in schwedischen Zeiten muß es noch ansehnlicher gewesen seyn, weil nach den vorhandenen Nachrichten damals 300 deutsche Familien hier wohnten. Die Leute haben Verdienst und wissen von keinerley Abgaben; einige haben aus eignen Mitteln Häuser erbauet. Man zählt überhaupt ungefähr 68 besondere, darunter aber nur 37 Wohngebäude, Gerbereyen, Stärke-Fabrik, ein Kupferhammer, Glashütten, gehören zu den hiesigen Fabriken: zu den guten Einrichtungen aber ein Krankenhaus unter der Aufsicht eines Arztes und eines Wundarztes, welches der Besitzer des Schlosses auf seine Kosten unterhält, dessen Erbbauern alle Arzeney ohne Bezahlung gereicht wird. Die Anlage einer Apotheke und einer kleinen Buchdruckerey (die einzigen und ersten auf dem Lande in Liefland,) geschahe vor etlichen Jahren mit Genehmigung des kaiserlichen Generalgouvernements. Eine Zeitlang wurden hier auch junge Leute Deutsche und Ehsten, in einigen Theilen der Arzeneywissenschaft unterrichtet.

Das Kirchspiel begreift zwar nur 16 Quadratmeilen, ist aber eins der größten im Herzogthum, denn es enthält 147 Haaken. Mit Menschen ist es

nicht sonderlich besezt; man zählt wohl 350 Deutsche und freye, aber nur 6500 Erbleute.

26. Pilliſtfer, ehſtniſch Pilliſtwerre kirrik.

Es gehörte vormals zum oberpahlſchen Kirchſpiel, bekam aber ums J. 1630. auf Veranlaſſung eines königl. ſchwediſchen Befehls ſeinen eignen Prediger. Es enthält 127 Haaken und doch gegen 7000 Seelen.

Das private Gut Kabbal, welches einem Freyherrn von Uexkull gehört, wird, wenn der vorgenommene und ſchon weit gediehene Bau vollendet iſt, einer der ſchönſten Höfe im Lande.

27. St. Johannis, ehſtn. Kolka Jani kirrik.

Wegen der mehrern Kirchſpiele gleiches Namens ſezt man zum Unterſchied hinzu im Oberpahlſchen. Vormals war hier gar keine Kirche, ſondern es war blos ein Theil des oberpahlſchen Kirchſpiels; dann wurde es eine Kapelle, endlich erhob es der Feldherr Wrangel, der im J. 1623. die Staroſtey Oberpahlen vom König zum Geſchenk erhielt, zu einem Kirchſpiel, und berief 1636. den erſten Prediger dahin. Die Gräfin Waſaburg, des Feldherrn Gemahlin, ſchenkte zu deſſen Unterhaltung ein Dorf mit weitläuftigen Waldungen. Vielleicht aus einem heiligen Eifer ſtiftete ſie noch ein andres Denkmal von ganz eigner Art: ſie ſammelte in Aßiſtenz etlicher Mägde eine große Menge Todtengebeine, legte ſie am Ende der Kirche nach einer bewundernswerthen Ordnung über einander, umfaßte ſie gegen allen etwannigen Anlauf mit einem Gatterwerk, und ließ ein Dach darüber legen. Vor 4 Jahren hat man dieſes bereits ſehr verfallene Denkmal ganz hinweg geſchaft.

Das Kirchſpiel begreift wegen der vielen Moräſte und Waldungen mehr als 20 Quadratmeilen, ent-

enthält aber nur 23 Haaken. Das brauchbare Kornland besteht aus lauter einzelnen mit Moraſt umgebenen Anhöhen, die man Inſeln nennt: es iſt sehr volkreich, man zählt 2980 Seelen. Die Peſt hat hier keine Verwüſtungen angerichtet; und in den unruhigen Kriegszeiten ſuchten viele eine ſichere Zuflucht in den undurchkömmlichen Moräſten, die großentheils verwachſene Seen zu ſeyn ſcheinen; etliche derſelben tragen weder Menſchen noch Thier; ſelbſt die darüber angelegten Wege ſinken zuweilen tiefer.

Vierter Abſchnitt.

Der pernauſche Kreis.

Er iſt, was die Zahl der Haaken anlangt, im ganzen Herzogthum der kleinſte; dem Raum nach faſt eben ſo groß als die andern, weil er viele Wälder und Moräſte enthält. Gegen Norden ſtößt er an Ehſtland, namentlich an die Wiek und an Harrien; gegen Süden an den rigiſchen und gegen Oſten an den dorptſchen Kreis; der rigiſche Meerbuſen macht die weſtliche Gränze. Längs dem Seeufer gegen Riga findet man vielen Sand auch anſehnliche Waldungen, mit denen überhaupt dieſer Kreis reichlich, und an einigen Orten überflüßig verſehen iſt: hingegen giebt in manchen Gegenden der Kornboden etwas ſparſamere Aerndten. Die am Strand gefangenen Fiſche, ſonderlich die Strömlinge, ſind für viele Tauſend Menſchen ein unentbehrliches Nahrungsbedürfniß, und werden weit im Lande herum verführt; auch die Ströhme und Bäche ſind ganz fiſchreich. Die hieſigen Lachſe kommen nicht an die rigiſchen.

Der Kreis enthält eine Seestadt, ein kleines Landstädtchen, und 14 Kirchspiele, die überhaupt 885 Haaken betragen, davon gehören 354 der Krone, 492 Privatbesitzern, beynahe 26 machen die pernauischen Patrimonialgüter, und etwas über 12. die Pastoratsländereyen. Verschiedene Pastorate haben wohl Feldbau, aber keine eigne Bauern und daher keine Haakenzahl. Bey der glücklichen Menschenmehrung hat sich der Anbau des Kreises sehr verbessert, denn im J. 1744. fand man nicht mehr als 738. und bey der lezten schwedischen Revision 863 Haaken. Die dazu gehörige Insel Kühn hat keine Haakenzahl, obgleich Bauern darauf wohnen. Im ganzen Kreis wo man ungefähr mit Einberechnung der Pastorate 130 Güter findet, sind die Bauern Ehsten; sie haben aber nicht völlig einerley Sprache; denn in der Gegend von Pernau und im Fellinschen reden sie den revalschen; bey Helmet aber mehr den dörptschen Dialekt.

Der Kreis hat sein eignes Land- und Ordnungs-Gericht, und seinen eignen Oberkirchenvorsteher; aber in Oekonomie- und Kameral-Sachen steht er unter der kaiserlichen Oekonomie zu Dorpt; doch sind in Pernau zum Empfang der Kornabgaben an die Krone, hinlängliche Magazine und ein Rentmeister. Kleine Vorfälle auf den Krongütern werden von dem Kreiskommissär untersucht und entschieden.

Daß einige Charten auch diesen Kreis ganz unrichtig angeben, und den nördlichen Theil über Pernau nebst den kleinen Inseln zur Wiek zeichnen, ist bereits im vorhergehenden angemerkt worden. Eine nähere Anzeige verdient

I. Die Stadt Pernau.

Eine kleine aber gut befestigte, regulär gebaute, mit breiten gepflasterten Straßen versehene, von Riga

164, und von Reval 138 Werſt entfernte Handelſtadt, am rigiſchen Meerbuſen. Von ihr giebt der vor einigen Jahren verſtorbene daſige Bürgermeiſter Hr. Zange eine ziemlich vollſtändige und brauchbare Nachricht in Hrn. Müllers Samml. ruſſ. Geſchichte 9. Band: Vieles habe ich daraus entlehnt. Er ſezt den Urſprung des Namens in den Worten Pärna al, d. i. unter der Linde; als hätten ehemals hier Linden geſtanden. Die Abſtammung kann richtig ſeyn; doch ſind die beygebrachten Gründe ſchwach. In mehrern Gegenden führen Bauergeſinde den Namen Pärna oder Päärna; die bey Pernau, ingleichen der von Fennern kommende und in den Pernauſtrohm ſich ergieſſende Bach, könnten wohl von der Stadt ihre Benennung haben. Die Verwandelung des Buchſtabens l in u iſt offenbar gezwungen; man ſchrieb den Ort ſonſt Pernow; daher ließe ſich wohl eher der Name als eine Zuſammenſetzung der Wörter Pärna und ou, d. i. Lindenhof, denken, um ſo viel mehr, da das lezte Wort in der Ausſprache faſt wie au klingt. Doch genug hiervon. Wie der Ehſte die übrigen Städte mit dem Zuſatz lin, z. B. Narwa lin u. ſ. w. bezeichnet; ſo ſagt er auch Pärna lin; das kann Lindenſtadt heiſſen: es iſt aber noch unentſchieden, ob Linden den Namen veranlaſſet haben. Der Lette nennt die Stadt Pehrnawe, welches bey ihm keine Lindenſtadt ausdruckt. Aus einem vom Hrn. Zange angeführten Dokument ſieht man, daß Pernau anfänglich iſt Embeek, Embach genennt worden, welches vermuthlich in dem vorbeyflieſſenden Strohm ſeinen Grund hatte. Vormals bezeichnete man drey Bäche mit dem gemeinſchaftlichen Namen Embach, vielleicht weil der große dörptſche Embach durch die Werzjerwe mit den übrigen beyden gleichſam verbunden, und bis nach Pernau ausgedehnt wird.

Hieraus muß man die etwas verworrene Anzeige in Arndts Chr. 2. Th. S. 345. erklären, wo es heißt: „Pernau — — am Fluß gleiches Namens, der in die „Embach fällt, beyde aber dabey in die See gehen.„

Ehemals bestund Pernau aus zwo ganz unterschiedenen Städten, deren eine die alte, — die andere die neue Pernau hieß. Die lezte steht noch; die erste lag dieser gegen über auf der andern Seite des Strohms, gegen Norden; sie wurde ums J. 1268. von den Samogiten zerstört, aber bald wieder erbaut; doch auf kön. polnischen Befehl 1599. geschleift, nach dem sich die Bürger vorher sämtlich nach den neuen Pernau hatten begeben müssen. Durch ein Privilegium von 1607. wurde der Stadt die Versicherung ertheilt, daß die alte Pernau niemals solle wieder erbaut werden. Sie war ein bischöflicher Siz, der bald nach Habsal, und endlich nach Oesel verlegt wurde. Eben daher gehörte die Kirche in der alten Pernau zum öselschen, und die in der neuen zum dorptschen Bisthum. Die Steine der geschleiften Stadt hat man in der noch stehenden neuen zu allerley Bau verbraucht, und derselben Stelle zum Patrimonialgut Sauk gezogen. Ein kleiner Schutthügel dient noch zum Zeichen der vormaligen Stadt, und der Kirchhof ist der Begräbnisort, der auf jener Seite wohnenden Bauern. Die Erbauungsjahre sowol der alten als der neuen Pernau sind nicht ganz entschieden; inzwischen haben beyde ein ehrwürdiges Alter. Arndt sezt zwar die Erbauung der alten Pernau ins Jahr 1255; aus einigen Veranlassungen könnte man muthmassen, daß sie schon lange vorher gestanden und bereits vor der Ankunft der Deutschen ein Schloß gewesen.

Die jezige Stadt, oder die neue Pernau, besteht aus zween Theilen, nemlich der alten und der neuen Stadt;

Stadt; die man aber jezt billig nicht unterſcheidet, weil ſie durch die Feſtungswerke zu einer Stadt verbunden ſind, obgleich jede ihren eignen Markt hat; denn das Rathhaus ſteht auf dem alten, die Hauptwache aber auf dem neuen Markt. Unter allen liefländiſchen Städten iſt ſie am regelmäßigſten gebaut; durch öftere Feuersbrünſte hat ſie viel gelitten und den größten Theil ihrer Dokumente verlohren. Noch mehr Leiden zogen ihr eine ganze Reihe von Belagerungen und Eroberungen zu. Sie kam zwar als das Regiment der Ordensmeiſter zu Ende gieng, an Polen, aber im J. 1575. machten ſich die Ruſſen davon Meiſter und behaupteten ſich hier 7. Jahre hindurch; hierauf wurde ſie als ein wahrer Zankapfel bald von Polen, bald von Schweden beſeſſen, bis der König Guſtav Adolph im J. 1617. die Oberhand behielt. Der ſiegreiche Kaiſer Peter der Große unterwarf ſie ſich im J. 1710, und ſeit der Zeit genießt ſie die glücklichſte Ruhe. Schon im J. 1642. dachte man darauf, die Feſtungswerke nach der neuern Art haltbar zu machen; aber es geſchahe ſonderlich zu Anfang des jetzigen Jahrhunderts unter der Aufſicht des Ingenieur Obriſtleutenants v. Lauw; die rußiſchen Beherrſcher haben neuerlich die Werke noch mehr verbeſſert und ſonderlich ſtarke ſchöne Einfaſſungen von Mauerwerk hinzugefügt, als wozu man die großen Steine von der Inſel Moon herbeyſchafte.

Die Stadt liegt etliche hundert Schritte von der See entfernt, ganz nahe am Pernauſtrohm, der für kleine Schiffe zur Noth die Stelle des Hafens vertritt; aber gewiß kein Hafen iſt, ob ihn gleich Hr. Doct. Büſching alſo nennt. Alle Schiffe die tiefer als 7 Fuß gehen, müſſen auf der Rehde etwa zwo bis 3 Werſt von der Stadt liegen bleiben, wo ſie ein- und ausgeladen werden: welche Beſchwerde in Anſehung des

Transports; und ausserdem sind sie bey heftigen Stürmen in Gefahr. Im J. 1752. wurden 6. Schiffe von ihren Ankern so losgerissen und auf den Strand gejagt, daß eins davon, ein großes holländisches, auf keine Art konnte zurück gebracht werden; man mußte es aus einander nehmen und verkaufen. Ein einziges, das kurz vorher eine Reise nach Amerika gethan hatte, erhielt sich durch seine Anker auf der Rehde, und 2 kleine, die im Strohm unter der Stadt in Sicherheit waren. Wenn der Wind aus der See wehet, so gehen solche mit ihrer Ladung bis unter die Stadt; aber auch die kleinen müssen einem Theil löschen, wenn er vom Lande kommt. Nur eine zusammengetriebene und vielleicht nicht zeitig hinweggeschafte Sandbank verursacht die Untiefe, deren Hinwegräumung zu große Kosten erfodern und vielleicht nur von kurzen Bestand seyn würde, weil das ganze Ufer mit tiefen Sand bedeckt ist. Selbst die Stadt leidet zuweilen bey Stürmen durch die Wellen, welche vielen Sand auf die Viehweide treiben.

Die Festung ist in guten Stand, sie bestehet aus einem starken Wall mit 6 Bastionen, ziemlich breiten Wassergraben, einer Faussebraye, etlichen Ravelinen, und einem Glacis. Die Aussenwerke sind nicht an allen Seiten gleich. Vor der Wasserpforte ist eine Schifbrücke, die von der Stadt aus den einfliessenden Brücken- und Zollgeldern unterhalten wird. Mit der Festung hat der Magistrat nichts zu thun; trägt auch zu deren Unterhaltung gar nichts bey: sie stehet unter der Aufsicht eines Generalmajors oder Brigadiers als Commandanten, dem ausser der Gage ein kleines Tafelgut im Kreis angewiesen ist. Die Stadt hat 3 Thore, das rigische, das revalsche und die Wasserpforte am Strohm. Nach des Herrn Zange Anzeige erstreckt sich die Zahl aller Gebäude

in

in der Stadt über 200, und auſſer dieſen ſollen noch 61 wüſte Hausplätze ſeyn, man ſiehet deren aber wohl wenige; und unter den vorhandenen Häuſern ſind manche ſehr klein. Zu den ſteinernen Gebäuden gehören 3 Kirchen, (die vierte iſt von Holz,) die Kornmagazine der hohen Krone, das Rathhaus, 43 Wohnhäuſer, und 9 Speicher: alle übrige Häuſer, die 2 Kaſernen und 16 Speicher ſind von Holz. Die weitläuftige Vorſtadt, in welcher allerley Leute wohnen, beſtehet gleichfalls aus lauter hölzernen Häuſern, deren Anzahl die in der Stadt übergehet. Man könnte ſie als aus drey Theilen beſtehend anſehen, deren jeder ziemlich groß iſt; nemlich die Vorſtadt vor dem rigiſchen Thor, wo auch viele Kohl- und Küchengärten liegen; die Slobode gegen den Seeſtrand, wo meiſtentheils Ruſſen, doch auch etliche Deutſche wohnen; am Bach, wo ſich ſonderlich, die zur Stadt gehörigen Fiſcherbauern angebaut haben, und hier ſind auch die Windmühlen.

Zwo Kirchen gehören den Lutheranern, und die andern zwo den Ruſſen. Sie ſind 1) die Deutſche oder Nikolaus Kirche, die ehmals zum dorptſchen Bisthum gehörte; nach mehrmaligen Einäſcherungen wurde ſie 1649. zum leztenmal eingeweihet. Zween Prediger, der Oberpaſtor und ein Diaconus, ſtehen dabey, welche ihre Beſoldung aus der Stadtkaſſe erheben, nemlich jener 300. Thaler alb. nebſt einem gewiſſen Deputatkorn und freyer Wohnung; dieſer, welcher gemeiniglich zugleich das Rektorat verwaltet, 160. Thaler, eine halbe Laſt Roggen, eben ſo viel Malz und etwas Heu. 2) Die große rußiſche Kirche, hieß St. Johannis und gehörte den Ehſten; bey der lezten Eroberung wurde ſie den Ruſſen eingeräumt und an deren Statt die folgende erbaut. 3) Die ehſtniſche, deren Bau 1744. angefangen und 1750. vollendet

wurde. Ausser den hier wohnenden Ehsten gehört dazu ein aus 6. Gütern bestehendes landisches Kirchspiel, welches dem ehstnischen Prediger die besten Einkünfte giebt; denn von der Stadt bekommt er nur 100. Thaler alb. stehende Besoldung. 4) Die kleine rußische Kirche ist nur von Holz für die Garnison erbaut. Eine Kirche wurde in der schwedischen Belagerung ruinirt und in die Festungswerke gezogen; noch eine andere soll ehmals vor dem rigischen Thor in der Vorstadt gestanden haben.

Unter den öffentlichen verdient das alte Universitäts-Gebäude eine besondere Anzeige; es ist gleich einer Burg ins Viereck, 3. Stockwerk hoch gebaut, und hat geräumige Hörsäle. Zur Zeit des Ordens wohnten die Komture darinn; in polnischen Zeiten der Kastellan; und in schwedischen der Kommandant. Im J. 1699. wurde es der hieher verlegten Universität übergeben und eine Kirche darinn eingerichtet. Jezt ist es ein Kornmagazin und bereits etwas wandelbar. Bey einer etwanigen Wiederherstellung der Universität wäre freylich auch das Gebäude leicht wieder brauchbar zu machen; die Lage des Orts an der See gäbe eine bequeme Gelegenheit alles Nothwendige zu verschreiben; der enge Raum der Stadt hörte auf ein Hinderniß zu seyn, sobald man die Häuser besser und höher, sonderlich feuerfester aufbauete. Doch kann Pernau bey dem blühenden Seehandel die Akademie entbehren.

Das Rathhaus am alten Markt ist ein altes 2 Stockwerk hoch von Stein aufgeführtes und ziemlich in die Augen fallendes Gebäude, in dessen untern Etage die Stadtwaage, die Recognitionskammer, und etliche Krambuden sind, die an Russen vermiethet werden. Der Magistrat soll ohne die Kanzeley eigentlich aus 10 Mitgliedern bestehen; doch sind gemeiniglich nur 2 Bürgermeister und 5 Rathsherrn,

und

und bey der Kanzeley ein Sekretär, der auch den Namen eines Syndikus führt, ein Notär und ein Aktuar. Der gelehrte Bürgermeiſter verwaltet die Juſtiz, und der aus der Kaufmannſchaft die Policey. Jener erhebt jährlich 400 Thaler ſtehende Beſoldung und einige Laſten Korn; zu ſeinen Nebeneinkünften gehören wöchentlich gewiſſe Fiſche und eine Tonne Salz von jedem Schif das mit dieſer Waare ankommt. Eines Rathsherrn Beſoldung iſt klein und beſteht ungefähr aus 50 Thalern. — — Ueber die Stadt und deren Güter übt der Magiſtrat die Gerichtbarkeit in Civil- und Criminal-Sachen, die Appellation von deſſelben Ausſprüchen geht ſo wie in Dorpt an das Hofgericht nach Riga. Aber in Geldſachen, welche weniger als 500 Rubel betragen, ſind des Raths Urtheile unappellabel. Zu den Stadteinkünften gehören vornemlich die 4 Patrimonialgüter Sauk, Reidenhof, Willofer und Kaſtna, welche von allen Abgaben frey ſind, und gegen 26 Haaken betragen. Das erſte und größte darunter von etwas mehr als 15 Haaken giebt jezt ungefähr 3000 Rubel Arende. Die übrigen Einkünfte ſind der halbe Portorienzoll; die halben Accis- und Recognitionsgelder von Bier, Brandtewein und Meth; 100 Thaler aus dem Licentzoll für den ehſtniſchen Prediger; Waagegelder; Miethe für die Stadtbuden; die Zehenden von allem was aus der Stadt vererbt wird; Schifbrückengelder, welche aber zu deren Unterhaltung meiſtens wieder aufgehen u. ſ. w. Von den Einkünften werden die Magiſtratsperſonen, Kirchen- und Schullehrer beſoldet, die öffentlichen Gebäude unterhalten und die vorfallenden Ausgaben beſtritten; aber die Stadtkaſſe iſt in Schulden gerathen. Im J. 1755. wurde auf hochobrigkeitlichen Befehl ein aus 10 Perſonen beſtehendes Kaſſakollegium zur Verwaltung und Berech-

nung

nung der Stadteinkünfte wegen gewisser Veranlassungen angeordnet. — — Der Magistrat hält keine eigne Soldaten; sondern bekommt erfoderlichen Falls die nöthige Mannschaft von dem Kommandanten.

In der von Stein erbauten Stadtschule geben in 4 Klassen 4 Lehrer Unterricht, welche von dem Magistrat berufen und besoldet werden. Ausser dieser ist eine Jungfern Schule; über beyde hat der Oberpastor die Aufsicht.

Das Stadtkonsistorium besteht aus 5 Personen, nemlich aus dem Justizbürgermeister als Präses, aus Stadtpredigern und Rathsherrn; das Protokoll führt der Stadtsekretär. So wie das dorptsche, stehet auch das hiesige unter dem rigischen Oberkonsistorio. — — Das kaiserliche Landgericht des Kreises hält seit etlichen Jahren nicht mehr hier seine Juridik, sondern in Fellin. — — Sonst sind noch hier an Civilbedienten der hohen Krone ein Postmeister; ein Rentmeister, der nebst einem Officier den Empfang der Kornabgaben von den Landgütern besorgt; ein Licentverwalter, der den Licent- und Portorienzoll erhebt; ein Recognitions-Inspektor, der nebst dem Stadtnotär die Accisgelder empfängt, hier muß der Käufer für jedes Faß Brantwein 120 Kop. entrichten.

Die Bürgerschaft theilt sich in zwo Gilden, zu der großen gehören die Kaufleute; die Handwerkszünfte aber zur kleinen, welche zu ihrem Versammlungshaus ein secularisirtes Kloster bekam, und von demselben den Namen der Marien Magdalenen Gilde führt. Der älteste Eltermann ist allezeit Bürgerkapitän; bey den Aufzügen aber kommandirt der Oberkämmerer als Major die Bürger. Es ist hier auch ein kleines Korps schwarzen Häupter, die bey feyerlichen Gelegenheiten zu Pferde aufziehen.

In

In einem von Mauerwerk erbauten Hospital werden arme Deutsche und Ehsten unterhalten; nur Schade, daß die Einkünfte desselben nicht weit reichen.

Alle nach Pernau handelnde Schiffe, gehen durch den rigischen Meerbusen; und die, welche von hier nach Reval, Narva oder nach St. Petersburg ihre Fahrt richten, pflegen, wenn sie einigermaßen groß sind, lieber um Oesel herum, als durch den Moonschen Sund zu gehen. Ueberhaupt kommen jährlich 60 bis 90 Schiffe, selten mehrere. Der Handel in Ansehung der ausgehenden Waaren ist hier größer als in Reval; aber in Ansehung der einkommenden steht er jenem weit nach. Der Zoll wird wie in Riga bezahlt. Die Kaufleute bemühen sich äusserst, aus dem pernauschen und dorptschen Kreis, ingleichen aus Ehstland viele Produkten zu erhandeln, damit es ihnen nie an Fracht für die ankommenden Schiffe fehle; eben daher bieten sie ihren Verkäufern soviel möglich, ansehnliche Preise; welches sie sonderlich in Ansehung des Roggens füglich thun können, da ihre Last um etliche Löfe größer ist als in den andern Seestädten. Durch den Bretterhandel haben sie überdies vor Reval viel voraus; auch verschiffen sie viel rußischen Flachs und Leinsaat; ehmals konnten sie unter ihren Balken sogar den Ausländern kleine Masten überlassen. Aber ausländische Waaren finden hier wenig Absatz, wenn man das Salz ausnimmt, und hiervon haben die Kaufleute allezeit einen hinlänglichen Vorrath; in Ansehung der andern ausländischen Waaren aber siehet man keine vollständige Bude, weil sich der Adel hier niemals versammelt, und also wenig begehrt wird. — — Aus Mangel einer Börse pfleget sich die Kaufmannschaft auf dem neuen Markt zu versammeln. Der Jahrmarkt scheint durch seine Dauer

von

von 4. Wochen viel zu versprechen, ist aber von keiner Wichtigkeit. Des ehmaligen Handels von Dorpt nach Pernau, vermittelst des Embachs und des fellinschen Sees, wurde schon im Vorhergehenden gedacht.

Der Pernau Strohm hat keinen Fall, die Stürme aus der See hindern sogar seinen freyen Fluß; eben daher sind hier keine Wasser- sondern lauter Windmühlen; 6. große holländische zum Bretterschneiden und 3. zum Mahlen gehören den Kaufleuten, die vierte auf einer Bastion gehört der Krone. Der Strohm giebt ein bequemes Mittel die Balken herbey zu bringen; er versorgt die Stadt mit Fischen, noch mehr aber das Seeufer, aus welchen man auch zum Verkauf eine Menge großer und kleiner Fische erhält, als Sandarten, Seinen, Sieken, Wimmen, Hechte, Barse u. d. g. sonderlich ist der Strömlingsfang berühmt; diese kleinen Fische geben vielen einen Unterhalt und werden weit im Lande herum verführt. Zuweilen hat man hier auch einen Stör gefangen: aber Neunaugen und Külloströmlinge findet man hier gar nicht, und in der ganzen Gegend keine Karauschen. — — Das Wasser in der Stadt ist nicht sonderlich gut; denn der Strohm ist nicht brauchbar, sobald ihn das eingetriebene Seewasser salzig macht; und die Stadtbrunnen liefern auch nicht das beste Wasser; ob es sich durch Reinigen verbessern lasse weis ich nicht. Ein sehr guter Brunnen gegen die See liegt ein wenig zu weit von der Stadt entfernt.

Gasthäuser findet man hier eigentlich nicht; Fremde aber werden von den Bürgern beherberget. Nur für Fuhrleute sind Krüge in der Vorstadt. Vor der revalschen Pforte ist eine Floßprahme über den Strohm zur Bequemlichkeit der Reisenden, und auf beyden Seiten gute Krüge. Aber bey dem Eisbruch ist die Ueberfahrt sehr gefährlich.

Hüb-

Hübſche Gärten ſucht man hier vergeblich, nach dem die vorhandenen ums J. 1740. eingiengen, weil man dort neue Auſſenwerke abſtach. Die Gegend um Pernau giebt wegen des häufigen Sandes dem Auge wenig Beluſtigung.

Herr Zange zählt zu den Berechtigungen der Stadt, daß ihre Deputirten Siz und Stimme auf den Landtägen haben; und daß kein Handwerksmann im pernauſchen Kreis arbeiten dürfe, wenn er nicht vorher von dem Amt in der Stadt als Meiſter iſt aufgenommen worden. Jenes übt ſie jezt nicht; dieſes hat ſie mit den übrigen größern Städten in Liefland eben ſo wie das jus patronatus und das jus circa ſacra, gemein.

II. Das Städtchen Fellin (andere nennen es einen Flecken.)

Wird auch von einigen Vellin geſchrieben und heißt im Ehſtniſchen Wiljandi lin, welches, wenn es aus Wilja und Andi zuſammengeſezt iſt, einen guten Kornboden anzeigt, und den findet man auch rund um die Stadt. In alten Nachrichten führt die Stadt den Namen Vellnio, auch Viliende; der Diſtrikt aber hieß Sakkala.

Dieſes Städtchen an einer Landſtraße von Riga gegen 31, von Reval 23, von Dorpt gegen 17, und von Pernau 16 Meilen entfernt: iſt ein regelmäßiges Viereck mit einer Mauer und einem Graben umgeben; von jener ſtehen noch Ueberreſte, und dieſer wird durchs Verſchütten und Verwachſen immer kleiner; von Wällen ſieht man keine Spur. Man zählt hier eine ſteinerne Kirche; 46 hölzerne und 2 ſteinerne Häuſer; die beyden lezten ſind erſt neuerlich erbaut, und zwar das eine am Markt auf Koſten der hohen

Kro-

Krone zum Gebrauch des Landgerichts des Kreises, welches hier seine Juridiken hält; das andere von einer Privatperson. Die hölzernen Häuser sind meist mit Stroh gedeckt. Vor einigen Jahren wurde ein großer Theil derselben durch einen widerrechtlich am Markt erbaueten und durch Unvorsichtigkeit in Brand gerathenen Krug, eingeäschert; sie sind aber nun durch neue und bessere Häuser ersezt worden; dennoch findet man noch einige wüste Plätze: ausser der Stadt auf der andern Seite des Grabens wohnen nur ein Paar Bürger. Verschiedene alte Einwohner versichern, daß sich die Vorstädte vormals über eine Werst in die Länge erstreckt, und in dem Ort überhaupt 6 Kirchen gestanden haben. Beydes ist möglich; aber man kann kaum vermuthen, daß in den engen Raum der Stadtmauern ganz nahe beysammen 3 Kirchen wären erbaut worden. Im J. 1555. bestand die Stadt aus lauter gemauerten Häusern.

Das ehmals für unüberwindlich gehaltene Schloß, liegt dicht neben der Stadt an der Nordseite auf einer Anhöhe; noch sieht man einige zerrissene Mauern als ein Denkmal; daraus sich aber die innere Einrichtung nicht erkennen läßt. Desto sichtbarer ist die Festigkeit: Fast rund herum ein zwey- auch dreyfacher Graben, die hohe Lage, ein Wall und eine Mauer machten es haltbar. Gegen Südost konnte schon der darunter liegende See und der ziemlich breite Morast wider jeden Angrif sicher stellen. Eben daher erwählte der alte Ordensmeister v. Fürstenberg bey Niederlegung seines Amtes, den Ort, wo allezeit ein Komthur seinen Siz hatte, zu seinen beständigen Aufenthalt, in der Hofnung, hier ungestört sein Leben zu beschliessen; welches geschehen wäre, wenn die kleine und dabey zulezt treulose Garnison sich nicht hätte veranlasset gesehen, das Schloß durch Akkord an die

ruf-

rußische Armee im J. 1560. zu ergeben, bey welcher Gelegenheit Fürstenberg seine Ruhe in der Gefangenschaft suchen mußte.

Der Erbauer der Stadt sowol als des Schlosses ist unbekannt; die Geschichte lehrt, daß schon vor Ankunft der Deutschen der Ort befestiget war; denn nach Heinrichs des Letten Bericht eroberten ihn die Deutschen in Gesellschaft der Liwen und Letten zuerst im J. 1210., und machten ihn kurz darauf, nemlich 1223., haltbarer. Schon 1480. eroberten ihn die Russen, und im J. 1560. zum andernmal, wobey die Stadt bis auf 5 Häuser abbrannte; das Schloß aber noch 4 ganze Wochen sich tapfer vertheidigte. Die Polen kamen zwar hierauf zum Besiz, mußten ihn aber 1600. den Schweden überlassen, die ihn zwey Jahr hernach wieder verlohren. Denn im J. 1602. erschienen die Polen abermals und belagerten den Ort ganzer drey Monate; endlich glückte es ihnen, nach Relchs Bericht, blos durch einen unvermutheten Zufall, sich davon Meister zu machen; doch nur auf kurze Zeit, weil die Schweden ihnen denselben 1608. wieder abnahmen: im J. 1710. wurde er dem russischen Scepter unterworfen.

Das Schloß war ein kaiserliches Domänengut, wurde aber von der Kaiserin Elisabeth der Familie von Tschoglikow geschenkt, welche es noch besizt. Wie weit sich das Recht desselben über das Städtchen erstrecke, weis ich nicht; inzwischen bezahlen die Bürger für ihre Häuser ein jährliches Grundgeld, welches dennoch nur eine Kleinigkeit, z. B. für einen grossen Plaz etwas über einen Rubel, beträgt. Einige meynen, diese Gelder hätten vormals wenigstens eines Theils zu den Kircheneinkünften gehört. Seit etlichen Jahren sind den Bürgern verschiedene Gerechtsame, sonderlich in Ansehung der Schenkerey, wieder

eingeräumt worden: ihre ehmaligen Felder aber machen noch jezt einen Theil der Hofsfelder aus.

Der größte Theil der Einwohner besteht aus Handwerkern; doch sind hier auch 4 Krämer, und seit etlichen Jahren eine Apotheke. Neuerlich haben sich auch adliche Personen, Gelehrte u. d. gl. hier niedergelassen. Den hiesigen Jahrmarkt besuchten bisher auch ein Paar Kaufleute aus andern Städten; das ist auf der Bürger Bitte abgeschaft; eben so der bisherige tägliche Wochenmarkt auf 2 bestimmte Tage eingeschränkt worden.

Die Bürger stehen unter der Gerichtbarkeit des Landgerichts; zur Schlichtung und Besorgung kleinerer Vorfälle, sezt das Generalgouvernement zween, bisweilen auch nur einem Aeltesten.

III. Die Kirchspiele.

Nachdem im J. 1693. von diesem Kreis 5 Kirchspiele abgenommen und zu dem rigischen geschlagen wurden, enthält er nur 14 Kirchspiele, die großentheils sehr weit von einander abliegen; daher die Interimsbedienung bey den erledigten Kirchen ungemein beschwerlich fällt. Mancher Pastor muß 20 Meilen fahren um eine Predigt zu halten; ein Glück wenn er nur seinen Wagen aus den Wäldern und Morästen unzerbrochen wieder nach Hause bringt; In einigen Probsteyen anderer Kreise haben die Prediger unter sich ein Hülfsmittel wider die beschwerlichen weiten Interimsbedienungen erfunden; sie theilen nemlich ihren Sprengel in zween Distrikte. Ein gleiches wäre den Predigern dieses Kreises anzurathen; nemlich so, daß die in der Gegend von Fellin nicht fernerhin bey und hinter Pernau, und die dasigen nicht dort vicariren dürften. Vier Kirchspiele, nemlich Jennern, Torgel, Testama und Saara sind klein an

Haa-

Haakenzahl, und geben ihren Predigern kaum den nothdürftigſten Unterhalt, aber deſto mehr Beſchwerde, weil ſie wegen der vielen Moräſte und Wälder 8., auch wohl mehrere Meilen im Durchſchnitt halten, und zugleich mit entlegenen beſchwerlichen Kapellen verbunden ſind. In dem Kreis iſt nur ein Probſt.

In den Kirchſpielen Johannis, Fellin, Paiſtel und Helmet findet man verſchiedene ſehr fruchtbare Gegenden.

Die Kirchſpiele heiſſen

1. Fellin, ehſtniſch Wiljandi kirrik.

Das gröſte Kirchſpiel im ganzen Kreis, deſſen Prediger, der auſſerhalb der Stadt auf den Paſtoratsländereyen wohnt, ſowol die deutſche Stadtgemeine, als ein landiſches aus 120 Haaken beſtehendes Kirchſpiel beſorgt; beyde zuſammen haben eine gemeinſchaftliche Kirche; das Patronatrecht übt das Generalgouvernement. Zu dem Kirchſpiel, das ungefähr aus 13 Gütern beſteht, gehört auch die 3 Meilen abgelegene Kapelle Köppo.

In dem Schloßgebiet bey den 2 Streugeſindern, die man wanna moiſa tallud d. i. alte Hofsgeſinder nennt, iſt die im Vorhergehenden erwähnte Kirche, wo ſich die Bauern zur Begehung abergläubiſcher Gottesdienſte in einer Nacht jährlich verſammeln.

2. Helmet, ehſtn. Elme kirrik.

Das zweyte groſe Kirchſpiel, von mehr als 100 Kaaken, zu dem die Kapelle Wagenküll gehört. Hier liegt

Helmet, ein Gut, vormals ein 1265. erbautes, jezt zerſtörtes Schloß. In dem dabey liegenden See wollen einige die Mauern und Thürme eines Schloſſes geſehen haben, das zur Rachübung wegen einer darinn vollzogenen blutſchänderiſchen Hochzeit ſoll verſunken ſeyn.

3. Tarwast, ehstn. Tarwasto kirrik.

An der Wirzjerw. Hier ist

Tarwast, ein kaiserliches Domänengut; war vormals ein dem fellinschen Komtur gehöriges Schloß am Bach Tarwast. Nach der bey der Kirche vorhandenen Nachricht ist es in polnischen Zeiten, aber nicht durch Krieg zerstört worden. Der Besitzer soll zween junge Polen in seinem Dienst gehabt, aber etwas hart gehalten haben. Aus Verdruß liessen sie sich zu dem unter dem Haus befindlichen Pulverkeller einen Nachschlüssel machen, leiteten in der Nacht das Feuer dahin und waren kaum etliche 100 Schritte entfernt, als sie das Schloß hinter sich auffliegen sahen.

4. Hallist nebst Karkus.

Beyde sollen Mutterkirchen seyn; jezt ist die lezte blos eine Kapelle der ersten.

Karkus in alten Dokumenten Kerckhuus, ein Kronguth, 4 Meilen von Fellin. Das ehemalige Schloß muß, wie man aus den Trümmern sieht, ziemlich groß und wegen seiner Lage auf einer Anhöhe, von der einen Seite hinlänglich fest gewesen seyn. Herr Büsching zählt es unter die ehmaligen Städte; aber es war wohl blos der Sitz eines Vogts mit einer steinernen Kirche, an deren Stelle man jezt nur eine kleine hölzerne sieht. Der jetzige Hof liegt mehr als eine Werst von dem vormaligen Schloß entfernt.

5. Paistel, ehstnisch Paisto kirrik.

Eisekül, ein in diesem Kirchspiel liegendes Gut des Hrn. Landraths v. Sievers, dessen ganz neu erbaute Hofsgebäude und der ungemein schön angelegte Garten unter die vorzüglichsten und sehenswerthen im Lande gehören.

6. Johannis, ehstn. Wiljandi Jani kirrik.

Zum

Zum Unterſcheid von andern Kirchen gleiches Namens mit dem Zuſatz: im Fellinſchen. Das Kirchſpiel enthält nur 64 Haaken, aber 5700 Seelen. Die neuerlich in ſehr guten Stand geſezte Kirche prangt mit einer kleinen Orgel.

7. Saara, ehſtniſch Sare kirrik.

Mit der Kapelle Gudmannsbach, ehſtn. Aedemeſte kirrik.

8. Torgel, ehſtn. Torri kirrik.

Mit der weit abgelegenen Kapelle Tackerort, ehſtn. Tahkoranda kirrik, zu welcher der Prediger bey ſchlechter Witterung nicht vermittelſt des kürzeſten, ſondern durch große Umwege reiſen muß. Das ganze Kirchſpiel hält ungefähr 23 Haaken, und das Paſtoratsland beträgt nicht völlig einen halben Haaken.

Der Pernauſtrohm heißt in dieſer Gegend der torgelſche Bach, aus welchen man viele Lachſe fängt. Das Ufer iſt eine Art von Sandſtein, ſteil, hoch und voller Hölen von unterſchiedener Größe und Tiefe; in einige kann man ganz bequem gehen. Alle auf dem nawaſtſchen Bach nach Pernau Fahrende kommen hier vorbey; etlichen hat es gefallen, ihre Namen und allerley Figuren den Hölen einzuverleiben, von welchen der Bauer viele abergläubiſche Erzählungen hat, und ſie ſonderlich wegen der Tiefe, der darinn herrſchenden Finſterniß und eines vom Wind erregten Sauſens, die Pforten der Hölle nennt. Das Waſſer ſteigt niemals ſo hoch, daß man in ſeiner Fluth den Grund der Aushölungen ſuchen dürfte; dennoch ſcheinen ſie blos ein Werk der Natur zu ſeyn. Menſchenhände unternehmen ohne dringende Urſach keine ſolche unerhört ſchwere Arbeit: zur Verbergung bieten die großen Wälder leichtere Mittel dar.

9. Fennern, ehſtn. Wendra kirrik.

Mit der Kapelle Kerro. In diesen Waldgegenden findet man lauter Streugesinde, und auch nach solchen muß man lange suchen. Selten sieht man ein kleines Dorf. — Einige nennen es Jendern.

10. Pernau.

Der Prediger wohnt in der Stadt.

11. Audern, ehstn. Audra kirrik.

Das Kirchspiel besteht aus 4. Gütern die 40. Haaken betragen; aber zum Pastorat gehören nicht nur 3. Haaken Land, sondern auch eine einträgliche Fischerey.

12. Jakobi, ehstnisch eben so.

Dazu gehören 17 doch nur kleine Güter, die zusammen ungefähr 60. Haaken ausmachen; etliche liegen in einem beschwerlichen Morast.

13. Testama, ehstnisch eben so.

Hierzu gehört folgende Insel als eine Kapelle, nemlich

Kûûn, (ehstnisch Kihno,) sie wird auch Kûno, Kûneholm, aber nicht wie in etlichen Charten Kyn geschrieben; liegt vor dem pernauschen Seebusen, etwa 2. Meilen vom Lande, wenn man von dem Gut Podis dahin fährt; der testamaische Prediger aber hat 3. Meilen bis dahin zu reisen. Alle 3. Wochen muß er die beschwerliche und oftmals gefährliche Reise thun; doch müssen ihn allezeit 4. Kerl mit einem Boot hin und zurück bringen, wodurch aber für sie, sonderlich bey Stürmen, manche Versäumniß vorfällt. Man rechnet des Predigers Belohnung für alle seine Beschwerde jährlich 6. Rubel, doch möchte es wohl etwas mehr betragen, denn er bekommt für jede Ueberkunft ein Schaf.

Die ganze Insel gehört der hohen Krone, hat aber keine Haakenzahl. Sie ist eine Meile lang und 4. Werst breit: enthält einen kleinen Hof auf dem

der

der Arendator ungefähr 60. Löſe ausſäet, und auſſerdem 42. Bauergeſinde, die aber nur wenig Land haben. Die Viehweide iſt nicht reichlich, aber deſto nahrhafter. Der ganze jährl. Ertrag an die hohe Krone beſteht aus 200. Rubeln und 400. Löſen Korn. — — Nicht weit davon liegen Mannusholm und Sorkholm, zwo kleine Inſeln etwas näher gegen das Land, verdienen keine Bemerkung; da die eine nur von einem Bauer bewohnt; die andere aber blos zum Heuſchlag gebraucht wird.

14. Michaelis, ehſtniſch Mihkli kirrik

iſt nur ein halbes Kirchſpiel, deſſen andere Hälfte nebſt der Kirche und dem Paſtorat in der Wieck auf ehſtländiſchen Grund und Boden liegt; die Paſtoratsbauern und deren Ländereyen aber, die nach der ſchwediſchen Reviſion $6\frac{1}{8}$, jezt aber nur 4 Haaken betragen, gehören zum pernauſchen Kreis, und ſind von dem Gut Kokenkau an das Paſtorat geſchenkt worden. Das Kirchſpiel beſteht überhaupt aus 10. Gütern; 6 liegen auf liefländiſchen, 4 aber auf ehſtländiſchen Grund. Eben daher gehört es zu zwey ganz verſchiedenen Generalgouvernementern, und ſteht unter zwey verſchiedenen Oberkonſiſtorien. Dies hat mancherley Unangenehmes und ſonderlich bey den Kirchenviſitationen einige nicht geringe Mishelligkeit veranlaßt. Wenn die Viſitatoren des revaliſchen Provinzialkonſiſtoriums kommen, ſo hat die Sache keine Schwierigkeit; denn die Kirche und das Paſtorat gehören unter ihre Gerichtsbarkeit: aber die von dem rigiſchen Oberkonſiſtorium und aus dem pernauiſchen Kreis haben immer Widerſpruch gefunden. Ihnen will man die Kirche nicht öfnen, weil ſie auf einem auſſer ihrer Gerichtsbarkeit gelegenen Grund und Boden ſtehe; ja bisweilen iſt der Paſtor bey der angeſezten Viſitation abweſend geweſen. Das revaliſche Konſiſtorium behauptet, die rigiſchen Viſitatoren könn-

ten nicht anders als auf einem zum pernauschen Antheil gehörigen Gut die Visitation anstellen: diese aber sehen sich berechtiget an dem Ort, wo der Prediger die ihrer Gerichtsbarkeit unterworfenen Bauern welche ihren Antheil zum Kirchenbau tragen, lehrt, über dessen Lehre Nachfrage zu thun. Bey den immer weiter gehenden Widersprüchen sind von beyden Seiten Schriften gewechselt worden; und einmal ging die Rede, als solle der pernausche Antheil einen eignen Prediger bekommen; der bey den ansehnlichen Pastoratsländereyen immer gemächlich leben könnte, um so mehr, da die 6 Güter gegen 40 Haaken betragen. Nur müßte alsdann eine Kirche nebst den nöthigen Pastoratsgebäuden erbauet werden. Die 4 Güter des wiekschen Antheils sind zu klein, als daß sie einem Prediger den nothdürftigen Unterhalt schaffen sollten, sonderlich wenn die wegfallenden Pastoratsländereyen nicht anderweitig ersezt würden. Ob eine solche Theilung zu Stand kommen möge, mage ich nicht zu bestimmen. Revalscher seits glaubt man es nicht. Die neuerlich vorgefallenen und bereits eingeleiteten Schritte übergehe ich, da die Sache zwar in Bewegung, aber noch unentschieden ist.

Kokenkau ein hieher, und vormals dem öselschen Bischof gehöriges Gut, oder wie einige Nachrichten melden, ein Schloß. In dessen Gebiet findet man Ruinen von einer zerstörten Stadt oder weitläuftigen Schloß, welche die Ehsten Ma lin d. i. Landstadt oder Landschloß nennen; sie erzählen dabey, daß schon vor der Ankunft der Deutschen hier eine Stadt gestanden habe. Vielleicht wurde sie von den Schweden oder Dänen zu ihrer Sicherheit erbaut, von den Ehsten aber zerstört; wenn sie nicht gar selbst eine Festung der lezten war.

Fünf-

Fünfter Abschnitt.

Die Provinz Oesel.

Unter dem Ausdruck versteht man zwar gemeiniglich nur die beyden Inseln Oesel und Moon, welche beyderseits einerley Einrichtung und gemeinschaftliche Gerichte haben: doch sezt man billig die Insel Ruun dazu, als welche in einigen Betracht dazu gehört. Von diesen drey Inseln werde ich in dem gegenwärtigen Abschnitt eine hinlängliche Nachricht ertheilen, als welches bisher noch von keinem Geographen geschehen ist. Die vielen um Oesel herum liegenden kleinen Inseln, die blos zu Heuschlägen, oder zum Seehundfang dienen, oder bloßen Sandbänken gleichen, lasse ich unberührt; ihre Namen sind zu unbekannt, und deren Anzeige von keinem Nutzen. Eine richtige und ziemlich vollständige Abzeichnung von Oesel haben wir von der kaiserlichen Akademie zu St. Petersburg erhalten.

I. Von der Provinz Oesel überhaupt.

Hier nehme ich das Wort in engern Sinn, und verstehe nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauch, darunter blos die zwo Inseln Oesel und Moon, die, wie man aus ihrer Lage und aus der Geschichte muthmasset, vormals nur eine Insel ausmachten; nach und nach aber durch eine dazwischen gedrungene Meerenge von einander sind getrennt worden.

Die dänischen Könige haben über die Provinz eine Oberherrschaft ausgeübt, sich aber oft genöthiget gesehen, die unruhigen Oeselaner von neuen zum Gehorsam zu bringen. Kelch meldet, der Bischof An-

dreas sey ums J. 1206. mit einer dänischen Armee nach Oesel gekommen, das Christenthum durch geist- und leibliche Waffen auszubreiten; und Waldemar II. soll 1219. durch einen neuen Zug sich des Besitzers versichert, zu dem Ende auch von dem Orden und dem Bischof 1223. eine nachdrückliche Verstärkung erhalten haben. Des Ordensmeisters Volquin Zug nach Oesel über das Eis ist bekannt. Die Bekehrung gieng eben so langsam als die völlige Behauptung der Insel: denn im J. 1226. war das Sworbische, wo eigentlich die Seeräuber ihren Sitz hatten, noch nicht erobert. Inzwischen wurden die Deutschen nach und nach Herren der Insel, und der dänische König trat ihnen durch einen Vergleich im J. 1238. sein daran habendes Recht beynahe ganz ab, indem er sich verbindlich machte, den Orden weder in der Wiek noch auf Oesel zu beunruhigen. Im J. 1251. wurde die Abtretung noch feyerlicher, da der König Abel dem Bischof Hermann das öselsche und wiekische Bisthum zum ewigen, freyen und völligen Besitz überließ, und sich aller Ansprüche begab. Der stete Abfall der Oeselaner machte in den Jahren 1241, 1255, und 1266. neue Züge nothwendig; die lezte Niederlage bey Karmel demüthigte sie zwar, aber nicht auf immer: in der Geschichte finden wir den Ordensmeister Gottfr. v. Rogga ums J. 1301. schon wieder mit ihnen beschäftigt. Endlich wurden sie zu einem strengen Gehorsam geneigter und desselben gewohnt. Wenn Hutfelds Zeugniß richtig ist; so bekamen die dänischen Könige ums J. 1446. abermals einen Schimmer von Rechten an Oesel, da sich der König Christoph zum Beschützer des Bisthums erklärte.

Heinrich der Lette, meldet die Theilung der Provinz, welche damals 600 Haaken ausmachte, unter drey Herrn. Horile Mone oder den nördlichen Theil, wo-

wozu die Insel Moon und das Schloß Sonneburg gehört, fiel dem Orden zu; den südlichen Theil Karmeli Sworbe, der 100 Haaken enthielt, bekam die Stadt Riga; die Mitte des Landes Wolde war des Bischofs Theil. (S. Arndt Chr. 1. Th. S. 219.) Im J. 1238. schenkte der Orden dem Bischof den vierten Theil von Moon; die Stadt Riga kam ganz um ihre Besitzungen. Denn als die Bürger wider den Erzbischof des Ordensmeisters Partey ergriffen, so sequestrirte der öselsche Bischof ihre dortigen Güter: selbst ein gewonnenes Urtheil half ihnen nicht; durch die Kunstgriffe der Geistlichen kam die Stadt im J. 1489. ganz um ihre rechtmäßigen Ansprüche. Auf solche Art ist das alte öselsche Bisthum nach und nach in Liefland das reichste geworden. Im J. 1524. drang die Reformation auch dorthin. Um eben die Zeit gab der Bischof Johann Kiewel seiner Ritterschaft das bekannte schöne Privilegium, darinn er sich einen Fürsten in der Wiek und auf Oesel nennt. Der Bischof Johann v. Münchhausen verkaufte das Bisthum im J. 1559. an den dänischen König Friedrich II. der um seines Vaters Absicht auszuführen und seines eignen Bruders, des Herzogs Magnus von Holstein Ansprüche zu befriedigen, diesem das Bisthum übergab. Magnus nahm davon Besitz, stieg den 14ten April 1560. zu Arensburg ans Land und wurde von seinen neuen Unterthanen freudig empfangen. Der Ordensmeister konnte es auf keine Weise hindern; sondern sahe sich kurz darauf genöthiget, die Schlösser Sonneburg, Leal und Habsal dem Herzog statt der bischöflichen Güter in Kurland anzubieten. Die Dänen haben Oesel bis zum brömsebroischen Frieden 1645. besessen; von der Zeit an gehörte es als ein Theil von Liefland den Schweden, bis der Kaiser Peter der Große im J.

1710.

1710. auch die Inseln durch seinen Admiral Apraxin erobern ließ.

Sowol unter der schwedischen als der rußischen Regierung hat ein Landeshauptmann hier die öffentlichen Oekonomie-Angelegenheiten besorgt. Sie hatten einen ganz ansehnlichen Rang, aber ihre Besoldung bestund nur in 500 Rubeln, weil sie Gelegenheit zu Nebeneinkünften fanden. Sie haben bisweilen gesucht, sich der Gerichtsbarkeit des rigischen Generalgouvernements ganz zu entziehen und unmittelbar unter den Reichskollegien zu St. Petersburg, nemlich unter dem hohen dirigirenden Senat, dem Reichs-Justizkollegio und unter des Kammerkollegiums-Kontoir zu stehen. Die Provinz stehet zwar noch unter diesen, doch so, daß sie unter das rigische Generalgouvernement gehört, welches die erfoderlichen Befehle dahin sendet. Aber am meisten suchten sich die Landeshauptmänner von der Abhängigkeit der rigischen Oekonomie loszumachen. — Schon seit verschiedenen Jahren ist dort ein Statthalter, der die Oekonomie-Angelegenheiten besorgt, und seine Verhaltungsbefehle aus Riga empfängt: die Landeshauptmanns-Stelle hat ganz aufgehört.

Die Provinz hat ihre eigne innere Einrichtung; gleich andern Kreisen ein Landgericht zur Verwaltung der Justiz, ein Ordnungsgericht zur Aufsicht über Policeysachen, eine kaiserliche Oekonomie zum Empfang und zur Berechnung der öffentlichen Abgaben, einen Kreiskommissär. Aber sie hat vor den andern Kreisen etwas voraus; nemlich ihre eigne besondere Ritterschaft, ein eignes aus 3 Landräthen bestehendes Landrathskollegium und einen Ritterschafthauptmann, ein Provinzialkonsistorium, und einen eignen Superintendenten der von der hohen Krone eingesezt und besoldet wird.

Die

Die Kroneinkünfte aus der Provinz wurden bereits im vorhergehenden namhaft gemacht, auch der Haakenberechnung erwähnt. Zur Ausfindung derselben zählt man hier nicht die Menschen, wie in Ehstland; sondern die Arbeit der Bauern und die Ländereyen, fast so, wie im ganzen rigischen Generalgouvernement; doch sind die öselschen Haaken kleiner. Eine Zeitlang rechnete man gegen einen rigischen, 4 öselsche; aber nach der neusten Methode deren nur 3. Ueberhaupt zählt man 1387 Haaken, davon 803 der Krone, 544 Privatbesitzern, und 40. zu den Pastoraten gehören. Die Bauersprache ist nicht der kurischen ähnlich, wie einige behaupten wollten, sondern revalsch-ehstnisch; die Bauern, welche sich der revalschen Bücher bedienen, geben sogar vor, daß sie allein die rechte reine ehstnische Sprache unvermischt erhalten haben. Einige Ausdrücke und Beugungen scheinen von der revalschen ein wenig abzugehen; sie reichen aber nicht hin einen besondern Dialekt anzunehmen. Durch den Umgang mit den Schweden, sonderlich durch ihren Verkehr und Handel auf Gothland, verstehet fast alles öselsche Landvolk die schwedische Sprache.

II. Die Insel Oesel insonderheit.

Sie heißt im Ehstnischen Kurre saar, oder auch Sare ma. Weil Saar überhaupt eine Insel bedeutet, so haben die Ehsten ihr als der größten unter allen liefländischen Inseln den lezten Namen, den man Inselland übersetzen muß, vorzugsweise beygelegt. Das erste aber bezeichnet eine Kranichinsel, vielleicht wegen der allezeit häufig hieher kommenden Kraniche. In Kurre saar will Hr. Gruber den Ursprung des Worts Corsare finden, weil es bekannt ist, daß die

Oese-

Oeselaner in den vorigen Jahrhunderten durch weit getriebene Seeräuberey die Schiffahrt unsicher machten. Einige haben diese Abstammung als lächerlich verworfen; Andern gefällt sie.

Die Insel, welche der Lette Sahmu Semme nennt, liegt beynahe zwischen dem 58 und 59sten Grad N. B. und nach dem zu St. Petersburg angenommenen ersten Mittagszirkul unter dem 40sten Grad der Länge. Sie ist etwas mehr lang als breit, gegen Süden sehr schmal, voller kleinen Busen und Einwieken, und rund umher mit weit in die See sich erstreckenden Erdzungen von verschiedener Größe, versehen. Die Länge beträgt ungefähr 14 Meilen; die Breite nicht wie Hr. Büsching meint 2 bis 3, sondern 6. bis 11. Meilen. Den rigischen Meerbusen schließt sie größtentheils ein; gegen Süden ist sie von Kurland gegen 5. bis 6. Meilen entfernt, aber gegen Nord und Nordost durch schmale Meerengen von Dagen und von Moon getrennt.

Der Boden scheint nicht der beste; gegen Norden steinigt und leimicht, gegen Süden sandig; und dennoch giebt er viel und schweres Korn, daher der dasige Roggen gemeiniglich etwas theuer bezahlt wird: wenn auf dem festen Land ein rigischer Loof 108. bis 114. Pfund wiegt, so kann man dort immer 6. bis 10. Pfund mehr erwarten. Wie auf allen nah am Wasser liegenden Feldern früh einfallende Nachtfröste das Korn nicht leicht beschädigen, so kann man, wenn im ganz Liefland die Gerste gelitten hat, gewiß auf Oesel reife Saat bekommen, die sich ohnehin durch ihre großen und mehlreichen Körner sehr empfiehlt und schöne Graupen giebt. Die Gerstensaat verrichtet man aber dort niemals spät, sondern sobald der Schnee abgeht, wozu man bereits im Herbst das Land ganz fertig pflüget, weil es sonst im Frühjahr zur Bear-

bei-

beitung zu hart wird. Die Versuche nach der in beyden Herzogthümern gewöhnlichen Art etwas später zu säen, haben nicht glücken wollen.

Die beleidigende Erdichtung von der vorgegebenen bey den dortigen Einwohnern weniger bemerkbaren Lebhaftigkeit des Witzes verdient Verachtung und fällt von selbst dahin. Kluge und Einfältige findet man auch auf dem festen Lande. Ein Oeselaner der in seinem Leben zum erstenmal seine Insel verläßt, bemerkt freylich in Riga oder in Reval manche vorher nie gesehene Gegenstände; und eben das hat vermuthlich etliche Erzählungen veranlaßt: aber man wird keinen nennen können, der sich durch ein läppisches Anstaunen dem Gelächter ausgesezt hätte. Nein, wirklich offene und gut denkende Köpfe, angesehene Männer hat die Insel hervorgebracht. — Den Winter bringt ein großer Theil des dortigen Adels in Reval oder in Riga zu; man lebt sehr umgänglich, in adlichen Häusern artig, (nur etliche wenige ausgenommen, wo noch eine alte ungekünstelte Lebensart herrscht, die auch auf dem festen Land nicht eben unerhört ist;) das Frauenzimmer von Stand richtet seine Aufmerksamkeit so gut als alle Liefländerinnen auf die neusten Moden, welche man aus Reval bald erhält; man liebt die Ausfahrten und Besuche.

Jedes Gut hat nothdürftiges Brennholz, wenigstens Strauch; auf dem südlichen Theil sieht man zwar noch ziemliche Waldungen, doch sind sie überhaupt schon etwas rar; vermuthlich blos aus diesem Grund treiben nur wenige Höfe einen Brantweinsbrand. — Die dasigen Pferde sind klein, aber dauerhaft. — Es giebt stehende Seen, doch nicht häufig; wohl aber kleine Ströhme und Bäche, die sich sonderlich des Frühjahrs sehr ergiessen; im Herbst 1771. war man wegen Ueberschwemmungen bange: die

Sal-

Salme auch die Naswa gehören zu den größten. Alle, vornemlich die Seeufer sind fischreich, die Strömlinge und Külloströmlinge, davon ein Theil gesalzen nach Reval verführt wird, stehen oben an. — Man bricht hier schöne und große Steine, die Bauern verschiffen sie nach Riga, auch nach Gothland. — Wölfe kommen des Winters aus Ehst und Kurland über das Eis nach Oesel; eine jährliche Ausrottung wäre leicht zu bewerkstelligen, aber man hat noch nicht ernstlich daran gedacht.

Die Insel ist volkreich. Aller Orten sieht man viele und darunter etliche ganz artig gebaute adliche Höfe. Die Bauern leben ordentlicher, bequemer und gemächlicher, auch sind sie etwas wohlhabender, als ihre Brüder die Ehsten auf dem festen Land. Ihre Kleidung ist grau, (wie überhaupt auf den meisten Inseln;) aber die Mannspersonen haben nicht die gewöhnlichen langen und weiten Röcke der Ehsten, sondern kurze der deutschen Art schon etwas näher kommende, und darunter streifigte Kamisöle, (wie die Bauern in unsern Vorstädten zu tragen pflegen.) Die Weiber haben nach der lettischen Art gefaltete Unterröcke und kurze Kamisöle. Die Dirnen gehen, wie alle ehstländischen Mägde, mit bloßen Kopf, doch nicht, wie in vielen ehstländischen Gegenden, mit fliegenden langen Haaren, sondern sie flechten dieselben (wie in der dörptschen Gegend) um den Kopf. Sie behelfen sich nicht mit den elenden Bastseln, sondern tragen Stiefeln und Schuhe. Ihre Häuser sind ziemlich gut gebaut, besser als die auf dem festen Land; sie haben Fenster und Dielen: sie brennen auch nicht Pergel, sondern ordentliches Licht. Man sieht zwar auch Streugesinde, doch mehr artige große Dörfer.

Das Land und das Ordnungsgericht werden so wie in ganz Liefland aus der Ritterschaft besezt. Das

Pro-

Provinzialkonsistorium besteht aus einem Direktor, welche Stelle der Landrichter bekleidet; einem Präses, das ist der Superintendent; und aus 2 weltlichen und 2 geistlichen Beysitzern, zu jenen nimmt man die beyden Landgerichts Assessores, zu diesen aber zween Prediger; das Protokoll führt der Landgerichts-Sekretär.

Die nach der Insel handelnden Schiffe gehen durch den rigischen Meerbusen: einige kleinere pflegen bisweilen ihre Fahrt durch den moonschen Sund Dagen vorbey zu nehmen. Der nächste und gewöhnlichste Weg vom festen Lande nach Oesel ist von dem wiekschen Gut Werder über Moon: im Winter fährt man gerade über das Eis, nur muß man Gefahr zu meiden des Weges genau kundig seyn; denn bey großen Schneegestöber verirrt man sich leicht: auch bekommt das Eis nicht selten eine bis 2 Ellen breite Risse. Die den Weg oft reisen, wissen alsdann bald Rath; sie hauen z. B. an einer bequemen Stelle ein Stück Eis ab, und schieben es in die Oefnung. Oft werden zur Bezeichnung des Weges Gräenbäume in das Eis gesteckt.

Jezt eine nähere Anzeige von

1. Arensburg, eine kleine See- und Handelsstadt, 30 Meilen von Riga, und eben so weit von Reval; in welcher man verschiedene gute steinerne, doch mehr hölzerne und darunter manche unansehnliche Häuser findet. Der Markt und ein Paar Gassen sind gepflastert; die ehmaligen Festungswerke aber eingegangen; doch wegen der hier befindlichen kleinen Garnison steht jezt ein Obrister als Kommandant in der Stadt. Sie hat keine Vorstädte.

In dieser einzigen Stadt auf der ganzen Insel hält der Adel jährlich öftere Zusammenkünfte, welche die Stelle eines Landtags vertreten; hier ist die kai-

serliche Oekonomie unter dem Statthalter; auch haben die Provinzialgerichte hier ihre Sessionen und die öselsche Geistlichkeit jährlich einen Synodus. Aber der Superintendent hat nicht nothwendig seinen Sitz in der Stadt; bisweilen hat man dieses Amt einem Landprediger bey seinem Pastorat, zu verwalten aufgetragen. Die Kirche ist gut gebaut und mit einer Orgel versehen: bey derselben stehen zween Prediger; der Pastor welcher gemeiniglich zugleich Superintendent ist, und dann ein Nachmittagsprediger. Alle Sonntage wird deutsch und ehstnisch geprediget, das lezte theils für das ehstnische Gesinde der Bürger, theils für eine besondere Landgemeine. Der Nachmittagsprediger verwaltet bisweilen zugleich das Rektorat bey der kleinen Stadtschule, bey welcher der durch seine Chronik bekannte Hr. Arndt eine Zeitlang als Rektor stand. Das Rathhaus ist von Mauerwerk, aber nicht sonderlich groß; der Bürgermeister und die 3 Rathsherrn sind aus der Kaufmannschaft. Der Handel blühet; es wohnen hier viele, und darunter etliche ganz bemittelte Kaufleute, die einen ansehnlichen Handel treiben, das Korn aus der ganzen Provinz, auch manches was man aus der Wiek zuführt, gegen ausländische Produkte vertauschen, und sonderlich durch ihren Vorschuß an den Adel viel gewinnen. Auch etliche rußische Kaufleute haben sich in der Stadt niedergelassen. Der Hafen ist ziemlich bequem; es besuchen ihn jährlich 30 bis 40 Schiffe; deren Fahrt noch sicherer wäre, wenn er an der westlichen Seite der Insel läge. Zur Erhebung des Zolls sind in der Stadt die erfoderlichen Officianten bestellt, so wie zur Besorgung der Post.

Nahe an dem Ort liegt das vormalige bischöfliche Schloß, welches Herman von Osnabrügge 1334. erbauete; die wenigen Festungswerke wurden zur

zur Zeit des Herzogs Magnus ansehnlich vermehrt, und man sieht noch jezt, daß sie ziemlich bedeutend gewesen sind. Das Schloß ist ein Denkmal des guten Geschmacks und der aufgewandten Kosten zur Ehre des Erbauers; es ist von lauter Quadersteinen aufgeführt; selbst die Thür und Fenster-Pfosten unterscheiden das ansehnliche Gebäude von den übrigen liefländischen Schlössern durch ihre Dauerhaftigkeit und Form aus großen behauenen Steinen. Ein Theil steht noch jezt unter Dach, aber unbewohnt; der andre ist sehr beschädigt: denn bey der lezten rußischen Belagerung zog sich der Kommandant heimlich heraus, und sprengte hinter sich einen Theil des Schlosses und der Festungswerke. Eine Wiederherstellung würde Kosten erfodern, aber ein schönes Denkmal dem drohenden gänzlichen Verfall entreissen. Neben dem Schloß liegt das sogenannte Gouvernementshaus, welches aus eben solchen großen Steinen, obgleich viel kleiner erbaut ist. In der schwedischen Regierungszeit diente es dem Landshauptmann zur Wohnung; jezt ist es verfallen und unbrauchbar. Von Arensburg bis an den kleinen Sund, wo man nach Moon übersezt, ist eine große in jährlicher Besserung unterhaltene Landstraße.

II. Die Kirchspiele.

Ueberhaupt enthält die Insel 12. Kirchspiele, die unter dem öselschen Superindendent und dem dasigen Provinzialkonsistorio stehen. Die Kirchen sind sämmtlich von Mauerwerk, ziemlich gut gebaut. Da und dort findet man eine Art von Schanze, welche die Bauern, wie sie selbst erzählen, in jeder Gegend oder Kirchspiel zu ihrer Vertheydigung vormals aufgeführt haben; jezt sind sie ganz verfallen. Etliche Pastoratswohnungen sind auch von Stein, aber

in alten Geschmack gebaut. Die Prediger haben Pastoratsländereyen und Bauern; bey etlichen Kirchen ist auch ein Witwenland. Bey Kronpastoraten, schlagen die Eingepfarten vor, die Krone wählt und beruft, welches vorher durch den Landeshauptmann geschahe. Die Namen der Kirchspiele heissen

1. Arensburg

Ist die Landgemeine, welche von dem Stadtprediger bedient wird, welcher auch durch Pastoratsbauern einen Theil seiner Einkünfte erhebt.

2. Karris

Der Prediger hat ansehnliche Kirchenländereyen und etliche Haaken Bauern.

3. Peide oder Peit; (Moon gegenüber)

4. Wolde

Von dem ehmaligen Schloß Wolde, welches dem Kirchspiel den Namen gegeben hat, sieht man jezt keine Spur mehr. Der ganze mittelste Theil der Insel wurde in vorigen Zeiten unter diesem Ausdruck begriffen.

5. Kiilkon oder Kihelkond

Das größte Kirchspiel auf der ganzen Insel, zu welchem 500. Kauergesinde gehören.

6. Ansikül

liegt südlich gegen das Promontorium.

7. Jama

An der untersten Spitze, gegen Kurland

8. Piga; (neben Arensburg.)

9. Kergel; (nördlich über Arensburg.)

10. Johannis; (gegen Moon.)

11. Karmel; (so hieß vormals der ganze südliche Theil.)

12. Mustel; (liegt oben westlich.)

III. Vermischte Anzeigen.

1) Die südliche Spitze gegen Kurland nennt man Schworben, eigentlich heißt sie Sworwe. In der homannischen und in ähnlichen deutschen Charten steht gegen Norden eine mit großen Buchstaben angezeichnete Stadt Schworben; und auf der ganzen Insel ist nicht einmal ein Gut das den Namen führt. Man hat die Benennung des äussersten Vorgebirgs mitten ins Land hinauf getragen und eine Stadt daraus erschaffen. Diese öselsche Spitze nennen die Schiffer Schworberort; daraus haben etliche Charten ein unerhörtes Iwarwerort gemacht.

2) Die ganz äusserste Spitze des sworbischen Vorgebirgs heißt Serleen. Zwischen ihr und Kurland ist zwar die Meerenge, durch welche alle nach Riga, Pernau und Arensburg handelnde Schiffe gehen, 5 bis 6 Meilen breit, aber dennoch sehr gefährlich; an den Ufern liegt nicht nur viel Sand, sondern eine ganze Sandbank geht von der kurischen Seite mehr als 2. Meilen weit in die See und macht das Fahrwasser eben so schmal als die ganze Gegend für die Schiffe unsicher. Eben daher wird auf Oesel eine, auf Domesnes aber zwo Feuerbaken unterhalten, auf welchen vom August an 5. Monat hindurch des Nachts zum Zeichen Feuer brennt. Wegen der beyden lezten bezahlt die Stadt Riga an das Gut Dondangen, auf dessen Grund sie liegen, für das Holz u. d. g. jährlich 2500. Thaler. Die Schiffer

müssen ihren Lauf so richten, daß beyde kurische Leuchtthürme nur ein Feuer zu seyn scheinen.

3) Unter dem Gut Zerel gegen Kurland ist ein kleiner Hafen, den man Zerelham auch von der äussersten Spitze Serleen nennt. Der öselsche Bischof erklärte ihn im J. 1241. für einen Freyhafen. Jezt ist er unbedeutend.

4) An dem Sund zwischen Oesel und Dagen, durch welchen einige Schiffe gehen, sind etliche von den Schiffern bezeichnete Orte als Pamerort, eine Spitze von dem Gut Panama; Wackerort; Pausterort, das Gut heißt eigentlich Pawast, dessen Windmühle den Schiffern zu einem Merkmal dient. Das lezte liegt östlich gegen Moon.

5) Sonneburg, etliche schreiben es Sonnenburg, ein im J. 1345. erbautes aber längst zerstörtes Schloß, in welchem zur Zeit des Ordens ein Komtur seinen Sitz hatte, unter dem zugleich die Inseln Dagen und Moon standen. Dieser kleine Steinhaufen erscheint in den gewöhnlichen deutschen Charten mit dem Zeichen einer ansehnlichen Stadt; und das hat vermuthlich manchen sonst vorsichtigen Erdbeschreiber verleitet, hier eine Stadt zu suchen. Doch verdienet bey dem Steinhaufen eine Bemerkung der kleine aber ehmals wichtige sonneburgische Hafen, in welchem große Schiffe bequem liegen können. Er ist mit großen Quadersteinen eingefaßt und die eisernen Ringe zur Befestigung der Schiffe, sind noch vorhanden. Er ist brauchbar, aber jezt unnüz, weil ihn aus Mangel einer Stadt kein Schif besucht. Auch stehen noch die alten gewölbten Schloßkeller in der Erde großentheils unversehrt. Ein glaubwürdiger Mann versicherte, daß sich an derselben Mauern große Salpeter-Cristallen ansezen. — Das Gut,

auf

auf dessen Gränze Sonneburg liegt, heißt Masik, nahe dabey ist das Gut Serem, beyde gegen Moon.

6) Holmhof, ein ehemaliges Nonnenkloster, 5 Meilen von Arensburg, ist ganz eingegangen.

7) Nach des Stan. Sarnecius Bericht soll Vit eine öselsche Stadt seyn. Nie ist auf der ganzen Insel ein solcher Name gehört worden. Vielleicht ließ sich der gute Mann durch eine falsche Nachricht hintergehen, zu der sich noch ein Gedächtniß- oder ein Druckfehler gesellete. Denn auch die gewöhnlichen Charten nennen nahe bey Arensburg ein Wick, das sie als ein Städtchen bezeichnen: beydes mag wohl einerley Ursprung haben.

8) Unter den nahe bey Oesel liegenden kleinen Inseln ist eine Nomens Abbruk, man spricht sie aber insgemein Abbro aus, die Charten nennen sie Abbrik; auf dieser ist der Hof von einem Krongut, dessen Bauern auf Oesel wohnen. Die Insel hat durch die hier bisweilen anlegende Schiffer einige kleine Vortheile. Die übrigen Inseln als Paternoster, Reinast, Filsand, Pedast, Kupisaar u. s. w. verdienen keine Anzeige.

9) Die Meerenge zwischen Oesel und dem festen Land, wo der Zwischenraum am engsten ist, rechnet man 3 Meilen; wenn man aber des Sommers über Moon fährt, ist es etwas weiter. Der kleine Sund zwischen Oesel und Moon, ingleichen der zwischen Oesel und Dagen beträgt kaum eine halbe; aber an einigen Stellen die Entfernung des festen Landes von Oesel weit über 20 Meilen.

III. Die Insel Moon.

Man schreibt sie auch Moön, Möön und Möö; ich folge der gewöhnlichen Aussprache, an

welche diejenigen gar nicht denken, die noch ganz neuerlich durch eine selbst erwählte Schreibart diese Insel Moon nennen wollen. Der Ehste nennt sie Muhho ma, welches nach einer wörtlichen Uebersetzung das Land der Beulen heißt.

Die Meerenge zwischen hier und dem festen Land nennt man den großen Sund; seine Breite ist sehr verschieden; die gewöhnliche Fahrt nach den wiekschen Gut Werder beträgt 2 Meilen; des Sommers bedient man sich zum Uebersetzen großer Böte, die man aber Prahmen nennt. Eben dergleichen gehen zwischen Moon und Oesel über den kleinen Sund, welcher beynahe einem großen Hafen ähnlich sieht. Verschiedene Gründe geben die Vermuthung, daß er nach und nach entstanden sey und beyde Inseln getrennt habe. Heinrich der Lette, beschreibt den Zug nach Oesel ganz genau; er erzählt die Beschwerlichkeiten der Reise; aber des kleinen Sundes gedenkt er mit keinem Wort; da er doch die Eintheilung der ganzen Provinz, wozu Moon mitgehörte, meldet.

Moon stößt in Südwest an Oesel; beyde haben, gleiche Rechte und einerley Kornboden; daher giebt die kleine Insel gutes schweres Korn. Sie hat ihre eigne Kirche, einen Prediger und macht ein Kirchspiel aus. Ueberhaupt enthält sie 132 Haaken, davon nicht mehr als $1\frac{1}{2}$ Haaken ein kleines Privatgut sind. Das größte Krongut unterhält die nöthigen Fahrzeuge und Leute zum Uebersetzen sowol nach dem festen Land, als nach Oesel, welches jährlich 3 bis 500 Rubel einbringt. — Wenn die Schiffe durch den großen Sund gehen, so pflegen sie zur Sicherheit Bauern als Lootsen aufzunehmen, da sie denn für jedes Schif 5 Rubel bezahlen. Versäumen sie diese Vorsicht und gerathen bey den kleinen herumliegenden Inseln auf Bänke oder in Gefahr, so belaufen sich die

die Unkosten nach dem Verhältniß der geleisteten Hülfe, weit höher. — — Ein Arendator der dasigen Krongüter hielt ein eignes Schif, mit welchem er unter der Aufsicht eines holländischen Schiffers allerley Produkten nach den Seestädten, sonderlich Steine nach Pernau führte. Hierdurch sind die dasigen Bauern gute Schiffer, ja gar Schifsbaumeister geworden.

An den Ufern findet man vortrefliche große Fliesensteine. Die Weide ist nahrhaft, und die Wolle der Schafe sehr gut. Die im Winter über das Eis hieher gekommenen Wölfe werden jährlich sorgfältig ausgerottet.

Beynahe in der Mitte der Insel liegt die Kirche auf einer Anhöhe. Viele Bauern wohnen ungemein angenehm; fast jeder hat sein eignes kleines Wäldchen, das sie aus Holzmangel sehr rein halten, und so wie ihre Heuschläge mit einer Art von Mauer, oder durch übereinandergelegte Steine, umgeben. Zum Schuz gegen die Sturmwinde haben einige ihre Häuser mitten in solche kleine Büsche gebaut; deren abfallende und dürre Zweige sie im Herbst sorgsam zu einer Holzersparung auffammeln. Bey den Höfen sieht man durch die bisherige Vorsicht und Schonung schon recht artige Wälder; aber an den Seeufern gar keine, sondern lauter Heuschläge, oder Felsen. Nicht nur Eichen und Pilbeeren, sondern auch viele wilde Nuß und Aepfelstämme wachsen hier. Aus dergleichen Aepfeln pflegen sich die dasigen Bauern einen ziemlich wohlschmeckenden Trank zu bereiten; die Höfe aber verbrauchen sie zur Schweinsmast. Durch das Aufsetzen der Steine zur Umzäunung, haben die Einwohner ihre nicht sonderlich großen Felder sehr von Steinen gereiniget, und vieles Land gewonnen. Wegen des Holzmangels rechnet man an den Höfen dem

Bauer ein Fuder Strauch für einen, aber ein Fuder grobes Holz für zween Arbeitstage.

Der Umfang der ganzen Insel beträgt 65 Werst.

Zur Ueberfarth über den großen Sund braucht man des Sommers wenn man rudert reichlich 4, aber wenn das Boot mit guten Winde segelt, nicht volle 2 Stunden.

Zu Moon gehören noch zwo kleine Inseln; die eine liegt nördlich und ist ganz unbewohnt, ein bloßer Heuschlag für die moonschen Bauern: die andre liegt beynahe zwischen Oesel und Moon am kleinen Sund, und dort wohnen 3 Bauern.

Kürzlich hat sich auf Oesel sowol als auf Moon die seit einigen Jahren landverderbliche Viehseuche geäussert, aber nicht mit so vieler Wuth als auf dem festen Lande.

IV. Die Insel Ruun.

So spricht man sie aus; die Schreibart Runoe, Runo, Runeholm, kömmt aus dem Schwedischen. In weitläuftigen Sinn gehört sie zur Provinz Oesel. — Sie liegt mitten im rigischen Meerbusen, von Riga 15. Meilen, und eben so weit von Oesel. Man erkennt sie durch einen Birkenwald, der sie auf einer Seite umgiebt, schon von weiten. Sie gehört ganz der hohen Krone, hat keine bestimmte Haakenzahl, und wird von lauter schwedischen Bauern bewohnt, deren Sitten etwas rauh scheinen. Es ist hier eine Kirche und ein Prediger, der aber freylich bey dem sehr kleinen Kirchspiel eine gnügsame Natur und eine geübte Langmuth nöthig hat. Selten geht zwischen hier und Riga ein Fahrzeug; aber die Leute bekümmern sich auch wenig um die Begebenheiten

auf

auf dem festen Lande. Den Schiffern zum Besten ist hier eine Feuerbake.

Die Insel, auf der gar keine Höfe ausser dem Pastorat sind, wird verarendirt; aber der Arendator sammlet blos von den Bauern die festgesezte Geldabgabe ein, wobey er eben nicht viel gewinnt. Zur Beylegung der Bauerstreitigkeiten ist der Pastor mit Zuziehung der Aeltesten die erste Instanz; Unzufriedene wenden sich von da an den Arendator. Einige versichern, daß man unter den Einwohnern auch Ueberreste der alten Liwen finde. Die Insel ist eben so klein als Rûûn.

Zweyte Abtheilung

Das Herzogthum Ehstland oder das revalsche Generalgouvernement.

Dieses Herzogthum bezeichnet man auch bisweilen durch den Ausdruck: das Revalsche. Es begreift den ganzen nördlichen Theil des Landes, und ist ungefähr 3 Viertheil kleiner als das rigische Gen. Gouvernement. Man schäzt desselben Größe auf 400. Quadratmeilen. Gegen Westen und Norden macht die Ostsee, sonderlich der finnische Meerbusen, gegen Osten der Narvastrohm, gegen Süden aber der dorptsche und pernausche Kreis, ingleichen ein Stück von dem Peipussee, die Gränze, welche in den gewöhnlichen deutschen Charten sehr verstümmelt, und ein beträchtliches Stück von den benachbarten Kreisen zu Ehstland gezeichnet ist. Die neue petersburgische Charte hat alle dergleichen Fehler völlig berichtiget.

Die

Die schwedischen Könige haben zwar in vorigen Zeiten durch mancherley Versuche Ehstland zu erobern gesucht; sich aber im Besitz zu erhalten nicht im Stande gesehen. Dännemark glückte es besser: diese Könige haben hier Städte und Klöster gebaut, auch einige Distrikte an sich gebracht. Aber kaum fiengen die angekommenen Deutschen an, sich im Land ein wenig auszubreiten, so merkten jene die Gefahr ihre Eroberungen zu verliehren; und im J. 1228. schenkte sogar der römische König Heinrich VII. die ehstländischen als ihm gehörenden Provinzen (gewiß durch einen unerwiesenen aber allgemein bekannten Titel,) dem Orden, der aber auf päbstlichen Befehl das Geschenk i. J. 1237. wieder herausgeben mußte; nur behielt er vermöge eines getroffenen Vergleichs mit Dännemark, die Provinz Jerwen. Der dänische König Christoph II. schenkte 1321. sein Ehstland dem Cnut Porse, damaligen Herzog von Halland und Samsoe, als ein Herzogthum; bald darauf fiel es zwar an die Krone zurück, doch nur auf kurze Zeit: obgleich die dänischen Könige mehr als einmal und noch 1306. sich verbindlich gemacht hatten, Ehstland niemals zu veräussern; so wurde es doch 1333. an den Marggraf Ludwig von Brandenburg abermals abgetretten. Die hierüber misvergnügten Ehstländer entschlossen sich als ein Freystaat von keinem abzuhangen, sondern durch Landräthe die Regierung zu besorgen. Dännemark das des Besitzes von Ehstland müde zu seyn schien, dessen Werth nicht erkannte, oder bey der anwachsenden Macht des Ordens sich nicht sicher glaubte, überließ diesem 1346. alles Recht und Ansprüche für eine festgesezte Kaufsumme. Nach mehr als 200 Jahren hörte auch des Ordens Regiment auf; das ganze Herzogthum ergab sich 1561. an Schweden, und 1710. machte sich der Kaiser Peter der Große

Große durch seine siegenden Waffen dasselbe unterwürfig. Durch die Abwechselung der Oberherrn, sonderlich von dänischen Königen, hat Ehstland vortrefliche Privilegien erhalten, darunter das harrische und wierische Recht eine der ersten Stellen verdient, welches nebst andern der Hofmeister Konrad von Jungingen 1397. bestätigte: das erste geschriebene Lehnrecht soll der dänische König Waldemar II. im J. 1215. gegeben haben. Die lange Zeit hindurch daurende Verschiedenheit der Oberherrn zog nothwendig für beyde Herzogthümer eine große Verschiedenheit der Rechte, Privilegien, Gesetze, Freyheiten und Sitten nach sich; wovon Beyspiele an ihrem Ort vorkommen werden.

Das Herzogthum welches einige auch Estland, Esthland, Oestland, lateinisch Estia, Aesthonia u. s. w. schreiben, nennt der Lette Iggaunu Semme, der Ehste Eesti ma. Es ist davon kein eignes Wapen bekannt; die drey gekrönten blauen Leoparden im gelben Feld, welche einige dafür hielten, sind wie bereits andre angemerkt haben, nicht das ehstländische, sondern das revalsche Stadtwapen. — Das Landvolk, wenn man die schwedischen Bauern ausnimmt, redet ehstnisch und zwar im ganzen Herzogthum nach einerley Dialekt; die kleinen Abweichungen in der Wiek u. a. m. sind unbedeutend; in Kirchen und Schulen bedient man sich einerley Bücher. — Die Lage zum Seehandel ist vortreflich; aber die Hauptstadt findet zu wenig Produkten zum verschiffen, da nur ein kleiner Theil der rußischen hieher, weit mehrere aber nach dem nähern Narva oder nach Riga gehen. Der Theil der Flotte, welcher in Reval sein Winterlager hält, die im Herzogthum stehenden 7 Regimenter, verschiedene Garnison-Batillons, die ihren Sold im Lande verzehren u. d. gl. befördern den Umlauf des

Gel-

Geldes, und geben den Städten Gelegenheit zum Absatz.

Das ganze Generalgouvernement besteht aus vier Kreisen; Gruber und Arndt (Chr. 1. Th. S. 122.) zählen ohne allen Grund deren fünf, sie hielten Alentack für einen besondern Kreis, und Narva für desselben Hauptstadt. Das lezte gehört zu keinem Kreis und überhaupt gar nicht zu Ehstland; das erste ist ein Theil von Wierland. Jeder Kreis, man nennt sie auch Provinzen, hat ausser den gemeinschaftlichen Obergerichten, sein eignes Mann- und Haakengericht, davon hernach eine nähere Anzeige folgt. Die Namen, Größe, Abgaben und Besitzer aller Landgüter, deren Zahl sich überhaupt auf 630. beläuft, findet man in der zu Reval 1766. im Druck erschienenen Landrolle. Nur 10 Krongüter sind darunter, die ohne die Tafelgüter der Kommandanten von Reval und Narva, nicht mehr als 73 Haaken betragen. In ganz Ehstland fanden sich bey der lezten Revision vom J. 1765. überhaupt 6241., vorher im J. 1757. gar nur 5738.; hingegen bey der lezten schwedischen Revision im J. 1696. zusammen 8283 Haaken. Die Verringerung ist eine Folge der Pest, welche ums J. 1710. dem Lande so heftig zusezte. Bey der immer steigenden Bevölkerung wird die Zahl vermuthlich bald wieder voll seyn. — Nur wenige Schlösser haben die Vorfahren hier erbaut; auf dem platten Land sind deren zwey der gänzlichen Zerstörung entgangen.

Alle Landpastorate haben Feldbau, aber ihrer wenige eigne Bauern; die Arbeit wird nach einer bestimmten Norm, oder so oft es der Prediger verlangt, aus dem Kirchspiel bestritten. Die Dagenschen, das habsalsche und das nukische haben bey ihren großen Ländereyen hinlängliche Bauern; zu einem

der

der ersten gehören 4 Haaken. Alle ehstländische Pastorate genieſſen das besondre Vorrecht, daß ihre Bauern nicht revidirt und mit keinerley öffentlichen Abgaben belegt werden. Ueberhaupt möchten die Menschen auf den Pastoratsländereyen 36 Haaken betragen. Etliche Pastorate sind durch die dazu gehörigen Kapellen beschwerlich; man findet Mutterkirchen, zu welchen deren drey gehören, und andere die von ihrer Filialkirche 5 Meilen entfernt liegen. Einige derselben werde ich anführen. Auſſer der Stadt Reval sind im ganzen Herzogthum 47 Kirchspiele, darunter dennoch ein Paar aus Mangel eines eignen, von einem andern Kirchspiels Prediger als Kapellen bedient werden.

Erster Abschnitt.

Der harrische Kreis oder die Provinz Harrien.

Dieser Kreis, ehstnisch Harjo ma (etwa ein Land das man braachet, bearbeitet,) liegt beynahe in der Mitte des Herzogthums, nur gegen Mitternacht bestimmt die Ostsee seine Gränzen; eben daher ist desselben Hauptstadt zur Versammlung des Adels, zum Sitz der Richterstühle, zur Verschiffung der Landesprodukten u. d. g. sehr bequem. Die 3 übrigen Kreise umgeben ihn, doch so, daß er gegen Süden mit einer Spitze das Pernauische berührt. Gegen Osten liegt Wierland, gegen Südost Jerwen, und gegen Südwest die Wiek. Man theilt ihn in Ost- und in Westharrien; Die Eintheilung hat weiter keinen Einfluß, als daß jede Hälfte ihren Haaken-

rich-

richter, und derselben Kirchen ihren eignen Probst haben; doch stehen beyde Theile unter einem gemeinschaftlichen Manngericht. In dem ganzen Kreis findet man eine Stadt, die zween besten Häfen im ganzen Lande, etliche zerstörte Schlösser und Klöster, einen Flecken, und 12 Kirchspiele, in diesen aber 195 Güter, die zusammen 1876 Haaken betragen. Der hohen Krone gehören blos 3 kleine nicht zu Haaken berechnete Gelegenheiten oder Höfchen, deren Ertrag überhaupt in 25 Rubeln und 30 Tonnen Korn besteht. Hiernächst liegen darinn 4. der Ritterschaft gehörige Güter, die man auch nach ihrer Bestimmung die Tafelgüter der Landräthe nennt; sie betrugen bey der lezten schwedischen Revision 108., jezt aber nur 69 Haaken. Ferner die revalschen Patrimonialgüter; und das zum Dom gehörige Hospital- oder Kirchengut. Daß sich das Land seit der lezten Pest in 60 Jahren noch nicht völlig wieder bevölkert habe, sieht man daher, weil bey der lezten schwedischen Revision man hier 2735 Haaken zählte. Der Kreis besteht nicht blos aus festem Lande, sondern es gehören dazu auch etliche mittelmäßige und kleine Inseln.

Jezt die nähere Anzeige.

I. Die Stadt Reval.

Die Hauptstadt des Generalgouvernements, dem sie den Namen gegeben hat; der Siz der ersten und ansehnlichsten Richterstühle des Herzogthums: liegt ungefähr unter dem 59sten Grad 24 Minut. nördlicher Breite; von St. Petersburg 341, von Riga 310, von Narva 196, von Dorpt 186. und von Pernau 138 Werst. Rund herum sieht man vielen und sonderlich westwärts sehr tiefen Sand, in welchem kaum ein einzeles Gras hervorschießt; hier und

dar

dar steht ein magrer kraftloser Baum, doch soll vormals hier ein großer schöner Tannenwald gestanden, eine unglückliche Entzündung aber ihn vernichtet, und der tiefe Sand sich seit der Zeit gehäuft, vielleicht durch Stürme vermehrt haben. Wenigstens wird dies von Einigen versichert. Doch wechseln auch niedrige mit Gras stark bewachsene erdreiche Gegenden ab. Vor Alters soll auf der Stelle, wo jezt Reval steht, eine Burg Lindanisse erbaut gewesen seyn: sicherer ist, daß sie den Raum von zwey noch vorhandenen lange vorher erbauten Klöstern in sich schließt, von deren Stiftern und Erbauungsjahren die Meynungen getheilt sind. Einige sehen sie als die Werke der beyden dänischen Könige Erich II. und Erich V. an. In der Vorrede zum ehstländischen Ritter- und Landrecht wird gemeldet, daß nach dem vorhandenen Fundations- und andern Briefen, das in der Stadt Reval belegene Kloster St. Michaelis vom König Erich dem vierten im J. 1093. ist gestiftet worden. Dies Zeugniß giebt wohl die sicherste Entscheidung. Alle Nachrichten stimmen überein, daß die Stadt ihren Ursprung dem dänischen König Waldemar dem zweyten zu danken habe, aber in Ansehung des Erbauungsjahrs äussert sich abermals eine große Verschiedenheit. Einige nennen das J. 1218; (in des Hrn. Dokt. Büschings neuen Erdbeschreibung steht wohl durch einen bloßen Druckfehler das J. 1228;) andere seßen sie ins J. 1220. Das alleweile erwähnte Ritter- und Landrecht, sagt Waldemar, habe die Stadt 130 Jahre nach der Stiftung des Michaeliskloſters, folglich ums J. 1223., erbauet. Den Namen Reval, den etliche auch Revel schreiben, findet man schon vor der Erbauung der Stadt, (Arndt Chr. 1. Th. S. 18;) seinen Ursprung sucht man in 2 kleinen beym Hafen liegenden Inseln, die vormals

Reffe (Sandbänke) waren; oder in einen hier erlegten und gefallenen Rehe; oder im Regenfall: alles ist ungewiß: des rußischen Kolywan wurde im Vorhergehenden gedacht; der ehstnische Tallin soll aus Danilin, d. i. der Dänen Stadt, weil der Ehste kein Wort mit D, sondern allezeit statt dessen mit T anfängt, durch eine Zusammenziehung entstanden seyn, welches um so viel wahrscheinlicher ist, da auch der Lette die Stadt Dannu pilss nennt. — In Ansehung ihrer Beherrscher folgte sie allezeit dem Schicksal des Herzogthums; zu ihrer besondern Geschichte gehört, daß sie 1310. erweitert und das St. Michaelis-Kloster in die Mauern gezogen; durch einen entsezlichen Brand 1433. nebst der Vorstadt ganz eingeäschert; ums J. 1524. die Reformation mit vielen Beyfall dort angenommen; durch eine ansteckende Seuche 1532. ein beträchtlicher Theil der Einwohner hingerafft, und 1553. durch eine abermalige Feuersbrunst auf dem Dom sowol, als in der Stadt, viel Schaden angerichtet wurde. Zu ihren schönen Privilegien gehörte eine sich vormals weit erstreckende Stapel- und die 1265. ertheilte Münzgerechtigkeit. — Ein Edelmann hatte einen seiner Bauern erschlagen, dessen Verwandten jenem das Geleit sperrten; er befand sich in der Stadt, die ihn in Verhaft nehmen und 1535. zwischen dem Stadtthoren enthaupten ließ: ein Vorfall, der nebst andern hinzugekommenen Verbitterungen zwischen ihr und dem Adel weitaussehend zu werden schien; durch eine Kommißion wurde endlich ein aus 18 Artickeln bestehender Vergleich getroffen, von dem Kelch und Arndt das Wesentlichste liefern. In den mühseligen Kriegsunruhen, welche dem Land den Untergang droheten, unterwarf sich die Stadt 1561. dem König von Schweden; die Russen belagerten sie zwar 1577. vergeblich, aber der Kaiser, Peter der

Große,

Große nahm sie 1710. mit Akkord ein, und bestätigte alle ihre Rechte; sogleich hörte die Pest auf, welche während der Belagerung fürchterliche Verwüstungen angerichtet hatte. Seit der Zeit genieſſen die Einwohner der glücklichſten Ruhe.

Reval iſt von mittelmäßiger Größe, und ſteht zwar in Anſehung des Umfangs nur wenig, aber in Betracht des Gewerbes, der Bevölkerung, des Handels, der Reichthümer, der Pracht u. d. g. Riga weit nach. Die Zahl der Einwohner geht über 10,000; ein großer Theil beſteht aus Ruſſen, die ſich durch Handel mit rußiſchen Waaren, durch Anbau der Gartengewächſe u. d. g. nähren. — Man zählt 13 Kirchen, eine auf dem Dom, 6 in der Stadt, und eben ſoviel in der Vorſtadt; 7 gehören den Lutheranern und 6 den Ruſſen, welche ſchon in alten Zeiten hier eine Kirche hatten. Der Raum der Stadt nebſt allen Vorſtädten, beträgt reichlich 3 Werſt in die Länge, und etwa halb ſoviel in die Breite; die Zahl aller Häuſer möchte wohl an 1500. reichen. Die innerhalb der Feſtung ſind feuerfeſt von Mauer; aber die in der eigentlichen Stadt größtentheils im gothiſchen Geſchmack mit hohen Gibeln nach Art der lübiſchen aufgeführt, vorn nach der Straße mit wenigen Fenſtern verſehen, von ſchlechten Anſehn: Hr. Büſching verſteht es alſo wohl blos von der Feſtigkeit, wenn er ſie wohl gebaut nennt. Einige wenige ſiehet man nach und nach ändern, zierlicher aufführen und mehr nach der heutigen Bauart einrichten. Die Vorſtädte erſtrecken ſich weit; ihre Einwohner ſind Leute von allerley Ständen, die Häuſer von einander abſtehend und großentheils mit Gärten verſehen. Die Befeſtigung beſteht in einer hohen Mauer, guten Wall, Graben, Glacis, und in etlichen Auſſenwerken; doch kommt ſie in Anſehung der Stärke Riga

nicht bey. Selbst die Lage gleichsam in einer Niedrigung zwischen Anhöhen, führt manche Unbequemlichkeit mit sich. Herr Büsching beschreibt die Bastionen als stark; sie schützen völlig wider jeden Ueberfall, und eine starke Futtermauer vermehrt ihre Festigkeit. Die Schweden liessen sie kurz vor der lezten Belagerung durch den Ingenieur-Hauptmann Schönfeld in bessern Vertheydigungsstand setzen. Sie steht unter einem Generallieutenant als Kommandant, dem ausser seiner Gage ein schönes Tafelgut von 24 Haaken und andere Vortheile angewiesen sind. Von den 8 Thoren gehören 2 zum Dom, davon eins nach der Vorstadt, das andere nach der Stadt führt; und aus dieser geht man durch 6 Thore; nemlich die große und kleine Strandpforte nach der See; die Syster-Leem-Karri und Schmiedepforte aber nach den Landseiten. Wegen der vorher erwähnten Enthauptung eines Landedelmanns, mußte vermöge des getroffenen Vergleichs, die Schmiedepforte zugemauert werden; welche man auf erhaltene hohe Erlaubniß vor ein paar Jahren wieder öfnete und dagegen die Karrippforte zumauerte.

Die Stadt besteht aus zween Theilen, deren jeder seine eignen Rechte und Gesetze hat, nemlich aus dem Dom und der Stadt in engern Verstand; nur diese, aber nicht jener, der die Stelle einer Citadelle vertreten kann, wird vom Magistrat regiert. Beyde will ich etwas näher anzeigen.

I. Der Dom liegt gleich neben der Stadt auf einer beträchtlichen Anhöhe, die man den Domberg nennt. Zween Wege führen aus der Stadt hinauf: ein sehr enger für die Fußgänger, den man den kleinen Domberg nennt; und ein breiterer für die Fahrenden. Weil hier zween Wagen einander nicht ausweichen können, so stehet sowol oben als unten eine Wache, die, sobald jemand fahrend kommt, ein Zeichen giebt; den-

dennoch werden nicht alle üble Folgen vermieden, und mancher ist schon überfahren worden. Dieser Dom, der eigentlich der hohen Krone und der Ritterschaft gehört, nimmt einen ansehnlichen Raum ein, enthält eine gute Anzahl öffentliche und privat Gebäude, und wird theils vom Adel, theils von Bürgern bewohnt. Man findet hier verschiedene schöne und wohlgebauete Häuser. Zu den öffentlichen gehört das Schloß, das Ritterhaus, die Kirche, das Schulhaus u. s. w. In dem Schloß wohnt der Generalgouverneur: da es einen Einsturz drohete; so ist es vor 2 Jahren auf Kosten des Herzogthums von neuen aufgeführt und wieder hergestellt worden. Zur Zeit des Ordens war es der Sitz des Komthurs: Kaspar von Oldenbockum wurde 1561. zum Kommandant desselben erklärt, und hielt sich gegen das schwedische Kanonenfeuer 6. Wochen hindurch; nur der Mangel an Vorrath nöthigte ihn zu kapituliren. Bey dem Schloß befindet sich die Generalgouvernements-Kanzeley; und die angesehensten Richterstühle des Landes, als das Oberlandgericht, das Oberappellationsgericht, das Provinzialkonsistorium, der Landtag, der Synodus u. d. g. haben auf dem Dom ihre Versammlungsorte. Die meisten werden auf dem Ritterhaus gehalten. Die Kirche gehört der Ritterschaft, welche die beyden Prediger, nemlich den Oberpastor und den Pastor, beruft; jenes stehende Besoldung beläuft sich zwar nur auf 360. Rubel, wird aber durch die Nebeneinkünfte ansehnlich, sonderlich bey den gewonnen Zutrauen der Ritterschaft; das Amt fodert aber durch die vielen damit verbundenen Besorgungen eine stete Geschäftigkeit: der Pastor bekam ehemals nur 180. Rubel; aber neuerlich hat man mit Ernst an eine Zulage gedacht. Des Oberpastors Wohnung dient zugleich zu den Konsistorialversammlungen, ingleichen wird

der Synodus jährlich darinne gehalten. Das 1240. von Waldemar errichtete Bisthum, welches nach der Reformation in ein ehstländisches verwandelt wurde, hat erst zu Anfang des jetzigen Jahrhunderts auf Veranlassung des Adels und der Geistlichkeit aufgehört; statt dessen bekam das aus lauter geistlichen Gliedern bestehende Konsistorium einen weltlichen Präses, nemlich einen Landrath. Die ehemalige Schule wurde vor einigen Jahren ganz geändert; durch eine jährlich zu erhebende festgesezte Bewilligung von jedem Haaken, ein besserer Gehalt und eine größere Anzahl Lehrer beliebt; auch durch eine neue Zulage bey dem Landtag des J. 1771. die Zahl der frey unterhaltenen Pensionärs bis auf 20 gesezt. Den Unterricht geben 4 Professoren und 2 Kollegen; auch sind besondere Aufseher und Stubenpräceptores verordnet. Die zwischen dem Adel und dem Konsistorium entstandene Mißhelligkeit wegen der Aufsicht übergehe ich hier. — — Ein großer Theil der Privathäuser gehört dem Adel, welcher hier frey von allen bürgerlichen Abgaben wohnen kann. Vor dem Schloß steht die Hauptwache. Das auf dem Dom befindliche Zuchthaus dient zur Verwahrung der aus dem Lande eingebrachten Verbrecher.

Wenn Herr Büsching sagt, das mit vielen Thürmen umgebene und auf einem Felsen gelegene Schloß vermehre die revalsche Befestigung, so versteht er wohl unter dem Schloß den ganzen Domberg. Das Schloß an sich ist nicht befestiget, sondern liegt wie die andern dasigen Gebäude an dem Ufer des sehr steilen Felsen. Nicht die Thürme, wohl aber die abschreckende Beschwerde den hohen steilen Fels zu ersteigen, die immer groß genug bliebe, wenn auch die am Rande stehenden Häuser zur Bereitung eines Wegs herunter geschossen würden, macht den Dom halt-

haltbar; um welchen ohnehin, so wie um die Stadt, die Festungswerke herum gehen. Wer ihn von aussen längs dem Glacis betrachtet, findet einen grausenden und etwas sonderbaren Anblick. Die oben am äusserſten Rande eines mürben steilen Felsen erbauten Häuser scheinen alle Augenblicke den schrecklichſten Niedersturz zu drohen; oft hat man behauptet, daß, wer ganz geruhig darinn schlafen wolle, nothwendig den Schatz eines guten Gewissens in sich fühlen müsse; sonderlich wenn man die abgerissenen Felsenstücke sich mehren sieht. Die hinten gegen den niedriger liegenden Wall angebrachten, gleichsam halb in der Luft hangenden Hervorragungen und kleinen Gemächer, machen den Anblick sonderbar. — Zum Dom gehört die darneben liegende weitläuftige Vorstadt, eigentlich die neue Gasse, welche man im gemeinen Leben den Katzenschwanz nennt. Allerley Leute, auch Bürger wohnen daselbſt, aber sie stehen auf keinerley Weise unter dem Magistrat, sondern unter dem Schloß, und haben nebſt den Bürgern auf dem Dom ihren eignen Gerichtsvogt und eine besondere Gilde. Der vor geraumer Zeit verstorbene Oberpastor Mickwitz stiftete hier ein Hospital. Das Hospitalgut Moick war zwar schon vorher vorhanden; es wurde aber mehr als ein Kirchengut angesehn, und noch jezt gehe der gröſte Theil der Einkünfte an die Domkirche. Mickwitz sammelte zur Unterhaltung des Hospitals ein Kapital, welches neuerlich durch Legate und andre Beyträge ansehnlich wuchs. Die allgemeine Liebe, welche er fand, sezte ihn in Stand durch eine Sammlung an etlichen Sonntagen, auch den Bau einer Hospitalkirche vorzunehmen, wo des Sonntags Nachmittag der Oberpastor, und der Pastor des Freytags predigt; weil aber die dort herum wohnenden Vorstädter gewöhnlich auf den Dom zur Kirche kommen,

so ist seit 1764. an Sonntagen dort selten gepredigt worden. Beym Hospital sind Wohnungen für Arme; eigentlich ist die ganze Stiftung ein Waisenhaus, in welchem anfangs 200 Kinder erzogen wurden: bey dem immer mehr erkaltenden Eifer der Reichen, da milde Beyträge und Geschenke vom Adel immer seltner werden, hat nun die Zahl sich kaum auf 40. erstreckt. Sie werden von einem Rektor (der ausser den Nebeneinkünften 180 Rubel Besoldung empfängt,) und von dem Oekonomus, die Mägdlein aber besonders von einer Frauensperson unterrichtet. Jezt folgt

II. Die Stadt selbst, man zählt darinne 572 Häuser, 3 Märkte, 17 Gassen, dabey aber freylich manche kleine in der Rechnung steht. Ueberhaupt sind die Gassen unregelmäßig, für eine Handelsstadt und Festung viel zu eng; selbst die sogenannte Breitstraße ist voll Winkel und hervorspringender Ecken. Beynahe vor jedem Haus ist eine weit in die Gasse gebaute steinerne Treppe, oder statt derselben steinerne mit Lehnen versehene weit ausstehende Bänke, auf denen die Einwohner des Abends nach vollendeten Geschäften eine unentbehrliche Mannichfaltigkeit des Zeitvertreibs geniessen; eben dadurch ist der Raum der an sich engen Gassen noch mehr eingeschränkt. Zu den öffentlichen Gebäuden gehören 6 Kirchen, das Rathhaus, zwey ehmalige Klöster, das Zeughaus, die beyden Gildhäuser, das schwarzen Häupter Haus, zwey steinerne Magazine, das Waag- und Wraakhaus, das neue Zucht- und das Armenhaus u. d. g.

Das Rathhaus ist ziemlich hoch, aber alt und unansehnlich, gleich davor steht die Rathshauptwache. Der Magistrat besteht aus 4 Bürgermeistern, nemlich einen Gelehrten und 3 aus der Kaufmannschaft; aus einem Syndikus, 14 Rathsherren, einem Ober-

und

und etlichen Untersekretären, einem Notär und einem Archivarius. Das Fixum der Rathsherrn ist klein; jeder der beyden Gelehrten bekommt zwar 120, aber die übrigen nur 60 Rubel: hingegen sind die Stellen mit ersprießlichen Freyheiten und Nebeneinkünften an Korn, Salz und Wein verknüpft. Zu den schönen Privilegien des Magistrats gehört eine völlige Gerichtsbarkeit in bürgerlichen, peinlichen und Policeysachen, eine freye Rathswahl u. d. g. Zur Bestreitung der erfoderlichen Besoldungen und öffentlichen Ausgaben erhebt die Stadt aus dem Portorienzoll zween Drittheile, und die Einkünfte von 5 Landgütern die zusammen 59 Haaken betragen, nemlich Nehat, Johannishof, Kautel, Fäht und Habers; deren 4 ganz frey sind, das fünfte aber die gewöhnlichen Abgaben bezahlt. Mit der Festung hat die Stadt nichts zu thun; dennoch hält sie eine Kompagnie Soldaten von 60 Mann und 18 Mann Artilleristen; jene nach dem Feldedat eingerichtet, werden von einem Kapitain kommandirt, der ausser 300 Rubeln stehenden Sold auch Nebeneinkünfte an Korn und Geld erhebt: die Soldaten bestehen aus freyen Ehsten, die bey ihrer guten Löhnung keine Beschwerde kennen. Ausser der Hauptwache, wo allezeit ein Officier steht, haben sie einige Posten bey den Stadthäusern zu besetzen. Die Artilleristen halten unter Aufsicht ihres eignen Hauptmanns, blos das Stadtzeughaus in Ordnung.

Das aus 8 Personen bestehende Stadtministerium, welches vom Magistrat berufen und besoldet wird, dessen Besoldungen ungemein klein nemlich 80. bis 100 Rubel, die Nebeneinkünfte aber desto ergiebiger sind, hat weder mit den Predigern auf dem Dom noch mit denen vom Lande eine Verbindung, sondern einen eignen Superintendent, der 365. Thaler ste-

hende Besoldung erhebt; und ein eignes Stadtkonsistorium, das aus einem Präses, dem Bürgermeister, 8 Beysitzern und einem Sekretär besteht. Auf der geistlichen Bank sitzen die 4 ersten Prediger von den 4 Stadtkirchen, darunter der Superintendent der erste ist; auf der weltlichen der Syndikus und 3 Rathsherren. Die Appellation geht an den Magistrat, bey dessen Entscheidung die Sachen ihr Bewenden haben. Von den 6 Kirchen in der Stadt gehören 4 den Lutheranern, und 2 den Russen. Bey jeder der ersten sind 2 Prediger, sie heissen 1) Olai, die Hauptkirche, bey welcher der Superintendent und ein Pastor steht; in einem besondern Zimmer verwahrt man eine ganz artige aber meist aus alten Büchern bestehende Bibliothek, an deren Vermehrung man billig ernstlicher denken sollte; den Fremden zeigt man auch einige kleine Merkwürdigkeiten, als einen von Holz geschnizten Götzen der alten Ehsten, einen alten Ablaßbrief, einen Handbrief von D. Luther, Reliquien u. d. g. alles unter des Pastors Aufsicht; die schöne große Orgel hat man erst neuerlich mit vielen Kosten bauen lassen. 2) Nikolai, gegen den Domberg. Hinter einem eisernen Gitter über der Erde sieht man die unverweste Leiche des ehmaligen Generals Herzogs von Croy, der sich 1700. bey Narva überrumpeln ließ, gefangen und nach Reval geführt wurde. Wegen nicht bezahlter Schulden wurde die Beerdigung aufgeschoben; wegen eines an der mit Sammet bekleideten Leiche begangenen Diebstahls aber sie in sichere Verwahrung gesezt, wo sie Jedermann sehen kann. Der Körper gleicht einem festen Holz und ist ganz ausgetrocknet und unversehrt, nur von Mäusen ein wenig beschädigt. 3) Zum heilgen Geist, für die Ehsten. 4) Die Siechen Kirche, wo sowol für die Schweden als für die Finnen gepredigt wird. Allen Gebrauch zuwider

wider ist oben darüber ein Spinnhaus, wo man liederliche und strafbare Weibspersonen von allerley Art einsperrt. Ihre meiste Arbeit besteht im Spinnen; die gerichtlich eingesezten müssen für den ihnen gereichten Unterhalt arbeiten, oder sich selbst beköstigen; die vom Land eingesandten bekommen ihre Bedürfnisse von dem, der sie setzen läßt; bey der Aufnahme und bey der Auslassung müssen 80. Kopek entrichtet werden. Die Aufsicht, Wache und Bestrafung ist zween bey ihnen wohnenden gemeinen Mannspersonen aufgetragen. Durch diese Gefangenen brannte unlängst der obere Theil der Kirche ab. — 5) Die rußische Kirche in der Rußstraße. 6) Die Klosterkirche, gehört auch den Russen, ein altes nicht sonderlich in die Augen fallendes Gebäude. In den Vorstädten findet man 4. russische Kirchen, und eine lutherische für die Ehsten, bey der aber kein eigner Prediger steht. Vormals sollen deren mehrere gewesen seyn; eine lag auf dem Tönnisberg, deren Schönheit man rühmt, in der Belagerung 1710. brannte sie nebst einem Theil der Vorstadt ab.

Die Schuleinrichtungen verdienen Lob: in dem 1631. gestifteten Kaiserlichen und Stadt-Gymnasium, zu welchen eigentlich schon der dänische König Erich VII. im J. 1319. den Grund legte, geben 4 Professoren und etliche andre Lehrer, darunter auch einer in der rußischen Sprache, Unterricht. Bey der kleinen Schule arbeiten 3, und bey der Jungfern-Schule 2 Lehrer. Im vormaligen Michaeliskloster der Nonnen-Cistercienserordens, von denen die Systerpforte, d. i. Schwesterpforte, ehstnisch Nunna wärraw, Nonnenpforte, ihren Namen führt, sind die Klassen für das Gymnasium, und für die Professoren die nöthigen Wohnungen. Die privilegirte von dem jetzigen Besitzer aus ihrer Ohnmacht gerissene, in ein bessern

Stand

Stand gesezte, und jezt schon 3 Pressen völlig beschäftigende Buchdruckerey muß vermöge eines alten Rechts, von der Stadt die erfoderlichen Zimmer bekommen, die ihr in einem Gebäude des genannten Klosters angewiesen sind. — Das zweyte Kloster der Münchenhof an der Rußstraße, ist jezt das Haus für die kleine Schule. Nach einer gemeinen Sage soll es mit dem eine Meile von der Stadt abgelegenen Brigittenkloster durch einen unterirdischen Gang verbunden seyn, der, wie man behaupten will, zur Vermeidung großer Krümmen unter dem Wasser des Seestrands gerade fortgehet. Die Sache, noch mehr aber deren angegebener Grund, machen die Erzählung verdächtig: das Mährchen von heimlichen Besuchen der Mönche bey den Nonnen, ist nicht mehr Mode. — — Die Archive sowol bey der Regierung und Ritterschaft, als auf dem Rathhaus, enthalten viele merkwürdige Urkunden und Nachrichten. — — Der kleine Buchlanden nahm erst vor 12. Jahren seinen Anfang.

Die Bürgerschaft theilt sich auch hier in zwo Gilden; die kleine führt den Namen St. Kanuti Gilde, als ein redendes Denkmal der ehmaligen dänischen Oberherrschaft. — — Wer in die Gilde aufgenommen zu werden wünscht, darf durchaus keine fremde, sondern blos eines Gildbruders Tochter heyrathen: ein weises Gesetz, den Bürgertöchtern Versorgung zu verschaffen; aber es hindert Ehen, und den Anwachs des bürgerlichen Reichthums durch Heyrathsgut aus andern Orten, wodurch mancher Kaufmann seinem Handel einen vergeblich gewünschten Schwung leicht geben könnte. — Die schwarzen Häupter machen ein ansehnliches Korps aus; noch erinnern sie sich stets der Ehre, daß der Kaiser Peter der Große, bey seinem Aufenthalt in Reval sich gefal-

fallen ließ, ihrer Gesellschaft beyzutreten. In ihrem Versammlungshaus zeigen sie verschiedene Siegszeichen, welche ihre Brüder in den vorigen Zeiten von den Russen erbeutet haben. — Die Bürger theilen sich in gewisse Kompagnien, die bey feyerlichen Gelegenheiten von ihren Kapitainen aufgeführt werden. — Daß die Kaufmannschaft noch jezt nicht an die Erbauung einer Börse denkt, wird manchen wundern; eine vor mehr als 20 Jahren am Markt errichtete kleine Ehrenpforte vertrat eine Zeitlang derselben Stelle, ist aber nun nicht mehr vorhanden. — Einige vom Adel besitzen in der Stadt Häuser, müssen sie aber auf eines Bürgers Namen kaufen, und die gewöhnlichen bürgerlichen Onera tragen. Des lezten hat sich neuerlich einer aus dem Grund geweigert, daß mit der Last auch der Vortheil sich vereinigen, und bey der Einfoderung einer Abgabe man ihm erlauben müsse, bürgerliche Nahrung zu treiben; (ob und wie die Sache entschieden sey, weis ich nicht.) — Unter andern ruhmwürdigen öffentlichen Anstalten verdient das Armenhaus, wo man auch Waisen versorgt; und das neuerlich angelegte Stadt-Zuchthaus eine Anzeige. — Die vorfallenden Streitigkeiten werden grossentheils nach dem lübischen Recht entschieden.

Von den zween im weitläuftigen Stadtgebiete liegenden Seen, erhielt einer, nemlich der jerkelsche, bereits im vorhergehenden eine Anzeige. Man nennt ihn insgemein den obersten See wegen seiner hohen Lage auf einem Sandberg, den man, weil der eine Ausfluß nach der Stadt die Mühlen treibt, den Obermühlenberg nennt. Durch ihn erhalten die Bürger vieles und gutes Wasser. Nahe vor Reval giebt es nur wenige Quellen; der beste Brunnen ist der vor der Schmiedepforte. Ausser dem Kupferhammer und der Stampfmühle sind um und bey der Stadt

6 Mahl-

6 Mahlmühlen, die alle bis auf eine vom Wasser getrieben werden.

Fremde nehmen aus Mangel der öffentlichen Wirthshäuser ihre Herberge bey Bürgern, die überhaupt umgänglich, gastfrey und höflich sind. Luxus herrscht nur in den allerwenigsten Häusern. Unter dem Namen London ist ganz neuerlich ein Kaffehaus angelegt worden, wo sich viele sonderlich aus dem Adel versammeln, die Zeit durch Spielen zu verkürzen. In den vorstädtischen Krügen ist der gemeinen Leute Herberge.

Unter allen liefländischen Handelsstädten hat Reval etwas voraus: ein geräumiger, hinlänglich tiefer sicherer und ganz naher Hafen begünstigt den Handel, der sich dennoch zu keiner recht wichtigen Größe empor schwingen kann. Ausländische Waaren werden zwar genug abgesetzt, und der öfters dort versammelte Adel giebt den Kaufleuten beträchtlichen Gewinn; aber zur Rückfracht sind zu wenig Artikel. Das Korn reicht nicht hin, eine große Anzahl Schiffe zu befrachten; zwar liefert der dorptsche Kreis auch vielen Roggen, aber eben soviel zieht auch Pernau an sich; etliche Hundert Schifpfund Flachs füllen nicht viel aus, da Holz, Bretter und Balken zum Verschiffen hier ganz mangeln. Es kommen daher weniger Schiffe an; das veranlaßt zuweilen einen Mangel an solchen Bedürfnissen, die immer Absatz finden, z. B. Salz, dessen Preis eben dadurch hoch steigt. Sogleich wendet sich ein Theil des Landes mit seinen Produkten nach Pernau und sucht da, was in Reval fehlt: für letzteres ein doppelter Verlust. Bey dem niedrigen Zoll, der von den meisten eingehenden Waaren kaum 2 bis 4 Procent beträgt, müßte Reval der wohlfeilste Markt im Lande seyn, wenn nicht der Mangel an Rückfracht oder überhaupt der weniger blü-

blühende Handel vermuthlich das einzige Hinderniß sezte; wenigstens wäre es sonst unerklärbar, warum in einer Seestadt bey dem niedrigsten Zoll einige Waaren, sonderlich in Ansehung des Ellenkrams, eben so theuer oder gar theurer sind als in Dorpt, da doch bekanntermaßen die dörptschen Kaufleute für ihre verschriebenen Waaren, in Riga ungefähr 10 Procent Zoll, zwey Procent Kommißionsgebühren und von dort bis Dorpt die Fracht den Fuhrleuten theuer bezahlen müssen. — In einer neuerlich ans Licht getretenen Schrift über die freye Ein- und Ausfuhre des Getraides in Betracht Estlandes, mit der die revalschen Kaufleute nicht durchgängig zufrieden waren, werden einige dem dasigen Handel nachtheilig scheinende Gebräuche und Verordnungen angezeigt, welche die Bürger, wenn sie es thunlich fänden, leicht abschaffen könnten; z. E. das Gesetz, vermöge dessen kein Kaufmann des Winters für fremde Rechnung Korn aufkaufen darf. Einige mögen hierbey gewinnen; aber nur die wenigsten sehen sich im Stand, für eignes Geld viel Korn zu kaufen. Bey niedrigen Preisen führt ein Theil des Adels sein Korn nach Pernau: ein Verlust für Reval, selbst wegen des dadurch verringerten Absatzes ausländischer Waaren. Freylich schütten alsdann viele ihr Korn bey dem Kaufmann auf, wo es ein auch wohl mehrere Jahre liegt; ein bequemes Mittel zum Gewinn in vielerley Betracht. — Der revalsche Reichthum steht mit dem rigischen in keinem Verhältniß; doch findet man dort einige wohlbehaltne Handlungshäuser: zwo haben sich neuerlich sehr bekannt gemacht. Ein einziger Kaufmann hält ein eignes Schif, welches aber nur nach St. Petersburg geht. Die Zahl der Kaufleute ist für den dasigen Handel zu groß; doch führen einige den bloßen Namen, da sie ihre Nahrung allein in der

Schen-

Schenkerey suchen. — Der alte liefländische Geschichtschreiber Russow versichert, man habe in der lezten Zeit des Ordens aus Reval jährlich 10,000 Lasten Roggen verschifft, jede Last aber mit 12 Thalern bezahlt. So wenig ich wage, die Angabe verdächtig zu machen, finde ich sie doch nach allen Umständen etwas zu groß, oder man müßte glauben, daß unser Land seine vormalige Fruchtbarkeit ganz verlohren habe. Die jetzigen ungeheuer großen Hofsfelder stehen mit den damaligen in keinem Verhältniß, in den meisten Gegenden wird alles brauchbare Land bearbeitet. Freylich wird jezt weit mehr Korn in Brantwein verwandelt als verschift, aber doch nicht in eben den ehstländischen, sondern mehr in dorptschen und pernauschen Kreisen; hingegen sieht man auch jezt weite Flächen mit Korn bedeckt, die ehmals als undurchkömmliche Wälder blos den wilden Thieren zum Aufenthalt dienten. Wenn man noch dazu sezt, daß Narva damals auch Korn verschifte: daß man in Ermangelung des Brantweinbrands vieles Korn für das Vieh und zur Mastung verbrauchte; daß des ehmals reichern Bauern Aufwand weit mehr erfoderte als jezt, da er im Frühjahr ganz hungert, oder Spreu und Gras mit ein wenig Mehl vermischt isset, auch weil er weniger Vieh hat, an selbiges weniger wendet; daß man zur Unterhaltung des Brantweinbrands viel Korn aus den benachbarten rußischen Gegenden aufkauft u. d. g., so scheint es, als habe man nicht jährlich, sondern nach ganz gesegneten Aerndten oder langen Sammeln einmal die angegebene Menge Lasten aus Reval verschift. Eben das gilt auch wohl von des Hrn. Büschings Anzeige, daß aus Reval in vorigen Zeiten jährlich ungefähr 14,000 Lasten von allerley Getraide und 2 bis 3000 Schifpfund Hanf und Flachs sind ausgeführt worden. — — Im Februar

bruar 1771. kostete in Pernau die Last Roggen 50.; in Reval nur 41 bis 44 Rubel, im Frühjahr war der Preis 50., und weil man um Johannis schon 60 Schiffe hier zählte, so stieg er mit einemmal auf 70 Rubel, aber zu spät; des Sommers ist die Zufuhre dem Landmann zu beschwerlich, oder gar unmöglich.

Alle seewärts ankommende Waaren werden nach der so genannten Packkammer gebracht, besichtiget, dann nach dem angegebenen und für richtig befundenen Werth erst beym Portorio, darauf bey dem Licent verzollet: gröbere Waaren als Salz, Weine, Steinkohlen u. d. g. werden auf der Schifbrücke besichtiget und verabfolget, wo zur Verhinderung des Unterschleifs bestellte Aufseher wohnen.

III. Der Hafen liegt zum Handel vortreflich, dicht unter der Stadt, ist tief und hinlänglich geräumig; die Schiffe segeln in denselben ohne Gefahr und ohne Lootsen, legen sich ganz nah an die Brücke, wo sie bequem ein- und ausgeladen werden. Sie wird von der Krone unterhalten, hingegen bezahlt man für jedes darüber gehendes Pferd 2 Kopek. Jährlich kommen hier 80 bis 100., selten mehrere Kauffartheyschiffe an.

Gemeiniglich hält ein Theil der rußischen Flotte in dem Hafen sein Winterlager; er könnte bald noch geräumiger, sicherer und gegen alle feindliche Ueberfälle hinlänglich gedeckt werden, wie denn sogar einige mit vieler Wahrscheinlichkeit behaupten, daß mit den Summen, welche bisher der baltische ohne sichtbaren Vortheil weggenommen hat, man den revalschen zu einem der ersten an der Ostsee hätte erheben können. Der ganze Meerbusen gleicht beynahe einem Hafen, dem man viele Sicherheit geben kann. Auf der östlichen Seite bedeckt ihn ein langes Vorgebirge

und die darüber liegende Insel Wulf oder Wulfsund, 2 Meilen weit; die lezte nebst der Insel Nargen kann man einigermaßen als Schutzwehren gegen Norden ansehen. Gegen Westen findet man 2 kleine Inseln und abermals eine Erdzunge. Den Ufern des festen Landes und der Inseln darf sich ein Schif wegen der Untiefen, Sandbänke und Steine nicht leicht zu nähern wagen: hier und dar sind entweder bereits Batterien angelegt, oder wenigstens fertige Stellen vorhanden, von welchen die ankommenden Schiffe können bestrichen werden z. B. auf Nargen, Klein Karl, ingleichen bey dem Gut Habbinen, auf dem Strükberg bey Brigitten u. s. w. Nach der Rehde sind eigentlich nur 2 Einfahrten zu beyden Seiten der Insel Nargen, die eine aber sonderlich für kleine Schiffe; die andre ist tief und bequem, doch soll eine Klippe oder ein großer Stein dort Gefahr bringen können; die dritte unter der Insel Wulf ist schmal und gefährlich, für große Schiffe unbrauchbar. Das Wachschif vertritt die Stelle einer Citadelle; auf solche Art würde es einer feindlichen Flotte schwer werden, unbeschädigt auf die Rehde zu gelangen; und dann würde sie sich auf allen Seiten einem heftigen Feuer ausgesezt sehen.

Den eigentlichen Hafen schliessen hölzerne mit Kanonen besezte Wälle ein, die vor kurzen ganz von neuen aufgeführt wurden. Sie vertheydigen ihn auf zwo Seiten, theils gegen die Wellen, theils und vorzüglich gegen jeden Angrif, den man von der dritten Seite wegen der Untiefen, des Sandes und der Sicherheit in Ansehung der Landseite weniger zu befürchten hat. Die nahen Stadtwälle und ein neben dem Hafen angelegtes mit Palisaden umgebenes Werk, vermehren die Haltbarkeit. — Die Schifbrücke theilt den Hafen fast in zween Theile; westlich liegen die

Kriegs-

Kriegs- und die Kauffarthey-Schiffe; an der östlichen Seite die Galeeren. Von dem nahe gelegenen Admiralität-Vorrathshaus kann man vermittelst eines den Hafen nicht berührenden Kanals Pulver u. d. g. auf die Kriegsschiffe bringen.

Heftige Stürme können auf der weiten Rehde, auch im Hafen selbst einigen Schaden anrichten: doch ist in Ansehung des lezten die Gefahr nicht groß; durch Anwendung hinlänglicher Kosten kann er bald nicht nur weit sicherer, sondern auch um ein beträchtliches erweitert werden. Von einer Vergrößerung, oder gar von dem Bau eines neuen Hafens neben dem alten für die Kriegsschiffe, geht die Rede.

IV. Endlich folgt die Gegend um Reval.

Rund umher sieht man vielen, theils tiefen und sich weit erstreckenden Sand: doch ist die umliegende Gegend nicht von aller Anmuth entblößt. Verschiedenes, was man in dem Raum einer Meile von der Stadt findet, will ich nennen.

1) Katharinenthal, ein Kaiserlicher Garten zwo Werste von der Stadt, am Meerbusen. In dem dort befindlichen kleinen Palais zeigt man einige Kleidungsstücke des Kaisers Peter des Großen. Vermittelst einer gegen den Hafen angelegten Brücke kann man unter dem Garten Schiffe besteigen.

2) Brigitten, so nennt man die zerrissenen Ueberreste des gegen das J. 1433. vom Bischof Heinrich v. Uexküll erbauten Klosters Marienthal St. Brigittenordens, in welchem sowol Mönche als Nonnen ihre besondern durch eine Mauer abgesonderten Zellen hatten. Es liegt eine kleine Meile von der Stadt am Meerbusen. Des vorgegebenen unterirdischen Gangs ist vorher gedacht worden.

3) Fischmeister ein kleines Höfchen oder Gelegenheit, dessen neuerlich auf Kosten Sr. Durchlaucht des Herrn Generalfeldmarschalls und Generalgouverneurs Peter Herzogs zu Schleswig Hollstein-Beck mit vielen Geschmack aufgeführten Gebäude und angelegter Garten einer vorzüglichen Anzeige würdig sind.

4) Die Lusthöfchen und Gärten sind größtentheils nur gewöhnliche hölzerne Häuser mit einem Küchen- oder Obstgarten, oder Heuschlag; daher sie keine besondere Anzeige verdienen. Herr Büsching meint, man finde ausserhalb der Stadt schöne Gärten; viele gewiß nicht, wenn man diesen relativischen Ausdruck in seiner eigentlichen Bedeutung nimmt; einige kann man zur Noth artig, und etwa zwey recht hübsch oder schön nennen, einer der lezten ist unter dem Namen Charlottenthal vorher Natalienthal bekannt. In der Stadt selbst sind etliche recht artig aber sehr klein.

5) Ziegelskoppel eine der Stadt gehörige und über eine Werst davon abgelegene Pferde-Weide, welche man jährlich ungefähr für 100. Rubel verpachtet; führt ihren Namen von den dort gebrannten Ziegeln, und besteht aus einer Erdzunge, von der man nach der Insel Groß Karl, wo auch Weide ist, durch die See zu Fuß gehen kann.

Bey Reval findet man etliche Steinbrüche, z. B. bey dem jerkelschen See, im Laaksberge u. s. w. wo man schöne dicke, lange zum Bau vortrefliche Fliesen, auch etwas Schiefer bricht.

II. Der baltische Port.

Liegt westwärts 44 Werst von Reval, und hieß von der ihn einschliessenden Insel Roog, vorher Roger-

gerwiek; welche Benennung durch einen Kaiserlichen Befehl im J. 1762. aufgehoben und in die jetzige verwandelt wurde. Man findet ihn zwar in allen Charten, am deutlichsten aber in der neuen St. petersburgischen vom revalschen Generalgouvernement: eine nähere Anzeige und Vorstellung möchte manchen nicht unangenehm seyn. Was ich liefere, habe ich theils wiederholtemale selbst gesehen, theils von Leuten die dort wohnen auch einiges Kommando dabey führten, erfahren.

Schon der Kaiser Peter der Große ersahe den Ort zu einem Hafen, der freylich, wenn er zu Stande kommen könnte, wegen seiner Größe und völligen Sicherheit gegen Stürme und Wellen sowol als gegen alle feindliche Versuche, einer der ersten in Europa wäre. Der Graf v. Münnich nennt sich in einem Brief desselben Erfinder, (Büschings Magazin 3. Th. S. 521.) Es war wenig daran gearbeitet worden, als die Kaiserin Elisabeth mit mehrern Ernst an die Ausführung dachte: aber vom J. 1762. wurde die Arbeit am eifrigsten betrieben. Die glorreich regierende Kaiserin Katharina die Große nahm im J. 1764. alles in hohen Augenschein; fand aber für gut im J. 1769. die Arbeit ganz einstellen zu lassen, vermuthlich weil die damit verknüpften Schwierigkeiten eine glückliche Vollendung sehr zweifelhaft oder gar unmöglich machen, nicht zu gedenken, daß von den angewandten großen Kosten nicht selten ein beträchtlicher Theil durch eine einzige starke Welle auf ewig verschlungen wird. Wegen des süßen Newa Wassers bey Kronstadt, braucht Rußland einen bessern, für die Flotte geräumigen sichern Hafen; vielleicht findet man ihn mit wenigern Kosten bey Reval: aber keiner käme dem baltischen gleich, wenn es möglich wäre die angefangene Arbeit glück-

lich durchzusetzen. Von allen Seiten sicher, mit der bequemsten Einfahrt, oder wenn man wollte mit deren zwoen versehen, 7 Werst lang, gegen Norden 3 und gegen Süden 5 Werst breit, überall 10 und selbst an den Ufern ungefähr 4 Faden tief, gegen die Winde großentheils durch eine hohe steile Klinde geschützt, die nebst etlichen Untiefen und Sandbänken feindliche Landungen, wo nicht unmöglich, doch sehr schwer machen; das würden die Eigenschaften eines Hafens seyn, den ich jezt etwas vollständiger beschreiben will.

1. Der große Hafen wird gegen Osten und gegen Süden vom festen Land, gegen Westen durch die Insel Klein Roog eingeschlossen. Von den zwo Oefnungen macht die eine gegen Westen unter der südlichen Spitze der Insel wenig Sorge; obgleich die Breite gegen 3 Werst beträgt, so geht doch die größte Tiefe nicht über 4 Faden. Wie bequem läßt sich hier ein Seedamm anlegen, da keine Wellen bis dahin gehen, und das Ufer auf beyden Seiten zu dessen Aufführung Steine genug hergiebt. Eine kleine Einfahrt konnte bleiben, wegen der Untiefen und Sandbänke wäre sie vor feindlichen Versuchen ohnehin sicher. Desto größere Schwierigkeit macht die zwote Oefnung gegen Norden, die eigentliche Einfahrt zum Hafen; die 3 Werst breit, durchaus 10, an etlichen Stellen noch mehrere, ja an einer gar bis 19. Faden tief ist: sie bis auf eine geräumige Einfahrt zu verschliessen, war der Gegenstand aller bisher unternommenen Arbeit. Keine als die Nordwestwinde können schädliche Wellen nach dem Hafen treiben, die dennoch nie ganz fürchterlich stark gehen, wie sich leicht aus den engen Schranken der See durch die gegenüber liegende Küste vermuthen läßt. Ein Molo sollte gegen die Winde schützen und feindliche Unternehmunen vereiteln.

teln. Bey den Inseln lassen sich nicht leicht Truppen aussetzen; nur an einer Stelle findet man 3 Faden vom Land über 20 Fuß tief Wasser, aber zwischen den umherliegenden Sandbänken wird kein Schif den Versuch einer nahen Landung wagen; auf der Landseite läßt der hohe steile Fels sie noch weniger vermuthen. Ausser dem großen Molo sind alle Seiten von Natur befestiget, oder können es wenigstens durch Arbeit und hinlängliche Kosten leicht werden. Die Schweden sahen die Wichtigkeit des Hafens ein, fiengen aber die unternommene Arbeit nicht am rechten Ort an: mehr oberwärts wollten sie den Molo gegen das nördliche Ende der Insel ziehen; eine Weite ungefähr von 3½ Werst, eine Stelle, die mehrern Winden und stärkern Wellen ausgesezt liegt: eben daher gerieth die Sache bald ins Stecken. Ein Stück, 200 Schritte lang, steht noch von ihrem angefangenen Molo, auf dem man, wenn der Wind vom Lande wehet, bequem hin- und hergehen kann. Oben besteht er aus mittelmäßigen Kieselsteinen: der Wind aus der See treibt das Wasser über das ganze Werk, welches ungemein fest zu seyn scheint. Die gleich darneben angelegte jezt verfallene Schanze unweit der Bake, ist noch kenntlich. — — Zur rußischen Beherrschungszeit überlegte man die Sache sorgsamer; der Molo wurde weiter unterwärts mehr gegen die Mitte der Insel angelegt, von beyden Seiten angefangen, hierdurch aber die Arbeit erleichtert, weil man einen etwas engern Raum zu füllen und weniger Wellen zu befürchten hatte.

Der von Hrn. Büsching in der ersten Ausgabe seiner Erdbeschreibung für Reval befürchtete Nachtheil, wenn der baltische Hafen zu Stand käme, hätte vielleicht blos den Absatz etlicher Bedürfnisse an die Flotte betroffen: ob hier eine neue Handelsstadt entstehen sollte, war vielleicht noch nicht ganz entschieden.

II. Die angefangene Arbeit. Nach dem gemachten Plan sollte der Molo von der Landseite 800 Schritte lang in die See gehen, dann mit einem starken Bollwerk am Ende versehen werden. Von der Insel aus, wo die Tiefe des Wassers geringer ist und etwa 10 Faden beträgt, sollte die Arbeit weit länger fortgeführt und gleichfalls mit einem Bollwerk beschlossen werden. Die Oefnung zwischen beyden Bollwerken war zur Einfahrt bestimmt. Auf jeder Seite eine Schanze und etliche theils gesenkte Batterien sollten dieselbe und auch den Molo vertheydigen helfen, hinter welchen man auf beyden Seiten Brücken anlegen wollte, und zwar eine gegen das feste Land für Kauffarthey die andere gegen die Insel hinter dem längern Molo für Kriegsschiffe. Die hohen Felsenufer sollten die Steine zu dem großen Seedamm hergeben; durch das Sprengen konnte man die Schanzen anlegen und gewisse Räume eben machen. Die Steine sind hart, groß, gerade, zum Bau geschickt; doch werden sie an der Luft bald mürbe: weil sie aber zum Kalkbrand taugen, so konnte alles über das Wasser Hervorragende durch einen guten Kalkbewurf leicht die nöthige Ausdauer erhalten. (Auch fleckigte marmorartige Stücke, die sich gut poliren und zu Tischen verbrauchen lassen, findet man in dem Felsen.) Die Arbeit geschahe durch Uebelthäter männlichen Geschlechts, die man von dem rußischen Wort Katorga, d. i. öffentliche Arbeit, Katerschnicken nennt. Es wurden ein Kommandant, Officiere, Aufseher bestellt, eine Menge Häuser zu Wohnungen, für die Kanzeley, zur Niederlage der Instrumente und Geräthschaften, vier Kasernen für die wachhabenden Soldaten, der Ostrog zur Verwahrung der Gefangenen, Schmieden u. d. g. theils von Mauerwerk, theils von Holz erbaut: Die gesprengten Felsenstücke, theils von Menschen auf nie-

dri-

drigen Rädern, theils auf breiten flachen Böden oder Pramen herbey geführt, und entweder einzeln, oder mehrere zusammen mit Stricken und Matten umbunden, das lezte sonderlich gegen die äussere Seite, in die See gestürzt.

Der Molo (den man dort gemeiniglich die Mula nennt,) ist im Grund ungefähr 60 bis 80 Faden breit; über dem Wasser aber desselben Böschung stufenweis angelegt, seine Höhe 21, die Breite gegen 70 Fuß. Das fertige Stück auf der Landseite war bereits 800., und das an der Insel 300 Schritte lang. Eine Stelle 19 Faden tief, und 3 Faden lang, machte unter andern viel zu schaffen: dreymal wurde hier die fertige Arbeit durch den Stoß der Wellen so verschlungen, daß bis auf den Boden keine Spur davon zu finden war. Endlich brachte man sie zum stehen. Oft hat ein Sturm vieler Tausend Rubel Arbeit mit einemmal vernichtet; zum Glück blieb der Hafen vermöge seiner großen Tiefe hierbey unverdorben.

Alle aufgewandte Kosten betragen große Summen; Einige setzen sie auf 6 oder noch weit mehrere Millionen Rubel; Andre berechnen weniger. Im J. 1771. waren noch für 20,000 Rubel aufgekaufte Balken, und ungefähr für 100,000 Rubel Instrumente vorräthig, davon man bereits im J. 1772. einen Theil und etliche Gebäude verkauft hat. Die Zahl der Gefangenen belief sich insgemein auf 2800 Personen, die theils auf dem festen Lande, theils auf der Insel arbeiteten. Ausser ihrem Proviant und Kleidern bekam wer arbeitete täglich 3, wenn er nicht arbeiten konnte 2, und jeder kranke $1\frac{1}{2}$ Kopek. Die Unterhaltung betrug jährlich etwa 130,000 Rubel.

Im J. 1769. hörte auf hohen Befehl die Arbeit ganz auf; alle arbeitsame Gefangene wurden nach Rußland in die Bergwerke, oder zum Anbau wüster

Länder abgeführt. Seit der Zeit sind bey jedem Sturm aus Nordwest Stücke versunken. So lange die Arbeit dauerte, standen öfters die wachhabenden Soldaten viel aus, sonderlich, wenn sich die Vollendung des aufgegebenen Tagewerks bis in die Nacht verzog: Gefangene entliefen oder verbargen sich; welche Verlegenheit für die Wache, und welche Gefahr für das Land! Ein im Gesicht gezeichneter Missethäter durfte sich nicht frey sehen lassen; wer ihn griff und ablieferte, hatte eine Belohnung von 5, auch wohl von 10 Rubeln zu erwarten. Die in Wäldern verborgenen Entlaufenen nährten sich vom Raube: ihrer zehen sezten eine ganze Gegend in Schrecken. Jezt sind wir von aller Sorge befreyt.

Einige halten die Vollendung des Hafenbaues für möglich, wenn man die Arbeit eifriger, nicht durch Gefangene, sondern durch kommandirte Regimenter betreiben; mißlichen Stellen durch versenkte Schiffe zu Hülfe kommen; oder wo ein gerade gehender Damm der Wellen Wuth nicht sattsam widersteht, denselben von beyden Seiten schräge gegen Süden ziehen; oder weil die Wellen am heftigsten auf die Mitte schlagen, wenn man ein großes genug befestigtes Bollwerk auf versenkten Schiffen in der Mitte errichten, an dessen beyden Seiten ofne Einfahrten lassen, und dann am Lande sowol, als an der Insel nur einen kurzen Molo ziehen, diesem aber weiter gegen die See immer eine größere Dicke geben; aber sonderlich, wenn man des Winters unter dem Eis, da von den Wellen keine Verwüstung zu befürchten steht, die Arbeit mit Nachdruck fortsetzen würde u. d. g. — Andre glauben die Weite des Raums in offener See sey zu groß, als daß ein solcher Damm hinlänglich den Wellen widerstehen möge, um soviel mehr da der Stein, wie man behauptet, selbst

selbst im Wasser sich nach und nach auflösen, und zu dergleichen Absicht untauglich seyn soll.

III. Die Schanze, neben dem Molo auf dem Lande, um dadurch die Einfahrt mehr zu bedecken und einen Angrif fruchtlos zu machen, ist ein reguläres Viereck, mit breiten in Fels gesprengten Graben, dessen Wälle größtentheils aus aufgetragenen bey dem Sprengen zerbrochenen und zermalmten Steinen bestehen; ob sie gleich noch nicht völlig angefertiget sind, so siehet man doch aus der Anlage ihre beträchtliche Höhe und Dicke. Unten am Fuß der Schanze hat man gesenkte Batterien zur Bestreichung des Wassers angebracht.

Auf der Insel hat man eine ähnliche Schanze angefangen.

IV. Der hölzerne Hafen liegt in dem großen, etliche hundert Schritt vom Molo entfernt, gleich unter dem Flecken; er ist klein, mit einem hölzernen Damm umgeben, und für die Schiffe sehr sicher, die sich ganz nahe ans Land legen und überall 32. Fuß tief Wasser finden. Die ersten Frühjahrs Schiffe finden hier einen bequemen Zufluchtsort, weil der baltische Port sehr früh von Eis rein wird; einige halten daselbst ihr Winterlager; im Winter 1771. sahe man deren 14. Einige gehen nicht in den hölzernen Hafen, sondern unterwärts südlich gegen Matthias Kirche, wo sie keine Welle erreicht. Jedes in den hölzernen Hafen einlaufendes Schif bezahlt blos einige Sporteln an den dasigen Kontrolleur oder Hafenmeister; aber alle verkaufte und ausgeladene Waare wird bey der revalschen Zollverwaltung berechnet, unter welcher das baltisch-portische Kontoir stehet.

V. Der am Hafen liegende Flecken hat noch keinen Namen und man begreift ihn unter dem allgemeinen Ausdruck des baltischen Ports. Man zählt

mehr

mehr als 60. Häuser, darunter viele der Krone gehörige von Stein, der Bürger Wohnungen aber sämtlich von Holz erbaut sind. Er hat schöne von der Natur gepflasterte breite Gassen. Hier hält sich noch jezt ein Kommandant auf. Die Bürger, meistentheils Profeßionisten, haben zwar nicht reichliche, doch nothdürftige Nahrung. Mitten in dem Flecken steht eine hübsche, doch nur hölzerne, rußische Kirche. Die Deutschen mußten ihren Gottesdienst in der Matthias Kirche abwarten; nun haben sie von der hohen Krone ein hölzernes Haus erhalten und zur Kirche eingerichtet; mit dem Kirchspiels Prediger aber die Abrede genommen, daß er für ein festgesextes Salarium von 30 Rubeln, alle 6 Wochen bey ihnen prediget. Sie denken jezt auf eine ordentliche Kirche. Vorher standen sie auch in Civilsachen unter den Kommandanten, haben aber nun die Erlaubniß erhalten, vor einem eignen aus dem Gerichtsvogt und 2. Aeltesten bestehenden Untergericht ihre Streitigkeiten entscheiden zu lassen; auch soll ihnen ein Raum zur Kirche und zu einem Kirchhof angewiesen werden. So wie die Wünsche der Menschen unermüdet immer höher steigen, suchen sie jezt um eine Accise, damit sie nach Art andrer Städte bürgerliche Nahrung treiben und von deren Genuß alle andere, die nicht zur Bürgerschaft gehören, ausschliessen können; denn es wird nicht nur vom Lande vieles eingebracht; sondern die mit kleinen Gewinn zufriedenen und wenig Aufwand machenden gemeinen Russen, haben die meiste Schenkerey an sich gezogen.

Die Wohnungen für die Gefangenen heissen der Ostrog; er besteht aus zwo großen hinter einander liegenden mit doppelten starken hohen Pallisaden umgebenen hölzernen auf allen Seiten viele Eingänge habenden Gebäuden. Das äussere Thor ist immer ver-

verschlossen, mit hinlänglicher Wache besezt, und wird nur für Fremde, oder so oft es sonst nöthig ist, geöffnet. Gleich davor steht die Hauptwache. Die Stuben für die Gefangenen sind geräumig und hoch, damit viele auf den angebrachten Stellagen über einander schlafen können. Durch einen inwendig längs den Pallisaden rings umher gehenden Graben wird aller Unrath ausgeführt. Aber bey dem Eintritt in den Ostrog macht der sonderbare Anblick sowol, als der durchdringende Geruch verschiedene Bewegungen. Gebrandmarkte Menschen mit aufgeschlizten Nasen, nackende, die sich vom Ungeziefer reinigen, dort welche die spielen, oder allerley Kleinigkeiten feil bieten, bettelnde u. d. gl. sind hier die vorkommenden Gegenstände. Unter den Gefangenen waren vielerley Professionisten, die Mittel erdachten, sich von der Moloarbeit los zu machen, und ihrem Gewerb obzuliegen. Einige unter ihnen hatte man zu Staroſten, d. i. zu Aufsehern gemacht; diese verschaften die nöthigen Materialien und verhandelten die verfertigten Waaren, die man von ihnen für geringen Preis einkaufte. Einer unter ihnen fand Gelegenheit seine Waaren bis nach Riga zu bringen; und mancher würde etliche tausend Rubel gesammelt haben, wenn nicht gewisse Ausgaben seinen Erwerb geschwächt hätten. Nach den Ukasen dürfen dergleichen Leuten keinerley Instrumente gelassen, noch Brantewein gereicht werden. Ein erfinderischer Geist übersteigt alle Schwierigkeiten. — — Nicht nur von allerley Nation gemeinen Pöbel, sondern auch Leute von bessern Stande, die sich aber durch Verbrechen, sonderlich durch Raub und Mord unter den Pöbel erniedriget hatten, sahe man hier arbeiten. Einige von ihnen führten im Gesichte und an ihren Nasen die Zeichen daß sie das Leben verwirkt hatten, welche Strafe nach der vor

30. Jah-

30. Jahren ergangenen Ukase mit ewigen Gefängniß verwechselt wird. Andere saßen blos wegen Schleichhandels, Hintergehung des Zolls, verbotenen Brantweinhandels u. d. gl. die waren nicht gebrandmarkt, sondern hatten Hofnung nach Verlauf einer bestimmten Zeit ihre Freyheit wieder zu erlangen. Knut, Katze und Plette, alles schmerzhafte Schläge, waren die gewöhnlichen Strafen; bey leichtern Verbrechen wurden sie nach dem Ostrog auf der Insel gesendet, wo sie nur Arbeit, aber kein warmes Essen, und keine Gelegenheit zu einem Nebenerwerb hatten. — — Jezt sind nur noch etwa 260. Mann meistentheils gebrechliche und abgelebte übrig, die zu keiner Arbeit gebraucht, doch bewacht, unterhalten und gekleidet werden: auch bekommt jeder täglich einen Kopek. — Neben dem Flecken zu dem der Ostrog gehört, sieht man ein Paar mit Kanonen besezte Batterien gegen den hölzernen Hafen. Das schwere Geschüz bey dem fertigen Molo hat man schon hinweg geschaft.

An den gegenüber liegenden Inseln fängt man nicht nur Hechte und andere gewöhnliche Fische; sondern auch vorzüglich Strömlinge und Külloströmlinge; daher jährlich etliche tausend Menschen hieher kommen, dieses unentbehrliche Bedürfniß einzuhandeln. Die Bürger des Fleckens könnten dadurch einen vortheilhaften Salzabsatz finden, sonderlich bey der warmen Witterung, da der Bauer gern seine Fische durch Besprengen mit Salz vor der Fäulniß bewahrt: aber es fehlt an Vermögen. Im hölzernen Hafen fängt man Aale und bey dem Molo Dorsche.

III. Die Kirchspiele.

Der Kreis enthält zween Theile und jeder 6 Kirchspiele, deren zwey in Westharrien von einem Pre-

Prediger besorgt werden, daher die dasige Probstey nur aus 5 Predigern besteht, deren einer das Amt des Probstes verwaltet. Die zur ostharrischen Probstey gehörigen 6 Kirchspiele nenne ich zuerst.

1. St. Jürgens oder Waschiel, ehstnisch Jürri kirrik.

Hier bemerkt man folgende Güter:

Johannishof, Kautel und Jäht, drey von allen Abgaben freye zusammen 50 Haaken betragende Hospital- und Patrimonialgüter der Stadt Reval.

Moick, das beynahe 16 Haaken große domsche Hospitalguth, welches sonst für eine sehr geringe Summe, jezt aber doch für 400 Rubel verarendirt ist. Andre haben zwar mehr geboten, der jetzige Besitzer aber hat sich durch ein Vermächtniß an das Hospital den Besitz auf seine Lebenszeit versichert. Es ist von allen Abgaben frey und durch seine gute Lage nahe bey der Stadt desto einträglicher.

2. Johannis oder Seyntacken, ehstn. Jani kirrik.

Zum Unterschied von andern Kirchen gleiches Namens, sezt man dazu: in Harrien. — In diesem Kirchspiel, zu welchem die Insel Wrangel, nebst der darauf befindlichen Kapelle gehört, findet man einen kleinen Bach, der eine ganze Strecke hindurch seinen Lauf unter der Erde nimmt.

Jegfeuer, ein ehmaliges kleines aber etwas befestigtes bischöfliches Schloß, welches die Russen im J. 1560. verbrannten. Vor 20 Jahren waren noch einige Zimmer im Thurm bewohnbar, jezt stehen die Mauern ganz verwüstet, die Graben haben sich aber ziemlich gut erhalten. Es ist ein Privatgut, und heißt im Ehstnischen Kiwwilo mois, ob von dem Erbauer? getraue ich nicht mit Gewißheit zu behaupten.

3. Jeglecht ehstn. Jöelechtme kirrik

Des hier merkwürdigen hohen Wasserfalls ist im vorhergehenden bereits gedacht worden. Von dem Bach scheint das Kirchspiel, (zu dem auch die Insel Wulf gehört,) zuerst den ehstnischen, und daraus seinen deutschen Namen erhalten zu haben.

4. Kusal, ehstn. Kusallo kirrik,

ist in der liefländischen Kirchengeschichte durch einen unsinnigen Ehsten bekannt worden, welcher im 16ten Jahrhundert als ein unberufener Lehrer statt des Sonntags den Donnerstag zu feyern gebot, weil Gott bey einer gewissen Verlegenheit von keinem, als dem lezten Tage einen besondern Beystand erhalten hätte. — — Sonst merkt man hier noch

Kolk eine wegen ihrer weitläuftigen Waldungen bekannte Gegend, aus welcher die Stadt Reval vieles Holz erhält. Der hübsch bebaute Hof soll vormals ein gemauertes Kloster gewesen seyn. Das 87 Haaken große Gut ist ein der Gräflich Stenbockschen Familie gehöriges Majorat.

5. Kosch, ehstn. Kosse kirrik,

ein weitläuftiges jezt 224, aber zu schwedischer Zeit vor der lezten Pest 338 Haaken enthaltendes Kirchspiel. Die Kirche ist in guten Stand, mit einer kleinen Orgel versehen; durch das große von Steinen sehr hübsch aufgeführte Pastoratshaus unweit der dorptschen Straße, haben die Eingepfarrten einen Beweis ihres guten Geschmacks gegeben.

Des Kuiwajöggischen Bachs, welcher durch das Kirchspiel unter dem privaten Gut Neuenhof fließt, sich aber eine große Strecke hindurch unter der Erde verbirgt, ist schon an seinem Ort Erwähnung geschehen.

Nahe

Nahe bey dem Privatgut Pauenkül liegen die sogenannten silmschen Berge, welche eigentlich ziemlich hohe mit Wald bedeckte Hügel sind, über welche ein Arm der großen dörptschen Landstraße gehet. Durch die Menge der nahe bey und hinter einander liegenden kleinen Berge, ingleichen durch den Wald ist ehmals die Gegend etwas gefährlich gewesen. Jezt ist sie sicher genug, aber zum Reisen beschwerlich, weil man eine ganze Zeitlang in einer steten Abwechselung bald bergauf, bald bergunter fährt. — — Mex ein sehr hübsch bebauter Hof unweit der Kirche.

Arndt (Chr. 2 Th. S. 253.) macht aus der koschsischen die koskülsche Kirche; eine solche gibt es nicht. Wegen der zweymaligen Wiederholung darf man es auch nicht für einen Druckfehler halten; Er war in Ehstland zu wenig bekannt.

6. Jörden, ehstn. Juro kirrik.

Hier liegen der Landräthe Tafelgüter Kuimetz, Kay, Karritz und Orranick, welche vor der lezten Pest 108., jezt aber nur 69 Haaken überhaupt betragen.

7. Kegel, ehstn. Keila kirrik

an der nach dem baltischen Port und nach Habsal gehenden großen Landstraße, 4 Meilen von Reval; zu dem Kirchspiel gehören 36 Güter, unter welchen freylich viel kleine sind; zusammen machen sie 262, nach der lezten schwedischen Revision aber 392 Haaken aus.

8. Matthisen oder eigentlich Matthias, ehstn. Maddise k.; und

9. Kreuzkirch, auch St. Crucis, ehstn. Risti kirrik

sind beyde Mutterkirchen, werden aber von einem Prediger bedient, weil beyde klein sind: überdies

gehören dazu noch 4 Kapellen, nemlich 2 auf dem festen Lande, und 2 sind Inseln, nemlich klein und groß Roog, wo der Prediger jährlich zweymal in schwedischer Sprache Gottesdienst halten muß; in dem baltischen Port predigt er alle 6 Wochen deutsch.

Hier sind zu bemerken

Padiskloster, ein unweit dem baltischen Port gelegenes Privatgut, war ehemals ein Cistercienserkloster, so 1281. gestiftet, 1320. von Stein erbauet, und 1561. von den Schweden erobert wurde. Es hatte einige Befestigung; jezt liegt es in Trümmern, indem die Mauern theils eingefallen, theils abgebrochen sind. Neuerlich war zwar ein Theil derselben zu einem Wohnhaus wieder hergestellt; aber auch dieser brannte vor einigen Jahren ab.

Leez ein kleines Erbgut 5 Werst vom baltischen Port, an einem mehr als 3 Werst breiten, und dreymal so langen Meerbusen, wo man die Gesundheitssteine sehr häufig und gut findet, (wovon im zweyten Band.) Auf desselben Gränzen, 5 Werst vom Hofe, steht eine Feuerbake, deren nähere Beschreibung ich um einiger Leser willen hier anfüge.

Die Bake, beynahe auf der Spitze eines ziemlich langen und 5 Werst breiten Vorgebirges, nördlich 3 Werst über dem baltischen Port, leuchtet allen eben dahin, ingleichen nach Reval, Narva und St. Petersburg gehenden Schiffen. Das oben mit einer dünnen aber fruchtbaren Erdschicht bedeckte sehr steile Felsen-Ufer rechnet man 14 Faden hoch. Der runde steinerne auf Kosten der Krone erbaute Thurm ist 12, die darüber stehende Laterne aber 2 Faden hoch; man steigt vermittelst 72 steinernen Stufen hinauf. Mitten in der Laterne ist ein Feuerheerd, auf dessen Rost trocknes Holz brennet. Rund umher sind ziemlich hohe Fenster, die zwar weniger Lichtschein, aber auch

eine

eine merkliche Holzersparung geben. Drey Monate, nemlich vom ersten September bis zum ersten December, muß hier die ganze Nacht hindurch das Feuer brennen, als wozu man jährlich etwa für 80 Rubel Holz verbraucht. Der bestellte Feuerwärter wohnt unten im Thurm. Vormals bezahlte die Krone für die Besorgung dieser Bake jährlich 300., jezt 280 Rubel: in dem von Zeit zu Zeit darüber errichteten Kontrakt muß sich der Uebernehmer verbindlich machen, für den durch Vernachläßigung des Feuers entstehenden Schaden zu haften. Nicht weit von der Bake ist der vorher erwähnte von den Schweden angefangene Molo, und oben darüber stehen noch Ueberbleibsel der zur Bedeckung aufgeworfenen Schanze. Unter dem Vorgebirge liegt eine große vom Wasser bedeckte, den Schiffen sehr gefährliche Klippe, auf welcher man bisweilen ungemein glückliche Strömlingszüge thut. In einer ziemlichen Entfernung davon, etwas seitwärts, sind 3 ähnliche größtentheils verborgene Klippen, wo man aber den Schiffern zu gute alle Frühjahre zum Zeichen Flaggen aufsteckt. — Zwischen Reval und dieser Bake ist noch eine andere ähnliche bey Wittenpewel, beynahe auf der Hälfte des Weges.

10. Niß, ehstnisch Nissi kirrik.

11. Rappel, ehstnisch Rapla K.

enthält 24 Güter von 214, ehmals aber von 386 Haaken.

12. Haggers, ehstnisch Haggeri K.

Unter dem Gut Addila soll vormals ein Kloster gestanden haben und von demselben noch jezt ein unterirdischer Gang bis zur Kirche, eine Meile lang, vorhanden seyn. Wenigstens zeigt man davon Spuren, wenn es nicht verfallene Keller sind.

IV. Die zu dem Kreis gehörende Inseln.

Deren sind viele, die meisten zu einer Anzeige zu unbedeutend. Etliche muß ich nennen.

1. Roog. Zwo nahe beysammen liegende, durch Sand und Steine etwas unfruchtbare mittelmäßige Inseln führen diesen Namen. Man schreibt sie auch Rogöö, aber nicht Rogöar (wie Hr. Büsching;) beyde gehören zu dem privaten Gut Padiskloster, und werden von lauter schwedischen Bauern bewohnt. Jede hat ihre eigne Kirche, die der Pastor zu Matthisen und Kreuz, der in jeder jährlich zweymal in schwedischer Sprache prediget, als Kapellen bedient. Die Leute haben ihre eignen guten Privilegien, die ein paar ihrer Aeltesten an einem sichern Ort heimlich verwahren. Nicht eher zeigen sie dieselben als wenn sie wider etwanige von ihrem Herrn unternommene Eingriffe Hülfe suchen, die sie auch allezeit finden. Nichts liegt ihnen so sehr am Herzen, als daß ihre Dokumenten durch keinen Zufall verlohren gehen. Sie bezahlen an ihren Herrn statt der Arbeit, Geld; dürfen aber ihre Stelle nicht ganz eigenmächtig verlassen, und in sofern sind sie nicht ganz frey. Bey beyden Inseln, zwischen denen noch 3 ganz kleine und unbedeutende liegen, werden viele Fische, sonderlich Strömlinge und Külloströmlinge, auch Hechte, Barse u. d. g. gefangen: wodurch sich die Leute, die beynahe alles Brodkorn kaufen müssen, ernähren.

Nun insbesondere.

a. Klein Roog schließt eigentlich gegen Westen, den baltischen Port ein, enthält 5 Haaken und ist etwa 4 bis 5 Werst lang. Des r. hieraus angefangenen Molo, ingleichen der dort befindlichen unvollendeten Schanze wurde bereits im Vorhergehenden ge-

gedacht. Man zeigt hier auch ein kleines Haus, darinn sich der Kaiser Peter der Große, als er den dasigen Hafenbau entwarf, aufgehalten hat. Wegen der angefangenen Moloarbeit wurde auch auf der Insel eine große Kaserne für die Soldaten, und ein geräumiger Ostrog für die Gefangenen, beydes von Holz, erbauet.

b. Groß Roog liegt hinter der vorhergehenden gegen Westen und enthält 11 Haaken; die Länge beträgt ungefähr 7, und die mittlere Breite etwa 2 Werste. Die nördliche Spitze geht fast eben so weit in die See als die Erdzunge, auf welcher die Bake steht, ist aber viel niedriger.

2. Nargen wird auch Nargö, aber nie wie in den gewöhnlichen deutschen Charten Nargoon geschrieben, ehstnisch Naisaar. Stan. Sarneo findet den Ursprung ihres Namens sehr geschwind, er meint, es sey so viel als gen Narva. Die Insel, welche ungefähr 3 Meilen von Reval die dasige Rehde von der westlichen Seite einschließt, gehört der Krone, auf deren Befehl hier jährlich vieles Holz gefällt, und nach der Stadt zum Behuf der Krongebäude gebracht wird. Sie ist wenig bewohnt, und daher ohne Kirche: ihre sehr verschiedene Breite kann man auf 3, die Länge aber auf 9 Werst setzen. Auf der südlichen Spitze steht eine kleine Schanze zur Bedeckung der Einfahrt nach der Rehde. Für kleine Schiffe ist das Fahrwasser auf beyden Seiten hinlänglich tief; für große nur auf der einen, wo dennoch eine Untiefe durch einen großen Stein, wie man versichert, ihnen Gefahr bringen kann.

3. Wulf, ehstnisch Aegnasaar, eine kleine Insel nördlich über der revalschen Rehde, die in etlichen deutschen Charten den unerhörten Namen Ulssoon

bekommen hat; ist bewohnt, aber ohne Kirche, 3 Werst lang und etwa eine breit, liegt Nargen östlich gegen über, und gehört zu dem privaten Gut Wiems. Den Namen Wulfsund geben ihr Einige vielleicht aus Mißverständniß.

4. Groß und Klein Karl, zwo Inseln an der revalschen Rehde, 2 bis 3 Werst von der Stadt, gleichen mehr Sandbänken, und man behauptet, daß sie ehmals als bloße Reffe der Stadt ihren Namen gegeben haben. Beyde dienen zur Weide, und zu beyden kann man von Ziegelskoppel aus durch das, wegen der vielen Steine, Untiefen und des Sandes, niedrige Wasser beynahe zu Fuß gehen. Aber beyde sind auch sehr bequem die Einfahrt nach der Rehde von dieser Seite, auch einigermaßen den Hafen, zu vertheydigen, zu eben dem Ende steht auf Klein Karl eine Batterie.

5. Groß Wrangelsholm, ehstnisch Prangle-saar, wird auch Wrangoe geschrieben, aber insgemein Wrangel genennt. Sie ist bewohnt, mit einer Kapelle versehen, sehr schmal, doch ungefähr 4 Werst lang, und gehört zu dem Gut Hallinap im Johannis Kirchspiel.

6. Die übrigen kleinen meistentheils unbewohnten Inseln als Allot, klein Wrangel, Grasholm, Rumpla u. d. g. verdienen keine besondere Anzeige.

Zweyter Abschnitt.

Der wierische Kreis oder Wierland.

Ich folge der bey dem Generalgouvernement und den andern Richterstühlen eingeführten Schreibart, welcher die Aussprache zur Seite steht: doch schreiben einige auch wohl Wirland oder Wyrland. Das Wirrland in des Herrn D. Büschings Erdbeschreibung ersten, und Wieland in der lezten Ausgabe, sind bloße Druckfehler. Dieser Kreis, der im Ehstnischen Wirro ma heißt, ist dem Raum nach in ganz Ehstland der weitläuftigste; er enthält ungemein große Wälder, sonderlich gegen den Peipussee. Das Land ist fruchtbar, und der wierländische Hopfen sonderlich berühmt. Unter allen ehstländischen Haaken haben die dortigen den Vorzug; so daß mancher lieber deren 20 in Wierland, als 30 in der Wiek oder in Harrien wählt. Die meisten dasigen Höfe sind gut und sehr viele von Stein erbaut; einige dürfte man wohl ohne Umschweif für schön erklären, nur muß man dabey die Landesbeschaffenheit nicht aus den Augen setzen. Zur Probe werde ich etliche namhaft machen.

Wierland liegt gegen Norden an dem finnischen Meerbusen, gegen Westen großentheils an Jerwen und oberwärts an Harrien, gegen Süden an dem dorptschen Kreis und an der Peipus; die östliche Gränze macht der Narvastrohm, der Ingermanland von Wierland und zugleich von ganz Ehstland scheidet. Man zählt in dem Kreis 178. Landgüter, die bey der lezten schwedischen Revision 2191; im J. 1733. nur 1163; im J. 1757. schon 1818; und

bey der lezten rußischen Revision vom J. 1765. überhaupt 1868. Haaken enthielten, davon der hohen Krone gegen 21. Haaken und ohne diese noch ein kleines Tafelgut für den narvischen Kommandanten; der Stadt Narva aber ein Kirchengut von 10, und ein Patrimonialgut von beynahe 3. Haaken gehören. Der ganze große Kreis besteht nur aus 10 Kirchspielen; man theilt ihn insgemein in zween Theile, nemlich in Wierland (in engern Verstand,) und in Alentak. Das lezte begreift die ganze ansehnliche Strecke Landes zwischen den Peipussee, der Narowa und dem finnischen Meerbusen, nur Narva ausgenommen, als welche Stadt jezt nicht mehr, wohl aber vormals zu Alentak und zu dem Herzogthum Ehstland gehörte. Diese Provinz, die man in etlichen Dokumenten (z. B. in Arndts Chr. 2 Th. S. 149,) auch Allen-Tacken geschrieben liest, enthält die folgenden 4. Kirchspiele Maholm, Luggenhusen, Jewe und Waiwara, nebst etlichen dazu gehörigen Kapellen: andere zählen nur die drey lezten, auf der neuen St. petersburgischen Charte von Ehstland ist ihre Gränze nicht angezeigt, worüber man sich nicht wundern darf; sie ist mit dem ganzen Kreis oder dem übrigen Wierland so genau verbunden, daß man sogar ihren Namen selten hört; nur haben die darinn liegenden Kirchen neuerlich ihren eignen Probst bekommen: die dort umher wohnenden Russen aber ihre eigne Kirche.

Den Kreis, der zwar so wie die andern, ein eignes Haakengericht, aber mit Jerwen ein gemeinschaftliches Manngericht hat, liefern die homannische und andere deutsche Charten von gleichem Schlage in einer sonderbaren Gestalt: gegen Süden machen sie ihn zu groß, indem sie einen Theil vom dörptschen, dem sie den unerhörten Namen Kikeland beylegen, da-

dazusetzen; längs dem Narva Strohm und an der Peipus haben sie eine Provinz Nyschlotia erträumt; und endlich die vorhandenen Orte durch verstümmelte Namen oder falsche Bezeichnungen unkenntlich gemacht. — — Wir finden hier nur wenig zu bemerken.

I. Etliche Orte.

1) Wesenberg, ehstn. Rakwerre, ein Flecken oder Städtchen, aber ehemals eine ziemlich große Stadt, in welcher, wie man versichert, 500. steinerne Häuser sollen gestanden haben; schon im J. 1252. muß sie beträchtlich gewesen seyn, weil in einem Befehl des Königs Erich, (den Herr Bagge in den Sammlungen von der Art, Natur und Beschaffenheit der Güter in Ehst- und Liefland, liefert,) der ehstländische Adel in Leute von Reval und Wesenberg eingetheilt wird. Neben der Stadt auf einem Hügel stehen noch die zerrissenen Mauern des ehmaligen gut befestigten Schlosses, des gewöhnlichen Sitzes eines Ordensvogts. Der lezte Gerd Huen von Ansterath verließ es im J. 1558. aus Furcht vor den anrückenden Russen, welche es dann besetzten, besser befestigten; die Stadt aber, die damals ihren eignen Magistrat, Rathhaus und Gilden hatte, ganz verbrannten und zerstörten. Die alten Festungswerke des Schlosses fallen noch jezt deutlich in die Augen. Im J. 1581. eroberten es die Schweden und 1602. die Polen. Die Stadt stand wieder aus ihren Trümmern auf, erhielt in den Jahren 1629. und 1635. von den schwedischen Königen die Bestätigung ihrer Privilegien; wurde aber bey dem lezten Kriegsunruhen in dem 1703. und folgenden Jahren abermals ganz verwüstet; doch unter der rußischen

Regierung wieder, obgleich nicht in dem vorigen Glanz, hergestellet. Jezt wohnen hier ungefähr 50. Bürger. Ein von dem Generalgouvernement verordneter Gerichtsvogt und zween Aelteste machen die erste Instanz aus, deren Besoldung so wie in andern ähnlichen kleinen Orten, blos in der Ehre des Vorzugs besteht.

Der Ort liegt zum Landhandel sehr bequem, 15. Meilen von Narva, eben so weit von Reval und von Dorpt. Weil aber der ehstländische Adel bey seinen häufigen Zusammenkünften in Reval aus dieser Seestadt alle seine Bedürfnisse nach Hause führt; so finden die wesenbergischen Krämer, deren man jezt sieben zählt, nur wenig Absatz; daher sie ihre Buden weder vollständig machen können, noch wollen. In vorigen Zeiten hatten sie einen Seehandel; und man versichert, als hätten sie gemeinschaftlich mit den dorptschen Kaufleuten ihre Waaren gerade nach dem Hafen Tolsburg bringen lassen. Jezt sind sie zu einem solchen Handel zu arm, und überhaupt hat die Schiffahrt nach dem tolsburger Hafen aufgehört.

Die Bürger haben ihre Hausplätze theils als Erb- theils als Kirchengrund angesehen, auch durch Schenkerey eine Nahrung gesucht. Die Familie von Tiesenhausen, als Besitzer des nahe gelegenen Landgutes Wesenberg, hat mit den Bürgern wegen dem Recht an den Flecken einen langwierigen Proceß geführt, den endlich die Bürger verlohren. Die vormals zur Stadt gehörigen Aecker sind ihnen abgenommen und in die Hofsfelder gezogen worden.

2. Tolsburg, ein kleiner aber ziemlich guter und sicherer Hafen, 3 Meilen von Wesenberg, wo noch im vorigen Jahrhundert ein kleiner Seehandel ge-

getrieben wurde, der aber blos auf schwedische Schiffe eingeschränkt war, und endlich ganz aufhörte. Daß die bemittelten wesenbergschen und auch dorptsche Kaufleute hier ihre ausländischen Waaren erhalten und dagegen hiesige Produkten verschift haben sollen, wurde bereits kurz vorher angezeigt. Jezt besuchen die finnischen Russen den Hafen mit großen Böten, gegen gesalzene Fische, Korn einzutauschen, wobey die Krone einen Zehenden erhebt. Aus dieser Ursach, und weil dann und wann ein Schif hier Winterlager zu halten oder wenigstens eine Sicherheit zu suchen, sich veranlaßt sieht, wohnt ein Zollkontrolleur bey dem Hafen, dessen Haus das einzige auf der Nähe ist. Wenn von hieraus nach dem rußischen Finnland etwas soll verschift werden, so muß man es bey dem revalschen Zoll melden und dort die nöthigen Pässe suchen.

Das ehmalige Schloß, der Siz eines Ordensvogts, nebst dem dabey erbauten kleinen Städtchen gleiches Namens, sind jezt Steinhaufen.

3. Neuschloß oder Nyschloß, hieß auch Neu-Narva, mit welchem Namen es noch jezt einige belegen, eine vormalige kleine aber etwas befestigte Stadt und Schloß bey der Peipus an der Mündung des Narvastrohms, deren Erbauung Neustädt in seiner Chronick erzählt, liegt schon längst in ihren Ruinen: welches in der neuesten Ausgabe der büschingschen Erdbeschreibung von ihr und andern wierischen verwüsteten Oertern mit Recht angezeigt wird, da die erste Ausgabe noch von ihrem wirklichen Daseyn redete.

In der Gegend steht das große Dorf Serinez, dessen Einwohner, die vermöge ihres Nationalcharakters sehr arbeitsamen Russen, durch den vorbeyfliessen-

senden Strohm einen ansehnlichen Erwerb finden. Vormals war es ein Tafelgut des narvischen Gouverneurs; jezt erhebt der dasige Kommandant einige Einkünfte daraus.

II. Die Kirchspiele.

Die 10 Kirchspiele des Kreises, zu denen etliche beschwerliche Kapellen gehören, sind in zwo Probsteyen getheilt, deren eine die Kirchen der Provinz Alentak begreift.

1. Katharinen oder Triester, ehstn. Kadrina kirrik.

Man schreibt es auch Katharinen zu Triester; es bringt den besten Hopfen hervor, und enthält 26 Güter, die 261 Haaken betragen. Der dasige Prediger hat zwo Kapellen, nemlich die palmsche und kasperwiekſche zu bedienen.

Kasperwiek, ein Seebusen, der zur Noth einen Hafen abgeben könnte.

2. Haljal, ehstn. eben so.

Einige schreiben es Halljall. Die Kapellen Pichlispå, Wainopå, und Tolsburg gehören dazu.

3. Jewe oder Michaelis, ehstn. Johwi kirrik.

Ein ungemein weitläuftiges Kirchspiel, das sich quer durch den ganzen Kreis erstreckt, 30 Güter zusammen von 267 Haaken und große Waldungen begreift. Das Tafelgut des Kommandanten, ingleichen das Kirchengut der Stadt Narva liegen darinn. Es wohnen in der Gegend viele Russen, durch deren Umgang die dasigen Ehsten nicht nur eine Fertigkeit

in

in der rußischen Sprache erlangt, sondern auch manche fremde Gebräuche angenommen haben. — Eine Bemerkung verdient

Pühhajöggi, (d. i. der heilige Bach,) der Ort am Meerbusen, wo zwischen der rußischen und schwedischen Armee eine Schlacht vorfiel, die man gemeiniglich die Schlacht bey Narva nennt, obgleich die Stadt 6 Meilen davon entfernt liegt. Noch sieht man die aufgeworfenen Verschanzungen. Der Blutdürstige Rath, welchen die schwedischen Generale dem König Karl XII. nach der Schlacht sollen gegeben haben, ist eine unerwiesene Erzählung.

Zu der Kirche gehören eigentlich zwo Kapellen, Isak (Andere nennen sie Isaak,) und Jockenhof, oder Pühhajöggi. Wegen der lezten hat man eine Aenderung vorgenommen, und etliche Dörfer zu dem sehr kleinen Kirchspiel Waiwara verlegt, wobey ein nunmehr beygelegter Zwist entstand. Die Kapelle Isak ist von der Mutterkirche über 5 Meilen abgelegen, begreift nur wenige Haaken gegen die Peipus, und die dazu gehörigen Bauern sind vermöge ihrer Lebensart noch nicht weit in der Erkenntniß gekommen. Ihre Unterweisung zu erleichtern, und dem jewischen Pastor die Last einer beschwerlichen Reise abzunehmen, wäre das sicherste Mittel, wenn man die Kapelle in eine Mutterkirche umschafte. Proben und Vorschläge sind wirklich geschehen, als die Vermehrung der Pastoratsländereyen, die Verwilligung einer doppelten Priestergerechtigkeit, (der gewöhnlichen Kornabgabe) von Höfen und Bauern; aber es reicht noch nicht zum Unterhalt eines eignen Predigers. Etliche Meilen davon liegt eine andre eben so kleine und höchst beschwerliche zur Jakobi Kirche gehörende Kapelle, Namens Tutulin, die mit jener vereinigt zur Noth ein kleines Kirchspiel ausmachen

könnte,

könnte, wenn nicht der dazwischen liegende theils undurchkömliche große Wald ein unübersteigliches Hinderniß machte: die Anlegung eines Weges zwischen beyden würde ungeheure Kosten und Arbeit erfodern, wenn man auch an die weite Entfernung von ungefähr 6 bis 7 Meilen und die daraus abermals erwachsende Beschwerde für den Prediger, nicht denken wollte. Man würde leicht etliche Bauergesinde kaufen können, auf Dagen giebt es deren genug; man würde im Wald zu ihren Anbau bequeme Stellen finden, und durch deren Dienst an das Pastorat dem isakschen Prediger nothdürftigen Unterhalt zu verschaffen, Gelegenheit haben; wie viele leben und nähren sich mit ihrer Familie auf einem einzigen Haaken Landes! aber die Kosten zur Anlage und Einrichtung übersteigen die Kräfte einer kleinen Kapelle. — Der Pastor von Jewe kommt alle 4 Wochen dahin; an den Zwischensonntagen wird der Gottesdienst von einem Küster besorgt, den man füglich einen unordinirten Diakonus nennen kann.

4. Maholm oder Nikolai, ehstn. Mahho kirrik

enthält 16 Höfe, darunter einige als Kunda, Addinal u. a. m. gut gebaut sind: sonderlich hat der Hr. Kammerherr und jetzige Gesandte in Warschau, Freyherr von Stackelberg die steinernen Wohngebäude seines Guts Paddas neuerlich sehr verschönern lassen.

Pöddis, ehstn. Kalbi oder Kalwi mois, ein Gut gegen den finnischen Meerbusen, gehört zu den alten wieder hergestellten Schlössern, das wohl nach der äussern Form, aber nicht nach der innern Einrichtung mit den übrigen im Lande übereinkommt: doch scheinen die Abweichungen in Ansehung der Zimmer

das

das Werk neuerer Zeiten, und das Schloß nur Stückweis nach und nach hergestellt zu seyn.

5. Luggenhusen, ehstn. Liggâne K.

Am finnischen Meerbusen, neben dem vorhergehenden.

6. Waiwara, ehstn. eben so,

ein an die Stadt Narva gränzendes sehr kleines Kirchspiel, zu welchem die Peters Kapelle gehört. Der Hr. Oberhofmarschall und Ritter, Graf von Sievers, hat von seinen hier angränzenden Gütern zu einem nachahmungswürdigen Beyspiel einige Ländereyen an die Kirche geschenkt, mit der Bedingung, daß von dem jewischen Kirchspiel etliche ohnehin abgelegene, jenem aber bequemere Dörfer hinführo zum waiwaraschen gehören sollen: worein beyde Prediger gern willigten; einer seine Einnahme verbessert, der andre sich von einer Last und beschwerlichen Kapelle befreyt zu sehen

Die Stadt Narva besizt in dem Kirchspiel das kleine Gut Samokras und Wallisaar, von ungefähr 3 Haaken, ingleichen das Dorf Kutterküll, welches ihr in der schwedischen Regierungszeit zur Unterhaltung der Schiffahrt und Piloterie geschenkt wurde.

7. Jakobi, ehstnisch eben so.

Die vorhin erwähnte von der Mutterkirche etwa 5 oder 6 Meilen abgelegene Kapelle Tutulin, die man auch auf der homanschen Charte findet, gehört dazu.

Finn, ein Privatgut, soll, wie sich ein allgemeines Gerücht verbreitet, von seinem Besitzer dem Hrn. General von Rennenkampf zu einer sehr heilsamen Stiftung bestimmt seyn.

8. Si-

8. Simonis, oder Kattküll ehstn. Simona K.

enthält 24 Güter zusammen von 200 Haaken.

9. Wesenberg, ehstn. Rakwerre kirrik

wird auch Michaelis genannt; der Prediger bedient zugleich den vorher angeführten Flecken gleiches Namens. Das große Gut Wesenberg, noch mehr aber die Höfe Tolks und Peuth sind hübsch bebaut.

10. Klein Marien, ehstn. Marja K.

Darzu gehört das von dem revalschen Bischof Simon von der Borch 1482. erbaute Schloß Borkholm, wo sich die revalschen Bischöffe oft aufzuhalten pflegten. Jezt ist es zwar zerstört, aber doch noch ein ansehnliches Privatgut von 53 Haaken.

Das Kirchspiel gränzt an Jerwen.

Dritter Abschnitt.

Der jerwische Kreis oder die Provinz Jerwen.

Wegen seiner ehstnischen Benennung Järwa ma, welches ein seereiches Land anzeigt, schreiben etliche den Kreis Järwen: er ist unter allen der kleinste, und enthält zwar verschiedene kleine Seen, doch mehrere große Moräste, die man für verwachsene Seen hält. Das Ackerland ist nicht sparsam, und größtentheils fruchtbar, auch an beträchtlichen Wäldern kein Mangel, sonderlich in den Kirchspielen Turgel und St. Annen. Die Gränzen machen gegen Nordost Wierland, gegen Nordwest Harrien, gegen Sü-

Süden der dorptsche, auch an einer Spitze der pernausche Kreis. Man zählt hier nicht mehr als 105 Güter, die nach der lezten schwedischen Revision 1212; im J. 1733. nur 568; im J. 1757 schon 928; jezt aber 951 Haaken betragen. Der Krone gehören 3 Güter, zusammen von 27 Haaken. Eigentlich sind hier 8 Kirchspiele; seit geraumer Zeit hat man die beyden kleinsten vereinigt, und sieht jezt das eine als eine Kapelle an. Wierland und Jerwen haben ein gemeinschaftliches Manngericht; doch jedes sein eignes Haakengericht. Ausser Weissenstein kommt keine Stadt oder Flecken vor, der eine besondre Anzeige verdiente.

I. Weissenstein.

Ehstnisch Paide lin, von dem nahe vorbey fliessenden Bach Paide; die noch jezt einigermaßen gewöhnliche Benennung Wittenstein ist ein Ueberbleibsel der platdeutschen Sprache. Es hat fruchtbare Ländereyen und schöne Steinbrüche in seinem Gebiete, und liegt seitwärts 3 Werst von der großen revalschen Landstraße, 16 Meilen von Dorpt, und 12 Meilen von Reval.

Ehmals war der Ort ansehnlich, bestand aus 360 Häusern und hatte 3 Kirchen, eine auf dem gleich dabey liegenden Schloß, eine in der Stadt, und dann die Hospitalkirche. Russow trägt kein Bedenken, ihn eine feste und schöne Stadt zu nennen. Von den vormaligen Befestigungen der Stadt selbst, sieht man zwar jezt keine Spur, doch ist es sicher, daß sie aus einem Wall, Graben und Pallisaden bestanden haben. Kürzlich hat der dasige Prediger unter alten Papieren einen Kupferstich gefunden, der die Stadt genau aber mit der angegebenen Befestigung vorstellt. Er war aus einem Buch gerissen, dessen Verfasser und Titel man aus Mangel der übrigen Blätter nicht

errathen konnte. Ob eine ähnliche Abzeichnung in Helms Chronick vorkomme, kann ich, da ich das Buch jezt nicht bey der Hand habe, nicht sagen.

Jezt besteht das Städtchen, welches Andre blos einen Flecken nennen, ungefähr aus 40 hölzernen, größtentheils mit Stroh gedeckten kleinen Häusern, in welchen 50 Bürger wohnen; nur die Pastoratswohnung ist gemauert. Selbst die Kirche ist von Holz, unansehnlich, klein, bereits sehr verfault, und aus einem alten Gewächshaus aufgesezt worden: doch hat man nun den Bau zu einer neuen steinernen angefangen. Als man zu diesem Ende den Schutt von der alten zerstörten Stadtkirche hinweg räumte, fanden sich Ueberreste, welche von derselben ehmaligen Pracht und Größe zeigen, wozu unter andern die ausgegrabenen Postemente und zerbrochenen Pfeiler-Stücke, auch einigermaßen die Leichensteine gehören. Die meisten Bürger sind aus Mangel des Erwerbs arm. Die erste Instanz bey ihren Streitigkeiten ist ein Gerichtsvogt nebst zween Aeltesten, deren einer zuweilen zugleich die Stelle des Notärs vertritt. Sie haben keine Besoldung; ihre Einkünfte bestehen blos in Strafgeldern; doch so, daß nach Abzug des Antheils für den Gerichtsdiener, der Kirche die eine Hälfte, die andere aber den Gerichtspersonen anheim fällt. Von ihrem Urtheil gehen die Klagen an den Besitzer des 3 Werst abgelegenen Guts Merhof, und von diesem an die gewöhnlichen Gerichtsstühle. Die Bürger bewohnen theils eigne, theils Kirchenplätze, für welche sie jährlich ein kleines Grundgeld an die Kirche zur Besoldung des Predigers entrichten. Aber von ihren Feldern müssen sie einen Zehenden, oder für jede Tonne Aussaat 30 Kopek, an das besagte Gut bezahlen: ingleichen einen Accis für das zur Schenkerey vermahlne Korn. Eigentlich sollen nur Witwen und ver-

verarmte, alte kränkliche Handwerksleute Schenkerey treiben; doch geschiehet es auch von andern, die das Recht von ihren Eltern ererbt, oder von Merhof die erfoderliche Erlaubniß erhalten haben. Dieses Gut besitzt bereits etliche Hausplätze und Felder in dem Städtchen, an welchem es überhaupt Ansprüche macht, und ein Recht über die Bürger und deren Ländereyen verlangt, weil in dem Donationsbrief über das Gut, das Städtchen ausdrücklich mit genannt ist. Eben daher ist der Bestätigung der weissensteinschen Privilegien die Einschränkung beygefügt worden, das dadurch das Recht des Guts Merhof nicht solle geschmälert werden. Ein solches haben die Bürger nicht anerkennen wollen, und die Sache bis an den hohen dirigirenden Senat gebracht; von wannen sie zur neuen Untersuchung an das Oberlandgericht zurück gesendet wurde, wo sie nun eine Entscheidung erwartet.

In der schwedischen Zeit ums Jahr 1650. bekam der Graf Torstenson das Gut Merhof nebst dem Städtchen. Er ließ sich huldigen, und zwar so, daß die Bürger dem König und ihm Unterthänigkeit zusagen mußten. Aus einem von ihm noch vorhandenen Befehl an die dasigen Bürger sieht man mit Verwunderung, in welchem hohen und gebietenden Ton er sich ausdrückt. Die verlangte Huldigung sahen die Bürger als eine Beleidigung der Majestät an; aber es half nichts. Ein Lieutenant, welcher seine Wohnung dort aufgeschlagen hatte, weigerte sich ganz, weil er, wie er sich ausdrückte, das gräfliche Joch zu tragen nicht willens sey. Sogleich mußte er auf eingeholten Befehl vom Grafen, die Stadt räumen. Seit der Zeit müssen die Bürger dem Besitzer von Merhof huldigen: ein jeder gelobt in seinem Bürger-Eid Ihro Kaiserlichen Majestät

und dem Herrn zu Merhof Unterthänigkeit, dem vogteylichen Gerichte aber schuldige Folge. Eben daher können nur Bürgerliche sich hier niederlassen; Adliche aber, die sich zum Huldigen nicht verstehen, müssen ihre Häuser in eines Bürgers Namen kaufen.

Die Bürger haben nicht die geringste Ursach über die Familie von Stackelberg, welcher das besagte Gut jezt gehört, einige Beschwerde zu führen; sowol der vorige, als der jetzige Besitzer, haben sie mit der größten Gelindigkeit behandelt, nicht selten unterstüzt, und manches den ärmern erlassen. — Sie haben eine alte Polizeyordnung, die ein Generalgouverneur ums J. 1640. auf ihre Bitte bestätigte. Diese war eine Zeitlang verlegt; sie erhielten also von Graf Torstenson eine neue. Hierbey bedienen sie sich des gedruckten schwedischen Stadtrechts.

Das Schloß ist ganz nahe bey dem Städtchen auf einer Anhöhe, die entweder ganz oder doch grossentheils von Menschen aufgetragen zu seyn scheint. Es wurde 1270. erbaut; liegt jezt ganz in Trümmern; die darum geführten Befestigungen haben sich aber den öftern Belagerungen ungeachtet, bis auf diesen Tag ziemlich erhalten. Im J. 1560. bestürmten es die Russen 5 Wochen lang vergeblich: denn nachdem es der dasige Vogt Bernhard von Smerten verlassen hatte, warf sich der tapfere Kaspar von Oldenbockum hinein, hielt von hieraus die herumstreifenden Russen im Zaum, und vertheydigte das Schloß gegen eine überlegene Macht. Aber er mußte auf Befehl des Ordensmeisters die Vertheydigung des revalschen Schlosses übernehmen; und da glückte es den Russen, sich Meister von dem festen Ort zu machen. Einige erzählen, des Oldenbockums Nachfolger habe die Festungswerke nebst dem Schloß gesprengt, und sey selbst mit in die Luft geflogen; allein man irrt hierinn:

inn: die Festungswerke sind nie gesprengt worden; aber als die Schweden im J. 1562. das Schloß einnahmen, welches ohne Schwerdstreich soll geschehen seyn, hat nach einigen vorhandenen Nachrichten, der Kommandant Groll vorher einen Pulverthurm gesprengt, und blos durch den Mangel an Lebensmitteln sich zur Uebergabe genöthiget gesehen. Im J. 1572. verbreitete ein großes rußisches Kriegsheer in ganz Liefland Schrecken. Ein Hause Schweden, welche einige Artillerie bedecken sollten, liessen diese den geraden Weg gehen, nahmen aber selbst aus Begierde nach Beute einen großen Umweg über Merjama. Die von aller Bedeckung entblößte Artillerie stand in Gefahr, den Russen in die Hände zu fallen; man ersuchte also den Kommandant in Weissenstein um eine hinlängliche Mannschaft. Dieser hielt die Russen noch für weit entfernt und sich für sicher; sandte also 500 Hofleute, die aber bald überfallen und zerstreut wurden. Indessen war die Garnison hierdurch sehr geschwächt. Ein abgedankter herum irrender Ordensritter erbot sich zwar mit seinen Leuten, das Schloß zu vertheydigen; aber der Kommandant traute ihm nicht; welches er bald hernach zu bereuen Ursach fand. Die Russen waren bereits bis Oberpahlen gekommen und hatten das dasige Schloß erobert. Sie wußten, wie es in Weissenstein stand, eilten also dahin und kamen zum höchsten Erstaunen des Kommandanten am dritten Weyhnacht-Feyertage mit 80,000 Mann davor an. Der Zar Iwan Wasiljewitsch, welcher sich sogleich in dem Besitz desselben zu sehen glaubte, aber bey der kalten und schlechtesten Witterung 6 ganze Tage mit der Belagerung zubringen mußte, nahm es endlich ein; aber wie entrüstete er sich, als er die Garnison, eine Handvoll Menschen sahe, die ihm so viel zu thun gemacht hatten. Im

Zorn befahl er, sie alle hinzurichten. Die Art der Execution, welche 3 Tage dauerte, erzählt Russow, aus welchem ich hier Verschiedenes angeführt habe. Wenn man aber auch die Bürgerschaft unter die rechnet, welche dem Schicksal der Garnison folgten, wie noch neuerlich der Hr. Prof. Schulz in seiner Geschichte des osmanischen Reichs 3. B. S. 342. gethan hat, so ist das blos von solchen zu verstehen, die man im Schloß fand und als Vertheydiger desselben ansahe. Denn die Bürgerschaft in der Stadt hatte den Zar gar nicht zum Zorn gereizt. Auch 40 Bauern waren nach dem Schloß geflohen: bey der Einnahme verkrochen sie sich aus Furcht in die Gefängnisse unter dem noch jezt vorhandenen Thurm, die aber nebst dem Eingang nun ganz verschüttet sind. Die Russen zogen sie hervor; aber diese betheuerten, der Kommandant habe sie zur Strafe, da sie wider die Russen zu fechten sich geweigert hätten, in die unterirdischen Hölen eingesperrt; und hierdurch entgiengen sie einer unvermeidlichen Todesstrafe.

Da in dem ganzen Jerwen ausser Weissenstein kein Ort anzuzeigen ist, so will ich das ehemals so berühmte haltbare Schloß nach seiner jetzigen Beschaffenheit, so weit es sich thun läßt, kürzlich beschreiben. Einigen Lesern, denen ich doch wenigstens von einem unsrer alten festen Schlösser eine nähere Beschreibung schuldig bin, geschiehet vielleicht hierdurch ein Gefallen: Andre können ohne Verlust dieselbe überschlagen.

Die Festung, deren Werke eines Theils ziemlich unbeschädigt erhalten sind, ein reguläres Viereck, ist an zwo Seiten von der Stadt, und an den andern beyden von einem breiten Morast umgeben, zwischen welchem der kleine Bach so hindurch schleicht, daß er gegen Osten den Fuß des Walls berührt. Weil auch die Stadt mitten in einem Morast liegt, so konnte

man

man ihr und dem Schloß im Sommer nur von der südwestlichen Seite beykommen. Der Hauptwall ist großentheils hohl und inwendig gewölbt, aber von ungleicher Höhe, woran die Ungleichheit des Bodens, oder die zerstörende Gewalt der Belagerungen Antheil hat. Wo er am wenigsten beschädigt scheint, möchte die Höhe 36 Fuß betragen; die Böschung hat vermuthlich ihre erste Anlage nach und nach verlohren; an einigen Stellen ist er noch sehr steil. Jede Kortine ist 144: der kleinen Bastionen Facen 60 und die Flanken 24 ordentliche Schritte lang, aber etwas höher als die Kortinen, vermuthlich wegen der ungleichen Beschädigung der Brustwehren, die nur an einigen Stellen kenntlich sind. Die obere Breite des westwärts liegenden Walls ist 18 Schritte. Gegen Osten sind keine Aussenwerke, sondern unter dem Wall ein unbedeutender Wassergraben und der Bach: hier gab der undurchkömmliche Morast hinlängliche Sicherheit. Gegen Mittag ist die Stadt. Hier sieht man ausser dem Wall einen tiefen breiten Graben nebst einem Glacis; die Aussenwerke hat man in der Zeitfolge verschüttet und in Gärten verwandelt. Westlich und nördlich findet man Aussenwerke, nemlich vor dem Hauptwall einen doppelten Graben, das vor der Kortine liegende Werk gleicht beynahe einer einfachen Scheere; auf beyden Seiten verdient das Glacis Ruhm. Bey drey Bollwerkspünten, ingleichen neben einer Bastion, entdeckt man Spuren von einer quer durch den Graben gehenden Mauer. (Ein gleiches habe ich bey dem alten fellinschen Schloß bemerkt.) Die Auffahrt geht durch die Flanke der in Osten an die Stadt stossenden Bastion; auf der Mitte stehen Ueberreste einer kleinen Mauer, vermuthlich des Thors. Gegen Osten, wo keine Attaque geschehen konnte, sieht man eine oben spitzig zulaufende Brustwehre 3 Fuß hoch und dahinter einen geraumigen Platz 50 Schritt breit,

an dessen Ende gegen Mitternacht die Mauern eines engen Gebäudes, vielleicht des Pulverthurms.

In der Mitte lag das Schloß und die Kirche, welche blos auf der westlichen Seite durch einen tiefen Graben von dem Wall abgesondert sind. Die sehr zerrissenen Mauern erlauben nicht die innere Einrichtung zu bestimmen, ob sie gleich von einer ziemlichen Größe zeugen. Etliche Gewölbe und Treppen stehen noch unversehrt. Der Gebäude Raum beträgt im Durchschnitt etwa 78 Schritte; mitten darinn steht ein gutgebauter achteckigter Thurm, dessen Höhe jezt ungefähr 130 Fuß betragen mag, doch hat er oben schon Schaden gelitten; jede Seite ist 18 Fuß breit. Unten findet man gar keinen Eingang, wohl aber einen 18 Fuß über der Erde, der einer Thür gleichet; über derselben sieht man 3 kleinere Fenstern ähnliche Oefnungen; eben solche, aber noch kleinere, sind in der daran stossenden Seite gegen oben angebracht, so daß man daraus die Stadt übersiehet. Vermuthlich diente der Thurn zur Warte; der Haupteingang mag wohl unter der Erde und jezt verschüttet seyn. Reste von zween kleinern Thürmen hängen noch an den Mauern der Schloßgebäude. — — Einige vermuthen, als lägen in den Gewölben unter den Wällen einige gerettete Schätze verborgen; ein in Liefland sehr gewöhnlicher Traum.

II. Die Kirchspiele.

Man zählt deren überhaupt 8, die zusammen nur eine Probstey ausmachen; eben deswegen ist sie in ganz Ehstland die gröste. Weil zwo Mutterkirchen von einem Prediger bedient werden, so sind hier mit Inbegrif des Probsts überhaupt nur 7 Prediger. Die Namen der Kirchspiele und der Kirchen heissen

1. Ampel, ehstn. Ampla k.

Hier

Hier sind 28 doch meist mittelmäßige und kleine Güter.

2. Matthäi oder Goldenberg, ehstnisch Madikse kirrik.

Alp, ein Privatgut von 28 Haaken, dessen Einkünfte vor 40 bis 50 Jahren zur Unterhaltung einer Schule und eines wohl eingerichteten Waisenhauses von dem damaligen Besitzer, einem Herrn von Nieroth, bestimmt wurden; so erwünscht diese vortrefliche Sache anfänglich gieng, so kurz war ihre Dauer.

3. Johannis oder Koiting, ehstnisch Jerwe Jani kirrik.

Zum Unterscheid von andern Kirchen gleiches Namens sezt man in Ansehung der ersten Benennung dazu: in Jerwen.

4. Marien Magdalenen,

auch hier sezt man aus der eben genannten Ursach hinzu: in Jerwen. Die Kirche heißt auch Koike und ehstnisch Maria Mahdalena oder Koikera, oder Koiro kirrik. Es gehören dazu 20 Güter, die 182 Haaken betragen.

5. Weissenstein, ehstn. Paide kirrik.

Zu diesem kleinen Kirchspiel gehören ausser dem Flecken gleiches Namens, wo die Kirche steht und der Pastor wohnt, 3 Güter, die zusammen 22 Haaken betragen, das gleich folgende Kirchspiel aber ist seit geraumer Zeit als eine Kapelle damit verbunden.

Merhof, ein hübsch gebauter Hof nebst einem artigen Garten.

6. St. Annen, ehstn. Purti oder Anne Kabbel.

Eigentlich eine Mutterkirche, jezt aber eine bloße Kapelle von Weissenstein, liegt an der großen revalschen Landstraße, und ist schlecht gebaut. Es gehören dazu 4 Güter die 44 Haaken betragen

Noistfer ein mit alten guten Wohngebäuden versehener Hof mit fruchtbaren Ländereyen, und einem weitläuftigen großen Tannenwald auf einem etwas sandigen Boden. Hinter dem Gut geht die revalsche Straße 2 Werst lang über einen an sich undurchkömmlichen Morast; durch Fleiß und öfters Verbessern übertrift sie dennoch manche andere Stelle auf trocknem Lande.

7. Peters, oder Emmern, ehstn. Petri K.

8. Turgel, oder St. Martin ehstn. Türri oder Martna Kirrik.

Die Kirche ist hübsch gebaut; man erzählt, sie sey in den kümmerlichen Kriegszeiten nicht besucht und endlich ganz vergessen, unvermuthet aber mit einem dicken Wald bedeckt und umgeben wieder gefunden worden. — — Auf dem Kirchhof stehen einige sehr alte Leichensteine von einer besondern Form, die sich ehemals reiche Bauern setzen liessen. Jezt wären dergleichen Einfälle in Lief- und Ehstland eben so unerhört, als reiche Ehsten die etwas an ihr Begräbniß zu wenden sich im Stande sehen.

Allenküll, ein nicht weit von der Kirche abgelegenes Gut, dessen Hof durch die vorzüglich angenehme Gegend und Lage an einem Bach eben so wie durch die guten Gebäude und den Garten eine Anzeige verdient.

Das Kirchspiel ist ziemlich weitläuftig, sonderlich wegen vieler darinne liegenden großen Wälder und Moräste.

Vier-

Vierter Abschnitt.

Der wiekſche Kreis oder die Wiek.

Die Schreibart Wyk und Wik, deren ſich nicht blos unſre Vorfahren, ſondern auch neuere bedienen, hat ganz die Ausſprache wider ſich. Den Urſprung der ehſtniſchen Benennung Lâne ma (in des Herrn Büſchings Erdbeſchreibung heißt es durch einen Druckfehler Lone ma,) ſuchen einige in dem Wort Laene die Meerswelle, nicht ganz unwahrſcheinlich, denn der Kreis liegt an, und theils in der See. Die Meynung eines ſchwediſchen Gelehrten, als habe die Wiek in vorigen Zeiten aus lauter Inſeln beſtanden, wird allen denen gefallen, welche in der Gegend hinlänglich bekannt ſind; Niedrigungen, undurchkömmliche Moräſte, tiefer Sand, Mangel an brauchbaren Land in einem weitläuftigen Raum, noch jezt vorhandene Inſeln, und Inſeln ähnliche Gegenden, ein noch immer bemerkbares Fallen des Waſſers; geben dieſer Vermuthung mehr als einen bloßen Schein.

Sparſam genug muß der wiekſche Bauer mit ſeinem Korn umzugehen ſich angewöhnen; denn im Verhältniß gegen das fruchtbare Land iſt der Kreis viel zu volkreich, einigen Gütern fällt die Anzahl ihrer Erbleute ſchlechterdings zur Laſt. Aus Mangel des fruchtbaren Kornbodens hat man ſich ſchon längſt genöthigt geſehen, den Bauern nur kleine Felder einzuweiſen, und ein Halbhäker in Jerwen ſäet eben ſo viel aus, als ein Häker in der Wiek. Eben daher ſind die wiekiſchen in ganz Ehſtland die beſten Wirthe. Zu ihrem Brod verbrauchen ſie mehr Spreu (die man

man in Liefland Kaff nennt,) als Korn, so daß es beynahe am Feuer brennt; ihr Ansehn ist daher kläglich, ihr Blick traurig, ihr Körper ein redender Beweis des Mangels, ihre Kleider sind insgemein zerrissen und sehr geflickt; man sagt theils im Scherz, aber auch im Ernst von ihnen, daß sie jeden neuen Rock ehe sie ihn anziehen, vorher sorgfältig durchnadeln, d. i. starke Fäden hin und wieder durchziehen, damit er länger ausdaure; mit einem Wort, die wiekschen kann man gemeiniglich schon von weiten von andern Ehsten unterscheiden. — — Die Kornländer sind nicht nur sparsam ausgetheilt, sondern auch in einigen Gegenden wenig fruchtbar und schlecht; doch findet man auch Felder, von denen man 11 bis 15 Korn über die Saat bauet. Sonderlich gelingt der Weitzen hier auf den Brustfeldern besser als in andern Kreisen; an Heuschlägen ist vornemlich gegen die See ein Ueberfluß; und was die Natur versagt hat, suchen die sehr arbeitsamen Einwohner durch Fleiß zu ersetzen.

Diesen Kreis haben verschiedene Oberherrn beherrscht. Die dänischen Könige sahen ihn wegen ihrer durch Heereszüge erworbenen Ansprüche als ihr Eigenthum an; inzwischen belehnte der rigische Bischof Albert schon im J. 1224. den Ordensmeister Volquin mit der ganzen Wiek; die aber bald darauf mit dem öselschen Bisthum verbunden, und dem dasigen Bischof Herman im J. 1251. von dem dänischen König Abel zum immerwährenden Eigenthum feyerlich abgetreten wurde. Eben daher kam sie in der nachfolgenden Zeit an den oft genannten Herzog Magnus von Holstein; und ob sich gleich die Russen im J. 1560., bey einem dahin unternommenen Zug davon Meister zu machen suchten; so kam doch endlich auch diese Provinz mit dem ganzen Ehstland an

Schwe-

Schweden, die es im J. 1710. auf immer den Ruſſen überlaſſen mußten.

Die Wiek beſteht aus drey Theilen, nemlich aus der Land- der Strand- und der Inſularwiek. Der lezte Theil beſtehet blos aus Inſeln; der zweyte liegt am Seeufer, deſſelben Güter ſind aber an einigen Stellen mit denen aus der Landwiek vermiſcht. Der ganze Kreis ſtehet unter einem einzigen Manngerichte, aber unter zwey Haakengerichten, eins für die Land- das andre für die Strand- und Inſular-Wiek. Jeder Theil hat einen eignen Probſt und der ganze Kreis folglich 3 Probſteyen. Daß Herr Arndt im erſten Theil ſeiner Chronik des Hrn. Grubers Meynung als ſey Wiek und Strandwiek einerley, unverbeſſert ſtehen läßt, war für einen in Liefland lebenden liefl. Geſchichtſchreiber ein Uebereilungsfehler. Die Gränzen der Land- und Strandwiek ſind gegen Weſten und Norden die Oſtſee, gegen Oſten Harrien, und gegen Süden der pernauſche Kreis. Bey den wiekſchen Inſeln haben die deutſchen Charten ſehr grobe Fehler begangen und ihnen theils eine ganz falſche Lage, ſonderlich eine ganz fremde Geſtalt gegeben.

Die Wiek beſteht aus 17 Kirchſpielen; die darinn liegenden 150 Güter begreifen nach der lezten ſchwediſchen Reviſion 2121; nach der vom Jahr 1733. nur 588; im J. 1757. ſchon 1371; und jezt 1546 Haaken. Der hohen Krone gehören 4 Güter, davon 3 gros 26 Haaken, Arende tragen, das vierte von 24 Haaken iſt des revalſchen Kommandanten Tafelgut.

Jezt jeden Theil beſonders.

I. Die Landwiek.

Hier iſt zu merken

1. Lode, ehſtn. Kollowerre lin, eine an einem kleinen See und Bach gelegene ehmalige kleine Fe-

Festung, deren Graben noch jezt unversehrt stehet. Sie hat einige Belagerungen ausgehalten, unter andern eine von ganz besonderer Art. Die über ihre Erbherrn entrüsteten Bauern schlugen sich im J. 1560. zusammen, plünderten, erschlugen einige Edelleute, und boten der Stadt Reval ein Bündniß wider den Adel an. In der Gefahr suchten viele ihre Sicherheit in dem festen Schloß Lode; die Bauern fiengen an es zu berennen: wurden aber mit Verlust zurück getrieben und ihre Anführer am Leben gestraft.

Das Schloß gehörte dem öselschen Bischof; Einige schreiben desselben Erbauung dem lealschen Bischof Hermann zu, und setzen sie ins J. 1226; Andere erst ins J. 1334. Es ist seinem Untergang entrissen und neuerlich völlig wieder hergestellt worden. Durch seine Größe steht es unter allen erhaltenen liefländischen Schlössern mit oben an. Es ist zwar auch nur 3 Stockwerk hoch, aber der innere Burgraum ist ansehnlich. Man hat auf desselben Verschönerung viele Kosten verwendet und es mit einem artigen hohen Saal versehen.

2. Leal, eine ehmalige Stadt mit einem Schloß, jezt ein Flecken, der nur eine Gasse, aber ungefähr 40 Häuser enthält. Herr Büsching gedenkt zwar des Guts, aber nicht des Fleckens. Die Bürger, welche durch einen Brand viel gelitten haben, stehen unter dem Besitzer des Guts Leal, welcher sie vermöge eines hochobrigkeitlich erhaltenen Urtheils strafen kann; doch haben sie in Ansehung der Schenkerey, als einer ihnen zustehenden bürgerlichen Nahrung, wider ihn ein Urtheil gewonnen.

Der Ort ist in der Geschichte merkwürdig, theils wegen des gleich Anfangs errichteten, bald darauf aber von hier verlegten Bisthums; theils weil nach

Neu-

Neuſtädts Bericht Leal der einzige haltbare Ort vor der Ankunft der Deutſchen ſoll geweſen ſenn. Vermuthlich verſteht er dies blos von der dortigen Gegend: in andern Provinzen waren auch feſte Oerter. — — Das alte Schloß liegt ſchon längſt darnieder.

3. Die 6 Kirchſpiele heiſſen

a) Goldenbek, ehſtn. Kullamäe kirrik.

Ein weitläuftiges Kirchſpiel zu dem gegen 30 Güter, und darunter auch das eben genannte Schloß Lode gehören. — — Man kann den Küſter bey der ſehr abgelegenen und ungefähr aus 12 Haaken beſtehenden Kapelle Pürſahl als einen unordinirten Diakonus anſehen.

b) Kirrefer oder St. Nikolai, ehſtn. Kirrewerre K.

Iſt zwar ein beſonderes Kirchſpiel, von dem lealſchen Prediger aber als eine Kapelle, einen Sonntag um den andern bedient worden.

Hier macht die See einen langen aber ſchmalen Meerbuſen, in welchen ſich der Kaſarienſche Bach ergießt.

c) Leal, ehſtn. Lihhola oder Liisbeti kirrik.

Auſſer dem Flecken gehören dazu 3 Landgüter; zu dem Paſtorat aber weitläuftige Ländereyen und Bauern.

d) Fickel, ehſtn. Wikkola kirrik.

Felks oder Felx, ehſtn. Wellikſe mois, ein Privatgut, aber ehmals ein vom öſelſchen Biſchof 1264. erbautes Schloß.

Fickel ein vom öſelſchen Biſchof 1292. erbautes aber längſt zerſtörtes Schloß, welches die Familie

lie von Uexküll schon zur Zeit des Ordens besaß, in deren Händen es auch noch jezt als ein von der höchsten Obrigkeit bestätigtes Majorat von 75 Haaken ist. Im Sommer des J. 1772. bemerkte man an dem neuerbauten steinernen Hause etliche Risse und plözlich entstandene Beschädigungen, die nichts gutes vermuthen liessen; sonderlich da schon bey der Aufbauung die Mauern einmal ausgewichen waren und durch eiserne Stangen zusammen gezogen werden mußten. Kaum hatte man die besten Sachen aus dem Hause gerettet, als man es mit einemmal bis an die Fenster in die Erde sinken sahe. Der sehr morastige Boden konnte vermuthlich das schwere Gebäude nicht tragen, um so mehr, da der nah am Hause vorbeyfliessende Bach demselben zuviel mag erweicht haben. Die Erde hat dabey etliche große Risse bekommen. — — In der Gegend findet man große, öfters undurchkömmliche Moräste.

e) Michaelis, ehstn. Mihkli kirrik

dessen wurde schon bey dem pernauschen Kreis gedacht. Auf wiekschen Grund, wo auch die Kirche steht, liegen 4 dazu gehörige Güter, die 25 Haaken betragen

f) Märjama, ehstn. eben so,

enthält 21 Güter. Die hier gebrochenen Leichen- und Treppensteine sind eben so vortreflich, als im Lande bekannt. — — In der Gegend, nicht weit von der pernauschen Straße, sieht man Trümmern von alten mit einem Graben umgebenen Gebäuden, welche die Bauern Jani lin Johannisstadt oder Schloß nennen.

II. Die Strandwiek.

1. Habsal, auch Hapsal, ehstn. Haapsalo lin, eine kleine aber artige Seestadt 14 Meilen von Reval;

val; in der man verſchiedene ſteinerne, überhaupt aber nur ungefähr 40 Häuſer findet. Sie kann nie groß geweſen ſeyn, wenigſtens bekömmt ſie von Neuſtädt nur den Namen eines Städtchens, da er doch Fellin eine Stadt nennt. Der kleine Hafen, den jährlich 6 bis 10 Schiffe aus Lübek, Holland und Schweden beſuchen, ſcheint durch den ſich anhäufenden Sand immer ſeichter zu werden. Die Kaufleute haben nur aus dem kleinen dort herum liegenden Diſtrikt Kornzufuhre, und wenigen Abſatz ausländiſcher Waaren, da der meiſte und größte Handel über Reval geht.

Der Magiſtrat beſteht aus einem Bürgermeiſter, 4 Rathsherrn und einem Sekretär, alle, nur der lezte ausgenommen, aus der Bürgerſchaft: wie denn auch wohl ein Handwerksmann zur Bürgermeiſterwürde gelangen kann. Unter die damit verknüpften Vorrechte gehört auch das ausſchlieſſende Recht, mit Fleiſch zu handeln, welches er aber einem andern Bürger übertragen kann. Etwas Land, Heuſchläge und Wald geben dem Magiſtrat einige Einkünfte.

Die Stadt hat eine ganz beſondere Einrichtung: denn ob ſie gleich in Ehſtland liegt, ſo ſteht ſie doch nur in Policeyſachen unter dem revalſchen Generalgouvernement; in Civilſachen aber nicht unter dem dortigen Oberlandgericht, ſondern unter dem rigiſchen Oberhofgericht. Einige meynen, das gründe ſich darauf, daß Habſal, welches vormals zum öſelſchen Biſthum gehörte, als ein Theil von Oeſel zu Riga gezogen ſey. Der Grund ſcheint unzulänglich; andre wiekſche Orte gehörten auch zu demſelben Biſthum und ſtehen doch jezt ganz unter Reval; überdies ſteht Habſal nur eines Theils unter Riga. Andere verſichern, der Graf de la Gardie, als ehmaliger Herr von Habſal, ſey durch entſtandene Mishelligkeiten veranlaſſet worden, ſeine Stadt einen fremden Gerichtsſtuhl zu unterwerfen.

Die Kirche ist von Stein. Der Prediger, dessen Einkünfte größtentheils in ansehnlichen Pastoratsländereyen bestehen, muß alle Sonntage deutsch und wegen der hieher gehörigen kleinen Landgemeine, ingleichen wegen des bey den Bürgern dienenden ehstnischen Gesindes, auch ehstnisch predigen. Die kleine Schule besorgt ein Rektor; den Zoll ein Kontrolleur oder Licentverwalter, der unter dem revalschen Zoll stehet. Alle bey Dagen gestrandete Schiffe mußten vormals wegen des Zolls in Habsal Richtigkeit treffen: jezt ist auf Dagen ein besonderer Kontrolleur. Bisweilen ist Bürgermeister, Kontrolleur und Postmeister in einer Person vereiniget. — — Nahe bey der Stadt auf einer Anhöhe liegt das vormalige große und prächtig erbaute bischöfliche Schloß in seinen Ruinen: und die Domkirche, deren zerrissene Ueberreste noch von ihrer ehmaligen Schönheit zeugen, verfällt immer mehr. — — In alten lateinischen Dokumenten soll nach Arndts Bericht die Stadt Hapezallä heissen.

2. Die 6 Kirchspiele sind

a) Karusen oder St. Margaretha, ehstnisch Karuse k.

b) Hannehl oder St. Pauli, ehstn. Hannela k.

Werder, ein an der See, der Insel Moon gegenüber liegendes Privatgut, welches nach der schwedischen Revision 79, jezt aber kaum 30 Haaken beträgt; war ehemals ein Schloß, mit einem kleinen Hafen, der aber nur große Böote oder kleine Schiffe faßt. Der vorige Besitzer hielt ein eignes Schif, mit welchen er allerley Produkten nach Riga verführte.

Von

Von hier aus iſt die gewöhnliche Fahrt nach Moon, und von da nach Oeſel. Vor dem Hafen liegt eine hübſche Inſel.

Werpel, in ältern Nachrichten Warbola, vormals ein Schloß, iſt eine zu dieſem Kirchſpiel gehörige Kapelle, die das äuſſerſte Ende von Ehſtland gegen Süden, begreift. — Nach einer alten ſchwediſchen Charte hat auf einer Inſel in der See ein Schloß geſtanden.

c) Martens oder Ummern, ehſtn. Martna k.

enthält 17 Höfe, aber nur 120 Haaken.

d) Pönal oder St. Nikolai, ehſtniſch Niggola kirrik lâne maal.

e) Kötel oder Marien Magdalenen, ehſtniſch Riddali kirrik.

Die vormalige ſehr alte Stadt Rotula oder Rotalien, von welcher man noch kleine Spuren hier findet, hat einen großen Diſtrikt, ja beynahe der ganzen Wiek den Namen Rotalien gegeben.

f) Habſal.

Das Kirchſpiel beſteht auſſer der Stadt, in einem einzigen Landgut von 31 Haaken. Der Paſtor wohnt in der Stadt, und hat aus ſeinen Ländereyen, ingleichen aus der Fiſcherey gute Einkünfte; wie denn zu dem Paſtoratsgebiet 20 Bauern gehören, die ihm theils durch Geldabgaben, theils durch Arbeit nützlich ſind. Einige rechnen auch das Kirchſpiel Nuk hieher; ja die ehſtländiſche gedruckte Landrolle, welche Habſal mit Nukoe durch ein und verbindet, mag wohl gar einen Mann verleitet haben, beyde zuſammen zu ſetzen, und als ein Kirchſpiel anzuſehen. Aber

das lezte gehört zur Insularwiek, und zu deren Probstey.

III. Die Insularwiek.

Sie besteht, wie der Name zeigt, aus lauter Inseln, die alle ziemlich nahe beysammen liegen. Die größten erfodern eine besondere Anzeige.

1. Dagen, ehstnisch Hio ma.

So wird es ausgesprochen, doch auch Dagden, und nach dem Schwedischen Dagoö oder Dagöö geschrieben. Sie liegt beynahe unter dem 59sten Grad N. B. gerade über Oesel, davon sie durch eine schmale Meerenge getrennt ist. Vom festen Lande ist sie über 3 und an etlichen Stellen mehr als 5 Meilen entfernt. Schon in der Einleitung wurde erinnert, daß die deutschen Charten ihr eine ganz unrichtige Gestalt geben: auch daß der Hr. Dokt. Büsching durch falsche Nachrichten hintergangen, sich bey der Bestimmung ihrer Seiten, Gestalt und Länge geirrt hat. Sie ist kein Dreyeck, am allerwenigsten kann man ihre Länge auf 9 Meilen rechnen. Wenn man blos auf die grossen Landspitzen oder Vorgebirge sieht, so ist sie ein etwas verzogenes Viereck; eben so erscheint sie auf der neuen St. petersburgischen Charte, wo aber unter der großen nördlichen Landspitze eine kleinere nach Nordost sich richtende nicht deutlich genug ausgedrückt ist. Das größte Vorgebirge geht weit in die See hinein gerade nach Westen; ein anderes richtet sich südlich; das vierte fast nach Ost. Die übrigen sind weniger beträchtlich. Jede der 4 Hauptseiten, die nicht alle ganz gleich sind, beträgt in gerader Linie 4 bis 6, aber längs dem Seeufer, wegen der vielen Krümmungen, wenigstens 8 Meilen. Wenn man auf den größten Theil der Insel sieht, so berechnen die

die Einwohner die Länge auf 5 bis 6, und die Breite auf 4 Meilen: bringt man aber die Vorgebirge mit in Anſchlag, ſo giebt die gerade Linie von Oſten bis Weſten eine Breite von 8; und von Süden nach Norden eine Länge von 6 Meilen. Das weſtliche Vorgebirge iſt beynahe 3 Meilen lang und eine breit.

Den Weg vom feſten Land nach Dagen nimmt man gemeiniglich entweder über die Inſel Worms; oder man geht die kleine Inſel Heſtholm vorbey, es geſchehe nun ſüdlich oder nördlich. Viele richten ihre Fahrt auf das Dorf Wachterbä, wo ein weit ſcheinender Ellernwald zum Wegweiſer dient; daher auch dort niemand einen Baum abhauen darf. Ganz ſicher fährt man des Sommers mit drey Bauern in einem kleinen Boot über den Sund, ob man gleich wegen einigen unvermeidlichen Umwegen die Fahrt auf 4 bis 6 oder auch mehr Meilen rechnet. Bey ſchnell entſtehenden Stürmen iſt freylich die Gefahr groß; doch hört man nicht leicht von Verunglückungen, weil die dortigen Einwohner der Gegend ſehr kundig, bald einen Schlupfwinkel an einer kleinen Inſel finden. Nur muß man bey widrigen Wind nicht ſelten lange ſtill liegen, und weil man nicht eben gewohnt iſt, auf einer ſolchen kurzen Reiſe viel Speiſe mit ſich zu führen, die Sorgloſigkeit durch Hunger büſſen.

Die vielen Untiefen, Sandbänke und kleinen Inſeln machen die Schiffahrt bey Dagen etwas gefährlich, und es ſtranden hier oft Schiffe. Auf dem weſtlichen Vorgebirge, deſſen äuſſerſte Spitze den Schiffern unter dem Namen Dagerort bekannt iſt, wird den Seefahrern zu gute ein Leuchtthurm unterhalten. Er ſteht eine halbe Meile von der See, auf einem Berge, deſſen Höhe man 22 Faden rechnet.

Die Pest hat hier keine Verwüstungen angerichtet, sondern die glückliche Bevölkerung einen ungemeinen, den Gütern fast beschwerlichen Ueberfluß von Menschen hervorgebracht. Des Sommers sieht man daher ihrer viele nach den festen Land gehen und durch allerley Handarbeit als Grabenschneiden, Mauren, Ziegelstreichen u. d. g. ihren Unterhalt suchen: auch werden hier zuweilen ganze Familien verkauft. Das Land reicht zu ihrem Unterhalt nicht hin, und die Erbherrn würden aus ihren Gütern gar keinen Vortheil ziehen, wenn sie alle ihre Erbleute ernähren sollten. Da sie nicht alle vom Ackerbau leben können; so haben sich ihrer viele auf allerley Künste und Handwerke gelegt, es blos durch ihr ungemein glückliches Genie hochgebracht, und das Vorurtheil von der Dummheit der Ehsten zu Schande gemacht. Man findet unter ihnen geschickte Gold- und Silber-Arbeiter, Büchsenschäfter, Uhrmacher, Schlösser, Zimmerleute, Tischler, ja sogar Schifsbaumeister. Der größte Theil des Landvolks sind Ehsten; doch wohnen hier auch viele, ja ganze Dörfer, schwedische Bauern. Die lezten haben nicht alle gleiche Rechte. Die zwey großen Dörfer, davon das eine 80., das andere weniger Bauern begreift, haben schöne Privilegien, (fast eben solche wie die zu Worms und zu Roog,) die sie aber bisher nicht sonderlich geachtet und genutzet haben. Die sogenannten Kleindörfer oder Streugesinde haben jezt keine Privilegien, sollen aber vormals dergleichen erhalten, aber bereits zu schwedischer Zeit auf eine sonderbare Art verlohren haben. Ihr Deputirter, der dieselben bey sich trug, ließ sich von einem vielleicht hierzu abgerichteten Bedienten traktiren, und durch das starke Getränk aus aller Fassung gebracht, sie sich entwenden. — Der Insel fehlt es weder an Wald, noch an Steinen:

Auf

Auf dem weſtlichen Theil iſt viel Sandland, aber auf dem ſüdlichen und öſtlichen ein aus bläulichen Leimen beſtehender und dennoch fruchtbarer Boden; daher man vieles und gutes Korn baut, nur muß die Saat etwas früh in die Erde kommen. Gerſte wächſt nur bey reichlichen Regen recht gut. Die Haakenzahl iſt jezt eben ſo groß, als zu ſchwediſcher Zeit, nemlich 220, die zu 10 Gütern gehören; darunter ſind 2. nicht mehr als zuſammen 15 Haaken betragende Krongüter; 4 Güter zuſammen von 154 Haaken gehörten im vorigen Jahrhundert dem Grafen de la Gardie, dem ſie ſchon damals auch wieder genommen, vor verſchiedenen Jahren aber einer ſeiner Nachkommen der Frau Gräfin Stenbock aus kaiſerlicher Gnade reſtituirt wurden. Die übrigen Güter werden von verſchiedenen Privatperſonen beſeſſen. Ungefähr 9 Haaken Paſtoratsländereyen, davon 4. zu der einen Kirche gehören, ſind nicht in der Zahl begriffen.

Die daſigen 3 Kirchſpiele heiſſen

a) Reins, oder St. Martini, ehſtn. Reina Kirrik.

Dazu gehören 2 Kapellen, nemlich Serro wohin der Paſtor alle 4 Wochen fährt; und Jugo iſt eigentlich nur eine halbe Kapelle, welche der Prediger jährlich 2 oder 3 mal beſucht, die Kommunion auszutheilen, und die begrabenen Leichen einzuſegnen.

b) Pühhalep, oder Anna Maria, ehſtn. Pöhhaleppe K.

hat auch 2 Kapellen, nemlich Kertel wo 9 Haaken ſchwediſche Bauern wohnen, für die alle 3 Wochen geprediget wird; und Kaſar auf einer kleinen Inſel, wo der Prediger jährlich 2 bis 3 mal Gottesdienſt hält.

c) Reicks, oder Röicks, Reika oder Jesus-Kirche, ehstn. Reike, oder Pihla kirrik;

wegen der hier wohnenden Schweden predigt der Pastor wechselsweis einen Sonntag schwedisch, den andern ehstnisch; den dritten fährt er nach der Kapelle Keppo, zu welcher 16 Haaken schwedische Bauern gehören. Diese Kapelle liegt auf dem westlichen Vorgebirge gegen die Feuerbake.

Auf der ganzen Insel findet man zwar keine Stadt, aber doch etwas Handel. Die größern Güter haben große Fahrzeuge oder mittelmäßige Schiffe gehalten und ihre Produkten auf solchen verführt; die kleinern bringen ihr Korn auf großen Böten nach den liefländischen Seestädten. Kalk u. d. g. wird von hieraus verführt, aber jezt weniger Korn. Wegen des Zolls ist hier ein Kontrolleur. Ein kleiner Hafen begünstiget den dasigen Handel; er heißt nicht, wie Hr. Doct. Büsching meint, Paden, als welches ein südlich von der See etwas abgelegenes Gut ist; sondern Tewenhawen. Dieser aus dem Platdeutschen beybehaltene Ausdruck soll einen tiefen Hafen anzeigen; einige nennen ihn nach dem schwedischen Tiubhamn. Die Einfahrt ist zwar etwas enge; aber der Hafen an sich gut, geräumig etliche Schiffe zu fassen, mit einer Schifbrücke versehen, und sein Wasser 16 bis 17 Fuß tief: man bemerkt aber, daß er nach und nach seichter wird. Er liegt zwischen dem nordöstlichen Vorgebirge Serel und dem nördlichen, bey dem neuerlich angelegten Gut Pardas, bey welchem man vorzüglich auf die Niederlage der Produkten sein Absehn hatte. Die ganze dasige Gegend und die umher liegenden Dörfer nennt man Randfer. Verschiedene dagensche Güter haben ihre eigne Stelle in den Hafen zum Schifbefrachten.

Am

Am nördlichen Vorgebirge fängt man auf beyden Seiten viele Strömlinge; vermuthlich gab das den Anlaß zu deſſelben ehſtniſchen Namen Kalla Ninna, welches wörtlich Fiſch-Naſe heißt, aber das lezte Wort bezeichnet im Ehſtniſchen auch ein Vorgebirge. Die meiſten dagenſchen Bauern gehen dennoch nach der Strandwiek auf den Strömlingsfang, weil ſie dort nicht nur leichtern Abſatz des gefangenen Ueberfluſſes finden, ſondern auch bequemer das nöthige Korn und Salz erhandeln können. Sonderlich wenden ſie ſich nach den gegenüber liegenden Gütern Werder und a. m. wo ſie für jedes Bot eine Kleinigkeit an den Grundherrn bezahlen, aber den dortigen Krügen durch ihren Aufenthalt und Handel vielen Vortheil ſchaffen. Gleich nach geendigter Gerſtenſaat gehen ſie von Hauſe, und gegen die Heuärndte kommen ſie zurück. Auf jeden Bot ſind 7 bis 9 Menſchen; jeder giebt einen Theil des Netzes, welches ſie auf ſolche Art aus vielen Stücken zuſammen nähen. Bey ihrer Abfahrt bekommen ſie von ihrem Hofe und von dem Prediger ein Geſchenk an Tobak und Salz, welches ſie nachher durch Fiſche bezahlen. — — An den übrigen Ufern der Inſel, ſonderlich zwiſchen Serel und dem ſüdöſtlichen Vorgebirge, welches man das ſarwiſche nennt, (vermuthlich von Sarw ein Horn, weil es ſich ein wenig beugt,) fängt man Hechte und andre dergleichen Fiſche.

Die Inſel iſt hier und dar mit Sandbänken und Klippen umgeben, welche bey niedrigen Waſſer den Inſeln gleichen, bisweilen aber überſtrömt werden. So ſind die beyden gegen Oſten laufenden Inſeln unter Serel beſchaffen, vor welchen eine Klippe liegt, die man den Erichſtein nennt.

Bey der pühhalepſchen Kirche findet man Ruinen von einem alten Schloß, das die Bauern Wal-

lipea nennen, welches eine Befestigung anzeigt. Sie versichern, daß es eine alte noch zur heidnischen Zeit erbaute Festung sey. Vielleicht ist es blos die Schanze Gürgensburg, welche die Schweden im 16ten Jahrhundert nach Neustädts Bericht hier anlegten.

2. Worms, ehstn. Wormsisaar.

Wird auch Wormsöö geschrieben. Die gewöhnlichen Charten geben der Insel nicht nur den wunderbaren Namen Ormson; sondern auch eine falsche Lage gleich vor Habsal, von da sie doch über 10 Werst entfernt ist. Ihre Länge beträgt 2 Meilen, die Breite aber 6 Werst; sie ist beynahe ein Viereck. Das Fahrwasser gegen Habsal hält man nur 7 Faden; hingegen die Durchfahrt zwischen Dagen 15 Faden tief; und diese friert selten zu, oder sie geht wenigstens bey einem kleinem Sturm gleich wieder los. Gegen Osten ist Worms, nur eine halbe Meile von Nuk entfernt; die nordwestliche Spitze aber richtet sich gegen Tewenhawen auf Dagen. Die ganze Insel gehört dem Freyherrn von Stackelberg, und enthält 2 Güter, die zusammen 60 Haaken ausmachen, welche Zahl, auch in schwedischen Zeiten, niemals höher gestiegen ist. Sie machen ein eignes Kirchspiel, das im ehstnischen den Namen Hiroorsi kirrik führt. Die Bauern sind lauter Schweden, die gute Privilegien haben; vermöge derselben können sie ihr Land zwar verlassen, doch müssen sie vorher zu desselben Wiederbesetzung dem Herrn einen tüchtigen Wirth anzeigen; sie können ihre Kinder zu einem selbstbeliebigen Geschäfte bestimmen; der Herr darf sie nicht verkaufen, nicht mit neuen Auflagen beschweren, nicht nach Gefallen von ihrem Land treiben. Schon oft haben sie mit ihren Erbherrn Processe geführt, und bey gegründeten Klagen gewonnen. Bey

der

der Unzulänglichkeit des Landes nähren ſie ſich zugleich vom Fiſchfang; ſonderlich treiben ſie ihn bey Habſal, da ſie denn an den Strandeigenthümer einen Zehenden entrichten.

3. Nuk oder Nukoe, (Noarootſi Kihhelkond.)

Die von etlichen Geographen und Charten ihr beygelegten Namen Nackcon oder Nokkö ſind falſch — Die Inſel verwandelt ſich bisweilen in eine Halbinſel. Sie hängt mit dem feſten Land nahe zuſammen; aber bey hohen Waſſer, und wenn der Wind aus der See wehet, ſtrömt ein Seearm ſo dazwiſchen, daß ſie als eine völlige Inſel ganz vom Lande abgeſchnitten iſt; ob man gleich bisweilen trocknes Fußes vom Lande dahin gehen kann. Hier iſt eine Kirche und ein Prediger, der zur Inſularwiekſchen Probſtey gehört; daher man das Kirchſpiel nicht zur Strandwiek rechnen darf, ob gleich die Hälfte deſſelben auf dem feſten Lande liegt. Die Inſel Odensholm gehört als eine Kapelle dazu.

Auf Nuk wohnen auch viele ſchwediſche Bauern, die neuerlich ein ſehr günſtiges Urtheil wegen ihrer Privilegien, die ſie vorher ſelbſt nicht kannten, erhalten haben. Sie behaupten mit den wormiſchen gleiche Rechte.

4. Kaſſar, eine kleine ſüdlich unter Dagen liegende Inſel, mit einer Kapelle, iſt 6 Werſt lang, und etwa 2 bis 4 Werſt breit.

5. Odensholm, eine nördlich über Nuk liegende kleine Inſel, mit einer Kapelle.

6. Höſtholm oder Heſtholm, d. i. Pferdeinſel, eine ſüdlich unter Worms liegende aber unbewohnte Inſel, die zum Gut Linden gehört, und als ein bloſſer Heuſchlag genutzt wird. Man bemerkt ſie blos we-

wegen der Ueberfahrt nach Dagen, welche man größtentheils hier vorbey nimmt.

Alle übrige kleine blos zu Heuschlägen und zum Fischfang dienliche Inseln, verdienen keine Anzeige; viele sind blosse Klippen oder Sandbänke.

Dritte Abtheilung.

Die Stadt Narva.

Sie erfodert eine besondere Abtheilung, da sie zu keinem, der bisher abgehandelten beyden Herzogthümer oder Generalgouvernementer gehört, auch von keinem Gerichtsstuhl derselben abhängt; sondern eben so wie jene, unter dem hohen dirigirenden Senat, dem Reichs Justizkollegio, und dem Kammerkontoir der liefl. ehstl. und finländischen Sachen stehet.

Narva, welches einige auch Narwa schreiben, liegt unter dem 59ten Grad 22 Min. N. B., von Petersburg 144., und von Riga 400 Werst, zwischen Wierland, oder bestimmter, zwischen dem wierischen Distrikt Alentacken und zwischen Ingermanland an dem Narvastrohm, den man auch die Narowa nennt. Wenn einige sagen, sie liege in dem Distrikt Alentacken auf der ingermanländischen Gränze, so bedarf das einer kleinen Erklärung. Die Stadt wird zwar auf drey Seiten von Alentacken umgeben, gehört aber nicht dazu, liegt also auch nicht eigentlich darinne, sondern stößt nur daran. Gruber und Arndt irrten daher, wenn sie Narva für die Hauptstadt in Alentak ausgeben. Die Narowa scheidet Ehstland von Ingermanland; Narva an und

für

für sich betrachtet, liegt disseits, also keinesweges auf der ingermanländischen Gränze, sonderlich wenn man in einer Erdbeschreibung Iwanogrod davon trennt, und bey Ingermanland beschreibt. Aber jezt rechnet man Iwanogrod nebst der dazu gehörigen rußischen Vorstadt insgemein zu Narva, weil beyde Festungen unter einem Generalmajor als Kommandanten stehen, durch eine große hölzerne Brücke gleichsam verknüpft, nur durch den Strohm getrennt sind, und ganz nahe beysammen liegen. In diesem Betracht kann man sagen, daß Narva theils auf der ingermanländischen Gränze liege.

In Ansehung des Raums gehört sie zu den sehr mittelmäßigen, aber wegen des Handels sowol, als der Befestigung zu den beträchtlichen Städten. An sich, ohne Einberechnung der Vorstadt, beträgt der Durchmesser etwa 500 Schritte; sie hat nur 2 Haupt- und etliche kleine Quergassen. Man theilt sie in die Alt- und in die Neustadt; der Unterscheid, den eine noch vorhandene Mauer bestimmt, hat keinen Einfluß und wird kaum von den Einwohnern bemerkt; sonderlich nachdem man das Thor abgebrochen hat, weil hier niemals zween Wagen einander ausweichen konnten. Die Altstadt an der Narowa, Iwanogrod gegen über, wurde wie der Name zeigt, zuerst erbaut, und besteht aus lauter steinernen Häusern. Die Neustadt ist eine hinzugekommene Vergrößerung gegen die ehstländische Seite, von welcher die lezte Belagerung und Eroberung geschahe, enthält nicht lauter, doch größtentheils steinerne Häuser. Ihre Anzahl überhaupt beläuft sich etwas über 100.; aber in beyden Vorstädten, davon die gegenüber liegende nicht unter dem Magistrat, sondern unter dem Kommandanten steht, findet man ungefähr 70 hölzerne Häuser.

Die

Die Befestigung, welche die Alt- und die Neustadt umgiebt, ist der rigischen nicht gleich, doch völlig hinreichend; sie besteht aus einem Wall, Graben, guten Glacis und etlichen Aussenwerken. Die große petersburgische Straße geht vermittelst der beyden Hauptthore hier mitten durch; doch kann man des Winters auch neben der Stadt durch die Vorstadt reisen. — — Die schnelle Beugung von der hohen Brücke nach dem Stadtthor hat schon manchem aus St. Petersburg kommenden, einen unangenehmen oder gar schreckenden Umsturz zugezogen.

Die Erbauung sezt man ins J. 1223. oder 1224; der dänische König Waldemar II, oder dessen Statthalter soll sie unternommen haben. Narva als eine damals zu Ehstland gehörige Stadt, hatte mit diesem Herzogthum in Ansehung der Oberherrschaft gleiche Schicksale; eben daher kam sie im J. 1321. an den Herzog von Halland und Samsoe Knut, als ein Theil des ihm vom König Christoph II. gemachten Geschenks; nachher aber an den Orden. Ihre Privilegien sollen alt, den revalschen gleich, und großentheils vom König Erich ertheilt seyn; doch gab ihr Cysse von Rutenberge im J. 1426. nebst einem schönen Privilegium, ein besonders Siegel und Wapen. Die im J. 1492. auf der andern Seite des Strohms der Stadt sehr nah erbaute Festung Iwanogrod, von welcher man Narva beschiessen konnte, machte den Bürgern als eine stete Erinnerung drohender Gefahren, manche Sorge; inzwischen verliessen sie sich auf die, des Handels wegen mit Rußland errichteten Traktaten. Ein großes rußisches Heer beschoß im J. 1558. die Stadt heftig; sie erhielt zwar endlich auf 4 Monat einen Stillstand, sandte sogleich zween Abgeordnete an den Zar nach Moskow, und bat um Friede; aber die Nachricht von einer herbey

bey eilenden Hülfe, machte einen Konstabler so verwegen, daß er auf die Russen schoß, die sogleich, weil eben damals in der Stadt ein Brand entstand, schwimmend herbey eilten, eindrangen und sich davon Meister sahen. Die nach dem wenig haltbaren Schloß geflohe en Bürger und die Garnison bekamen einen freyen Abzug. Die Schweden eroberten im J. 1581. die Stadt von den Russen, die zwar zur Wiedereroberung manche Versuche als 1590. und 1700. unternahmen, aber erst im J. 1704. diese Absicht erreichten. Die Erzählung, als habe der Kaiser Peter der Große, bey der Einnahme den Bürgen eine Kapitulation zugestanden, darinn sie ihre Kirchen und Glocken zu nennen vergessen, und auf die leutselige Erinnerung des Monarchen sich wohl zu bedenken, versichert hätten daß sie nichts beyzufügen fänden; ist nicht ganz richtig: denn die Stadt wurde mit Sturm erobert; ja man versichert sogar, der große Kaiser habe um der Plünderung Einhalt zu thun, einige seiner Leute am Leben gestraft. Aber Iwanogrod wohin einige Bürger während der Belagerung geflohen waren, kapitulirte. Die Stadt verlohr ihre Kirchen, die Glocken fielen also von selbst hinweg; eine ganze Zeitlang wurde der Gottesdienst auf dem Rathhaus gehalten. Durch Veranlassung einiger Umstände wurden zwar die Bürger während des fortdaurenden Kriegs im J. 1708. nach Rußland abgeführt; aber 6 Jahre nachher wieder nach Hause erlassen, und bald darauf in den Genuß ihrer Privilegien gesezt.

Der Mangel eines Hafens und die zwo Meilen weite Entfernung von der See äussert auf den Handel keinen Einfluß, da die große und schifbare Narowa alles ersezt. Auf dieser gehen die Schiffe mit voller Ladung bis unter die Stadt, die wegen ihrer glücklichen Lage aus Ingermanland, Ehstland, und vermittelst

telst der Peipus aus Rußland und Liefland Produkten ziehen kann. Eben daher hat hier der Handel immer geblühet: ein beträchtlicher Theil zog sich zwar nach St. Petersburg, als wozu einige Verordnungen etwas beytrugen; dennoch ist er noch jezt wichtig, nicht wegen der eingehenden ausländischen Waaren, deren Belang sehr mittelmäßig ist; sondern wegen der ausgehenden, die sonderlich in Balken, Brettern, Flachs u. d. g. bestehen. Vormals wurde auch Korn von hieraus verschift, welches neuerlich nur einmal geschahe, nachher ganz aufgehört hat: inzwischen suchen die Bürger von neuen, um diese Freyheit, ingleichen um eine Zolländerung u. d. g. Die Anzahl, der jährlich hier befrachteten Schiffe ist sehr verschieden, bisweilen nur 70.; doch ist sie auch wohl bis 170. gestiegen. Eben daher steigt oder fällt der Ertrag der Zölle, die nach der Art wie in St. Petersburg erhoben werden. Mehr als 40 deutsche Kaufleute mit Inbegrif der Engländer und der Krämer, finden hier eine Quelle des Erwerbs; und ungefähr 50 Russen unterhalten aus rußischen Waaren bestehende Krambuden. Der hohe Wasserfall der Narowa, macht die Zufuhre von der Peipus her, ein wenig beschwerlich; aber der Vortheil bleibt noch immer sehr überwiegend. Die Ströhme Luga und Rossana geben Mittel zu einer bequemern Zufuhre aus Ingermanland.

Zu den öffentlichen Gebäuden gehören das Schloß, 2 Kirchen, das Rathhaus, die Börse und die Schule, sämtlich von Stein in der sogenannten Altstadt; ferner eine hölzerne Kirche in der Neustadt, eine in Iwanogrod, und eine in der Vorstadt. Das Schloß, in welchem unter den verschiedenen Regierungen bald ein Statthalter, Vogt, Gouverneur, oder Kommandant gewohnt hat, ist durch einen Graben von

von der Stadt abgesondert, und mit einem Zeughause versehen. Die zwo steinernen Kirchen haben in diesem Jahrhundert eine etwas geänderte Bestimmung erhalten; die vormalige deutsche ist den Russen, die auch noch eine in Iwanogrod und eine dritte in der Vorstadt haben; aber die ehmalige schwedische den Deutschen eingewiesen. Bey dieser stehen zween Prediger, ein Oberpastor und ein Pastor. Die schwedische und die finnische Gemeine haben die kleine hölzerne Kirche in der Neustadt, und den Prediger gemeinschaftlich. Den Unterricht in der mittelmäßigen Stadtschule geben 4 Lehrer. Das Stadtkonsistorium besteht auch hier nach Art der andern Städte, aus geistlichen und weltlichen Gliedern.

Das steinerne Rathhaus fällt nicht sonderlich in die Augen; 2 Bürgermeister, 6 Rathsherrn und der Sekretär machen den Magistrat aus. Die Einkünfte des Justizbürgermeisters betragen 720, des Kommerzbürgermeisters 500, eines gelehrten Rathsherrn 400, und derer aus der Kaufmannschaft 200 Rubel, mit Inbegrif der gewöhnlichen Nebengefälle. Die Stadt bestreitet ihre Ausgaben durch einen Antheil am Portorienzoll und an dem Accis, aus den Einkünften von gewissen Ländereyen u. d. g. Das Kirchengut Peuthof beträgt nach der schwedischen Revision 12, jezt aber nur 10 Haaken; das Patrimonialgut Samokras nebst Wallisaar 3 Haaken, die jährlich 200 Rubel Arende einbringen. Beyde Güter bezahlen die gewöhnlichen Abgaben an die hohe Krone. Von allen dem Magistrat zur Unterhaltung der Schiffahrt vormals eingeräumten Dörfern, gehört ihm jezt blos das von allen Abgaben freye und in keiner Haakenzahl stehende Kutterküll; die übrigen sind eingezogen worden.

Gleich den andern Städten treiben auch die hiesigen Bürger die sogenannte bürgerliche Nahrung, durch Schenkerey und Brauen; bezahlen aber den gewöhnlichen Accis, nemlich für jedes Faß gekauften Brantewein 1 Rub. 30 Kop., und für jede zum Brauen verbrauchte Tonne Malz, welche 4 revalsche Lööfe beträgt, 25 Kop. Verschiedene Einwohner suchen durch das Beherbergen der Durchreisenden einen Erwerb. — — Man findet hier etliche ansehnliche Handlungshäuser, und theils bemittelte, theils reiche Personen; einen angenehmen Umgang; eine gefällige Gastfreyheit, und in etlichen Häusern einen nicht übertriebenen, sondern vom guten Geschmack zeugenden Luxus.

Diese ehemalige Hanseestadt nannte man in vorigen Zeiten liefländisch Narva, im Gegensaz der Festung Iwanogrod oder Iwangorod, d. i. Johannisstadt, welche insgemein rußisch Narva hieß. Der lezten ihr Name stammt von dem Erbauer dem Großfürsten Iwan Wasiljewitsch mit dem Beynamen der Große oder der Aeltere. Es wohnen keine Bürger darinnen, sondern blos die Garnison, zu deren Gebrauch auch die dort befindliche rußische Kirche bestimmt ist. Sie liegt auf einer Anhöhe, hat aber von aussen kein sonderliches Ansehen. Sehr dicke Mauren und etliche Rundele oder Thürme nebst dem Graben geben ihr die Befestigung.

Unter und bey dem Wasserfall sieht man eine Menge Sägmühlen, Balken und Bretter. In der Zeit als die Ausfuhre aller Bretter ganz verboten war, baute ein reicher Kaufmann mit vielen Kosten eine schöne Sägmühle: das kurz hernach aufgehobene Verbot verwandelte seine Tadler in Bewunderer. — — Der Fang der Lachse und Neunaugen beschäftigt hier viele Menschen: beyde Arten werden weit herum geführt;

führt; die lezten hält man im ganzen Land für die besten. — Bey dem Fall, wo auch seitwärts der deutsche Kirchhof liegt, sieht man artig erbaute Lusthäuser und Gärten; noch mehr aber gegen die Mündung der Narowa am Meerbusen. In dieser Gegend hat man vor etlichen Jahren eine Arbeit zur Abhaltung des Sandes vorgenommen, der sich an der Mündung der Narowa und Rossana so zu verbreiten schien, daß die längs der Luga nach Kronstadt gehenden Fahrzeuge Hinderniße fanden.

Unweit der Stadt, weil da ein höherer Zoll als in den übrigen liefl. Städten bezahlt wird, ist zur Hintertreibung des Schleichhandels auf der ehstländischen Seite eine Sastawa, wo alle nach Narva gehenden Sachen besichtigt, alle neue und ungebrauchte aber confiscirt werden. Alle Reisenden müssen sich der Visitation unterwerfen, wenn sie nicht ein Kronsiegel dagegen schüzt.

Von Narva bis St. Petersburg ist ganz neuerlich eine wöchentlich zweymal abgehende fahrende Post angelegt, und überhaupt mit den Poststationen eine große Aenderung und bessere Einrichtung getroffen worden; so daß man nicht nur für ein geringes Postgeld in kurzer Zeit hin und her reisen, sondern auch gutes Nachtlager und andre Bequemlichkeit finden kann. Auf diesem Wege, eine Strecke hinter Narva, 4 Werst von Jamburg, fanden Reisende noch im J. 1770. eine ganz unerwartete Ueberraschung. Aus einer nahe am Wege, auf einer Anhöhe schon längst ohne Dach stehenden hohen mit einem Gewölbe versehenen unbeschädigten Kirchmauer waren rings herum lauter Gränenbäume, jeder etwa 3 Faden hoch, erwachsen. Ihre innere grüne Farbe, das hohe Postement auf dem sie standen, die Ordnung in welcher sie gepflanzt zu seyn schienen, das ehrwür-

dige Alter der Mauer, die Dunkelheit unter dem Gewölbe, die Gegend, alles vereinigte sich den Anblick prächtig zu machen und das Auge auf das angenehmste zu hintergehen. Man hielt es von weiten für die vortreflichste Grotte. Ich erinnere mich nicht jemals auf unsern alten Mauern dergleichen Gräen, wohl aber niedrige Piilbeerbäume, gesehen zu haben. Diesen Anblick, dessen ganze Schönheit sich nur empfinden ließ, findet man jezt nicht mehr, nachdem man die Bäume abgenommen und die Kirche wieder hergestellt hat. Reisende werden dafür durch Jamburg schadlos gehalten: die neu aufgeführten schönen Gebäude, z. B. die vortrefliche Kirche, die in ein Achteck prächtig gebauten Buden, die Fabriken, die angelegten deutschen Kolonien u. d. gl. die man seit etlichen Jahren auf Kaiserliche Kosten in Stand gesezt hat, sind sehenswerth und hätten in den neusten Erdbeschreibungen eine besondere Anzeige erhalten sollen.

Das dritte Kapitel.

Die innere Verfassung des Landes, sonderlich in Ansehung der Justiz und Policey.

Die Bemühung, der Rubrik Gnüge zu leisten, wird hoffentlich Niemand nach einer strengen Logik beurtheilen. Aus mancherley Beweggründen, sonderlich zur Vermeidung einer ermüdenden Weitläuftigkeit, muß ich Manches nur kurz berühren, oder ganz übergehen; Aufmerksamen ist nicht selten ein einziges Wort genug, und Verschiedenes geht blos meine Landesleute an: andre nicht völlig hieher gehörige Nachrichten oder Bemerkungen sind eingemischt, weil es in dem folgenden Band für sie an einem schicklichern Plaz fehlen möchte.

Erste Abtheilung.

Von den Richterstühlen, Obrigkeiten, Landesdiensten u. d. gl.

Erster Abschnitt.

Von den Generalgouverneuren, und den Gerichtsstühlen überhaupt, nebst etlichen allgemeinen Anmerkungen.

Jedes der beyden Generalgouvernementer oder Herzogthümer hat seinen eignen Generalgouverneur, deren einer in Riga, der andre in Reval seinen beständigen Sitz hat. Zu diesen wichtigen Posten

werden Männer vom ansehnlichsten Rang, gemeiniglich ein Generalfeldmarschall oder ein General en Chef verordnet. Ihr stehender Gehalt richtet sich nach ihrem Rang bey der Armee: Nebeneinkünfte erheben sie aus den ihnen zugelegten Landgütern u. d. g. Durch die kaiserliche Instruktion vom 21sten April 1764. haben alle Gouverneurs in dem weitläuftigen rußischen Reich ausgebreitete Vorzüge erhalten. Denn im ersten Punkt heißt es: „Der Gouverneur „soll als eine von Uns betraute Person und als das „Haupt und Wirth des ganzen seiner Aufsicht anver„trauten Gouvernements, unter Unserer eigenen und „Unsers Senats Jurisdiktion stehen. Daher er „auch nur von Uns und Unserm Senat Ukasen an„nimmt.„ Nach dem zweyten Punkt verbleiben die Gouvernements-Kanzeleyen auf ihrem vorigen Fuß, und sollen unter der genauen Direktion des Gouverneurs stehen. Ferner: „Sollte aber über einen Spruch „der Kanzeley sowol als des Gouverneuren selbst, als „über eine ungerechte Sache aus Justice- oder ande„res Kollegium appellirt werden, und die Sache da„hin gelangen, so sollen selbige Kollegia, wenn sie „eine Ungerechtigkeit befinden, blos der Kanzeley die „Ukasmäßige Strafe auferlegen, wegen des Gou„verneurs aber an den Senat Vorstellung thun.„ Der vierte und fünfte Punkt berechtiget den Gouverneur in allen ihm untergebenen Gerichten, ungerechte und lasterhafte Personen, an denen die versuchte Besserung fruchtlos bleibt, ihres Amts zu entsetzen, und einem dirigirenden Senat darüber Bericht abzustatten u. s. w.

Jedes Herzogthum hat seine eignen Ober- und Untergerichte: zu den lezten gehören in Policey- und in Executions-Angelegenheiten, die rigischen Ordnungs- und die revalschen Mann- und Haakengerichte; von

von denen die Sachen an das Generalgouvernement als die Oberinstanz, gelangen. Justiz- und Criminalsachen gehen im Herzogth. Liefland von den Landgerichten an das Hofgericht; und in Ehstland von dem Manngericht, oder dem Niederlandgericht an das Oberlandgericht. Von diesen im Lande selbst errichteten Oberinstanzen können die streitenden Theile ihre Klagen an die höchsten Richterstühle in St. Petersburg gelangen lassen und zwar in folgender Ordnung: erstlich an das Reichs-Justizkollegium der liefehst- und finnländischen Sachen, welches aus einem Vicepräsidenten und drey Beysitzern besteht; bisweilen ist hier ein Präsident verordnet worden. Von da kann man die Appellation an den hohen dirigirenden Senat ergreifen; da dann die sämmtlichen Akten in die rußische Sprache müssen übersezt werden. Der lezte Schritt ist an das Cabinet, wo die Monarchin selbst entscheidet.

Bey der Fortsetzung des Processes wird ein Unterscheid beobachtet, der theils blos im Ausdruck, theils in wesentlichen Dingen besteht. Man bringt seine Klage an eine höhere Instanz vermöge der Querel, oder der Revision, oder der Appellation. Nach den schwedischen noch beobachteten Gesetzen darf niemand in einer Sache die unter 50 Thaler beträgt, von der ersten Instanz appelliren. Diesem Gesetz auszuweichen hat man in neuern Zeiten bey verbotener Appellation, blos zu queruliren angefangen. Beydes ist auch wesentlich unterschieden, da bey der Appellation die sämmtlichen Akten müssen mundirt und dem Oberrichter vorgelegt werden; bey der Querel hingegen legt man nur zu dem ausgefallenen Bescheid die Gravamina als eine Justification, über welche sich der Unterrichter alsdann erklären muß, wobey die Unkosten merklich kleiner sind. Die Revision hat

nur Statt, wenn man von den Richterstühlen bey denen keine Appellation gilt, seine Sache an eine höhere Instanz gelangen läßt. Dahin gehört das rigische Hofgericht, und das revalsche Oberlandgericht, von deren Urtheil keine Appellation, sondern blos die Revision Statt hat, weil vermöge eines besondern Privilegiums in schwedischer Regierungszeit alle Akten des Hofgerichts bey fortgesezten Proceß, dem verordneten Revisionskollegio zur Revision communicirt wurden. Das Hofgericht erkennet und entscheidet, ob die Querel oder die Revision soll nachgegeben werden. Der Revisions-Impetrant ist verbunden sogleich den Revisions-Schilling von 100 Rubeln bey dem Hofgericht zu deponiren und nebst dem Impetraten einen Revisions-Eid abzulegen, darinn beyde bezeugen, daß sie ohne alle Argliſt und Proceßsucht, ihre Sache für gerecht halten. (Entfernte können diesen Eid bey der Unterinstanz, z. B. bey dem Landgerichte ihres Kreises abgelegen.) Der Revisions-Schilling verfällt als eine Strafe an des Hofsgerichts Kanzeley, sobald desselben Urtheil vom Reichs-Justizkollegio ganz bestätigt wird; wenn aber das lezte etwas daran ändert, so bekommt der Revisions-Impetrant denselben zurück. Bey der Appellation von der Unterinstanz zahlt man etwas weniges, z. E. bey einem Landgericht nur einen Rubel.

Das Reichs Justizkollegium und auch die obern Richterstühle im Lande bekommen den Titel Erlaucht und hochverordnet; überhaupt wird in jeder Klagschrift, Gesuch u. d. gl. bey den Oberinstanzen, auch bey dem Oberkonsistorio, der Titel und die Unterschrift an den Monarch gerichtet; das Kollegium aber in dem Vortrag des Gesuchs selbst genennet.

Privilegien sind das Werk der höchsten gesetzgebenden Macht, bey der auch die Bestätigungen gesucht

sucht werden; welches die Ritterschaften und die Städte bey jeder Regierungsveränderung thun. Privatpersonen die dergleichen suchen, oder wegen Beeinträchtigungen Klage erheben, können sich sonderlich im lezten Fall, zuerst an das Generalgouvernement wenden; von wo dann ihre Gesuche durch den hohen dirigirenden Senat dem Monarchen unterlegt werden. In minder wichtigen Dingen ertheilen bisweilen die Generalgouverneurs gewisse einem Privilegium ähnliche Erlaubnisse.

Das Reichs-Justizkollegium allein ertheilt die gesuchte Dispensation und Erlaubniß zu Ehen, denen die mosaischen oder kirchlichen Gesetze entgegen sind. Die Trennungen der Eheleute und der Verlobten, und die deswegen erhobenen Klagen aber entscheiden die Konsistorien; (in Ansehung der Verlobten auch wohl die ehstländischen Kirchengerichte.) — — In ökonomischen und solchen Dingen, welche die Kroneinkünfte betreffen, als Revisionen der Landgüter, Haakenberechnungen u. d. g. steht das Land unter dem kaiserlichen Kammerkollegio in St. Petersburg; die liefl. ehst- und finnländischen Sachen entscheidet dort ein besonders Kontoir. — — Nicht selten, und in Ehstland fast allezeit, wendet man sich bey vorfallenden Streitigkeiten zuerst an das Generalgouvernement, und bittet um ein Commissum an die gehörige Instanz; dies geschieht nicht nur bey Executions- sondern auch bey contradictorischen, und solchen Sachen, die keinen Aufschub leiden, oder in der Zwischenzeit ehe die gewöhnlichen Seßionen der verordneten Gerichte ihren Anfang nehmen.

Im Herzogthum Liefland bekommen alle obrigkeitliche Personen ihre Bestallung, und die meisten ihre Besoldungen von der hohen Krone; die leztere er-

erheben sie alle Tertiale durch eine Anweisung von dem Generalgouvernements-Kammerier: der folgende Abschnitt zeigt die wenigen Ausnahmen besonders an. In Ehstland hingegen müssen die meisten Landesdienste ganz ohne Besoldung verwaltet werden, nur die eigentlichen Kronbedienten haben dergleichen; für etliche andere erhebt man aus den Ritterschaftgütern, oder durch allgemeine Bewilligungen aus dem Lande, eine etwanige Vergütung ihrer Bemühung. Von dieser Seite gewinnt das Herzogthum Liefland in der Vergleichung vor Ehstland offenbar. Einige behaupten dagegen, daß in Ansehung der Aemterbesetzung der Vorzug auf des lezten Seite stehe. In jenem werden die obrigkeitlichen Personen, auch die von der Ritterschaft zur Besetzung der Landesdienste ersehen sind, im Namen der roneK durch das Generalgouvernement eingesezt und bestätigt, welches sich auch auf solche erstreckt, die ohne Besoldung dienen: dieß hat in Ehstland gar nicht Statt, wo alle Landesdienste von der Ritterschaft, oder dem es zukömmt, ohne Zuziehung und Bestätigung des Generalgouvernements besezt werden. Hier sagt man, genieße der Adel höhere Privilegien, weil er aus seinem Mittel, ohne erst eine Genehmigung zu suchen, seine Landräthe und Richter erwählen und verordnen kann; um so mehr, da der Erwählte nie befürchten darf, auf der Liste ausgestrichen zu werden. Andre wenden ein, daß in Monarchien diejenige Ehre vorzüglicher sey, welche der Regent ertheilt. Im Lande nicht nur, sondern auch in St. Petersburg, haben die Landräthe bey der Herzogthümer gleiches Ansehen; eben dieß gilt von den übrigen Bedienungen. — — Wie die angemerkten Einrichtungen, so sind auch die Landesgesetze in manchen Stücken in den beyden Generalgouvernementern von einander sehr abweichend.

Ei-

Einige Stellen werden allein von den Mitgliedern des immatrikulirten Adels verwaltet; verschiedene auch andern, viele blos den Gelehrten ertheilt. Die nähere Bestimmung liefern die folgenden Abschnitte. Zu dem ersten gehören z. B. das Land-Mann- Ordnungs- und Haakengericht u. a. m.; zu den zweyten unter andern die Kreiskommissariate; zu den dritten fast alle Sekretariate und Notariate. Hierbey erinnere ich, daß so oft bey Besetzung der Landesdienste die Rede vom Adel ist, man darunter blos den immatrikulirten verstehen müsse; denn nicht aller Adel gehört in Liefland zum Korps der Ritterschaft, wovon an seinem Ort gehörige Meldung geschehen soll.

In einem Lande, wo der Unterricht der Jugend manche Hindernisse und Schwierigkeiten findet; wo die besten Fähigkeiten leicht erstickt werden, oder aus Mangel des erfoderlichen Vermögens unentwickelt bleiben; wo auch sogar der Reiche über die Beschwerlichkeit der Kindererziehung Klage führt; wo die Schulen entfernt, und die Hofmeister zum Privatunterricht zuweilen eben so selten zu bekommen, als für den Mittelmann beschwerlich zu unterhalten sind; wo man die jungen Leute aus Mangel einer eignen, nach weit entfernten Universitäten mit vielen Kosten und noch größerer Gefahr zu senden gezwungen ist: in einem solchen Lande, werden sich nur wenige den Studien widmen. Hierzu setze man noch, daß nach aller Anstrengung und aufgewandten Kosten man doch nur etwa solche Stellen erwarten könne, die mit gar keinen, oder mit sehr mäßigen, mit unbedeutenden Vortheilen verknüpft sind; oder daß der Ungelehrte mit dem Gelehrten an den meisten Aemtern gleiche Ansprüche mache, und daß in derselben Verwaltung beyde auf gleiche Art glücklich sind: so werden sich mancher-

cherley Folgen von selbst darbieten. Bis jezt ist die Zahl der studirenden Liefländer in Rücksicht auf die zu besetzenden Aemter noch immer viel zu klein. Aber noch mehr; ein Theil derselben studiert blos zu seinem Vergnügen, und ärndtet nach seiner Zurückkunft auf seinen Landgütern blos in der Stille die Früchte seines Fleißes durch das innere Gefühl seiner Vollkommenheit, ohne sich um ein Amt zu bewerben. Ein Glück, daß viele Landesdienste ohne große Gelehrsamkeit glücklich können verwaltet werden. Nur zu einigen Stellen, sonderlich im Herzogthum Liefland erwählt man den gelehrten Adel am liebsten z. E. zu Regierungsräthen, zu Beysitzern im Hofgericht, zu Landrichtern u. d. g. Gewisse Bemühungen in neuern Zeiten geben die starke Vermuthung, daß in Liefland der Geschmack an Wissenschaften bald die Oberhand gewinnen, und die Anzahl der Studierenden sowol, als auch solcher Männer, die durch Lesung guter Schriften ihren Verstand aufklären und sich brauchbar machen, bald merklich vermehren werde.

In beyden Herzogthümern sind viele Richterstühle, aber vielleicht noch immer nicht genug. Für einen Kreis von 20 Meilen im Durchschnitt reicht wohl schwerlich ein Land- oder Manngericht in Justizsachen, und ein Ordnungs- oder Haakengericht in Ansehung der Policey, als die ersten Instanzen. Die Entfernung des Richters begünstiget leicht den Trieb das Gesetz zu brechen; die Unordnung wagt kühner ihr Haupt empor zu heben; der Unterdrückte befindet sich vielleicht besser bey der beklemmenden Duldung des zugefügten Unrechts, als bey einer kostbaren und zeitverderblichen Reise nach dem entlegenen Richterstuhl. Der redliche Mann bedarf freylich weder eines Aufsehers noch des nahen Richters um ein guter Bürger zu seyn; aber nicht Jedermann verdient diesen glän-

zen-

zenden Namen. In einer neuerlich ans Licht getretenen kleinen Schrift hat man den Wunsch geäussert, daß nach Anleitung einer nicht in Ausübung gebrachten und beynahe vergessenen, aber doch vorhandenen alten Verordnung (S. Land. Ordnung. S. 309.) die Zahl der Unterinstanzen ohne Weitläuftigkeit und ohne Kosten der Größe des Landes angemessener möge eingerichtet werden. In jedem Kirchspiel ist jezt ein aus dem Kirchenvorsteher und dem Pastor bestehendes Kirchengericht, vor welches aber eigentlich nur kirchliche Sachen, sonderlich die Unkeuschheits-Vergehungen gehören. Nach der angeführten Verordnung könnte dasselbe durch Zuziehung der übrigen Eingepfarrten, bald zur ersten Instanz eines jeden Kirchspiels, wenigstens in den meisten Gegenden erhoben werden: eine Gegend von 16 bis 24 Quadratmeilen könnte doch wohl ihr eignes Untergericht haben, welches auf die strenge Beobachtung der ergangenen Verordnungen sehen, kleinere Vorfälle entscheiden, andere gütlich beylegen, oder untersuchen würde: dann gäben die Land- Mann- und Ordnungsgerichte eine höhere, die zweyte Instanz. — Wenn bey vorfallender Uneinigkeit, Eheleute und Verlobte 30 bis 40 Meilen nach dem Konsistorium reisen müssen, so ist doch wohl die Entfernung besonders für Aermere, schreckend: vielleicht das wirksamste Mittel zu Aussöhnungen! Dieser Beschwerde abzuhelfen, wurde im J. 1697. ein Probstengericht verordnet, welches in jedem Kreis (oder Sprengel) alle vorfallende Konsistorialsachen kurz entscheiden, oder nach Befinden an das Konsistorium, oder an das weltliche Gericht remittiren sollte. Zu desselben Gliedern bestimmte man den Probst, zween Prediger, den Kreisvogt und den Kreisnotär (S. Land. Ordnung S. 690.) Die Ausführung solcher in vielem Betracht heilsamen Anstalten hat

der

der damals dazwischen gekommene Krieg verhindert. — Wie man neuerlich einige bessere Einrichtungen im Justizwesen getroffen hat, und noch manche wie das Gerücht gehet, ehestens eingeführt werden sollen, so hat man auch bereits die weiten Entfernungen von den Gerichtsorten in Erwägung gezogen. Die meisten Proclamata wegen des Verkaufs der Güter sowol, als zur Zusammenberufung der Gläubiger geschahen bisher in den beyden Hauptstädten des Landes; Entfernte erfuhren sie nicht: auf Befehl des Kaiserlichen Reichs-Justizkollegiums müssen sie nun in jedem Kirchspiel dreymal von der Kanzel bekannt gemacht werden.

Bey der Kostbarkeit und langen Dauer unsrer Processe, äussern wohl mancherley Wirkursachen ihren Einfluß. Oft liegt die Schuld allein an den streitenden Theilen. Daß unsre Richterstühle nicht immer, sondern nur zu bestimmten Zeiten, jährlich dreymal, in Ehstland nur einmal, ihre Seßionen halten, kann zur Verlängerung auch etwas beytragen, läßt sich aber jezt schwerlich ändern, weil die meisten Richter nicht an dem Gerichtsort, sondern im Lande zerstreut auf ihren Gütern leben. — Der langen Dauer ungeachtet giebt es immer genug Processe, und hauptsächlich nehmen die Gränzstreitigkeiten nie ein Ende. Die hiesigen Sachwalter finden daher allezeit vortheilhafte Gelegenheit mit ihren Erkenntnissen andern zu dienen. — — Arme, die wie die Land. Ordnung S. 385. es bestimmen, nicht 300 Thaler Silb. M. eignes Vermögen besitzen, haben sich des Armenrechts zu erfreuen. — — Die meisten Richter haben im Herzogthum Liefland nur kleine, und in Ehstland gar keine Besoldungen: die Kanzeleyen aber einigermaßen ihre Taxen; für die Sachwalter sind dergleichen nicht vorhanden.

Im

Im vorigen Jahrhundert wurde die schwedische Rangordnung auch in Liefland eingeführt (Land. Ordn. S. 635. u. f.) Wie der Kaiser Peter der Große nach der Eroberung des Landes vieles wieder nach dem schwedischen Fuß einrichtete, so gilt auch die damalige Rangordnung noch großentheils im Civiletat. Vielleicht ist manchem, sonderlich wer die liefländischen Landesordnungen nicht bey der Hand hat, eine kurze Anzeige, der ich etliche wenige Anmerkungen beyfüge, nicht unangenehm.

1) Die Feldmarschälle.

2) Der General-Feldzeugmeister.

3) Der Präsident im wismarschen Tribunal.

4) Die Generale von der Cavallerie und Infanterie und 5) die General-Lieutenante; nach ihrem Alterthum in Diensten.

6) Der Hofkanzler.

7) Die General-Majore, Admiräle, Landshöfdinge nach ihrem Alter.

Anm. Die Landshöfdings- oder Landshauptmannsstelle hat seit geraumer Zeit in Liefland ganz aufgehört, nachdem man auf der Insel Oesel einen Statthalter statt jener verordnete.

8) Die Hofmarschälle und Obersten von der Garde nach ihrem Alter.

Anm. Dieses und das gleich folgende ist in Rußland gang anders eingerichtet.

9) Der Obriste vom Leibregiment und 10) der von der Artillerie.

11) Die Obristen und Viceadmiräle nach ihrem Alt.

12)

12) Der Obristlieutenant von den Trabanten, und 13) der von der Garde, und 14) der vom Leibregiment.

15) Die Staats-Sekretäre.

16) Der Vicepräsident im stockholmschen Hofgericht.

17) Die Vicepräsidenten im Jenköpings- Abo- und dörptschen Hofgericht nach ihrem Alt.

Anm. Das dorptsche Hofgericht wurde nach Riga verlegt.

18) Die Kammerräthe, Kriegsräthe, der Statthalter zu Reval, die Oekonomie-Statthalter, der Unterstatthalter in Stockholm, die Lagmänner, Ceremonienmeister, nach ihrem Alterthum.

Anm. In Reval ist die Statthalterstelle abgeschaft.

19) Der Obristlieutenant bey der Artillerie.

20) Die Obristlieutenante und General-Quartiermeister-Lieutenante von der Fortification.

21) Die Obristlieutenante.

22) Der Major von der Garde und

23) Der vom Leibregiment.

24 Schout by Nacht.

25) Die Kammerherren und der Hofjägermeister nach ihrem Alt.

26) Die Majoren von der Artillerie, und

27) Die von der Fortification.

28) Die Majoren, Capitain-Lieutenant von den Trabanten, die Stadtmajoren, nebst den Landrichtern in Liefland, wie sie alt in Diensten sind.

29) Die Capitaine von der Garde, und die Lieutenante von den Trabanten nach ihrem Alt.

30) Die Rittmeister vom Leibregiment.

31) Die Sekretäre in Jhro Kön. Maj. Kanzeley, die Assessores in den Hofgerichten von der Adel-Klasse, der Generalauditeur, und Oberdirektor von den grossen Seezöllen, nach ihrem Alter.

32) Der Staatskommissarius, der Generalinspektor über die kleinen Seezölle, der Kriegskommissarius bey Jhro Kön. Maj. und der Viceceremonienmeister, nach ihrem Alterthum.

33) Der königliche Rentmeister.

34) Die Capitaine bey der Artillerie, und

35) Die bey der Fortification.

36) Die Rittmeisters, Capitaine, die Assessores in den Kollegien und Hofgerichten von der andern Klasse, der Direktor von den Landmessern, die Oberkammeriere in den Provinzen, und Oberjägermeister, wie sie alt in Diensten sind.

Anm. Die Hofgerichts-Assessores von der andern Klasse, d. i., die auf der Gelehrten-Bank, bekamen schon in schwedischen Zeiten mit den Adlichen gleichen Rang und der Unterscheid wurde ganz aufgehoben. Denn nach einem königlichen Befehl vom 14. Febr. 1698, (Land. Ord. S. 699.) heißt es ausdrücklich: „daß der bisher unter den Klassen gewesene „Unterscheid zwischen denen vom Adel und „den andern, welche Gelahrte und Rechtserfahrne Männer und keine Edelleute sind, hiemit gänzlich gehoben seyn, und daß alle „Assessores des Hofgerichts hinführo, sie mögen vom Adel seyn oder nicht, sowol was „den Lohn, als andern Vorzug betrift, gleich „consideriret werden sollen — — — wie

„Wir denn auch hinführo selbst die ober-
„wähnte Anzahl vom Adel und Unadel nicht
„observiren — — werden.„

37) Die Sekretäre in den königlichen Kollegien.

38) Die Kammeriere in den kön. Kolleg.

39) Die General-Gouvernements-Sekretäre und Oberauditeuren.

40) Die General-Gouvernements Kammeriere und Assessores bey den Landgerichten, wie sie alt in Diensten sind.

41) Nach einer königl. Resolution vom J. 1696. (Land. Ord. S. 642.) wurde den Fiscäten bey den Hofgerichten, Admiralität, Kriegs- und Kammerkollegien eben der Rang zugelegt, welchen die Sekretäre in denselben Kollegien zu geniessen haben, so daß sie nach dem Alterthum mit einander alterniren.

42) Nach einer Verordnung von 1691. (Land. Ord. S. 548.) sollen Land-Sekretäre, Landkammeriere und die Oberofficiere, welche nicht vom Adel sind, für des Adels Gleichen considériret und angesehen werden.

Anm. Der Kaiser Peter I. befahl ein Gleiches in Ansehung der Oberofficiere von unadlicher Geburt; nach dieser Ukase entschied das revalsche Gen. Gouvernement vor einigen Jahren bey einem vorgefallenen Streit, daß dem jüngsten Oberofficier eben der Titel gebühre, den man einem alten Edelmann gewöhnlich giebt. In einer neuerlich ergangenen Ukase, wegen der geänderten Einrichtung des Kadetten-Korps, geniessen der Stabofficiere Kinder adliche Rechte, in Ansehung der Aufnahme.

Ob-

Obgleich vieles blos Schweden und dessen Kriegs- oder Hof-Etat betrift, so habe ich doch lieber die ganze Rangordnung in ihrer Folge abgeschrieben. Die folgenden beyden Abschnitte werden die Stellen, Aemter und Würden liefern, die noch wirklich vorhanden sind, und zwar zur Vermeidung einiger Unbequemlichkeit, in alphabetischer Ordnung; doch von jedem Herzogthum besonders. Die gewöhnlichen Stadtobrigkeiten, und die auf der Insel Oesel, findet man bereits im vorhergehenden Kapitel.

Zweyter Abschnitt.

Richterstühle, Obrigkeiten, Würden, Aemter und Vorgesezte im Herzogthum Liefland.

Deputirte werden bey verschiedenen Gelegenheiten und zu mancherley Absicht erwählt. Bey feyerlichen Vorfällen, oder auf hohen Befehl, oder wegen einem wichtigen Gesuch, werden von der Ritterschaft, der Landschaft, den Städten, Deputirte nach St. Petersburg gesendet. Die Ritterschaft erwählt die ihrigen meistentheils auf den Landtägen, durch die Mehrheit der Stimmen. Es giebt aber auch bey diesem Korps gewisse beständige Deputirte, nemlich Kasse-Deputirte; alle 3 Jahre erwählt die Ritterschaft überhaupt deren zween, die nebst dem Landmarschall und dem residirenden Landrath die Aufsicht über die Ritterschaftkasse führen. Diese viere sind berechtiget, bey vorkommenden Fall ohne anderweitige Befragung eine Summe von 4 bis 500 Albertsthalern aus der Kasse zu nehmen, und nach ihrem

Befinden zum Nutzen der Ritterschaft zu verwenden; doch müssen drey Stimmen in die Zahlung willigen, auch sie auf Erfoderung Rechenschaft geben.

Kreis-Deputirte werden auch aus der Ritterschaft alle 3 Jahr, und zwar für jeden Kreis einer erwählt; sie besorgen die besondern Angelegenheiten ihres Kreises, daher sie zwischen den Landtägen zuweilen in Riga seyn müssen. Sie haben zwar in ihren Kreisen keine Macht etwas zu verordnen; doch können sie nöthigen Falls Vorstellungen thun: wie sie denn auch alle etwanige Beschwerden empfangen, und bey dem Landtag für deren Abhelfung sorgen. Ausser dem Landtägen liegt ihnen beynahe eben das ob, was bey der revalschen Ritterschaft der engere Ausschuß besorgt. Weder diesen noch den Kasse-Deputirten sind Besoldungen angewiesen; doch werden sie bey ihrem nothwendigen Aufenthalt in Riga aus der Kasse einigermaßen schadlos gehalten; bey einem extraordinären Konvent bekommt jeder täglich einen Albertsthaler. Sie werden auf eben die Art wie der engere Ausschuß erwählt.

Engere Ausschuß, besteht aus etlichen aus der Ritterschaft erwählten Personen, durch welche die vorseyenden Sachen auseinander gesezt und die Landtags-Schlüsse entworfen werden. Ihre Berathschlagungen dauren daher nur während des Landtages; es wäre denn daß man nach dessen Endigung noch einige Sachen durch ihre Bemühung zu berichtigen findet. Bey der Wahl tritt jeder Kreis in ein besonderes Zimmer, und erwählt vermittelst geschriebener Stimmen unter sich 2 bis 3 Deputirte: die Mehrheit der Stimmen entscheidet; die Gewählten macht der Landmarschall dem Landrathskollegio bekannt. Die Ritterschaft übergiebt ihre Foderungen und Wünsche diesem engern Ausschuß, der in jeder Materie

terie das entwirft, was mit Einwilligung der Ritterschaft der Landtags-Schluß werden soll. Seine Sessionen hält er in einem besondern Zimmer; er kann durch den Landmarschall der Landräthe Meinung sich erbitten, und die seinige durch ebendenselben ihnen kund thun, die dagegen ihr votum consultativum anzeigen lassen. Der gefaßte Beschluß muß der sämmtlichen Ritterschaft nebst allen etwanigen abweichenden Meinungen der Landräthe, oder einiger Mitglieder des engern Ausschusses, vorgelegt werden. Was allgemeinen Beyfall findet, wird ein Landtags-Schluß; bey Widersprüchen votirt man, und bey gleicher Stimmenzahl auf beyden Seiten entscheidet der Landmarschall. Der Ritterschaft-Notär assistirt bey den Berathschlagungen des engern Ausschusses. Unrecht ist, das einige ihn nur schlechthin den Ausschuß nennen.

Generalgouvernement, des Herzogthums höchstes forum executivum und Policey-Gericht, vor welchem auch einige contradictorische Rechtsfragen entschieden werden. Es besteht aus einem Generalgouverneur, einem Vicegouverneur, zween Regierungsräthen (die dermaligen sind beyde Geheimeräthe und Ritter,) einem Oberfiscal und zween Sekretären. Es gehören dazu zwo Kanzeleyen, eine deutsche und eine rußische; die lezte steht eigentlich unter der Aufsicht des Vicegouverneurs, dessen Gage sich auf 1288 Rubel beläuft. Diese Stelle wird insgemein einem General-Lieutenant anvertrauet. In Abwesenheit des Generalgouverneurs fertigen die beyden Regierungsräthe aus der deutschen Kanzeley die nöthigen Befehle aus; jeder derselben bekommt jährlich 1265 Thaler.

Hier erlangen die Landtagsschlüsse Gesetzeskraft; von hier aus ergehen fast alle Befehle und Bekanntmachungen; hier werden die von der Ritterschaft zu Landesdiensten, von den Magistraten zu Rathsglie-

dern, von den Gerichten zu Sekretariaten vorgeschlagenen Personen erwählt und bestätiget; die Prediger zu den erledigten Kronpastoraten berufen; die Kontrakte mit der hohen Krone geschlossen und ausgefertiget, es sey über Arrendegüter, oder über verlangte Lieferungen. Von hier aus empfangen die kaiserlichen Oekonomien ihre Verhaltungsbefehle und statten dagegen ihre Berichte ab. Und weil im ganzen rußischen Reich die Lebensstrafen aufgehoben sind, so gehen alle in Criminalsachen gefällte Urtheile an das Gen. Gouvernement, welches dann statt nach den alten Gesetzen erkannten Lebensstrafe, eine andere jener Stelle vertretende verordnet; u. d. gl. m. Das Generalgouvernement nennt man auch die Regierung. General-Oekonomie-Directeur, den man auch nur General-Directeur nennt. Diese Kronbedienung wird insgemein mit einem Mann aus dem liefländischen Adel besezt. Er sorgt nicht nur überhaupt für die richtige Beybringung der Kroneinkünfte aus dem Landgütern, daher er bey der Revision so oft selbige im Lande angeordnet wird, präsidiret; sondern die rigische Oekonomie stehet auch eigentlich unter ihm, daher er allezeit dort gegenwärtig seyn muß. Bey Kontrakten, Lieferungen und andern ökonomischen Vorfällen findet er vielerley Beschäftigungen. Ihm werden jährlich 1500 Rubel Gage und 150 Rubel Reisegelder bestanden. In Ehstland hat man diese Stelle nicht.

Generalsuperintendent, der oberste Geistliche im ganzen Herzogthum, des Oberkonsistoriums geistlicher Präses, und Scholarch. Alle Kirchen und Prediger stehen unter seiner Aufsicht, nur ist das rigische Stadtministerium davon ausgenommen. Zuweilen predigt er in der Jakobskirche, aber eine eigentliche Amtsführung bey der Gemeine hat er nicht: Konsistorialsachen, General-

ral-Kirchenvisitationen, die Besorgung eines Prediger-Witwenkastens, dir Examina, Ordinationen u. d. gl. geben ihm hinlängliche Geschäfte. Die Examina derer die ins Predigtamt treten, verrichtet er nebst zween geistlichen Konsistorialassessoren, in deren Abwesenheit er auch andre Prediger dazu auserstehet; von der weltlichen Bank des Oberkonsistoriums ist niemand dabey zugegen. Das Colloquium, zu welchem sich jeder Prediger der zu einer andern Kirche berufen wird, in Riga stellen muß, verrichtet er allein. Die Beprüfung der Kandidaten, welche um die Erlaubniß zu predigen suchen, überträgt er zuweilen einem Probst, sonderlich in den entferneteren Gegenden. — — Ehemals war Dorpt, auch Pernau, der Siz des Generalsuperintendenten, der nun seit diesem Jahrhundert allezeit in Riga wohnt. Seine Besoldung erhält er von der hohen Krone, sie besteht in 1000 Thalern, freyer Wohnung und einem bey Dorpt liegenden kleinen Tafelgut: nebst den Nebeneinkünften von Ordinationen (deren jede ihm 12 Thaler einbringt,) u. d. gl. möchte sich alles auf 1500 Rubel belaufen. Die Ritterschaft schlägt zu diesem Amte ein paar Männer vor; die Krone wählt und bestätiget. Insgemein nimmt man dazu einen der ältesten Pröbste; doch wurde der zulezt verstorbene als Pastor eines Kirchspiels im pernauischen Kreise zur Generalsuperintendur berufen; dessen Präantecessor war zugleich Oberpastor in Riga, vorher Pastor in Narva. In Ehstland ist kein Generalsuperintendent.

Hofgericht, der oberste Richterstuhl im Herzogthum, in Civil und Criminalsachen, wie denn die leztern allezeit von den Landgerichten hieher zur Leuteration müssen gesendet werden. In Güter-Privilegien, Testamenten, Sachen, welche die Rechte des Reichs und den Fiscus betreffen, in äusserst boshaf-

ten Injurien, u. d. g. ist es allezeit die erste Instanz, und eigentlich das Forum wo der Adel gerichtet wird. Der Titel und der Vorzug dieses ansehnlichen Gerichts, von welchem niemanden die Appellation, sondern blos die Revision an das Reichs-Justizkollegium verstattet wird (Land. Ord. S. 599.,) ist bereits im vorigen Abschnitt angezeigt worden. — — Ehemals hatte es seinen Sitz in Dorpt; seit 1701. aber beständig in Riga. — — Alle die weniger als Majors Rang haben, bekommen bey diesem Gericht niemals den Titel Herr, (den doch die übrigen Richterstühle, selbst das Gen. Gouvernement geben;) wenn daher z. B. ein Obrister und ein Lieutenant mit einander Proceß führen, so wird in dem Urtheil und andern dort ausgefertigten Schriften zwar der erste, aber nicht der andre, Herr genennt. — — Eigentlich hält es nur einmal jährlich seine Seßion, die im Jenner anfängt, und ungefähr 4 Monat dauert; ausser derselben aber müssen allezeit 2 Assessores auf 6 Wochen gegenwärtig seyn, welche mit dem Präsidenten oder Vicepräsidenten die vorkommenden Sachen entscheiden. Ueberhaupt gehören jezt ausser der Kanzeley 13 Personen dazu; nemlich der Präsident, drey Landräthe, ein Vicepräsident und 8 Assessoren. Die Stelle des ersten, welcher den Titel Excellence bekommt, ist nicht allezeit besezt, bisher sind nur Männer aus dem liefländischen Adel dazu erhoben worden; die damit verbundene Besoldung betrug sonst 3000 Albertsthaler, man hat sie aber neuerlich etwas vermindert, und dagegen dem Vicepräsidenten mehr zugelegt, welcher statt der vorigen 500, jezt 1500 Rubel hebt. Sein Rang ist zwar nicht gleich nach dem Präsidenten, sondern erst nach den 3 Landräthen, die man auch als Beysitzer ansieht; doch fertigt er alle Befehle an die Unterinstanzen und alle Urtheile in Abwe-

wesenheit des Präsidenten mit seines Namens Unterschrift aus: zu Vicepräsidenten hat man in vorigen und jetzigen Zeiten sowol Adliche, als andre Rechtsgelehrte erwählt. Jeder Landrath und jeder Assessor bekommt jährlich 300 Albertsthaler stehende Besoldung, und die Nebeneinkünfte möchten auch wohl gegen 200 Rubel betragen. Jezt sind die Assessoren größtentheils aus dem gelehrten Adel, denn der Unterscheid der zwo Bänke, auf deren einen die adlichen, auf der andern die gelehrten Beysitzer saßen, hörte schon zu Ende des vorigen Jahrhunderts auf; alle bekommen gleichen Rang und Gehalt: einige sind von der Ritterschaft vorgeschlagen, andre durch eine Ukase gerade aus St. Petersburg ernannt worden; wie denn überhaupt das ganze Kollegium seine Besoldungen von der hohen Krone erhält. Die Seßionen geschehen in einem geräumigen Saal: oben an der Tafel sizt der Präsident, an der Seite ihm zur rechten der erste und der dritte Landrath nebst 4 Assessoren; zur linken der zweyte Landrath, der Vicepräsident und die übrigen 4 Assessoren. Im Saal sind 4 Fenster: im ersten sizt der Sekretär und der Protonotär; im zweyten der Notär und der Archivarius; auf der andern Seite in einem der Oberfiscal, im andern die Auscultanten, die durch das Anhören zu künftigen Assessoren vorbereitet werden, und erfoderlichen Falls der abwesenden Stelle vertreten. Billig sollten sich bey jedem Gerichtsstuhl dergleichen Auscultanten zu ihren künftigen Aemtern vorbereiten; aber ausser dem Hofgericht geschiehet es bey keinem. — Vorn im Saal sind Schranken, vor welchen die Hofgerichts-Advokaten ihre Vorträge thun.

Hofsherrschaften oder die Possessores erhalten hier als Richter ihres Gebiets einen Plaz. Vormals übten sie auch die peinliche Gerichtsbarkeit über

ihre Bauern; dies hörte aber schon unter der schwedischen Regierung auf: das Recht mit Ruthen und andern Leibesstrafen nach Befinden zu belegen, haben sie noch. Ein empfindliches oder sehr aufgebrachtes Gemüth, wenn es als Kläger und Richter zugleich, ohne vorhergehende Formalien oder Leuteration, in dem Augenblick der verübten oder vermutheten Beleidigung gleich straft, kann sich übereilen; doch Vernünftige halten Maaß und Ziel. Aller etwanigen übertriebenen Strenge Schranken zu setzen, hat man sehr weislich noch ganz neuerlich wegen der Bestrafung der Bauern an ihrem Hofe in diesem Herzogthum, aber meines Wissens noch nicht in Ehstland, eine Vorschrift ertheilt, die hoffentlich allen zur Norm dient. — — Rußlands weiseste Beherrscherin verordnet im §. 127 ihrer vortreflichen Instruction für die zur Verfertigung des Entwurfs zu einem neuen Gesezbuche verordnete Commißion, daß billig etliche der Richter mit dem Beklagten einerley Standes seyn sollten. Der angegebene Grund ist einleuchtend. Einige rußische Herrn lassen die Angeklagten allezeit durch die Aeltesten ihres Gebiets mit vielen Vortheil richten, sie scheinen dann neutral, und bleiben doch die Oberrichter. Auch in Liefland haben einige Erbherrn ein gleiches versucht und befunden, daß alsdann die Strafen nachdrücklicher und wirksamer waren. — — Wider eines andern Erbbauer pflegt man nicht gerade bey dem verordneten Gerichte Klage zu erheben; man erzeigt gern dem Guthsherrn die Ehre von ihm die Genugthuung zu erwarten, und erst nach deren Verweigerung sich an die Gerichte zu wenden. — — Die in den Dörfern entstandenen kleinen Händel schlichten insgemein die von dem Besitzer verordneten ältesten Bauern, die man Staroſten und in den ehstnischen Distrikten Kül-

Küllakubjasse nennt; hierbey ist der Herr die Oberinstanz: ein gutes Mittel dem gemeinen Hausen Begriffe von Recht und Unrecht beyzubringen, das aber noch ausgebreiteter werden könnte. — — Criminalsachen und andre öffentliche Verbrechen gehören nicht zur Gerichtsbarkeit des Gutsherrn, sondern er oder der Kirchspiels-Prediger melden sie dem Kreisfiscal, der dann die Sache ex officio dem Gerichte übergiebt. Für den Unterhalt der gerichtlich inhaftirten Bauern muß derselben Erbherr sorgen.

Kammeriere berechnen als Kronofficianten bey den Oekonomien die öffentlichen Gefälle von den Landgütern; leisten aber, weil sie selbst jene nicht erheben, keine Bürgschaft. Eine Nachläßigkeit, oder die Ausfertigung unrichtiger Liquidationen kann daher die Possessoren in manche Verlegenheit setzen. — — In Riga sind zween Kammeriere, der eine bey dem Gen. Gouvernement, den man Ober- oder Gouvernements-Kammerier nennt, und durch dessen Hand alle Berechnungen der sämtlichen Einnahmen und Ausgaben des ganzen Herzogthums gehen; er ertheilt alle Anweisungen zur Gagehebung: der andere berechnet bey der dortigen Oekonomie die beyden lettischen Kreise; die beyden ehstnischen werden von dem dorptschen Oekonomie-Kammerier berechnet. Mit diesen Stellen sind ausser der Besoldung verschiedene Nebeneinkünfte verknüpft, sonderlich weil jeder Possessor hier jährlich eine Liquidation ausnehmen muß. Für Ehstland ist nur ein Kammerier in Reval.

Kirchen-Gerichte sind in Ehstland schon lange im Gebrauch gewesen; im Herzogthum Liefland aber erst seit etlichen Jahren durch die kaiserliche Ukase wegen der gemilderten Strafe der Unkeuschheit veranlasset worden. Dort wurden alle sogenannte delicta contra sextum von dem Kirchenvorsteher und dem

Pa-

Pastor bey der Kirche abgeurtheilt; hier geschahe es bey den Landgerichten. Aber seit 1764. ist blos das Kirchengericht hierzu authorisirt. Bey Abwesenheit, Krankheit und Unvermögen des Kirchenvorstehers entscheidet der Pastor allein, und zwar allezeit ohne Weitläuftigkeit. Die Strafe der Hurerey und des Ehebruchs ist in der Ukase bestimmt. Auch andere kleinere Vorfälle im Kirchspiel, als Schlägereyen, Lerm am Sonntagen u. d. g. werden hier geschlichtet und insgemein dem Schuldigen ein kleines Strafgeld an die Kirche zu zahlen, auferlegt. Die Jurisdiktion dieses Gerichts erstreckt sich also blos über das Kirchspiel in gewissen Fällen: sie könnte nach der obigen Anzeige einen ausgebreitetern Nutzen erlangen.

Kirchen-Konvent heißt die Versammlung aller Eingepfarrten eines Kirchspiels im Pastorat, welche der Kirchenvorsteher oder der Pastor veranstaltet, es sey zur Wahl eines neuen Predigers, zur Erbauung oder Ausbesserung der Kirche, des Pastorats, der Küsterey, des Schulhauses u. d. g. als wozu das Kirchspiel die Kosten sowol, als die Baumaterialien hergeben muß. Bey vorfallenden Zwiespalt ersucht man den Oberkirchenvorsteher, einen Konvent anzuordnen und dabey zu präsidiren. — — Das Priester-Privilegium (Land. Ordn. S. 308.) berechtiget den Pastor die Gemeine, oder die Eingepfarrten zu solchen Konventen in der Sakristey als einem besonders privilegirten Ort zu berufen, dabey zu präsidiren, das Nöthige vorzutragen, nebst ihnen allerley vorgefallene Aergernisse und Laster zu untersuchen und nach Befinden zu bestrafen. Ein hierbey etwa aus unüberlegtem Eifer vorfallendes Unwesen soll doppelt höher gestraft werden, als die da Haus- oder Kirchenfrieden brechen. Solche Kirchenkonvente als Unterinstanzen, wären vortrefliche Mittel zur Erhaltung einer gu-

guten Ordnung im Kirchspiele; sie werden aber jezt nicht mehr in einer so heilsamen Absicht gehalten.

Kirchen-Patrone. Das Patronatrecht gehört nicht wie in Dännemark unter die Vorzüge des Adels; sondern es ist in jedem Kirchspiel mit einem Gut verknüpft, dessen Besitzer, er sey wer er wolle, dasselbe ausübt. Es erstreckt sich keinesweges auf die Amtsführung des Pastors; denn jeder Eingepfarrte oder Zuhörer kann bey bemerkter Untreue deshalben bey dem Oberkonsistorio, oder bey der Kirchenvisitation Klage erheben; sondern es besteht (Kirchenordnung S. 103.) blos in der Gerechtigkeit, den Priester zu einer Gemeine zu ersehen, zu wählen, und zu berufen. Wo mehrere bey einer Kirche an diesem Recht Antheil haben, da entscheidet die Mehrheit der Stimmen. Der Patron wählt nicht leicht ohne Einstimmung der meisten Eingepfarrten; bey einigen Kirchen fertigt er allein, bey andern sie alle zusammen die Vocation aus. Nur offenbar Unwürdige kann das Konsistorium abweisen, wenn sie ihren erhaltenen Ruf vorzeigen. — — Das Patronat wird erworben durch Schenkung des Landes und Grundes zur Kirche; durch Wiederaufbauung und merkliche Erweiterung derselben; durch Schenkung gewißer Ländereyen an den Pfarrhof. Heut zu Tage reichen aber alle diese Titel nicht hin, das Patronat zu erwerben, weil es schon auf gewissen Gütern haftet, die ehmals eine oder mehrere von diesen Bedingungen geleistet haben. Bey einigen Kirchen haben die größten Schenkungen kein Patronatrecht erwerben können, das übrigens den eigentlichen Unterschied zwischen den publiken und privaten Pastoraten bestimmt. Wenn es auf einem Krongut haftet, so schlagen die Eingepfarrte ein Paar Personen zu der erledigten Predigerstelle vor; das Generalgouvernement erwählt und beruft. Auch,

wenn

wenn ein solches Gut verschenkt wird, ändert dennoch das Pastorat seine Natur nicht; die Krone behält das Patronat, es wäre denn, daß in dem Schenkungsbrief oder in einem andern Dokument, dem neuen Besitzer zugleich dasselbe namentlich übertragen würde. Bey dem Antritt eines solchen Kronpastorats muß sich der Prediger, so wie jeder Arendator eines Kronguts, durch den Kreiskommissär immittiren, und den Gehorsam seinen Pastoratsbauern ankündigen lassen, die auch mit andern Kronbauern gleiche Rechte genieſſen; welches alles bey Privatpastoraten, wo einem der Eingepfarrten das Patronat zusteht, wegfällt. Die etwanigen Klagen der Pastoratsbauern über den Prediger wegen ihres Gehorchs und ihrer Abgaben, empfängt bey publiken Pastoraten, deren es im rigischen Generalgouvernement viele giebt, die kaiserliche Oekonomie, oder der Kreiskommissär; bey privaten aber nicht der Kirchenpatron, sondern wie von allen Privatgütern, das Ordnungsgericht; nur machen die Patrimonialpfarren eine Ausnahme, wo die Klage an den Magistrat als Patron gebracht wird. (Bey der im zweyten Kap. angeführten Michaelis Kirche, fodert das rig. Gen. Gouvernement aus sehr starken Gründen ein Kompatronat, und ein Recht über die Pastoratsbauern.) — Alle Pastorate gehören zu einer der beyden Arten, daher können unsre Konsistorien keinen Prediger berufen; nur die Beprüfung, Ordination, und Confirmation der Vocation steht ihnen zu: wenn aber der Patron durchaus einen unwürdigen verlangt, oder eine unschickliche Vocation ausfertigt, oder für die Wiederbesetzung des erledigten Pastorats nicht gehörig Sorge trägt; kann das Konsistorium, nach fruchtlos ergangener Erinnerung, vociren. — — Die Vorzüge des Patrons sind, daß ihn die Gemeine mit den Vorzug in den Kirchenstühlen und sonsten

sten zu beehren schuldig ist, und daß ohne seinen Rath und Wissen an den Kirchgebäuden keine Ausbesserung soll vorgenommen werden. Hingegen soll er die Gerechtsame der Kirche wider alle Eingriffe vertheidigen. Gemeiniglich wird ihm auch das Kirchenvorsteheramt übertragen: (von langen Gebetsformeln für ihn, wie in Sachsen, hört man in unsern Kirchen nichts.) — Nach einer neuerlich ergangenen Verordnung soll auch die Bauergemeine bey der Besetzung eines erledigten Pastorats befragt und ihr kein Mann wider ihren Willen aufgedrungen werden; welches man in Ehstland weniger beobachtet. Eben so soll keine Kirche länger als ein halbes Jahr ohne einen eignen Prediger seyn. Da aber jede Wittwe ein ganzes Gnaden-Jahr zu geniessen hat, welches allezeit vom ersten May an gerechnet wird, so daß wenn ihr Mann den lezten April stirbt, sie nur ein Jahr im Besiz der Pastorats-Einkünfte bleibt; stirbt er aber am zweyten May, oder später, so heißt die ganze Zeit bis zum künftigen ersten May das Verdienst-Jahr, auf welches alsdann erst das Gnaden-Jahr folget: um nun die Kirche diese Zeit hindurch nicht ohne Prediger zu lassen, ist die Wittwe verbunden, dem neu erwählten den nöthigen Unterhalt während ihres Verdienst- und Gnaden-Jahrs zu reichen. Bey kleinen und einträglichen Kirchspielen, auch überhaupt, wo man der Wittwe wohl will, pflegen die Eingepfarrten ihr diese Last abzunehmen und den neuen Prediger mit dem Nöthigen zu besorgen. — — Zuweilen entstehen bey der Predigerwahl zwischen dem Patron und den übrigen Eingepfarrten Streitigkeiten, welche das Konsistorium entscheidet; am meisten arbeitet man auf einen Vergleich. — — Nach der Kirchenordn. S. 101. soll bey der Wahl auf solche gesehen werden, die des verstorbenen Pfarrherrn Haus aufrich-

richten und unterstützen können: Eine in Lief- und Ehstland fast allgemeine Gewohnheit, nicht wegen des genannten Gesetzes, sondern aus einer rühmlichen Freundschaftsbeflissenheit. — Vor der Wahl trägt der Patron zween oder 3 Kandidaten eine Probepredigt auf, zu deren Anhörung er die Eingepfarrten einladet. Ordinirte Prediger pflegen nicht dergleichen Gastpredigten zu halten, weil man sie bey ihrer Kirche hören kann; doch willigen solche, die gern ihr Pastorat verlassen wollen, leicht in jede Foderung. Nach abgelegten Probepredigten versammeln sich die Eingepfarrten auf des Patrons Verlangen im Pastorat, wo die Wahl vor sich gehet.

Kirchen-Visitation ist, so wie in andern Ländern, nur eine Kommißion, die nach etlicher Jahre Verlauf auf obrigkeitliche Veranlassung und Bekanntmachung, des Winters von einer Kirche zur andern reiset, die nöthigen Untersuchungen anstellt, alte Verordnungen erneuert und auch wohl neue hinzufügt. Sie heißt

General-Kirchen-Visitation, wenn sie durchs ganze Herzogthum ergehet, welches aber nicht eines Winters Arbeit ist, indem man wöchentlich nur zwo Kirchen visitirt. Der Generalsuperintendent vereinigt sich in jedem Kreis mit dem Oberkirchenvorsteher; einer aus dem Adel des Kreises ist der weltliche, und der Sprengels Probst der geistliche Assessor; der Kirchen Notär des Kreises führt das Protokoll. Hier wird sonderlich des Predigers Lehre und Wandel nebst andern Dingen geprüft.

Ober-Kirchen-Visitation, (heißt auch Special-Visitation,) erstreckt sich nur auf einen Kreis, wird aber eben so wie die vorhergehende vom Gen. Gouvernement ausgeschrieben. Der Oberkirchenvorsteher präsidirt; zu Assessoren hat er einen aus dem

Adel

Adel und den Sprengels Probst; der Notär führt das Protokoll. Diese Kommißion kann in streitigen Dingen entscheiden (Land. Ord. S. 7.;) doch steht dabey die Appellation an das Generalgouvernement offen.

Beyde Visitationen untersuchen den Zustand der Gemeine und der Kirche: der Pastor muß predigen; der Probst und ein Paar andre Prediger examiniren die Bauergemeine; man fragt, ob Lehrer und Zuhörer gegen einander Klagen haben, ob Laster im Schwange gehen, wie die Kirchgebäude beschaffen sind u. d. gl. Hoffentlich haben solche Visitationen ihren Nutzen. Das Kirchspiel muß zur Reise nach der folgenden Kirche die Pferde hergeben, und die Kosten zur Unterhaltung der Kommißion zusammen bringen, wenn nicht einer der Eingepfarrten dieselbe bey sich auf eigne Kosten bewirthet. Wichtige Klagen werden bey solchen Visitationen weder angenommen noch entschieden, sondern an das gehörige Forum verwiesen. Die geführten Protokolle werden abschriftlich an das Generalgouvernement, ingleichen an die Kirche abgegeben. — — Man hat noch eine Art von Visitation, die aber mit den angezeigten in keinem Verhältniß steht, nemlich die

Probst-Visitation, wenn der Probst in seinem Sprengel zu einer Kirche fährt, und dem öffentlichen Gottesdienst dort beywohnt, um von des Predigers Vortrag und der Erkenntniß der Bauergemeine ein Augenzeuge zu seyn. Nicht alle Pröbste halten dergleichen Visitationen; denn da sie eben so wie die übrigen Prediger eine Gemeine abzuwarten haben; so müßten sie diese oft versäumen. Befundene Nachläßigkeit können sie freylich an das Oberkonsistorium berichten; aber einige Pröbste besuchen lieber ihres Sprengels Prediger mitten in der Woche, rathen ihnen, wenn sie sich dazu vermögend sehen, freundschaft-

lich, und können auf solche Art unbemerkt etwas Gutes stiften.

Kirchen-Vorsteher Bey jeder Kirche ernennt der Oberkirchenvorsteher einen oder zween Eingepfarrten zu diesem Amt, vermöge dessen sie die Kirche und deren Rechte gegen etwanige Eingriffe vertheidigen, den nöthigen Bau und Besserung an den dazu gehörigen Gebäuden veranstalten, und jährlich die Kirchenrechnung an den Oberkirchenvorsteher ablegen. Nach den neuerlich ergangenen Verordnungen sind sie Mitglieder des Kirchengerichts, haben die Aufsicht über die Kirchenwege und besichtigen alle Frühjahre die Hofskleeten, um zu sehen, ob der hochobrigkeitlich anbefohlne Kornvorrath zum Vorschuß für die Bauern vorhanden sey; u. d. g. Sie schreiben Kirchenkonvente aus, und ihre Repartitionen müssen befolgt werden; im widrigen Fall haben sie richterliche Hülfe zu erwarten. Mit dem Amt ist keine Belohnung verknüpft. Unter ihnen stehen die **Kirchenvormünder**, das sind Aelteste, die sie, oder der Possessor, oder der Pastor aus jedem Gebiet erwählen, Aufträge zu bestellen, Baumaterialien herbey zu schaffen, auf die Dorfschulen acht zu haben u. d. g. ihre Belohnungen sind kleine Erleichterungen der gewöhnlichen Hofsarbeit, und ein freyes Begräbniß. In Ehstland nennt man solche Bauern **Kirchenvorsteher**, und die deutschen Vorsteher heissen **Obervorsteher**, weil sie dort keinen Oberkirchenvorsteher über sich haben. Die Besorgungen sind übrigens gleich; die Macht aber derer in Ehstland etwas ausgebreiteter.

Kommißionen werden auf hochobrigkeitlichen Befehl in mancherley Angelegenheiten verordnet; auch bisweilen den namentlich dazu bestimmten Personen Vergütungen für ihre Bemühung zugestanden.

Eine

Eine Kommission von solcher Art wurde vor wenigen Jahren in einer gewissen Stadt niedergesezt, die zwischen dem Magistrat und der Bürgerschaft entstandene Streitigkeit zu untersuchen; sie bestand aus einem Landrath als Präsidenten, aus einem Hofgerichts- und aus einem Landgerichts Assessor als Beysitzern, und aus einem Sekretär; dem ersten mußte die Stadt täglich 3, jedem Beysitzer 2, und dem Sekretär einen Rubel auszahlen. Bey allgemeinen Landesangelegenheiten haben die ernannten Kommissarien für ihre Bemühungen blos das sanfte Gefühl des erworbenen Zutrauens statt einer Belohnung.

Konvent nennt man bey der Ritterschaft die Versammlung der Landräthe und der Kreisdeputirten in Riga, zur Berichtigung vorfallender Landesangelegenheiten ausser dem Landtag. Der residirende Landrath und der Landmarschall berufen ihn gemeinschaftlich, oder einer von beyden. Gewöhnlich hält man jährlich an Johannis einen: bey dringenden Vorfällen geschiehet es auch ausser dieser Zeit; z. B. bey Bestreitung einer unvermutheten Ausgabe aus der Ritterschaftkasse, die über 500 Albertsthaler steigt, oder wenn die Residirung (der residirende Landrath) und der Landmarschall in wichtigern Vorfällen uneinig sind u. d. g. Die Landräthe geben ihre consilia; die Deputirten entscheiden durch die Mehrheit der Stimmen, und bey deren Gleichheit giebt der Landmarschall den Ausschlag. Für die Nichterscheinung soll jeder Landrath 50. ein Deputirter aber 20 Thaler an die Kasse zahlen.

Kreiskommissariat bestehet in jedem Kreis aus einem Kreiskommissär und einem Notär, die beyde von der Krone eingesezt und besoldet werden. Sie stehen unter dem Gen. Gouvernement.; der erste pflegt öfters aus dem Adel, der zweyte ein Rechtsgelehrter,

oder auch sonst ein im Schreiben und Protokollführen geübter Mann zu seyn. Ehmals mußte der zum Kreiskommissär erwählt wurde, dieses Amt bey einer Pön von 100 Goldgülden übernehmen, und 3 Jahre verwalten (Land. Ord. S. 11. u. f.;) jezt braucht man keinen zu zwingen, die Besoldung von 200 Rubeln und verschiedene Nebeneinkünfte locken allezeit Bewerber um die Stelle, mit der aber nicht selten mancherley Beschwerde verknüpft ist, als die Führung der Regimenter durch den Kreis, die Besorgung der nöthigen Quartiere und des Proviants auf dem Marsch, die Ein- und Ausweisung der Arrendatoren in den Krongütern, die Beobachtung des Kroninteresse bey Gränzführungen, allerley Untersuchungen, Besichtigungen u. d. g. — — In Ehstland bestehet die Beschäftigung des Kreiskommissärs fast blos in der Führung der Regimenter; es werden ihnen daher keine Notäre bestanden.

Kreisfiscal ist ein vom Gen. Gouvernement in jedem Kreis verordneter Rechtsgelehrter, der vermöge seines Amts dahin sehen soll, daß die ergangenen Verordnungen gehörig befolgt, das Kroninteresse nicht verkürzt, keine Unordnungen bey den Kreisgerichten geduldet, der Richter Ansehn und Vorrechte nicht gekränkt werden u. d. g. Bey Gränzführungen auf Krongütern und Kirchenländern muß er ex officio gegenwärtig seyn; alle Denunciationen von Criminalvorfällen empfangen und an das gehörige Forum abgeben; auch andere Aufträge ausrichten. Bey der kleinen Besoldung muß die Advocatur das Fehlende ersetzen.

Landgericht, die erste Instanz eines jeden Kreises in Civil- und Criminalsachen. Von der hohen Krone erhalten die sämtlichen dazu gehörigen Personen ihre Bestätigung und Besoldung, nemlich der Land-

Landrichter 250., jeder der beyden Assessoren 150., und der Sekretär 100 Rubel. Die drey ersten sind allezeit aus dem Adel, sie mögen studiert, oder in ihrer Eltern Häusern einen Unterricht genossen haben; das Sekretariat, eine bisweilen ganz ergiebige Stelle, verwaltet ein Rechtsgelehrter, der jezt insgemein zum substituirten Assessor bestellt wird, damit er eines abwesenden Stelle vertreten könne. Gränzbesichtigungen, Strafgelder u. d. g. geben einige Nebeneinkünfte. Das Landgericht hält einen Kanzelisten zum Abschreiben und einen Liquidationskommissär zur Beprüfung der eingereichten Rechnungen; die aber beyde keine Besoldung, sondern eine Vergütung für ihre Arbeit bekommen; aber ein Kanzeleybedienter oder der sogenannte Landbote, bekommt aus der Kronkasse jährlich 25 Rubel. — — Vorher mußten sie zu ihren Gerichtshegungen die nöthigen Zimmer miethen; nun hat die hohe Krone für jedes Landgericht ein steinernes Haus erbauen lassen. In der schwedischen Regierungszeit hielt dies Gericht bald auf diesem, bald auf jenem Landgut seine Seßion, und aus Mangel der beständigen Assessoren, mußte der Landrichter jedesmal einige aus dem Kreise darzu erwählen. Doch im J. 1632. verordnete man schon zween beständige Assessoren. — — Nur dreymal werden jährlich die gewöhnlichen Seßionen gehalten, (doch auch in der Zwischenzeit die nöthigen Bescheide u. d. g. ausgefertigt,) und zwar von dem rigischen Landgericht, theils in Lemsal, theils in Riga, da auch über die am Schloßgraben wohnenden Bürger das sogenannte rigische Burggericht gehalten wird; vom wendenschen allezeit in Wenden; vom dorptschen allezeit in Dorpt; das pernauische hielt seine Seßionen wechselsweis bald in Pernau bald in Fellin, nun aber seit etlichen Jahren allezeit am lezten Ort, der

mehr gegen die Mitte des Kreises liegt. — Dieses Forum ist zugleich das Landwaisengericht, deswegen bestellt es die erfoderlichen Vormünder, und beprüft deren Rechnungen, sie mögen adlichen oder bürgerlichen Nachlaß betreffen. In Criminalsachen adlicher Personen untersucht das Landgericht; das Urtheil wird vom Hofgericht gefällt (Land. Ordnung. S. 62.;) doch kann es auch wohl von jenem geschehen, (ebend. S. 745.) In Civilsachen muß des Landgerichts Urtheil allezeit, auch bey ergriffener Appellation, in Erfüllung gesezt; hingegen in allen Ehr und Leben betreffenden Criminalsachen dem Hofgericht zur Leuteration übergeben werden. Von den inhaftirten Delinquenten muß das Landgericht über das Alter, Verbrechen, Fortgang der Inquisition u. s. w. öftere Berichte, die ans Reichs Justizkollegium gehen, abstatten; auch überhaupt die etwanigen Versiegelungen bey Sterbfällen, die Legung des Inventariums, die Execution bey Schuldoderungen und andre besondere Aufträge besorgen.

Landrathskollegium, besteht aus 12 Landräthen, deren 6 für den lettischen, und eben so viel für den ehstnischen Distrikt erwählt werden. Sie haben Generalmajors Rang; und das ist die ansehnlichste Stelle unter den Landesdiensten, die der Adel auf seinen Gütern erwarten kann. Die Wahl hat nur bey den Landtägen statt. Das Landrathskollegium schlägt der versammelten Ritterschaft, oder eigentlich dem Distrikt, aus welchem ein Landrath fehlt, 3 Subjekte vor, die geschickt, untadelhaft und im Lande angesessen seyn sollen. Das Alter, oder ob jemand Universitäts-Gelehrsamkeit besize, kommt in weniger Betracht. Wer bereits einen Vater, Schwiegervater, oder Bruder im Kollegio hat, der darf nicht erwählt werden. Alle zum Korps der Ritterschaft gehörende

aus

aus demselben Distrikt, nur keine Abwesende, votiren schriftlich; bey dem lettischen Distrikt hat auch der rigische Magistrat ein Votum. Die Stimmen werden in der Rathkammer abgegeben, öffentlich verlesen, verzeichnet und die Zweene, auf welche die meisten Stimmen fallen, dem Generalgouverneur angezeigt, welcher einen von beyden, doch nicht allezeit in Betracht der Stimmenzahl, bestätigt. Ehemals fand der Abschiedsgesuch viele Schwierigkeit; man foderte, daß jeder so lange dienen sollte, als nur immer seine Kräfte erlaubten; jezt erhält man ohne große Weitläuftigkeit, die gesuchte Erlassung. — Sonst war die Besoldung eines Landraths 100, und für die Residirung 50 Thaler; beydes aus der Ritterschaftkasse; hierinn hat man neuerlich in soweit eine Aenderung getroffen, daß die 150 Thaler blos als eine Ersetzung des während der Residirung gemachten Aufwands nur dem zu gute kommen, der wirklich residirt, d. i. einen Monat bey der Ritterschaft-Kanzeley in Riga gegenwärtig ist; die Versäumniß des angewiesenen Monats zieht nicht nur den Verlust dieses Geldes, sondern auch eine Strafe von 60 Thalern an die Kasse nach sich, wenn nicht gültige Hindernisse die Abwesenheit entschuldigen: doch kann einer dem andern gegen die genannte Vergütung seinen Residirmonat übertragen. — — Nur bey Landtägen und Konventen sind sie alle gegenwärtig. Ihre Pflicht bestehet überhaupt in der Wahrnehmung alles dessen, was zum Wohl des Landes und der Aufrechthaltung der Privilegien gereicht. Drey von ihnen sitzen nach dem Privilegio vom 17 Aug. 1648, im Kaiserlichen Hofgericht, und geben Acht, daß nichts wider die Privilegia und Rechte der Ritterschaft und eines von ihren Gliedern verhängt werde, (S. Instruction für Landräthe, Landmarschall u. s. w. Tit. 1. §. 2.) Einer

muß jährlich die Postirungen der 3 großen Straßen visitiren, wobey sie unter sich und ein Jahr ums andere mit dem Landmarschall abwechseln; nur sind die drey aus dem Hofgericht von der Beschwerde befreyet: bey der allezeit im Februar vor sich gehenden Visitation soll ein Kassedeputirter und der Ritterschaft-Notär zur Führung des Protokolls, gegenwärtig seyn. Ein Landrath soll alle zwey Jahre die Ritterschaft-Güter visitiren, wobey der Ritterschaft Sekretär das Nöthige verzeichnet. — — Der residirende Landrath für die Aufsicht über die Kasse, über die trikatenschen oder Ritterschaftgüter, und über das Postwesen, daher er auch die verlangten Postpässe ertheilt. Auf sein Gutbefinden kann er 100 Albertsthaler auf die Kasse aßigniren; aber höhersteigende ausserordentliche Ausgaben muß er mit dem Landmarschall und Kassedeputirten verabreden. Mit Zuziehung des ersten schließt er mit den Postverwaltern die Pachtkontrakte: aber wenn für die in St. Petersburg befindlichen Deputirten sollen Instructionen angefertigt, oder deren Bericht erwogen werden; so muß er die abwesenden Landräthe durch Circularschreiben befragen, oder gar zusammen berufen. Deren Aufsicht ist auch die Ritterschaft-Kanzeley empfohlen; und sie zusammen mit dem Landmarschall können die darinne vorkommenden Vacanzen, sie betreffen den Sekretär oder den Notär, nach Gutdünken ausser dem Landtag besetzen.

Landmarschall wird bey jedem Landtag erwählt, indem die Ritterschaft 6 ihrer Mitbrüder, und zwar wechselsweis bald aus dem lettischen, bald aus dem ehstnischen Distrikt dem Landrathskollegio präsentirt, welches hingegen drey davon der Ritterschaft zur Wahl vorschlägt, von der alle diejenigen sollen ausgeschlossen seyn, welche mit einem der Landräthe in naher Ver-

Verwandschaft stehen. Der Abgehende hält eine Rede und legt den Stab nieder, den der älteste Landrath ergreift, dem neu erwählten übergiebt und jenem in Namen der Ritterschaft dankt. Der neue Landmarschall tritt mit einer Rede an das Landrathskollegium und an die Ritterschaft sein Amt an, welches einer der wichtigsten Landesdienste ist, von dessin kluger Verwaltung vieles abhängt. Wie ich höre, soll der Rang eines Obristen damit verknüpft seyn. Drey Jahre muß es ein jeder verwalten, nach deren Verlauf er zuweilen von neuen erwählt und zu fernerer Führung erbeten wird. Die jährliche Besoldung besteht in 300 Thalern aus der Ritterschaftkasse. Sowol bey, als ausser dem Landtage findet er mancherley Besorgungen, daher öfters, wenigstens alle Quartale in Riga seine Gegenwart erfodert wird. Den Landtag eröffnet er durch eine Rede; dann muß er öfters mit den Landräthen conferiren und deren Meinungen der Ritterschaft vortragen. Er unterscheidet sich hierbey durch den silbernen Stab mit dem ritterschaftlichen Wapen, welchen er allezeit zum Zeichen seiner Würde in der Hand hat. Alles muß er stehend vortragen; hingegen steht die ganze Ritterschaft auf, so oft er in den Saal tritt; und wenn er an seinen Tisch kommt, giebt er ein Zeichen zum Sitzen. Ausser dem Landtag stellt er seine Erinnerungen der Residirung vor, und verlangt in Weigerungsfall einen Konvent. Er sieht auf die genaue Erfüllung der Landtagsschlüsse; und obgleich seine Stimme nichts entscheidet, so hindert seine Protestation doch alles, bis zur Zusammenkunft des Konvents. Die Kanzeley muß er fleißig untersuchen, nebst den zween Kassedeputirten über die Kasse eine genaue Aufsicht führen, die Hauptrechnung revidiren und jährlich quitiren.

Landschaft; mit diesem Namen bezeichnet man die Landsassen, oder Possessoren, welche nicht in der Ritterschaft Matrikul aufgenommen sind; sie mögen übrigens adlichen, oder unadlich Standes seyn. Aus allen 4 Kreisen machen sie zusammen nur ein Korps; sie können auf den Landtägen erscheinen, doch nur bey Bewilligungen ihre Stimmen geben. Ob sie sich vorher besonders versammelt haben, ist mir nicht sattsam bekannt; seitdem aber Deputirte zur Gesetzkommißion nach St. Petersburg verlangt wurden, bey deren Instruction die Ritterschaft ihnen keinen Einfluß gestatten wollte; so haben sie auf erhaltene höchste Erlaubniß sich schon ein Paarmal auf dem Ritterhaus besonders versammelt, und den ergangenen Befehlen zu Folge sowol unter sich ein Haupt, als auch Deputirte zu der verordneten Gesetzkommission erwählt. Denen die bey der Zusammenkunft ohne Anzeige einer gültigen Ursach nicht erscheinen, wird eine Pön von 50 Thalern angekündiget. Die Zusammenberufungen geschehen so wie bey den Landtägen durch das Generalgouvernement vermittelst gedruckter Bekanntmachungen.

Landtag war vormals ambulatorisch, und wir finden in der Geschichte zu Wolmar, Lemsal, Walk u. s. w. auch auf Gütern dergleichen Versammlungen. Jezt werden sie allezeit in Riga, die ordinären alle 3 Jahr, bisweilen später; die extraordinären so oft es nöthig scheint, gehalten. Beyde schreibt der Generalgouverneuer durch gedruckte Bekanntmachungen aus. die Landräthe ersuchen ihn darum, vermittelst eines Memorials, darinn sie die Bewegursachen anzeigen. Er kann aber auch selbst nach Gutbefinden einen Landtag ausschreiben. Acht Tage vor der Zusammenkunft versammeln sich schon die Landräthe, deliberiren, und halten mit dem Konsistorial-Präsidenten

und

und dem Generalsuperintendent wegen der Schulangelegenheiten, Konferenzen. Am angesezten Tag kommen die Landräthe und der Landmarschall nach der Rathkammer, sehen die vom Notär angefertigten Listen des angekommenen Adels durch, melden durch eine aus 2 Landräthen und dem Landmarschall bestehende Deputation dem Generalgouverneur die Ankunft der Ritterschaft, fragen ob ihm diese am folgenden Tage die Aufwartung machen könne und erbitten dabey die etwa nöthig befundenen Solennitäten. Des andern Tages nimmt der Landtag seinen Anfang; die Landräthe versammeln sich in der Rathkammer, die Ritterschaft im Saal: der Distrikt aus welchem der Landmarschall beym vorigen Landtag erwählt wurde, stellt sich zur rechten; der andre zur linken; die rigischen Magistrats-Deputirten allezeit zum lettischen Distrikt; die angekommenen Landsassen oder die Landschaft auf den ihnen angewiesenen Plaz. Eben die Ordnung beobachtet man während des ganzen Landtages, der nie länger als 4 Wochen dauert. Zuerst geht man nach der Jacobs Kirche, wo die Landtagspredigt gehalten wird: den Zug öfnet der Landmarschall mit dem Stabe, ihm folgen die Landräthe, dann die Ritterschaft, und endlich die Landschaft. In eben der Ordnung gehen sie zurück; dann zum Generalgouverneuer, wo der Landmarschall eine Rede hält und nach deren Beantwortung den Zug wieder nach dem Ritterhaus führt; den Landtag mit einer Rede eröfnet; die Wahl seines Nachfolgers anempfiehlt; und nachdem er die Landräthe in die Rathkammer geführt, und sich bey ihnen nach der Stunde erkundigt hat, in welcher sich die Ritterschaft des andern Tages versammeln soll, so macht er diese bekannt: das lezte geschiehet täglich; und so oft er die Ritterschaft dimittirt, nennt er die Versammlungsstunde auf den folgen-

genden Tag. — — Der geräumige Versammlungs-Saal ist im Ritterhause; in demselben stehen keine Tische, sondern Bänke; auf jeder Seite sitzen zween Kreise, der Landmarschall in der Mitten, und die aus der Landschaft auf einer besondern Bank. Die leztern können zugleich mit den Kreisen, in welchen ihre Güter liegen, ihre Stimmen zu Bewilligungen geben. Wer von der Ritterschaft ohne gültige Entschuldigung den Landtag versäumt, verfällt in eine Pön von 50 Thaler an die Kasse; den nicht immatrikulirten Landsassen stehet es frey, ob sie erscheinen wollen. Wenn ein Kreis unter sich eine Verabredung nehmen will, so treten die dazu gehörigen Personen in ein Nebenzimmer. Dem Saal gegenüber ist die Rathkammer für die Landräthe und für die Residirung, nebst der Kanzeley. — — Aus den beyden ehstnischen als den entfernteren Kreisen, erscheint nie eine große Anzahl, eben daher können sie leicht überstimmt werden. — — Die Propositionen der hohen Krone läßt der Landmarschall durch den Sekretär vorlesen; die Deliberationspunkte entwirft das Landrathskollegium, der Landmarschall trägt sie der Ritterschaft vor, und berichtet jenen die erhaltene Antwort. Ohne vorhergehende Erlaubniß des Landmarschalls darf niemand etwas vortragen, und alle Gesuche müssen an ihn abgegeben und durch ihn vorgetragen werden: wie er denn auch die gemachten Schlüsse verlesen und in einen Receß bringen läßt. — Zu den Landtagsangelegenheiten gehören die Besetzung der Landesdienste aus dem Adel, die Erwägungen gewisser Desiderien, das Postwesen, Schulanstalten; sonderlich sind 5 Reservata die der Konvent nie, sondern allein der Landtag entscheiden kann, nemlich 1) die Veränderung der alten Rechte und Verfassungen; 2) die Bestimmung einiger Auflagen; 3) die Besetzung der Landrath- und Landmarschalls-Stellen;

len; 4) die Aufnahme in die Brüderschaft; 5) die Vergebung der Ritterschaftgüter, die bisher als Belohnungen oder Unterstützungen an verdiente oder arme Männer aus der Ritterschaft, für eine sehr mäßige Arrende; auf dem jüngstgehaltenen Landtag aber vom J. 1772. an die Meistbietenden aus dem Adel, doch nur pachtweis, überlassen wurden. Zur Ausfüllung eines etwanigen Mangels bey der Kasse beschließt man gewisse Bewilligungen von jedem Haaken, die sich aber weder auf Kron noch auf Patrimonial- und Pastorats-Ländereyen erstrecken. Die Ordnungsgerichts-Glieder erwählt man allezeit auf dem Landtag, so, daß die aus dem ehstnischen Distrikt für den dorptschen und pernauschen, und die aus dem lettischen für den rigischen und wendenschen Kreis votiren. — — In alle Landtagsschlüsse haben die Landräthe einen starken Einfluß; was nach verflossener Zeit noch unberichtiget ist, wird zuweilen dem engern Ausschuß übertragen.

Den Schluß des Landtages melden dem Generalgouverneur zween Landräthe in Gesellschaft des Landmarschalls, die sich zugleich erkundigen, ob er noch etwas zu befehlen habe, und um welche Zeit es ihm gelegen sey, daß die Ritterschaft sich zum Abschied bey ihm einfinden könne. Diese wird durch den Landmarschall in obiger Ordnung hingeführt, der dort eine Abschiedsrede hält, und nach der Zurückkunft auf dem Ritterhaus den Landtag durch eine Rede beschließt und jeden nach Hause erläßt. — — Ohne Bestätigung des General-Gouverneurs erhält kein Landtags-Beschluß Gesetzeskraft. Einige Landtäge können wohl Nutzen stiften.

Die Weitläuftigkeit dieses Artickels wird wenigstens einigen Liefländern nicht ganz unangenehm seyn.

Ober-

Oberkonsistorium hat jetzo seinen beständigen Sitz in Riga; vormals war es in Dorpt, wo es nach seiner jetzigen Form im J. 1693. gestiftet wurde. Es bestehet aus einem Direktor, der zugleich weltlicher Präses ist; aus dem Generalsuperintendenten als geistlichen Präses, aus zween adlichen, und zween geistlichen Assessoren, und einem Sekretär. Des ersten Stelle mit welcher 300 Rubel aus der Kronkasse verknüpft sind, hat bisher immer ein Landrath verwaltet, doch können auch andre Adliche dazu gelangen. Zu geistlichen Assessoren pflegt man insgemein einen Probst aus einem nahen Kreise und einen Prediger bey der Jakobs-Kirche zu erwählen. Vormals hieß es nur liefländisches Konsistorium, jezt trägt es den Namen des Oberkonsistoriums mit Recht, da zwey Unterkonsistorien, nemlich das dorptsche und das pernausche unter demselben stehen. Es gehört zu den Obergerichten, und ob es gleich nicht den Titel Erlaucht, bekommt, so müssen doch alle dort eingegebene Schriften an den Monarch gerichtet seyn. — — Zwar wird jährlich nur einmal, nemlich im Sommer, Session gehalten; doch auch ausser derselben das ganze Jahr hindurch das vorkommende entschieden; als Klagen über Prediger, kirchliche Verordnungen, Ehescheidungs-Klagen, Trennungen der Verlobten, Erlaubnisse vor verflossenen Trauer-Jahr zur andern Ehe zu schreiten u. d. g. Von hier kann man in vermischten Sachen an das Hofgericht appelliren, doch nicht in solchen, die in der Konsistorial Proceß Ordonnance davon ausgenommen sind, nemlich in bloßen Kirchensachen die die Religion, Lehre, Predigers Amt im Lehren und gottesdienstlichen Verrichtungen betreffen, als in welchen die Appellation gerade an das Reichs-Justizkollegium geht (Kirch. Ord. S. 188.) Der ehemalige liefländische Generalsuperintendent,

Joh.

Joh. Fischer, suchte zwar im J. 1694. das Konsistorium von der Appellation an das Hofgericht los zu machen, und ihm nur die an die königliche Justiz-Revision zu bewirken, deren Stelle jetzt das Reichs-Justizkollegium verwaltet; es wurde ihm aber sein Gesuch abgeschlagen; und zwar weil alle schwedische Konsistorien, selbst das upsalische, worinne der Erzbischof präsidirt, unter einem Hofgericht als einer Oberinstanz stünden, dem livländischen aber kein besonderer Vorzug zugestanden werden könne.

Oberfiscal hat seine Bestallung und seine Besoldung von der hohen Krone, seine Geschäfte aber nicht nur bey dem Generalgouvernement und dem Hofgericht überhaupt, sondern es liegt ihm besonders ob, ex officio dahin zu sehen, daß das Kroninteresse, die dem Richtern schuldige Achtung, aber auch ihre Pflicht nicht verletzet werde. Oberfiscaliter belanget werden, macht insgemein einen sehr bewegenden Eindruck. Dieses Amt verwaltet immer ein Rechtsgelehrter.

Oberkirchenvorsteher ist in jedem Kreis ein Landrath, den die Ritterschaft zu diesem Amt vorschlägt, das Generalgouvernement aber bestätiget; doch sind mit der Stelle keine Besoldungen verknüpft. Einige Landräthe verwalten das Oberkirchenvorsteher-Amt nur 3 Jahre; andre aber so lange bis sie das herannahende Alter nöthiget, mehr auf Ruhe zu denken. Zur Besorgung der Kanzeley wird ein Rechtsgelehrter als Kirchen-Notär bestellet, und ihm eine Besoldung bestanden.

Der Oberkirchenvorsteher empfängt von allen Landkirchen seines Kreises jährlich die Kirchenrechnungen, welche ihm der Kirchenvorsteher zuschickt, der Pastor aber insgemein anfertiget: an ihn sollen die Prediger jährlich einen Bericht von der Beschaffenheit

der

der neuerlich errichteten Hofs- und Gebiets-Schulen abstatten; er verordnet die Kirchenvorsteher; präsidirt bey Kirchenvisitationen; entscheidet verschiedene bey Kirchenkonventen entstandene Mißhelligkeiten; dringet auf die gute Unterhaltung der Kirchen und aller dazu gehörigen Gebäude; wenn einer der Eingepfarrten sich weigert, zum Kirchenbau u.d.g. die ausgeschriebene Repartition zu befolgen, oder dem Prediger die festgesezte Besoldung zu entrichten, so ist er die erste Instanz; wie er denn überhaupt dahin siehet, daß die Rechte der Kirchen seines Kreises ungeschmälert bleiben. — — Wer in contradictorischen Sachen mit seinem Ausspruch nicht zufrieden ist, dem stehet frey, bey dem Landgericht einen förmlichen Proceß anzufangen. — — Des Pastors Amt und Wandel kann nicht von dem Oberkirchenvorsteher gerichtet werden. — — In Ehstland nennt man jeden Kirchenvorsteher einen Oberkirchenvorsteher.

Oekonomien sind die Kanzeleyen, welche die Kroneinkünfte und die Lieferungen von den Landgütern beordern und berechnen. Sie stehen unter dem Generalgouvernement und unter dem Kammerkollegium; die dazu gehörigen Personen werden von der Krone eingesezt und besoldet. In diesem Herzogthum sind zwo, eine in Riga für den lettischen Distrikt, unter der Aufsicht des General-Direkteurs; die andere für die beyden ehstnischen Kreise, in Dorpt unter der Aufsicht des Statthalters. Von den Oekonomien empfangen die Güter Anweisungen, wenn und wohin sie ihre festgesezten Abgaben liefern sollen; und wenn dieses geschehen, eine Liquidation statt der Quittung. Zu der Kanzeley gehören der Kammerier, welcher die Rechnungen führt; der Renntmeister, der die Geld und Korn-Abgaben empfängt, welches auch zuweilen eines theils durch einen hierzu bestellten Officier geschie-

schiehet; der Sekretär, welcher die Befehle oder die Berichte ausfertiget; der Translateur, zum Uebersetzen der rußischen Befehle oder der von den Regimentern ertheilten Quittungen; etliche Kanzelisten und Schreiber.

Ordnungsgericht ist in jedem Kreis die Unterinstanz für Policey- und Executionssachen; es besteht aus einem Ordnungsrichter, zween Adjunkten und einem Notär. Die drey ersten sind allezeit aus dem Adel, werden von der Ritterschaft vorgeschlagen, von dem Generalgouvernement bestätiget, und dienen 3 Jahre, aber ohne Besoldung. Der Notär bekommt jährlich 100 Rubel aus der Ritterschaftkasse. Die Adjunkten bekommen insgemein, doch nur im Lande den Assessor-Titel; weil mit ihrem Amt viel Beschwerde, aber wenn man einige Strafgelder ausnimmt, gar kein Vortheil, selbst nicht das in die Augen fallende des Titels verknüpft ist; so bezeigen nur wenige eine Geneigtheit zu desselben Uebernehmung. Dies hat schon in den vorigen Jahrhunderten ein Gesez veranlaßt, vermöge dessen, wer sich der Annahme eines Ordnungsgerichts-Dienstes weigert, 100 Goldgülden Pön an die Renterey und Ritterkasse zahlen, und wenn er wieder erwählt wird, dennoch das Amt übernehmen soll, (Landordn. S. 10.) Nach geschehener Bestätigung beym Gen. Gouvernement, constituirt das Landrathskollegium die Erwählten schriftlich, und sendet ihnen eidliche Reversales zu, die sie mit ihres Namens Unterschrift an die Kanzeley zurück geben müssen. — Im J. 1694. sollten die Ordnungsgerichte ganz abgeschaft, und deren Jurisdiktion theils dem Landgericht, theils den Kreisvögten beygelegt werden; es kam aber nicht zum Stand; vielmehr hat das Amt der lezten ganz aufgehört, und ihre Verrichtungen wurden mit dem Ordnungsgericht

verbunden. Es hält jährlich dreymal seine gewöhnliche Seßion, die so wie bey dem Oberkonsistorio und bey dem Landgericht durch geschriebene Bekanntmachungen in jedem Kirchspiel angezeigt werden; doch fertigt man auch ausser der Seßion die nöthigen Bescheide aus. Vor dieses Forum gehören die Aufsicht über die öffentlichen Heer- und Landstraßen, ingleichen über die Kirchenwege; widerrechtlich erbaute Krüge und Winkelkrügerey; verbotner Brantewein-brand; Vorkäuferey; Einrichtungen bey Viehseuchen; Klagen der Bauern wider ihre Erbherrn; unregelmäßige Dämme und Wehren in Ströhmen; unerlaubte Jahrmärkte; Aufsicht über landische Handwerker; Bestrafung der sogenannten Böhnhasen (Professionisten, die ohne Meisterbrief als Meister arbeiten;) Eintreibungen gewisser Kronabgaben, oder auch der nicht abgetragenen Bewilligungen an die Ritterschaftkasse u. d. g. Von hier geht die Appellation an das Generalgouvernement.

Alle Jahr ein- auch wohl zweymal besichtiget das Ordnungsgericht die großen Straßen des Kreises, wozu die Güter die benöthigten Pferde stellen; eine Reise von ungefähr 60. bis 80 Meilen, denn in jedem Kreis giebt es mehrere Straßen. — Die Execution wegen restirender Gelder erschüttert mehr durch den Ausdruck, als durch die Sache selbst. Der Notär kommt mit dem Gerichtsbedienten, kündigt sie an, und fährt sogleich wieder hinweg; bekommt aber für jede Meile einen Rubel, und bis zur Beybringung der Quittung täglich auch einen Rubel; wobey man nicht auf die Größe der Schuld siehet. Nur in den äusserstenFällen greift man des Schuldners bewegliches Vermögen an.

Pastores auf dem Lande verdienen hier einigermaßen als Richter eine Stelle; ihre Amtsführung

ge

gehört in einen besondern Abschnitt. Sie sind Mitglieder des Kirchengerichts, und theils in Gesellschaft des Kirchenvorstehers, theils allein die Richter und Vorgesetzten der Kirchenbedienten, als des Küsters, Schulmeisters, der Kirchenvormünder, des Kirchenkerls oder Glockenläuters, die sie nach Befinden ein- oder absetzen; ingleichen ihrer Pastoratsbauern. Sie entscheiden allerley kleine Händel und Bauerklagen, als Lerm, Schlägerey u. d. g. Selbst die im Kirchspiel wohnenden gemeinen Bürgerleute lassen sich am liebsten hier richten und mit einer kleinen Strafe an die Kirchenlade belegen, wobey sie in Ansehung der Kosten, der Weitläuftigkeit und des Zeitverlustes gewinnen. Ein Pastor, der sich einigermaßen das Zutrauen seiner Gemeine erwirbt, kann durch seine Vermittelung ungemein viel ausrichten. Einige Dinge sind seiner Entscheidung nach den Gesetzen überlassen. Ein verlaufener Bauer kam nach einigen Jahren zurück, fand aber seine Familie durch zween uneheliche Kinder vermehrt; durch des Predigers Zureden nahm er das untreue Weib nebst dem Zuwachs ohne Murren zu sich. Ein Eheweib fand in Ehstland ihren Mann über der abscheulichsten That der Sodomiterey: mit beklemmten Herzen entdeckte sie es dem Prediger, der bald eine völlige Versöhnung stiftete, ohne die Sache einem Richter zu übergeben. Der Raum und andre Ursachen erlauben nicht, mehrere und vielleicht merkwürdigere Beyspiele zu nennen. Was in mancher Grafschaft ein ganzes Konsistorium, das entscheidet ein liefländischer Landprediger nicht selten nach den Gesetzen und Usanzen.

Postcavalier; so oft vornehme Standespersonen im Lande reisen, werden von der Ritterschaft für jede Postirung ein paar adliche Personen ernennt,

die den vornehmen Gast empfangen und das Nöthige besorgen.

Probst. In jedem Kreis wird einer oder mehrere und im Herzogthum überhaupt acht verordnet. Nach der Kirchenord. S. 144 sollen die Prediger des Sprengels zu der erledigten Stelle allezeit einen vorschlagen; dies ist aber in diesem Herzogthum nicht gewöhnlich. Der Generalsuperintendent schlägt dem Generalgouvernement ein Paar Prediger aus derselben Probstey vor, und dieses wählt und bestätiget einen. In Vorschlag kommen insgemein die ältesten; es wäre denn daß ein zu großes Alter, oder gewisse Hindernisse im Wege stünden. Der Probst bleibt wie vor seiner Bestätigung, Landprediger seines Kirchspiels, erhält aber jährlich von der Krone eine Besoldung von 40 Thalern. Seine Geschäfte sind die erhaltenen Befehle den Sprengelspredigern mitzutheilen; die verlangten Berichte abzustatten; bey vorfallenden Vacanzen die Interimsbedienung zu veranstalten; neu erwählte Prediger zu introduciren, Kandidaten, doch nur nach geschehenen Auftrag vom Generalsuperintendenten, zu tentiren; den Kirchenvisitationen beyzuwohnen; oder allein dergleichen zu halten u. s. w. seine gewöhnliche Probstarbeit besteht im Schreiben und Berichten; von dem Obern wird er Hochwohlehrwürdiger, im gemeinen Leben aber Hochehrwürdiger genennt, weil man jenem Titel schon den Predigern giebt, die in allen Rescripten und Befehlen von ihren Obern Wohlehrwürdiger heissen.

Recognition bezeichnet in einigen Städten einen Accis von Getränk und dergleichen. Von Fleischern geschlachtetes Vieh wird veracciset; was aber die Bürger zu eignen Gebrauch schlachten, ist ganz frey. Der Empfänger von Seiten der Krone heißt insgemein Recognitions-Inspector.

Rent-

Rentmeister sind in Riga, Dorpt, Pernau, Reval und Arensburg; sie werden von der Krone verordnet und besoldet: einige bekommen 200, andere nur 80 Rubel, und ausser dem verschiedene Nebeneinkünfte für Quittungen u. d. g. Vorher empfiengen sie von publiken und privaten Gütern alle Geld- und Korn-Abgaben, da sie bey den letzten manchen Vortheil fanden: Jezt stehen die meisten Kronmagazine unter der Aufsicht eines Officiers. — — Wegen der ihm anvertrauten Gelder muß der Rentmeister beym Antritt seines Amts Bürgschaft stellen, d. i. einen Possessor zur Verpfändung seines Guts willig machen. Schon oft haben die Bürgen ihre Bereitwilligkeit theuer bezahlen müssen.

Revisions-Kommission ergehet nach Verlauf einiger Jahre auf hohen Befehl durch das Land, und zwar so, daß die Kommission von einem Kirchspiel zum andern reist, und auf einem Gut die umliegenden revidirt. Hier wird die Größe des Guts oder desselben Haakenzahl, nach welcher die Kronabgaben sich richten, bestimmt; welches immer nach 7 oder mehrern Jahren zu geschehen pflegt. — — Die Glieder der Kommission sind der General-Directeur als Präsident, der Statthalter, ein adlicher Assessor aus dem Lande; zuweilen findet sich ein Assessor aus dem kaiserlichen Kammerkollegio dabey ein; auch der Kreiskommissär und der Kreisnotär zur Führung des Protokolls. Alle diese Personen werden während ihrer Untersuchungen auf Kosten der Güter unterhalten. — Der Possessor überreicht ein Verzeichniß seiner Bauern und deren Vermögens in Ansehung der Menschen, der Pferde und des Viehes; er stellt einige Bauern zur Abhörung; und diese sonderlich die von den Krongütern, können hier ihre Klagen anbringen. In den ausgefertigten Wackenbüchern schlägt die

Kommission einem Gut diejenigen fremden Menschen erblich an, die sich ohne Beleidigung eines Andern daselbst erblich niederlassen wollen, oder müssen; ingleichen werden die Länder in Anschlag gebracht, die der Possessor braucht, oder mit Bauern besetzen kann, u. d. g. Bey der letztmaligen Revision foderte man von einigen Predigern ihre Seelenverzeichnisse.

Revisores, d. i. Landmesser; man hat deren etliche im Lande; sie bekommen ihre Besoldungen von der hohen Krone, auf deren Gütern sie daher ex officio arbeiten. Desto einträglicher sind die steten Gränzirrungen der Privatgüter; zu deren Berichtigung sich die streitenden Nachbarn vereinbaren, des Revisors Entscheidung nach der Charte als gültig anzunehmen; oder der die Gränze führt, thut es mit Zuziehung des Landgerichts, welches die gezogene Linie, zuweilen bey dem beschwerlichsten Wege durch undurchkömmliche Wälder und Moräste, in Augenschein nimmt. Dann geht erst ein Schriftwechsel, Zeugenverhör ꝛc. ꝛc. und ein lang daurender Proceß an, bey dessen Schluß ohne Einberechnung des Aufwands der Siegende seine unbrauchbaren Moräste vielleicht mit einem neuen Zuwachs vermehrt. Doch auch richtige Gränzen stehen in der Reihe beruhigender Nebendinge, und geschickte treue Revisores sind nach unsrer jetzigen Verfassung unsern Charten ungeachtet, unentbehrlich.

Rigisches Burggericht wird jährlich vom rigischen Landgericht bey seiner Seßion in Riga über die am Schloßgraben auf Kronsgrund wohnenden und folglich des Magistrats Jurisdiktion nicht unterworfenen Bürger gehalten.

Ritterschaft. Dieser Name begreift alle immatrikulirte Familien. Verschiedenes hieher gehörige wurde bereits unter dem Artik. Landtag erwähnt,

wähnt, das übrige kommt noch im folgenden Band vor. Einiges werde ich hier nennen.

Man kennt auf dem Ritterhaus nur einen Adel; Grafen und Freyherrn haben vor den übrigen nichts voraus, als daß sie bey der Kanzeley Hochwohlgeborne heissen, da man dem übrigen Adel blos den Titel Wohlgeborne, zugestehet. Wenn das Generalgouvernement von Landtagsbeschlüssen redet, so drückt sich dasselbe so aus: E. E. (d. i. Eine Edle) Ritter- und Landschaft hat angetragen u. s. w. — — Wegen der Aufnahme in die Matrikul, oder der Ertheilung des Indigenats hat man die Bedingungen ehemal geändert; so foderte man einstens von den Bewerbern, daß sie ein Adelsdiplom vorzeigen, possessionat und mit einheimischen Familien verwandt seyn sollten. Einmal verlangte man 1000 Rubel für die Aufnahme. Jezt muß sich der Bewerber 8 Tage vor dem Landtag melden; alle anwesende Ritterschaftglieder votiren; der Kandidat muß mehr als drey Viertheil der Stimmen für, und weniger als ein Viertheil wider sich haben; bey der Annahme bezahlt er 100 Dukaten. Diese Bedingungen wurden auf dem Landtag 1750. beliebet. — Die Bestimmung des aus der Annahme zu erwartenden Vortheils würde mich zu weit von meinem Zweck entfernen; ich verspare es. — — Die Ritterschaft hat ihre eigne Kasse, deren Verwaltung im vorhergehenden angezeigt wurde. Die Einkünfte fließen 1) aus den trikatenschen oder Ritterschaft Gütern, welche $76\frac{1}{4}$ besetzte Haaken betragen, und gleich andern Privatgütern die gewöhnlichen Kronabgaben entrichten. Bisher hatte man sie für eine sehr mäßige Arrende, den Haaken für 40. bis 70 Thaler Alb verpachtet; auf dem lezten Landtag 1772. beliebte man zu bequemerer Bestreitung der vorfallenden Ausgaben, die Verpachtung

an die Meistbietenden; so stieg bey einigen Gütern die Arrende von 300. auf 900 Thaler, und der jährliche Ertrag ist nun überhaupt 9475 Thaler. 2) Aus Privatgütern, die von jedem Haaken eine jährliche Abgabe, nemlich in dem lettischen Distrikt, einen Ort alb.. und in dem ehstnischen 25 Kopek unter dem Namen der Ladengelder bezahlen. Dieses beträgt überhaupt 591 Albertsthaler und 564 Rubel. 3) Aus den Posten; nicht von den Briefen, deren Porto der hohen Krone berechnet wird; sondern aus den Postirungen, welche das Land mit großen Kosten unterhält, dagegen aber die einfliessenden Postgelder von Reisenden zu geniessen hat. Vor einigen Jahren war die Einrichtung noch voller Mängel; die einkommenden Gelder reichten kaum hin die nöthigen Pferde anzuschaffen, und die Postkommissäre zu besolden: nun hat man schon große Verbesserungen vorgenommen; die Kasse erhebt jährlich 6025. Postirungs-Arrende. 4) Für die im Ritterhaus vermietheten Zimmer jährlich 360 Thaler. 5) Schießgelder von den trikatenschen Gütern jährlich 74 Thaler. Mithin beläuft sich die gewöhnliche Einnahme jährlich auf 10,490 Albertsthaler und 6589 Rubel, welches zusammen etwa 19,000 Rubel beträgt. Wo diese nicht hinreichen, nimmt man seine Zuflucht zu Bewilligungen; wie man denn vor einigen Jahren bey einem Landtag von jedem Haaken 12 Rubel bewilligen mußte. Zu den gewöhnlichen Ausgaben der Kasse gehören, 1) für die 12 Landräthe, jedem 150 Thaler; 2) für den Landmarschall 300; 3) bey der Kanzeley für den Ritterschaft-Sekretär 800; für den Ritterschaft-Notär 400; den Kanzelist 150, und dem Ofenheitzer 60 Thaler. 4) Miethe für das Postirungs-Haus zu Neuermühlen, welches dem Kommissär gehört, 60 Thaler. 5) Monatlicher Bestand zur Disposition

der

der residirenden Landräthe, wovon dennoch ein jeder Rechnung abzulegen verbunden ist, jährlich 1200 Thal. 6) Für die Deputirten bey der Gesetz-Kommißion in St. Petersburg 1600 Rubel, und 7) dito zu extraordinären Ausgaben, Translaten u. d. g. 1000 Rubel. Hierzu kommen noch die Ordnungsgerichts-Kanzeleyen; Interessen für aufgenommene Kapitalien, wenn kein Geld in der Kasse vorhanden ist; etwaniger Verlust, und manche ausserordentliche theils wichtige Ausgaben. Die Besoldungen des Ritterschaft-Sekretärs und Notärs, die beyde aus dem Korps der Ritterschaft genommen werden, hat man erst neuerlich auf den jetzigen Fuß gesezt: vorher bekam der erste nur 500, und der andre 300 Thaler. Jener führt die Korrespondenz wegen der Privilegien und Rechte des Landes, die Kasserechnung, verfertigt den Receß beym Landtage, liest die vorzutragenden Sachen vor, arbeitet die Vorstellungen aus, verwahrt das Archiv, u. d. g. Dem Notär sind die Postirungen, Ladengelder, Mundirung der Ausfertigung, die Registrirung des Archivs, bey den Landtägen die Anfertigung der Listen von allen Angekommenen und Abwesenden, u. s. w. anempfohlen. Beyde Männer bekommen ausser ihrer Besoldung, freye Wohnung und andre kleine Vortheile.

Statthalter, man schreibt sie auch Staathalter und Stadthalter; das lezte vielleicht ohne Grund, das mittelste scheint der Sache am gemäßesten. Wir haben deren nur zween, einen in Dorpt, den andern auf Oesel. Sie dirigiren die kaiserlichen Oekonomien, entscheiden die Klagen der Kronbauern über die Arendatoren, weisen den Truppen im Lande ihre Quartiere, Proviant u. d. g. an, u. s. w. Sie werden aus der Ritterschaft genommen, aber blos von

der Krone verordnet und besoldet, jährlich mit 5 bis 700 Rubeln.

Vicegouverneur, S. Generalgouverneur.

Waisengericht für das Land ist ein jedes Landgericht in seinem Kreise; in den Städten der Magistrat.

Zoll; den Licentzoll erhebt die Krone allein, nach desselben Größe durch einen Oberinspektor, Inspektor, Licentverwalter oder Kontrolleur; den Portoienzoll empfangen theils Kronofficianten, theils wegen des Stadtantheils, vom Magistrat verordnete Personen. Fabrikwaaren aus Liefland bezahlen bey der Einfuhre in Riga auch einen kleinen Zoll. Für die aus Rußland kommenden oder dahin gehenden Waaren sind besondere Zollhäuser.

Dritter Abschnitt.

Richterstühle, Obrigkeiten u. d. g. im Herzogthum Ehstland.

Ermüdende Wiederholungen zu vermeiden, übergehe ich hier billig alles stillschweigend, was in beyden Herzogthümern gleich und im vorigen Abschnitt hinlänglich angezeigt ist, z. B. die Artickel: Kirchenpatron, Kirchengericht, Hofsherrschaft, u. d. g.; bey andern dürfen nur die Abweichungen und Verschiedenheiten bemerkt werden, z. B. vom Landtag, Ritterschaft u. s. w. Aber von allen ehstländischen Richterstühlen werde ich gehörige Nachricht geben.

Die meisten Landesdienste müssen hier aus blossem Patriotismus ohne Besoldung verwaltet werden; da-

daher hat die revalsche Kronkasse bey der kleinern Einnahme, auch wenigere Ausgaben als in Riga. Nur die eigentlichen Kronofficianten erheben ihre angewiesenen Besoldungen. Alle gerichtliche Sessionen werden in Reval und zwar jährlich nur einmal im Winter eigentlich gehalten; das lezte verzögert die Entscheidung der Processe; das erste fällt eben nicht unbequem, da doch beynahe ein jeder jährlich einmal wegen Hausangelegenheiten, Handels, Einkaufs u. d. g. nach der fast im Mittelpunkt liegenden Hauptstadt reist. Freylich muß doch mancher dies blos wegen seines Processes thun. Der sich nicht selbst bald von Landesdiensten loszumachen sucht, steigt insgemein alle 3 Jahre eine Stufe höher; man zählt sie in folgender Ordnung: Adjunktus beym Haakengericht, (eine jezt beynahe erloschene Stelle,) Assessor beym Manngericht, Haakenrichter, Ritterschafthauptmann, Landrath. Viele gelangen zu den lezten, ohne vorher die ersten durchzugehen. Alle die Stellen werden blos aus dem Adel besezt; man kann aber nicht immer auf solche sehen, die sich vorzüglich den Wissenschaften gewidmet haben. Mit Gelehrten aus dem Adel sucht man hauptsächlich die Ritterschaft-Kanzeley zu besetzen. Die Gelehrten von unadlicher oder bürgerlicher Geburt finden ihre Stellen bey den Kanzeleyen der Gerichtsstühle, und erheben ihre Besoldungen. — — Alle Landesdienste werden bey den Landtägen ohne höhere Bestätigung besezt: die Glieder der Mann- und Haakengerichte aber dienen nur 3 Jahre.

Es ist in Liefland sehr gewöhnlich, die Richterstühle und Aemter der beyden Herzogthümer zu vergleichen: man hält das Ordnungs- und das Haakengericht, das Land- und das Manngericht, den Landmarschall und den Ritterschafthauptmann, die Besorgung eines rigischen und eines revalschen Landraths

raths u. s. w. für völlig einerley. Die Vergleichung ist nur eines Theils gegründet: bey der Wahl, Einrichtung, Macht, Geschäften und andern mit dergleichen Stellen verknüpften Dingen, äussert sich mancher nicht ganz geringe Unterscheid, wovon das Folgende eine kurze Nachricht liefert.

Engere oder der ritterschaftliche Ausschuß besorgt eben das, was in Riga die Kreis- und Kassen-Deputirten. Auf jedem Landtag erwählt man dazu aus jedem Kreis gewisse Personen, die sich bisweilen in Reval versammeln, das Vorfallende berichtigen, ausserordentliche Auszahlungen bewilligen u. d. g. Die Landräthe und der Ritterschafthauptmann haben bey ihren Berathschlagungen einen groſen Einfluß.

Generalgouvernement besteht aus dem Generalgouverneur; aus zween Gouvernementsräthen, die aus dem Adel genommen werden, Obristen Rang, und jeder aus der kaiserlichen Kasse 600 Rubel Besoldung haben; und dann aus zween Sekretären, deren einer die rußische Expedition besorgt. Die Stelle des Vicegouverneurs ist schon seit mehrern Jahren unbesezt geblieben. In Abwesenheit des Generalgouverneurs vertritt der älteste Landrath auf ergangenen höhern Befehl desselben Stelle als Interims- oder Vicegouverneur. Die meisten Klagen und Processe werden zu erst hier anhängig gemacht, und von da aus durch ein Kommissum der gehörigen Instanz zur Untersuchung und Aburtheilung übergeben. — Weil in Reval keine kaiserliche Oekonomie ist; so besorgt der dasige Kammerier auf des Generalgouvernements Befehl die nöthigen Anweisungen und Ausschreibungen.

Haakengericht nahm im J. 1516. seinen Anfang; für jeden Kreis verordnete man theils eins, theils zwey: die dazu gehörigen Personen sind ein Haakenrichter

und

und zween Adjunkten, alle 3 aus dem Adel; aber sie haben keine Kanzeley; der Haakenrichter muß seinen Bericht selbst abfassen. — Die Beschwerde ohne Vortheil, hat oft bey der Wahl der Adjunkten große Mühe und Weitläuftigkeit verursacht; jeder sucht sich zu entziehen; den Reichern, und die von ihrer Familie Unterstützung finden, glückt es nicht selten. In der Verlegenheit soll man vormals wohl auch einen unadlichen Possessor die Stelle übertragen haben. Nun hat man angefangen, statt der beyden Adjunkten noch einen Haakenrichter zu verordnen, daß deren in manchem Kreise zween, im ganzen Herzogthum aber überhaupt bereits sieben sind. Wer sich nach geschehener Wahl der Annahme dieses Amts weigert, soll nach den dasigen Ritter- und Landrechten in eine Strafe von 200 rheinischen Gülden verfallen. Das Amt des Haakenrichters ist die ausgesprochenen Urtheile auf Befehl der Obrigkeit zu vollziehen, auf die Auslieferung vorenthaltner Läuflinge zu dringen, auf die Besserung der Wege zu sehen. Besitzern, welche in Ausbesserung ihres Brücken-Kontingents eine Saumseligkeit beweisen, sendet er einen Soldaten zu, unter dessen Augen das Wandelbare muß in Stand gesezt werden. Gerichtlich anbefohlne Bestrafungen der Bauern bey der Kirche müssen in seinem Beyseyn verhängt werden u. s. w. Auf die Art hält er eigentlich keine Seßionen, fällt auch keine Urtheile; sondern er untersucht, stattet seinen Bericht ab, und verweist die streitigen Sachen an das Generalgouvernement, oder an das Manngericht.

Kirchen-Visitation verrichtet der Präsident nebst einem paar Assessoren des Provinzialkonsistoriums. Bisweilen, doch nicht oft, hält der Probst eine kleine Visitation.

Land-

Landrathskollegium besteht aus 12 Landräthen, die ohne höhere Bestätigung von der Ritterschaft oder von dem Landrathskollegio auch ausser dem Landtage erwählt werden. Bey und ausser dem Landtag dirigiren sie vieles, und da sie Glieder einer Oberinstanz, nemlich des Oberlandgerichts sind, so ist ihr Ansehn selbst vermöge der dasigen Gesetze, groß. Statt der Besoldung sind ihnen zu einer Schadloshaltung wegen ihres öftern Aufenthalts in Reval und des dadurch verursachten Aufwands, die Ritterschafts- oder sogenannten Tafelgüter angewiesen, die im vorigen Jahrhundert weit über 100; jezt aber nur 69 Haaken betragen: sie sind an die Meistbietenden verpachtet und bringen gegen 10,000 Rubel Arende ein. Jeder Landrath bekommt ungefähr 700 Rubel, auch wohl mehr; von dem übrigen werden die Besoldungen für die Kanzeley des Oberlandgerichts; auch ein Theil derer für die Sekretäre und den Aktuarius der Mannrichte bestritten.

Landtag wird alle 3 Jahre, erfoderlichen Falls aber früher ausserordentlich, in Reval in dem Ritterhaus gehalten. Der anwesende Landrath sucht nach genommener Abrede mit den übrigen Landräthen und dem engern Ausschuß im Namen der Ritterschaft um die Erlaubniß bey dem Generalgouvernement an, und dieses schreibt denselben durch gedrukte Bekanntmachungen im Herzogthum aus. Man hält ihn so wie in Riga. Der Versammlungsaal ist ungefähr 7 Faden lang und 5 bis 6 Faden breit. Auf beyden Seiten stehen Bänke und Tische; auf der einen für den harrischen und jerwischen, auf der andern für den wierischen und wiekschen Kreis. Oben stehen Stühle für den Generalgouverneur u. d. g. Der Ritterschaftshauptmann sizt mit dem silbernen Stabe in der Mitte. Für die Landräthe ist dem Saal gegen über ein beson-

deres Zimmer, nemlich die Oberlandgerichts Stube. Die erste Besorgung auf dem Landtag ist die Wahl eines Ritterschafthauptmanns: bey erlangten Zutrauen hat man manchen willig gemacht, das Amt länger als 3 Jahre zu verwalten. Dann wird der engere Ausschuß bestellt; die Bewilligungen verabredet, und die Landesdienste besezt u. s. w. Wenn ein Kreis etwas beschliessen will, so pflegen die Anwesenden insgemein ihre Stimmen schriftlich zu geben.

Landwaisengericht besteht jezt aus folgenden 18 Personen, nemlich aus dem Ritterschafthauptmann als Präses; aus den 3 Mannrichtern, 7 Haakenrichtern, und 6 Manngerichts-Assessoren, als Beysitzern; und aus einem Sekretär. In Abwesenheit des Ritterschafthauptmanns präsidirt der harrische Mannrichter. Dieses Gericht, vor welches alle Waisen- und Vormundschaftsachen aus allen 4 Kreisen gehören, hat erst unter der glücklichen rußischen Beherrschungszeit seine Einrichtung und Bestimmung bekommen. Ehe sich die Zahl der Haakenrichter beynahe verdoppelte, bestund es nur aus 15 Personen. Die sämtlichen Mitglieder halten noch besondere Seßionen als ein Niederlandgericht. Der Sekretär erhält seine Besoldung aus der Ritter- und Landkasse.

Manngerichte haben beynahe mit den liefl. Landgerichten einerley Besorgungen. Weil Wierland und Jerwen ein gemeinschaftliches haben, so sind im ganzen Herzogthum deren nur drey. Jedes besteht aus dem Mannrichter und zween Assessoren, die sämmtlich aus dem Adel sind, und ohne Besoldung dienen; der Sekretär und der Aktuarius erheben ihre Besoldungen theils aus den Tafelgütern der Landräthe, theils aus der Ritter- und Landkasse. Alle Winter halten sie ihre Seßion in Reval. Gränzsachen, Executionen, Immißionen, überhaupt Civil- und Criminal-

nalsachen gehören dahin. Vormals wurden auch hier die gekauften Güter aufgetragen, (Baggę Samml. S. 252;) jezt geschiehet es beym Oberlandgericht, wo sich auch alle, die ein näher Recht oder Ansprüche zu haben meynen, melden; wohin auch alle vom Manngericht in peinlichen Sachen gefällte Urtheile zur Leuteration gehen. — Von dem Urtheil des Manngerichts kann man ans Oberlandgericht appelliren; wer das will, der muß es gleich nach der Publicirung thun, einen ungarischen Gülden erlegen, und daß er appellirt habe, den Mannrichter mit eigner Hand unter das Urtheil schreiben lassen. — Die Weigerung das Mannrichter-Amt anzunehmen, soll mit gleicher Strafe als beym Haakenrichter nach den Gesetzen angesehen werden.

Niederlandgericht ist ein besonderes und schon sehr altes, vielleicht bereits zur Zeit des Ordens errichtetes Gericht; das aber selbst verschiedene Ehstländer nicht einmal kennen. Es besteht blos aus den sämmtlichen Gliedern des Landwaisengerichts, und hält seine besondern Seßionen, in welchen alle Civilprocesse entschieden werden, die nicht über 200 Thaler betragen. Wer mit desselben Spruch nicht zufrieden ist, der muß den andern Tag nach der Publicirung mit Niederlegung eines Dukatens, als des gewöhnlichen Appellationsschillings an dieses Gericht, vor dem Ritterschafthauptmann als Präsidenten appelliren, und darauf die Appellation bey dem Oberlandgericht introduciren. Ehstl. Ritter- und Landrecht 1 B. Tit. 3. Art. 2.

Oberappellations-Gericht ist kein beständiger und eigentlicher Richterstuhl, sondern vielmehr eine privilegirte Kommißion, deren 9 Mitglieder so oft es nöthig ist, zusammen treten, ohne dafür eine besondere Besoldung zu erhalten. Der Generalgouverneur präsidirt;

sidirt; auf der adlichen Bank sitzen 2 Landräthe und 2 andre Edelleute; auf der geistlichen aber 2 Pröbste und 2 Pastoren. Die 4 lezten ernennt das Konsistorium: dieses Assessorat giebt ihnen aber weder Titel noch Rang; daher ein Prediger welcher lange Zeit im Oberappellationsgericht gesessen hatte, als man ihn zum Konsistorialassessor berufte, hier die unterste Stelle, selbst unter denen die nach ihm ins Amt und zu gerichtlichen Geschäften, aber früher ins Konsistorium gekommen waren, einnehmen mußte. — Vor diese Kommißion gehören blos Konsistorialsachen; doch kann sie nicht völlig als eine Oberinstanz angesehen werden, der das Provinzialkonsistorium unterworfen wäre. Zwar in Partensachen, z. B. in Ehescheidungsgesuchen u. d. g., können die Streitenden gegen Erlegung des gewöhnlichen Appellat. Schillings von zehen Thalern von des Konsistoriums Urtheil an das Oberappellationsgericht appelliren; aber Klagen über das Konsistorium überhaupt, oder wegen eines abgeschlagenen Gesuchs, müssen bey dem Reichsjustizkollegium erhoben werden. Inzwischen hat das Provinzialkonsistorium bereits ein paarmal in Gefahr gestanden, dem Oberappellationsgericht, das doch kein Oberkonsistorium ist, unterworfen zu werden. — Vormals war das Oberappellationsgericht inappellabel: doch weis man schon ein paar Präjudikate, da von hier an das Reichsjustizkollegium die streitigen Sachen gelangt sind.

Oberkirchenvorsteher verrichten hier eben das, was im Herzogthum Liefland ein Kirchenvorsteher; daher hat jede ehstländische Kirche ihren eignen Obervorsteher. Sie heissen so, weil man hier die Kirchenvormünder oder Aeltesten aus der Bauergemeine mit dem Namen der Kirchenvorsteher beehrt. Solche Oberkirchenvorsteher wie im rigischen Generalgouver-

nement, die über die Kirchen eines ganzen Kreises gesezt sind, kennt man in Ehstland nicht, daher sind die ehstländischen Oberkirchenvorsteher den liefländischen an Ansehn zwar nicht gleich; haben aber eine etwas ausgebreitetere Macht als die liefländischen Kirchenvorsteher, denn sie legen keine jährliche Rechnung von den Kircheneinkünften ab, sondern höchstens bey der Kirchenvisitation, oder verwalten dieselben auf ihr Gewissen; nur wenn sie ihr Amt niederlegen, so geben sie blos ihrem Nachfolger mit Zuziehung etlicher Kirchspiels-Junkern (Eingepfarrten) die Rechnung ab. Ehstl. Ritt. und Landr. 6. B. Tit. 2. §. 3. Nach Befinden lassen sie die Bauern bey der Kirche mit Ruthen züchtigen.

Oberlandgericht. Die Oberinstanz des Herzogthums in Justizsachen, (wie das rigische Hofgericht,) welches schon der dänische König Christian II. anordnete. Es besteht aus dem Generalgouverneur als Präsidenten, und aus den 12 Landräthen als Beysitzern. Zur Kanzelley gehören der Sekretär, ein Archivarius und ein Aktuarius, die ihre Besoldungen aus den Gefällen der Tafelgüter der Landräthe empfangen. Die Seßion, welche etliche Wochen dauert, wird allezeit im Jenner angefangen, vorher durch gedruckte Patente dem Herzogthum angekündiget, und darinn zugleich der Hegung des Niederlandgerichts und des Landwaisengerichts Erwähnung gethan. Der Versammlungsort ist in einem besondern Zimmer des Ritterhauses; an der Seite sizt der Sekretär; die Parten, oder deren Sachwalter, stehen vor den Schranken. Neben dem Zimmer sind zwey andre, eins für die Kanzeley, das zweyte die sogenannte Partenstube. Bey diesem Gericht werden nicht nur gekaufte Güter aufgetragen; sondern auch Güter sub hasta verkauft, welches im

Her-

Herzogth. Liefland von den Landgerichten geschiehet. In peinlichen Sachen gehen alle Urtheile der Manngerichte zur Leuteration hieher. Nach den ehstl. Ritt. und Landr. 1. B. Tit. 33. Art. 3. soll von des Oberlandgerichts Urtheil keine Appellation Statt haben; und nach dem Tit. 1. Art. 4. ebendas. sind die Landräthe berechtigt, wenn einer oder mehrere, von ihnen durch den Todesfall oder sonst abgeht, in die erledigte Stelle andre tüchtige Personen desselben Standes zu erwählen.

Oberpastor ein in Ehstland noch eben nicht sehr alter Titel, durch welchen man den ersten Prediger bey der revalschen Domkirche bezeichnet. Vorher hatte Ehstland seinen Bischof; der lezte gieng während des Kriegs zu Anfang dieses Jahrhunderts aus dem Lande: und weil er Einigen zu Mißvergnügen Anlaß gegeben hatte, so beschloß die Ritterschaft nebst der Geistlichkeit, sich desselben ganz zu entledigen; daher man weder um die Bestätignng, noch um die Wiederbesetzung bat. Vor geraumer Zeit gab man dem ersten Prediger am Dom den Namen eines Oberpastors, nicht als wenn er die Macht eines Bischofs oder Generalsuperintendenten übte; sondern ihm als einem stets gegenwärtigen werden insgemein verschiedene Besorgungen eines solchen obersten Geistlichen aus Zutrauen von dem Provinzialkonsistorium aufgetragen; z. B. die Beprüfung der Kandidaten, deren Ordination, die Ausarbeitung der Synodalsachen u. d. g. dabey ist er Assessor des Konsistoriums, doch ohne vor den übrigen etwas voraus zu haben. Für alle diese Bemühung hat er keine Besoldung, sondern blos die, welche ihm als Pastor beym Dom gebührt; wobey es ihm freylich nie an Arbeit mangelt, weil vieles seiner Betreibung und Sorge ausser dem Predigtamt überlassen ist; als Konsistorialsachen, die Aufsicht und

Rechnungen des Hospitals, des Prediger-Witwenkastens u. d. g. Von der Ritterschaft wird er berufen; und deren Zuneigung kann die sehr mäßige Besoldung durch zugewandte Nebeneinkünfte sehr ergiebig machen. Man hat Oberpastores gesehen, die füglich den Namen eines allgemeinen Rathgebers und vertrauten Freundes der Ritterschaft verdienten.

Provinzialkonsistorium ist das geistliche Gericht des ganzen Herzogthums; welches aus Mangel eines Unterkonsistoriums, den Namen eines Oberkonsistoriums nicht führen kann. Es besteht aus einem weltlichen Haupt, denn der Präses ist allezeit einer von den Landräthen; und aus zehen geistlichen Assessoren, wozu man theils Pröbste, theils andre Prediger erwählt. Sie theilen sich in zwo Klassen, haben aber alle gleichen Rang und Titel; nur müssen die Ordinarii allezeit, so oft etwas vorfällt, gegenwärtig seyn, eben daher wählt man dazu die nächsten: die Extraordinarii finden sich nur bey wichtigern Vorfällen ein. Die erledigten Stellen besezt das Konsistorium selbst nach eignen Gefallen; sie dienen aber allerseits ohne Besoldung; nur dem Sekretär einem Rechtsgelehrten, ist etwas bestimmt worden. Den Präsidenten nennen einige, aber auf eine nicht schickliche Art, oder aus Uebereilung, den Landrath-Bischof. Ehstland hat keinen Bischof, am wenigsten einen weltlichen: Das gesamte Provinzialkonsistorium übt die Geschäfte eines Bischofs oder Generalsuperintendenten. Bisher hatte das Oberlandgericht den Präsidenten verordnet: das Konsistorium führte darüber Beschwerde, um so mehr da es gar nicht unter jenem steht; endlich kam es zum Vergleich, vermöge dessen das Konsistorium zween Landräthe vorschlägt, deren einen das Oberlandgericht zum Präsidenten erwählt. Vorher war es ein aus lauter geistlichen Mitglie-

gliedern bestehendes Gericht, da noch der vorhandene Bischof den Vorsitz führte: aber jezt gewinnt es in der That, seitdem einer von den Angesehensten aus der Ritterschaft das Amt bekleidet; der etwanige Widerwille bey nicht ganz angenehmen Schritten erstirbt oder verringert sich leichter. Freylich sieht sich dann wohl der Präsident in einiger Verlegenheit, wenn das Oberlandgericht anders als das Konsistorium gesinnt ist; wovon die neuerliche und noch jezt unentschiedene Frage wegen der Aufsicht über die Ritterschaft-Schule ein Beyspiel giebt. Durch große Bewilligungen hat man die vormalige Domschule verändert und ansehnlich verbessert; die Ritterschaft hält sich zur Aufsicht über ihre eigne mit großen Unkosten verknüpfte Anstalt berechtiget: das Konsistorium hingegen fodert sie, weil es dieselbe über die alte Schule ausübte, die blos geändert, aber ihre eigentliche Anlage noch vorhanden sey; und weil ihm die Aufsicht in Ansehung der Religion und ein jus episcopale zustehe. Viele wünschen bald einen gütlichen Vergleich zu sehen. Mishelligkeiten können in gute Absichten einen hindernden Einfluß äussern. — Vormals wählte man zu Assessoren lauter Pröbste; jezt auch andre Pastores, die eben dadurch mit den Pröbsten gleichen Rang bekommen. Kürzlich hat das ganze ehstländische Ministerium angefangen, eine Sammlung oder Abgabe nach der Größe ihrer Kirchspiele zu bewilligen, theils zur Bestreitung etlicher ausserordentlichen beym Konsistorium vorfallenden Ausgaben, theils zu einer etwanigen Schadloshaltung für die beständigen Assessoren während ihres Aufenthalts in Reval. Die Verwaltung des jährlichen Beytrags ist noch nicht völlig regulirt. Bisher hat das Konsistorium durch den Verlag der ehstnischen Schul und Kirchenbücher etwas gewonnen und wie man hört, den Vortheil zu

mancherley guten Verbrauch verwendet. Die Gesangbücher werden in einer unglaublichen Menge abgesezt, und man hat schon sowol in Reval als in Halle viele Auflagen besorgt. Die zweyte Auflage der ehstnischen Bibel, die jezt zu Reval unter der Presse ist, soll im Sommer 1773. fertig erscheinen.

In Reval appellirt man in keiner Sache von des Konsistoriums Ausspruch an das Oberlandgericht; sondern in Partensachen an das Oberappellationsgericht, und in Klagen an das Reichsjustizkollegium. Durch ein paar Fälle schien es als würde das Oberappellationsgericht über das Konsistorium als über einen Beklagten richten; das lezte hat sich aber bisher in seinen Rechten geschüzt gesehen. In einer mit der dasigen Buchdruckerey entstandenen Streitigkeit, woran auch der Magistrat Antheil nahm, schien das jus episcopale in Erläuterungen gesezt zu werden.

Pröbste werden vom Konsistorium erwählt und verordnet; aber von der hohen Krone weder bestätigt, noch besoldet. Insgemein trift die Wahl den ältesten Prediger des Sprengels; der Kirchenordnung zu Folge sendet die Priesterschaft vorher ihre Stimmen versiegelt an das Konsistorium. Kürzlich hat man angefangen, auch der Provinz Alentak einen besondern Probst zu geben. In Ehstland sind deren acht.

Revisionskommißion wird unter des Generalgouverneurs Direction in diesem Herzogthum blos von zween Landräthen, und 4 adlichen Deputirten, nemlich für jeden Kreis einen, ingleichen von dem Kammerier und einem Commissarius Fisci gehalten. Der Kirchspielsprediger ist mit seinem Seelen-Register dabey gegenwärtig.

Ritterschaft; ihr und sonderlich den Landräthen, deren Einfluß viel vermag, gebührt der Ruhm, daß Bewilligungen zu heilsamen Absichten eine große

Be-

Bereitwilligkeit finden. Die verbesserten Schulanstalten geben einen redenden Beweis. Ihre Rechte, Gewohnheiten, Bedienungen u. d. g. sind von den rigischen etwas unterschieden. Ihre Kasse hat gar keine feste angewiesene Einnahme; alle Ausgaben müssen durch allgemeine Bewilligungen von jedem Haaken bestritten werden: daher man sie gewöhnlich die Ritter- und Landkasse nennt. Im J. 1771. hat man angefangen die Posten zu verpachten; hierdurch gewinnt nun jährlich die Kasse ein paar Tausend Rubel. — — Vom Generalgouvernement bekommt sie den Namen einer Hochwohl- und Wohlgebornen Ritterschaft. — — Bey der Kanzeley hatte man vorher einen Sekretär, einen Notär und einen Aktuarius: die beyden lezten Titel haben nun ganz aufgehört, seitdem alle die Stellen durch Mitglieder der Ritterschaft besezt werden; man hat jezt 3 Sekretäre, die ihre Besoldungen aus der Ritter- und Landkasse erheben, nemlich der eine 320, der andere 200, der dritte 160 Rubel. Jezt findet die Ertheilung des Indigenats mehr Schwierigkeit als vorher: sie und die Bewilligungen sind blos ein Werk des Landtages. In dem untern Stockwerk des Ritterhauses, vor welchem eine Wache steht, sind Zimmer zu den Seßionen der sämmtlichen Manngerichte; in dem obern, der Versammlungssaal und die Oberlandgerichtsstube.

Ritterschafthauptmann verwaltet zwar eben die Geschäfte als der rigische Landmarschall, doch ist noch immer ein Unterscheid: sein Einfluß in alle Berathschlagungen und Entschlüsse scheint merklicher; viele Dinge werden blos durch ihn betrieben und veranstaltet; er ist Präses in zwey Gerichten, nemlich im Landwaisen- und auch im Niederlandgericht; auch ist er Direktor der Postirungen. Daher heißt er in den

ehstl. Ritter- und Landr. B. 1 Tit. 4, eine der vornehmsten Personen unter der Ritterschaft. Sein Amt ist des Landes Anliegen der Obrigkeit und den Landräthen vorzutragen, derselben Antwort einzubringen, Schatzgelder und Kontributionen, wenn dergleichen vorfallen, von der Ritterschaft einzutreiben u. s. w. So oft wichtigere Berichtigungen eine Abrede erheischen, fodert er den ritterschaftlichen Ausschuß zusammen. Auf dem Landtag trägt er das Nöthige vor, wenn er vorher mit seinem Stabe ein allgemeines Stillschweigen, und daß ein jeder unter seinem Kreis einen Platz einnehme, anbefohlen hat. Eigentlich soll dieser mit keiner Besoldung, aber vieler Beschwerde verknüpfte Landesdienst von jedem nur 3 Jahre verwaltet werden; doch hat man bey gefaßten Zutrauen sich bemüht, einen Mann zu dessen längerer Führung willig zu machen, und durch eine Bewilligung seine Mühe, Aufwand und Versäumniß zu vergüten. Die Abgehenden pflegt man in das Landrathskollegium zu ziehen. Nur beym Landtag wird er erwählt.

Synodus; alle Prediger des ganzen Herzogthums versammeln sich jährlich im Jenner in des Oberpastors Hause zu Reval: nur ein paar bleiben in jedem Kreis zurück. Den Anfang macht man durch eine Predigt; dann geschehen über die vom Oberpastor beym vorhergehenden Synodus aufgegebenen Materien, auch über andre Amtsangelegenheiten, Vorträge, Unterredungen, Mittheilungen u. d. g. Auch fremde Prediger die nicht zu diesem Herzogthum gehören, oder die aus der Stadt, können dabey erscheinen, und wenn sie wollen, etwas vortragen. Diese privilegirte Zusammenkunft giebt der Geistlichkeit eine erwünschte Gelegenheit zu näherer Verbindung: der offne Kopf zum Reden berechtigt, wird ein Rathgeber seiner Mitbrüder; der Geist entreißt sich den niedren

dren Besorgungen des Landlebens; die Gelehrsamkeit erscheint in neuem Reitz; Rechte und Ansehn werden erhalten. Im Herzogthum Liefland liegt Riga zu einem solchen nützlichen Synodus zu unbequem; die weite Reise würde sonderlich die Prediger bey kleinen Kirchspielen in große Verlegenheit setzen.

Zweyte Abtheilung.

Von einigen gerichtlichen, sonderlich die Justiz betreffenden Sachen.

Ohne mein Erinnern wird der Leser hier nichts als Fragmente erwarten; die sind zu meinem Zweck völlig hinreichend.

Erster Abschnitt.

Von den Gesetzen und Rechten.

Ein Blick in die Geschichte setzt uns schon in Stand, eine große Verschiedenheit der liefländischen Gesetze und Rechte zu vermuthen. Bischöffe, Ordensmeister, dänische, schwedische, und polnische Könige, gaben oder änderten sie in ihren sich unterworfenen Provinzen. Von den ältern sind einige abgeschaft, andre geändert, oder beybehalten worden. Jezt stehen beyde Herzogthümer unter einem Oberhaupt, dem rußischen Monarchen; sie folgen daher in vielen Stücken einerley Gesetzen: doch ist in manchen Dingen ein merklicher Unterscheid sichtbar, so daß man

ein zweyfaches Recht, das liefländische und das ehstländische, und wenn man auf die Städte sieht, noch ein drittes, das Stadtrecht, findet: aber auch die Städte folgen nicht durchgängig einerley Gesetzen. Von dem Vorzüglichsten werde ich kurze Bemerkungen liefern.

Weder das eine noch das andre Herzogthum hat eine ganz vollständige Sammlung aller seiner noch gültigen Rechte; und dieß ist auch bis jezt nicht möglich, da zumal in Policeysachen von Zeit zu Zeit neue Verordnungen hinzukommen. Doch giebt es Sammlungen, die einen großen Theil derselben enthalten: davon aber einige nie im Druck erschienen sind. — — Ermüdende Abtheilungen zu vermeiden, bringe ich die Rechte und Gesetze beyder Herzogthümer unter etliche allgemeine Klassen, unbekümmert ob die angenommene Eintheilung eine strenge Prüfung aushalte.

I. Von Zeit zu Zeit ergehende Gesetze. Dazu gehören

1. Ukasen, das sind alle von dem Monarchen, oder dem hohen dirigirenden Senat ertheilte Befehle, die entweder das Allgemeine, oder besondere Fälle betreffen. Die von dem Monarchen eigenhändig unterschrieben sind, heissen Immánoi Ukasen.

2. Verordnungen werden von den obern Richterstühlen, sonderlich den Generalgouvernementern auf immer oder auf eine gewisse Zeit ertheilt; bisweilen werden sie durch einen Landtagsschluß, oder durch Vorfälle veranlaßt.

3. Befehle und Publikationen in einzeln Fällen. Was einer allgemeinen Bekanntmachung bedarf, wird in jedem Kirchspiel von Hof zu Hof gesendet; auch wenn es befohlen ist, von den Kanzeln verlesen. Etliche dergleichen Gesetze müssen jährlich, auch wohl etli-

etlichemal, der Gemeine vorgelesen werden, dahin gehören z. B. die Ukase wegen der gelinderten Strafe der Unkeuschheit und Abschaffung des vorher gewöhnlichen höchst beschämenden Schemels; das Plakat vom Kindermord; die Verordnungen wegen der Läufl[illegible]ge, wegen der Bauer-Hochzeiten u. s. w. Alle von Zeit zu Zeit ergehende Patente verwahrt der Prediger bey der Kirche.

II. Sammlungen von Gesetzen, nemlich

1. Das alte Ritter- und Landrecht, welches der Bischof Albert ums J. 1228. nach Maasgebung der sächsischen Rechte abfaßte. Der Erzbischof Michael Hildebrand und der Ordensmeister von Plettenberg brachten es in Ordnung und vermehrten es ansehnlich. Ums J. 1539. erschien es zu Rostock im Druck; aber es ist so selten, daß man sich insgemein mit bloßen Abschriften behelfen muß. Es bekam den Namen Stichtisches Recht, und erstreckte sich auf die Bisthümer und Ordensländer, nur auf Wierland und Harrien nicht, als welche sich des Waldemarischen Lehnrechts bedienten. Aber das Formulare Procuratorum, Proceß- und Rechtsordnung, so dem Stichtischen Recht beygefügt war, hatte auch in diesen beyden Kreisen Statt. Eine vollständigere Nachricht nebst einem Auszug liefert Arndt Chron. 2. Th. S. 23. u. f. wobey zugleich der unter polnischer und schwedischer Regierungszeit unternommenen, aber noch nicht durch den Druck bekannt gemachten Hilchenschen und Mengdenschen Verbesserungen Erwähnung geschiehet.

2. Das schwedische Landrecht, welches schon der König Christoph durch den upsalschen Erzbischof Nikolaus (den er in der Bestätigung dieses Rechts „den hochwürdigen in Christo Vater und Herrn

„von

„von Gottes Gnaden Erzbischof„ nennt;) ingleichen durch etliche andre Bischöffe, aus den vorhandenen Gesetzen und Satzungen zusammentragen und im J. 1442. publiciren ließ. König Karl IX. bestätigte es, doch kamen etliche Veränderungen und Verbesserungen hinzu. Man hat es ins Deutsche übersetzt, mit Anmerkungen versehen und 1709. im Druk ausgehen lassen. Es enthält 14 Titel; (statt des 15ten wurde eine besondere Kirchenordnung verfaßt) sie sind in Kapitel und Paragraphen abgetheilt. Freylich kommt manches Unbrauchbare darinne vor; doch wird in Justizsachen im Herzogthum Liefland eines Theils darnach gesprochen.

3. Liefländische Landesordnungen. Schon im J. 1671. wurden die verschiedenen Landesordnungen, welche von der Ritterschaft bewilligt worden, übersehen und von dem König bestätigt. So wie sie jezt noch im Herzogthum Liefland geltend sind, wurden sie erst im J. 1707. zusammengetragen und gedruckt. Sie machen einen Quartband von 778 Seiten aus. Sie betreffen zwar großentheils Policeydoch auch einige andre Sachen; als vom Oberkirchenvorsteher-Amt, Ordnungs- und Haakenrichtern, Landrichtern, Vormünder-Ordnung, Wechselrecht, wegen der Revision in Justizsachen, Priesterprivilegien, Duelplakat u. d. g.

Aus der Vormünderordnung will ich nur etwas zur Probe anführen. Nach dem §. 40. ist den Vormündern vergönnet, zu einer Schadloshaltung wegen ihrer Mühe und Versäumniß in eignen Geschäften, den zwanzigsten Pfennig von allen der Unmündigen jährlichen Renten und Einkünften zu heben, auch alle Kosten und Reisegelder in der Unmündigen nothwendigen Geschäften auf dieser ihre Rechnung zu setzen; doch soll das Kapital-Eigenthum unge-

schmä-

schmälert bleiben. Der §. 36. heißt: „Wenn einer „seine 15 Jahre erreicht, so ist er den Rechten nach, „mündig und sein eigen Mann, und wiewol mancher „dennoch alsdann seinem Gut vorzustehen nicht kapa„bel ist, so kann es ihme doch nicht verweigert wer„den; es sey denn, daß der Vater oder Mutter in „ihrem Testament versehen, daß ihre Kinder auch „sollen über diese Zeit unter der Vormünder Gewalt „seyn, da es dann bey des Testaments Einhalt ver„bleiben soll, und solches denen Eltern zu ehren.„ Dem funfzehnjährigen Mann ist eine Frist von Jahr und Tag vergönnet, in welcher er nach dem §. 35. seinen Vormund zur Rechenschaft fodern kann; nach deren Verlauf ist dieser von aller Ansprache frey. — Da keine Witwe noch lediges Frauenzimmer ohne Beystand eines Kurators ihr Vermögen verwalten darf, so verdient es gewiß Bewundrung, daß man einen jungen Menschen von 15 Jahren für weiser und fähiger als jene hält; obgleich unzählbare Erfahrungen widersprechen. Ganz anders verordnet das ehstländische Ritt. und Landrecht 2. B. Tit. 8. Art. 3, wo es heißt: „Unmündige seyn die, so unter 20 Jah„ren sind, die aber über 20 Jahren seyn, oder ih„rem Herrn Dienste thun können (Lehnr. König „Waldemars. Mor. Brand. coll. f. 301.) die „haben die Jahre ihrer Mündigkeit erreicht, und sind „ihrer Güter als Mündige mächtig.„

4. Das ehstländische Ritter- und Landrecht. Da es das einzige alte Recht ist, nach welchen in Ehstland bey den Richterstühlen in Justiz- und Policeysachen gesprochen wird, selbiges aber noch nicht im Druck erschienen, sondern blos in Abschrift zu haben ist; so halte ich mich zu einer etwas umständlichern Anzeige verbunden. Es macht ungefähr einen 3 Finger dicken Quartband aus. Der Titel heißt: „löb„liche Ritter- und Landrechte des Herzogthums Ehsten,

aus

„aus denen uhralten Privilegien, Freyheiten, Begnadi-
„gungen, Verträgen, Beliebungen, ausgesprochenen
„Urtheilen, landüblichen Gewohnheiten und löblichen
„Gebräuchen derer Lande Harrien, Wierland und
„Wiek gezogen. — — Nunmehro auch vermöge
„Landtagsschlusses de An. 1718. den . . . Febr.
„von neuen durchgegangen, revidiret und sowol mit
„einem general als vollständigen special Register
„versehen; auch auf Seiner Groß Czaarischen Ma-
„jestät allergnädigsten Zulaß zum Druck befördert
„werden sollen, im Jahr 1719.„ (der Druck ist
nicht erfolgt.) Es besteht aus einer Vorrede und
dann aus 6 Büchern. In der Vorrede wird kürzlich
der Geschichte des Herzogthums, sonderlich der Privi-
legien und deren wiederholten Bestätigungen auch des
Ursprungs des Lehn- und Ritterrechts gedacht; unter
andern, daß es schon 1215. in Schriften verfaßt, von
den Königen, sonderlich vom König Christoph II.
im J. 1321. und 1329. konfirmiret worden, so daß
auch die Töchter, wenn keine Söhne vorhanden sind,
die Lehngüter erben mögen: daß der König Johan-
nes erlaubt habe, die 4 Kreise des Herzogthums nem-
lich Harrien, Jerwen, Wierland und Wiek unter die
angeführten Privilegien im J. 1584. in ein Korpus
zu vereinigen: daß die Landräthe mit Bewilligung
der Ritter- und Landschaft ihre Ritterrechte und Ge-
wohnheiten durch den Assistenz-Rath und ersten Asses-
sor des königl. Burggerichts zu Reval, Philip Crusius,
aus den Privilegien und Protokollen, wie ihm selbige
durch den Ritter- und Landschaft-Sekretär Kaspar
Meyer, genannt Rosenstock, jederzeit zur Hand ge-
schaft worden, mit Fleiß ausziehen, in gegenwärti-
ges Korpus verfassen, und nachdem es allergnädigst
konfirmiret worden, dem ganzen Herzogthum zum
Besten zusammen tragen lassen: endlich, daß der Vice-
gouverneur und älteste Landrath diese Rechte 1718.

von

von neuen übersehen habe, damit sie könnten zum Druck befördert werden. (Warum dies seit der Zeit nicht geschehen ist, weis ich nicht.)

Daß diese Ritter- und Landrechte erst in oder nach dem J. 1645. durch den Assistenzr. Krus sind zusammengetragen worden, erkennet man daher, weil darinn eine Verordnung von eben demselben Jahr angeführt wird. Die Bestätigung geschahe von der Königin Christina, wie es ausdrücklich heißt 5 B. Tit. 48. Art. 1.

Der Inhalt der 6 Bücher ist 1) vom Landgericht, gerichtlichen Proceß und was demselben angehörig; hat 36. Tit. 2) Von Ehesachen und Vormundschaften; hat 14 Titel. 3) Von Testamenten, Legaten oder Geschäften, Erbschaften, Donationen u. s. w. hat 17 Tit. 4) von Kontrakten, Besitz, Eigenthum, Gewehr und Verjährung; hat 22 Tit. 5) Von peinlichen Sachen, Injurien, Gewalt, zugefügten Schaden, Strafen und Bußen; hat 48 Titel. 6) Policey- und Landesordnung. Dieses sechste Buch ist etwas mager ausgefallen; denn es hat nur folgende 7 Titel. a) von der reinen seligmachenden Religion und Abschaffung verführerischer Sekten; b) von Reparir- und Unterhaltung der Kirchen, auch deren Gütern, Renten und Gefällen; c) von Krügen und Bierzapfen bey den Kirchen und unter der Predigt; desgleichen von Jahrmärkten; d) von des Fürstenthums Ehsten Freyheiten, auch der Ritter- und Landschaftgebühr gegen Königl. Maj. Königreich Schweden und Landesobrigkeit; e) von Kaufmannschaft in den Städten und auf dem Lande; (alles auf 4 Quartseiten;) f) von Wegen und Stegen; g) von Mühlen und Ströhmen. — Die Unvollständigkeit des lezten Buchs wird einigermaßen durch die vorhergehenden gehoben. So handelt z. B. B. 4. Tit. 18.

von

von den Bauern; Tit. 19. von gestrandeten Schiffen, u. d. g.

Einige (ich weis nicht ob alle) Abschriften sind mit Randnoten, die bloße Allegate enthalten, davon ich einige aus guten Gründen anführen will als

liefl. Lehnrecht; Konr. v. Jungingen Gnadenrecht; liefl. Ritterrecht; renovirte Landesordnung; geschrieben liefl. Landrecht; Moritz Brandis Coll.; Statuta; König Waldemars Lehnr. und Constitut.; Privilegia; Wolmarscher Abschied, oder Ritterschaftabschied zu Wolmar; Bisch. Sylvesters Gnadenrecht; Plettenbergs Bauer-Vereinigung; ebend. Constitut. Vertrag zwischen der Ritterschaft und Stadt Reval; Urtheile der liefl. Ritterschaft; ingleichen der revalschen; Confirmat. privileg.; Pernauischer Vertrag; Adelsverwilligung; Protokolle des Oberlandgerichts; Ritterschaftl. Resolution; Landesgebrauch und Gewohnheiten.

Auser diesen blos liefl. und ehstländischen Rechten sind sonderlich im fünften Buch angeführt das römische Recht; das sächsische Landrecht; sächs. Weichbild; constit. Carolin.; Carpzov. qu. crim. und constit; auch biblische Sprüche.

Nun einige wenige Gesetze zur Probe

3. B. Tit. 5. Art. 3. Eltern können ihr Kind auch dann enterben, wenn dieses jene in Armuth oder andern Nöthen und Gebrechen hülflos ließ; oder wenn es einen ketzerischen Glauben annimmt. Ebend. Tit. 7. Art. 3. So auch einer von Adel eine Konkubine, die ihm an Geblüt nicht gleich, zur Ehe nimmt, so können seine mit ihr gezeugten Kinder, den Vater nicht erben; sondern sein Nachlaß verstirbt auf dem nächsten Magen oder Verwandten von Adel. Ebend.

Tit.

Tit. 8. Aus Gütern erben die Söhne 2 Theile, die Töchter einen; aber die Güter bleiben de Söhnen. Ebend. Tit. 9. Art. 5. Eine beerbte Witwe, deren Kinder nach dem Mann sterben, bleibt Zeitlebens in ihres Mannes Gütern: heyrathet sie, so nimmt sie ihre eignen und eingebrachten Güter; ihres Mannes oder Sohns liegende Güter aber verfallen an des Mannes, und ihre Güter an der Frauen nächsten Magen, das ist an den Stamm oder Geschlecht, da sie herkommen; doch daß dieselben (nächsten Freunde) der Witwe die Hälfte des Guts in Geld auskehren müssen. Der Witwe bleibt gleichfalls was sie in ihren 4 Pfählen an Baarschaft nachbehält. Was aber der Verstorbene an wohlerworbenen Gute in liegenden Gründen, Handschriften und ausstehenden Schulden hinterläßt, davon bekommt die Witwe die eine, und des Verstorbenen Freunde die andre Hälfte. Ebend. Tit. 17. Art. 1. Eine unbeerbte Witwe bleibt Jahr und Tag im Gut. Art. 4. Eine beerbte, wenn auch das Kind vor dem Vater verstorben, besitzt das Gut, so lange sie lebt; will sie nicht bleiben, so bekommt sie von des Mannes Erben einen Kindestheil an Geld, und nicht an Gut. Auch gehört jeder Witwe Kleinodien, fahrende Haabe, und beweglich Gut, alles Korn verführt und unverführt, und alle Baarschaft; aber nicht die Obligationen. — B. 4. Tit. 14. Art. 1. Wer ein Erbgut verkaufen will, soll es erst den nächsten Erben anbieten; begeben sich die des Kaufs, so mag er es verkaufen, an wen er will, jedoch an keinen andern als der adlichen Standes ist. Ebend. Tit. 16. Art. 10. Kein Bauer soll sein Land, Wiesen, Holz, ohne seines Herrn Wissen verheuren; wer dawider handelt, ist straffällig, und das, was auf dem verheuerten Land gefunden wird, dem Herrn des Guts anheimfällig. Ebend. Tit. 21. Art. 5. Wer ein

unbeweglich Gut mit guten Titel an sich gebracht und 36 Jahr ruhig ohne Widerrede besessen hat; so ist alle auch erbliche Ansprache, die ein Mann darauf haben mag, verjährt und verloschen. Art. 10. Binnen 5 Jahren von des Testators Tod an, müssen die Klagen der Kinder oder Geschwister wider ihrer Eltern, oder Bruders und Schwester Testament erhoben werden. B. 6. Tit. 4. §. 8. Es soll derjenige, der sich adlicher Herkunft zu seyn rühmt, und dafür ausgiebt, solches mit seinen 4 Ahnen, oder wie sichs zu Recht gebührt, beständig und gnugsam erweisen.

Einige dieser Gesetze habe ich wörtlich abgeschrieben, andre etwas kürzer zusammen gezogen. Ueberhaupt suche ich nur solche zu nennen, die etwas merkwürdig sind oder unsre innere Landesverfassung erläutern.

5. Das Stadtrecht. Nicht alle unsre Städte bedienen sich gleicher Gesetze. Das rigische Recht ist ein verbessertes gothländisches, welches man gleich nach Erbauung der Stadt einführte. Das lübsche Recht gilt in Reval, doch mit einigen Veränderungen. Des alten geschriebenen in eilf Büchern verfaßten Stadtrechts, davon nur ein kleiner Theil, nemlich blos das siebente Buch im Druck erschienen ist, gedenkt Arndt Chr. 2. Th. S. 30. Das schwedische Stadtrecht, welches der König Gustav Adolph im J. 1618. drucken ließ, damit nicht ferner durch unverständige Abschreiber der Verstand der Gesetze möchte geändert werden; hat man auch ins Deutsche übersetzt, im J. 1709. gedruckt, und unter die liefl. Gesetze gezählt. Es enthält 16 Titel, diese aber gewisse Kapitel und Paragraphen.

6. Die schwedische Kirchenordnung, welche der König Karl XI. im J. 1687. im Druck ausgehen ließ, hat in beyden Herzogthümern noch jezt ihre völ-

völlige Gültigkeit, als eine Norm in Konsistorial- und Kirchensachen. Als sie im Lande eingeführt wurde, entwarf die ehstländische Ritterschaft nebst der Geistlichkeit, einige Punkte als Anmerkungen, worüber sie eine Erläuterung baten. Sie betrafen solche Dinge, wo die schwedischen Kirchengesetze in Ehstland Schwierigkeiten verursachten. Hierauf folgte eine königliche Deklaration, darinne einige Gesetze der Kirchenordnung etwas geändert, oder eingeschränkt; andre aber der gemachten Anmerkungen ungeachtet von neuen zur unabweichlichen Befolgung bestätigt wurden. Auf die Art hat man in Ehstland neben der gedruckten Kirchenordnung noch die geschriebene Deklaration; die zwar nur ad interim gegeben, aber nicht wieder aufgehoben wurde: Im Herzogthum Liefland gilt die erste allein. — Nur etwas will ich daraus anführen.

Von dem sogenannten Beichtsiegel handelt das 7. Kap., darinn dem Prediger bey Lebensstrafe anbefohlen wird, das ihm insgeheim bekennete Verbrechen nicht ruchbar zu machen; selbst ein unvollbrachtes das Unheil anrichten wird, soll er nicht dem Richter offenbaren; wohl aber den Sünder zur Reue und Bekenntniß vor dem Richter, ermahnen §. 2. und 4. Den §. 3. schreibe ich ganz ab. „Wenn ein reuender „busfertiger Sünder bekennt, daß er, oder mehrere „mit ihm, etwa ein crimen laesae majestatis wider „Uns und Unser königl. Haus, auf Leben und Wohlfahrt, oder einen verrätherischen Vorsaz wider das „Vaterland, oder Brand, Mord und Gift wider etliche ingemein oder jemanden insonderheit, fürhätten; so sollen die Priester genau und wohl nach den „Umständen forschen, auch dem Sünder rathen und „vermahnen, solches selbsten Unsern Beamten des „Orts zu hinterbringen; wie wir dann einem solchen,

„der seinen bösen Vorsatz entdeckt und bereuet, hie„mit des Pardons und Befreyung der Strafe ver„sichern, da er diejenigen, so mit ihm in Rath und „That gewesen, offenbaret und angiebt. Kann er „dazu nicht beredet werden, so müssen die Priester, „diejenigen so es angeht, zeitig und fürsichtig der „Sachen halben warnen, daß sie sich für Schaden „hüten; aber die Person ruchbar zu machen, mag „der Lehrer nicht gezwungen werden.„

Im Kap. 15. §. 24. ist verordnet: „Eine Wit„we soll ihren verstorbenen Ehegatten ein ganzes, und „ein Witwer zum wenigsten ein halbes Jahr betrau„ren, ehe sie zur andern Ehe schreiten; und wird „hiemit allen Priestern bey Verlust ihres Dienstes „verboten, einen Witwer oder Witwe zu kopuliren, „von denen ihnen nicht gewiß bewußt, daß sie ihre „Kinder abgelegt hätten.„ Die Bauern, deren Wirthschaft bey einem langen Trauertermin sehr leiden würde, erhalten leicht die Erlaubniß, früher zu heyrathen. Und auf sie paßt das Ablegen der Kinder, welches sie nicht einmal kennen, gar nicht.

Kap. 19. §. 5. ist befohlen, daß „keine fremde oder „unbekannte Personen, die nicht gute glaubwürdige Te„stimonia haben, mögen zum Predigen gelassen werden, „ohne vorhergehende Beprüfung des Bischofs oder „Consistorii, und darauf schriftlich ertheilten Zulaß.„ Im Herzogthum Liefland darf daher kein Probst oder Pastor einem einheimischen oder fremden Kandidaten die Kanzel erlauben, der nicht einen schriftlichen Zulaß vom Generalsuperintendent aufzuzeigen hat. Bey diesem muß sich der Kandidat melden, auf erhaltene Anweisung seinen Lebenslauf, Zeugnisse, und Theses über einen aufgegebenen Artikel einsenden und sich in Riga, oder wenn es der Generalsuperintendent nachgiebt, bey einem Probst zum Tentamen stellen,

und

und gewisse Antworten statt eines Reverses von sich stellen; worauf er die schriftliche Erlaubniß vom Generalsuperintendent empfängt. In Ehstland kann zwar ein Prediger dem Kandidaten die Kanzel, und ein Probst ihm im ganzen Sprengel zu predigen erlauben; doch wenden sich die meisten an den Oberpastor, da sie dann im ganzen Herzogthum predigen dürfen.

Nach §. 19. ebend. soll kein Prediger den Gottesdienst in eines andern Gemeine verrichten; die Beerdigung aber selbst bey einer fremden Kirche, allezeit von des Verstorbenen gewesenen Seelsorger geschehen. Leute von Stande können solches zwar auch einen fremden Prediger auftragen, doch ohne dem ordentlichen Kirchspiels-Prediger dadurch an seinen Einkünften etwas zu entziehen. — — Nicht in allen Städten herrschen gleiche Gewohnheiten. Wenn bey dem ehstländischen Adel während seines kurzen Aufenthalts in Reval actus ministeriales vorfallen, so ruft dieser zu deren Verrichtung entweder den dasigen Oberpastor, oder den eignen Kirchspiels-Prediger vom Lande. Eine gleiche Gewohnheit war seit langer Zeit in einer andern liefländischen Stadt beobachtet worden. Endlich regte sich das dasige Unterkonsistorium nebst dem Stadtprediger, und suchte bey dem Oberkonsistorio um den Befehl an, alle Landprediger, sich hinführo aller Amtsverrichtungen in der Stadt zu enthalten. Diese vertheydigten ihr Recht, ihren Eingepfarrten, die auf etliche Wochen sich in der nahegelegenen Stadt aufhalten, mit ihrem Amte zu dienen. Endlich fiel in der Sache ein Bescheid folgenden Inhalts: „Da dasjenige, was ein hochwohlehrwürdi„ges Unterkonsistorium angebracht, um den landi„schen Herren Pastoribus die actus ministeriales in „der Stadt schlechterdings zu benehmen, unerheblich „ist, und es in solchen passibus eigentlich darauf an-

„kömmt, ob die Personen, bey welchen die landschen „Herren Prediger actus ministeriales verrichten, „Beichtkinder von ihnen zu seyn, aufgehört, oder es „noch sind, welches sich aus solcher Personen beständiger Wohnung in der Stadt, oder aus ihrem Aufenthalte auf einige Zeit ergeben muß, und im letzterem Falle Beichtväter ihre Beichtkinder, wenn diese derselben Amt begehren, nicht hülflos lassen können, sondern ihnen dienen müssen, auch dazu nach der praxi und argumento §. 19. Cap. 19. der Kirchenordnung befugt sind: als wird von diesem kaiserl. Ober-Consistorio en conformité dessen so bereits unter dem 7 Jul. 1730. Einem Edlen Rathe zu N. N. auf desselben eingereichte Vorstellung in pari casu d. d. 25 Junii dicti anni schriftlich remonstriret worden, den landschen Herren Pastoribus auch in der Stadt ihre Beichtkinder, wenn letztere keine domicilia fixa daselbst haben, sondern sich nur ad interim allda aufhalten, mit actibus ministerialibus, es mögen solche bestehen worinne sie wollen, zu bedienen verstattet.„

Anmerk. Das Land- und das Stadtrecht, ingleichen die Kirchenordnung hat man zwar jedes besonders, aber auch alle drey zusammen als ein Buch im Druck bekannt gemacht und mit nöthigen Registern versehen. In diesem findet man zugleich statt eines Anhangs, Richter-Regeln, eine Gerichts Ordonance, vom Gerichts-Proceß, ein Plakat von Iustitiae-Sachen, eine Verordnung zur Verkürzung der Weitläuftigkeit in den Rechts-Processen, u. d. g.

III. Die Stelle eigner Gesetze vertreten bisweilen

r) Usan-

1) Usancen.
2) Präjudicate.
3) Das römische Recht, in subsidium iuris.

IV. Die Privilegien, welche dem Lande gleichsam seine Gestalt gegeben und bey vieler streitigen Sachen Entscheidung einen großen Einfluß haben. Die terschaft sowol als die Städte suchen von Zeit zu Zeit bey jeder Regierungsveränderung derselben Bestätigung. Ein Verzeichniß findet man in des Hrn. Kollegienrath Müllers Samml. russ. Gesch. 9ten Band. Nur einige will ich nennen.

1) Das harrisch-wierische, oder wie man es auch nennt, das wierische und harrische Recht, das erste ehstländische und das älteste Recht in ganz Ehst- und Liefland.

Auf hohen Befehl entwarf das revalsche Oberlandgericht im J. 1725. eine Erklärung dieses alten Rechts oder Privilegiums, (welche man in Hrn. Bagge Sammlungen S. 224. u. f. antrift.) Nach selbiger begreift es in sensu latiori „alle und jegliche „Privilegia, Immunitäten, wohlhergebrachte Landesgewohnheiten, Gerichts-Einrichtungen und Ordinantien, womit die Einwohner in Harrien und „Wierland von der höchsten Landesherrschaft privilegirt worden; — — stricte aber und in engern „Verstand wird hierunter eigentlich das Succeßionsrecht bedeutet, wie und welcher Gestalt die Ritterschaft und Adel in dem Lande Harrien und Wierland tenore des Conrad von Jungingens derselben Anno 1397. ertheilten Privilegii, ihre Güter „vererben und darüber disponiren können. Selbiges „harrisches und wierisches Recht nun, ist nach seinem „wahren Inbegrif nichts anders als ein vollkommenes Erbrecht, so die Eigenschaften eines dominii

„directi et utilis mit sich führet, und alle Vortheile „und Rechte eines wahren Allodii sich zueignet, mit„hin — — die freye Disposition des Guts sowol, „als auch die Vererbung dessen auf beyderley Geschlecht „sowol in der nieder und aufsteigenden, als auch end„lich in der Seit-Linie bis ins 5te Glied inclu„sive — — mittheilet.„

Zur Geschichte desselben gehört, daß der dänische König Waldemar II. dem Herzogthum Ehstland im J. 1215 ein geschriebenes Recht gab; daß König Erich II. den Leuten von Reval und Wesenberg (Harrien und Wierland) ihr Recht bestätigte; daß der Hochmeister Konrad von Jungingen im J. 1397. die Privilegien des harrischen und wierischen Adels verbesserte; und daß der Hochmeister Ludwig von Erlingshausen das Jungingensche Gnadenrecht im J. 1452. erneuerte, aber blos auf die Ritter und Knechte, welche ihre Wohnung in Harrien und Wierland haben; einschränkte.

Wegen der Güter-Vererbung heißt es in des v. Jungingen ergebenen Privilegio: Welck Mann sterwet ohne Kinder, als Söhne und Töchter, dats Gut ervet an dem, de sin negster Mage is, idt sy Mann edder Wyff van der Schwerd Syden oder van der ander Syden, und sall sin Gut mit solchem Recht erven bet in dat vöfte Ledt. Welck Wedwe edder Jungfru stervet unberaden de sall all eres Vaders und ander Gut erven an eren negsten Magen, ed sy Mann edder Wyff in dat vöfte Ledt, als dar baven steit geschreven „

Die Frage ist entstanden, ob das harr- und wierische Recht ein pures Allodial oder vielmehr ein verbessertes Lehnrecht sey, so in Ermangelung männlicher Descendenten auch die weibliche Linie certo re-

spe-

spectu ad successionem der Güter admittirt, nach deren Abgang der hohen Landesherrschaft das jus caduci offen bleibt. Das kaiserliche Reichs-Justizkollegium hat noch neuerlich darüber entschieden und die Gründe angegeben, aus welchen deutlich erhelle, daß es ein Stamm und Familienrecht involvire und daß ein nach demselben donirtes Gut als ein Kunckellehn auf keinen extraneum geerbt werden könne, sondern nothwendig bey den Descendenten des prim. acquirentis verbleiben müsse, nach deren Abgang aber an den Lehnsherrn wiederum zurückfalle. Zu den angegebenen Gründen gehört unter andern, daß die Liefländer, da sich das Land an Pohlen ergab, nicht bitten, daß ihre feuda in allodia verwandelt, sondern daß ihre Lehngüter mit haar- und wierischen Rechten versehen werden möchten; daß nach einer königl. schwedischen Resolution von 1690. das von Jungingen verliehene Recht nichts als ein verbessertes Lehnrecht sey, das sich auf die männliche und weibliche Linie erstreckt, doch so, daß der lezte Erbe eines solchen Guts dasselbe ohne königl. Consens weder verkaufen noch verpfänden könne; daß die Ritterschaft Deputirten in ihrer dem rußischen Plenipotentiaire nach Eroberung des Landes übergebenen Deduction, ihre Rechte und Privilegien kein Allodialrecht, sondern ein verbessertes Lehn nennen, und dem zu folge die Succeßion in dergleichen Gütern auf beyderley Geschlecht extendiret und nicht nach Norköpingschen Beschluß, nach Abgang der männlichen Linie sogleich zur Krone gezogen werden mögen; daß zur Zeit der glorieusen rußischen Regierung bereits die Natur dieses harr- und wierischen Rechts umständlich untersucht und festgesezt worden, daß nach Conr. v. Jungingen und Sylvesters Privilegien ein Gut allemal dem Stamm, von wannen es gekommen, wieder zurückfallen müsse u. s. w.

Dieses harr- und wierische Recht wurde nach und nach auch auf die übrigen beyden ehstländischen Kreise ausgebreitet; ja sogar einigen im Herzogthum Liefland gelegenen Gütern zu Theil. Der Herzog Karl von Südermannland, nachheriger König von Schweden, ertheilte es im J. 1602. dem dorptschen Adel; und wir finden auch im pernauschen Kreise Güter, die zu schwedischer Regierungszeit auf dasselbe Recht vergeben wurden. Alle dergleichen Güter müssen vermöge des kurz vorher angeführten Urtheils, nicht nach dem im Herzogthum Liefland üblichen, sondern nach dem harrischen und wierischen Rechten beurtheilt werden. Daß man auch in Ehstland Güter von anderer Natur finde, bedarf keiner Erinnerung.

2) Sylvesters Privilegium, welches man auch die neue Gnade nennt. In des Hrn. von Ceumern liefländischer Schaubühne findet man dasselbe wörtlich. Der rigische Erzbischof Sylvester, der es im J. 1457. ertheilte, suchte dadurch die Ritter- und Mannschaft seines Erzstifts aus Dankbarkeit und andern in dem Privilegio selbst namhaft gemachten Gründen, dem harrischen und wierischen Adel in Ansehung ihrer Rechte und Freyheiten gleich zu machen. Die darinn bewilligten Erbschaftgesetze stimmen daher großentheils, doch nicht völlig, mit denen überein, die vorher aus dem ehstländischen Ritter- und Landrecht angeführt wurden. Ihrem Inhalt nach will ich das Vorzüglichste daraus nennen, ohne mich eben an die Worte des Privilegiums selbst zu kehren.

„Die Söhne erben ihrer Eltern Gut; wo nur „Töchter vorhanden sind, da theilen diese das Erbe „in gleiche Theile. Wer Söhne und Töchter nach„läßt, dessen Güter fallen an die Söhne; die aber „sollen die unberathenen Töchter verheyrathen nach „ihrem redlichsten Vermögen, auf der Vormünder

„und

„und der nächsten Freunde Rath, auch der Jung-
„frauen Consens und Willen. Unbeerbte Witwen
„erben alle fahrende Haabe, Hausgeräthe, Kleino-
„dien, alles vorhandene Korn, was von Gütern und
„Hofe gefallen und noch darinne ist, bekommen ihre
„Morgengabe, bleiben in Gütern und Hofe Jahr
„und Tag sitzen, sollen darinne ihr redliches Aus-
„kommen und Kost haben, was aber über die Kost
„einkommt, den Erben lassen. Beerbte Witwen
„erben Kindes Theil an liegenden Gründen, und von
„ausstehenden Geldern; das vorhandene Korn, fah-
„rende Haabe, Hausgeräthe und Kleinodien gehören
„ihnen allein, doch sollen sie den Erben das Heerge-
„wette auskehren. In Ermangelung der Kinder,
„erben die nächsten Blutsfreunde beydes von fräuli-
„chen als männlichen Stamm bis ins fünfte Glied.
„Auf eben die Art versterben und vererben Witwen
„und Jungfrauen ihre Güter. Diejenigen, welche
„in ihren Gütern die gesamte Hand haben, sollen
„nach ihren darüber erhaltenen Briefen und Privile-
„gien fernerhin erben: was ihnen aber von andern
„Gütern anfällt, sollen sie nach obbeschriebenen Mann-
„recht und nicht nach samender Hand erben. Die
„erzbischöflichen Tafelgüter sollen allein auf Kinder
„männlichen Geschlechts, aber nicht auf Brüder er-
„ben; sondern dann wieder an den Erzbischof zurück
„fallen.„

Dieses ist eins der merkwürdigsten und vorzüglichsten Privilegien in Liefland, das aber, wie schon aus der Ertheilung zu schließen ist, sich nicht auf den ehstländischen Adel erstrecket. Bis jezt hat es noch Gesetzeskraft. — — In Ansehung der Erbschaften unterscheiden sich die Landrechte sehr von den schwedischen Stadtrechten; denn nach den lezten erbt die Witwe von ihres Mannes sämmtlichen Nachlaß die

Hälf-

Hälfte, die andere Hälfte fällt den Kindern und zwar Söhnen und Töchtern zu gleichen Theilen zu.

Traurig ist es doch fürwahr, gesezt es wäre auch höchst gerecht, wenn eine unbeerbte Witwe, die während ihrer Ehe eine reiche Frau vielleicht von mehr als 50 Haaken war, noch über den Verlust eines geliebten Gatten, sich nach Verlauf eines Jahrs aus allen Gütern gesezt, und in drückende Armuth versezt sieht; sonderlich wenn kein baares Vermögen vorhanden ist. Ist der entfernte Vetter dem Verstorbenen näher als die Gattin, die mit ihm zu einem Fleisch verbunden wurde, aber ohne ihre Schuld unbeerbt hinterblieb?

3) Das bischöflich-dorptsche Privilegium, welches der dasige Bischof Johann im J. 1540. seiner dorptschen Stifts Ritterschaft auf ihre Bitte ertheilte, weil sie ihre Erbschafts-Privilegien hatte von Händen kommen lassen. In Ansehung der Güter-Vererbung kommt es dem sylvesterschen gleich. Einige Punkte desselben liefert Arndt Chr. 2. Th. S. 208., daraus ich nur zween anführe: „wenn den „Einwohnern der Stadt Dörpt auf dem Lande „an Rittergütern etwas zustirbt, so sollen sie nach „Inhalt der Gnade davon nicht ausgeschlossen wer„den. Keiner von Adel wird gefänglich eingezogen, „wenn nicht die offenbare That vor Augen ist. Die „ritterliche Hand soll sein Bürge seyn.„

4) Das kiewelsche Privilegium, welches der Bischof Kiewel seinen Landen, nemlich der Provinz Oesel und der Wiek im J. 1524. verliehe. Einen Auszug findet man bey Arndt l. c. S. 189. als: „der „Adel ist frey vom Aufgebot, und kann seine Güter „nach Belieben verkaufen; aber die Tafelgüter fallen „nach dem Lehnrecht wieder ans Stift. Die Ritter„schaft präsentirt fromme und gelehrte Leute zur Wie-

„der-

„derbesetzung der erledigten Pastorate, die nach der „Verhörung vom Bischof und Kanzler bestätigt wer„den. Der Bischof und das Kapitel können zu Recht „geladen werden, es muß aber durch 4 geschworne „Räthe des Kapitels, und 10 Geschworne von der „Ritterschaft geschehen; doch behalten sie sich die Ap„pellation an den römischen Kaiser vor. Die Prä„benden bleiben bey denen von Adel auf ewig; sie „müssen aber auch ihre Kinder fleißig zur Schule hal„ten. Die Ritterschaft darf nicht ausserhalb Landes „dienen.„ Der Kaiser Karl V. und der Erzbischof haben dieses Privilegium bestätiget; der Bischof Johann von Münnichhausen aber im J. 1541. dasselbe ausdrücklich auf harr- und wierisches Recht gesezt.

Anmerk. Durch einen Blick auf die angeführten Privilegien sieht man, daß in Ansehung der Güter in allen Provinzen fast einerley Rechte gegeben wurden. Jerwen hat zwar kein eigenes, war aber mit in dem dorptschen und dann in den ehstländischen begriffen.

5. Des König Sigismund August Privilegium liefert von Teumern in seiner liefländ. Schaubühne S. 30. und Arndt l. c. S. 277., auch Chyträus, Böcler und andere. Bey der zu schwedischer Regierungszeit vorgenommenen großen Güter-Reduction, wurde die Wirklichkeit dieses 1561. den Liefländern bey ihrer Unterwerfung ertheilten Privilegiums von dem Kanzeley-Kollegio sehr angefochten. Die Gründe und deren Beantwortung nebst andern dahin einschlagenden Sachen findet man unter andern in Hrn. Bagge Sammlungen S. 51. u. f. Da aber der König Sigismund August den Liefländern zwey Privilegien kurz hintereinander ertheilte, so muß man an-

anmerken, daß die Frage nur das lezte, drey Tage nach dem ersten, den 30sten Novembr oder wie man es insgemein nennt, am 6ten Tag nach Katharinen gegebene, betrift; dessen Wirklichkeit unter andern in der 1720. herausgekommenen kurzen Nachricht von der wahren Beschaffenheit der Landgüter in Ehst- Liefland und auf Oesel, dargethan wird. Man sehe Arndt l. c. S. 275.

Es unterscheidet sich durch seine ganz besondere Form, indem darinn die 27 Artikel, um deren Bestätigung die Liefländer baten, von Wort zu Wort eingerückt, die königliche Bestätigung aber am Ende beygefügt worden. In dem 7ten Punkt bitten sie, die Genehmigung „über alle ihre Lehngüter, die sie jezt „oder inskünftige besitzen, sowol mit ihren Verwand„ten als mit auswärtigen Familien das jus simulta„neae oder conjunctae manus eingehen zu können; „das ist, daß sie freye völlige Macht haben, mit ih„ren Gütern nach Belieben zu schalten und zu wal„ten, dieselben zu vergeben, zu verschenken, zu ver„kaufen — — ohne Euer königlichen Majestät oder „sonst eines andern Genehmigung erst hierüber einzu„holen.„ — — Am Schluß confirmirt, approbirt und ratificirt der König die angeführten 26 Artickel (der 27ste als der lezte war nicht numerirt, sondern durch Vltimo bezeichnet,) in allen Bitten, Clauseln, Punkten und Conditionen.

6. Das Priester-Privilegium, welches zuerst die Königin Christina, und dann der König Karl XI. auf dem Reichstag zu Upsal den Bischöffen und der sämmtlichen Priesterschaft in Schweden und den darunter gehörigen Landschaften gab. Wegen desselben Gültigkeit in Liefland, wurde es in die zu schwedischer Zeit verfaßten liefländischen Landesordnungen aufgenommen, wo man es S. 283. und f. findet. In

Ehst-

Ehstland hat man es zwar eine Zeitlang anfechten wollen; doch noch neuerlich desselben als eines Gesetzes Gültigkeit erkannt.

Nach dem §. 5. soll bey vorfallenden Streit über Kirchenländereyen nicht der Prediger, sondern die Kirche; oder das Kirchspiel die Proceß-Unkosten tragen. Prediger- und Küster-Länder sind nach §. 8. von Soldatenstellungen frey. Wenn ein Prediger die wüsten Kirchenländer bebaut und mit Bauern besezt, so soll ihm der Nachfolger vermöge des §. 9. die aufgewandten Kosten ersetzen. Durch den §. 10. trägt kein Prediger von seinen in einer Stadt gelegenen Haus- und Gartenplätzen bürgerliche Beschwerden, wie sie Namen haben mögen, nur müssen sie auch keine bürgerliche Nahrung in der Stadt treiben. Die sich ein Zinßgütchen zu kaufen oder zu erwerben im Stande sind, denen soll frey gestattet werden, selbiges gegen gewöhnlichen Schuz und Auflagen zu behalten und zu besitzen. Nach §. 13. theilt die Prediger-Witwe ihres Mannes beweg- und unbeweglichen Nachlaß, er mag belegen seyn wo er wolle, nach Stadtrechten, so daß sie die eine, die Kinder aber die andre Hälfte, und die Tochter eben so viel als der Sohn empfängt: doch wenn sie sich hernach in eine verächtliche Ehe einläßt, wodurch — — der Stand in Verachtung gerathen könnte, soll sie nach Landes- die Kinder aber unter sich nach Stadtrechten theilen. Vermöge des §. 23. kann der Prediger seine Eingepfarrten zu einem Konvent berufen, das Nöthige vortragen und dabey präsidiren. Nach dem §. 24. darf kein Prediger, der nicht so fort auf frischer böser That ertappet ist, in Verhaft gezogen noch an Leib oder Gut angetastet werden, bis er der groben Missethat gerichtlich überführt ist. Die Sache muß aber zuerst bey dem Konsistorio angegeben werden. Durch den §. 25. wird den Bischöf-

schöffen, Superintendenten samt der ganzen Priesterschaft das Recht, ein besonderer Stand im Reich zu seyn, confirmirt.

Anmerk. Mehrere Privilegien finde ich nicht nöthig anzuführen. Das Erwähnte wird Aufmerksamen gnugsames Licht geben.

Zweyter Abschnitt.

Von dem Recht und Besiz der Landgüter.

Die Geschichte lehrt deutlich, daß unserer Güter Natur zuweilen geändert worden; als wozu die Verleihung, Privilegien, Befehle, Art der Erwerbung, Verträge u. d. g. viel beytrugen. Alle Landesregenten haben von Zeit zu Zeit Güter vergeben; aber nur ein kleiner Theil befindet sich noch in den Händen derer Familien, welche von Bischöffen und Ordensmeistern damit belehnt wurden. In Liefland waren viele Güter nach Sylvesters Gnade, und in Ehstland nach harr- und wierischen Recht vergeben; und diese hatten freylich einen ungemein großen Vorzug vor denen, mit welchen die schwedischen Könige nach Norköpings-Beschluß begnadigten; weil die lezten in Ermangelung männlicher Descendenten an die Krone zurück fielen; dahingegen in jenen beyde Geschlechte, auch die Nebenlinien erben. Aber ausnehmend vorzüglich sind die Rechte aller zu rußischer Beherrschungszeit verschenkten Güter, weil in den Donationsbriefen dem Erwerber eine uneingeschränkte Freyheit ertheilt wird, damit nach seinem Gefallen zu schalten und zu walten, sie zu vererben, zu verkaufen, zu verpfänden und zu vertauschen.

Jezt

Jezt findet man eigentlich drey Hauptarten von Gütern. 1) Domänen, die man publike oder Krongüter nennt. Durch die schwedische Reduction stieg ihre Zahl ungemein hoch; aber durch die vom Kaiser Peter dem Großen nach der Eroberung des Landes im J. 1722. angeordnete Restitutions-Kommißion kamen sehr viele Familien wieder zu ihren Besitzen, wenn sie nur einigermaßen ihr Recht beweisen konnten; auch sogar noch neuerlich haben Einige ihre zu schwedischer Zeit eingezogene Güter wieder erhalten. Im ersten Kapitel wurde bereits die Anzahl aller noch jezt der hohen Krone gehörigen Güter namhaft gemacht. Sie werden auf lebenslang oder auf 12 Jahre vergeben: beydes ist eine wahre Gnadenbezeigung. Der eine solche Arrende sucht, meldet sich bey der verordneten Güter-Kommißion und schlägt ein oder mehrere Güter vor; über das erhaltene bekommt er seinen Kontrakt aus dem Generalgouvernement, dagegen er einen Bürgen, der sein Erbgut zur Sicherheit der Krone verschreibt, ausfindig machen muß. Der Kontrakt verbindet ihn die Rechte und Gränzen des Guts zu beobachten, und wie man nun neuerlich hinzugefügt hat, die Schonung und den Anbau der Wälder zu besorgen, weder selbst Küttis zu brennen, noch solches den Bauern zugestatten; doch ist das Rödungbrennen unter gewissen Bedingungen erlaubt worden. Die festgesezte Arrendesumme ist so billig, daß es nie an Bewerbern fehlt; nach einer neuen Verordnung können aber jezt blos Kronofficianten sowol vom Militär- als Civil-Etat, und der immatrikulirte Adel darum suchen. Arme, oder solche Edelleute, deren Kinder bey der Armee dienen, werden mit diesen Arrendegütern begnadiget; und wer sich durch sein Amt an der eignen Disposition des ihm verliehenen Guts verhindert siehet, dem steht vermöge

der neusten Verordnung frey, dasselbe gegen eine Subarrende von 25 Rubeln für jeden Haaken einem Andern zu überlassen; eben so viel bekommen diejenigen, denen in einem größern Gut nur etliche Haaken, nicht aber der Hof selbst zur Disposition, verliehen worden. Denn die Gewohnheit, ein größeres Gut zu desselben Schaden an mehrere Arrendatoren zu vertheilen, ist ganz aufgehoben. Die Officiers oder deren Witwen bekommen nach ihrem Rang eine festgesezte Anzahl Haaken. Mancher bekommt aus jedem Haaken über die Arrende mehr als 50 Rubel.

2. Ritterschaftliche und Stadtpatrimonialgüter, welche jezt in beyden Herzogthümern für den höchsten Preis verarrendirt werden.

3. Privatgüter, die man auch Erbgüter nennt. Seit geraumer Zeit behandelte man sie insgesamt auf einerley Art; man kaufte und verkaufte, ohne zu fragen, ob sie allodial, oder Mannlehne wären. Seitdem aber von einigen Besitzern die Deduction ihrer Rechte gefodert und hochobrigkeitlich der Verkauf der Mannlehngüter untersagt wurde, hat man mehrere Behutsamkeit beym Kauf beobachtet. Durch die eingereichten Deductionen ist es Einigen gelungen, von ihren väterlichen jezt in fremden Händen befindlichen und ehemals verpfändeten Gütern Nachricht einzuziehen, und ihre gegründeten Ansprüche auszuführen.

Man hat Mannlehn-Güter nicht nur so wie völlige Erbgüter, sondern auch wohl gerichtlich sub hasta verkauft, indem man sich auf den 7ten Punkt des vom König Sigismund August ertheilten Privilegiums gründete, welches der Kaiser Peter der Große am 30sten Septembr. 1710., und hernach die Kaiserin Katharina I. am 1ten Jul. 1725. bestätigte. Die nachher auf die Bedingungen des Norköpingschen Reichstags-Beschlusses von 1604. vergebenen

benen Güter fallen ihrer Natur nach in Ermangelung eines männlichen Descendenten an den Lehnsherrn zurück, ohne dessen Vorwissen und Einwilligung dieselben weder verkauft, noch verpfändet, oder sonst veräussert werden dürfen. Das erste hob der Kaiser Peter I. auf Bitte des liefländischen Adels, und ertheilte im J. 1712. eine Resolution des Inhalts, „daß zwar „die zur Reduction-Zeit in Ansehung dieser Mann„lehngüter und aus denselben entstandene Gratiale „und Tertiale sollten aufgehoben seyn, und bey Ab„gang oder Aussterbung des männlichen Geschlechts, „diese Güter nicht mehr wie vorher, sogleich an die „hohe Krone verfallen, sondern alsdann auch die „weibliche Nachkommenschaft, dergleichen Mann„lehn-Güter bis ins fünfte Glied ererben und besitzen „könnte; doch müßten dergleichen Güter ohne des „Landesherrn Einwilligung nicht verkauft, nicht ver„pfändet, noch mit Schulden beschweret werden.„ Die lezte Einschränkung hielt man durch eine auf geschehenes Suppliciren des liefländischen Adels am 15ten Decembr. 1725. von der Kaiserin Katharina I. ertheilte Resolution, für aufgehoben. Das Reichs-Justizkollegium hat aber erklärt, daß in besagter Resolution die vermeinte Aufhebung der Einschränkung nicht zu finden sey; daher die auf Norköp. Beschluß verschenkten Güter ohne eine Felonie zu begehen und sich des Lehns verlustig zu machen, nicht können verkauft oder verpfändet werden. — — In neuern Zeiten hat man bey dem Verkauf eines Mannlehns ein Paarmal des Landesherrn Einwilligung gesucht und auch erhalten. — — Bey Theilungen und Erbschaften hat man allezeit auf die Natur der Güter gesehen, Mannlehne ganz anders als Allodialgüter behandelt, und über deren Besiz manchen Proceß geführt.

Wahre Erb- und Allodialgüter werden nach eignen Belieben verkauft, und der zwischen den kontrahirenden Theilen errichtete Kontrakt hat seine völlige Kraft, ohne erst einer gerichtlichen Bestätigung oder Einschreibung zu bedürfen. Nur pflegt der Käufer im Herzogthum Liefland bey dem Oberhofgericht, und in Ehstland bey dem Oberlandgericht um ein öffentliches Proclama zu bitten, damit sich diejenigen, die ein Näherrecht an seinem Gut zu haben vermeinen, sich zeitig melden können: nach dem Verlauf eines Jahrs und 6 Wochen hat keine Einsprache Statt. — — Bey einem Verkauf oder Tausch zahlt weder der Käufer noch der Verkäufer eine Abgabe an den Landesherrn; und hierinn äussert sich zwischen uns und manchen andern Provinzen z. B. zwischen Ingermanland ein großer Unterscheid, als wo die hohe Krone den Zehnten von dem ganzen Kaufschilling erhebt. Nichts ist bey uns, sonderlich in Ehstland gewöhnlicher, als Güter zu kaufen und zu verkaufen. Der Käufer pflegt insgemein ausser der festgesetzten Summe noch einige hundert Dukaten, oder Rubel, für die Erbnahme an den Verkäufer zu bezahlen, die Unterschrift der erwachsenen Söhne oder der Schwiegersöhne, wenn dergleichen vorhanden sind, ingleichen die Eviction durch Verschreibung eines andern Guts, oder Einbehaltung eines gewissen Theils vom Kaufschilling zu begehren.

Güter der gesamten Hand waren in Liefland; und ihrer wurde in dem sylvesterschen Privilegio ausdrücklich gedacht. Die Besitzer derselben brachten nach und nach viele andre Güter, die nach Sylvesters Gnadenrecht besessen wurden, an sich, wobey keine Hofnung übrig blieb, selbige jemals wieder aus der samenden Hand zurück zu bekommen. Die Andern vereinigten sich daher im J. 1523. zu Lemsal, und

und verbanden sich, durchaus nicht zu gestatten, daß ihre Güter fernerhin an die Familien, welche das Recht der gesamenden Hand hatten, kommen sollten; eben daher sollten nach dem dritten Punkt die Töchter, welche in die samende Hand heyratheten, keine Güter, sondern nur Geld bekommen. — — Wider diesen Vergleich sezten sich die 4 Familien, welche in ihren Gütern das Recht der gesamten Hand hatten; aber allem Widerspruch ungeachtet wurde derselbe dennoch sowol von den Erzbischöffen, als nachher von dem Kaiser Karl V. bestätigt. Den Vergleich liefert Arndt Chr. 2. Th. S. 187. u. f. In dem 7ten Punkt des vom König Sigismund August ertheilten Privilegiums baten und erhielten die Liefländer die Freyheit, mit ihren Blutsfreunden und mit andern auswärtigen Familien das jus simultaneae oder conjunctae manus einzugehen.

Majorate sind mir überhaupt nicht mehr als drey im ganzen Lande bekannt worden, nemlich das gräflich Steenbockſche zu Kolk, das Uexküllsche zu Fickel, und das vor etlichen Jahren errichtete gräflich Mannteufelsche zu Talkhoff. Man würde sich durch einen Schluß von England auf Liefland sehr irren, und in einer neuerlich ans Licht getretenen kleinen Schrift werden Gründe angegeben, warum das Majoratrecht bey uns weniger brauchbar sey. Was sollen junge Liefländer ergreifen, die sich von der väterlichen Erbschaft ausgeschlossen sehen? Studieren ist bey uns mit ungemein großen Schwierigkeiten verknüpft, und giebt keinen, oder nur wenig Vortheil; die meisten Landesdienste werden ganz ohne, oder bey geringen Besoldungen verwaltet. Den Handel mit dem Adel zu vereinigen, haben sich die Liefländer noch nicht entschliessen können; zum Seedienst sind die allerwenigsten geneigt; viele überhaupt nicht zum Kriegsdienst;

oder es fehlen Kräfte: dem Engländer hingegen stehen tausend Wege zum Glück offen. Wie leicht fällt es dem reichen Majoratherrn, ganze Gegenden zusammen zu kaufen; so werden etliche Wenige übermäßig reich; der größte Theil arm. Ueberhaupt scheint es hart, daß dem Majoratherrn frey stehen soll, Güter anzukaufen, dahingegen kein Mensch die Hofnung hat, ein dem Majorat einmal einverleibtes Gut jemals wieder davon getrennt zu sehen; auf diese Art hätten sich Majoratherren ganz besonderer Vorrechte zum Nachtheil des übrigen Adels zu erfreuen. Wollte man dergleichen Unbequemlichkeiten durch eine allgemeine Einführung des Majoratrechts begegnen; so haben zwo der größten Gesezgeberinnen unsrer Zeiten nach reiflicher Prüfung dabey solche Schwierigkeiten vorhergesehen, daß sie zu ihrer Länder Wohl ihren Misfallen an Majoraten deutlich genug zeigen; man lese nur der Kaiserin **Katharina** der Großen Ihre Instruction zur Verfertigung eines neuen Gesezbuches §. 425. und 416.; ingleichen der Kaiserin Königin **Maria Theresia** Ihre Verordnungen wegen der Majorate. — — So lange wir keine Majorate haben, scheuet der Aermere keine Mühe durch die Hofnung belebt in einem erworbenen kleinen Landsiz seine Tage geruhig beschliessen zu können. Selbst der höllische Neid findet weniger Nahrung und alles bleibt in einer dem Staat heilsamen Gleichheit, wo ein jeder Sterbfall die unnütz zusammengehäuften Güter in mäßige Erbtheile verbreitet.

Nach den Rechten erben die Mannlehngüter, wo Kinder beyderley Geschlechts vorhanden sind, blos auf die Söhne; die Hofnungen der Töchter gehen nicht hoch; sie bekommen nichts als eines Jahrs Einkünfte. Bey den Allodialgütern stehen zwar die Töchter auch einigermaßen den Söhnen nach; doch bekommen

men sie ihren Antheil, aber so, daß die lezten noch einmal so viel als die ersten in dem Gute erben, oder welches einerley ist, jede Tochter bekommt einen, der Sohn zween Erbschaftstheile. Von dieser allgemeinen Regel geht man in Ehstland bey der Theilung mütterlicher Güter ab, als in welchen Söhne und Töchter zu gleichen Theilen erben, doch nur in dem Fall, wenn man nicht beweisen kann, daß von des Vaters wohlerworbenen Vermögen etwas in besagte Güter geflossen ist. Die Töchter bekommen ihren Erbantheil insgemein an Geld; es wäre denn, daß der Vater ihnen Güter zur Mitgabe, oder in seinem Testament bestimmt. Der jüngste Sohn hat das nächste Recht zum Gut; sind deren mehrere, so legt der älteste die Theile, der jüngste wählt. Gemeiniglich macht man einen brüderlichen Vergleich, in welchem die Güter sehr billig, meistentheils der Haaken für ein bis 2000, und in Ehstland für 500 Rubel angesetzet werden. Doch stehet auch jedem Vater frey, den Preis seiner, sonderlich der wohlerworbenen Güter, nach eignen Gefallen zu bestimmen.

Statt einer vielleicht hier ganz unnützen Erzählung mehrerer Erbschaftgesetze, will ich einen Fall erwähnen, der große Aufmerksamkeit erregte; nemlich Sempronia eine vater- und mutterlose Waise, war die einzige Erbin ihres väterlichen im Herzogthum Liefland belegenen Guts N. N. Sie starb unverheyrathet und es entstand die Frage, ob dieses Gut an den Sempronius, der Verstorbenen leiblichen Grosvater von mütterlicher Seite oder an ihren Vaterbruder, den Cajus, als eine Erbschaft kommen müsse. Jener gründete seine Ansprüche auf das Landrecht, welches Tit. 3. Kap. 3. in Ermangelung der leiblichen Eltern, oder der vollbürtigen Geschwister und deren Kinder, den Großvater und die Großmutter für die

nächsten Erben erklärt, und diesen den Vaterbruder nachsezt; weil in Liefland weder durch Gesetze noch durch Gewohnheit ein Stammrecht gegründet ist: die in Ehstland vorhandenen Präjudikate aber die Erbfolge in einem liefländischen Gut nicht bestimmen: weil nach Sylvesters Privilegio unberathene Jungfrauen ihre Güter auf ihren nächstgebornen Freund sowol von der männlichen als fräulichen Seite transferiren sollen, womit auch des Hochmeisters von Jungingen versiegeltes harr- und wierisches Recht übereinstimmt; weil in des poln. Königs Sigismund August dem Lande ertheilten und bey der rußisch-kaiserlichen Beherrschung von Zeit zu Zeit auf das ampleste bestätigten Privilegio einem jeden das freye Successions- und Dispositions-Recht vergönnet ist, und nach der beständigen Usance die Töchter, wenn kein männlicher Erbe mit ihnen concurriret, zum Besiz des Gutes kommen und solches auf ihre Verwandten bringen; weil nach der hiesigen gerichtlichen Praxis die Erbschaft juxta proximitatem graduum, ohne den Unterscheid woher die Güter gekommen, zu attendiren, geschiehet; weil das Gut Quäst. des Cajus Familie durch eine Allodial-Succeßion, nemlich durch eine Heyrath von dem ersten Besitzer zugefallen, ohne daß es einer speciellen Confirmation bedurft hätte; indem auch in dem Donationsbrief durch keine Einschränkung eine qualitas feudalis zu finden sey; weil der Sempronia Vater das Gut Quäst. von dem Cajus und dessen Schwester durch einen Kauf- und Theilungs-Kontrakt als ein Allodium an sich gebracht, auf seine Tochter vererbet, und wenn diese am Leben geblieben wäre, durch eine Heyrath auf eine fremde Familie gebracht hätte; weil selbst nach dem in Ehstland üblichen harr und wierischem Recht eine Tochter sich zu dem Besiz ihrer väterlichen Güter allerdings ziehen

kann,

kann, u. s. w. Cajus gewann zulezt; weil das Gut nach harr- und wierischen Rechten donirt, folglich nach solchen zu beurtheilen sey, diese aber ein Stamm- und Familien-Recht in sich begreifen, und alle Lehne die Eigenschaft haben, daß sie bey der Familie des ersten Acquirenten verbleiben müssen, nach deren Abgang aber an den Lehnsherrn zurückfallen. Daß die auf harr- und wierisches Recht verschenkte Güter von eben der Natur sind, wird aus mehrern Gründen, (davon einige oben angegeben wurden,) erwiesen, und in der Resolution der Sempronius als ein zur Familie des ersten Acquirenten nicht gehöriger von der Erbschaft des Guts ausgeschlossen, dieses aber dem Cajus als dem nächsten Erben zum Stamm und Familie, zuerkannt; doch so, daß er alles seines verstorbenen Bruders Mobiliarvermögen, ingleichen die Gelder, welche er und seine Schwester zur Auslösung aus dem Gut Quäst. von der Sempronia Vater erhalten, weil es als ein Wohlerworbenes anzusehen sey, dem Sempronius ex jure et proximitate sanguinis billig als eine auf dem Gut haftende Schuld auszukehren verbunden sey; wie dieses schon durch ein anderes bey eben demselben Kollegio ausgefallenes und von einem dirigirenden Senat bestätigtes Urtheil festgesezt worden.

Aus dieser Resolution sowohl als aus etlichen vorher angeführten Gesetzen, ersieht man ohne Erinnern, daß in Ehstland eine Art von Stamm- und Familien-Gütern angetroffen werde; im Herzogthum Liefland giebt es deren weniger.

Ohne Rücksicht auf den Besitzer wird in allen Güter-Processen nach den Landrechten gesprochen; und blos nach diesen kann ein Bürger der ein Landgut besizt, dasselbe vererben. In beyden Herzogthümern haben zu allen Zeiten auch Unadliche einige Land-

güter besessen. Das vorher angeführte der dorptschen Ritterschaft ertheilte Privilegium sagt ausdrücklich, daß die Einwohner der Stadt Dorpt, denen an Rittergütern auf dem Lande etwas zustirbt, nicht sollen davon ausgeschlossen werden. Auch in andern Ländern weis man, daß sowohl adliche als unadliche Personen Güter kaufen können. Inzwischen pflegen einige der lezten in Ehstland ihren Kauf auf den Namen eines Edelmanns zu schliessen; vermuthlich deswegen, weil vor geraumer Zeit einmal eine Frage darüber erhoben wurde. Das dasige Ritter- und Landrecht befiehlt ausdrücklich, daß der Adel seine Güter nur an Personen von adlicher Geburt verkaufen soll. Hierdurch sind aber wohl die Prediger von dem Recht Güter zu kaufen, nicht ausgeschlossen, weil eben dasselbe Ritter- und Landrecht 1 B. Tit. 2. Art. 6. verordnet, daß die Prediger dem Spruch des Landgerichts sollen unterworfen seyn in politischen, civil- und Welthändeln, und in solchen Sachen, die die Güter und liegende Gründe betreffen, welche ein Prediger entweder mit seiner Frauen bekommen, selbst erkauft, oder sonst an sich gebracht hat. Schon des Bischofs Albert Ritterrechte, ob sie gleich einen Mönch vom Besitz eines Lehnguts ausschliessen, gestatten dennoch der übrigen Geistlichkeit, daß sie ihre väterlichen Güter gleich den andern Kindern erbe, wie man im 1 B. Kap. 27. und 2 B. Kap. 1. findet. Es wäre auch gewiß sonderbar, wenn die Bischöffe, welche selbst Güter besassen und den Adel damit belehnten, ihren eignen Stand des Besitzes unfähig erklärt hätten. In einer zu Stockholm im J. 1691 übergebenen Vorstellung sagen die liefländischen Deputirten ausdrücklich, daß ihren Vorfahren von den Predigern nachgehends gewordenen Erzbischöffen und von den Ordensmeistern unbewegliche Gründe unter allgemeinen

nen

nen Lehnrecht ertheilt worden. (Bagge Samml. S. 156.) Man weis aber, daß viele Erzbischöffe und Bischöffe nicht von adlicher Geburt waren. Die im Priester-Privilegio zugestandene Freyheit von Soldaten-Stellung, erstreckt sich daher nicht auf des Predigers eigne geerbte oder sonst erworbene Zinnßgüter. Land. Ordnung S. 296. Inzwischen sind nur die allerwenigsten unter den Predigern geneigt, oder reich genug Landgüter zu kaufen. Ueberhaupt ist nur ein sehr kleiner Theil der Güter in den Händen der Unadlichen.

Vormals achtete man einen Haaken oder ein Stück Landes sehr gering; man verschenkte dergleichen zum Pathenpfenning, auch wohl an einen treuen Bedienten zur Belohnung. Hierinn liegt eines Theils der Ursprung der vielen kleinen Güter und die Ursach, warum ein Gut mitten in eines andern Gränzen ein Dorf, Wiesen oder Wald besitzet. Heut zu Tage ist man sparsamer.

Im Herzogthum Liefland hat zwar jedes Gut über seine Gränzen eine eigne Charte; aber dennoch fehlt es nie an Gränzprocessen, die in Ehstland aus Mangel an Charten blos nach dem Besiz, etlichen Dokumenten und durch Zeugen müssen berichtiget werden. — — In den kümmerlichen Kriegszeiten fanden viele für gut ihr baares Vermögen in der Erde zu vergraben: Die Pest hinderte sie es wieder aufzusuchen; daher wird noch von Zeit zu Zeit Manches gefunden. Auf publiken Gütern gehören davon der Krone zween Theile und dem Finder der dritte; auf Privatgütern der Krone ein Theil, dem Erbherrn der zweyte, der dritte dem Finder.

Dritter Abschnitt.

Von Vergehungen, Verbrechen und Strafen.

Durch die weisen Verordnungen unserer Gesetzgeber ist der peinliche Proceß sonderlich in ganz neuern Zeiten, zu einem hohen Grad der Vollkommenheit bey uns gekommen; und nur wenige Länder können sich solcher der Menschheit zur Ehre gereichenden Criminaleinrichtungen rühmen. Werkzeuge, deren Abbildung schon schreckend ist, die man aber zur Erforschung der Wahrheit in manchen Ländern noch jezt für unentbehrlich hält, sucht man an unsern Gerichtsstätten, die weder hülflos seufzende Unschuld, noch marternde Fesseln, auch nie ein erschütternder Blutdurst entweihet, eben so vergeblich als Galgen und Rad. Nicht die Rachübung an ohnehin unglücklichen Verbrechern, sondern die möglichste Besserung zum allgemeinen Wohl des Staats, ist die erhabene Absicht unsrer Gesetzgeber und unsrer Richter: daher die äusserste Behutsamkeit in Ansehung der Gefangennehmung und der Urtheilssprüche; daher die gänzliche Abschaffung der das Menschengeschlecht entehrenden Tortur und des ganzen Trosses aller dazu gehörigen Instrumente; daher die Aufhebung aller Lebensstrafen; daher die scharfe Aufsicht der Oberrichter auf das Verhalten der Untergerichte in Ansehung der Delinquenten; daher endlich die sorgfältige Aufsuchung der wirksamsten Mittel den Verbrechen vorzubeugen. Die etwanige Vermuthung, als möchte die Gelindigkeit Verbrechern größern Muth einflößen und Laster vervielfältigen, wird bey uns durch die tägliche Erfahrung

rung bis zur Verwunderung sattsam widerlegt. Selten findet man bey einem Gericht des ganzen Kreises von mehr als 20 Meilen im Durchschnitt, eine grössere Anzahl Verbrecher als bey einem sächsischen Amt zu welchem 6 bis 8 Dörfer gehören. — — Alle diese Dinge erfordern vielleicht eine nähere, doch nur kurze Anzeige.

Der Kirchspiels-Prediger, oder der Besitzer des Guts, meldet das ruchbar gewordene Verbrechen dem Kreisfiscal, und dieser dem Gericht, welches den Angeklagten vorfodert und bey starken Anzeigen gefänglich einzieht; doch gegen hinlängliche Bürgschaft, sonderlich bey leichtern Vergehungen, auch auf freyen Fuß stellt. Zeugen, Merkmale, öftere Befragungen, (doch ohne listige Versuchung,) Eide u. d. g. sind die Mittel zur Erforschung der Wahrheit. Der Angeklagte darf ohne Ueberführung und eignes Geständniß nie verdammt werden. Standhaftes läugnen sichert ihn vor der Strafe, da niemand der schmählichen Tortur unterworfen wird: er kommt frey, wird aber bey wichtigen Anzeigen dem göttlichen Gericht übergeben; ein Ausdruck der Manchen eben so sicher als die Tortur, doch mit mehrern Anstand, zum Bekenntnis bewegt. Unser Bauer läugnet bey seinem Hofe gern alle verübte Bosheit: aber vor dem Richter selten ein begangenes Verbrechen. — — Peinliche Processe dauern niemals lange, da vermöge der neuen Einrichtungen alle Unterrichter von Zeit zu Zeit genaue Delinquentenlisten einsenden müssen, nebst der Anzeige, wie weit eines jeden Untersuchung gediehen, und aus welchen Ursachen das Urtheil noch nicht ausgesprochen ist. Die Berichte gehen an das Reichs-Justizkollegium. Die gefällten Urtheile werden dem Oberrichter des Herzogthums zur Leuteration unterlegt, (aber niemals die Akten zur Vermehrung der

Ko-

Kosten und der Weitläuftigkeit an eine Universität geschickt.) Der Unter und der Oberrichter sprechen nach den vorhandenen alten strengen Gesetzen; dann wird das Urtheil dem Generalgouvernement kommunicirt, welches die zuerkannte Strafe nach den darüber ergangenen Ukasen in eine andre dem aufgeklärtern und sanften Geist der Gesetzgebung gemäßere, verwandelt, z. B. die Strafe des Galgens u. d. g. in Brandmarke, Verschickung auf publike Arbeit, Ruthenstrafe u. s. w. Landesverweisungen sind zwar noch nicht ganz abgeschaft, doch auch nicht häufig: die Stadtobrigkeiten bedienen sich wohl noch dieses Besserungsmittels.

Die Brandmarke, welche insgemein mit Staupenschlag und mit Versendung auf Zeitlebens zu publiker Arbeit verknüpft ist, gehört zu den höchsten Strafen, und wird nur über wichtige Verbrechen, als vorsetzlichen Mord u. d. g. ausgesprochen. Ein deutscher Bedienter, der seinen Herrn aus Rachsucht mit dem bloßen Degen überfiel und verwundete, doch ohne ihn zu tödten, mußte eben die Strafe untergehen. — Kindermörderinnen (in ein Paar Kreisen nicht ganz ungewöhnliche Delinquenten,) werden mit dem Staupenschlag und der Versendung nach Orenburg, aber nicht mit der Brandmarke belegt. Die Execution geschiehet insgemein in der Stadt, wo das Verbrechen untersucht, bisweilen aber um des Eindrucks willen, an dem Ort, wo es begangen wurde.

Ruthenstrafe und Gefängniß auf einige Jahre, doch ohne Brandmarke; oder auf einige Wochen mit der Verurtheilung zu Wasser und Brod, sind die niedrigern Grade der hier gewöhnlichen Strafen. Das erste wird meistentheils den Verbrechern unter den Bauern zuerkannt, und zwar bey geringern Vergehungen 5 Paar, aber 30 und in Ehstland auch

wohl

wohl 40 Paar Ruthen vertreten die Stelle der Lebensstrafe. In diesem Fall wird der Verbrecher am Sonntage nach geendigten Gottesdienst bey der Kirche gestrichen, gemeiniglich bekommt er an jedem Sonntag 10 Paar, und also wenn ihm 30 Paar zuerkannt sind, drey Sonntage hinter einander. Auf der Kanzel macht der Prediger seiner Gemeine die Ursach dieser Bestrafung bekannt, wie denn auch im Herzogth. Liefland die Vollziehung derselben seiner Aufsicht gerichtlich übergeben wird, so daß er die Stellung des Verurtheilten vom Hof, wohin derselbe gehört, begehrt. Wenn die Gemeine aus der Kirche gehet, wird der Verbrecher an einem Pfal unweit der Kirche angebunden, sein Leib von oben entblößt; der sogenannte Kirchenkerl oder Glockenläuter verrichtet die Execution; indem er allezeit mit zwo frischen schmalen Ruthen, die den Spieß- oder Spitzruthen ähnlich sind, dreymal den entblößten Rücken des Verurtheilten schlägt, dann ein Paar frische ergreift. Fünf Paar Ruthen heissen also 15 Schläge mit zehen schmalen Ruthen. Bisweilen wird dem Verbrecher gerichtlich erlaubt, die Ruthenstrafe abzukaufen, mit einer Geldstrafe, welche für jedes Paar in 50 Kopek besteht. — Selten wird mit jedem Paar 4mal geschlagen. Nach völlig ausgestandener Strafe pflegt bisweilen nach dem ergangenen Urtheil der Verbrecher die Kirchensühne zu untergehen, die in einem öffentlichen Bekenntniß vor dem Altar, einer Ermahnung von Seiten des Predigers nebst der Ankündigung der Vergebung besteht. — — Beyspiele von der Verhängung solcher Strafen sind: ein Bauerkerl zog eine ihm bekannte Dirne von der Straße in eine Mühle und schändete sie gewaltsamer Weise. Er wurde an drey Sonntagen hintereinander jedesmal mit 10 Paar Ruthen gestrichen zu werden, dann zur Kirchensühne und auf

3 Jahre zu publiker Arbeit verurtheilt; ein anderer, der blos die besagte Dirne in die Mühle schleppen half, alsdann aber weggieng, bekam 20 Paar Ruthen. — Zween Bauern erschlugen im Streit den dritten in einem Wald, wo man nach geraumer Zeit die Knochen fand. Einer von ihnen durch sein Gewissen getrieben, gab die Sache an; da er aber nicht selbst geschlagen, sondern nur in die That gewilliget hatte, so wurden ihm 30 Paar Ruthen und die Kirchenbühne, dem Hauptthäter eben dieses, und noch ausserdem 3 Jahre publike Arbeit zuerkannt. — Der an einem Vorgesezten verübte Todschlag wird härter bestraft. — Ein deutscher Fabrikant schlug in seiner Stube einen betrunkenen Bauer einmal mit der Hand an den Kopf, so daß er an das Thürschloß fiel und starb. Sechswöchentlicher Arrest auf Wasser und Brod war ausser den aufgelaufenen Kosten die Strafe.

Bey kleinern Verbrechen wird die zuerkannte Ruthenstrafe auch wohl gleich bey dem Gerichte vollzogen: geschiehet es aber bey der Kirche, so macht sie einen ungemeinen Eindruck, nicht wegen der Schmerzen, die bey der sehr oft an den Höfen vorfallenden Hausstrafe weit empfindlicher sind, sondern mehr, weil es vor aller Menschen Augen geschiehet: doch wird dadurch kein Bauer seinen Mitbrüdern sonderlich verächtlich, ob gleich ordentliche Bauern einer solchen Schande zu entgehen äusserst sich bemühen. Wie sie denn überhaupt sich für einen Verdienst anrechen, wenn sie niemals vor Gericht gezogen worden.

Der Gelindigkeit in Strafen ungeachtet sind die Verbrechen bey weiten nicht so häufig als in andern Ländern; oder doch wenigstens nicht häufiger: ein Beweis, daß harte Strafen gar nicht das geschickteste Mittel sind, der Bosheit Einhalt zu thun. Den Deutschen, der sich als ein freyer Mensch unendlich

über

über den Bauer erhaben dünkt, hält, wo nicht die Religion, der Stolz von Verbrechen zurück; den Bauer theils seine natürliche Anlage, theils die Furchtsamkeit, welche in seiner Sklaverey eine Nahrung findet. Straßenraub und gewaltsame Einbrüche sind in Liefland eine seltene Erscheinung: die öffentliche Sicherheit ist ein Vorzug, auf den wir stolz seyn können; weil weder die Armuth des Bauern, noch sein etwaniger Haß gegen die Deutschen die Straßen unsicher macht. Bey seines Gleichen wagt ein herum irrender Ehste eher einen kleinen Einbruch als bey den Deutschen. — — Zur Trunkenheit und zum kleinen Diebstal sind die meisten Bauern, und zur Unkeuschheit die jungen Leute sehr geneigt: Ehebruch und Todschlag halten sie eigentlich für Verbrechen, daher begehen sie beydes seltner; Kindermord und Sodomiterey fallen noch bisweilen, doch nur in einigen Gegenden vor.

Die Trunkenheit verleitet freylich den Bauer zu manchen Ausschweifungen, stürzt ihn in Armuth und nicht selten in Krankheit. Doch verdient er wegen des unglücklichen Hangs mehr Mitleid als Vorwürfe. Hier ist nicht der Ort weitläuftig, diese Behauptung zu erhärten; nur etwas will ich nennen. Im nassen Herbst steht er den ganzen Tag der ungesunden Witterung ausgesezt und des Nachts hat er wenig Ruhe, weil er alsdann Riegen dreschen muß. Im Frühjahr arbeitet er in eben so schlechter Witterung, vielleicht mit halb bedeckten Leib und hungrigen Magen; dann drückt ihn der Mangel. Die große Hitze des Sommers, die strenge Kälte des Winters, denen beyden er den ganzen Tag ausgesezt steht, und überhaupt seine schlechte Nahrung würden sein Geblüt bald in Fäulniß und ihn früh ins Grab bringen: Seine einzige Erquickung findet er in den Stärkungen des Biers

und des Branteweins. Unser gewöhnliches und erstes Geschenk an ihn ist ein Schälchen, d. i. ein Glas Brantewein; warum sollte er es nicht als eine wohlthuende Labung ansehen, da desselben aufsteigenden Geister ihm allen Kummer benehmen; im Taumel hält er sich für glücklich; sollte er nicht oft die Rükkehr solcher frohen Stunden wünschen? kurze Lust nach langer Mühe?

Im Sprichwort wachen über Liefland 3 wohlthätige Engel: einer macht uns bey aller Sorglosigkeit sicher; wir verriegeln des Nachts selten unsre Thüren, noch seltner die Fenster, alles steht offen; selbst die Silbergeschirre werden selten verschlossen; und doch hört man von keinen Einbrüchen. Der andre wacht über das Feuer: elende hölzerne Häuser, in welchen sonderlich der Bauer bis zum Erstaunen nachläßig mit dem Feuer umgehet, sieht man selten einen Raub der Flamme werden; die geringste Unachtsamkeit würde uns in wenigen Augenblicken alles rauben; und unser Gesinde ist von Jugend auf gewohnt in allen Dingen, am meisten in Ansehung des Feuers unachtsam zu seyn. Der dritte Engel soll die Keuschheit bewahren. Es ist wahr, unser Landvolk hat zur Unkeuschheit genug Gelegenheit. Knechte und Mägde schlafen in einer Stube, auch wohl auf eben derselben Streu, sie baden ohne Scheu mit einander und halten es nicht für unanständig, einander entblößt zu sehen; bey ihrer Arbeit sind sie insgemein mit sonst nichts als einem zerrissenen Hemde bedeckt. Daher kennt der Bauer selten die Schamhaftigkeit. Und dennoch zählt man unter hundert Kindern kaum 2 bis 3 uneheliche. Doch hieraus folgt noch kein sicherer Schluß auf die Keuschheit. Man will versichern, daß viele unter ihnen der Schwangerschaft durch eine schändliche Onanie ausweichen. Einige

Mäg-

Mägde halten es für eine Schande, wenn sie sich so verachtet sehen, daß sich nie ein junger Kerl zu ihnen legt; und ob sie gleich, wenn man sie beysammen findet, versichern, daß sie blos zur Gesellschaft ohne wohllüstige Absicht beysammen sind; so weis man doch aus ihrem eignen Geständniß bey vorfallenden Mishelligkeiten, daß sie etliche Jahre sich fleischlich zusammen halten, ohne daß eine Schwangerschaft erfolgt. Und ohne diese halten sie ihre Unkeuschheit weder für Vergehen noch für Hurerey.

Hurerey und Ehebruch wurde vormals bey den liefländischen Landgerichten mit Geld- oder Ruthenstrafe, ingleichen mit der Kirchensühne belegt. Die lezte hatte viel Auffallendes; fruchtete aber desto weniger. Auf einem besonders dazu gemachten hohen Schemel mußten dergleichen Personen beyderley Geschlechts in der Kirche vor aller Menschen Augen sitzen. Sehr weislich wurde dieser sowol über die verführte Unschuld, als über den zügellosen Leichtsinn verhengte erniedrigende Schimpf, durch eine Ukase im J. 1764. ausdrücklich abgeschaft, und befohlen dergleichen Unkeuschheitssünden bey dem Kirchengericht mit einer sehr mäßigen Strafe zu belegen, nemlich verheyrathete Standespersonen, Kaufleute und andre bemittelte Personen zahlen 4 Rubel; die unverheyratheten 2 Rubel; geringere Bürger, gemeine unbemittelte Leute und Bauern beyderley Geschlechts zahlen 1 Rubel; die unverheyratheten 50 Kopek. Die Bauern sollen bey Ermangelung des Geldes mit einer proportionirten Ruthenstrafe privatim belegt werden. Die Absicht bey der gelinden Strafe war dem überhand nehmenden Kindermord Einhalt zu thun. Noch hat er nicht ganz aufgehört, und mit Recht fragte man Hochobrigkeitlich nach der Ursach. Die Leute sehen, und es wird ihnen oft genug in der Kirche bekannt

kannt gemacht, daß ihre Unkeuschheit nicht bey den Landgerichten, sondern blos bey der Kirche mit einer sehr mäßigen Strafe belegt wird. Die Natur und die Religion prägt ihnen einen Abscheu gegen die Ermordung ihrer Leibesfrucht ein; sie wissen die auf dieses schreckliche Verbrechen folgenden Strafen; die Schande eine Hure zu heissen, ist bey den Bauern von keinem sonderlichen Gewicht, da auch dergleichen Personen, wenn sie nur fleißige Arbeiterinnen sind, leicht verheyrathet werden; und dennoch sind die meisten Kindermörderinnen unter den Bauern in einigen Gegenden zu finden. Meines Erachtens treffen diejenigen die nächste Ursach, welche den Beweggrund zu der abscheulichen Handlung theils in der Schande, theils in der Armuth setzen. Unsre Bauermägde bekommen statt des Lohns blos nothdürftige Kleider. Welcher Wirth verlangt eine Magd, die sich durch ihr Kind alle Augenblicke an der Arbeit gehindert sieht, aber für dieses und für sich Nahrung fodert? Wie soll sie sich helfen, wo soll sie ihr Kind lassen, wo unterkommen und wie sich ernähren? Bange Vorstellungen können leicht den Entschluß einflößen, sich der Sorge mit einmal zu entledigen. Daß die Ursach wenigstens bey vielen, sonderlich bey armen Statt habe, zeugen Beyspiele. Eine geschwächte Weibsperson brachte nicht ihr erstes, wohl aber das zweyte Kind um, weil, wie sie sagte, der befürchtete Mangel ihr den Entschluß eingab. Bey einigen mögen auch wohl andere Beweggründe wirken. — — Dem Uebel zu begegnen, haben verschiedene Prediger die Gewohnheit beybehalten, welche auch vormals beobachtet wurde, nemlich sie verlangen, daß der Beschwängerer die Pflicht eines Vaters, welche die Natur und die Religion auflegt, wenigstens einigermaßen dadurch beobachte, daß er der ohnehin armseli-

seligen Weibsperson einen kleinen Zuschuß zur Ernährung ihres beyderseitigen Kindes reiche. Nach der alten hergebrachten Gewohnheit besteht dieser bey den Bauern in 3 Tonnen Korn, oder einer Kuh, oder in 3 Rubeln an Geld. Sonderlich aber suchen sie den Beschwängerer durch das mosaische Gesetz und einige vorgehaltne Vortheile zu bewegen, die Geschwächte zu ehelichen. Mägde, die aus Erfahrungen wissen, daß man sich ihrer annimmt, daß sie einen Mann bekommen, oder wenigstens nebst ihrem Kind nicht ganz hülflos bleiben; werden ihre Schwangerschaft bald entdecken, und nicht leicht ihr Vergehen durch ein größeres Verbrechen vermehren. Und man findet ganze Gegenden, wo man nie von einer Kindermörderin hört.

Sodomiten giebt es noch; aber sie werden immer seltner. Da dies Laster auch in andern Ländern nicht unbekannt ist, so läßt sich schwerlich desselben Anlaß allgemein bestimmen, um so mehr, da sich auch Ehemänner unter den Bauern dessen schuldig gemacht haben. Freylich sehen sie von Jugend auf das Begatten ihres Viehes; denn alle nicht arbeitsame Dorfskinder bringen den ganzen Sommer auf der Viehweide zu: dennoch sind ganze Gegenden von diesem Verbrechen frey; das durch den verdoppelten Eifer im Unterricht, sonderlich durch die neuerlich im rigischen Generalgouvernement veranstalteten Dorfschulen hoffentlich wird bald ganz ausgerottet seyn.

Man hat nach der Kirchenordnung wegen einer begangenen Unkeuschheit noch eine doppelte Kirchenstrafe, welche der Prediger auflegt und einfodert: sie betrift Verlobte, die sich vor der Hochzeit fleischlich vermischen. Solche zahlen nach der Kirchenordnung 80 Kopek, auch wohl in einigen Gegenden einen Rubel; wenn aber die Braut ihre Schwangerschaft ver-

birgt, und sich als eine keusche Dirne proklamiren auch mit unbedeckten Kopf kopuliren läßt, so muß sie noch ausserdem für den gemißbrauchten keuschen Brautschmuck 2 Thaler Silbermünz an die Kirche zahlen. In Ansehung des ersten pflegen einige Prediger etwas gelind zu verfahren, und nach dem Vorbild Gottes, gegen menschliche Schwachheiten die Nachsicht der Strenge vorzuziehen. Dies scheint in Liefland um so viel nöthiger zu seyn, da man hört, daß fast ein jeder Bräutigam unter den Bauern schon vor der Hochzeit seiner Braut beywohnt, nemlich wenn sie zum zweytenmal Brantewein trinken, welches bey ihnen eine Art der Verlobung vorstellt. Denn alle Heyrathen werden bey ihnen durch Brantweintrinken geschlossen; der Freyer bringt etliche Stöfe von diesem Getränk in das Haus seiner Geliebten, und statt der Ansprache bietet er ihnen zu trinken an, welches blos in der Nacht geschiehet; trinken die Eltern und sie selbst, so hat er das Jawort erhalten. Wenn die meisten schon vor der Hochzeit sich fleischlich zu einander halten, und man nur die strafen will, deren frühe Niederkunft ihren Fehler entdeckt; so scheint die Strafe mangelhaft und könnte zu weit schwerern Vergehungen einen Anlaß gebären.

Des Bauern Hang zum Diebstal schränkt sich größtentheils auf Kleinigkeiten ein; oder geht wenigstens besonders nur auf einige Dinge. Holz in einem fremden Wald zu hauen; Erbsen, Rüben u. d. gl. auf dem Feld zu entwenden; des Winters wenn er vor einer Heukuje vorbeyfährt, etwas Heu sich zuzueignen, u. s. w. hält er für keinen Diebstal. Sonderlich ist er geneigt auf dem Hof Korn zu stehlen. Sie zapfen es vermittelst eingebohrter Löcher aus den hölzernen Hofskleeten; oder sie entwenden es auch beym Dreschen. Die größten und gewöhnlichsten

Die-

Diebe sind die Riegenkerls, welche das Korn in der Riege trocknen, und nachdem es ausgedroschen ist, vermittelst des Windes reinigen. Der Anblick eines großen Kornhaufens bey der Erinnerung des in seinem eignen Hause herrschenden Mangels, ist für den Riegenkerl ein zu starker Reitz, als daß er ihm widerstehen möge. Oft wird es entdeckt, der Dieb gestraft; aber ohne gewünschte Wirkung. Man weis sogar, daß wenn die starken Getränke ihr Herz öffnen, sie sich vernehmen lassen, als sey das Hofskorn ihr Schweis und Mühe: die sich klüger dünken, setzen wohl noch hinzu, daß man den Ochsen der drischt, das Maul nicht verbinden solle. Den Riegenkerl in Eid zu nehmen, hieß des Eides Kraft ganz schwächen und ihn in einen bloßen Fluch verwandeln; der Bauer ist zum Fluchen ohnehin sehr geneigt. Probe-Riegen, gute Aufsicht, und Belohnungen für die Angeber, sind bisher die einzigen brauchbaren Mitiel gewesen, nicht den Riegendiebstal ganz zu hintertreiben; sondern ihm Schranken zu setzen. Die gewöhnlichen Strafen, womit der Herr seinen Bauer wegen Diebstals, Ungehorsams und andrer Laster belegt, sind etliche Paar Ruthen, Karbatsche, oder Kinderruthen; man läßt sie einige Zeit in Eisen, oder mit einem Block am Fuß unter Aufsicht bey dem Hofe arbeiten, welches eine vorzüglich brauchbare Strafe zu seyn scheint; bey nicht verspürter Besserung sendet man sie auch wohl auf einige Zeit zu publiker Arbeit, wo nicht die Strenge, sondern die Ermangelung der gewohnten Bequemlichkeit, sonderlich der warmen Badstuben, bald bessere Gedanken einflößt.

Die Geschichte beweist zwar der Bauern Hang zu Empörungen wider ihre Erbherren; da sie aber durch die Religion, weise Gesetze und durch ihren gegenwärtigen Stand in einer furchtsamen Achtung er-

halten werden; so ist eine an dem Herrn verübte Gewaltthätigkeit ein seltner Fall. Der Bauer hat Empfindungen der Dankbarkeit: für seinen gütigen und gerechten Herrn hat er wohl gar sein eignes Leben gewagt. Aber ein allzustrenger Amtmann hat große Ursach auf seiner Hut zu seyn; man weis klägliche Beyspiele von verübter Rache: eben daher erlauben sich die Herren ihrem Amtmann nicht, blos nach seiner etwanigen Leidenschaft die Bauern zu züchtigen.

Das Laufen der Bauern gehört zu den Uebeln denen man sich nicht selten ausgesetzt sieht: sie entweichen aus Furcht einer verdienten Züchtigung, aus Verdruß, auch wohl aus blosen Uebermuth. Nur die im Wohlstande leben verlassen ihr Gesinde nie. Wenn man auch den Läufling zurück erhält, so ist doch immer Verlust damit verbunden. Die heilsamsten Gesetze haben bisher dem Unwesen nicht sattsam steuren können: denn es giebt noch immer Aufnehmer; und der Bauer hält sich verbunden seinen herumirrenden Bruder behülflich zu seyn; eine über ihn deswegen verhängte Strafe hält er für ganz ungerecht, ob er gleich sonst alle gerichtliche Strafen für gerecht achtet. Der Läufling arbeitet ihm blos für Brod, klagt daß er nicht an seiner Erbstelle bleiben könne; der sorglose und gastfreye Bauer nimmt ihn ohne Bedenken auf; wobey ein Neid vielleicht auch Antheil nimmt. Im Herzogthum Liefland ist die Verordnung, daß wer einen Läufling findet, denselben greifen, oder auf dem nächsten Hof anzeigen soll; wer ihn aufnimmt, oder fortschaft, wird an 3 Sonntagen jedesmal mit 10 Paar Ruthen gestrichen; wer einen Heeler anzeigt, bekommt eine Belohnung von 5 Rubeln. Der Hof muß bey einer Pön von 100 Thalern einen ergriffenen Läufling zur Anzeige seiner Erbstelle zwingen; wer ihn bey sich behält, soll 200 Rubel

Stra-

Strafe und an den Erbherrn des Läuflings für jeden Tag 50 Kopek zahlen; der Verlaufene muß von Hof zu Hof, bis an seine Erbstelle, geschaft werden, bey einer Pön von 50 Rubeln an die Ritterkasse. Dieser Befehl hat anfänglich dem Laufen sehr Einhalt gethan. Die Prediger müssen bey ihren Hausbesuchungen u. d. g. fleißig nach Läuflingen forschen; wenn dergleichen sind, sie dem Hof anzeigen und bey dem Verhör zugegen seyn. Einige bitten bey dem Generalgouvernement um eine Publication von den Kanzeln, sobald ihnen Leute entlaufen, die dann genau beschrieben, und für die Zurücklieferung Belohnungen versprochen werden.

Der Bauer glaubt an Hexerey; viele seiner Mitbrüder fürchtet er unter den Namen der Weisen, Salzbläser oder Zauberer: aber auf unsern Delinquentenlisten stehen keine Hexenprocesse; wohl aber bisweilen Thoren, deren irrigen Wahn man zu bessern sucht.

Aller unerlaubte Wucher ist scharf und noch durch neuerlich ergangene allerhöchste Ukasen ganz verboten. Niemand darf bey Verlust seines Kapitals höhere Interessen als 6 Procent annehmen: eine Verlegenheit um Geld mag wohl manchem gutherzigen Gläubiger ein stilles Geschenk zuwege bringen.

Verschiedenen von Zeit zu Zeit ergehenden Verordnungen sind die Geldstrafen für die Uebertretung beygefügt; bey deren Eintreibung man dennoch eine rühmliche Gelindigkeit beweist: oft werden sie ganz erlassen. Noch rühmlicher ist es für unsre Gesetze, daß der Eltern Vergehen, den Kindern niemals zum Nachtheil gereicht.

Das der Kirchenordnung angehängte Edikt von der Entheiligung des Sonntags, belegt saumselige

Kirchengänger unter den Bauern mit einer Geldstrafe. Unsern Landvolk gebührt der Ruhm, daß sie einen Weg von 2 und 3 Meilen nach der Kirche nicht achten, sondern ohne angedrohete Strafe den öffentlichen Gottesdienst abwarten; es müßte denn der Weg gar zu böse, oder der Arbeiter erst des Sonnabends zu spät ganz ermüdet von der Hofsarbeit nach Hause gekommen seyn. Nach dem Gesetz untersucht der Prediger die Ursach, warum der Bauer am Sonntag die Kirche versäumt, und belegt ihn nach Befinden mit der kleinen Geldbuße. Doch das geschiehet wohl sehr selten, bey den meisten Kirchen gar nicht.

Dritte Abtheilung.

Von etlichen Policeysachen.

Die Policey steht eigentlich unter dem Generalgouvernement, welches durch die Unterinstanzen, nemlich durch die Ordnungs- und Haakengerichte, zuweilen auch durch die Kreiskommissariate und Kreisfiscäle über die Aufrechthaltung der ergangenen Verordnungen wachen läßt. Die in der schwedischen Zeit bekannt gemachten Landesordnungen haben im Herzogthum Liefland zwar noch ihre Gültigkeit, doch sind sie unter der russischen Regierung sehr erweitert und verbessert worden. Hier und da einiger kurz zu gedenken, ist zu meiner Absicht hinreichend. Verschiedene hier vorkommende Gedanken nehme ich aus der kleinen Schrift: an das lief- und ehstländische Publikum.

Erster Abschnitt.

Einrichtungen für Reisende.

Unter diesem allgemeinen Titel werde ich von verschiedenen Dingen eine kurze Nachricht ertheilen, auch bey Gelegenheit bisweilen Nebensachen einen Raum gönnen.

I. Von den Landstrassen und Wegen.

Unsre großen Heer- und Landstrassen werden durch die jährlichen Ausbesserungen in einem solchem Stand erhalten, daß gewiß nur wenige Länder uns hierin vorgehen. Selten und blos an einzelnen Stellen macht ein anhaltend schlechtes Herbst- und Frühjahrs Wetter die Reise gar zu beschwerlich. Zu diesem reellen Vorzug kommen noch andre nicht minder wichtige: man reist aller Orten völlig sicher; weder in großen Wäldern, noch des Nachts darf man Räuber befürchten. Die Sicherheit zu erhalten, bedürfen wir keines umherstreifenden Kommando, keiner scharfen Strafgesetze, keiner Bedeckung; der natürliche Hang der Nation ist ihnen Gesetz. — Die Strassen sind insgemein gegen 6 Faden, aber auch nicht selten viermal so breit; und sie trocken zu erhalten wird der Wald von beyden Seiten in einer ziemlichen Entfernung abgehauen, die Mitte des Weges etwas erhöhet, in niedrigen Stellen das Wasser durch Graben an beyden Seiten abgeleitet, Grand öfters aufgeführt; ferner, wo es nöthig ist, werden Faschinen unterlegt, und dann mit Grand bedeckt; die grossen Steine abgewelzet, oder verbrannt. Steinerne Brücken sieht man hier nicht; aber über alle Flüßchen

chen und Bäche werden starke mit Seitenlehnen versehene und von behauenen Balken verfertigte Brücken geschlagen, die man oft ausbessert. — Eine Zierde, eine genaue Anzeige der Entfernungen, und auch einen angenehmen Zeitvertreib geben die Werstpfosten, welche 1500 Schritte von einander entfernt stehen. Herr Büsching nennt sie roth angestrichene Pfäle; sie werden aus 18 Fuß hohen, dicken Balken, alle nach einem Model, mit verschiedenen Gesimsen und oben mit einer länglich viereckichten Tafel, zierlich gehauen, roth und weiß angestrichen, die Tafel aber auf einer, zwo oder drey Seiten beschrieben, damit man bey jeder zurückgelegten Werst die Entfernungen von der vor- und hinterwärts liegenden Stadt wissen möge. Auf der großen Petersburgischen Straße ist die Haupttafel mit rußischen, die beyden Nebenseiten aber mit lateinischen Buchstaben beschrieben. Alle Werstpfosten stehen auf einer Seite; auf der andern aber die Brückenpfosten, welche eben so gearbeitet, angestrichen, aber weit niedriger als jene sind. Auf der Tafel liest man den Namen des Guts, welches den Weg in der Gegend unterhalten muß. Bey dem Anfang und bey dem Ende eines jeden Kontingents sieht man einen solchen Pfosten und eben daher allezeit deren zweene neben einander, als welches dem Auge eine angenehme Abwechselung giebt. Vor zwey Jahren haben unsre Straßen die Zierde in Ansehung der kleinern Pfosten erhalten. In Ehstland hat man auch die Werstpfosten, zwar alle nach einem Model, aber von den vorher beschriebenen etwas unterschieden; sie sind auf andre Art gehauen, schmal und weit höher, daher man die ohnehin etwas undeutlich geschriebene Werst-Anzeige nur mit Mühe lesen kann. Die ehstländischen Brückenpfosten stehen in keinem Vergleich mit den liefländischen; denn jene sind ohne alle

Kunst

Kunst schlecht gearbeitet, und nicht sonderlich deutlich beschrieben. In dem pernauschen Kreis giengen die Werstpfosten sehr von den übrigen Kreisen ab; man fand auf jeder Meile statt beynahe 7, deren nur 4, die oben dreyeckigt waren. Aber auf ausdrücklichen Befehl des Generalgouvernements sind die Straßen des ganzen Herzogthums in einen sehr guten Stand gesezt und aller Orten mit einerley Pfosten versehen.

Die Ordnungs- und Haaken-Gerichte haben die Aufsicht über die Wege in ihren Kreisen; jährlich einmal, auch wo es nöthig ist, zweymal reisen sie herum und besehen die vorgenommenen Ausbesserungen. Die Saumseligen werden bestraft, und zwar die Höfe an Geld, die Bauern aber am Leibe.

Jedes Gut unterhält sein angewiesenes Kontingent in gehörigen Stand; nicht aber eben jeder Kreis seine eignen Straßen. Bisher hatten 500 Haaken aus dem rigischen Kreis ihre Kontingente im Pernauischen; es wurde aber auf den Landtägen eine neue Wegeintheilung beschlossen, und im J. 1770. ins Werk gerichtet; als wodurch einige Güter nähere, andere aber entferntere Kontingente bekommen haben; so daß man zu manchen seine Gebietsbauern 10 Meilen weit senden muß, welches aber bey unsern Einrichtungen keine allzugroße Beschwerde verursachet; doch hat man vor und bey dem lezten Landtag den Wunsch einer abermaligen Aenderung geäussert. Bey der lezten Wegeintheilung beobachtete man ungefähr folgendes Verhältniß. Eines rigischen Haakens-Kontingent sezte man auf 185. Ellen Morast-Brücke; für eine solche Elle rechnete man 40 Ellen trocken Land; und statt 12 Ellen Morast-Brücke, eine Elle Wasser-Brücke. Im trockenen Land ist bisweilen wenig oder keine Ausbesserung nöthig, sonderlich wo Sand oder ein andrer harter Boden den Weg nie sehr verder-

derben läßt; höchstens führt man etwas Grand auf. Aber Moräste und Niedrigungen müssen mit Fachinen belegt, mit Graben versehen und mit Grand aufgefüllet werden. Die Wasser Brücken ruhen auf versenkten hölzernen Kasten; die Unterhaltung erfodert eine Menge Balken und viel Arbeit. — — Den Bauern stehet frey Holz und Grand zur Ausbesserung, wo sie beydes am nächsten finden, zu nehmen, nur daß nicht Heuschläge und Felder Schaden leiden.

Unsre großen Heer- und Landstrassen sind folgende:

1) Die von Riga nach St. Petersburg, welche, wie man leicht vermuthen kann, unter allen die größte und vorzüglichste, und mit Postirungen versehen ist. Sie gehet über Wolmer, Walk, Dorpt und Narva. In den Gegenden wo man durch tiefen Sand fährt, als bey Riga und längs dem Peipus See, liegen die Stationen näher beysammen. Hinter Dorpt hat man noch 3 Stationen, nemlich Iggafer, Torma und Nennal, als um welche Gegend man an den Peipus kommt; alsdann betritt man das Herzogthum Ehstland. Von Narva bis St. Petersburg zählt man noch 7 Stationen durch Ingermannland, da man denn auch das sich immer mehr verschönernde Jamburg und etliche neuangelegte deutsche Kolonien passirt.

2) Von Reval nach Narva sieht man keine Städte; der Zwischenraum von 196 Werst ist unter 9 Poststationen vertheilt, wenn man Warjel zurückgelegt hat, so vereinigt sich der Weg bey der Fockenhoffschen Postirung mit dem aus Riga kommenden gleich vorher angezeigten petersburgischen. Wer mit der Post aus Riga nach Reval reisen will, der muß

über

über Dorpt gehen und bey Jockenhof einen Winkel machen, durch den der Weg eine ansehnliche Verlängerung erhält; oder man geht über Pernau, wo man über den beschwerlichen Sandweg noch einen größern Winkel machen muß. Die übrigen dahin führenden nähern Landstrassen sind nicht mit Poststationen versehen.

3) Von Riga nach Pernau zählt man 9 Poststationen. Der Sand macht die Strasse bisweilen etwas beschwerlich.

4) Von Reval nach Pernau sind 6 Postirungen, und

5) Von Reval nach Habsal vier. Selten fährt man diese Strasse mit der Post, daher werden hier nur sehr wenige Pferde unterhalten.

6) Auf der pleskowschen Strasse von Riga, die auch nach Nowogrod führt, sind auch Poststationen.

7) Von Riga nach Reval geht eine große und ziemlich gerade Strasse, aber ohne Postirungen, über Lemsal, Burtneck, Karkus, Fellin und vereinigt sich hinter Oberpahlen mit der aus Dorpt kommenden Strasse.

8) Aus Dorpt reist man gerade nach Reval auf einer großen aber nicht mit Posten versehenen Landstrasse, die sich 6 Meilen von Dorpt in zween Arme theilt, deren einer die piepsche, der andre die oberpahlsche Strasse heißt. Auf der lezten sieht man 6 Meilen hinter Oberpahlen die ehemals berühmte Stadt Weissenstein. Beyde Strassen sind sonst einander ziemlich gleich

9) Von Fellin nach Pernau, auch

10) Von Dorpt geht nach Pernau wohl eine gerade Strasse, aber ohne Posten, daher die Briefe durch einen großen Umweg über Riga gehen.

Die-

Diese und noch einige andere Strassen werden nach der vorherbeschriebenen Art sorgfältig in guten Stand erhalten, und sind alle mit Werstpfosten besetzt. Es giebt aber auch ziemlich breite und gute Strassen, wo keine Werstpfosten stehen, nemlich solche die nicht aus einer Stadt gehen, sondern bloß für eine von den großen Strassen entfernte Gegend unterhalten werden; oder die zwischen zwo Hauptstrassen zur Verbindung dienen. Hiervon sind noch die Kirchenwege unterschieden, darunter man alle Wege begreift, die von den Gütern und Dörfern nach der Kirche, von einem Gut zum andern, und aus einem Kirchspiel in das andere gehen. Auch für solche wird gehörige Sorge getragen, so daß man sie zu aller Zeit passiren kann; die Kirchenvorsteher haben darüber die Aufsicht, und können auf gebührende Unterlegung von den Ordnungsgerichten allen Beystand erhalten. Doch giebt es auch Moräste, über welche nicht anders als mit großen die Kräfte des Guts weit übersteigenden Unkosten und Arbeiten ein immer fahrbarer Weg könnte angelegt werden: dort läßt man sich bey nasser Witterung durch Ochsen führen. Aber zum Ruhm der Liefländer wird deren Zahl nach und nach bey fortgesezten Fleiß und Verbesserungen immer kleiner.

Unser im Winter von Frost starres und mit tiefen Schnee bedektes Land erleichtert die Reisen ungemein; in den Gegenden aber, wo man gewohnt ist alle Felder zu umzäunen, das sind solche, wo man keinen Holzmangel fühlt, verursacht der Schnee eine neue Unbequemlichkeit. Dieser wächst längs und noch mehr zwischen den Zäunen zu einer solchen Höhe, daß hindurch zu kommen schlechterdings unmöglich fällt. Die Bauern fahren mit ihren leichten Schlitten über den Zaun, oder brechen durch oder finden Schlupfwinkel: welcher Reisende wagt ihnen zu folgen?

gen? Bisweilen sonderlich während eines heftigen Schneegestöbers, oder ehe der Weg von neuen durchgebahnet wird, sezt der gänzliche Mangel einer Spur in die äusserste Verlegenheit; und es ist nichts Neues, daß man große schwere Schlitten oder Wagen selbst auf den großen Landstraßen, durch vieler Menschen Hülfe aus dem Schnee ausgraben und ausheben muß, weil auch die dauerhaftesten Pferde in den Schneetriften bald ermüden. Hierzu setze man noch, daß die Bauern, welche doch am meisten hin und herfahren, mit ihren schmalen Schlitten nur einen ganz engen Weg einbahnen; die Verordnung, daß allezeit ihrer zweene neben einander fahren und hierdurch eine hinlänglich breite Bahn erhalten sollen, bleibt großentheils unerfüllt, weil man sonst unzählbare Aufseher und viele Mannschaft zur Vollstreckung nöthig hätte; der Bauer ist gewohnt, sorgenlos sein Pferd den gewohnten Weg gehen zu lassen; sind deren viele, so thut der Deutsche wohl, wenn er um Verdruß und Beschimpfung zu meiden, sie nicht zum Ausweichen zwingt. Aber welch Elend, wenn man im tiefen Schnee zwischen zween Zäunen einer Menge Fuhren begegnet! Mancher wird nicht erzählen, was er dabey ausgestanden hat. Mit Sanftmuth richtet man gegen die Menge das meiste aus: auch unser Pöbel, wenn er sich stark genug glaubt, achtet weder Posthorn noch Drohungen, ob er gleich blos aus elenden Sklaven besteht.

Die Engländer mögen immer die Umzäunung der Felder anpreißen: aus tausend Erfahrungen weis man, daß sie hier mehr Schaden als Nutzen stiften. Der daran aufgethürmte Schnee liegt weit ins Frühjahr hinein; die Wege trocknen nicht zeitig genug aus, und das bedeckte Roggengras fault darunter. Ueberdies sind sie ein ungemeiner Holz- und Zeitverderb,

weil sie einer steten Ausbesserung bedürfen und von lauter starken Holz, selten von Strauch gemacht werden: Lebendige Hecken kennt man hier nicht. Der Holzmangel hat schon in einigen Gegenden die Leute vorsichtiger und wirthschaftlicher gemacht; man hat die Zäune mit Graben vertauschet und dadurch den Feldern einen erhöheten Grad der Fruchtbarkeit gegeben. Die Ursach, um deren willen wir die Zäune beybehalten, klingt etwas sonderbar; nemlich unser Korn gegen den Anlauf des Viehes zu schützen. Die Höfe und die Bauern lassen zwar ihr groß und kleines Vieh durch bestellte Hüter weiden; nur können sich die leztern nicht gewöhnen, ihre Pferde und Schweine gleichfalls hüten zu lassen; zum äussersten Schaden streifen sie frey herum, werden oft ein Raub der Wölfe, und allen Zäunen ungeachtet, da sie leicht durchbrechen oder überspringen, verderben sie viel Korn. Wer seine Bauern zwingt, alles Vieh nebst den Pferden und Schweinen gehörig auf der Weide unter Aufsicht zu halten, der erzeigt ihnen in der That eine wichtige Wohlthat; das ist um so viel leichter, da alle noch nicht arbeitsame Dorfskinder mit den Schafen und Kühen den ganzen Tag in der Hütung zubringen. Etliche haben bereits durch das eigne Beyspiel und Zureden in ihrem Gebiete alle Zäune völlig abgeschaft.

Der wohlthätige Schnee macht das Reisen bequem und erleichtert die Verführung unsrer Produkten nach den Seestädten ungemein; aber schwerbeladene Fuhren verderben bisweilen die beste Bahn: der Weg wird abschlägig und löchericht; man wirft leicht um.

II. Das Postwesen.

Alle mit der Post gesandte Briefe und kleine Pakete werden der Krone berechnet, welche zu dem

Ende

Ende in 7 Städten Postmeister verordnet und besoldet, die aber mit den dazu nöthigen Pferden und überhaupt mit den Postirungen nichts zu thun haben, als welche in jedem der beyden Herzogthümer unter der Ritterschaft stehen, und aus dem Lande unterhalten werden. Eine reitende Post haben wir eigentlich nicht; an deren Statt bedient man sich eines leichten Fuhrwerks, welches eben so geschwinde geht, aber keine schweren Sachen aufnimmt; und weil wir auch keine ordinäre fahrende Post haben, so finden die hiesigen Fuhrleute viel Verdienst. Geld, Waaren und Briefe bringen sie von einer Stadt zur andern; und in Ansehung des lezten Punkts ist überhaupt gar keine strenge Nachfrage. Man kann also hier nicht mit andrer als Extrapost reisen, die aber um einen billigen Preis zu haben ist. Man hat zwey Arten von Progon, d. i. Postgeld; einfaches, da man für jedes Pferd alle 10 Werst 12 Kopek bezahlt; das doppelte beträgt 24 Kopek. Bey bösen Wege im Herbst und Frühjahr fodern die Postverwalter mit Fug das lezte; bey guten Sommer- und Winter-Weg bekommt man die Post leicht für einfaches Postgeld, und noch sicherer, wenn man sich mit einem Postpaß versiehet, in welchem die Größe der Bezahlung ausgedrückt ist. In Ingermanland sind ganz neuerlich die Postirungen nicht nur auf einen bequemern Fuß überhaupt gesezt, sondern auch durch die Einrichtung einer ordinären fahrenden Post zum allgemeinen Vortheil ungemein verbessert worden. Eine ähnliche Einrichtung soll auch jezt in Liefland im Werke seyn: die baldige Ausführung ist sehr zu wünschen.

Erst in diesem Jahrhundert hat man die Augen auf den wichtigen Gegenstand einer guten Policey, auf das Postwesen gerichtet, und die Einrichtung noch ganz neuerlich ihrer Vollkommenheit immer näher zu

bringen gesucht; vermuthlich wird man hierinn unermüdet fortfahren.

Jede Postirung erhält von mehrern angewiesenen Gütern 1) alle zum Bau und zur Unterhaltung der nöthigen Gebäude erforderliche Materialien und Arbeiter; 2) Futter für die Pferde; 3) Knechte und für sie den Lohn und Unterhalt; 4) hinlängliches Brennholz. Das alles beträgt keine Kleinigkeit; ein Gut von 25 rigischen Haaken liefert jährlich an Geld nebst der Zulage für die Pferde-Wächter 15 Rubel; An Korn 1 Loof 20 Kannen Roggen; eben so viel Gerste; 74 Loof 15 Kannen Haber; 23 Fuder Heu, und 6 Kubikfaden Brennholz; welches nach den jetzigen Preisen 70 bis 80 Rubel beträgt, und wenn man den jährlichen Bau und Ausbesserung der Gebäude dazu setzt, so wird es wohl nicht zuviel seyn, wenn man behauptet, daß die Postirungen den beyden Herzogthümern jährlich 26,000 Rubel kosten. Welche Beschwerde für die Besitzer und noch mehr für die Bauern, welche es herbeyschaffen und nach der entlegenen Postirung führen müssen! — In Ehstland müssen die Posthalter jezt die Gebäude selbst unterhalten und jeden ihnen verabfolgten Knecht jährlich mit 20 bis 30 Rubel an desselben Herrn vergüten.

Bisher hatte die Ritterschaft Postkommissäre besoldet, die alles von Reisenden einfliessende Postgeld berechnen mußten; aber das reichte kaum zum Ankauf der erfoderlichen Pferde und zu den Besoldungen der Postkommissäre. Man traf also vor etlichen Jahren im Herzogthum Liefland und beym Landtag des J. 1771. auch in Ehstland eine Aenderung; man verpachtete nemlich die Postirungen, mit der Bedingung, daß jeder Posthalter die nöthigen Pferde selbst anschaffen und dagegen alle einkommende Gelder behalten

ten soll. Auf einigen Postirungen werden mit Einberechnung der Courierpferde 25, auf andern kleinen, wo wenig Reisende passiren, auch wohl nur 4 bis 6 Pferde gehalten. Das Pachtgeld ist daher auch nicht gleich, sondern nach dem Verhältniß der etwanigen Einkünfte ungefähr 60 bis 400 Rubel. Auf solche Art gewinnen die beyden Ritterschaftkassen jezt wirklich jährlich 8 bis 9000 Rubel; aber die mögen noch lange das nicht ersetzen, was dem Lande die Unterhaltung der Postirungen kostet. Wenn man es nur erst so weit brächte, daß von den einkommenden Geldern nicht blos die Pferde angeschaft, sondern auch unterhalten würden, so wäre hierdurch, wenn auch das Pachtgeld wegfiel, dem Lande ein Ansehnliches gewonnen; vielleicht erheben sich unsre Posten in Zukunft, so wie in andern Ländern, zu ergiebigern Quellen.

Die Namen der Poststationen könnte ich füglich stillschweigend übergehen: wenige Leser fragen darnach, und solche dürfte ich nur auf Herrn Haigolds Beylagen zum neuveränderten Rußland I. Th. verweisen, wo man sie (obgleich mit einigen Druckfehlern,) findet. Liefländer kennen sie wenigstens eines Theils aus einem Kalender. Um der Vollständigkeit willen, zumal da sie nur einen kleinen Raum erfordern, zeige ich sie an.

I. Von Riga bis Narva (die große St. petersburgsche Strasse,) beträgt 400 Werst und hat 21 Stationen; auf jeder sollen 25 Pferde, und darunter 5 für die Couriers, gehalten werden. Zu Fockenhof, wo sich die revalsche Poststrasse mit der rigischen vereinigt, ist gemeiniglich die Anzahl der Pferde etwas größer, als auf den übrigen Postirungen. Sie heissen

Im rigischen Kreis:

1	Riga (aber hier ist keine Postirung.)		
2	Neuermühlen . .	10	Werst.
3	Hilchensfehr . .	15	—
4	Engelhardshof . .	18	—
5	Roop . . .	21	—
6	Lenzenhof . . .	20	—
7	Wolmar . . .	18	—
8	Stackel . . .	19	—
9	Gulben . . .	20	—

Nun passirt man Walk; vom Gulben geht auch eine Straße nach Pleskow.

Im dorptschen Kreis:

10	Teilitz . . .	17	Werst.
11	Kuikatz . . .	21	—
12	Uddern . . .	23	—
13	Dorpt (hier ist ein Postm.)	24	—
14	Iggafer . . .	22	—
15	Torma . . .	22	—
16	Nennal . . .	24	—

Hier ist viel Sand längs der Peipus.

In Wierland:

17	Rannapungern (oder Kauks)	16	Werst.
18	Kleinpungern (Sand)	22	—
19	Purro (und Wald)	15	—

20 Fockenhof	an der Ostsee	16	Werst
21 Waiwara		17	—
22 Narva		20	—

II. Von Reval nach Narva sind 196 Werst und 9 Stationen; bis Fockenhof sollen auf jeder eigentlich 12 Pferde gehalten werden, von da an reist man die vorhergehende St. petersburgsche Straße

In Harrien:

1 Reval			
2 Jegelecht	20	Werst	
3 Kahal	25	—	

In Wierland:

4 Loop	21	—	
5 Pöddrus (nicht Poldrus)	21	—	
6 Hohenkreuz	23	—	
7 Warjel	23	—	
8 Fockenhof	26	—	

und dann folgt Waiwara und Narva.

III. Von Pernau nach Riga sind 164 Werst und wegen des beschwerlichen Sandes die meisten von den 9 Stationen etwas näher bey einander, größtentheils längs der Ostsee.

Im pernauschen Kreis:

1 Pernau			
2 Tackerort (nicht Cackerort)	23	Werst	
3 Gutmannsdorf	15	—	
4 Dretmannsdorf	17	—	

Im rigischen Kreis:

5	Alt Salis	16	Werst
6	Neu Salis	16	—
7	Pernigel	16	—
8	Peters Kapelle	19	—
9	Samuelfehr	20	—
10	Riga	22	—

IV. Von Reval nach Pernau 138 Werst hat man folgende Stationen, wo nur wenige Pferde gehalten werden.

In Harrien:

1	Reval		
2	Kaunamäggi	20	Werst
3	Runafer	29	—

In der Wiek:

4	Painküll	25	—
5	Jeddefer	22	—

Im pernauschen Kreis:

6	Hallick	17	—
7	Pernau	25	—

V. Von Riga nach Mitau sind 7 Meilen und die Stationen

Im rigischen Kreis:

1 Riga
2 Schulzenkrug
3 Mitau

VI. Von

VI. Von Riga nach Pleskow und so weiter hin nach Nowogrod (Novgorod) reist man erst die 9 Stationen auf der großen St. petersburgschen Straße bis Gulben, dann hat man noch in Liefland folgende Postirungen.

Im dorptschen Kreis:

9	Gulben (im rigischen Kreis)		
10	Lips	20	Werst
11	Menzen	20	—
12	Sennen	20	—
13	Haanhof	20	—
14	Neuhausen	20	—

In Rußland:

15	Petschur (Petscherskoikloſt.)	17	—
16	Pleskow	43	—

VII. Von Reval nach Habsal (95 Werst) hält man sehr wenig Pferde.

In Harrien:

1	Reval		
2	Kegel	29	Werst
3	Padiskloſter	20	—

In der Wiek:

4	Sellenküll	25	—
5	Habsal	30	—

VIII. Von Pernau nach Arensburg rechnet man 21 schwedische Meilen, man reist über Werder (von

Pernau 10 Meilen;) dann über den großen und kleinen Sund, welches mit Moon etwa 4 Meilen beträgt, und endlich über Neuhof und Kangern nach Arensburg; welches Einige überhaupt für 9 Stationen rechnen.

In ganz Liefland wird man also etwa 63 Stationen zählen, und die Anzahl der Postpferde möchte etwas über 900, auch wohl gegen 1000 betragen: auf keins soll eigentlich mehr als 10 Pud oder 400 Pfund geladen werden, welches man aber eben nicht streng beobachtet. Auf den großen Postirungen, wo die meisten Pferde sind, sollen an Reisende niemals mehr als deren 10 nach einer hierüber ergangenen Ukase verabfolgt, und wenn mehrere nöthig sind, selbige von den benachbarten Einwohnern herbey geschaft werden; auch hierüber hält man nicht genau, die Posthalter würden zu viel dabey leiden, und obgleich ihre Pferde des Sommers auf die Weide gehen, den gehoften Nutzen nicht finden. Zur Reise vornehmer Personen werden die auf den Postirungen mangelnden Pferde obrigkeitlich vom Lande begehrt.

Bey nicht ganz bösen Wege reist man mit unsern kleinen von Natur leichten Pferden sehr schnell. Auf den neueingerichteten ingermanländischen Stationen müssen die Postilions nach dem Reglement, vom erstem December bis den 15 März und von der Mitte des Mays bis zur Mitte des Septembers in einer Stunde die Couriers 12, andre Reisende aber 10 Werst fahren; in der übrigen schlechtern Jahrszeit jene eine und diese zwo Werst weniger: so legt man in 24 Stunden ganz bequem 36 Meilen zurück.

Auf jeder Station ist ein Postsoldate, der das Felleisen mit den Briefen zur folgenden Postirung bringt; auf den Gränzpostirungen stehen Unterofficiere. Jedes Kirchspiel muß nach der obrigkeitlich ge-

gemachten Einrichtung durch einen dazu bestellten Postboten seine Briefe und die Patente von der angewiesenen Postirung wöchentlich abholen.

III. Von den Krügen.

So elend noch vor etlichen Jahren unsre meisten Wirthshäuser auf dem Lande zum Nachtheil des Publikums und der Reisenden aussahen, so sehr bemüht man sich je länger je mehr, ihnen eine bessere Einrichtung und Gestalt zu geben. Niemand als der Besitzer des Guts darf im Gebiet Schenkerey treiben, er sezt den Krüger ein, baut und verlegt den Krug mit den nöthigen Bedürfnissen. Auf etlichen Strassen, sonderlich auf der großen St. petersburgischen, sieht man schon manche ziemlich gut gebaute Krüge, die meisten gegen Riga; doch fehlt es auch nicht an solchen, die von aussen und von innen ein etwas trauriges Ansehn haben. Steinerne werden wegen der darinn bemerkbaren Feuchtigkeit, des Winters da die meisten Fuhren gehen, sonderlich vom Pöbel, der den meisten Vortheil giebt, selten besucht; gemeiniglich sind sie zu kalt: man baut sie daher lieber von Holz, und streicht sie höchstens von aussen an. Ausser dem Pferderaum bestehen die gewöhnlichen aus zwey Zimmern, das größere für Bauern, ein anders für Deutsche, beyde neben einander, durch einen Ofen gewärmet. Aber welch ein unausstehliger Geruch von allerley widrigen Ausdünstungen! Eben daher haben viele bereits ihre Krüge bequemer eingerichtet, die Bauer-Stube ganz abgesondert, auch für die Deutschen zween Zimmer angelegt. Hierdurch ist man wenigstens dem unaufhörlichen Lerm, dem Geruch und vielerley Arten von Ungeziefer entnommen. Ausländer aber werden manche schreckende Furcht empfin-

pfinden, wenn sie eine Menge unvorsichtige, oder betrunkene Menschen zwischen und neben dem Heu und Stroh, in einer hölzernen mit einem Strohdach bedekten Hütte, die ganze Nacht hindurch sorgenlos mit dem Feuer und brennenden Pergelholz umherlaufen sehen. Ein Wunder, daß nicht mehrere Krüge in Feuer aufgehen! Einige bestehen aus einer einzigen Bauerstube. Gemeines Bier, Brantwein, schlechter Toback, und wenn es hoch kommt Heringe, Heu und Haber, sind die Dinge, welche man in den Krügen findet; selten mitten im Lande, aber insgemein gegen die Städte kann man auch bessern Brantwein, gutes Bier auch wohl Thee, Kaffe, Wein, englisch Bier und Punch bekommen; doch nur da wo deutsche Krüger sind; der größte Theil sind Bauern, denen zu ihrem Unterhalt ein Stück Land angewiesen ist. Aus Gefälligkeit überlassen sie einem Reisenden etliche Eyer oder Milch; seltner bekommt man auch Brod.

In Ehstland steht jedem Besitzer frey, auf seiner Gränze nach eignem Gefallen Krüge anzulegen. daher sieht man dort deren sehr viele, darunter manche vielleicht wenig eintragen; aber die Reisenden gewinnen dabey. Oft gehen sonderlich des Winters, viele hundert Fuhren einen Weg; die Krüge sind angefüllt, man findet keinen Raum; man fährt weiter und findet bald einen leeren, und wenn der schlecht ist, nicht weit davon einen bessern. Im Herzogthum Liefland hingegen darf nach einem Landtagsschluß, der durch obrigkeitliche Bestätigung Gesetzeskraft erlangt hat, niemand einen Krug bauen als diejenigen, deren Krugstellen im schwedischen Wackenbuch ausdrücklich angezeigt stehen, oder die nachher ein solches Recht erlangt haben. Daher stehen bisweilen zween Krüge neben einander, und auf einer Weite von 2 bis 3 Meilen findet man wieder keinen. Welche Verlegenheit,

wenn

wenn man nach langen Warten den Krug voll Menschen, oder ohne die nöthigen Bedürfnisse, oder gar abgebrannt findet! wenn Finsterniß und Kälte zum Einkehren nöthigen und doch kein Raum da ist. Im Sommer mag es noch erträglich seyn, man schläft in seinem Wagen, und läßt die Pferde weiden; aber im Winter muß man zeitig an das Nachtlager denken, und selbiges allenfalls lieber in einem Bauergesinde suchen. Auf der Straße zwischen Riga und Pernau, wo man wegen des tiefen Sandes ohnehin langsam reisen muß, findet man wenig Krüge und wenig Dörfer.

Ausser den Krügen an den Straßen und Wegen giebt es noch Dorfs- Kirchen- und Winkelkrüge. Die Dorfskrüge begünstigen freylich des Bauern gewöhnlichen Hang zur Völlerey; scheinen aber auf der andern Seite ihm unentbehrlich, damit er bey seiner sauern Arbeit auf der Nähe eine Labung finde. Eben das gilt von den Kirchenkrügen, wo der Bauer sein Pferd unterbringen, sich bey strenger Kälte wärmen, und seinen Durst stillen kann; sonderlich wenn er 3 oder mehrere Meilen weit zur Kirche gehen muß. In diesem Betracht sollten billig bey allen Kirchen Krüge seyn, in deren Ermangelung mancher Prediger durch das Zudringen der Bauern und durch ihr Bitten um etwas Getränk, einige Beschwerde oder Vortheil findet. Eiferer haben wider die Kirchenkrüge mancherley erinnert. Freylich sieht es mehr als sonderbar aus, wenn die gehofte Erbauung im lermenden Geräusche und Völlerey erstickt wird; aber welch Sache hat nebst der guten nicht eine schlimme Seite? Verabscheuet man den Kirchenkrug, so baue man ein geräumiges Zimmer, wo sich wenigstens jedermann gehörig wärmen kann. — — Einigen Predigern und ihren Kirchenvorstehern gereicht es zum tödenden

Ver-

Verdruß, wenn sie in einem Krug, sonderlich am Sonntag gegen Abend, lustige Bauern und die Sackpfeiffe blasen hören; eben daher verdammen sie die Kirchenkrüge, und einer wagte sogar am Bußtage die im Tanz begriffenen Bauern auszupfänden, damit er von ihnen für diesen Frevel eine Kirchenstrafe eintreiben könnte. Eine Menge lustiger und halbtrunkener Leute verträgt nicht leicht einen solchen Eingrif; doch bezeigten sie ihrem Prediger alle Achtung. — — Des Bauern einzige Musik, für die er Gefühl hat, ist die Sackpfeiffe; bey ihren heulenden Tönen ist er lauter Freude: ich möchte ihm nie eine sanfte Stunde mißgönnen. Aber am Sonntag? Gut; soll er nach sechs schweren Tagen am siebenten nicht einige frohe Stunden geniessen? Ist es nicht einerley, ob der Deutsche sein Klavier oder der Bauer seine Sackpfeiffe hört? Jenes hält niemand am Sonntage für strafbar. Und der Tanz — — hier breche ich ab. Vielleicht fällt beym Tanz weniger Lerm, Schlägerey nnd Unordnung vor, als wenn der unwissende Pöbel ganz ohne Geschäfte blos an das Trinken denkt.

Winkelkrüge sind die Schenkerey in einem Bauergesinde, oder überhaupt alle widerrechtlich angelegte Krüge: Ein wahrer Zankapfel. Die Ordnungsgerichte und die Kreisfiscäle sollen darauf sehen, daß dergleichen verbotene Krügerey nicht getrieben werde; doch mag es wohl an einigen Orten geschehen, nemlich wo keine privilegirte Krüge auf der Nähe sind, oder die Nachbarn einander durch die Finger sehen.

Die Krügerey ist eine wichtige Appertinenz bey einem Gut, die zuweilen einen ansehnlichen Gewinn giebt. Sehr selten hört man, daß ein Possessor seinen Krug verpachtet. — — Die Verordnung, daß durchaus kein Korn für Bier und Brantwein soll ange-

genommen werden, geht auf der Bauern wahren Wohlstand; vorher sahe man Thoren, die in kurzer Zeit ihre halbe Aerndte in den Krug schleppeten.

IV. Vermischte Anmerkungen.

Die strenge Winterkälte, der wir durch warme Kleidungen hinlänglich trotz bieten, erleichtert die Reisen ungemein; sie macht leichte und nahe Wege, weil man alsdenn gerade über alle Seen und Moräste fährt. Beschwerlich hingegen ist den Reisenden unser heisser Sommer, wenn Hitze, unausstehliger Staub, Mücken und andre Insekten vereinigt, Menschen und Pferden zusetzen: dann reist man des Nachts am bequemsten. — — Noch sind nicht in allen grössern Städten Wirthshäuser errichtet; aber auch bey den Bürgern findet man leicht Herberge und die übrigen Bequemlichkeiten. Bey dem Stadtthor pflegt man zu fragen, wo der Ankommende logiren wolle; im Fall er kein Quartier zu nennen weis, wird ihm zur Sicherheit ein Soldat mitgegeben. Die Landeseingebornen reisen ohne Paß nach und aus den Städten; Fremde ersparen sich viel Weitläuftigkeit, wenn sie sich gehörig damit versehen; sonderlich wenn sie aus andern Gegenden nach Liefland reisen; solche müssen auch keine neue ungebrauchte Sachen mit sich führen, weil ihr Kuffer der Besichtigung unterworfen ist. — — Auf den Postirungen findet man die nöthige Bequemlichkeit: aber wer die Kosten scheuet, oder solche Straßen fährt, wo keine Post gehet, der muß sich von einer Stadt zur andern mit der gehörigen Beköstigung und überhaupt mit Betten versehen, weil man nach solchen Dingen in den meisten Krügen vergeblich fragt. — — In allen Städten bekommt man Fuhrleute; man thut wohl, wenn man sich einen

nen sichern und treuen zuweisen läßt. Man reist mit ihnen zwar langsamer als mit der Post, doch fahren sie auch des Tages nach Beschaffenheit des Weges 8. bis 12 Meilen, auch wohl noch mehr. Die russischen fahren am schnellesten, sind dabey sehr dienstfertig und vertreten im Aufwarten und in der guten Acht auf des Reisenden mitgenommene Sachen, völlig die Stelle eines Bedienten. Ein nicht gar schwerbeladener Wagen oder Schlitten bedarf sonderlich des Winters nicht mehr als zwey, höchstens 3 Pferde. Das Fuhrlohn richtet sich nach der Beschaffenheit des Weges, auch bisweilen nach dem Preis des Futters. Von Riga bis Narva bezahlt man ungefähr 14 bis 20 Rubel für 2 bis 3 Pferde. Oft findet sich Gelegenheit für ein weit geringers Fuhrlohn zu reisen, nemlich wenn die Russen, welche Waaren bringen, leer zurück gehen, welches sich fast wöchentlich zuträgt. Doch ist es in einigen Betracht sicherer, Leute anzunehmen, die in der Stadt bekannt sind, und vermöge des errichteten und obrigkeitlich bestätigten Amts der Fuhrleute für einander haften müssen. — Wer keinen eignen bequemen Reisewagen hat, noch sich damit versehen will, der muß sich gefallen lassen, in einer Kibitka zu fahren. In einem solchen kleinen leichten Wagen mit einem Verdeck können zwo Personen sitzen oder liegen, auch einige Sachen mit sich führen: nur stößt er etwas, weil er nicht in Riemen hängt.

Wenn die Postpferde durch eine ausserordentlich große Zahl der Reisenden sehr ermüdet sind, so pflegen Einige lieber Fuhrleute anzunehmen. — Von Riga bis Königsberg geht man in Ermangelung einer fahrenden Post allezeit mit Fuhrleuten, welche ohnehin zwischen den beyden Städten wöchentlich fahren, und immer volle Fracht finden. Sonderlich geben

ben sich die in der rigischen Vorstadt wohnenden Letten mit dieser Reise ab; und weil sie den wichtigen preussischen Zoll passiren, wo sie die aufgenommenen Waaren verzollen müssen; so nimmt man nur sichere und bemittelte Bauern in ihrem Amt auf. Ausserdem finden sie in und nahe bey Riga viel Gelegenheit zum Erwerb; eben daher reisen sie nicht leicht nach St. Petersburg, als wohin die in Riga befindlichen russischen Fuhrleute in großer Anzahl fahren. Bisweilen findet man welche, die Geld dahin bringen; und dann nehmen sie gern für ein sehr mäßiges Fuhrlohn Reisende auf.

Einem sich unter Weges wider Vermuthen ereignenden Mangel kann man bald abhelfen. Der Bauer ist zwar nicht leicht ohne Bezahlung dienstfertig, oder aus Mangel kann er das Begehrte nicht verschaffen; aber die Deutschen sind grossentheils gastfrey, auf dem nahe gelegenen Hof wird man nicht leicht vergeblich ein Bedürfniß bitten; auch ganz Unbekannten dient man willig.

Zweyter Abschnitt.

Der Korn-Vorrath.

Liefland führt mit Recht den Namen einer Kornkammer. Aus dem folgenden zweyten Band wird sich ergeben, daß von allerley Korn jährlich überhaupt bey mittelmäßigen Aerndten 200,000; und bey guten auch wohl 250,000 Lasten, oder gar darüber gebauet werden. Jedes Gut muß dem Generalgouvernement jährlich eine schriftliche Anzeige von der Größe der ganzen Aerndte einliefern; doch

läßt sich hieraus der Vorrath des ganzen Landes nicht ganz genau bestimmen. Der Herr mag noch so sehr von seinem Bauer eine gewissenhafte Angabe fodern, er wird und kann sie nicht erhalten. Dem Bauer fehlt ein richtiges Maas; seinen Brodroggen reinigt er niemals ganz, weil er ihn allezeit mit Spreu vermischt zu Brod bäckt; aus einer gewissen Furchtsamkeit will er auch durchaus seinen Vorrath verborgen halten; jeder Knecht, ingleichen die Lostreiber und Badstüber, die sich blos mit ihren Händen nähren und kein Land vom Hof zu bauen empfangen haben, suchen wo sie etwas Korn aussäen können, es sey nun, daß sie statt des Lohns oder für Bezahlung ein Stück Land von dem Gesindewirth erhalten, oder selbst dergleichen in Büschen und Wäldern sich heimlich anmaßen. Was diese ärndten, erfährt man niemals. Inzwischen setzen die eingereichten Anzeigen die Obrigkeit in Stand, einigermaßen über die größere oder geringere Fruchtbarkeit, oder über den etwanigen Miswachs in einer Gegend zu urtheilen. Durch genaue Kenntniß des Landes, durch Gegeneinanderhaltung und Berechnung läßt sich ungefähr die Größe der ganzen Aerndte bestimmen. Wenn sie auch nur mittelmäßig ausfällt, so reicht sie doch zu, nicht nur die Einwohner zu unterhalten, sondern auch etliche tausend Lasten dem Ausländer zu verkaufen, und noch mehr in Brantwein zu verwandeln. Dem allen ungeachtet kann sich bald ein Mangel äussern, wenn die schädlichen Würmer unser Roggengras im Herbst verwüsten, oder eine widrige Witterung unsre Hofnungen täuscht. Aber auch bey nicht ganz schlechten Aerndten stürzt sich der Bauer durch seine fast unüberwindliche Sorglosigkeit in Mangel; sehr gleichgültig sieht er sein Vieh einen Theil des Korns im Herbst verwüsten, er verbraucht und verkauft so lange er noch

ei-

einen kleinen Vorrath besitzt, ohne Ueberschlag auf die Zukunft; im März sind viele Gesinder ohne Brod. Welches Elend, wenn des Herrn Vorrath dem Mangel nicht ausfüllt. So kann mitten im Lande der Preis des Korns höher steigen als er in den Städten ist, wohin man im Herbst und Winter dasselbe verführt.

Durch ein gänzliches Verbot der Ausschiffung wird zwar ein niedriger Kornpreis, aber keinesweges ein Ueberfluß erhalten: der Umlauf des Geldes stockt, der Fleiß erstirbt, der Erwerb wird gering, das ganze Land leidet. Es ist wahr, ums Jahr 1760. kaufte man in den Städten und mitten im Lande eine Last Roggen für 17. bis 18. und ein Faß Brantwein höchstens für 5 Rubel. Die Quelle unsrer Einkünfte war verstopft, man sahe wenig Geld; der Ausländer verkaufte aus Mangel der Rückfracht seine Waaren theurer; jedermann schränkte seine Ausgaben ein; der Kaufmann und alle Bürger fanden weniger Verdienst und der Bauer fühlte eben den Mangel als wenn wir unser Korn ausschiffen. Die Ursach liegt vor Augen. Bey niedrigen Preisen sieht man sich gedrungen, zur Bestreitung der nöthigen Ausgaben viel Korn zu verkaufen; jezt löst man aus einer Last eben so viel als damals aus vieren. Jezt bekommt der Bauer für eine Tonne Roggen, eine Tonne Salz; damals mußte er fünfmal so viel Korn dafür bringen. — — Unsre große Monarchin regirt zu Ihrer Länder Glück, sie ertheilte den Liefländern die Erlaubniß, ihr Korn immer ausführen zu dürfen; um aber etwanigen Mangel vorzubeugen, und damit durch einen immer fertigen Vorrath der Bauer nie hülflos bleiben möge, wurde mit dieser ungemein vortheilhaften Erlaubniß der Befehl verbunden, daß nach der von der Ritterschaft selbst angetragenen Bedingung, jeder Possessor

allezeit von jedem Haaken im Herzogthum Liefland 20 Löfe, und in Ehstland 5 Tonnen (ungefähr 10 rigische Löfe) Roggen als einen Vorrath verwahren soll. Nach einem deswegen am 29. Apr. 1763. ergangenen Befehl sollen diese 20 Löfe nicht eher angegriffen und verführt werden, bis die neue Aerndte eingetreten und das Land vor einem Mangel gedekt ist. Eben dieser Befehl ist oft von neuem den Gütern zur Befolgung bekannt gemacht worden. Jährlich müssen die Kirchenvorsteher auf allen Gütern ihres Kirchspiels herum fahren, den Vorrath übersehen, und wo sich ein Mangel finden sollte, solches höhern Orts anzeigen. Zuweilen ist die Kleeten-Besichtigung Kronofficianten aufgetragen worden. Bey wem sich ein Mangel findet, der soll nach einer noch ganz neuerlich ergangenen und wiederholten Verordnung nicht nur überhaupt eine Strafe von 50 Rubeln, sondern noch überdies für jeden fehlenden Loof einen Rubel an das rigische Lyceum bezahlen.

Bey dem ungemein hohen Kornpreisen im Herbst und im Winter 1771. wünschten etliche Bürger in den Städten, und auch solche Possessoren, die wenig gebaut hatten, ein Verbot der Ausschiffung. Freylich würde alsdann der Preis von 85 Rubeln für die Last schnell herunter gefallen, aber auch wenig Korn feil gewesen seyn. Gewiß hätte jeder sein Korn möglichst bis zu guten Preisen aufgeschüttet. In einer kleinen darüber ans Licht getretenen Schrift: über die freye Ein- und Ausfuhre des Getraides in Betracht Ehstlandes, sind die Gründe erwogen, und die freye Ausschiffung als dem Land in allem Betracht vortheilhaft vertheydiget worden. Nicht sie, sondern der große Brantweinbrand leert unsre Hofskleeten.

Vorsichtige Herrn entblößen sich nie von Korn, weil der Vorschuß, den die Bauern fodern, bisweilen

len ungemein hoch steigt. Noch essen zwar ihrer viele das ganze Jahr hindurch eignes Brod; aber einige stehen schon im März, oder wohl gar noch früher, mit wartenden Händen vor des Herrn Kleete. Man rechne nur 4 bis 8 Bauern auf einen rigischen Haaken, deren jeder 6 bis 12 Seelen in seinem Gesinde zählt. Gesezt, daß ihrer drey des Herrn Brod bis zur Aerndte essen; jeder muß doch, wenn er nicht hungern soll, wenigstens 3 Löfe des Monats bekommen, und würde es nicht mit Spreu und Gerste vermischt, so reichte es nicht hin, weil der Bauer, indem er seine Arbeiter nach dem Hof sendet, das Brod sehr vertheilen muß. Die Sommer-Saat an Gerste und Haber verrichten ihrer sehr viele blos aus der Hofskleete; man rechne für jeden von beyderley Korn nur 4 bis 8 Löfe, was beträgt es auf ein ganzes Gut! Die Einrichtung verdient Beyfall, da auf verschiedenen Höfen für die Bauerschaft ein eignes Magazin errichtet wird, aus welchem sie Saat und Brod erhalten. Man nimmt dazu den widererstatteten Vorschuß von einem Jahre, wozu auch wohl jeder Wirth noch etliche Löfe Saatkorn liefern muß, die er im Frühjahr fertig vor sich findet. Was der Bauer selbst verwahrt, steht immer in Gefahr bey jeder sich eräugnenden Gelegenheit unnüz verschwendet zu werden.

Seit langer Zeit hatte sich der Bauer angewöhnt, ausser dem Vorschuß von seinem Hof auch von Andern, seinen Bekannten in der Stadt, oder fremden Possessorn, theils auf Treu und Glauben, theils auf Pfand, welches er sonderlich in seines Weibes silbernen Halsschmuck findet, Korn gegen Bath zu lehnen. Der Bath, eine Art von Interessen, war durch ein Gesez (Land. Ordn. S. 686.) dergestalt eingeschränkt, daß der Bauer statt 6 empfangenen Löfen, im Herbst 7 wiedergeben sollte. Von dieser Verordnung war

man abgegangen; weil man für den Loof im Frühjahr oft mehr als anderthalb Rubel, im Herbst aber etwa 60 bis 90 Kopek bezahlt, so glauben Einige, es sey nicht zu viel, wenn sie für 2 oder 3 Löse einen statt der Interessen, oder zur Ersetzung des Verlusts, soderten. Der Bauer gab es willigst, brachte auch wohl noch beym Empfang ausserdem ein Geschenk an Eyern, Heu u. d. g. Aber hierbey wurde seine Armuth immer unheilbarer. Die des Sommers hindurch gemachten Schulden nahmen seine Aernde beynahe ganz hinweg, so daß er seinem Herrn nicht gerecht werden, noch sich selbst erhalten konnte. Im J. 1772. wurde daher von dem rigischen Generalgouvernement ausdrücklich verboten, Korn auf Bath zu geben, bey Verlust des geliehenen Korns und einer Geldstrafe von 2 Rubeln für jeden Loof. Der Bauer hat freylich im Frühjahr selten Geld, Korn zu kaufen, sonderlich, nachdem die landverderbliche Viehseuche ihn völlig in Armuth gestürzet und seine sicherste Zuflucht in der Noth, ihm geraubt hat. Wenn ihm sein eigner Herr Vorschuß giebt, so bedarf er keiner fremden Hülfe. Kein Vernünftiger wird seine Leute durch Verweigerung des nöthigen Unterhalts zum Laufen oder zum Stehlen zwingen, als wozu sie ohnehin geneigt genug sind. Der eigne Herr als Wirth und Vater seines Gebiets, der die Umstände seiner Leute am besten kennt, wird bey einer mislungenen Aerndte nicht durch Schärfe in Eintreibung der Schulden ihr Elend vermehren, sondern durch einen gütigen Nachlaß dasselbe lindern.

Vermöge eines andern eben so neuen Befehls soll kein Possessor im Herzogthum Liefland von einem fremden Gebietsbauer Korn aufkaufen, bey Verlust des gekauften Korns und einem Rubel Strafe für jeden Loof. So kann der Bauer nur an seinen Herrn,

oder an die Städtischen verkaufen. Dem ersten bringt er nicht leicht viel, wozu ihn mancherley Gründe, sonderlich die Furcht, daß er hernach keinen Vorschuß bitten darf, bewegen: nach den Städten haben einige weit, oder der kleine Vorrath belohnt die Mühe einer Reise nicht. Und da er auch in Krügen kein Korn gegen Getränk vertauschen kann, so sieht er sich beynahe ganz gedrungen, dasselbe zu seinem Unterhalt aufzubehalten. Auch diese Verordnung gefällt dem Bauer nicht, der bisher sein leztes Korn für einen hohen Preis auf der Nähe los wurde. — Endlich, damit er nicht bey dem Verkauf durch das Maas betrogen werde, so soll der Käufer das Korn nicht ferner mit willkührlich großen Küllmetten, sondern mit einem richtigen Loof empfangen und den Bauer selbst abstreichen lassen. — — Alle dergleichen Verordnungen gehen auf des Landvolks besseres Fortkommen, eben so wie das scharfe Verbot, daß sie (für sich) keinen Brantwein brennen sollen. — — In einigen der angeführten Einrichtungen weicht Ehstland von Liefland etwas ab.

In Reval muß nach einem weisen Gesez von jeder ausgeschifften Last Getraide ein Loof in das Stadtmagazin geliefert werden. Wie manchen Armen kann man hier eine Erquickung schaffen, wenn man ihnen das nöthige Brod von dem Vorrath für einen billigen Preis überläßt.

Bey hohen Preisen hoffen Einige auf noch höhere, und verschieben den Verkauf ihres aufgeschütteten Korns von einer Zeit zur andern. Sie verdienen Ruhm und kein höhnisches Lächeln, wenn ihre Hofnungen fehlschlagen. Sie verursachen im Lande durch ihr Zurückhalten keine Theurung; aber bey einem ungefähren Miswachs ist ihre Vorsicht die erste Zuflucht wider den Mangel.

Dritter Abschnitt.

Etwas von den Städten und Flecken.

Nach der Größe des Landes haben wir freylich ungemein wenige Städte; Hr. Büsching findet hierinn eine Ursach von der Armuth unsers Landvolks. In der nahen Stadt ist ein leichter Absatz der verschiedenen Produkten; aber die tägliche Erfahrung lehrt, daß die nahe bey den Städten liegenden Dörfer nicht eben reicher als die entferntern sind. Der Grund liegt in der herrschenden Neigung des Bauern. Tausend Dinge sezt er zwar ab, die er nie weit zu führen wagt, als Holz, Stroh, Feldsteine, Kalk, Heu, u. d. g. aber er entblößt sich von eignen Bedürfnissen; bey den öftern hin- und herfahren leidet sein Pferd, das er insgemein unter Weges hungern läßt; und der Hang zur Völlerey findet volle Nahrung; von dem gelösten Geld bringt er wenig nach Hause; ein Glück, wenn er nur einen kleinen Theil desselben zu Salz und Eisen verwendet. Er findet wohl auch durch Handarbeiten bey den Bürgern einen Verdienst, der aber dennoch nicht hinreicht, ihn in Wohlstand zu setzen: desto mehr versäumt er in seiner eignen Wirthschaft. Der von der Stadt weit abgelegene treibt seinen Feldbau ämsiger; Korn und Vieh ist das einzige, worauf er Rechnung macht; eben daher hat er immer mehr in seinem Hause. Ist die Gegend vom Adel und andern deutschen Einwohnern stark bewohnt, so sieht er auch hinlängliche Gelegenheit, allerley Kleinigkeiten aus seiner Wirthschaft vortheilhaft zu veräussern. Ein Edelmann, der viel bauet, und dazu allerley Materialien kauft, oder Fabriken

unterhält, oder ein Hackelwerk anlegt; ersezt einem ganzen Distrikt beynahe den Mangel an einer Stadt. Keine Gegend ist ganz von deutschen Einwohnern entblößt, die immer für den Bauer gewisse Abnehmer sind. Und gesezt, es bliebe ihm Manches unverkauft, so nuzt und genießt er es selbst als eine Belohnung seiner Mühe. Die Entfernung von der Stadt würde ihn wegen seiner Bedürfnisse in Verlegenheit setzen, wenn er nicht die drey wichtigsten, Salz, Eisen und Toback auf seinem Hofe bekäme. Die übrigen kauft er ein, wenn ihn sein Herr nach der Stadt sendet, oder er selbst sein Korn dahin verführt. Die Städte beschweren sich über den Landhandel, den die Höfe mit den genannten Bedürfnissen treiben, zu denen man noch Stahl und Heringe setzen kann. Nach unsern Landesverordnungen sind die Höfe dazu berechtigt, (doch dehnen vielleicht Einige ihr Recht zu weit aus) welche Last wäre es, wenn der Bauer um jeder Kleinigkeit willen 10 oder mehrere Meilen weit reisen sollte. Die Seestädte verliehren dabey ohnehin nichts, weil der Possessor für sich und sein Gebiet alle dergleichen Dinge dort aufkauft. Die kleinen Landstädte und Flecken würden freylich einen größern Absatz finden; nur muß man auch bedenken, daß, ehe der Bauer 8 Meilen nach einem Flecken fährt, er lieber 2 Meilen weiter die wohlfeilere Seestadt besucht. Ist der Flecken nahe, so treibt ihn seine eigne Gesinnung, den Hof, wenn er darf, vorbey zu fahren und bey dem Bürger, der sich mit ihm geselliger unterhält, die etwanigen Bedürfnisse gegen Produkten einzuhandeln. Neuerlich ist der übertriebene Landhandel in Ehstland sehr eingeschränkt worden. Eine vermehrte Anzahl unsrer Städte würde im Ganzen manche Vortheile verschaffen; aber vielleicht auch manche andre Einrichtungen erfodern. Oft hört man in den wenigen

Landstädten und Flecken eine Klage über Mangel an Nahrung, und nicht selten noch eine andre über Mangel an Zufuhre: beyde sind nicht ungegründet. Ein armer Bauer hat nichts zu verkaufen, wenigstens fehlt es ihm etwa an Pferden; und was er auf den umher liegenden Höfen eben so theuer absetzen kann, wird er nicht ohne Ursach nach der Stadt verführen. In manchen Flecken sind 6 Kaufleute, (denn auch die Krämer nennen sich so;) zween wären schon für den dasigen Handel genug; der Vortheil theilt sich zu sehr, und jeder will doch standesmäßig, vielleicht gar so wie seine Kollegen in der Seestadt, leben. Kein Wunder, wenn es an Nahrung gebricht: der Edelmann sucht seine Bedürfnisse aus der wohlfeilsten Hand; und der Bauer braucht wenig. Eben so ist es in Ansehung der Professionisten. Vier Schneider würden eben die Arbeit anfertigen, in welche sich jezt ihrer zehen theilen. Aber geschlossene Aemter in jedem Flecken würden auf der andern Seite allerley Nachtheile, wenigstens eine Theurung in ihrem Arbeitslohn, leicht veranlassen. In den größern Städten herrscht bey reichlichern Verdienst in dem Hause des Handwerksmannes ein gewisser Luxus: der Meister arbeitet selten; den Nachmittag bringt er gemeiniglich in Gesellschaft zu; seine Ehefrau erhebt sich durch Kleiderpracht über ihren Stand; die Zimmer sind durch einen Hausrath geziert, den man oft bey bemittelten Edelleuten vergeblich sucht; die Gesellen sehen sich als die einzigen Erwerber an, sie fodern, und man reicht ihnen eine mehr als gewöhnliche Beköstigung. Die in den kleinen Städten durch das Beyspiel hingerissen, verstehen nicht sattsam, ihren Aufwand den Einkünften gemäß einzurichten. Wie viel wäre noch hierbey zu erinnern. Nur eins, wenn der Meister z. B. ein Maurer jedem Gesellen ausser einer guten

Be-

Beköstigung nebst Bier und Brantewein so viel er trinkt, noch vier Rubel Wochenlohn bezahlt, wie viel muß er nicht für einen mäßigen Hausbau fodern? Das theure Arbeitslohn hat schon viele Edelleute veranlaßt, ihre Erbleute zu allerley Handwerken zu bestimmen, durch sie das Nöthige verfertigen zu lassen, und auf die Art den deutschen Professionisten einen großen Theil des Erwerbs und der Nahrung zu entziehen. Inzwischen kann jeder fleißige wirthschaftliche Handwerksmann in Liefland sein Brod nicht nur reichlich verdienen, sondern auch bald wohlhabend werden. An keinem Ort in der Welt findet man sein Glück bey steten Müßiggang. Dieser ist wohl der Hauptanlaß zu den vielen Händeln, die sich in kleinern Städten unaufhörlich unter den Bürgern anspinnen, und manchem Gerichte mehr zu thun machen als ein Kreis von 20 Meilen.

Bey der jetzigen Verfassung scheinen ganz kleine Flecken und Hackelwerke für die im Lande wohnenden Bürger am zuträglichsten. Aus dem umliegenden Distrikt finden sie gnugsame Arbeit und Zufuhre, weil nur ihrer wenige sind. Wenn unsre Bauern reicher werden, so möchte bald manches Hackelwerk zu einer mittelmäßigen Landstadt anwachsen.

Vormals fand man fast bey jedem liefländischen Schloß ein Hackelwerk: in den kümmerlichen Kriegszeiten giengen sie ein; nur die wenigsten sind wieder angebaut. Einige von derselben Einwohnern erbauen sich gegen eine jährliches Grundgeld eigne Häuser; andre miethen sie von dem Grundherrn. Zu dem ersten haben nur wenige hinlängliches Vermögen: aber man sieht, daß die angesessenen ihre Nahrung ämsiger suchen und das Ihrige besser zu Rathe halten, als der größte Theil der übrigen; und wenn diese noch gar alle Bedürfnisse auf Credit vom Hof erhalten, so ver-

ges-

gessen sie ganz die Einnahme mit der Ausgabe zu vergleichen; die Schuld wächst an; endlich sieht man sich ausser Stand sie zu bezahlen; man lebt sorgenlos: Ein Verlust auf beyden Seiten!

Die Einwohner eines Hackelwerks wissen nichts von Accis, Einquartierung, oder überhaupt von bürgerlichen oneribus; sie leben ganz frey, und haben eben so guten Verdienst als in den Städten. Es würden sich viele ordentliche Leute darinn niederlassen und anbauen, wenn sie nicht befürchteten, daß ein neuer Grundherr das Grundgeld erhöhen, oder sie gar wegtreiben möchte. Es kommen also oft nur solche, die in den Städten aus tausend Ursachen sich ferner fortzubringen, nicht im Stand sehen. Wenn der Grundherr, statt ihnen Häuser zu vermiethen, selbige verkauft oder bauen hilft, von Armen eine Obligation statt der Bezahlung annimmt, keine Viktualien anders als für baare Bezahlung abfolgen läßt, ihnen den Hausplaz gegen eine jährliche Abgabe erblich überträgt, oder das Grundgeld durch ein Dokument festsezt: so werden die Einwohner zum Fleiß ermuntert; und wenn er nur ordentliche duldet, die übrigen alle ordentlich seyn. Verschiedene Hackelwerke, hielten uns alsdann wegen des Mangels an Städten schadlos. Der Grundherr hat bey solchen Anlagen keinen Vortheil, als den Namen eines Patrioten, der für das Allgemeine, für den Vortheil eines Distrikts arbeitet. Von der Königin Christina soll eine Verordnung vom J. 1643. vorhanden seyn, darinne befohlen wird, die alten um die Schlösser vormals angelegten Befestigungen zu ruiniren; derselben Besitzer aber sollen die dabey wohnenden Hackelwerker weder vertreiben, noch sich über sie ein Erbrecht anmassen, sondern vielmehr deren Zuwachs und Anzahl zu vermehren suchen, auch das Recht haben, einen Gerichts-

vogt

vogt über sie zu setzen. Wie in den Flecken, eben so wäre wohl in jedem Hackelwerk ein bestätigter Gerichtsvogt nöthig; und man könnte überhaupt jedes Hackelwerk als einen Flecken ansehen; sonderlich wenn die Anzahl der beysammen wohnenden Bürgerfamilien schon über 20. geht.

Kein ordentlicher Handwerksmann ist gering geachtet; aber aus einem eingewurzelten Vorurtheil wird sich des ärmsten Kaufmanns (Krämers) Tochter nicht leicht entschliessen, einen Handwerksmann zu heyrathen; eher wählt sie einen Amtmann, der doch bisweilen jenem weit nachzusetzen ist. Eben so lernt keines Krämers Sohn ein Handwerk; er wird Kaufmann oder Soldat. Daher bestehen unsre Handwerkszünfte großentheils aus Ausländern.

Seit geraumer Zeit hatte sich ein jeder Handwerker nach eignem Gefallen unter einem Gut niedergelassen; er wurde Meister, wo es ihm am wenigsten kostete, wenn es auch in einer ausser dem Generalgouvernement gelegenen Stadt war. Die sogenannten Böhnhasen arbeiteten auch nach eignen Gefallen, wo sie wollten. Nun sind dergleichen Misbräuche abgeschaft; jeder muß in der Stadt des Kreises Meister werden, wo er sich niederlassen will, und hierzu sind blos einige Gegenden berechtiget worden. Die allernothwendigsten Profeßionisten findet man dennoch in jedem Kirchspiel: und ein Edelmann kann auf seinem Hofe dergleichen halten, auch in seinem Gebiet Fabriken anlegen.

Kein deutscher Handwerksmann darf einen Erbbauer in die Lehre nehmen: ja ein jeder hütet sich sogar sorgfältig, daß ihm keiner die Vortheile seiner Profeßion absehe, da man aus Erfahrung weis, daß die Höfe nichts lieber sehen, als wenn ihre Erbleute geschickt genug sind, ihnen einige Ausgaben zu ersparen.

Und

Und man muß in der That das Genie der Nation, sonderlich der Ehsten bewundern: ohne Unterricht, blos durch ein verstohlnes Absehen und eignes Nachdenken, haben es einige unter ihnen sehr weit gebracht, so daß ihre Arbeit wenig von der deutschen unterschieden ist. Wo keine deutschen Profeßionisten wohnen, da behilft man sich in vielen Dingen füglich mit der Arbeit geschickter Bauern.

Vierter Abschnitt.

Von den Krankheiten und Seuchen.

In den größern Städten sind allzeit Aerzte gewesen; in den kleinen seltner, auf dem Lande gar nicht. Seit einigen Jahren hat sich ihre Zahl vermehrt, und edliche Edelleute haben bereits den Anfang gemacht, für sich und ihr Gebiet einen Arzt, oder einen Wundarzt anzunehmen. Der bisherige Mangel, die Beschwerde, einen aus der entfernten Stadt holen zu lassen, die Ungewißheit, ob man einen fand, veranlaßte jeden Possessor, etwas Arzeney fertig im Hause zu halten und sie seinen Kranken zu reichen. So ist das Land voll Hausapotheken, und wer kann die Zahl derer berechnen, die sich für geschickt genug halten, Krankheiten zu heilen. Deutsche kuriren Bauern und diese nicht selten jene. Die Folgen kann man leicht errathen.

Die Städte haben ihren Stadtphysikus; für eine Gegend von mehr als 20 Meilen im Durchschnitt schlägt ein Landphysikus nicht vor. Die Armen und die Sparsamen behelfen sich mit jedem vorgeschlagenen Mittel, darunter die Hauskuren obenan stehen.

Bey

Bey der jetzigen Verfassung läßt sich wenig Aendrung treffen, bis der reichere Adel mehrere Aerzte nach seinen Gütern zieht. Nach einer ergangenen Verordnung sollen junge Aerzte, ehe sie practiciren, vor dem medicinischen Kollegio in St. Petersburg Proben von ihren erlangten Kenntnissen ablegen. Aber wer könnte alle Leute von allerley Ständen, Aemtern und Geschlechten examiniren, die sich unberufen und ohne alle Geschicklichkeit in die Heilkunst mischen, und sich wohl gar wider ihr eignes Vermuthen in ihrer Gegend mit dem Doctortitel beehrt sehen. Einigen Familien scheint der menschenfreundliche Trieb, Kranken Arzeneyen zu reichen, ganz vorzüglich eigen zu seyn.

Der kranke Bauer bittet auf seinem Hof etwas Arzeney, oder er wendet sich zu seinen Weisen. Dieser zahlreiche geehrte und gefürchtete Orden unter den Bauern, zu dem Hexen, Salzbläser, u. d. g. gehören, begeht große Thorheiten, verrichtet aber manche unläugbar merkwürdige Kur; die alten Weiber wagen in mehrern Krankheiten Hülfe zu versprechen; ein rechter und eigentlicher Weiser aber selten mehr als in einer; seine Hauptsache sind Worte. Der Kranke sendet ihm etwas Brantwein, davon der Weise einen Theil durch unvernemliches Murmeln zur Arzeney einweihet, und nebst etwas darein gelegten Salz dem Patienten einzugeben befiehlt. Die wieder erlangte Gesundheit verbreitet des Weisen Ruhm; der erfolgte Tod macht ihm keine üble Nachrede, weil sich der Bauer mit dem unvermeidlichen Schicksal tröstet. Etliche Bauern haben eine ziemliche Kenntniß von den Kräften der Kräuter, und durch ihre Dekokte heilen sie manchen Schaden. Aber Verrenkungen, einige Arten von Gewächsen, Beulen u. d. g. heilen sie, man lache nicht über diese Nachricht, blos durch Berühren und sanftes Streichen, wobey sie allezeit gewisse

Wor-

Worte murmeln, denen sie alle Kraft beymessen. Einige unter ihnen legen sich blos auf die Kur des Schlangenstichs, wozu sie einen trockenen Hechtzahn gebrauchen; mit dem erwünschtesten Erfolg schaffen sie schleunige Hülfe. Andre heilen Geschwüre, Ausschläge, Zufälle bey den Pferden und andern Vieh, als Drachenschuß, Fiebel u. d. g. Ein solcher Weise hält seine Kunst sehr geheim, nur kurz vor seinem Tod entdeckt er sie seinem Kind oder Freund, um nicht durch eine gänzliche Verschweigung eines gar zu quaalvollen Todes zu sterben. Von dergleichen Aberglauben werde ich an seinem Ort mehreres zu sagen, Gelegenheit finden.

Die gewöhnlichen Hausarzeneyen, deren sich der Bauer bey seinen, und auch eines Theils bey seines Viehes Krankheiten bedient, sind Pfeffer, Salz, Schießpulver, Schwefel, Teufelsdreck (den die Weiber gern an und bey sich tragen,) Brantwein; in Augen- und Ohrenkrankheiten bitten sie von dem Prediger auch wohl Wein, der in der Kirche gewesen ist. — — Die nicht durch häufige Arzeneyen geschwächte Natur des Pöbels erholt sich nicht selten bey ganz einfachen Mitteln; und mit einem Pulver von Salpeter und Krebssteinen siehet man manche äusserst schwere Patienten in mancherley Zufällen retten. Eins der gewöhnlichsten Hülfsmittel ist die Badstube, deren er sich aber auch bey gesunden Tagen zu seiner Reinigung, aus Gewohnheit und zu einer Erquickung wöchentlich wenigstens einmal bedient.

Fast alle Liefländer von allerley Ständen lieben die Badstuben. In einem kleinen niedrigen, aber sehr heiß geheizten Zimmer legt man sich ganz nackend auf ein erhöhetes Gerüste; den glüenden Ofen besprengt man zur Vermehrung der Hitze mit Wasser; der Schweiß bricht mit Gewalt heraus. Dann läßt man sei-

seinen Leib mit einer Badquaste, d. i. mit einem starken Bund zarter Birkenzweige, an welchen noch die Blätter hangen, sanft schlagen und reiben, sich abwaschen, auch wohl zur Abkühlung mit kalten Wasser begiessen. Der Bauer badet sich selbst, und geht aus der grössten Hitze zur Abkühlung in die Kälte, reibt sich mit Schnee, oder springt in einen Bach. Hierbey werden viele alt. Ob zärtlichere Naturen bey dem äussersten Grad der Hitze und der schnellen Abwechselung viel leiden, kann ich nicht entscheiden. Oft ist die Badstube der Ort, wo wenigstens den guten Sitten und der Schamhaftigkeit ein empfindlicher Streich versetzet wird.

Die Noth zwang Viele, sich auf das Aderlassen zu legen; Leute von allerley Ständen geben sich damit ab. Der Bauer schlägt mit eben demselben Eisen bey Menschen und bey Thieren die Ader. Aber nichts übergeht unser Schröpfen auf dem Lande. Ein altes Weib nimmt ein Eisen, womit man den Pferden Aderläßt, dieses schlägt sie etlichemal in die Haut, und sezt dann ein durch warmes Wasser erwärmtes Kuhhorn auf die Stelle zum Blutausziehen. Seit mehrern Jahren hat die Verfeinerung der Sitten eine so lächerlich schmerzhafte Behandlung aus allen ordentlichen Häusern ganz verbannet. Nur soll es noch auch in einigen deutschen Häusern (vermuthlich blos bey Leuten von geringern Stand,) Mode seyn, die kleinen Kinder von weisen Bauerweibern durch Worte und andre ähnliche Mittel mehr als durch gute Arzeneyen, kuriren zu lassen. Jedes Land hat seine Aberglauben; man darf sich nicht wundern, wenn Einige, wider die bey uns sogenannte Hundesucht (Atrophia infantum) in ganzen Ernst anrathen, das Kind an drey Donnerstagen des Abends aufwägen, unter dem Fenster aber ein altes Weib, die ihren mächtigen Ein-

fluß nicht so bald in Liefland verliehren werden, nach der Zahl der Pfunde fragen zu lassen; oder bey einer Thürschwelle über das kranke Kind einen Hund dreymal springen zu lassen.

Wie gewöhnlich, weis der Bauer selten seine Krankheit zu nennen, oder gehörig zu beschreiben: doch kennt er einige derselben z. E. das hitzige Fieber. Seine gewöhnlichen Klagen sind Schmerz in allen Gliedern, Kopfweh, Mattigkeit des Herzens. Vermöge seiner Unwissenheit sucht er die Ursach seiner meisten Krankheiten in der Wirkung eines bösen Geistes, oder eines ihm verdächtigen Menschen, der ihm, wie er sich ausdrückt, selbst oder durch andre etwas angethan hat. Seuchen, oder gewöhnliche Mattigkeit ohne heftige Schmerzen, nennt er von Gott auferlegte Krankheiten. Eine Art bezeichnet der Ehste in seiner Sprache durch Rawwandus, wenn er plötzlich krank, kraftlos und sein Herz matt wird. Das wirksamste Mittel ist ihm alsdann das Schießpulver; einige nehmen auch zu Worten, die sie Rawwandusse Sannad nennen, ihre Zuflucht. Das Plötzliche und oftmals das Tödliche dieses Zufalls hat mit dem bey unsern Hornvieh sehr gewöhnlichen Drachenschuß eine Aehnlichkeit. — — Wider Mutterbeschwerungen hat man Weiber, welche durch Streichen bald Hülfe schaffen; Einige pflegen auch wohl etwas Teufelsdreck einzunehmen.

Seit zehen Jahren haben die Hallischen Arzeneyen, für welche große Summen aus dem Lande giengen, ihr Ansehn verlohren; nur in wenigen Häusern hält man sie noch: desto häufiger braucht man jezt die unzerischen und einige andre.

In den größern Städten hat man sich angelegen seyn lassen, für erfahrne Hebammen zu sorgen; auf dem Lande äussert sich noch ein großer Mangel.

Man

Man findet zwar auch hier und dar deutsche Frauenspersonen, die durch Erfahrung im Stand sind den Gebärenden Hülfe zu leisten; bey schwerern Fällen wissen sie keinen Rath: sie hatten keinen Unterricht, und der Vorsatz als Hebamme sein Brod zu verdienen, ist schon hinlänglicher Beruf. Jedes alte Bauerweib läßt sich als Hebamme gebrauchen: ein Hofsviehweib aber hält man gewiß aus einem sonderbaren Grund, insgemein für die geschickteste; und zu solchen ihre Zuflucht zu nehmen, sehen sich nicht blos Bauern und gemeine Bürgerleute, sondern auch wohl Andre selbst bemittelte bisweilen gezwungen. Mit welcher Härte geht hier die Unweissenheit zu Werke! Nur die gute Natur rettet unsre kreissenden Bauerweiber und ihre Kinder. Nicht selten gehen sie viele Tage in Kindesnöthen, blos weil die unerfahrne Hebamme die rechten von den falschen Wehen zu unterscheiden nicht versteht, welchen Behandlungen unterwirft man diese mitleidswürdigen! Durch lang gewachsene Nägel an Fingern, die unsre Bauern niemals abschneiden, ist manche Gebärende übel verwundet worden. — — Eine Probe von der äusserst starken Natur unsers Landvolks gab ganz neuerlich eine beynahe vierzigjährige Zwergin, die durch Hurerey schwanger wär. Sieben Tage brachte sie in Kindesnöthen zu; sie lag zween Tage sprachlos und ohne Gefühl; beym heftigen Schmerz hatte sie ihre Zunge ganz verbissen; endlich kam sie wieder zu sich, und da glückte es einer herbey gerufenen deutschen Hebammen, das todte Kind, dem sie den Kopf geöffnet hatte, durch zwo Weiber mit Gewalt herauszuziehen; mitten unter der schmerzhaften Operation aß die Kreißende, sobald man sie dazwischen etwas ruhen ließ, mit vielen Appetit, und da sie den Menschen erblickte, mit welchem sie in Unkeuschheit gelebt hatte, bezeigte sie ihre

Wünsche, mit ihm ehelich verbunden zu seyn. Sie starb nach etlichen Tagen vermuthlich blos durch die Würmer, welche sich bereits vor der Entbindung um und in den Geburtstheilen erzeugt hatten.

Nur ein geschickter Arzt hat sich bisher sonderlich in den ehstländischen Distrikten mit der Geburtshülfe mit guten Erfolg abgegeben, und ein von ihm unterrichtetes Bauerweib hat Vielen erwünschte Dienste geleistet. — — Eine bemittelte Dame redete einmal von der Anlegung einer Hebammen-Schule auf ihrem Hof: sie starb in dem guten Vorsatz.

Die Pocken richten bisweilen Verwüstungen an; sie würden weiter gehen, wenn nicht vielleicht die Lebensart des Bauern und seine Sorglosigkeit viele Kinder erhielt. Seine finstre Stube hat kein ander Fenster als die Thür, welche daher immer halb offen steht. Der Wind wehet an die Pocken-Patienten, welche sie ohnehin öfters der freyen kalten Luft aussetzen: ohne alle Arzeney genesen die meisten, nur leiden manche an ihren Gesicht und Gehör, welches vielleicht theils die Folge der heissen Badstuben ist, wohin man die Kinder mitten in den Pocken bringt. — — Schon vor verschiedenen Jahren fieng einer unsrer Aerzte die Einimpfung an; damals war noch eine viele Wochen dauernde Präparation in der Mode; jezt ist das Einimpfen viel allgemeiner, unsre meisten Aerzte thun es, auch ein Prediger hat sich mit guten Erfolg darauf gelegt, und in einer Gegend beynahe die Bahn gebrochen; nun hat man auch schon Hofsbedienten und andre Leute in dieser Kunst unterrichtet; bisweilen werden auf einem Hofe 20 bis 40 Kindern mit einmal die Pocken eingeimpfet. Da und dort sind einzelne während oder bald nach den überstandenen eingeimpften Pocken gestorben. Eine mitten im Sommer nach einer starken Präparation unternommene

Ein-

Einimpfung glückte gar nicht, fast alle operirte Kinder starben. — — Bey einem schlugen die Pöcken erst nach dem 21sten Tag aus, das Kind starb. — — Bey etlichen hat man eine Kränklichkeit, Ausschläge u. d. g. nach der Einimpfung bemerken wollen.

Von eigentlich endemischen Krankeiten weis ich nicht; man müßte denn die sogenannte blaue Blatter dahin rechnen, welche sonderlich ums J. 1758. viele Menschen hinrafte und etliche Jahre hindurch, doch immer mit weniger Wuth dauerte. Es erhob sich schnell bald an diesem bald an jenem fleischigten Theil des Körpers bey einer Art von Fieber eine schmerzende Blatter so groß als eine Erbse, die sich bald blau färbte, und in wenig Tagen den Tod nach sich zog. Die niedrigen kleinen, ingleichen die sich am Hals zeigten, waren die tödlichsten. Einige Menschen starben plözlich und man sahe erst an der Leiche die Blatter. Man fand Mittel wider das Uebel; geschlagene Bleykugeln, Zwiebeln, Feigen, blau Papier mit Kreide, zogen den Gift aus, dessen Heftigkeit man daraus erkennen kann, weil er das Bley mürbe fraß. Jezt hört man selten davon, und man hält sie nun für weniger gefährlich. Aber zu Anfange dieses Jahrhunderts vor der kläglichen Pest hat sie große Verwüstungen angerichtet und auch nachher sich zuweilen doch nur an einzelnen Menschen geäussert. Bey der heftigsten Wuth war sie sehr ansteckend. Ein Mann vermuthete, als sey sie eine Folge der verfaulten Fische, welche unsre Bauern öfters zu essen pflegen: Die Erfahrung hat seine Muthmaßung sattsam widerlegt, da unser Landvolk seine Lebensart und Speisen jezt wie damals unverändert beybehält. Auch Deusche sind von der Blatter nicht ganz frey gewesen.

Das nasse Frühjahr und der beschwerliche Herbst, auch zuweilen die strenge Winterkälte ziehen bey dem

Landvolk Krankheiten nach sich, sonderlich wenn die Leute aus Armuth oder Sorglosigkeit sich nicht genugsam bedecken. Dann siehet man ganze Dörfer am hitzigen Fieber darnieder liegen, das aber nur schwächern Naturen und abgelebten Personen, seltner jungen, gefährlich ist. Fleckfieber und Ruhr sind nur dann und wann epidemisch. Von der Schädlichkeit des Mutterkorns weis man hier kein Beyspiel, und halbreif abgeschnittener Roggen hat meines Wissens keine üble Folgen nach sich gezogen: wovon man überhaupt das Dürren unsers Korns in heissen Riegen zur Ursach angiebt. Die Gelbsucht kennt der Bauer nicht; aber Geschwulst und Wassersucht haben schon manchen getödtet. — — Zwey schreckliche Geschwister der Scorbut und die venerische Seuche haben ihren tödlichen Gift schon in mancher Gegend verbreitet. Der Bauer weis sie nicht zu unterscheiden, und bezeichnet beyde in seiner Sprache mit dem Namen der bösen Krankheit. Daß die leztere in Siberien sehr gemein sey, erzählt der Abt Chappe Auteroche in seinen oft sehr unrichtigen Berichten. Das Uebel ist vermuthlich von Osten her nach Liefland gekommen, wie man unter andern aus einer demselben beygelegten gewöhnlichen Benennung unter den Bauern sehr wahrscheinlich schliessen kann. Der Bauer verabscheuet diese Krankheit, aber zu wenig vorsichtig steht er immer in Gefahr, angesteckt zu werden. Er badet, ißt, trinkt und schläft mit solchen zusammen, die des Gifts Wirkungen nicht ganz abscheulich gemacht hat. Einer ist hinreichend, ein Gesinde, dieses ein Dorf, ein Gebiet, eine Gegend anzustecken. Die wachsame Fürsorge unsrer hohen Landesobrigkeit hat dem Uebel Einhalt zu thun gesucht; auf den Krongütern wurden von verordneten Wundärzten Besichtigungen angestellt und die Krankbefundenen geheilet. Durch das

rühm-

rühmliche Beyspiel ermuntert, haben viele Erbherrn bereits ernstlich auf die Erhaltung ihres Gebiets gedacht, und es ist zu wünschen, daß eine solche höchstnöthige Sorge allgemein und lange fortgesezt werde, bis man das Uebel wo nicht ganz ausrottet, doch in seinen traurigen Folgen unmerklich macht; um so mehr, da wir unsre Bedienten, unsre Köche und selbst — — die Ammen für unsre Kinder aus unsern Dörfern nehmen. Geschickte Aerzte und Krankenhäuser auf den Höfen sind ein vorzügliches Bedürfniß. Unter den Bauern giebt es einige, welche auch diese Krankheiten durch Decokte heben, ob aus dem Grunde? kann ich nicht entscheiden. Den meisten fehlt es an Vermögen, sich in eine ordentliche Kur zu begeben, an die sie ohnehin nicht eher denken, bis der Schade aufs höchste gestiegen ist.

Eine Anweisung zur Heilung der gewöhnlichen Krankheiten ist vor ein paar Jahren in ehstnischer Sprache erschienen. Für die Letten wurde dieselbe angefangen, aber nicht fortgesezt. Selten fühlt sich der Bauer geneigt, die Kräuter zu sammeln, die seine Schmerzen lindern, wenn er ihre Kräfte nicht aus den mündlichen Unterricht seiner Eltern kennt.

Die Deutschen sind den gewöhnlichen Krankheiten so wie in andern Ländern unterworfen. Viele sehen sich durch den Bandwurm geplagt, dessen Ursprung Einige in unsern häufigen Fischessen finden wollen. Die güldene Ader scheint immer allgemeiner zu werden, wozu vermuthlich unsre Lebensart viel beyträgt; unter den Bauern soll sie nicht ganz unbekannt seyn. Vom weißen Friesel hört man selten, bey Wöchnerinnen und überhaupt bey dem Bauer gar nicht.

Alle Bauerweiber sehen sich im Stand, ihre Kinder selbst zu säugen, aber ein großer Theil unsers

deutschen Frauenzimmers ist aus Mangel der Brustwarzen dazu ganz unfähig. Es giebt ganze Familien, die alle bekannte Mittel ohne Erfolg versuchten und sich zu ihren Verdruß gezwungen sahen, durch fremde Milch ihre Kinder zu erziehen. Bey den Bauern geschiehet es wohl, daß während der Schwangerschaft, oder gleich nach der Entbindung eine Geschwulst die Brust zum Stillen unfähig zu machen scheint; aber hier findet man bald Mittel, nach einigen Tagen alles wieder herzustellen: bey vielen Deutschen hingegen ist es ein steter Mangel, der nothwendig seine eigne Ursach haben muß. Ob ein gewisses Ausdrücken und Pressen, das man an kleinen Kindern weiblichen Geschlechts in der Badstube verüben läßt, etwas beytrage, wage ich nicht zu behaupten. Aber eben die heissen Badstuben sind ein sicheres Mittel, unsre Kinder von den sogenannten Mitessern zu befreyen; die Hitze treibt aus der zarten Haut borstenähnliche Unreinigkeiten, die man auch insgemein mit dem unschicklichen Namen der Schweinsborsten belegt; die lassen sich alsdann mit Wasser bequem abwaschen.

Daß unser Klima der Gesundheit nicht nachtheilig sey, bezeugen die vielen Greise unter den Deutschen und Bauern, jene kommen bey einer weichlichen, und diese bey einer rauhen Lebensart zu einem hohen Alter.

Nun auch etwas von den Viehseuchen. Welche Verwüstungen haben sie bey uns angerichtet, durch welche vornemlich der Bauer sehr zurück gesezt wird. Ohne Düngung dürfen wir in unsern Nordländern von den Aeckern keine sonderliche Ausbeute erwarten, der Verlust des Viehes zieht schlechte Aerndten nach sich; der Bauer verliehrt seine beste und nicht selten seine einzige erquickliche Sommer-Nahrung, die

Milch;

Milch; und was soll er bey einem sich eräugnenden Mangel veräussern? Vor ungefähr 14 Jahren äusserte sich die Viehseuche in etlichen Gegenden, wo in wenigen Tagen alles ausstarb. Einige wollen damals die Heftigkeit des Gifts dadurch bemerkt haben, weil sich bey den Leuten, welchen man das Verscharren des umgefallenen Viehes aufgetragen hatte, eine Geschwulst zeigte. Im J. 1766. betraf die Lungenseuche manchen Distrikt, sie war aber erträglich, weil sie selten über die Hälfte der Heerde wegrafte; viele Stücke blieben ganz gesund, und andere erholten sich wieder, indem, wie man bey dem nachherigen Schlachten befand, die Geschwüre in der Lunge so heilten, daß gar einige glaubten, dem Vieh seyen neue Lungen gewachsen. Kaum ließ das Uebel etwas nach, so fieng im J. 1769. die Gallenseuche an zu wüten, und die hat noch jezt (im J. 1772.) nicht aufgehört. Sie schleicht aus einer Gegend in die andere, und manche Stadt oder Gebiet ist in kurzer Zeit mehr als einmal damit heimgesucht worden. Sie reibt in etlichen Tagen eine ganze Heerde auf. Selten hat ein Hof, oder ein Dorf, von zwey bis 300 Stücken, mehr als etwa 4 oder höchstens 8 übrig behalten. Das befallene Vieh stöhnt, hört auf zu fressen, geifert nach 5, und bey recht starken Ochsen nach 10 Tagen fällt es um. Bey der Eröffnung hat man allezeit eine sehr grose Galle und ausserdem einen Brand im Magen, oder im Eingeweide, bisweilen einen geschwollenen Hals gefunden. Ganze Kirchspiele sind von allem Vieh entblößt worden, doch auch hier und da ist ein Hof oder ein Dorf mitten in der umher wütenden Seuche ganz verschont geblieben; und an einigen Orten hat sie einen Theil übrig gelassen. Man findet Dörfer, die noch niemals eine Viehseuche betroffen hat; die Ursach eines so seltnen Glücks hat man bis

jezt nicht entdeckt. Die Anzahl des in dieser großen Seuche umgefallenen Viehes läßt sich nicht bestimmen; inzwischen übersteigt sie alle Vermuthung. Nach dem erlittenen Verlust gesteht erst der Bauer, wie groß seine Heerde war; 15. bis 20 Stück Hornvieh ist nur eines mittelmäßigen guten Bauern Vermögen. Auf den Höfen geht die Zahl in die Hunderte; und man weis Kirchspiele von 100 Haaken, wo drey bis 4000 Stück umgekommen sind. Aller Vermuthung nach sind bereits in beyden Herzogthümern mehr als 60,000 hingerafft worden.

Man hat allerley Mittel aber vergeblich, versucht; Aderlässe, Haarseile, Pillen von Huflattig, Salpeter, verschiedene Wurzeln und Kräuter als Knoblauch, Wacholder, u. a. m. haben eben so wenig geholfen als einige Arten von Viehpulvern. Das in den Pferdestall gebrachte Vieh ist zwar auf etlichen, aber nicht auf allen Höfen von der Seuche frey geblieben, welches ich wegen der Nachricht anmerke, welche die königl. Grosbritt. kurfürstl. Braunschw. Lüneburgische Landwirthschafts-Gesellschaft von der Seuche in Deutschland ums Jahr 1643. neuerlich mitgetheilt hat. — — Einige erhielten ihre Heerde ganz oder wenigstens eines Theils, dadurch, daß sie selbige vertheilten, in abgelegene Gegenden trieben, und vor der Ansteckung bewahrten. Aber Allen wollte dieses Mittel dennoch nicht gelingen. Das Lüften de Viehställe, der Aufenthalt des Viehes auf dem Felde unter bedekten Hütten, und das Einimpfen der Seuche, war bisher ohne Nutzen.

Einem Manne ist es ganz neuerlich geglückt, durch Nachdenken und Versuche einen großen Theil seiner Heerde zu retten und die angesteckten wirklich zu heilen. Er vergleicht die Seuche dem Pockengift, der niemals tödlich ist, wenn man ihn auf gute Art zei-

tig

tig aus dem Leibe herausschafft. Die Haut des Viehes ist zu dick und zu hart denselben bequem herauszutreiben; aber wenn er zurückbleibt und überhand nimmt, so fällt er auf die Eingeweide, dann entstehet ein Brand; oder auf die Lunge und Leber, das verursachet Fäulniß; oder er sezt sich an den Hals, der schwillt u. s. w. so kämen die verschiedenen Arten der Seuche aus einer gemeinschaftlichen Ursach: nur der Erfolg gäbe die Verschiedenheit. Nach des Hrn. Erxleben seiner Bemerkung kan freylich der Fehler an der Galle mehr eine Folge, als der Hauptsitz der Krankheit seyn: wir finden, daß jezt mitten in der Gallenseuche einiges Vieh sehr hustet, und endlich an der Lungenseuche stirbt. Der erwähnte Mann suchte also Mittel den Gift zu schwächen, und wo möglich auszutreiben. Purgiermittel schienen unzureichend; aber die gesunden, welche er einer Präparation unterwarf, kamen leichter durch, oder wurden gar nicht angesteckt. Die Präparation sind Aderlässe; Haarseile; warme und trockene Ställe, die man auch bisweilen auräuchert; mäßiges Futter, sonderlich was leicht zu verdauen ist, damit bey der Ansteckung nicht sobald ein Brand im Magen entsteht; und statt des gewöhnlichen Getränks, Wasser worinn Wachholder-Strauch und Beeren stark gekocht werden, man legt ein wenig Salz und Mehl dazu, damit das Vieh desto williger trinke. Die kranken wurden besonders, nicht viele zusammen, auch nicht schwer und leicht kranke in einen Stall gestellt: er muß warm seyn; zur Vermehrung der Wärme stellt man lieber etliche gesunde dazu, die man als kranke behandelt. Sie werden täglich gestriegelt und mit Strohwischen stark gerieben, damit die Haut geschmeidig erhalten, das Uebel dahin gezogen, und der Schweiß befördert werde. Man giebt ihnen nur wenig Futter, sonderlich ein wenig

Mehl-

Mehltrank. Zur Austreibung des Gifts gab man jedem kranken Vieh täglich zweymal ein kleines Bierglas von folgender Arzeney. Man hackt die Gränen-Zapfen (in Sachsen Tannan-Zapfen) ganz fein, kocht sie stark mit Wasser, so daß es ganz abkocht; dann legt man wieder Wasser auf, welches man halb abkochen läßt. Der davon erhaltene dicke Dekokt ist ungemein stark und adstringirend. Man läßt ihn durch einen Durchschlag laufen, nimmt davon 3 Stöfe, dazu mischt man 1 Stoof Weineßig, 1 Stoof Brantwein-Spiritus und ungefähr ¼ Stoof Terpentinöhl. So oft man des Morgens und Abends eingiebt, müssen die Ställe bald wieder zugemacht werden, damit das Vieh schwizt. Bey vielen sind hierauf eine Art von Pocken in der Haut hervor gekommen; die aber bey einer Verkältung zurück schlagen und Lähmungen oder Tod nach sich ziehen können. Der besagte Mann, und durch seinen Rath auch bereits ein Paar andre Landwirthe, haben bey dem Gebrauch dieses Mittels den größten Theil ihrer Heerde gerettet; fernere Versuche werden lehren, wie fern die Kur nüzlich und der Krankheit Ursach dem Pockengift ähnlich sey. Den Anlaß zu der angezeigten Arzeney gab eine Beobachtung. Man bemerkt, daß einige kranke Stücke nichts als ein wenig Dreyblatt (trifol. aquatic.) oder Weidenblätter, auch bisweilen Gränenknospen auf der Weide fraßen. Diese Kräuter hielt der Mann für ein von der Natur gelehrtes Heilungsmittel, die er daher zu einem Dekokt bereitete, den er endlich durch Spiritus verstärkte; und weil er die Kräfte des Weineßigs wider den Gift bereits durch Erfahrung kannte, auch davon etwas hinzuthat. Bey schlechten nassen Wetter half keine Arzeney; Versuche zeigten das warme trockne Ställe am zuträglichsten waren: und der bey den umgefallenen Vieh befundene sehr angefüll-

füllte Magen machte eine Diät nothwendig. Aus Nachläßigkeit hatten die bestellten Wärter die Weidenblätter und das Dreyblatt nicht sammeln lassen; der ohne beydes verfertigte Dekokt war dennoch vollkommen wirksam. Die Kälber wurden bey dem Gebrauch des Wachholder-Wassers unangesteckt erhalten. — Bey den Haarseilen hat man gefunden, daß es aus einigen Gründen besser sey, sie am Hals zu setzen, weil sich bey denen unter der Brust das Uebel zu sehr dahin zog und schädliche Folgen verursachte, bisweilen sammelte sich dort eine Art von schädlichen Wasser. — Einige haben ohne den Gebrauch der beschriebenen Arzeney schon vorher bey dem von der Seuche übrig gebliebenen Vieh einen pockenähnlichen Ausschlag gefunden. — Das Einimpfen der Seuche hat man auf verschiedene Art, aber ohne sonderlichen Nutzen, versucht: unter andern nahm man ein Haarseil von einem umgefallenen Stück und sezte es einem gesunden bey dem Arzeneygebrauch: es wurde nicht krank, aber um die Wunde sezte sich ein den Pocken nicht unähnlicher Ausschlag. — — Einige behaupten, die beschriebene Kur glücke nur jezt, da die Seuche nicht sonderlich heftig wüthet.

Die Obrigkeit hat durch die besten Verordnungen dem um sich greifenden Uebel Einhalt zu thun gesucht. Viehmärkte wurden verboten, das umgefallene Vieh tief einzuscharren befohlen, und das Abziehen der Häute scharf untersagt. Ohne Gesundheitschein von dem Herrn des Guts oder von dem Kirchspielsprediger durfte kein Stück in eine andre Gegend getrieben werden, und wo sich die Seuche äusserte mußten Berichte abgestattet werden.

Die zur Mastung häufig ins Land gebrachten ukräniſchen Ochsen sind mitten in der Seuche unangesteckt geblieben; nur auf einem Hof fielen etliche

we

wenige. Durch Heu und Stroh soll die Seuche aus einer Gegend in die andre seyn gebracht worden; doch hat man auch Erfahrungen vom Gegentheil. Des Hrn. von Swieten und anderer Beobachtungen, daß die Häute von umgefallenen Vieh die Seuche nicht ausbreiten, hat man an verschiedenen Beyspielen gegründet befunden. Im Anfang, ehe das Verbot ergieng, auch sonst heimlich, haben viele Bauern wenigstens die Häute retten wollen, die sie unbereitet zu ihren Basseln (eine Art elender Schuhe aus einem Stück,) verbrauchen. Mit diesem rohen Leder sind sie um ihr eignes Vieh, das sie nach der Seuche wieder anschaften, gewesen, sie haben das Hofsvieh geweidet, aber dasselbe nicht angesteckt.

Mit großen und allgemeinen Pferdeseuchen sind wir schon seit geraumer Zeit verschont gewesen. Selbst die lezten Seuchen in den Jahren 1758. und 1762. betrafen nur einzele Höfe und Dörfer: man schrieb sie dem erhizten und nicht genug abgekühlten Blut zu. Der nachläßige Bauerknecht arbeitet auf dem Hofsfeld; aus Trägheit vergißt er sein Pferd gehörig zu tränken, zumal wenn das Wasser etwas entfernt ist; oder er führt es an ein warmes faules Morastwasser. Daher starben damals sonderlich die zur Arbeit gebrauchten Bauerpferde.

Nasse Jahre sind unsern Schafen nachtheilig; doch hört man nicht von allgemeinen Schafseuchen.

Den Verlust und den daher entstandenen Mangel an Vieh und Pferden können wir aus Rußland leicht ersetzen.

Fünf-

Fünfter Abschnitt.

Vermischte Anzeigen.

Seit einigen Jahren hat das rigische Generalgouvernement in der Policey mancherley vortreffliche Verbesserungen vorgenommen, und es steht zu vermuthen, daß durch die von Zeit zu Zeit ergehenden heilsamen Verordnungen dieselbe sich immer mehr der Vollkommenheit nähern wird. Einige von den getroffenen neuen Einrichtungen wird der gegenwärtige Abschnitt anzeigen.

Die Kirchen.

Vor zehen Jahren sahe man noch manche elende halb verfallene, oder einer merklichen Ausbesserung bedürftige Kirche. Aber die hohe Gegenwart der jezt regierenden Großen Kaiserin, deren Auge nichts entgehet, hat vortrefliche Verordnungen und einen rühmlichen Eifer nach sich gezogen, so daß seit der Zeit viele neue Kirchen erbaut und die alten in guten Stand sind gesezt worden. Jezt bemühet man sich von Stein zu erbauen und mit Thürmen zu versehen, welches vorher auf dem Lande nicht aller Orten gewöhnlich war. Die Krone giebt selbst jährlich ein paar Tausend Rubel zu deren Bau und Besserung.

In den Städten werden eine Menge Leichen in die Kirchen begraben und auf dem Lande wiederfährt diese Ehre fast allen Deutschen. Welche ungesunde Ausdünstungen! wie viel Ungeziefer wird dadurch nach den Kirchen gezogen! — — Unter den Belohnungen der Bauer-Kirchenvormünder war auch

ehe-

ehemals die vorzügliche, daß ihre Gebeine in der Kirche verwesen mußten. Dieses wurde vor einigen Jahren durch das Verbot abgeschaft, daß keine undeutsche Leiche fernerhin in die Kirche soll begraben werden.

Mit Leichenpredigten ist man bey uns etwas sparsamer als in manchen deutschen Provinzen. Nur in einigen Städten hat Jedermann das Recht, eine solche Predigt zu begehren; auf dem Lande geschiehet es nur bey Standespersonen; und in Reval ist es blos der Vorzug des Adels und der Bürgermeister. In Riga pflegt man statt der Leichenpredigt am folgenden Predigttage die Personalien des Verstorbenen von der Kanzel zu verlesen.

Die Schulen.

Bey der Anzeige unserer Städte ist zugleich der dort befindlichen Schulen Erwähnung geschehen. Sie sind in guten Stand, mit geschickten Lehrern hinlänglich besezt: möchten sich nur immer genug Schüler einfinden! Sowohl in Riga als in Reval sind zwo recht ansehnliche Schulen. Aber eine Universität fehlt uns noch; als wodurch vieles Geld aus dem Lande gehet, und manche vom Studiren abgehalten werden.

Auf dem Lande ist der Hausunterricht durch Hofmeister der gewöhnlichste; zwar eben nicht der wohlfeilste, aber weil ihn sowohl Söhne als Töchter genießen, der bequemste. Der Amtleute, Handwerker und andrer unbemittelten deutschen Kinder auf dem Lande wachsen aus Mangel der Schulen grossentheils ohne Unterricht auf, wenn denselben die eigne Mutter zu geben nicht im Stande ist. Nach dem funfzehnten Jahre kommen sie zum Prediger auf etliche

liche Tage oder Wochen in die Lehre, wenn sie zum erstenmal communiciren sollen; ein Glück, wenn sie lesen können! Mit den Bauerkindern war es noch kläglicher: wer heyrathen wollte, sagte: ich muß erst ein Mensch werden; er meldete sich zur Lehre, oder mußte gar von dem Prediger dazu getrieben werden; man gab dem 25 bis 30 jährigen Jungen das A b c in die Hände; er lernte bey dem Küster die 5 Hauptstücke des kleinen Katechismus; die wurden ihm erklärt; er communicirte, und nahm ein Weib. Seit etlichen Jahren hat man aus dem Unterricht der Bauern einen wichtigen Gegenstand der obrigkeitlichen Fürsorge gemacht. Nach den ergangenen Verordnungen aus dem rigischen Generalgouvernement muß jedes Gut von fünf Haaken seine eigne Gebiets-Schule haben, darin die Kinder dem Winter hindurch unterrichtet werden. Jeder Prediger muß dem Hof ein Verzeichniß der Kinder geben, welche der Unterweisung bedürfen; er soll die Schulen alle 4 Wochen besuchen, und darüber an Ostern dem Oberkirchenvorsteher Bericht abstatten. Die Bauervormünder müssen darauf sehen, daß die angeschriebenen sich gehörig zur Schule einfinden. — — Was für glückliche Veränderungen hat dieser Befehl bereits gewirkt! Jezt sieht man schon achtjährige Kinder lesen, und selten erwachsenere die ganz unwissend sind. Weil nicht in jedem Dorf eine Schule ist, so bemühen sich viele Eltern ihre Kinder selbst zu unterrichten, um nicht genöthiget zu seyn, sie mit einem Brodsak in die entferntere Schule zu senden. So wird die Erkenntniß bey Alten und Jungen befördert. Vielleicht kommt es noch so weit, daß gar keine Schule ferner; oder in jedem Dorf eine ist. Es giebt unter den Bauern freylich ganz dumme, die aller angewandten Mühe ungeachtet nie lesen lernen; aber deren viele

lernen es mit einer wunderbaren Leichtigkeit in einem einzigen Winter; oder gar in etlichen Wochen, ohne Fertigkeit im Buchstabiren. Obgleich die meisten jezt im 17ten Jahr zum erstenmal communiciren, so geschiehet es doch auch noch von etlichen wenigen im 25sten oder gar im 40sten Jahr, sonderlich von Läuflingen.

Gute Stiftungen und Einrichtungen, sonderlich zur Unterstützung der Armen.

In den Städten und auf dem Lande giebt es reiche und bemittelte Personen, doch möchte die Anzahl derer nicht eben sehr hoch steigen, die 20,000. Rubel, oder darüber jährliche Einkünfte haben. Sein gutes Auskommen kann man in Liefland leicht finden; dennoch fehlt es auch nicht an Armen, die andrer Hülfe bedürfen. Man hat zu allen Zeiten diesen wichtigen Gegenstand einer guten Policey vor Augen gehabt; aber auch neuerlich hat ein rühmlicher Eifer für das allgemeine Beste viel gutes gestiftet.

Im Vorhergehenden wurden bereits verschiedene Armenpflegen, Kranken- Waisen- und Zuchthäuser kurz angezeigt, die man in den größern Städten findet. Eine Wiederholen wäre unnöthig. Eben daher übergehe ich auch hier die ansehnlichen Zulagen und Stiftungen, durch welche neuerlich Patrioten die Einkünfte kleiner Pastorate ungemein verbessert haben.

Für Witwen hat man bisher eine große Sorgfalt gezeigt, und zwar

I. Für adliche Witwen; einige derselben finden in Arrendegütern von der hohen Krone eine Unterstützung; andre, deren Männer in Militärdiensten gestorben sind, bekommen, sonderlich in Ansehung ihrer Kinder, eine Pension. Vor einigen Jahren verordnete eine adliche Witwe im Dorptschen ein Kapital

von

von 2000 Rubeln, dessen jährliche Interessen das kaiserliche Hofgericht in Riga an arme adliche Witwen vertheilt. Vielleicht ermuntert ein löbliches Beyspiel Mehrere zur Nachfolge.

II. Für das Fortkommen der Prediger-Witwen hat man recht ernstliche Sorge getragen und folgende Witwen-Kasten gestiftet: 1) den rigischen Prediger-Witwen-Kasten, der älteste im ganzen Lande, dessen Einrichtung man neuerlich sehr verbessert hat. Er steht unter des Generalsuperintendenten besonderer Aufsicht. Bey allen Landkirchen des Herzogthums werden an den hohen Fest- und Feyertagen Becken ausgesezt, und das Eingekommene jährlich an die Witwen im Lande vertheilt. 2) In Reval haben die ehstländischen Prediger durch Beyträge einen doppelten Kasten für ihre Witwen errichtet, aus deren größern eine jede 50, und die zum kleinern gehören, jede 25 Rubel jährlich heben soll. Wegen der großen Anzahl von Witwen hat man sich bereis gezwungen gesehen, die Quoten um etliche Rubel zu verringern. 3) Das revalsche Stadtministerium hat auch einen solchen Kasten gestiftet. 4) Im J. 1761. vereinigten sich die Prediger des dorptschen Kreises zu einer ähnlichen Stiftung; jeder derselben trägt 100 Rubel entweder baar, oder deren jährliche Interessen, bey; dafür ist jeder Witwe eine jährliche Unterstützung von 50 Rubeln versprochen; welche auch bereits von einigen gehoben werden. Das Kapital ist schon auf etliche Tausend Rubel angewachsen. Zween Adliche, ein Gelehrter in Dorpt und eine Prediger-Witwe haben sich bey dieser Stiftung durch Geschenke als Wohlthäter erwiesen. 5) Für den pernauschen Kreis kam zu Fellin im J. 1771. ein Prediger-Witwenkasten (bey dem auch etliche Andre können aufgenommen werden,) zu Stande. Er gleicht einer Sparbüchse, in welcher jeder Interessent für seine Witwe, oder etwani-

gen Erben jährlich 20 Rubel niederlegen muß. Der ganze Einsatz wird nach seinem Tode auf einmal an seine Witwe zurück gezahlt; die jährlichen Interessen werden an die Witwen zu einer Unterstützung ausgetheilt, doch so, daß die Kasse allezeit einen Witwentheil zu einem Zuwachs für sich behält. Auf die Art ist für die Witwen und für die Erhaltung des Kastens gesorgt; kein Interessent verliehrt seinen Einsaz. Kürzlich beschenkte ein alter würdiger Edelmann diese Stiftung mit 100 Rubeln. 6) Um eben die Zeit errichteten die Prediger der beyden lettischen Kreise für ihre Witwen eine ähnliche Stiftung, die sich von allen vorhergehenden durch ihre Einrichtung unterscheidet. Sie zahlen jährliche aber sehr mäßige Beyträge. Die Witwen sind in 5 Quinquennia vertheilt; denen aus dem ersten ist nichts gewisses bestimmt, man will sich nach dem Vermögen der Kasse richten; die aus dem zweyten Quinquennio, deren Ehemänner 5 Jahre hindurch ihren Beytrag geliefert haben, bekommen 5 Thaler mehr als die aus dem ersten, und so steigt die Bestimmung der Witwenquoten in einem Verhältniß des Einsatzes, welches in manchem Betracht recht gut seyn kann.

Ausser diesen Witwen-Kasten giebt es noch bey einigen wenigen Kirchen Priester-Witwen-Länder.

III. Auch an andre Witwen hat man neuerlich gedacht; dahin gehört 1) der Kasten, welchen vor ein Paar Jahren die Kronbedienten und Gelehrten in Dorpat errichteten; 2) der für die Schulkollegen-Witwen bey dem kaiserlichen Lyceum in Riga, welchen ein alter würdiger Greis bereits vor geraumer Zeit in der Stille zu errichten anfieng; man zahlt bereits jeder Witwe jährlich 40 Albertsthaler. Die Schulkollegen zu Dorpt und Pernau haben Theil an den Prediger-Witwenkasten dieser beyden Kreise. 3) Die

große

große Gilde in Reval stiftete für ihre Witwen vor einigen Jahren eine ähnliche Kasse.

Unter die andern guten Stiftungen gehören vorzüglich die Stipendien für Studirende; sowohl in Riga als in Reval findet man deren einige, und am lezten Orte haben die Landprediger neuerlich eins zu Stande gebracht, auch von ihren Eingepfarrten dazu ansehnliche Beyträge erhalten. Das von seinem Stifter sogenante Hartungische Stipendium hat vor einigen Jahren seinen Anfang genommen. Des bey der neu eingerichteten und ungemein verbesserten Schule von der ehstländischen Ritterschaft gestifteten Freytisches wurde schon bey der Stadt Reval gedacht.

Brand- und Vieh-Kassen liessen sich wohl in unsern Städten; wegen der Entlegenheit und aus andern Ursachen aber schwerlich auf dem Lande errichten. In Riga hat man bereits die Bahn gebrochen und eine Brandkasse gestiftet.

Liefland war vormals von fremden Bettlern überschwemmt; sie nannten sich bald verunglückte Edelleute, Officiere, Gelehrte, Kaufleute u. d. g. einige sezten den Geber ganz in Verlegenheit, wenn sie in einem prächtigen Anzug von ihrem Bedienten begleidet einhertraten und durch das Land mit Kutsche und Pferden Allmosen einsammelten. Vermöge unsrer Gastfreyheit fanden sie auf allen Höfen für sich und ihre Pferde freyen Unterhalt; wer durfte ihnen weniger als einen oder mehrere Rubel anbieten! Einige erschlichen oder machten sich Pässe. Am häufigsten fanden sie sich während des vorigen Krieges ums J. 1760. ein. Durch ihr Beyspiel gereizt, verließ der Faule sein mühsames Geschäfte, überzeugt, daß er auf bequemere Art sein reichliches Auskommen durch Betteln finden werde. Zigeuner und anderes liederliches Gesindel misbrauchten des Bauern Leichtgläu-

higkeit und schäumten das Land. Wiederholte neuere Verordnungen haben dem Unwesen nachdrücklich Einhalt gethan. Die fremden Bettler dürfen nicht geduldet, sondern müssen von Hof zu Hof fortgeschaft werden. Hingegen hat man für die Verpflegung der Hausarmen gehörige Sorge getragen. Jedes Gebiet ist nicht nur verpflichtet, seine Armen zu ernähren; sondern bey jeder Kirche ist die Anlegung eines Armenhauses befohlen worden. Wer arbeiten kann und will, findet bey uns allezeit seinen nothdürftigen Unterhalt. Selbst arme Bauerwaisen dürfen sich nicht hülflos herumtreiben, es giebt allezeit Leute, die sie als Aufzüglinge aufnehmen und erziehen. Nur ganz elende und gebrechliche, sonderlich wenn ihre Anverwandten ihnen zu helfen unvermögend sind, verdienen und bekommen, wo kein Armenhaus ist, von dem Prediger die Erlaubniß, bey der Kirche um Allmosen zu bitten. Die zur Kirche kommenden Bauern theilen ihnen Brod, Butter, Geld, auch zuweilen Brantewein aus, sonderlich junge Ehepaare, oder die, welche ihre Anverwandten verlohren haben; solche verlangen insgemein von den Kirchenarmen, daß sie für des Verstorbenen Seele bitten sollen; welches diese auch durch häufige Wünsche sogleich ins Werk richten. Mancher Kirchenbettler lebt glücklicher als ein armer Gesindewirth, der nicht selten weit weniger Vieh als jener hat. Man sieht solche Bettler, die sich zween Pferde halten, und er sey blind, gebrechlich u. d. g. er darf nicht um ein Weib bekümmert seyn. Manche Dirne hält sich für sehr gut versorgt, wenn sie sich mit einem Kirchenbettler verheyrathet; denn bey gewissen Brod ist sie von aller Hofsarbeit frey. — — Nach einer neuen Verordnung dürfen sich dergleichen Arme nicht mehr wie bisher auf den Straßen und in den Krügen herum treiben.

Für

Für die durch Brandschaden in den Städten verarmten Bürger, werden obrigkeitlich Kollektensammlungen veranstaltet; ingleichen für ganz Fremde die etwa zur Erbauung ihrer Kirche einer Unterstützung bedürfen. Bauern, die durch eine Feuersbrunst um das Ihrige kommen, finden bey ihren Herrn Hülfe. Die Sitte, da der Kirchspielsprediger einem abgebrannten Bauer einen Bettelschein gab, ist untersagt und hat aufgehört; sie war schädlich, weil der Bettelnde das Arbeiten verlernte und liederlich zurück kam.

In unsern Landesordnungen S. 35. steht folgende im J. 1668. gegebene merkwürdige Verordnung: „Niemand, er sey auch wer er wolle, soll sich „unterstehen einige Carmina um Gewinn und Genieß „zu machen, vielweniger mit Stammbüchern und „andern solchen Bettelschriften herum zu laufen, sondern sich dessen bey arbitrar Poen gänzlich enthalten.„

Der Aufwand.

Man hat den Liefländern oft eine Verschwendung im Essen vorgeworfen. Die Anschuldigung trifft nicht alle Deutsche, und wo es geschiehet, darf man es nicht gleich zum Fehler anrechnen. Im folgenden Band werde ich zeigen, daß viele Bedürfnisse die man in andern Ländern unter den ausschweifenden Luxus zählt, bey uns einen so geringen Werth haben, daß deren Nichtgebrauch ein lächerlicher Geiz wäre, Wild, Fische, Fleisch u. d. gl. kosten den meisten Höfen nichts; solche Dinge nach der Stadt zu senden, belohnt die Fuhre nicht. Und wenn der Bauer seine kleinen Produkten nicht auf den nahgelegenen Höfen absetzen kann, so muß er sie selbst verbrauchen. — — Unsre Vorfahren kannten verschidene

jetzige Delikatessen nicht; aber ihr Aufwand war nicht geringer, wohl aber ihr Erwerb. Ihre Hochzeiten, und andere Gastgebote dauerten acht oder mehrere Tage. Man fuhr durch eine ganze Gegend von Hof zu Hof auf die Wurst; welche Verschwendungen! Die heutige Verfeinerung der Sitten hat jene Gebräuche verdränget; ohne Gesetz hat man die beschwerlichen und zahlreichen langen Familienfeste eingeschränkt: der meiste Landadel giebt selbige in der Stadt, wo sie nur einen Tag dauern und weniger kosten. Der jetzige Aufwand geht mehr auf das in die Augen Fallende, auf schöne Gebäude, Equipage, Hausrath u. d. gl. — Vor mehr als 20 Jahren erschien in Reval eine Kleiderordnung, die bald nachher ihre Kraft verlohr. Ohne Kleiderordnung giebt unser meister Adel jezt den übrigen Einwohnern ein rühmliches Beyspiel durch Verachtung einer übertriebenen Kleiderpracht, worinn sie erhabene Vorgänger sahen. Verbote setzen der immer empfindsamen Verschwendung nicht allezeit die gewünschten Schranken. In Reval bestimmt ein Gesetz wie viel Gerichte der Bürger bey seiner Hochzeit soll auftragen lassen. Aus vieren kann er ohne das Gesetz offenbar zu brechen, bald 16 machen, wenn er z. B. viererley Braten, eben so vielerley Fische, Kuchen u. s. w. aufsezt. Ueberhaupt sind nicht alle Einschränkungen dem Handel und dem Umlauf des Geldes vortheilhaft. Daß man aber vor einigen Jahren den großen Aufwand bey Leichen abschaffte, und verbot nicht fernerhin Häuser, Bedienten, Kutsche und Pferde schwarz zu bekleiden und zu behangen, war rühmlich, weil die üble Gewohnheit manche weniger bemittelte Familie ruinirte.

Die Geneigtheit des Bauern zur Verschwendung zeigt sich am meisten bey seinen Hochzeiten, die ge-

gewöhnlich nur im Herbst vorfallen, da denn ein grosser Theil der Aerndte durchgebracht wird. Die Eltern schaffen nicht nur überflüßige Speisen und Getränke herbey, sondern die Geladenen bringen auch dergleichen mit; erwarten aber eine völlige Wiederbezahlung bey ihren oder ihrer Kinder Hochzeiten. Das Essen steht den ganzen Tag auf dem Tische, und die Gäste schlummern nur ein wenig, um sich von neuen betrinken zu können. Wie viel gute Verordnungen sind dawider ergangen! Die Landesord. S. 29. erlaubten einem Kubjas und einem Haaken-Bauer 16 Paar Hochzeitgäste zu laden, und ihnen 8 Tonnen Bier und 4 Stoof Brantewein vorzusetzen; einem Viertler aber nur die Hälfte von allen. Durch eine neuere Verordnung vom J. 1697 wurde die Zahl der Gäste überhaupt auf 12 Paar gesezt, wozu der Brautleute nächste Verwandten mit gehören; dabey sollen nicht mehr als 4 Tonnen Bier und 3 Stoof Brantewein verbraucht werden; die Hochzeit aber nur bis an den andern Tag währen. Auf die Uebertretung wurden Geld- und Ruthen-Strafen gesezt, den Gerichten, Predigern, Kreisficalen, die Aufsicht wegen der Beobachtung aufgetragen. Auch neuerlich ist dieses heilsame Gesez oft wiederholt und näher bestimmt worden. Es sollen z. B. die Bauern allezeit dem Hofe melden wenn sie ihre Hochzeitzusammenkunft anstellen, damit ihr Herr auf die genaue Beobachtung sehen kann, und die Prediger müssen die Verordnung nicht nur von Zeit zu Zeit öffentlich verlesen, sondern auch bey der Kopulation dieselbe einschärfen. Kein Gast soll an Speise oder Trank etwas zuführen; ob es nicht heimlich geschehe, ist mir unbekannt. Es scheint, als würde von einigen weniger Bier, aber etwas mehr Brantewein verbraucht, als die Verordnung im Munde führt.

Einige die Landgüter betreffende Dinge.

Verunglückte Krämer, Handwerker, auch andere die nichts gelernet haben, halten sich wenigstens für geschickt als Amtleute ihr Fortkommen zu finden. Welchen Verlust in dem ihnen anvertrauten Vermögen kann ihre Nachläßigkeit oder Unwissenheit nach sich ziehen! Nach einer Verordnung des rigischen Generalgouvernements vom J. 1764, soll niemand einen Amtmann oder Dienstboten annehmen, der nicht die Abschiede aller seiner vorigen und insonderheit der lezten Herrschaft vorzuzeigen hat, bey Strafe von 20 Thalern ans Ritterhaus. Wer seinem untreuen und liederlichen Amtmann einen guten Abschied giebt und andere dadurch verleitet, soll in gleiche Strafe verfallen und auf hinlänglichen Beweis den andern schadlos halten.

Eigentliche Zwangmühlen haben wir gar nicht: aber von seinen Erbleuten kann ein jeder Possessor fodern, daß sie ihr Korn zur Hofs-Mühle bringen. In vielen Gegenden bereitet der Bauer aus Sparsamkeit sein Mehl in seinem eignen Hause auf einer Handmühle. Denn er isset niemals gebeuteltes Brod. Nach den Land. Ordnungen S. 27. soll zwar niemand bey einer Pön von 50 Thalern, Flüsse und Bäche dergestalt dämmen, daß dadurch seines Nachbars Land verdorben werde. „Wo aber Flüsse, Bäche „und Siepen in eines Edelmanns Gebiet und Gränzen „entspringen, und oberwerts an denselben keine Nach„barn mehr wohnen, mit denselben soll der von Adel „allerley Macht haben zu thun seines Gefallens sie „zu stauen, zu dämmen, Mühlen zu bauen auch gar „durchaus Währen überzuschlagen.„ Nur wurde die Freyheit durch eine Verordnung vom J. 1693. auf den Krongütern eingeschränkt, und den Arendatorn

korn befohlen ohne gehörige Erlaubnis keine Mühlen anzulegen.

Das Recht Brantwein zu brennen, üben auf dem Lande blos die Höfe; keinem Bauer wird solches gestattet. Heimlich haben sie es zwar getrieben; nach ergangenen Verbot wurde endlich den Possessoren befohlen ihre Kessel zu confisciren; und demjenigen welcher bey seinen Bauern dergleichen Brennerey duldet, eine Strafe von 100 Albertsthalern, halb in die Ritterkasse und halb dem Angeber anheimfällig, angedrohet, auch die Ordnungsgerichte und Kreiskommissariate da über zu wachen und fleißig zu visitiren beflissiget. Manche Gründe machen diese Verordnung nothwendig, sonderlich der Trunkenheit, der Verschwendung des Korns, und an der rußischen Gränze dem verbotenen Brantweinshandel Einhalt zu thun.

Oft sieht man im Sommer etliche Tage hindurch einen großen Wald zu einem unersezlichen Verlust einen Raub der Flammen werden: die ganze Gegend ist mit dicken Rauch bedeckt. Schwer ist es einem solchen Brand zu löschen, der durch eine kleine Unvorsichtigkeit leicht entstehet, z. B. wenn die Viehhüter, oder reisende Bauern, nach ihrer gewöhnlichen Art nahe am Wald zur Wärme, ihre Pfeifen anzuzünden, oder ihre gesalzene Fische zu braten, ein Feuer aufmachen; bey Rödungbrennen, da man ein Stück abgehauenen Wald abbrennet um Korn einzusäen; wenn man Heuschläge reiniget, den zusammen geworfenen Strauch anzündet, oder zur Ausrottung des Mooses, der Wurzeln, des alten schlechten Grases, bey der Dürre Feuer daran legt. Mit welcher Schnelligkeit verbreitet sich dieses weit; die nahgelegenen Wälder, oft Häuser, Kornfelder und Heuhaufen stehen in Gefahr. Die wider solche unverzeihliche

Sorg-

Sorglosigkeit ergangenen Verordnungen, die im J. 1762. wiederholt wurden, und im rigischen Generalgouvernement alle Monate einmal den Bauern von der Kanzel sollen eingeschärft werden, enthalten unter andern, daß wer einen Waldbrand gewahr wird, gleich Leute herbeyrufen und zum Löschen Anstalt machen muß, den Saumseligen sind Leibes- und Geldstrafen angedrohet, und wenn es nöthig ist, den Höfen ihre Gebiesleute zur Löschung auszutreiben bey Strafe anbefohlen. Die Rödungen sollen nicht während eines Sturms oder bey allzugroßer Dürre, angezündet, vorher aber dem Nachbar Nachricht gegeben und dem Fortlaufen des Feuers durch Ziehung eines Grabens, umpflügen u. d. gl. vorgebeuget, auch genugsame Mannschaft, und wo möglich mit Wasser, dazu genommen werden. Das Reinigen der Heuschläge durch Feuer, ingleichen in und bey Wäldern ein Feuer anzuzünden, ist ganz untersagt worden. In einem weitläuftigen Lande reicht das Auge des Richters nicht bis zu abgelegenen Winkeln, und so richtet die Sorglosigkeit noch manchen Schaden an.

Die Gewohnheit, da Deutsche von allerley Ständen bey den Bauern herumfuhren, und gegen ein wenig Brantewein, Tobak, gebeuteltes Brod, Kindermützen u. d. gl. allerley Produkten, sonderlich Flachs, eintauschten, daher es auch den Namen des Flächsenfahrens erhielt, ist als ein zum größten Nachtheil des Bauern gereichendes Unwesen im Herzogthum Liefland durch ein scharfes Verbot und durch die angedrohete Confiscation des Pferdes nebst dem Schlitten, seit wenigen Jahren ganz abgeschafft worden.

Das aus andrer Leute unverschuldeten Verlust Vortheil ziehende Strandrecht kennt man hier nicht; die an der Ostsee gelegenen Güter haben blos, wenn man

es

es so nennen will, ein Bergungsrecht; da sie nach einem mit dem Schiffer getroffenen Vergleich durch ihre Leute das gestrandete Schiff unter der Aufsicht eines Bevollmächtigten ausladen, und die Sachen eines Bevollmächtigten ausladen, und die Sachen nach dem nächsten Hafen führen lassen. Gewisse Bauern, die sich unlängst gelüsten ließen, ein gestrandetes Schiff bey einer ehstländischen Insel zu berauben; wurden hart dafür bestraft.

Man kann durch Kauf an einem Bauer ein Erbrecht erlangen, es sind aber nach den Landesordnungen S. 21. u. f. auch verschiedene andere Wege dazu, z. E. wenn sich ein Fremder auf einem Erblande unter einem Gut setzet und seinen Rauch aufgehen läßt, so ist er nebst seinen dort gezeugten Kindern, des Gutes Erbbauer; eben so der, welcher mit Wissen seines Herrn 10 Jahre unter einem andern Gebiet wohnt; hiervon sind aber die Knechte ausgenommen. Wer seinen Läufling auf geschehene Anzeige in einer dreymonatlichen Frist nicht abholen läßt, der verliehrt an demselben sein Erbrecht, welches dem zufällt, bey dem sich der Läufling aufhält. Wenn ein Bauer einen Knaben von der Strasse aufnimmt, oder derselbe ihm von einem Landläufer, Bettler u. d. g. zu erziehen gegeben wäre; solches ist ein Aufzügling, und wird dem Herrn, unter dessen Gebiet er erzogen wird, ein Erbbauer. Aber ein Bauerkind, das wegen seiner Eltern Armuth, oder Blutfreundschaft, in einem andern Gebiet erzogen wird, ist blos ein Aufzügling, der, sobald er sich beweibt, mit allem was er verdient hat, mit Recht von seinem Erbherrn zurück gefodert werden kann; und hat er Kinder gezeugt, so folgen sie ihm auch. Eben so verhält es sich beynahe mit Witwen, die bey der zweyten Verheyrathung ihre Kinder in ein anderes Gebiete mit sich nehmen: solche

kann

kann der Erbherr allezeit ohne die Erziehungskosten zu ersetzen, wieder zurück fodern. Kurländische und litauische Erbbauren bleiben mit ihren Kindern unter dem Gut erblich, wo sie Kinder gezeugt haben; und ein Hurkind gehört dem Gute, wo es gebohren ist, erblich. — — Bey dem ehemaligen großen Hunger erwarb man an einem Bauer, den man ernährte, das Erbrecht.

Kein Hof darf einem fremden Gebietsbauer eine zur Ehe begehrte Magd verweigern, um so viel mehr, da eben das Recht den Abgang bald wieder ersetzen kann. Auf einem rigischen Landtag ist inzwischen beschlossen und vom Generalgouvernement bestätigt worden, daß der Bauer sich bey dem Erbherrn der Dirne melden, und um einen Copulation-Schein bitten soll, den er dem Prediger vor der Proclamation vorzuzeigen hat. — Eine in ein fremdes Gebiet verheyrathete Tochter erbt zwar ihrer Eltern Kleider und Geld; aber ob sie auch derselben einziges Kind wäre, darf sie doch nicht das von ihnen hinterlassene Vermögen an Getraide, Vieh, Pferden und Hausgeräthe sich zueignen, weil solches dem Erbherrn verbleibt. Land. Ord. S. 24.

Mehrere Nachrichten finden füglicher in dem folgenden zweyten Band ihren Platz.

Nachtrag zum ersten Band,

enthaltend

Ergänzungen, Zusätze und Berichtigungen.

Was ich nur irgend erfahren habe, werde ich hier melden, selbst die im ersten Bande eingeschlichenen Unrichtigkeiten, die mir sind angezeigt oder sonst bekannt worden, nicht verschweigen.

Zu S. 17 (des erst. Bandes.)

Es wäre eine undankbare aber leichte Arbeit, mehrere Bücher anzuführen, in welchen von Liefland unrichtige Nachrichten gegeben werden: nur etlicher die mir nach Vollendung des ersten Bandes zu Gesicht kamen, will ich kürzlich gedenken.

Hr. Hager handelt im 3ten Th. seiner ausführl. Geographie, der 1774 herauskam, auf 5 Seiten von Liefland: aber welche Menge von Fehlern, Unrichtigkeiten und Verstümmelungen! z. B den narvschen Wasserfall findet er vor der Stadt gegen die Ostsee; in Reval sollen 2 große Jahrmärkte, und eine reformirte Kirche; in Dorpt seit 1729 wieder eine hohe Schule; der Havenbau zu Rogerwiek (baltischen Port,) unter der Kaiserin Elisabeth, durch den Viceadmiral Barsch vollendet seyn u. s. w. Man sieht, daß er sich durch falsche Nachrichten, und durch ältere elende Geographien hat verleiten lassen; die Büschingische Erdbeschreibung scheint er nicht genutzet zu haben.

In Moskow kam 1773 ein geographisches Lexicon des russischen Reichs, unter des bekannten Hrn. Müllers

lers Aufsicht heraus: es hat den Titel Geografitscheskii Leksikon Rossiiskago Gosudarstwa — — sobrannüi Koll. Assessorom — — *Fedorom Poluninüm* &c. Soviel mir wissend ist, wird jetzt an einer deutschen Uebersetzung gearbeitet, worbey die in Ansehung der liefländischen Artikel eingeschlichenen Unrichtigkeiten leicht können vermieden werden, z. B. daß Dago (Dagen) im wierländischen Distrikt liegen, dreyeckig, und jede Seite 5 Meilen lang, die Insel überhaupt aber 9 Meilen lang seyn soll u. s. w. Auch bey der Anzeige der revalschen Kirchen, des Gouvernements und des Havens sind kleine Aenderungen nöthig; daß auf Oesel ein Landshauptmann, zu Oberpahlen ein Jahrmarkt und eine russische Krambude, auch daß die Stadt Wenden, von der Kaiserin Elisabeth dem Graf Bestuschew Riumin sey geschenkt worden, muß ausgestrichen werden.

In der 1773 zu Reval herausgekommenen kurzen Geographie des russischen Reichs, welche eine zweyte verbesserte Ausgabe war, hätte man billig nicht vom baltischen Haven versichern sollen, daß er nicht zufriere.

Hanways Reisen, die auch in der Sammlung der besten und neuesten Reisebeschreibungen in einem ausführlichen Auszuge, stehen, liefern von Liefland wenig, und auch dieß ist voller Fehler. Ich würde ihrer hier nicht gedenken, wenn ich nicht befürchten müßte, daß Jemand die von Hanway gerühmten revalschen Wollenfabriken in meinem Buche vermissen möchte. Ich versichere, der gute Engländer meldet von Reval viel unerhörtes Zeug, z. B. die Stadt müsse 520 Soldaten und 200 Seeleute unterhalten; in den innerhalb der Stadtmauern befindlichen 600 Häusern, wohnten acht hundert Menschen; die Leute lebten so sicher, daß sie fast mit offenen Thüren schlafen könnten; vor der Olai Kirche hätten sie eine abergläubische Hochachtung: andre dergleichen Unwahrheiten zu geschweigen.

Die

Die im Neuveränderten Rußland 2ten Theil, eingeschlichenen Unrichtigkeiten lassen sich bald berichtigen; etliche will ich anzeigen S. 496 u. 497, muß man anstatt Broun und Jenteltart, lesen Browne und Engelhard. Im Hofgericht sind S. 498 zu wenig Beysitzer angegeben, und im Oberkonsistorium fehlt S. 499 der Direktor, dessen Stelle seit einigen Jahren unbesetzt ist. S. 503 sind zu wenig Mitglieder für das revalsche Oberlandgericht angegeben, auch etliche ehstländische Richterstühle, z. B. das Oberappellationsgericht, das Provinzialkonsistorium, Landwaisen- Niederland- Mann- und Haakengericht, ganz übergangen worden. Die Frage S. 501, ob durch Walk'koi Magistrat, der in Wolmar oder in Fellin verstanden werde, ist unnöthig: warum dachte der Hr. Verfasser nicht an das Städtchen Walk.

Zu S. 42.

Die Charte vom Herzogthum Liefland, ist mit lateinischen Lettern bereits ausgegeben worden; welches Hr. Büsching auch schon bekannt gemacht hat.

Zu S. 49. u. f.

Der Hr. Landrath Baron von Schoulz hat ein Buch über die Geschichte und das Staatsrecht von Liefland, geschrieben, welches in der Ritterschaft-Kanzeley zu Riga im Mscpt. verwahrt wird.

In Hrn. Büschings Magazin 7ten Th. findet man die Landrollen (die Namen, Größe und Besitzer der Güter) von Lief- und Ehstland.

Russische Werst, zu S. 64.

Auf jede Werst rechnen unsre Revisoren 1800 schwedische Ellen, deren 100 etwa 70 ordinäre Schritte betragen; daher macht man gemeiniglich auf 1 Werst etwa 1200 Schritte. Ein Grad des Aequators hält 104½ Werst.

Zu S. 80.

Der ehstnische Name Karaperre und Karawerre Mois, den 2 Güter führen, kommt zwar eigentlich von den vormaligen Besitzern die Scharenberg hießen; doch wird dadurch die Vermuthung nicht entkräftet: genug daß der Ehste zuweilen das p mit w verwechselt.

Fortgesetzte Wetterbeobachtung, zu S. 109.

Oft ist bisher unsre Witterung sonderbar gewesen; das Merkwürdigste führe ich an: Liebhaber mögen fernerhin prüfen, in wie fern das Abhauen großer Wälder und das Austrocknen etlicher Moräste, einen Einfluß äußert.

1772. Der Schnee welchen wir im December bekamen, verlohr sich gegen den 24sten ganz.

1773. den 7ten Jan. bekamen wir Schlittenbahn, die bis zum 18ten März dauerte.

den 30. März lag nur an Zäunen und in Wäldern Schnee; die Flächen waren kahl. Das Eis in Bächen brach und gieng fort. Nur 13 recht kalte Tage hatten wir den Winter hindurch gehabt.

den 3ten April sahe man Schweine, und am 6ten großes Vieh auf die Felder treiben; am 8ten wurden hohe Länder gepflüget, das Wetter war bisher warm gewesen.

den 12ten u. f. starke Nachtfröste. Doch kamen auch sanfte Regen.

den 1?ten May blüheten die Bäume; ein Nachtfrost richtete keinen Schaden an.

vom 23. bis 31. May hatten wir reißende Stürme, und Kühle daß man die Stuben heißen mußte.

den 4 Jun. blüheten Roggen, Bohnen und Erbsen.

den 28sten fieng die Gerste an zu schossen.

den 5 Jul. ein kleiner Nachtfrost; des Tages große Dürre.

den

den 23 Jul. gingen Einige wegen der kühlen Witterung, mit Pelzen; man heizte Stuben.

vom 26sten an, bekamen wir schönes Wetter; das Sommerkorn erholte sich. Den Roggen sahe man schon am 10ten und noch mehr am 14ten schneiden.

Der August war sehr heiß, wir hatten ungewöhnlich viele Gewitter. Gegen die Mitte des Monats spürte man kleine Nachtfröste, gegen das Ende hatten wir starke Stürme. Das warme Wetter begünstigte allerley schädliche Würmer, die sich gegen den September verloren, da man auch schon die Stuben heizen mußte.

Den 13 Sept. ein wenig Schnee mit Regen, und darauf schöne warme Tage.

Der October machte unsre Erde durch Frost hart; am 12ten trug schon das Eis auf Pfützen.

Den 14 Nov. sahe man viele mit Schlitten fahren.

1774 am 16 März, wurden die Bäche unsicher, und am 25sten verloren wir die Schlittenbahn ganz.

Den 10 April fiel recht viel Schnee, darauf bekamen wir schöne Tage und bald Gras für unser Vieh. Am 24sten sahe man Bäume blühen; Maykäfer fanden sich in großer Menge ein; wir hatten schon 4 Gewitter gezählt.

Den 7 May ein starker Nachtfrost; worauf große Dürre und Hitze folgte, daher am 21sten schon einzele Roggenblüten zu sehen waren: Ein starker Nachtfrost am 28sten that ihnen keinen Schaden. In diesem Monat hatten wir 7 kleine Regen und eben so viele Gewitter.

Am 3 Jun. vertrieb die kühle Witterung das Ungeziefer.

Am 7 Jul. war der Roggen völlig reif. Alle bisherige kleine Regen konnten das Erdreich nicht erweichen, es war an einigen Orten zum Aufpflügen zu hart.

Den 3 Aug. ein kleiner Nachtfrost, und am 28sten ein sehr heftiger. Bey der anhaltenden Dürre brannten

viele Wälder über und unter der Erde, kein Löschen half.

Den 24 Sept. etwas Schnee und darauf ein Frost der stehendes Gewässer mit Eis belegte.

Den 25 Octob. heftige Kälte; über die Bäche fuhr man mit Schlitten; viele Brunnen vertrockneten.

Den 17 Nov. wurde es endlich gelinder; aber der starke Frost stellte sich bald wieder ein. Der Schnee lag ungemein hoch.

Den 28 Dec. unerhörter Sturm mit Schneegestöber: aller Orten mußten neue Wege eingebähnt werden.

1775 den 6 März fing der Schnee an zu schmelzen; am 24sten gingen die Bäche los. Im April lag noch viel Schnee in Wäldern und an Zäunen.

Den 15 April pflügeten Einige schon.

Den 30sten, Schnee mit empfindlicher Kälte.

Den 6 May schlugen die Bäume aus; aber den 10ten hatten wir starken Nachtfrost.

Den 9 Jun. kam endlich ein sehnlich erwarteter Regen: bey der anhaltenden Dürre hatte der schossende Roggen keine Nebensprossen getrieben. In diesem Monat hatten wir 7 kleine Regen, die zum Wachsthum des Grases wenig beytrugen, daher wir Heumangel litten.

Der Jul. war so heiß daß alles schnell reifte, und sogar Blätter auf Bäumen welkten.

Den 12 Aug. ein starker Nachtfrost der etliche Gewächse beschädigte.

Im Sept. machte die gute Herbstwitterung, daß unser Roggengras ungewöhnlich schön, an vielen Orten zu dick stand

Den 16 Octob. der erste Schnee.

Den 31sten fuhr Jedermann mit Schlitten. Nach verschiedenen Abwechselungen machten wir den Beschluß des Jahrs mit anhaltend heftiger Kälte.

Zu S. 150.

Einen Beweis daß ich nicht geirret habe, da ich der Ehsten ihre heidnischen Vorfahren von der Vielgötterey frey sprach, geben mir die mit ihnen zu einem gemeinschaftlichen Stamm gehörenden Morduanen, die nach Herrn Pallas Bericht, versichern, sie hätten von je her nur einem unsichtbaren höchsten Wesen, niemals Götzen oder untergeordneten Gottheiten, geopfert.

Die mit den Ehsten vergeschwisterten heidnischen Tschuwaschen beobachten eben die Religionsgebräuche welche bey jenen vormals bemerkt wurden: ihre Opfer verrichten sie gern in der Nähe eines Quells oder Bachs, in angenehmen mit Bäumen besetzten Gründen. Ihr Opferplatz Keremet, ist viereckig mit einem Zaun umgeben; und Thor ihr vornehmster Gott.

Zu S. 189.

Die extraordinäre Abgabe von beyden Herzogthümern hörte am 17ten März 1775 vermöge der Kaiserlichen Gnaden-Ukase, ganz auf.

Die Stadt Riga zu S. 197 u. f.

Von dorther habe ich einige Berichtigungen meiner Anzeigen von Riga, erhalten; ich theile sie hier mit, nur eine die den Dünabau betrift, kann ich aus Gründen die ich verschweige, nicht nutzen.

Die rothe Düna S. 126, ist kein Arm der Düna. Das Durchsägen des Eises S. 128 hat man auch im vorigen Jahrhundert versucht; da es aber zuweilen den Fluß zu früh offen macht, unterließ man es wieder.

Der Schifsbau S. 201 bringt in Riga wegen des hohen Arbeitlohns und der hohen Procente des Kapitals, keinen Vortheil. Herr Kawe setzt ihn aus andern Gründen fort.

Im Licenthause S. 202. wohnt nicht der Oberinspektor S. 203 und 204. Es ist eben nicht nothwendig, daß die Hälfte der Rathsherrn aus Kaufleuten bestehe.

Nur aus den Aeltesten der großen Gilde werden Kaufleute zu Mitgliedern des Stadtraths erwählt. Auch Leute mit Titeln gelangen darzu, wenn sie Bürger, Aeltesten der großen Gilde, geschickt, patriotisch und rechtschaffen sind. Zu dem neuerwählten Rathsherrn begeben sich ausser der Rathswache auch alle untere Stadtbedienten, um für ihren Glückwunsch ein Geschenk zu empfangen. Einem armen Rathsherrn kann auch das Brauen vergönnet werden: eigentlich ist es eine Wohlthat für arme Bürger. Leute die mit Kleinigkeiten handeln, und Heringshöker werden nicht in den Magistrat gezogen, weil sie nicht Aeltesten der großen Gilde, oder junge Bürger sind u. d. gl.

S. 205. Das Kollegium Scholarchale, besteht aus dem wortführenden Bürgermeister, einem Rathsgliede welches Scholarch heißt, dem Oberpastor, dem Obersekretär und dem Rektor, welcher seit einiger Zeit zugleich Inspektor der Schule ist; sonst war es einer der Prediger. Die Domschule, wie man sie jetzt nennt, war und hieß vor der letzten Pest, die alle Lehrer bis auf einen, nemlich den Rektor, aufrieb, ein Gymnasium; man hat etlichemal, auch noch ganz neuerlich darüber Rath gehalten, daß man sie wieder zu einem Gymnasium erheben und etliche innerliche Einrichtungen etwas ändern wolle, eben daher habe ich sie S. 210 auch ein Gymnasium genannt; zumal da der Name in die Sache selbst wenig Einfluß hat.

S. 211. Auch die Einwohner am Schloßgraben sollen als Bürger unter dem Magistrat; selber der Adel wenn er in der Stadt wohnt, stehen.

S. 212. Garden ist nicht der rechte Name. Die schwarzen Häupter stehen nicht in mehrerer Achtung als andre rechtschaffene Bürger. Es ist mehr eine Gesellschaft wodurch man Fremde z. B. Engländer und andre Unverheirathete, zum Interesse der Stadt und des

Handels

Handels hat vereinigen wollen. Sie hören auf zu den schwarzen Häuptern zu gehören, sobald sie heirathen.

S. 213. Bey dem sehr vertheilten Handel giebt es nicht eben viel reiche, doch viel Kaufleute die Kredit haben.

S. 214. Ausser den angeführten, giebt es noch verschiedene andere Stiftungen für Arme.

Im Jahr 1772 mußte die Vorstadt vor der Sandpforte gegen die Raunspforte abgerissen werden. Ein gleiches sollte mit der revalschen Vorstadt geschehen, die aber auf geschehene Vorstellung noch jezt ungerührt steht.

Wolmar, zu S. 229.

Das zu diesem Kirchspiel gehörende Gut **Wolmarshof** giebt durch die neuerlich erbauten schönen steinernen Hofsgebäude, der großen Landstraße eine Zierde. — Auch das dasige Pastorat ist kürzlich mit einem hübschen steinernen Wohnhaus versehen worden.

Aschenraden, zu S. 242.

Der jetzige Besitzer, Hr. Landrath Baron **von Schoultz**, hat auf dem Gut Aschenraden eine Einrichtung getroffen, die angemerkt und bekannt gemacht zu werden verdient. Jedem Wirth gab er eine hierzu besonders gedruckte Versicherung, daß die Arbeit und Abgaben von seinem Land nie sollen erhöhet werden, und daß ihm sein Land eigenthümlich zugehören soll, und daß er es nach Gefallen vererben, auch, doch mit Vorwissen des Grundherrn, gar verkaufen kan. So haben nun die dasigen Bauern ein unbewegliches Eigenthum. Der erste Schritt in Liefland — — Man sagt, etliche Erbherrn in Kurland und in Litauen hätten Abschriften von dieser gedruckten Versicherung genommen, um ähnliche Einrichtungen mit ihren Bauern zu machen.

Dorpat, zu S. 245 u. f.

Des vormaligen Namens **Tarbat** geschahe bereits im ersten Band Erwähnung. In Hrn. **Gatterers historischen Journal** finde ich bey der Recension des

Pennants Tour in Scotland, eine Erläuterung dieses Worts, welche ich hier anführe, ohne mich übrigens in eine Untersuchung einzulassen. Tarbat soll herkommen von Tarruing überziehen, und Bata ein Boot; und soll auf ersisch einen Isthmus oder eigentlich einen Platz bedeuten, wo man die Fahrzeuge überziehen muß

S. 246. Die Brücke über den Embach besteht eigentlich aus einer großen und 2 Nebenbrücken; die lezten gehen über einen Graben oder Arm des Stroms. Diese beyden waren im J. 1761 abgerissen.

S. 258. Die Bürger sahen, daß ihre Häuser, die bürgerliche Onera tragen mußten, unter dem Adel wenig Liebhaber fanden; hingegen wurden die alten freyen adlichen Häuser sehr gesucht. Sie baten daher, daß alle adliche Häuser, wie vormals, ganz frey seyn möchten. — — Zu einer Erleichterung für die Stadt kaufte die hohe Krone ein steinernes Haus für 8000 Rubel, zur Wohnung für den Kommandanten. — Die Bürger fingen an, die alten verfallenen und verschütteten schwedischen Kanäle in den Gassen aufzunehmen und wieder herzustellen, damit die Stadt rein und die Keller von Wasser frey werden möchten: man hat den gehoften Nutzen nicht gespürt.

Am 25sten Jun. 1775 betraf die Stadt das Unglück, daß der größte Theil der Häuser abbrannte und die meisten Bürger in Armuth gestürzt wurden. Nur 50 Häuser blieben in der Stadt stehen, hingegen brannten auch 80 in der Vorstadt ab, ingleichen alle 3 Brücken, alle deutsche und russische Buden: auf dem Markt blieb kein einziges Haus; 17 Menschen kamen darbey um. Die Kaiserin erzeigte der Stadt die Gnade, daß Sie zur Wiederaufbauung abgebrannter Häuser 100000 Rubel auf 10 Jahre ohne Interessen, und 15000 Rubel zu einer steinernen Brücke huldreichst bewilligte. Ohne die ansehnlichen Geschenke an Geld, Wäsche und Victualien

tualien, welche der Adel und andre Mitleidige, gleich nach dem Brande austheilen ließen, waren aus dem Lande und aus etlichen russischen Städten 19000 Rubel Kollektengelder eingekommen; die noch jetzt (am 15sten Jan. 1776, ich weis nicht warum, unausgetheilt in Verwahrung liegen.

Roddafer, zu S. 268.

In diesem Kirchspiel ist unter dem Gut **Jegel** auf einem See, eine schwimmende Insel. Bey dem Hof **Roddafer** entstand vor einiger Zeit ein ganz neuer See. — Im odempäischen Kirchspiel findet man einen wandernden See, der sich von einer Stelle nach und nach auf eine andre zieht.

Kappin, S. 263.

Hier ist ein ziemlich großer Bach; und auf der einen Seite des Hofs die lutherische, auf der andern die russische Kirche: verschiedene Häuser in welchen die Fabrikanten und andre wohnen, sehen einer Slabode ähnlich. — Mit der Mutterkirche ist eine Kapelle **Jesmene** oder **Jsmene** verknüpft, darzu der Hof **Mäks**, 12 Bauern, und 21 lutherische Gesinder jenseit des Peipussees auf russischen Grund und Boden, gehören: diese Kapelle hat aber keine Kirche.

Zu S. 270 bis 274.

Auf Befehl des Kaiserl. Generalgouvernements wurden am 15ten Jul. 1773, die drey vormals zu Komthurey Oberpahlen, (so hieß es in dem Befehl,) gehörigen Kirchspiele **Oberpahlen, Pillistfer** und **Johannis**, vom dorptschen Kreis welcher ohnehin sehr groß ist, abgenommen, und zum pernauischen, als dem kleinsten, Kreis verlegt: so daß sie unter dem fellinschen Landgerichte, und seit dem 15ten Nov. ebendesselben Jahrs, auch unter dem dasigen Ordnungsgerichte stehen. Nur in Kirchensachen stehen sie noch jetzt, da ich dieses schreibe, (im Januar 1776) unter dem dorptschen Oberkirchenvorsteher,

vorsteher, und die Krongüter unter dem Kreiskommissär des dorptschen Kreises.

Unter dem Gut Lustifer im oberpahlschen Kirchspiele, sind eine halbe Meile vom Hofe Rudera eines alten Klosters vorhanden.

Nahe bey der Kirche Pillistfer S. 274, soll nach einer alten zweifelhaften Sage ein Kloster gestanden haben. Die Kirche scheint schon alt zu seyn; nach einem vorhandenen Revisions-Protokoll von 1638, soll sie die Hauptkirche gewesen seyn, von den 3 kurz vorher benannten Kirchen, bey denen damals das Schloß Oberpahlen das Patronat hatte. Auch die Johannis-Kirche scheint ein altes Gebäude zu seyn.

Pernau, S. 281 bis 287.

Der Oberpastor S. 281, bekommt, wie ich erfahren habe, nur 150 Rubel Besoldung, und ist Stadtsbeichtvater. Der Diakonus oder Nachmittagsprediger erhält 100 Rubel, aber gar keine Nebeneinkünfte, ausser von Begräbnissen, die nun durch die Aenderung der Kirchhöfe, sind geschmälert worden. Seit einiger Zeit ist das Diakonat vom Rektorat getrennt.

Die Stadt-Schulden, deren wegen das Kassakollegium S. 283 errichtet wurde, sind i. J. 1773 durch einen freyen Beytrag der Kaufleute, welchen sie auf 25 Procent, zehn Jahre hindurch zu bezahlen sich anheischig machten, völlig getilget. Man hat daher Hofnung bey guter Einrichtung und Aufsicht, vom Ueberschuß die Besoldungen durchgängig erhöhen zu können. Der Anfang ist bereits mit dem neuerlichst dahin berufenen Stadtphysikus geschehen.

Die Stadtschule S. 284, hat nur 3 Klassen und 3 Lehrer; der vierte wäre sehr nöthig: der Sprung vom Rechenmeister zum Konrektor ist zu groß. — Der Stadt-Sekretär ist auch Mitglied des Stadtkonsistoriums: ein Notär führt das Protokoll. — Jetzt sind keine schwarzen

Häupter

Häupter in Pernau, die bey feyerlichen Gelegenheiten aufziehen könnten.

S. 286. Zuweilen soll sich ein Mangel an Fischen äussern; nicht weil keine zu finden sind, sondern weil die Fischerbauern sich bey andern vortheilhafteren Arbeiten, sonderlich als Flachsbinder und Handlanger beym Handel, vom Fischfang abziehen.

Tarwast S. 292.

Das zerstörte Schloß, liegt auf einer hohen ziemlich steilen Halbinsel am Bach, und wird von einem undurchkömmlichen Moraſt umgeben: nur auf der Seite gegen die Werzjerwe kann man ihm beykommen; zumal da der Moraſt leicht unter Wasser gesetzt ist. — Am Bachufer, das aus einem vesten Sandstein besteht, findet man daselbst eine geräumige Höle, in welcher sich 2 schöne Quellen vereinigen und in den Bach ergießen.

Michaelis S. 295.

Die im ersten Band erzählte Streitsache ist oberrichterlich entschieden worden, und das Kirchspiel unzertrennt geblieben.

Oesel S. 297 u. f.

Von dieser Provinz ist zu St. Petersburg vor mehrern Jahren, eine besondre Charte bey der Kaiserl. Akad. der Wissens. gestochen worden.

In Arensburg S. 306, besteht der Magistrat aus einem Bürgermeister, einem Syndikus und 3 Rathsherrn. Im J. 1774 wurde eine Kommission verordnet, die Streitigkeiten zwischen den Rathsgliedern zu untersuchen. Am 25sten May 1773 brannten in der Stadt 33 Wohnhäuser ab.

Die Kirche Piga S. 308, heißt auch Pia, oder Pühha: das letzte ist ein ehstnisches Wort und heißt heilig.

Hr. Büsching hat in seinem Magazin die Landrollen von Lief- und Ehstland geliefert: die öselsche ist, wo ich nicht irre, noch ganz unbekannt, und schwerlich

wird

wird ein Liefländer aller öselschen Güter Namen wissen. Ich mache es mir zur Pflicht, sie hier einzurücken.

Oeselsche Landrolle

nach der letzten Ausrechnung.

Haaken			
Publike	Private	Pastorat.	Peude oder Peit Kirchspiel.
—	—	$2\frac{3}{4}$	Pastorat.
$47\frac{3}{4}$	—	—	Masick.
$34\frac{1}{3}$	—	—	Neuenhof.
$17\frac{7}{8}$	—	—	Holmhof.
$18\frac{3}{8}$	—	—	Laimjall.
$9\frac{1}{2}$	—	—	Keskfehr.
$13\frac{1}{2}$	—	—	Koikust.
$6\frac{1}{4}$	—	—	Kappra.
$12\frac{1}{8}$	—	—	Kachtla.
—	$20\frac{7}{16}$	—	Thomell.
—	$6\frac{3}{8}$	—	Saltack.
—	$10\frac{5}{48}$	—	Peude.
—	$8\frac{1}{12}$	—	Koick.
—	$6\frac{1}{4}$	—	Kuckemois.
—	$7\frac{7}{16}$	—	Haukülk.
—	$11\frac{1}{48}$	—	Müllershof.
—	$3\frac{43}{48}$	—	Orrisar.
—	—	—	Nenno, ist wüst.
			Johannis Kirchspiel.
—		$8\frac{1}{8}$	Hospital-Gut.
—	$4\frac{1}{12}$	—	Rannakülk.
—	$2\frac{7}{8}$	—	Talick.
—	$3\frac{1}{4}$	—	Karridahl.
—	$3\frac{3}{4}$	—	Niethof.
—	2	—	Taggafehr.

Karris

Haaken. Publike	Haaken. Private	Haaken. Past	
			Karris Kirchspiel.
—	—	$5\frac{1}{8}$	Pastorat.
$25\frac{1}{3}$	—	—	Karris.
$18\frac{1}{8}$	—	—	Laisberg mit Petzel.
$6\frac{7}{24}$	—	—	Hohenberg.
$4\frac{1}{4}$	—	—	Leppist.
$4\frac{3}{8}$	—	—	Persama.
$4\frac{1}{4}$	—	—	Joist.
—	$6\frac{5}{24}$	—	Ropacka.
—	$16\frac{13}{16}$	—	Parrasmetz.
—	$6\frac{1}{16}$	—	Metzküll.
—	$4\frac{5}{8}$	—	Laugo.
—	$5\frac{29}{48}$	—	Feckerorth und Pawast.
—	$6\frac{11}{12}$	—	Koiküll und Mallaküll.
—	$4\frac{1}{24}$	—	Lulupeh.
			Pamberg ist unter Mehemois in Wolde Kirchspiel angeschlagen.
—	$3\frac{3}{8}$	—	Arromois.
—	$2\frac{1}{12}$	—	Nurms.
—	$4\frac{17}{24}$	—	Theetz und Rattjal.
—	$1\frac{31}{48}$	—	Hallick.
			Wolde Kirchspiel.
—	—	$3\frac{1}{4}$	Pastorat.
$35\frac{3}{8}$	—	—	Neu Löwell.
$11\frac{3}{4}$	—	—	Alt Löwell.
$9\frac{1}{2}$	—	—	Rösarshof.
10	—	—	Repsenhof.
$13\frac{3}{4}$	—	—	Koggul und Woisa.
$1\frac{1}{2}$	—	—	Lillby.
$5\frac{3}{4}$	—	—	Sackla.
—	$9\frac{11}{12}$	—	Hasick.
—	$8\frac{5}{12}$	—	Werholm.
—	$5\frac{11}{48}$	—	Cabbil; dito darunter

Sat-

Haaken.

Publike.	Private	Past	
—	$\frac{10}{48}$	—	Sarte Andrusse Jaaks Land.
—	$7\frac{5}{8}$	—	Cölln.
—	$2\frac{9}{16}$	—	Jürs.
—	$3\frac{7}{16}$	—	Jöggis.
—	$3\frac{17}{48}$	—	Arrust.
—	2	—	Kalli.
—	$3\frac{23}{48}$	—	Raachck.
—	$5\frac{17}{48}$	—	Mehemois.
—	$3\frac{29}{48}$	—	Jöör.
—	$6\frac{5}{24}$	—	Würtzen.
—	$\frac{5}{6}$	—	Turja.
			Pyha, oder Pia Kirchspiel.
—	—	$2\frac{15}{16}$	Pastorat.
$31\frac{1}{6}$	—	—	Großenhof.
11	—	—	Illpell.
$4\frac{11}{12}$	—	—	Saukül.
$7\frac{3}{4}$	—	—	Reo.
—	$7\frac{1}{8}$	—	Pychtendahl.
—	$26\frac{1}{48}$	—	Töllist.
—	$21\frac{11}{16}$	—	Sandell.
—	$27\frac{5}{48}$	—	Cöllgall.
—	$4\frac{1}{16}$	—	Kangern.
—	$3\frac{7}{8}$	—	Sall.
—	$3\frac{7}{24}$	—	Lodenhof.
			Arensburg Stadtkirche.
—	—	$2\frac{3}{4}$	Pastorat.
—	—	—	Loden Heuschlag.
—	—	—	Esaiasholm.
—	—	—	Ristilaid Hebchens. Heuschlag bey Nasswa.
—	—	—	Ristilaid Silma. Heuschlag bey Nasswa.

Kar-

Haaken. Publike	Private	Past	
			Karmels Kirchspiel.
—	—	1	Pastorat.
25 5/8	—	—	Magnushof.
31 5/6	—	—	Randefer.
10 7/24	—	—	Schulzenhof.
6 3/4	—	—	Brackelshof.
15 1/12	—	—	Pechel.
7 1/4	—	—	Hanpus.
9 1/3	—	—	Tahhul.
8	—	—	Ladjall.
—	—	—	Uddofehr ist unter die Dörfer Uddofer und Kirradus vertheilt.
4	—	—	Sickfaar.
6 23/24	—	—	Pyhla.
5 5/24	—	—	Uppell.
—	11 7/24	—	Medell.
—	11 5/24	—	Eukülk.
—	14 25/48	—	Karmel.
—	12 5/12	—	Clausholm.
—	8 35/48	—	Murratz.
—	1/2	—	Kaubi Gelegenheit.
—	11 15/16	—	Casti.
—	7 31/48	—	Mullut.
—	2 1/9	—	Kudjapeh.
—	1/4	—	Dito Rawi Hains Land.
—	1 3/4	—	Hannijall.
—	2 3/4	—	Kaunifer.
—	1 1/6	—	Wesselsdorf.
			Kergels Kirchspiel.
—	—	3 3/8	Pastorat.
11 5/9	—	—	Kergel.
8 1/6	—	—	Mönnust.
6 3/8	—	—	Carmis.

Haaken.

Publike	Private	Past	
—	14 7/4 8	—	Padell und Tenieth.
—	5 5/8	—	Käsell.
—	5 3/4 7/8	—	Orrikülk.
—	2 5/1 0	—	Candell.
—	2 1/1 0	—	Neu- und Alt Nempa.
—	1/2	—	Hoch Nempa.
—	1 3/4 1/8	—	Jerwemetz.
—	1/1 3/0	—	Terkimäggi.
—	1 1/2	—	Kellamäggi.
			Mustels Kirchspiel.
—	—	2 1/8	Pastorat.
37 1/2	—	—	Mustel.
8 1/2 3/4	—	—	Dorf Merris und Abbul mit der vorigen Hoflage.
5 5/1 2	—	—	Paatz.
6 1/2 9/4	—	—	Selli.
—	4 3/8	—	Kiddemetz.
—	3 7/1 0	—	Ochtias.
			Kielkonds Kirchspiel.
—	—	2 1/4	Pastorat.
24 7/8	—	—	Lümmada.
15 1/2 1/4	—	—	Pajomois.
2 7/8	—	—	Hallikas.
18 1/4	—	—	Taggamois.
16 2/2 3/4	—	—	Carral.
4 3/4	—	—	Dorf Körrus.
8 1/8	—	—	Attell.
—	3 1/0	—	Gottland.
2 2/2 3/4	—	—	Melgun.
—	13 5/1 0	—	Kadwell.
—	12 1/0	—	Piddull.
—	1 1/3	—	Zellie.
—	10 1/1 3/0	—	Hoheneichen.

Lahhen-

Haaken. Publike	Private	Past	
—	1 1/10 5/6	—	Lahhentagge.
—	5 1/4 7/8	—	Kusenem.
—	7 1/10	—	Rotzikull.
			Ansikülls Kirchspiel.
—	—	2 5/16	Pastorat.
10 1/2	—	—	Tirimetz.
13 7/12	—	—	Abro eine Insel.
7 3/8	—	—	Kaimer.
—	10 1/10 5/6	—	Ficht.
—	3 1/4 1/8	—	Leo oder Lode.
—	5/8	—	Koltz.
—	—	—	Lemmalsnese, der Stadt Arensburg Gut, und frey von allen publiken Abgaben.
			Jamma Kirchspiel.
—	—	1	Pastorat.
30 1/2	—	—	Torkenhof.
2 1/4	—	—	Baak-Bauern.
—	2 1/4	—	Zerell.
—	8 4/8 3/8	—	Kaunispeh.
—	1 1/10 9/6	—	Karcky.
—	5 2/3	—	Mentho.
			Moons Kirchspiel, auf der Insel Moon.
—	—	1/2	Pastorat.
50	—	—	Moon Großhof.
17 1/2	—	—	Nurms.
23 1/12	—	—	Tamsell.
12 5/12	—	—	Magnusdahl.
8 1/2	—	—	Hellama.
8 1/12 1/2	—	—	Gantzenhof.
7	—	—	Rannamois.
3 1/4	—	—	Kappimois.
2	—	—	Grabbenhof.
10 1/4	—	—	Kuiwast.

Haaken.

Publike	Private.	Past.	
—	$2\frac{11}{12}$	—	Peddast.
—	—	—	Mella ist unter Mohn Großenhof.
			Separate Inseln.
$8\frac{13}{16}$	—	—	Runö, Ruun, im rigischen Meerbusen.
$2\frac{1}{2}$	—	—	Reinast, im moonschen kleinen Sunde.
—	—	—	Schildau, im moonschen großen Sunde, ist unter Magnusdahl auf der Insel Moon angeschlagen.
—	—	—	Paternoster, im moonschen großen Sunde, gehört unter das private Gut Peddast.
—	—	—	Fyllsand, unter der Kielkondschen Kirche, ist unter Lümmade im Kielkondschen Kirchspiel angeschlagen.
$89\frac{1}{16}$	$55\frac{47}{48}$	$40\frac{1}{2}$	Summe.

Reval, zu S. 328.

Die revalsche Stadtmagistrats-Kanzeley besteht aus einem Raths- 1 Waisengerichts- und 1 Niedergerichts-Sekretär, 2 Officialen, 1 Protonotär, 1 Archivarius und 1 Translateur. Zwölf Advokaten, niemals mehrere, erhalten die Erlaubniß beym Magistrat zu advociren.

Baltische Port, zu S. 340 u. f.

Die gegen Westen gehende Oefnung des großen Havens S. 342 unter der südlichen Spitze der Insel hätte nur eines ganz kleinen, vielleicht gar keines Damms bedürft: wegen der vielen Untiefen kan an einigen Stellen kaum ein großes Boot durchkommen. — — Im Jahr 1774 sind wieder Gefangene oder sogenannte Katerschnicken (S. 344) dahin gesandt worden.

Jeg-

Jeglecht, S. 352.

Zu dieser Kirche gehören 3 Kapellen, 1) Wrangelsholm, 2) Sage, 3) Kohholem.

Kusal, ebend.

Hat 2 Kapellen, Jumida und Loksa.

Kosch, ebend.

Die beyden vormaligen Kapellen Katta unter dem Gute Toal, und Saarnakorb, sind mit der Zeit eingegangen.

Haljal, S. 364.

Hat eigentlich 4 Kapellen, 3 sind bereits im ersten Bande namhaft gemacht, davon die erste Pichlispä, auch Pihlasby genannt wird. Die vierte heißt Kasperwiek; sie gehört nicht zur Katharinen-Kirche.

Jewe, S. 364. u. f.

Die ehstländische Landrolle setzt unter dieses Kirchspiel verschiedene Güter, die nicht darzu, sondern theils zu Waiwara, theils zu Luggenhusen, gehören; z. B. die Güter Repenik, Alt-Sotküll, Ampfer u. s. w. auch gehört des narvschen Kommandanten Tafelgut nicht zu Jewe. Dieses Kirchspiel besteht nur aus 23 Gütern: seine Besoldung erhebt der Prediger von 220 Haaken; ausser welchen noch 30 Haaken theils mit russischen Bauern besetzt sind, theils zu benachbarten Kirchen gehören. In die Länge erstreckt sich dasselbe 8 Meilen; in die Breite an etlichen Stellen kaum eine Werst.

Pühhajöggi. Die Hauptschlacht fiel eigentlich bey Narva vor: nur ein Korps von 20,000 Mann hatte sich hier verschanzt und wurde geschlagen.

Die Kapelle Pühhajöggi, die niemals Jockenhof heißt, sollte nach dem Wunsch des dasigen Pastors und der Eingepfarrten ganz eingehen, die dazu gehörenden Güter Peuthof, Tirsell und Rauskfer zur nahe liegenden Kirche Waiwara verlegt, und dadurch das waiwaraische an sich kleine Kirchspiel verbessert werden.

Dieser Verlegung geschahe im ersten Bande Erwähnung. Aus allerley Gründen wurde der darüber entstandene Zwist nicht zu jedes Theilnehmers Vergnügen beygelegt. Die Besitzer der Güter protestirten; das revalsche Provinzialkonsistorium wollte die Kapelle nicht ganz eingehen lassen; die Bauern wollten ihre Kapelle nicht verlassen, nicht nach Waiwara zur Kirche gehen, sondern lieber ganz ohne Kirche seyn. Das Provinzialkonsistorium wollte seinen Ausspruch vom 23 März 1767 darin die Verlegung genehmiget wurde, durchsetzen, und wirkte bey dem revalschen Generalgouvernement Strafbefehle aus, daß die Bauern zu Peuthof und Tirsel zur Besuchung der waiwaraschen und zur Enthaltung von ihrer bisherigen Kirche mit Ruthenstrafe sollten angehalten werden. Das narvsche Kirchenkollegium that dem Provinzialkonsistorium Vorstellung wegen des der Stadt Narva gehörenden Guts Peuthof; und weil diese fruchtlos war, wandte es sich nebst andern theilnehmenden Eingepfarrten an das Reichs-Justizkollegium der liefehst- und finnländischen Rechtssachen, als welches durch eine Resolution vom 1ten October 1772 die Verlegung aufhob, und alles in den vormaligen Zustand wiederherstellete.

Die Kapelle Jsaak liegt 4 Meilen (nicht 5) von Jewe. Der dasige Pastor Hr. Koch versichert, daß die darzu gehörenden Bauern nicht abergläubischer oder unwissender sind als ihre Brüder in andern Gegenden; er rühmt ihre Ehrerbietung in der Kirche, und ihren Gehorsam gegen ihre Herrschaft und Vorgesetzten. Sie reden von Jugend auf russisch, verstehen aber auch ehstnisch, und lernen alle lesen. — Diese Kapelle könnte füglich mit der zur Jakobi-Kirche gehörenden Namens Tutulin oder Tuddolin verbunden und ein Kirchspiel mit einer Mutterkirche, daraus gemacht werden. In gerader Linie sind beyde nur 2 Meilen von einander entfernt, der große Morast könnte durch das gnugsam vorhan-

handene Holz mit einem allezeit erträglichen Wege versehen werden. Die Einrichtung aber würde viel kosten; und ohne beträchtliche Zulage der Prediger schwerlich sein kümmerliches Auskommen finden.

Luggenhusen, S. 367.

Heißt ehstnisch auch Lügganüs, besteht aus 9 Gütern die zusammen 132 Haaken betragen; es enthält 3340 Seelen, und ungefähr 3 Meilen im Quadrat. Zween ziemliche Bäche, der Rhodo und der Pühsche fließen unter der Kirche zusammen, und machen wo sie sich unter dem Gut Purtz in die See ergießen, einen kleinen Haven für Fischer-Böte: auch werden hier Lachse gefangen. Längs den Flüßen werden des Frühjahrs Balken und Brennholz geflößet. Das Kirchspiel ist flach und eben, doch gegen Süden mit vielen Morästen und Wäldern umgeben. — Auf dem Luggenhusenschen Dorfsfeld sind verschiedene große tiefe Hölen, die man Kurrimusseb nennt, ihr Umfang ist 5 bis 10, ihre Tiefe 1 bis 2, und ihre Entfernung von einander, 6 bis 15 Faden. Alles sich darein ergießende Wasser, sonderlich vom schmelzenden Schnee, fließt über eine halbe Werst unter der Erde bis in Pühsschen Bach. — Die Kirche liegt auf pühsschen Grund: der Reichsrath Axel Oxenstierna als damaliger Erbherr des Guts, schenkte im Jahr 1636 Land- und Heuschläge zum Pastorat. — Nach der Versicherung des Hrn. Pastor Rempe nimmt die Gemeine merklich in der Erkenntniß zu, und Jedermann lernt lesen, worzu die von Höfen errichteten Schulen viel beytragen.

Waiwara, ebend.

Die alte Kirche war von Holz; im Jahr 1775 wurde die ganz neue steinerne, eine der schönsten in Liefund Ehstland, fertig; sie ist mit vieler Gipsarbeit verziert und mit doppelt übereinander stehenden Fenstern versehen. Der unlängst verstorbene Oberhofmarschall Graf

von Sievers bauete sie auf eigne Kosten, die übrigen Eingepfarrten lieferten nur einige Materialien. — Die Kapelle Peters, liegt 13 Werst von der Mutterkirche, ist von Stein, nach einer alten Sage, durch einen Schiffer Namens Peter, vermöge eines Gelübdes, gebauet worden. — Zu dem Kirchspiel gehören 10 Güter die 64 Haaken ausmachen; dann noch etliche Dörfer z. B. das Pilotendorf Kutterküll und Hungersburg u. s. w. mit welchen das ganze Kirchspiel 72 Haaken beträgt. Auch rechnet man des narvschen Kommandanten Tafelgut Wichtisby hieher, welches aber mit russischen Bauern besetzt ist. Das Pastorat hatte 2 Haaken Land, einen bey der Haupt- den zweyten bey der Filialkirche. Im Jahr 1767 bewirkte der vorige Pastor Hr. Kempe einen Tausch mit dem genannten Graf von Sievers, der einen Haaken von dem Alt-Waiwaraschen nahe bey der Kirche liegenden Hofsland, gegen den bey der Kapelle befindlichen Haaken, hergab; so daß nun das Pastorat mehr und besseres Land, auch mehrere Heuschläge, und zwar jetzt in einer fortgehenden Strecke, nebst Buschländern, besitzet. Vorher säete der Pastor überhaupt 12 Tonnen narvisch; jetzt über eine Last; auch bauet er anstatt der vorigen 150, nun 800 Saden Heu. So hat sich der patriotische Graf, obgleich die von ihm gewünschte Verlegung der pühhajöggischen Kapelle zur Verbesserung des waiwaraschen Pastorats, rückgangig wurde, doch um dasselbe verdient gemacht. — Unweit der Kirche liegen 3 hohe Berge, welche von den Schiffern die 3 Gebrüder genannt werden. Gleich darunter ist noch eine von den Russen bey Einnahme der Stadt Narva aufgeworfene Schanze. — An Wald Heuschlägen und Morästen fehlt es hier nicht.

Weissenstein S. 369.

Der ehstnische Name Paide, scheint aus Paede von Paas, der Stein im Zeugefall Pae, und in der viel-

vielfachen Zahl Paede, entstanden zu seyn, weil schöne Fliesenbrüche bey der Stadt sind. — Nach einer bey Peters-Kirche vorhandenen Nachricht, ist Weissenstein einmal zu Peters oder Emmern gerechnet worden; eben so steht noch jetzt in der Landrolle; das geht vermuthlich blos die ehstnische jetzt zu Weissenstein gehörende Gemeine an. — Das Städtchen nimmt jährlich an Häusern und Einwohnern zu. Die darzu gehörenden Felder sind für 6 Haaken angeschlagen. — Zuweilen fehlt es den Einwohnern an Zufuhre von Bedürfnissen, daher eine Theurung entsteht; sonderlich wenn Bauern gehindert werden ihre Produkte dahin zu bringen.

St. Annen S. 377.

Hat zwar einen eignen Prediger vormals gehabt, der nach der Konsistorialliste Pastor heißt: doch ist noch zweifelhaft, ob es wirklich eine Mutterkirche gewesen, da in einer vorhandenen Vocation der dasige Pastor nur Kapellan von St. Annen heißt.

Habsal S. 384. u. f.

Vormals gehörte es dem Graf de le Gardie, der sich in der Stadt huldigen ließ. Bey der Zurückgabe der eingezogenen Güter, behielt sich die Krone Stadt und Schloß vor.

Märjama ebend.

Bey dem zu diesem Kirchspiel gehörenden Gut Limmat hat vormals ein Kloster gestanden, dessen zerrissenen Mauern noch übrig sind, ingleichen ein mit uralten sehr dicken Wacholderbäumen (vielleicht die dicksten im ganzen Lande,) besetzter dahin führender Weg, den die Mönche angelegt und bepflanzet haben.

Martens S. 387.

Die vormalige hieher gehörende Kapelle zu Rude ist nach und nach eingegangen.

Dagen S. 388 u. f.

Den ehstnischen Namen Hio, wollen einige von Häst, Heo ableiten, daß Hio-ma ein Pferdeland anzeigen soll. Den Ursprung des ehstnischen Namens der Insel Moon (S. 312) Muhho hingegen, suchen sie in Mu, mit welchem Ausdruck Kinder eine Kuh bezeichnen; Muhho-ma würde nach dieser Erklärung ein Land der Kühe seyn.

Keins S. 391.

Hat die 2 Kapellen Serro oder Mänspä.

Nuk und Odensholm S. 395.

Die Insel Nuk hat einen schlechten steinigen Boden. Die dasigen schwedischen Bauern verstehen etwas deutsch, haben ordentliche nach deutscher Art gebauete Häuser und besondere Riegen. Zur Kirche gehören die 3 Kapellen Sutlep, Koslep und Odensholm. Das letzte welches eine zum Gut Neuhof gehörende Insel ist, nennt man auch Odesholm; Etliche sprechen es Oddensholm aus. Zwischen dieser Insel und dem vesten Land ist eine verborgene den Schiffern sehr gefährliche Klippe.

Narva S. 396.

Von dieser Stadt habe ich mehrere Zusätze zu liefern; ich verspare sie bis zuletzt am Schluß dieses Bandes.

Rigisches Generalgouvernement S. 421.

In allen Patenten und Befehlen unterschreibt sich der Generalgouverneur allein. Ihm wird bey jedem Landtag von der Ritterschaft ein Geschenk gemacht, welches der jetzige Herr Reichsgraf und Ritter von Browne, an arme adliche Familien ausgetheilt hat. Wenn kein Generalgouverneur vorhanden ist, so unterschreiben die beyden Regierungsräthe alle Befehle.

Oberkirchenvorsteher S. 447.

Jeder erwählt sich seinen Kirchen-Notär selbst, und dieser bekommt aus der Ritterschaft-Kasse jährlich 50 Rubel Besoldung.

Ord-

Ordnungsgericht S. 449.

Der Ordnungsrichter schlägt einen Mann zum Notariat, der Ritterschaft (oder dem Landrathskollegium) vor, und diese bestätigt ihn, giebt ihm auch seine Besoldung, die jährlich in 55 Rubeln besteht: zuweilen ist eine Zulage bewilliget worden. (Im ersten Bande stehen 100 Rubel, weil gemeiniglich das Ordnungsgerichts- und das Kirchen-Notariat von einer Person verwaltet werden.) — In Ansehung der Execution ist eine Aenderung getroffen worden: jetzt bekommt der Notär blos die Meilengelder. Eine schärfere ist die militarische, da dem Possessor, welcher seine reparirte Fourage u. d. gl. nicht gehörig liefert, etliche Soldaten ins Haus geschickt werden, die er bis zur Beybringung der Quittung unterhalten muß. — Die Strafgelder für nicht gebesserte Wege fließen in die Ritterschaft Kasse: doch macht man zuweilen eine Ausnahme. In Ehstland werden für unterlassene Wegverbesserung keine Strafgelder gefordert, sondern etwa ein Soldat zur Execution gesandt. — Kontradiktorische Sachen gehen vom Ordnungsgericht ans Landgericht. Vom Generalgouvernement bekommt das Ordnungsgericht den Titel: **Wohlgebohrner Herr Ordnungsrichter, wie auch Hoch- und Wohledelgebohrne Herren Adjuncti.** Ist der Ordnungsrichter Baron, so bekommt er den Titel **Hochwohlgebohrner Herr Baron und Ordnungsrichter.** Zuweilen werden dem Ordnungsgericht Untersuchungen aufgetragen, die nicht eigentlich die Policey angehen.

Revisions-Kommission S. 453.

Die erste schwedische Revision wurde i. J. 1638 unternommen: alle Länder der Kronbauern sollten darbey übermessen, und nach der königl. Instruction so viel möglich in ganze, halbe, Viertel- oder Achtel-Haaken gebracht werden. Sie fiel mangelhaft aus. Bey der letzten im J. 1687 konnten auch nicht alle Mängel vermieden

und

und verbessert werden: selbst die Messung gieng nicht nach Wunsch von statten. Bey Privatgütern wurde die Eintheilung der Bauerländer mehr des Besitzers Willkühr überlassen.

Revalsches Generalgouvernement S. 460.

Vor einiger Zeit wurde auch ein Vicegouverneur bestellt, der jetzt, da noch kein neuer Generalgouverneur angekommen ist, dem Gouvernement vorsteht. Alle Befehle u. d. gl. sind allezeit von Generalgouverneur, Vicegouverneur, beyden Gouvernementsräthen, und dem Sekretär unterschrieben.

Haakenrichter, ebend.

Bekommen allerley Aufträge z. B. Gränzstreit an Ort und Stelle zu untersuchen; Güter einzuweisen; Besitzer aus Gütern zu setzen u. s. w.

Provinzialkonsistorium S. 468.

Zum Präsidenten werden nicht 2, sondern allezeit 3 Landräthe vorgeschlagen.

Ehebruch S. 515.

Nach Eines hocherlauchten dirigirenden Senats Ukase vom 21sten May 1771, die aber erst i. J. 1773 vom Oberkonsistorium den Predigern bekannt gemacht wurde, ist auf doppelten Ehebruch die Kirchensühne gesetzt worden: die in der Ukase vom J. 1764 bestimmte Geldstrafe geht nur den einfachen Ehebruch an.

Landstrassen S. 523 u. f.

Ueber die S. 525 angezeigte neue Wegeintheilung vermehrten sich die Beschwerden: die Kontingente waren zu weit abgelegen, oder überstiegen die Kräfte des Guts, oder standen mit andern in keinem Verhältniß. Mit Bewilligung des Generalgouvernements verordnete die Ritterschaft eine Kommission, nahm einen eignen Revisor an, zur neuen Uebermessung und Eintheilung, welcher für diese Arbeit nebst den Abschriften seiner Protokolle und genauen Zeichnungen, 1000 Rubel bekam.

Alle

Alle Stellen waren darin genau bemerkt, und i. J. 1774 geschahe die neue Eintheilung. Jedes Gut bekam nun sein Kontingent so viel möglich auf der Nähe: jeder Possessor mußte die in seinem Gebiet befindlichen Wasserbrücken, die einer steten und baldigen Ausbesserung bedürfen, übernehmen. Die unrichtig gesetzten Werstpfosten wurden versetzt, und eine genaue Gleichheit der Kontingente eingeführt; (vorher hatte manches Gut von 8 Haaken, ein Kontingent für 23 Haaken.) Man reducirte alles auf trocknes Land, und berechnete, wie viel auf jeden Haaken fiel: nehmlich 1323½ Ellen, deren 1800 eine Werst oder gegen 1260 Schritte betragen. Die fünffache Art oder Beschaffenheit der Strasse wurde auf folgendes Maaß gesetzt:

A. Eine Elle Kastenbrücke, d. i. wo ein Kasten von Balken in den Bach oder Fluß zur Haltung der Brücke muß gesenkt werden, galt soviel als
B. 2½ Ellen Streckbalken-Brücke, d. i. wo die Brücke auf bloßen langen Streckbalken ruht; oder als
C. 15 Ellen Faschinenweg, über Moräste; oder als
D. 25 Ellen Grabenweg, d. i. wo zu beyden Seiten des Weges Graben geschnitten und unterhalten werden; oder als
E. 75 Ellen hartes trocknes Land.

Die Wege müssen jetzt mit mehrerer Sorgfalt als vorher verbessert, erhöhet und mit mehrern Graben versehen werden, die 5 Fuß breit und 4 Fuß tief sind. Man rechnet daher 2 Faden auf die Graben, und 4 Faden auf den Weg. Wo nicht 6 Faden Raum war, mußten die Zäune weggehoben; auch die Pforten mitten auf der Strasse weggeschaft, und auf jeder Seite alles Gebüsch 1 Faden breit herunter gehauen werden. — Alle große Landstrassen im dorptschen Kreise betragen 400, und die im pernauischen über 800 Werst. Die letzten sind seit kurzer Zeit in sehr guten Stand gesetzt worden.

Strasse

Strasse von Reval nach Dorpt, S. 527.

Wird 186 Werst berechnet: bey der letzten Eintheilung und Uebermessung fand sich ein Mangel von 4 Werst; daher stimmen die Zahlen an den Werstpfosten, wo beyde Herzogthümer an einander gränzen, jetzt nicht überein.

Kirchenwege, S. 528.

Schon vor etlichen Jahren hatten die Kirchenvorsteher Befehl und Macht empfangen, auf die Verbesserung der Kirchenwege in ihren Kirchspielen zu dringen, und Saumselige zu strafen: im Jahr 1774 wurde befohlen, von Nachlässigen für jeden Haaken 1 Rubel an die Kirchenlade einzutreiben. In Ehstland weis man von einer solchen guten Einrichtung nichts.

Viehseuche, S. 571.

Das im ersten Band bekannt gemachte Mittel wurde bey mehrern angestellten Versuchen bewährt befunden. — Auf einer Glashütte haben die Fabrikanten nach ihrer Versicherung durch Glasschaum, welchen sie den Vieh eingaben, dasselbe ganz vor der Seuche bewahrt. Noch immer äussert sich dieselbe im Lande hin und wieder, obgleich nicht mehr so fürchterlich und heftig.

Leichen, S. 575.

Durch das was im gegenwärtigen zweyten Bande wegen der neuerlich verbotenen Beerdigung in Kirchen, ingleichen der Bewegung unsrer alten Gottesäcker berichtet wurde; fallen die Klagen über die ungesunden Ausdünstungen u. d. gl. in Kirchen hinweg.

Gebietsschulen, S. 577.

Im rigischen Generalgouvernement erging im Sept. 1774 der Befehl, daß jedes Gut, wo binnen Jahresfrist keine Schule angelegt wäre, 50 Rubel Strafe bezahlen solle.

Witwenkasten, S. 579.

Auch die rigischen Stadtprediger haben seit einiger Zeit einen gut eingerichteten Witwenkasten errichtet.

Die

Die Stadt Narva, S. 396. u. f.

Zuerst liefere ich das Uebrige von dem zuverlässigen in Narva selbst auf höhern Befehl verfertigten Aufsatz, von welchem bereits im 3ten Kap. bey dem narvschen Handel einzele Stücke mitgetheilet wurden, die ich hier nicht wiederhole, sondern durch bloße Striche anzeige. Ungeändert schreibe ich ihn übrigens ab.

„Die Russisch-Kayserliche See- und Handels-Stadt Narva ist unter 59 Grad 15 Min. 27 Sec. nördlicher Breite in (an) dem Fürstenthum Ehstland belegen, und hat darin bereits vor d. J. 1345 ein eignes Territorium gehabt, welches aus dem im gedachten Jahr vom dänischen König Woldemar dieser Stadt ertheilten Privilegio zu ersehen ist, worin von Aeckern, Wiesen, Viehweiden und Hölzungen, die derselben Stadt zugehören, erwähnt wird. Dieß Territorium oder Stadtland ist in der Folge, nachdem die Stadt nicht lange darauf an die Heermeister abgetreten wurde, durch das Privilegium des Heermeisters Wilhelm von Friemersheim i. J. 1374 nach seinen Gränzen genau beschrieben und bezeichnet, nachhero aber i. J. 1399 nach dem Privileg. des Heermeisters Wennemer Brüggeney erweitert und aufs neue beschrieben worden. Die Stadt ist von der Zeit an bis hiezu im Besitz dieses Territoriums und der Jurisdiction darüber, gewesen. Bey einer im J. 1676 von der damaligen schwedischen Regierung über ganz Ingermanland veranstalteten General-Landrevision sind auch die Ländereyen und Besitze der Stadt Narva aufgenommen, und die Größe des bereits angebauten sowohl, als zu Ackerland tauglichen Grundes, nach der Aussaat berechnet worden, so nach Anzeige einer damaligen darüber verfertigten Charte, auf der ehstländischen Seite allein sich 525⅞ Tonnen beträgt. Hierunter sind sowohl die publiken als Privatpersonen zugehörigen Aecker und Plätze begriffen, welche ungefähr den dritten Theil dieses Territoriums

toriums ausmachen. Die übrigen 2 Theile bestehen in Buschland und Striffel, mit einigen wenigen morastigen Heuschlägen. Auf dieser Seite der Stadt ist man mit gnugsamer Viehweide versehen, welche allenfalls noch durch Reinigung von Strauch, vermehret werden kan. Im übrigen ist das ganze Territorium eben, in den meisten Gegenden wo Buschland, Heuschläge und was zur Viehweide gehört, morastig, das Ackerland hingegen trocken und steinig. Im Umkreis hält dieses vorbeschriebene Stadtterritorium ungefähr 11 bis 12 russische Werste, und im Durchschnitt von der Vorstadt bis an die Gränze mit dem Herzogthum Ehstland, etwa $3\frac{1}{2}$ Werst. Auf der ingermanländischen Seite hat die Stadt gleichermaaßen zu schwedischer Regierungszeit ausser einigen Landgütern, ein Territorium besessen, welches, wie die obangezogene Charte vom J. 1676 belehrt, gleichfalls nach der Aussaat aufgenommen, damals $425\frac{1}{8}$ Tonnen betragen hat, wovon aber nach der durch die siegreichen Russischen Waffen erfolgten Eroberung der Stadt, das mehreste ist eingezogen worden; so daß die Stadt für jetzo auf dieser Seite weiter nichts als einen sehr kleinen Bezirk hat, woselbst die Einwohner der sogenannten Iwanogrodschen Vorstadt, Häuser angebauet haben und wohnen, welches von der Stadt oder sogenannten Wasserpforte bis an die letzten Häuser unter dem Berge eine gute Werst ausmachen möchte. Auf dem Berge sind zu beyden Seiten der nach Jamburg gehenden großen Landstraße, auf der einen Seite eine Linie die von Officieren, Soldaten und andern Militärpersonen, auf der andern eine die von verschiedenen zur Stadt gehörigen Einwohnern, bewohnt wird, mit hölzernen Häusern bebauet, welche beyde Linien kaum eine Werst betragen. An Viehweide und Hölzungen ist auf dieser Seite nichts vorhanden. Endlich ist hierbey anzumerken, daß die Stadt überhaupt auf beyden Seiten, durch die in neuern Zeiten

geschehene Erweiterung der Vestungswerke, nicht wenig von dem vormaligen alten Territorium eingebüsset hat. „Der Fluß Narowa — — (S. vorn Kap. 3. Absch 3.)— „Die Stadt Narva ist von Moscau 876, von St. Petersburg 142, von Reval 196, von Dorpat 174, von Riga 402, von Owdow, 76, von Pleskow 189, von Jamburg 21 Werst entfernt, gehört aber seit der glorreichen Russischen Regierung zu keinem Gouvernement; zu schwedischen Zeiten hingegen gehörte sie nebst einem Theil von Ehstland, Allentacken genannt, zum ingermanländischen Gouvernement, und war der Siz des Gouverneurs. — — Im J. 1585 den 22sten Jul. hat der schwed. König Johann III. zum Stadtwappen und Siegel bewilliget und zu führen verordnet: im blauen Felde, oben ein bloßes Schwerdt, und auf jeder Seite desselben eine Karthaunenkugel, in der Mitte zween Fische, darunter ein Säbel und unter dem Säbel eine Kugel. In der Folge ist dieses Stadtwappen und Insiegel vom König Sigismund i. J. 1594 den 1 ten May bestatiget, und von der Zeit an bis jezo dabey verblieben. — — Jahrmarkt, Fabriken, Mühlen, Fischerey (S. 3 Kap. 3 Abschn.)

Die große Brücke über die Narowa, welche die ehstländische Seite mit der ingermanländischen verbindet, ist auf Krons Kosten erbauet, und wird auch von derselben beständig unterhalten *). Unweit der Stadt bey dem

*) Die erste Brücke bauete ein geschickter Baumeister, der sich lange, auch nach Eroberung der Stadt, dort aufhielt, Namens Dav. Künkler; sie stand bis 1744. Die zweyte, der Stadtbaumeister Rikkers im J. 1745; sie stand bis 1770. Die dritte der Kronbaumeister Säger unter Aufsicht des Hrn. Kommandanten General von Baranoff, im J. 77; diese ist zierlich, schön und dauerhaft. Das aus dem Peipusee im Frühjahr kommende Eis, ist öfters der Brücke sehr gefährlich.

dem Dorfe Joala ist vor vielen Jahren eine Brücke über den Strom bis zu einer darin liegenden Insel vom damaligen Eigenthümer einer daselbst erbauten Sagmühle angelegt worden, die auch noch jetzo von den gegenwärtigen Besitzern derselben, unterhalten wird.

„Es sind in Narva ein besonderes Schulgebäude; ein Armenhaus, worin verarmte bürgerliche Personen, auch andre Einwohner, erhalten und verpfleget werden; das Rathhaus; die Börse; und 10 dem Publikum zugehörige Häuser für die Kirchen- Schul- und einige Civil-Bedienten, welche neben ihren Salarien freye Wohnung genießen. Alle diese Gebäude sind von Stein erbauet, und werden von den öffentlichen Mitteln oder aus der Stadtkasse unterhalten, ausgenommen das Armenhaus, welches sowohl als die darin befindlichen Armen, aus dessen besondern Fond von der milden Beysteuer der Stadt-Einwohner subsistiret. Die Schule besteht aus 4 Klassen und hat eben so viel Lehrer, nemlich einen Rektor, 2 Kollegen, und einen Schreib- und Rechenmeister. Ausser dieser ist annoch bey vorerwähnten Armenhause eine Schule, woselbst die Jugend von der schwed- und finnischen Gemeine im Christenthum, Lesen, Schreiben und Rechnen unterrichtet wird. In der Iwanogorodschen Vorstadt ist ein besonderes Armenhaus von Holz erbauet, für Verarmte russischer Nation; dasselbe wurde von einigen mitleidigen Personen auf eigne Kosten angelegt, und die darin aufgenommenen Armen sind bis hiezu durch eingesammelte Beysteuer unterhalten worden. In beyden Armenhäusern werden die Armen nicht anders als mit Vorwissen und Genehmigung des Magistrats auf- und angenommen, welchen auch jährlich die Rechnungen von der geführten Disposition abz legen, die Vorsteher derselben gehalten sind. Nach dem ordinären Etat der Stadt wird ein Stadtphysikus bestanden, welcher aus der Stadtkasse

besol-

besoldet wird. Ausser diesem ist noch ein zweyter Stadt-Medicus befindlich, welcher aus einem besondern Fond seinen Gehalt bekommt. Der Stadt-Chirurgus wird zu der Bürgerschaft großer Gilde gerechnet, genießt aber kein Salarium, sondern unterhält sich von seinem Verdienst *). Vorjetzo ist bey der Stadt nur eine Apotheke, welche einer Privatperson zugehört; indessen hat der Magistrat das Recht, noch Andern die Freiheit zu ertheilen, Apotheken anzulegen.„

„Die Stadt-Einnahme besteht jetzt vornehmlich: 1) in dem was vom Handel einfließet, und unter dem Namen von Portorium, Pfahl- und Brückengeld, wie auch Tonnengelder, auf dem Licent-Contoir erlegt und an die Stadtkasse abgeliefert wird. 2) In der Accise für Brantewein und Malz, ingleichen für Rindvieh so in und bey der Stadt consumirt wird; welche Einnahme eine besonders dazu beeidigte Person unter Aufsicht eines Rathsherrn, dem die Inspection über das Acciseweesen gebührt, besorget und sodann monatlich der Stadtkasse berechnet. 3) In den Wagegeldern für diejenigen Waaren, welche auf der öffentlichen Stadtwage gewogen werden. Diese hat der in Eid und Pflicht stehende Stadtswäger einzuheben, und an die Stadtkasse abzugeben. 4) In der Heuer und Miethe für die dem Publikum und der Stadt zugehörigen Wohn- und Packhäuser, Keller und Böden; hienächst in Grundgeldern für die publiken Plätze: welches alles unter Aufsicht eines Rathsherrn, als Stadtbauherrn beygetrieben und der Stadtkasse be-

*) Dieß ist von dem was gewöhnlich statt findet, zu verstehen. Die Witwe des vorigen Stadt-Chirurgus hat die Barbierstube, und der dermalige Stadt-Chirurgus ist kein Bürger, und genießt ein kleines Fixum von 80 Rubeln jährlich, aus dem Fond woraus der zweyte Medicus das seine bekommen hat. Jetzt sind hier zwar 2 Medici, aber der zweyte der ehedem Stadtphysikus war und freywillig resignirte, genießt kein Salarium.

rechnet wird. 5) In den Einkünften von den Stadtsgütern und Ländereyen, welche auf gewisse Jahre an die Meistbiethenden verarrendirt werden. Die Einsammlung dieser Gelder hat ein Rathsherr als Stadt-Kassirer zu besorgen. 6) In den sogenannten Bürger-Geldern, als einer bestimmten Abgabe, die derjenige der das Bürgerrecht erhält, er sey Kaufmann oder Handwerker, zuvor zu erlegen schuldig ist: und zwar ersterer 8, und letzterer 4 Rubel. 7) In den Strafgeldern, von welchen nach den Gesetzen, der Stadt ein bestimmter Antheil gebührt. — Aus diesen Einkünften werden die Glieder des Magistrats, übrige Civilbeamte und Stadtofficianten salarirt, die publiken Stadtgebäude in guten wohn- und brauchbaren Stande unterhalten, ingleichen noch andre zum Nutzen der Stadt und des Kommerzes erfoderliche Gebäude, neu angebauet; im übrigen alle etwanige Nothwendigkeiten zum Besten des gemeinen Wesens, daraus bestritten. Beym Schluß des Jahrs wird vom Stadt-Buchhalter unter Aufsicht des Stadt-Kassirers die förmliche Rechnung gemacht, mit Belegen versehen, vom Magistrat revidirt, und wenn sie richtig ist, unterschrieben; dann nach Vorschrift der Privilegien an das Kaiserl. Kammer-Contoir der lief- und ehstländischen Sachen zur Revision eingesandt. — Die Bürger und eigentlich zur Stadt gehörigen Einwohner, sind zwar von allen übrigen persönlichen Abgaben befreyet; müssen aber dagegen die zur Garnison gehörige Mannschaft sowohl, als die dahin verlegten Generalspersonen nebst dem Staab, der zu beständigen Quartieren dahin verlegten beyden Feldregimenter, mit anständigen Quartieren versehen. Die Vertheilung dieser zu tragenden Last geschiehet durch eine besondere Repartitions-Kommission, welche aus 2 Gliedern des Magistrats, von welchen der eine ein Kaufmann, der zweyte ein Rechtsgelehrter ist, 4 Personen der Bürgerschaft, Kaufmannstandes, und

einer

einer gleichen Anzahl der Bürgerschaft, Handwerksstandes, besteht. Jeder wird zufolge gewisser vorher festgesetzter allgemeiner Sätze, nach seinem Handel, Gewerbe oder andern bürgerlichen Vortheilen, repartirt, und ist sodann verbunden, entweder sich mit baaren Gelde nach Vorschrift einer vorhandenen nach dem Range der Officiers eingerichteten Taxe abzufinden, oder die Quartiere in Natur zu liefern; jedoch ist ein Garnison-Officier, der schon ein halbes Jahr, nachdem er hieher verlegt worden, Quartier in Natur gehabt, verbunden, sich mit Quartiergeld nach der Taxe begnügen zu lassen, wenn man ihm Quartier in Natur nicht mehr geben will.

„Was die verschiedenen Arten der eigentlichen Stadt-Einwohner und deren Eintheilung betrifft, so bestehen solche vornehmlich in obrigkeitlichen oder Magistratspersonen, andern Civil- wie auch Kirchen- und Schulbedienten, ferner in der wirklichen Bürgerschaft, welche in Kaufleute und Handwerker eingetheilt wird. — (S Kap. 3. l. c.) — Ausser den (ebendaselbst angeführten dort seßhaften) Russen giebt es noch solche, die aus verschiedenen russischen Provinzen mit Pässen dahin kommen, und daselbst auf längere oder kürzere Zeit, wohnen. Sie ernähren sich größtentheils von Handarbeit, als Flachsbinder, Zimmerleute, Maurer, Gartenkerls, Fuhrleute und Dienstbothen. Endlich sind auch bey der Stadt Einwohner finnischer, und einige wenige schwedischer Nation. Jene bestehen mehrentheils aus Trägern, Dienstbothen, Maurern, Zimmerleuten; diese aber aus einigen Handwerksleuten und Dienstbothen, welche alle frey von Erlegung des Kopfgeldes sind. Die eigentliche Bürgerschaft wird in die Bürgerschaft großer und kleiner Gilde eingetheilt. Zu der ersten gehören die Kaufleute, welche, wie oben erwähnt wurde, entweder Groß- oder Minut-Händler sind; ferner der Stadt-Chirurgus, der zugleich eine Balbierstube hält; die Gold- und Silber-

Schmiede; wie auch Kunstmahler: zur letzten aber die verschiedenen Handwerker — (Sie wurden Kap. 3 namhaft gemacht; auch kommt dort bereits vor, was, von der Verschiedenheit des Handels, dem Bürgerrecht, den russischen und englischen Kaufleuten, der Größe und Beschaffenheit des Handels, ingleichen der Krügerey-Nahrung, in dem Aufsatz folgt.)

„Die von den Bürgern und Einwohnern persönlich zu leistenden Dienste, betreffen directe das Stadtwesen und desselben gute Policey und Ordnung. Die vornehmsten sind die obrigkeitlichen Dienste und Aemter, welche den Stadtmagistrat ausmachen, der aus 4 Bürgermeistern und 8 Rathsherrn besteht, wovon die eine Hälfte Rechtsgelehrte, die andre aber Kaufleute seyn müssen. Dieselben werden, sobald eine Stelle entweder durch Absterben oder sonstigen Abgang dessen der sie verwaltet, ledig geworden, von dem sämmlichen Magistrat erwählt, die geschehene Wahl aber dem Kaiserl. Reichs-Justizkollegium der lief- und ehstländischen Sachen, zur Bestätigung unterlegt, welches, wenn es die Wahl eines Bürgermeisters betrifft, solches zuvor einem hochdirigirenden Senat zur Genehmigung vorstellet. Die übrigen Civil- und öffentlichen Dienste bey der Stadt, vom Sekretär an bis zum geringsten Rathsbedienten, werden blos vom Magistrat besetzt und vergeben *). Hiernächst sind einige Stadts-Dienste, welche als persönliche Pflichten von den Gliedern der Bürgerschaft wechselsweise geleistet werden; als das Kirchen- und Hospital-Vorsteheramt, wozu alle 3 Jahre 2 Personen aus der Bürgerschaft

*) Ausser dem Magistrat, ist hier noch das Voigteygericht, und folgende Nebenkollegien: 1) das Waisengericht, worin der Justizbürgermeister den Vorsitz und 2 Rathsherrn zu Gehülfen hat; 2) das Kommerzgericht; 3) das Accisegericht; 4) das Baukollegium. Im 2ten und 4ten präsidirt der Kommerz- und Policey-Bürgermeister; im 3ten ein Rathsherr, der zugleich Accise-Inspektor ist.

schaft Kaufmannstandes erwählt werden. Ferner sind demjenigen Rathsherrn, der das Einquartierungswesen zu reguliren, wie auch dem der bey entstehender Feuersbrunst die nöthigen Veranstaltungen vorzukehren hat, aus der gesammten Bürgerschaft, und zwar ersterem 4, letzterem aber 8 Personen zu Gehülfen zugeordnet, welche jedes Jahr von der Bürgerschaft dazu erwählt und dem Magistrat bekannt gemacht werden. Zu den persönlichen bürgerlichen Pflichten, kan endlich auch die Verwaltung der Vormundschaft für Waisen und Unmündige gezählt werden, deren sich kein Bürger, wenn er dazu gerichtlich bestellt worden, ohne rechtmäßige Ursachen entziehen darf. — — (Die Länder wohin die ausgeschifften Waaren gehen; ingleichen Ziegelbrennerey und Steinbrüche S. 3 Kap.)

„Zur Zeit der königl. dänischen, heermeisterlichen, und nachherigen schwedischen Regierung, hat die Stadt Narva von Zeit zu Zeit ihre Privilegien größtentheils unter eigner Unterschrift der hohen Landesherrschaft, erhalten, über welche sammt denen, so von der Regierung und hohen Reichskollegien ertheilt worden, bey dieser glorreichen russischen Regierung unter allerhöchst eigener Unterschrift der Monarchen, generelle Confirmationen erfolgt sind".

Jetzt liefere ich etliche Berichtigungen und Zusätze, zu dem im ersten Bande befindlichen Artikel von Narva, die ich von dorther erhalten habe.

Zu S. 397. Der Magistrat hat allezeit im Stadtgebiete auf der ehstländischen und ingermanländischen Seite die Gerichtbarkeit ausgeübt: beyde Vorstädte, auch die Iwanogrodische, stehen unter ihm. Der ehemalige Kommandant Brigadier Baron von Stein that zwar verschiedene Eingriffe, wurde aber auf geschehene Beschwerde von E. dirigirenden Senat zu rechte gewiesen.

Wenn man die im J. 1773 den 9ten Aug. eingeäscherte Neustadt, wo größtentheils hölzerne und nur etwa 14 steinerne Häuser standen, mitrechnet, so findet man in der Stadt nicht etliche, sondern mehrere Gassen, die weder ganz klein noch sehr enge sind; sonderlich die in der Neustadt; auch in der Altstadt können zwo Kutschen einander bequem vorbeyfahren. Von dem vormaligen Königs- jetzt sogenannten Kaisers-Thor, auf der ehstländischen Seite bis an das Wasser-Thor, sind etwa 400 Schritte; die Linie ist aber etwas krumm. In der Altstadt allein sind über 100 steinerne Häuser; in der Neustadt brannten ungefähr 70 ab, und etwa 7 blieben stehen. Bey einer gewissen Gelegenheit hat man den Werth der dasigen Privathäuser aufgegeben; er betrug eine Zeit vorher ehe die Neustadt abbrannte, 142, 810 Rubel, steinerne und hölzerne Häuser in der Alt- und Neustadt zusammengenommen. In der ersten zählte man damals ohne die publiken 80, und in der Neustadt 10 steinerne Häuser; in der letzten damals auch 42 hölzerne. — In beyden Vorstädten, zumal wenn man die Officiers- und Soldaten-Häuser mitrechnet, deren allein über 200 sind, reicht die Zahl 70 nicht hin. Ohne jene kan man auf jede Vorstadt 70 Häuser rechnen.

S. 398. Des Winters kan man neben der Stadt durch die Vorstadt reisen, weil die Narowa sehr stark zufriert. — Der Ungelegenheit durch die schnelle Beugung von der Brücke nach dem Stadtthor, ist bey der neulichen Verbesserung der Brücke abgeholfen worden. Kutschen sind nicht umgestürzet, wohl aber in der engen Pforte hangen geblieben und beschädigt worden.

Vom König Erich hat die Stadt kein einziges Privilegium, wenigstens ist keins in der schon unter schwedischer Regierung zusammengetragenen Privilegiensammlung, von diesem König vorhanden. Ein einziges, das älteste, ist von Woldemar vom Jahr 1345. Dann folgen

folgen die von den Heer- Hoch- und Ordensmeistern Friemersheim, Brüggeney, Rockemeister, Kurtenberg, Mengden auch Osthoff genannt, Plettenberg, von Ruhlen und Niegerod: endlich die von schwedischen Königen.

S. 399. Die Eroberung im Jahr 1704 geschahe am 9ten August alt St., in des Kaisers Gegenwart: unter ihm führte der Generalfeldmarschall von Ogilvy das Kommando. Die Besatzung bestand aus 4375 Mann, die alle aufgerieben wurden, bis auf den Kommandanten General-Major Horn, 5 Obristen, 3 Oberofficiers, 125 Artilleristen, und 1600 Gemeine, die sämtlich in Gefangenschaft geriethen.

Die ebendaselbst angeführte ungegründete Erzählung von einer zugestandenen Kapitulation, verdient in der Geschichte keine fernere Erwahnung. Ich habe von sicherer Hand die wiederholte Versicherung erhalten, daß an gar keine Kapitulation ist gedacht worden; nicht während des Stürmens; und vorher wollte der Kommandant von keiner Uebergabe hören. Wahr ist es, daß die Bürger nicht um ihre Kirchen gebeten haben.

Was ebendaselbst vom Kaiser Peter I. gemeldet worden, wie er nemlich der Plünderung Einhalt zu thun, einige seiner Leute am Leben gestraft habe, soll sich nach erhaltener Nachricht folgender Maaßen verhalten: der Kaiser gab Befehl mit der Plünderung ꝛc. einzuhalten; er hörte daß seinem Befehl nicht gehorsamet würde, setzte sich zu Pferd, ritt durch die Straßen, und stach einen seiner Soldaten den er wüten sahe, nieder; kam in des Bürgermeisters Götte Stube, (gegen diesen bewies er sich überaus gnädig,) und warf den blutigen Degen mit den Worten auf den Tisch: seyd nicht bange, das ist russisches, nicht deutsches Blut! — — Vielleicht aus Besorgniß, Karl möchte aus Sachsen zurück kommen und auf Narva losgehen, wurde befohlen, die Bürger,

denen der Kaiser noch nicht völlig trauen mochte, nach Rußland abzuführen. Im Jahr 1718 nach Karls Tode, erhielten alle Erlaubniß zurückzukehren, und die Bestätigung ihrer Privilegien: im Jahr 1714 waren schon etliche auf höhere Genehmigung zurückgekommen.

Was in Ansehung der Narowa, der Kaufleute und des Handels, beyzufügen ist, habe ich bereits im 3ten Kap. angezeigt.

S. 401. Gewöhnlich sind bey der deutschen Kirche zween Prediger, die in Ansehung ihres Amts und der damit verknüpften Vortheile einander völlig gleich sind. Einer predigt am Sonntage vormittags, und erhebt alle in dieser Woche fallende Accidenzien: der zweyte predigt den Nachmittag und am folgenden Sonntage Vormittags, und genießt auf eben die Art die Einkünfte für die in seiner Woche vorfallenden Amtsverrichtungen. Der älteste im Amt hat den Vorsitz im Konsistorium und in Gesellschaften. Der unlängst verstorbene Pastor Gouvinius war der erste, der den Titel eines Haupt- oder Oberpastors erhielt: nach Abgange des vorigen Kompastors überließ man ihm zur Unterstützung seiner zahlreichen Familie, alle mit der sogenannten Seelenpflege verknüpfte Vortheile; den Rektor hingegen machte man zugleich zum Nachmittags-Prediger. Nach Endigung des Gnadenjahrs dürfte wohl alles wieder nach alter Art eingerichtet werden. — — Das Stadtkonsistorium besteht hier aus lauter geistlichen Mitgliedern, nemlich den dortigen Predigern.

Das Rathhaus fällt von der ehstländischen Seite wohl in die Augen; aber die eine Ecke wird von der Börse bedeckt, und denen die zum Wasserthor herein kommen, gleichsam versteckt, wenn sie gerade über den Markt fahren. Es ist 3 Stockwerk hoch, im Jahr 1683 aus der Stadtkasse erbauet, und mit einem Thurm versehen, dessen Glocke, zum Zeichen daß der Magistrat

seine

seine Session hält, geläutet wird. Ausser den 2 Bürgermeistern besteht der Magistrat aus 8 Rathsherrn, nemlich 4 gelehrten und 4 aus der Kaufmannschaft, (die letzten haben ausser den Nebengefällen einen jährlichen Gehalt von 160 Rubeln;) ferner aus 1 Sekretär und 1 Protonotär. Bey desselben deutschen Kanzeley sind 2 Kanzelisten, und bey der russischen Expedition ein Registrator, (der nach langen Diensten zuletzt das Prädikat eines Sekretärs erlangen kan,) ein Translateur und 2 Kopisten. — — Von den ehemaligen Stadtgütern sind nur die auf der ingermanländischen Seite eingezogen; die auf der ehstländischen, verkauft worden.

S. 402. Von der Brauerey-Nahrung die jetzt kein einziger Bürger treibt, ist bereits Kap. 3. Anzeige geschehen. — Mit dem Beherbergen durchreisender Personen geben sich nur die Gastgeber und der Weinschenker ab.

S. 403. Bey den Sagmühlen am Wasserfall sind nur 3 ziemlich hübsche Wohnhäuser und 2 Gärten: an der Seemündung sind die Hauser mittelmäßig, aber keine Gärten; die ganze Gegend besteht aus lauter Sandhügeln. — Die an der Seemündung vorgenommene und angelegte Arbeit hatte eine andre Absicht, als die Beförderung der Fahrt längs der Luga nach Kronstadt: als wovon auch im 3ten Kap. Anzeige geschahe.

Der vorerwähnte Hr. Pastor Trefurt hat an einer Geschichte der Stadt Narva gearbeitet: ob sie einmal im Druck erscheinen werde, weis ich nicht: Einiges aus der darin befindlichen nähern Beschreibung der Stadt, die mir ist mitgetheilt worden, will ich noch beyfügen.

Die Stadt liegt auf einer Anhöhe, welche den Einwohnern eine angenehme Aussicht und eine reine gesunde Luft verschafft. Sie ist regulär gebauet; hat 2 Hauptthore, nemlich nach der ehstländischen Seite die Kaisers-pforte, und gegen den Fluß die Wasserpforte; die Gassen

sind

sind ziemlich gut gepflastert. Die Mauer und Rondele welche vormals die Alt- und Neustadt trennten, hat man nach einem von der jetzt regierenden Kaiserin genehmigten Plan angefangen abzubrechen: und die im Jahr 1773 abgebrannten Bürger dürfen die Steine zur Wiederaufbauung ihrer eingeäscherten Häuser sich zueignen. Unter der Kaiserin Elisabeth ist die Bevestigung durch Aussenwerke auf der ehstländischen Seite vermehrt worden. Die Häuser sind nach alten Geschmack erbauet, werden aber seit einigen Jahren von innen und von aussen immer besser eingerichtet. Auf die Vorstellung ihrer Armuth haben die Bürger in der abgebrannten Neustadt Erlaubniß erhalten, ihre Häuser jezt von Holz, aber sobald es ihre Kräfte gestatten, nach und nach von Stein aufzuführen: nur die an der Hauptstraße dürfen nicht von Holz gebauet werden.

Das Kaiserl. Schloß ist ums Jahr 1600 von den Schweden erbauet, und bisher in wohnbaren Stande erhalten worden; besteht nur aus 2 Stockwerken, am Ende des Schloßplatzes liegt das steinerne Zeughaus, und an dem kleinen Schloßgarten das alte heermeisterliche Schloß nebst dem darbey befindlichen hohen dicken Thurm, genannt der lange Herrmann. Unter schwedischer Regierung wohnte der Gouverneur in dem Schloß: jezt ist es des Kommandanten Wohnung. — Vom Schloß ist das Kaiserliche Palais unterschieden, welches Peter I. gleich nach der Eroberung auf einem von einem Bürger erhandelten Platze, 2 Stockwerk hoch, nach holländischen Geschmack, erbauete. Es steht ganz leer, ist zu keinem Gebrauch bestimmt, erhält blos das Andenken des Eroberers und Erbauers, von welchem noch einige Meublen darin verwahrt werden. — Die beyden Kirchen, die jetzige russische und die deutsche, sind alt, groß, von Felsensteinen, aber in alten Geschmack, erbauet. Die lezte ist über 27 Faden lang, über 11

Faden

Faden breit und beynahe 5 Faden hoch: ihre Kreuzgewölbe ruhen auf 8 Säulen. Die abgebrannte schwedische Kirche soll nun von Stein erbauet werden. *)

Zum Schluß liefere ich noch von eben dem Hrn. Pastor Trefurt einen Aufsatz von der kirchlichen Verfassung in Narva, um dessen wörtliche Einrückung ich bin ersucht worden. Er enthält Beyträge zur liefländischen Kirchengeschichte, und wird Lesern, die sich darum bekümmern, nicht unangenehm seyn; zumal da der Herr Verfasser sie aus dem dasigen Konsistorial-Archive mühsam aufgesucht und gesammelt hat.

Von der ehemaligen und gegenwärtigen kirchlichen Verfassung in Narva.

Die ältere Geschichte der evangel luth. Gemeine in Narva ist manchen beynahe undurchdringlichen Dunkelheiten unterworfen. Hierüber wird sich derjenige nicht verwundern, dem es nicht unbekannt ist, welchen abwechselnden Unruhen die Stadt selbst ist ausgesetzet gewesen. Oeftere Brandschäden haben das Ihrige mit dazu beygetragen. Aber die weltkundige im J. 1704 mit stürmender Hand bewirkte Eroberung, hat den vornehmsten Theil hieran. Bey derselben sind die Archive und mit selbigen die authentischen Nachrichten älterer Zeit, theils verloren gegangen, theils zerstreut und unvollständig worden. Daher was man aus selbigen zwar mühsam, doch mit zuverlässiger Gewißheit annoch hat zusammentragen können, um desto mehr aufbehalten zu werden verdient.

Unter schwedischer Regierung befanden sich in Narva drey evangel. luth. Gemeinen, nemlich eine schwedische, eine deutsche, und eine finnische; zur lezten gehörten

*) Was ich aus diesem Aufsatz hier noch anführen könnte, ist schon im Vorhergehenden gelegentlich eingeschaltet worden.

hörten damals, wie jezt, die finnischen Zünfte der Mäurer, Zimmerleute, Träger und Fuhrleute, wie auch die Hausbedienten beyderley Geschlechts, und ein paar angränzende Dorfgemeinen. Die schwedische nahm damals den ersten Platz ein, obgleich die deutsche an der Zahl ihrer Mitglieder, sie, wo nicht übertraf, doch ihr vollkommen gleich kam, und sich eben sowohl verschiedener ansehnlicher Glieder rühmen konnte. Aber die schwedische war 1) eine Regalkirche, über welche sich keine Privatperson das Patronat anmaßen darf, da alle vorfallende Vakanzen vom Könige selbst, es geschehe nach eignem Willkühr, oder auf Vorschlag des Bischofs, oder auf Bitte der Gemeine, vergeben werden; 2) eine königliche Thumkirche, d. i. bey welcher sich ein königlich Thum-Kapitul oder Provinzialkonsistorium befindet. Denn bey selbiger standen jedesmal die Superintendenten und Präsidenten des von der Königin Christine über Narva und Ingermanland hieselbst errichteten und von allen ihren Nachkommen, vorzüglich vom König Karl XI. bestätigten Provinzialkonsistoriums, welche, so wie die bey dieser Kirche gestandenen Pastoren und Kapelläne ihre Bestallungen von der königl. Regierung aus Stockholm erhielten; dahingegen die Pastoren der deutschen und der finnischen Gemeine schon damals vom hiesigen Magistrat sollen seyn berufen worden, als welcher das Patronatrecht über beyde leztere Kirchen allezeit ausgeübt haben und darzu von der Königin Christine privilegirt seyn soll; dergestallt, daß der Magistrat das Recht vorzuschlagen und zu berufen, die Gemeine aber das Recht zu erwählen beybehalten hat. Doch standen schon damals, wie jezt, die Prediger der deutschen und finnischen Gemeine in Ansehung ihres Amts lediglich unter dem hiesigen Konsistorium. — Von den ehemaligen an der Thumkirche gestandenen Superintendenten sind mir folgende bekannt worden: nur wenige werden fehlen.

1. Hein-

1. Heinrich Stahelius, der erste Superintendent von Narva und Ingermanland; starb im J. 1657.

2. Erich Abogius, kommt im J. 1669 vor, war vorher Pastor an der schwed. Thumkirche.

3. Abrah. Tavonius, d. h. S. Doct. Superintendent im J. 1671.

4. Peter Bonge, d. h. S. Doct. und Superint. 1679.

5. Joh. Gezelius, d. h. S. Doct. und Superintendent von 1682 bis 1684.

6. Jacob Lange, d. h. S. Doct. und Superint. von 1687 bis 1697. wurde in der Folge vom Könige zum Bischof in Reval ernannt.

7. Nicol Bergius, Superint. 1702.

8. Huanius der lezte Superintendent. Von den übrigen Predigern bey dieser Kirche, können nur 2 mit Gewißheit genannt werden, Andreas Algroen, Diakonus, im J. 1690, und Jonas Alaudinus, Kapellan im J. 1696 und 1697.

Diese ehemals so ansehnliche Gemeine hat nach Eroberung der Stadt aufgehört, weil fast alle geborne Schweden, nur wenige ausgenommen, damals nach Schweden zurück gegangen sind. Während der Belagerung retteten sie sich nach Iwanogorod, von da gingen sie auf erhaltene Freiheit, über Reval nach Schweden. Ihre Kirche fiel wie die deutsche, in der Eroberer Hände. Es ist wahrscheinlich, daß die damaligen Einwohner unter den betrubten Umständen, in welchen sie sich befanden, zu blöde oder vielmehr zu furchtsam gewesen sind, um ihre Kirchen zu bitten, weil ihnen bereits die freye ungehinderte Religionsübung zugestanden war. Denn der Kaiser Peter der Große war gegen die bedrängten Einwohner viel zu gnädig, als daß er, wenn sie nur gewagt hätten, gleich um die Beybehaltung ihrer Kirchen und Glocken zu bitten, ihnen solche nicht

sollte

sollte gelassen haben. Der schwedische Gottesdienst hörte fürs erste gänzlich auf, weil die Gemeine zerstreut oder vielmehr in ihr Vaterland zurückgekehrt war: die Deutschen und Finnen sahen sich genöthigt, ihren Gottesdienst auf dem Rathhause vom J. 1704 bis 1727 zu verrichten; wo für die ersten ein Saal im zweyten, und für die lezten ein andrer im untern Stockwerke bestmöglichst eingerichtet wurde. Im Jahr 1726 erhielt die finnische Gemeine durch des Magistrats als Kirchenpatrons Bemühung die allerhöchste Erlaubniß, ihre ehemals in der Neustadt gelegene und bey der Eroberung zerstörte kleine hölzerne Kirche wieder aufzubauen; welche auch schon im folgenden Jahre am Michaelistage eingeweihet wurde. Und da sich in der Folge einige Schweden wieder hier sammelten, welche den damaligen Pastor der finnischen Gemeine Joh. Gouvinius ersuchten, zuweilen in der schwedischen Sprache, deren er mächtig war, den Gottesdienst zu verrichten, so that er nicht nur solches, sondern erhielt auch auf Ansuchen, vom Magistrat die förmliche Erlaubniß dazu, und den Gehalt eines ehemaligen schwedischen Kapellans, welchen seine Nachfolger im Amte auch beybehalten haben, als bey welchen man allezeit darauf gesehen hat, daß sie der schwedischen Sprache mächtig gewesen sind. So entstand wieder eine schwedische Gemeine: von eben dem Prediger und in eben der Kirche wird seit der Zeit erst schwedischer, dann finnischer Gottesdienst gehalten. Diese schwedische Gemeine hat allmählig sehr abgenommen, und besteht jezt ungefähr aus 10 Personen. Im Jahr 1773 brannte die Kirche mit ab; man ist auf deren Wiederaufbauung von Stein bedacht; indessen verrichten beyde Gemeinen ihren Gottesdienst in einem ihnen hierzu auf der Börse eingeräumten Saal.

Auch die deutsche Gemeine hörte mit dem Jahr 1727 auf, ihren Gottesdienst auf dem Rathhaus zu verrichten, indem ihr der gleich vorher genannte Börsensaal

saal darzu eingeräumet wurde. In dem der Stadt denkwürdig bleibenden Jahr 1734, aber wurde ihr die vormalige schwedische Thumkirche zum immerwährenden Gebrauch von der Kaiserin Anna Iwanowna, auf demüthigstes Gesuch, und durch Unterstützung des Feldmarschalls Grafen v. Münnich, des Herzogs von Kurland, Grafen Ernst Biron, des Grafen Ostermann, des Erzbischofs von Nowogorod und Mitglieds eines H. dirigirenden Synods Theophanes (der ein großer Freund des damaligen Pastors Rodde und aller Deutschen, und überhaupt ein gelehrter rechtschaffener Mann war,) eingeräumet, auch in eben dem Jahre am Michaelistage vom besagten Pastor Rodde eingeweihet: bis auf den heutigen Tag ist sie in deren ungestörten Besitz geblieben. Die Prediger welche bey dieser Gemeine gedient haben, sind

I. Unter schwedischer Regierung

1. Mag. Mich. Schollbach, war Pastor der deutschen Gemeine und Konsistorialassessor vom Jahr 1644 bis 1654, da er auf erhaltenen Ruf nach Nienschanz gieng.

2. Simon von Blankenhagen, Pastor und Konsist. Assessor wenigstens vom Jahr 1656 bis 1681. Noch steht sein Name in der Stadt in gesegneten Andenken.

3. Georg Gnospelius, war erst Diakonus und wurde i. J. 1681 nach des vorhergehenden Tode Pastor. Bey der Gemeine war er von 1672 bis 692. Sein Enkel ist noch jetzt am Leben, und bey der Stadt als eine obrigkeitliche Person in Ansehen.

4. Jacob Gnospelius, ein Bruder des vorhergehenden; war vom J. 168 nur kurze Zeit Diakonus, und wurde auf sein Ersuchen nach dem Kirchspiel Alt-Wairara versetzt. Zugleich verordnete der König Karl XI. daß zur Vermeidung aller Streitigkeiten das

Diakonat aufgehoben und an dessen Stelle ein Kompastorat sollte eingeführt werden: als worüber beyde bey dieser Gemeine stehende Prediger sich in Ansehung des Vorzugs, der Amtsverrichtungen und der Einkünfte mit einander zu vergleichen hätten.

5. **Ulrich Porten** kam an des vorhergehenden Stelle, als Kompastor i. J. 1685 bis 1692. Der anbefohlne Vergleich kam zwischen ihm und dem Pastor **Gnospelius** am 22. Dec. 1691 zu Stande.

6. Mag. **Hermann Herbers** wurde i. J. 1693 Pastor ordinar. war kränklich, und starb 1701. Sein Sohn **Ulrich Joh. Herbers** wurde in der Folge Rektor bey der hiesigen Stadtschule, und Assessor und Notär des Konsistoriums.

7. **Rollfink**, Pastor von 1701 bis 1703.

8. Mag. **Joh. Andr. Helwig**, Pastor vor, bey und nach der Eroberung. Als i. J. 1708 die Einwohner nach Wologda, Ustinga, Kasan u. s. w. verschickt wurden, folgte er ihnen; ward von Wologda zurück hieher, und von hier nach Reval zum Superintendenten und Pastor bey St. Olai berufen. Nach seinem Abzug aus Wologda, nahm sich der rigische Pastor **Phill** auch der dortigen narvischen Gemeine an, der bey den Gefangenen bis 1723 aushielt. Die zurückgekommenen Gefangenen, rühmten das Gute und die Liebe so sie von den Russen genossen hatten.

9. **Brüningk**, zweyter Pastor von 1703 bis 1711. Als **Helwig** mit nach Wologda zog, blieb er bey den zurückgelassenen wenigen Familien; auf erhaltenen Ruf gieng er 1711 nach Riga, wo er Generalsuperintendent wurde.

II. **Unter russisch kaiserlichen Regierung.**

1. **Joh. Justin Schmalenberg**, wurde aus dem Dorptschen (von wannen ihn die Kosaken nach Rußland gefangen geführt hatten,) hieher berufen, und stand der Ge-

Gemeine bis 1720 allein vor; als in welchem Jahr der folgende zum zweyten Prediger berufen wurde. Als nach dem nieſtädtiſchen Frieden das Konſiſtorium im J. 1721 wieder hergeſtellt wurde, war er deſſen erſter Präſes und hatte die übrigen Stadtprediger zu Aſſeſſoren. Er ſtarb 1723.

2. Caſpar Matthias Rodde erſt zweyter, dann älterer Paſtor und Präſes des Konſiſtoriums. Von 1720 bis 1728 ſtand er der Gemeine allein vor, dann hat er bis 1743 da er ſtarb, Kollegen gehabt. Durch ſeine ungemeine Kenntniß der ruſſiſchen Sprache leiſtete er viel Dienſte. Mit ihm zugleich war bey der Gemeine

3. Fried. Peter Lange, der aus Archangel 1728 als Kompaſtor berufen wurde; im folgenden Jahre aber als Paſtor, nach Lüneburg einem Ruf folgte.

4. Joh. Andr. Hartkop, kam 1729 aus Moskow an des vorhergehenden Stelle, die er bis 1755 zuletzt als Paſtor ordin. bekleidet hat.

5. Joh. Gouvinius, bisheriger Paſtor der hieſigen finniſchen Gemeine und Aſſeſſor des Konſiſtoriums, kam nach des Paſtors Rodde Tode i. J. 1743 zu der deutſchen Gemeine. Bey jener hat er 10, bey dieſer 32 Jahre geſtanden; auch hat er 32 Jahre das Präſidium im Konſiſtorium verwaltet. Er ſtarb 1775. Bis aufs Jahr 1755 ſtanden bisher bey der deutſchen Gemeine allezeit 2 Paſtores, die wöchentlich in Anſehung der Predigten und übrigen Verrichtungen mit einander abwechſelten, in der Würde auch gleich waren, auſſer daß der ältere allezeit den Vorſitz im Konſiſtorium, und bey feyerlichen Gelegenheiten hatte. Da Hartkop ſtarb und Gouvinius älterer Paſtor wurde, erklärte man, auf ſein Anſuchen, zum beſſern Fortkommen ſeiner zahlreichen Familie, das zweyte Paſtorat für erledigt, ließ ihm die Nebengefälle von beyden Stellen allein, und berief i. J. 1759

6. Joh. Heinr. Lange, damaligen Nachmittagsprediger und Rektor in Dorpat, zum Nachmittagsprediger und Rektor nach Narva, welches Amt er noch bekleidet, wobey er Assessor des Konsistoriums ist, in welchem er jetzt ad interim den Vorsitz verwaltet.

7. Im J. 1765 wurde ich Fried. Ludolph Trefurt, wegen zunehmenden Alters und Kränklichkeit des Pastors Gouvinius, zum Pastor Adjunctus cum pe succedendi berufen, und vom hiesigen Konsistorium ordinirt, welches mich i. J. 1771 zu seinem ordentlichen Beysitzer erwählte. Nach Verfluß des der Wittwe zugestandenen Verdienst- und Gnadenjahrs, möchte die Besetzung der beyden Prediger-Stellen wohl wieder auf den vorigen Fuß kommen, und wieder Pastoren berufen werden, die mit einander in der Amtsverrichtung abwechseln. — Aus dem bisherigen erhellet, daß hier eigentlich kein Oberpastor je gewesen ist.

Die Namen der Prediger bey der finnischen Gemeine, sind

1. Nappenius.

2. Eric Bure, gieng im J. 1708 mit seiner Gemeine nach Wologda u. s. w. kam mit andern dasigen Einwohnern 1715 zurück, starb 1716.

3. Joh. Schütze, Pastor und Probst von Kaporien in Ingermanland, war Beysitzer des Konsistorium und starb 1722.

4. Joh. Gouvinius, starb 1740. Ihm folgte sein Sohn

5. Joh. Gouvinius, der schon i. J. 1732 seinem Vater adjungirt, dann zur deutschen Gemeine berufen wurde; (wovon vorher.)

6. Gabriel Calm aus Wiburg, starb 1761.

7. Jacob Alopäus, ist Beysitzer in Konsistorium. Er hat folgende Adjunkten gehabt:

a) Gabriel Kempe, jetzt Pastor zu Luggenhusen.

b) El-

b) Elgeen, wurde nach Spankowa in Ingermanland berufen.

c) Fried. Weber, jetzt zweyter Pastor in Gubaniß, in Ingermanland.

d) Heinr. Lindstrom, ist noch jetzt Adjunktus. Alle diese 4 Adjunkten sind vom narvischen Konsistorium beprüft und ordinirt, auch auf dessen Zeugniß weiter befördert worden.

Das dasige Konsistorium besteht nicht aus weltlichen und geistlichen, sondern aus lauter geistlichen Gliedern, wie das zu Wiburg und Friedrichshaven, als welche 3 Konsistorien allein, im russischen Reich aus lauter geistlichen Gliedern bestehen. Es ist von der Königin Christina ums J. 1648, als ein Stadt- und Provinzialkonsistorium errichtet, und ihm ein kleines Insiegel von ihr verliehen worden. Anfangs erstreckte sich dessen geistliche Gerichtbarkeit über die Stadt, über Ingermanland und über den alentakischen Distrikt in Ehstland. Die folgenden Könige bestätigten es, und unter Karl Gustav erhielt es i. J. 1658 ein größeres Insiegel. Karl XI. sandte einige Exemplare des i. J. 1687 von ihm zum Druck beförderten Kirchengesetzes, nebst einem eigenhändigen Schreiben d. d. Stockholm d. 26sten Nov. 1687, an den damaligen Superintendent Jac. Lange, und sämmtliche Konsistoriales, darin die Austheilung der Exemplare im Stifte, die jährliche Vorlesung des Kirchengesetzes von den Kanzeln, die Ablegung des vorgeschriebenen Eides u. d. gl. befohlen wird. In dieser Verfassung blieb das Konsistorium bis an die Eroberung der Stadt: dann erhielt es eine geänderte Bestimmung. Zwar wurde mittelst Resolution E. Kaiserl. Reichs-Justizkollegiums vom 13 Nov. 1721, das Konsistorialgericht hieselbst in so weit völlig wieder hergestellt, daß es „wieder aus den hier befindlichen lutherischen „Predigern bestellt werden sollte, welche bey sich eräug-

„nenden wichtigen und schweren Vorfällen, so von sel-
„bigen Gliedern nicht könnten abgemacht werden, einige
„lutherische Prediger aus dem Lande zu sich ziehen soll-
„ten, bis künftig aus den Stadtspredigern allein, das
„Konsistorialgericht völlig könne besetzt werden". Aber
es verlohr zugleich seine Gerichtbarkeit über die lutheri-
schen Gemeinen in Ingermanland, „weil Kaiser Pe-
„ter I. beliebte Ingermanland von der Stadt abzuzie-
„hen, und einem andern Gouvernement zu untergeben".
Im übrigen hat das Konsistorium alle seine Rechte und
Vorzüge, bis auf den heutigen Tag ungekränkt behalten,
steht wie andre Konsistorien unmittelbar unter dem
Reichs-Justizkollegium, der liefländischen und finnländischen
Rechtssachen, und hat noch neuerlich (den [illegible]ten April
1766) nicht nur die Bestätigung aller seiner Vorrechte,
sondern auch des höchsten Schutzes und eines gnädigen
Zutrauens erhalten. Die beyden Konsistorialsiegel, da-
von das größere nur bey gewissen Akten, das kleinere
aber als das gewöhnliche Notariatsiegel gebraucht wird,
sind blos in der Größe unterschieden. Sie bestehen aus
den 2 sogenannten Binde- und Löse-Schlüsseln, kreuz-
weise aufgerichtet, in deren Mitte ein bloßes Schwerd
mit aufwärts gekehrter Spitze. Bey der Wiederherstel-
lung wurden sie mit allerhöchster Genehmigung derge-
stalt beybehalten, daß in der Umschrift anstatt Regii und
1658, gesetzt wurde Cæsarei und 1722. Die Glieder
des Konsistoriums sind ein Präses (allezeit der ältere Pa-
stor der deutschen Kirche,) 2 bis [illegible] Beysitzer, je nachdem
die Zahl der Prediger hieselbst stark ist, und ein Notär
der das Protokoll und den Briefwechsel des Konsistori-
ums besorgt, das Archiv aufbewahrt und die Akten aus-
fertiget.

Die deutsche Kirche hat verschiedene Zierrathen.
Ohne die vergoldete Bildhauerarbeit findet man unter
andern an beyden Seiten des Altars ein paar große Ge-
mälde

mälde, die der Fremden Bemerkung auf sich ziehen: sie sind 2 Faden hoch und über 1 Faden breit. An den Kirchgewölben hangen 7 vergoldete Leuchter: die neue Orgel ziert die Kirche noch mehr; sie ist 3 Faden 3 Fuß hoch, über 3 Faden breit und hat 24 Stimmen; im J. 1765 wurde sie eingeweihet.

Die ökonomischen Angelegenheiten bey der Kirche besorgt ein besonderes Kirchenkollegium, welches auch der Kirchenkonvent heißt und zugleich die Aufsicht über das Kirchengut Peuthof hat. Es besteht aus einem Bürgermeister, dem ältern Pastor, einem Rathsherrn, den beyden Kirchenvorstehern und einem Aeltesten aus der großen und einem aus der kleinen Gilde, und einem Notär.

Das Kirchspiel Kosemkina ist zwar von je her blos eine Filialkirche von Narva gewesen; aber erst seit der Eroberung ein Filial von der hiesigen finnischen Kirche. Vorher war es ein Filial von der schwedischen Thumkirche, deren Superintendent daselbst allezeit einen Vicepastor hielt, mit welchem er in Ansehung des Gehalts und der Einkünfte, so gut er konnte, übereinzukommen suchte. Ein solcher Vicepastor war 1689 der Probst in Ingermanland, Schopp, auch 1704 der Pastor L. Andr. Schwartz, der in eben dem Jahr mit seiner Familie nach Stockholm reisete. — Uebrigens steht dieß Kirchspiel noch jezt wie vormals unter dem narvischen Konsistorium.

Das vorher erwähnte königl. Schreiben an das narvsche Konsistorium, lautet in einer bey dem dasigen Archiv befindlichen Uebersetzung, also:

„Carl von Gottes Gnaden, der Schweden, Gothen „und Wenden König, Großfürst zu Finland, Her„zog in Schonen ꝛc. ꝛc. ꝛc.

„Unsern Gruß und gnädige Gewogenheit mit Gott „dem Allmächtigen! Getreuer Mann und Unterthanen, „Superintendens und sämtlichen Consistoriales. Da die „im nächstgewichenen Jahre verfaßte Kirchenordnung „nunmehro auf der Druckerey fertig und solchergestalt „zur vollkommenen Endschaft befördert worden ist; Als „haben wir in Gnaden für gut befunden dieselbe ohne „Aufenthalt ausgehen und in allen Gemeinen publiciren „zu lassen; zu welchem Ende wir auch Euch diese bey„gehende Exemplaria zu Händen senden, mit dem gnä„digen Willen und Befehle daß wenn sie an das Capi„tul und Kirchen in dem Gestifte gesandt und ausgethei„let werden, dann auch zugleich die Anstalt getroffen „werde, daß man anfange die erwehnte Ordnung an „Sonntagen von denen Kanzeln, und zwar wegen de„ren Weitläuftigkeit 2. 3. a 4 Capiteln nachdem sie lang „und einerley Inhalts seyn, biß daß alles was darinnen „stehet vorgelesen worden, abzulesen und damit alle Jahr „einmal so lange sie überall kundig werden und bey allen „in guten Gedächtnissen bleiben kan, zu continuiren. „Sodann traget Ihr auch Sorge dafür, daß der Eid, „welcher denen Bischöfen und Priestern in der Ordnung „selbst vorgeschrieben wird, ingleichen in dem beyge„fügten Rechtsgangs-Proceße sowohl für Richter als „für Bediente aufgesetzt ist, sogleich von Euch und de„nenselben præstiret und abgeleget werde, dermaßen „daß nicht weniger Ihr selbst als alle, die im Gestifte „vom geistlichen Stande, sowohl in denen Städten als „auch auf dem Lande, welche mit unsern Vollmachten „bereits versehen sind, oder hinfüro versehen werden, die „Eide schriftlich unter eigener Hand und Siegel an un„sere

„sere Kanzelley einsendet, und sodann denselben körper-
„lich im Consistorio, und zwar die gegenwärtigen so-
„gleich, und die andern nach und nach, wenn sie an sol-
„chen Ort ankommen, ableget: diejenigen aber, welche
„unsere Vollmachten nicht haben, müssen sogleich den
„Eid schriftlich an das Consistorium senden, und sol-
„chen ebenfalls mündlich ablegen, wenn sie dorten an-
„kommen. (Hierbey gehet Königl. gnädiger Befehl
„daß die Tuchgelder abgeschaffet werden sollen, weitläuf-
„tig in dem Briefe selbst eingeführt.) Dieses sowohl
„als auch alles was in der Ordnung selbst und dem der-
„selben beygefügten Rechtsgangs-Proceße eingeführt und
„geordnet ist, stellet Ihr Euch sowohl selbsten in allen
„Theilen zu gehorsamer unterthäniger Folge und Richt-
„schnur, als auch, so weit es Euch und Eurem Amte
„anstehet und angehet, vor, anhaltet alle diejenigen in
„dem Gestifte, über welche Euch Aufsicht und Einsehen
„zu haben gebühret, daß sie es mit gleichem Gehorsam
„und Unterthänigkeit in Acht nehmen und darnach leben,
„so wie es Ihr und sie vor Gott, Uns und jedem ehrli-
„chen Manne verantworten zu können gedenket. Wo-
„mit Ihr Unsern gnädigen Willen vollziehet, und Wir
„empfehlen Euch Gott dem Allmächtigen gnädiglich.
„Stockholm, den 26 November 687.

Carolus.

L. Wallenstet.„

Zweyter Nachtrag
zum ersten Bande.

Nachdem der gegenwärtigen zweyten Bande angehängte Nachtrag bereits zum Abdruck weggesandt war, erhielt ich noch durch eigne Beobachtung und fremde gütige Beyträge, einige Zusätze und Berichtigungen, die ich mitzutheilen mich verbunden achte. Der liebreichen Bemühung der beyden Hrn. Pastoren **Gulecke** zu Burtneck, und **Voigdt** zu Saara, habe ich einige darunter zu danken.

Zu S. 25.

Die Bauerhäuser in Lettland liegen einzeln; doch nennt man sie nicht Streugesinder, als unter welcher Benennung man dort zuweilen solche Bauerwohnungen versteht, die ausser den Gränzen des Gebiets liegen zu welchen sie gehören, oder auch solche, die auf ein neues Land erbaut sind.

Zu S. 49.

Zu den hier angeführten Schriften muß ich noch eine neuerlich herausgekommene setzen, nemlich: **Geschichte von Livland, nach Bossuetischer Art entworfen von Gustav Bergmann, Prediger in Livland. Leipzig 1776.** In dieser kleinen Schrift, die auf 13 Bogen sowohl eine kurze liefländische Geschichte, als Biographien vieler liefländischen Kirchen- und Schullehrer, enthält, findet man auch Zeichnungen von vorhandenen Ueberresten etlicher liefländischen Schlösser,

ser, u. d. gl. sonderlich von den merkwürdigen in der Kirche zu Wenden befindlichen Leichensteinen, deren ich im ersten Bande S. 235 u. f. Erwähnung gethan habe.

Zu S. 56.

Die Größe des Landes welches dem Bauer zu bearbeiten und zu nutzen ist angewiesen worden, bestimmt seinen Gehorch und seine Abgaben, als Viertler, Achtler u. s. w. Doch haben bey weiten nicht alle Viertler eine gleiche Strecke von brauchbaren Lande: hier herrscht eine ungemein große Verschiedenheit, die sich auf die Güte oder Menge des vorhandenen Landes, auf die Bevölkerung, und auf andere Anlässe gründet. Einigen ist viel angewiesen worden; andere mögen sich eigenmächtig auf wüsten und waldigten Boden ausgebreitet; andre untauglich geschäzte Stücke fruchtbar gemacht, oder ihre Viehweide und Moräste in Felder verwandelt haben. In Lettland sollen ganz neuerlich einige Possessoren ihrer Bauern Felder übermessen lassen, und gefunden haben daß z. B. mancher Achtler füglich als ein Viertler zu Gehorch und Abgaben könne angesezt werden; wobey der Herr noch zu neuen Hoflagen bequeme Gelegenheit finden soll. Den Vortheil eines solchen Uebermessens mögen Landwirthe, und dessen verschiedene etwanige Folgen liefländische Politiker berechnen. — Mancher hat, ohne zu übermessen, der Bauern Gehorch erhöhet.

Zu S. 62.

Otternecken sollen, wie mir ist versichert worden, Ohterneeken geschrieben werden, da die Benennung von dem lettischen Wort Ohtrs (der andre) ihren Ursprung hat.

Zu S. 80.

Da ich im ersten Bande des Gutes Tappifer im Dorptschen, gedacht habe, so will ich hier von desselben bisher

bisher räthzelhaft gewesenen Namen eine Nachricht aus der daselbst befindlichen Brieflade liefern. Sie ist nicht wichtig, aber hinlänglich einigen Zweiflern unter den Liefländern zu zeigen, daß aus Briefladen, wenn sie nicht zu ängstlich verwahrt würden, manche Sache leicht könnte in ein Licht gesetzt werden. — Tappifer heißt im Ehstnischen Woldimois, und die dazu gehörige Hoflage Kambi heißt Tormemois. Nach den daselbst befindlichen Nachrichten, hieß das ganze Gut anfangs Kambi nach seinem Besitzer. Eine Frau von Kambi verheyrathete ihre beyden Töchter an einen Stormkranz und an einen Wolfeld. Dem ersten wollte sie das Gut zuwenden: aber der letzte wandte sich an den König Gustav Adolph, und erhielt endlich daß ihm sollte ein Bauerland, um welches er namentlich bat, eingewiesen werden. Hieraus machte er ein besonderes Gut, das vermuthlich nach dem Bauer, Tappifer, aber nach dem Herrn, Woldimois, (anstatt wolfeldi-mois, welches der Ehste nicht aussprechen kan) genannt wurde. Kambi erhielt nach dem Besitzer Stormkranz den Namen Torme-mois, (vom Anfang spricht der Ehste nicht gern St aus; mois heißt Hof.)

Zu S. 94.

Der jährliche Holzverderb, sonderlich in Waldgegenden, ist unerhört. Sorgenlos verwüstet der Bauer; sein wirthschaftlicher Herr denkt selten an das Schonen und Erhalten, noch seltner an das Anziehen des Waldes. Umgefallene Bäume, Zweige von abgehauenen Bäumen u. d gl. bleiben ungerührt liegen, und hindern allen Nachwuchs — Wie viel Bäume verderben durch des Bauern Leichtsinn, wenn er unbekümmert sie abschälet, um aus den Schalen und Rinden sich allerley Geräthschaften, Körbe und Gefäße zu machen, oder die von Gräben an Gerber, und die von Birken an Deutsche zu verkaufen, die solche zu ihren Dächern gebrauchen. Im

Früh-

Frühjahr werden eine Menge Birken und Gräen bis auf das Holz abgeschälet; der Bauer schabt die zwischen Holz und Schale befindliche zähe honigartige Haut oder Feuchtigkeit, herunter, die er wegen ihrer Süßigkeit mit vielen Vergnügen isset, (auch Deutsche von allerley Ständen sollen daran Geschmack finden;) der Ehste nennt sie Mehka (lies Mechka.) Das Vertrocknen schoner brauchbarer Bäume, ist bey dergleichen Behandlungen unvermeidlich.

Zu S. 100.

Daß an einigen Orten die Wiesen jährlich zweymal gemähet werden, ist schon im gegenwärtigen zweyten Band angezeigt worden. Es gehören aber darzu, fruchtbarer Boden, Luchten oder eine gute Lage an Bächen, günstige trockne Herbstwitterung, und nach der ersten Heuärndte etliche Regen: gleichwohl steigt die Ausbeute selten zum Beträchtlichen.

Zu S. 122.

Der Burtneckschе See wird noch jezt von einigen alten Leuten Astijärw genannt. Was sein zweyter ehemaliger Name Bewerin oder Pewerin bedeute, habe ich nicht erfahren. — Er hat fast alle Arten von Fischen: die vormals hier häufigen Brächsen, sind etwas seltner worden: noch seltner verirret sich ein Lachs hieher, wegen der vielen im Salis-Bach befindlichen Wehren oder kleinen Fischer-Dämme. Am Ufer des Sees findet man allerley Versteinerungen. — Drey bis 4 Kirchspiele stoßen daran; die rund um denselben liegenden 2 Kirchen und 7 Höfe, geben dem Auge eine angenehme Aussicht. — Nach einer alten Sage soll mitten im See ein Pfosten mit einem goldenen oder vergoldeten Kranz stehen, den man eingesetzt habe den See in 2 gleiche Theile abzuschneiden: ihn zu sehen mag wohl nicht Jedermann glücken. Nach einem andern Gerücht soll der See aus dem

dem großen Morast Tyrel im Wolfahrtschen, durch die Sedde in sein gegenwärtiges Bette abgeflossen seyn.

Zu S. 161.

Durch die Bußermahnungen des Grafen von Zinzendorf und seiner hiesigen Freunde, sonderlich der hiesigen Prediger, die Mitglieder der Brüdergemeine waren, änderten wirklich viele unsrer Bauern ihre Lebensart und bestrebten sich eines ehrbaren frommen Wandels. Der Hr. Probst Seefels, versichert gehört zu haben, daß damals viele sogenannte Weise oder Zauberer, ihren Predigern diejenigen Worte entdeckt haben, durch welche sie heimlich Künste trieben: und einige Prediger sollen dem revalschen Konsistorium angezeigt haben, daß sie mit denselben Worten Versuche angestellt und ihre Wirksamkeit z. B. einen Dudelsack oder eine Schlange zu besprechen, befunden haben. Ich halte mein Urtheil hierüber zurück.

Zu S. 188.

Daß die gewöhnlichen jährlichen Kron-Abgaben von unsern Landgütern, erträglich und mäßig sind, zeigt der erste und der gegenwärtige zweyte Band gnugsam. Nur in einem Fall können sie für die Höfe und für die Bauern sehr beschwerlich werden, nemlich wenn das Kriegskollegium, oder Proviantsverwaltung, die Lieferung der Produkten an weit entlegene Oerter fodert. Die Ausschreibungen ergehen gemeiniglich etwas spät, wenn die Schlittenbahn bereits anfängt unsicher oder ganz schlecht zu seyn: der Bauer weis nicht wie er sein aufgegebenes Fuder wegführen soll; sein Pferd ist gegen das Frühjahr wegen des Futtermangels matt; an einigen Orten findet er tiefen Schnee, wo er nicht mit dem Wagen, an andern bloßen Sand, wo er nicht mit Schlitten, fortkommen kan: aber er soll außer dem aufgeladenen Fuder, für sich und sein Pferd auf etliche Wochen Unterhalt mitnehmen. So mußten im Jahr 1776 die entlegenen

Kreise

Kreise ihren zweyjährigen Stations-Roggen, auch einige Güter einen Theil ihres Stations-Heues, nach Riga, den andern Theil nach entlegenen Postierungen, Haber und Gerste aber nach weit entlegenen Gütern an die Regimenter liefern. Manches Gebiet liegt 40 Meilen von Riga entfernt. Wie viel Bauerpferde gingen darbey verloren! welche Unkosten erwuchsen dem Bauer auf dergleichen öftern weiten Reisen! Mancher Possessor wollte sein nach Riga repartirtes Heu dort aufkaufen, und ein Fuder, für welches ihm in der Liquidation nicht mehr als 25 Kopek angerechnet werden, gern mit 5 Rubeln bezahlen, aber weil dieses Frühjahr ein allgemeiner großer Heumangel war, so fand der Aufkauf gar zu große Schwierigkeiten — Wenn die Cavallerie-Regimenter im Lande so vertheilt stehen, daß kein Gut seine Fourage allzuweit führen darf; wenn wir das Stations-Korn an die Regimenter, oder in nah gelegene Magazine, liefern dürfen: so ist die Lieferung leicht. Selbst der Verdruß, wenn der Empfänger aus allerley Ursachen das Korn oder Heu tadelt, und als untauglich verwirft, oder zu reichlich empfängt, ist bald gehoben: man sendet das Mangelnde leicht nach, — — aber 30 bis 40 Meilen zweyauch wohl dreymal nachzusenden, ist wohl eine der größten Beschwerden — Zuweilen werden auf Gütern Magazine für Regimenter u. d. gl. angelegt Der Possessor trägt etwa seinem Amtmann den Empfang auf: dieser sieht seine Mühe als eine ergiebige Quelle des Gewinstes an, tadelt und empfängt gewissenlos; fodert z. B. daß jede Heugrieste die eigentlich 20 Pfund wiegen muß, 27 Pfund schwer seyn soll ꝛc. Daher versichern Viele, sie wollten lieber etwas weiter an ein Regiment liefern, als auf der Nähe an einen gewinnsüchtigen Amtmann. Der Possessor hat übrigens bey dergleichen auf seinem Hof angelegten Magazinen, manche Beschwerde und Gefahr: er muß Leute zum Empfang hergeben, die zur Aufbewahrung

wahrung erfoderlichen Gebäude erbauen, öfters nachsehen daß nichts verderbe, und für allen Schaden haften. Aber wie leicht verdirbt Heu, das von weiten, unter mancherley Abwechselung des Wetters, zusammengedrehet, herbey geführt wird! es kan weder völlig trocken, noch jede Grieste unverletzt und unverringert, unter Weges erhalten werden. — Die ehstländischen Possessoren liefern kein Stations-Heu, sondern poddrätiren (schließen Kontrakte) mit den nahe stehenden Regimentern: welches für sie ein großer Vortheil ist. — Im Herzogthum Liefland hat zuweilen die hohe Krone das Stations Heu nicht in Natur, sondern in Geld, nehmlich für jedes Fuder 25 Kopek, angenommen: welche Erleichterung für die Possessoren und ihre Bauern! Manches Gut bringt nicht soviel Pferde auf, um sein Stations Heu mit einem mal wegzuführen, sonderlich da man bey schlechten Wege dem Bauer kein volles Fuder aufgeben darf; oder man steht in Gefahr, daß sein Pferd ermüdet, und er im nächsten Krug sein Fuder ablegt, wo es leicht zerstreut oder bestohlen wird; und welches an den bestimmten Ort zu bringen, man abermals Leute senden muß. Dieß geschahe i. J. 1776 mit Korn und Heu häufig. Kommt gar Roggen- Gerste- Haber- und Heulieferung zusammen, alles weit zu verführen, bey üblen Wege, und wenn das Bauer-Pferd ohnehin matt ist: wenn wird man fertig? wie soll der Bauer, und wie sein Pferd bestehen? — Ein großes Glück ist es fürs Land, daß das Kaiserl. Generalgouvernement in Riga, so viel möglich dergleichen beschwerlichen Lieferungen abzuwenden, oder sie wenigstens zu erleichtern sucht.

Zu S. 193.

Daß die Wissenschaften bey uns nicht in der Klasse gering geachteter Dinge stehen, und daß man auch hier gelehrte Männer finde, ergiebt sich nicht nur aus unsrer Gelehrten-Geschichte, sondern auch daher, daß schon oft

Mäu-

Männer aus Liefland sind nach Königsberg, nach St. Petersburg, nach Moskow und an andre Orte, berufen worden. Jetzt da ich dieses schreibe, hat abermals ein rigischer Gelehrter den Ruf als Professor nach Königsberg erhalten. Selbst unter unserm Adel giebt es wirklich gelehrte Männer, deren Wissen und Kenntnisse uns auch auswärtig Ehre machen würden, wenn sie anders geneigt wären als Schriftsteller bekannt zu werden.

Zu S. 208.

Die Jakobskirche in Riga wird nicht von der Ritterschaft unterhalten, welche auch nicht die darbey stehenden Prediger besoldet. Vielleicht heißt sie sonderlich deswegen Kron- und Ritterschafts-Kirche, weil darin die Ritterschaft dem Gottesdienst beywohnt, die Landtags-Predigten gehalten werden u. d. gl.

Zu S. 210.

Der Rektor des Lyceums ist allezeit zugleich Prediger bey der Jakobskirche.

Zu S. 216.

Seit einiger Zeit ist bey Riga auch eine Papiermühle angelegt worden, welche gutes Papier liefert.

Zu S. 220 u. f.

Wolmar ist nach dem letzten unglücklichen Brande, nun größtentheils wieder hergestellt; die neuen Häuser sind meist besser gebaut, und mit Steindächern versehen worden. — Die Anzahl der dasigen Häuser, scheint im ersten Bande etwas zu groß angegeben zu seyn. Bey der Schule stehn zween Lehrer, beyde jetzt Litterati; der erste wird als Rektor von der Krone besoldet und berufen. Den zweyten erwählt die Bürgerschaft; vormals hieß er Schulhalter, hernach Kantor, dann Subrektor, der jetzige hat den Namen eines Konrektors.

Zu S. 221.

Die Lemsalschen Bürger bäten vor einigen Jahren, daß ihr Flecken wieder für eine Stadt möchte erklärt,

klärt, und ihnen dasjenige zurück gegeben werden, was der rigische Magistrat nach ihrer Behauptung, ihnen entzogen hat. Ihre Foderung gieng auf zwey Landgüter, eine Mühle, ein Stück Land zu Viehweide, und 50000 Thaler Schadloshaltung. Aus Petersburg kam Befehl, daß sich der rigische Magistrat erklären sollte. Was in der Sache geschehen sey, weis ich nicht: genug bis jetzt ist kein fernerer Schritt darin vorgenommen worden.

Vormals waren hier 2 Klöster, eins in der Stadt, das zweyte 2 Werst davon: von beyden sieht man jetzt die Trümmern. Auf dem Schloßplatz neben dem Flecken stehen blos Kleeten, und ein Gefängniß für Bürger; die vormaligen Graben sind größtentheils verschüttet. — Die Anzahl der Häuser möchte sich auf 60 belaufen. Das Pastorat liegt 3 Werst davon. — Die Bürger müssen für ihre Hausplätze an das Schloß (welches dem rigischen Magistrat gehört,) Grundgeld, und für ihre Länder einen Zehenden bezahlen: ihren Bürgereid legen sie bey dem Generalgouvernement ab, welches auch den dasigen Aeltesten ernennt, und den Witwen die von dem Aeltesten vorgeschlagen werden, die Erlaubniß zur Schenkerey ertheilt, (diese bekommen immer nur ihrer Zehen.) Vormals mußten sie Bier und Brantwein vom Schloß nehmen: jetzt kaufen sie wo sie wollen. Vormals bekam der rigische Magistrat für das Schloß, welches 22 Haaken beträgt, 1500, jetzt 2500 Thaler; es ist aber an einen Dritten für eine weit höhere Subarrende überlassen worden. — Zween zum Schloß gehörende Seen sind sehr fischreich, und liefern schöne Brächsen. Der Fisch-Ertrag möchte wohl gegen 200 Thaler ausmachen.

Zu S. 224.

Kattelkaln hat noch jetzt einen eigenen Prediger.

Zu S. 227.

Kremon. Das in diesem Kirchspiel liegende der freyherrlichen Familie **von Mengden** gehörende, Gut

Colzen

Coltzen verdient wegen der schönen Hofsgebäude, eine Bemerkung. Ebendaselbst.

Treyden und Loddiger; nicht das letzte, sondern das erste ist jetzt eine Kapelle. Die loddigersche Kirche ist neuerlich von Grund aus in einem sehr hübschen Geschmack erbaut worden.

Ebendaselbst.

Die beyden Höfe Groß- und Klein-Roop sollen vormals Klöster gewesen seyn. Der unterirdische Gang der beyde soll verbunden haben, gehört vermuthlich zu den Mährchen. Vormals war hier ein Hackelwerk.

Zu S. 228.

Der jetzige Besitzer des Guts Kattifer, ist der Hr. Landrath von Berg.

Zu S. 229. u. f.

Burtneck heißt lettisch Burtneeki. Vom dasigen Schlosse ist nur die Westseite bewohnbar gemacht; die Süd- und Ostseite liegen noch in Trümmern. Es ist dort kein Hackelwerk. — Ein deutscher Bauer hat sich daselbst niedergelassen, der das ihm angewiesene Land mit deutschen Pflug und Egge bearbeitet; auch auf deutsche Art drischt und wohnt. Zween andre deutsche Bauern bearbeiten nicht selbst Land, sondern sind als Aufseher, Ackervögte oder Haushofmeister angenommen. Die dasigen lettischen Bauern haben den deutschen Pflug noch nicht eingeführt: in Röhdungen und steinigen Acker können sie ihn auch gar nicht brauchen. Der Herr Graf hat seinen dasigen Erbbauern, Bedingungen als Deutschen, angeboten: aber es scheint, als habe der Lette noch jetzt eine Abneigung gegen dergleichen Aenderungen. — Der Herr Graf hat ein besonderes Gesetzbuch für seine Leute entworfen, nach welchem an den bestimmten Gerichtstagen, zur Verhütung willkührlicher eigenmächtiger Strafen, gerichtet wird. Jede Strafe soll nach dem wohlthätigen Wink des Erbherrn aufgezeichnet werden. —

Von den verschiedenen hier errichteten Fabriken, ist die Strumpfweber-Fabrik allein noch vorhanden. — Eine wohlthätige Einrichtung des Herrn Grafen ist die Anlegung eines Magasins für die dasigen Bauern, welches von Jahr zu Jahr immer mehr anwächst. — Der dasige Schloßgarten ist in englischen Geschmack angelegt, und in der ganzen Gegend der sehenswürdigste. — Bey Burtneck ist ein Jahrmarkt, den Einwohner aus kleinen Städten, auch rigische Kaufleute, besuchen.

Zu S. 230.

Bey **Kujen** ist ein kleines Hackelwerk.

Zu S. 231.

Im Kirchspiel **Salisburg** liegt bey dem Gut **Colberg**, auf dem Ufer des Salisbaches, eine alte hohe Schanze.

Ebendas.

Das Kirchspiel **Wolfahrt** heißt auf lettisch **Ehwehle.**

Zu S. 241.

Smilten hatte vormals ein Hackelwerk bey dem Schloß; der Platz worauf es stand, führt noch jetzt diesen Namen, und hat in einem kleinen Bezirk auf 8 Krüge. — Der Hof liegt an keinem See, sondern an einer Mühlenstauung.

Ebendas.

Bey **Palzmar** fand man vormals in dem Bach **Palse** hübsche reife Perlen; jetzt kaum etliche unreife.

Zu S. 260.

Im Kirchspiel **Niggen** liegt das dem Hrn. Major Baron **von Jvelstrohm** gehörende Gut **Meiershof**, welches aus zweyfachen Grunde eine Anzeige verdient. Das Wohnhaus liegt mitten im Garten, durch welchen man bis vor die Thür fährt; noch prächtiger wird der Anblick ins Auge fallen, wenn das neue große mit Geschmack angelegte steinerne Wohngebäude ganz fertig ist.

Rund

Rund umher sieht man die angenehmsten Gehege und Wälder; Anhöhen, Seen, Felder, Wiesen, geben dem Auge abwechselnde und hinreißende Aussicht; sonderlich hat die Natur bey der Hoflage **Karlsberg** sich überaus freygebig bewiesen, und der Erbherr hat durch Kunst den Anblick noch mehr verschönert: so daß in kurzen dieses Gut eins der schönsten im Lande seyn wird; zumal da es auch einen fruchtbaren Boden hat.

Zu S. 261.

Bey **Ringen** auf einer Heide giebt es eine Art von großen Eidechsen, deren Stich der Bauer für unheilbar hält; doch stechen sie selten. Ehstnisch heißen sie **Pallo-Kerb.** (Pallo heißt im dorptsch-ehstnischen Dialekt eine Heide) Selbst habe ich sie nicht gesehen, und kan sie daher nicht beschreiben.

Dafür will ich den finnischen Papagey, dessen im gegenwärtigen zweyten Band Erwähnung geschehen ist, hier etwas näher beschreiben, obgleich die Stelle darzu nicht recht schicklich ist: aber ich weis keine bessere; und die Nachricht habe ich zu spät erhalten. — Der finnische Papagey ist eben das, was ich unter dem Namen **Großer Kernbeisser** Loxia enucleator (Loxia, linea alarum duplici alba) an seinem Ort angeführt habe. Herr v **Linne** nennt ihn in Faun. suec. **Swänsk Papgoja**, sagt: habitat in Westrobothnia, versus hyemem australiorem Sueciam petens &c. setzt in Syst. nat. hinzu: habitat in Sueciæ summæ & Canadæ pinetis — — egregie summeque canorus, migrat hyeme ad australes Sueciæ prouincias — — junior ruber, senior flauus. Aus Mangel an Nahrung kommt er zuweilen nach Liefland. An Größe kommt er dem Seidenschwanz gleich, an Gestalt dem Dompfaffen.

Zu S. 262.

Aus dem **Pölweschen** Kirchspiel bemerke ich die Güter **Werro** und **Waimel**, deren Höfe sehr hübsch von Stein erbaut sind.

Zu S. 266.

Der Prediger zu Lais soll nach des jetzigen Pastors Versicherung, berechtiget seyn, von den zum Pastorat gehörigen Erbbauern diejenigen so er nicht brauchen kan, zu seinem eignen Vortheil zu verkaufen, wenn er nur dafür sorgt, daß die vorhandenen Gesinder hinlänglich mit Menschen besetzt bleiben. Der Verkauf soll weder einer vorhergehenden Erlaubniß, noch einer Bestätigung bedürfen, und sich auf eine alte Usance gründen.

Zu S. 269.

Das Pastorat Talkhof ist von dem jetzigen Pastor Herrn Probst Seefels, in Ansehung seiner Einkünfte, merk ich verbessert worden, indem er durch Fleiß und beträchtliche Auslagen, Felder und Heuschläge vermehrt, auch wüste Gesinder mit gekauften Bauern besetzt hat.

Zu S. 270.

Unter dem zum Oberpahlschen Kirchspiel gehörenden hübsch gebaueten Gut Addafer, hat man in einem Fliesenbruch Turbiniten gefunden, die ersten in Liefland bekannt gewordenen.

Zu S. 274.

Im Pillistferschen Kirchspiel, unter dem Krongut Wolmarshof, welches der Herr General en Chef und Ritter v. Weymarn Excell., durch sehr hübsche steinerne und hölzerne Hofsgebäude ungemein verschönert hat, findet man in einem Flüßchen eine Menge sehr guter Feuersteine.

Der Besitzer des Guts Kabbal, ist jetzt der Herr Major v. Liphardt.

Zu S. 281.

Die stehende Besoldung des pernauschen Oberpastors, soll, wie ich höre, nur in 150 Rubeln, 54 Löfen Roggen, 48 Löfen Malz, einigen Faden Holz und etlichen Fudern Heu bestehen. — Der Diakonus bekam, so lange das Rektorat mit seinem Amt verknüpft war,

war, jährlich 160 Rubel. Im Jahr 1774 wurde, da der Diakonus sein Rektorat niederlegte, ein besondrer Rektor erwählt, und ihm nebst der freyen Wohnung, ein Gehalt von 150 Rubeln und einigem Deputatkorn bewilliget. — Mit der Wiederbesetzung des seit 1775 erledigten Diakonats, geht es langsam, obgleich einige Kandidaten auf Kosten der Stadt hingereiset sind Probepredigten zu halten.

Zu S. 286.

In Pernau sind jetzt Gasthäuser: kein Bürger entschließt sich leicht Fremde für Geld in seinem Hause zu beherbergen. In der Stadt selbst sind 2 Gasthäuser; in der Vorstadt die sogenannte rigische Herberge, und ein neuer mit vielen Zimmern versehener Krug.

Zu S. 292.

Das Tarwastsche Pastorat hat viele Pastoratsbauern, die aber blos Pastoratsknechte heißen, weil sie wie zu Lais, auf dem eigentlichen Pastoratslande wohnen, keine Gerechtigkeit bezahlen, und wenig Arbeit leisten; daher sie in keinem Anschlag stehen.

Ebendas.

Hallist und Karkus liegen nur 1½ Meile von einander entfernt, darzwischen ist ein guter Weg. Beyde Kirchen kan also ein Prediger füglich besorgen; durch eine Trennung, wenn Karkus wieder zur Mutterkirche erhoben würde, möchten die Einkünfte des Predigers gar zu klein ausfallen: daher wünschen die Eingepfarrten eine stete Verknüpfung. Seit 1774 ward am letzten Ort eine hübsche Kirche von Stein erbaut, und mit einer großen Sakristey versehen, in welcher der deutsche Gottesdienst bey strenger Kälte kan gehalten werden. Unser kaltes Klima und unsre Weichlichkeit foderten wohl, daß eine solche Einrichtung allgemein wäre. Man sagt jetzt, die neue Kirchenmauer sey ausgewichen und müsse wieder abgebrochen werden, weil der wässerige Boden nachgegeben habe.

Zu S. 292.

Im Johannis-Kirchspiel unter dem Krongut Wastemois, findet man nicht nur Feuersteine, sondern sogar Bleystuffen am Nawastschen Bache zwischen den Fliesen. Die Bauern schmelzen es in ihren eisernen Töpfen (Grapen) und gießen Schrot daraus, welches einige auf sehr einfache Art thun. Auf einem mit Zähnen versehenen Holz machen sie das Bley durch Pergelfeuer fließend, und lassen es in kalt Wasser herunter träufeln. Damit es desto leichter schmelze, schlagen sie es in dünne Bleche und legen es auf ein harzig Holz. Die Bauern halten dieß Bleyerzt aus Furcht heimlich; vielleicht ohne Grund: vor mehrern Jahren soll auf Angabe eines Kupferschmids, ein petersburgischer Bergwerksverständiger, die Sache hier untersucht haben. Sie muß unbeträchtlich seyn befunden worden, weil nichts weiter erfolgt ist: oder vielleicht hat er nicht genau und nicht alles beobachten können.

Zu S. 293.

Saara heißt ehstnisch Saarde- oder Killinge-Kirrik. Den ersten Namen hat die Kirche von dem 2 Meilen abgelegenen Gut Saarahof, auf dessen Grund und Boden sie und das Pastorat vormals lagen: den letzten ungewöhnlichern, von dem Krongut Kurkund, ehstn. Killinge-Mois, auf dessen Grund sie jetzt liegt. Sie ist von Stein erbaut und soll jetzt mit einem steinernen Thurm versehen werden. — Das Pastorat hat 2 Bauern, die seit 7 8 für ½ Haaken in Kron-Anschlag stehen.

Unter dem dahin gehörenden Gut Tiegnitz, an der Straße, ist eine Quelle, deren Wasser Ausschläge und Krätze durch bloßes Waschen heilt.

Der dasige Pastor mußte bisher zu seiner Kapelle Gudmannsbach oft die beschwerlichsten Umwege, sogar durch fremde Kirchspiele fahren. Der kürzeste Weg auf undurchkömmlichen Brücken, durch verwachsene Wälder,

Wälder, Moräste, Flüsse u. d. gl. bis zur Kirche, betrug mehr als 5 starke Meilen, und von da noch 2 starke Meilen bis an das letzte dahin gehörende Gut Orrenhof. Im Frühjahr und bey nasser Witterung mußte er über das benannte Gut eine Reise von 75 Werften, durch zween fremde Kirchspiele, über die beschwerlichsten Sandberge thun. Für diese höchstbeschwerliche Bedienung, bey welcher Pferde und Wagen ungemein litten, erhob er von den beyden zur Kapelle gehörenden Höfen und deren Bauerschaft, jährlich etwa zwölf Rubel an stehender Besoldung; die Nebengefälle verdienten keinen Betracht. Schon im Jahr 1745 hatte das Kaiserl. Reichs-Justizkollegium in St. Petersburg befohlen, diese Kapelle eingehen zu lassen, und die Gemeine mit der zu Tackerort (einer Kapelle des Torgelschen Kirchspiels,) zu vereinigen; welches bisher noch nicht geschehen war. Der jetzige Saarasche Pastor Hr. Voigdt, suchte seit 4 Jahren abermals darum; im Jahr 1772 wurde auf obrigkeitlichen Befehl die alte verfallene hölzerne Kirche besichtiget: die Gemeine erklärte einstimmig, sie wolle sich lieber zu Tackerort halten, als eine ganz neue Kirche bauen und den äusserst elenden Weg in guten Stand setzen. Nachdem das Kaiserliche Oberkonsistorium sein Sentiment gegeben hatte, wurde der Pastor durch Resolutionen des Kaiserl. Generalgouvernements vom Jahr 1775 und 1776 von seiner bisherigen Kapelle befreyet, und am 21sten Febr. 1776 die Gemeine zu Gudmannsbach, nach Tackerort verlegt. — Das Saarasche Kirchspiel freuete sich dermaaßen über die dem Pastor angediehene Erleichterung, daß es die kleine Verringerung seiner Einkünfte aus der Kapelle, durch einen jährlichen Beytrag, bestehend in einem Rubel von jedem Haaken, ihm zu ersetzen bewilliget hat.

Ebendas. Torgel.

Die Kapelle Tackerort, zu welcher nun auch die

Gemeine der vormaligen Gudmannsbachischen Kapelle gehört, liegt 5 Meilen von der Mutterkirche: der Prediger fährt zu allen Jahreszeiten einerley Weg. Durch die hinzugekommene Gemeine haben seine Einkünfte einen kleinen Zuwachs, sonderlich an gesalzenen Strömlingen, erhalten.

Zu S. 294.

Zu St. Jakobi Kirche gehört die Kapelle Kerkau, wohin ein beschwerlicher Weg ist.

Zu S. 296.

Nachdem die dem Pastor zu Michaelis bey einer über die angestellte Kirchenvisitation, zwischen den rigischen und revalschen Generalgouvernementern und Oberkonsistorien, entstandenen Mißhelligkeit, abgenommenen Pastorats-Bauern, ihm durch das pernauische Kreiskommissariat auf hohen Befehl wieder übergeben, und sein gehabter Verlust an vermißten Præstandis ihm nach Kron-Taxe ersetzet worden; ward rigischer Seits vom Oberkirchenvorsteher des pernauischen Kreises der 15te Febr. dieses 17-6sten Jahrs angesezt, die Kirchen-Visitation nach des Kais. Reichs-Justizkollegiums Entscheidung bey der dasigen Kirche zu halten. Ob und wie dieses geschehen sey, habe ich noch nicht erfahren.

Zu S. 378.

Zu Noistfer wird vorzüglich guter Kalk gebrannt: woran sowohl der Stein, welcher aus lauter zusammengewachsenen Schnecken zu bestehen scheint, als die gut eingerichtete Art des Brennens, welches vermittelst zweener neben einander befindlichen, Oefen geschiehet, in welchen das Feuer wechselsweise und zwar durch frisches Holz, unterhalten wird, Antheil haben mag.

Zu S. 414.

Die Dauer unsrer Processe mag wohl großen Theils durch unsre gewöhnliche Proceßform veranlasset werden; doch ist sie im Herzogthum Liefland gemeiniglich etwas

kürzer

kürzer als in Ehstland. Einschränkungen sind wirklich von einem Oberrichter erwogen worden; vermuthlich fand die Ausführung zu große Hindernisse: sie wäre eine wesentliche Wohlthat. — Kostbar sind unsre Processe; nicht wegen der Kanzeleygebühren, sondern weil unsre Advokaten und Sachwalter, so wie in Lief- und Ehstland alle Deutschen, nicht gewohnt sind für geringe Belohnungen zu arbeiten. Gemeiniglich erhalten sie von den Rechtsuchenden, ehe sie noch eine Feder ansetzen, eine ansehnliche Vorausbezahlung: es wäre denn, daß ihnen eine jährliche Pension bezahlt würde; welches von vielen adelichen Häusern geschiehet, um einen Rathgeber zu haben, wenn man gleich nicht in Processe verwickelt ist.

Vielleicht würden manche Processe früher geendiget, oder gar nicht angefangen, wenn jeder Richterstuhl durch ein Gesetz verbunden wäre, denjenigen, welcher offenbar freventlich klagt und dessen überwiesen wird, ingleichen, welcher durch offenbare Unwahrheiten und grobe Lügen, seiner Sache einen Schein geben und den Richter hintergehen will, wohl gar falsche Zeugen erkauft, und seine Erbbauern zur Ablegung eines falschen Zeugnisses, wenigstens zur Verhelung der Wahrheit, durch harte Drohungen zwingt, ex officio nachdrücklich zu strafen. Es ist doch gewiß Frevel und strafbare Verachtung der Richter, ich will nicht sagen für Leute von Stande äusserst unanständig, wenn sie ihre Proceßschriften mit offenbaren Unwahrheiten anfüllen. Es dürften nur Etliche gestraft werden, sobald erwiesen ist, daß sie wider besser Wissen und Gewissen Lügen vorgetragen haben: Andre würden bald daraus eine Warnung nehmen, und Richtern die Erforschungen leichter fallen. Jezt scheint es als schäme sich mancher gar nicht, die schwärzesten Lügen in seinen Klagen oder Vertheidigungen zu behaupten, weil er sieht, daß ob er gleich nach langem Schriftwechsel der Unwahrheit überführt wird,

man

man ihn doch weder in Gesellschaft verachtet, noch bey Gerichte straft: vielleicht glückt es zuweilen gar der Lügen, wo nicht einen völligen Sieg zu erhalten, doch einer verdienten gänzlichen Verurtheilung auszuweichen.

Zu S. 460.

Der **Engere Ausschuß** in Reval besorgt mit dem Ritterschafthauptmann, alles vorfallende (was in Riga durch den residirenden Landrath geschiehet.) Die revalschen Landräthe haben darbey wenig oder keinen Einfluß.

Ebendas.

In der Generalgouvernements-Kanzley sind auch ein Archivarius, Aktuarius, und etliche Schreiber.

Zu S. 461.

Kommissarius Fisci in Reval besorgt alles dasjenige, was im Rigischen der Oberfiscal, der Gouvernements-Fiscal, und die Kreisfiscäle auszurichten haben. Ueberhaupt muß er das Interesse der hohen Krone in Obacht nehmen, und peinliche Anklagen, sonderlich die von Wichtigkeit, bey dem gehörigen Gericht anbringen.

Zu S. 462.

Das **Landrathskollegium** erwählt seine Mitglieder an die Stelle der abgehenden, selbst, ohne Einfluß der Ritterschaft. — Die Güter, aus welchen jeder Landrath eine Art von Besoldung erhebt, heißen nicht Ritterschaft- sondern Tafelgüter der Landräthe; denn sie wurden nicht der Ritterschaft, sondern dem Oberlandgericht unter der schwedischen Regierung, geschenkt, mit der Bedingung, daß dieses Gericht hinführo nicht mehr unappellabel seyn, sondern die Appellation an höhere Instanzen, Statt haben sollte. Die Güter betragen nach der lezten Revision ungefähr 100 Haaken, und bringen 9200 Rubel Arrende ein. Man erfährt nicht leicht, wie viel jeder Landrath davon auf seinen Antheil erhält; sie selbst sagen 5 bis 600 Rubel. Sie haben, da die Arrendesumme ist erhöhet worden, auch den bey

der